



GESCHÄFTSBERICHT 2025



Operating Companies



Fresenius ist ein weltweit tätiges Gesundheitsunternehmen. Committed to Life – die Gesundheit und das Wohl der Patientinnen und Patienten steht für Fresenius an erster Stelle. Seit mehr als 100 Jahren verbinden wir Spitzentechnologie mit Patientennähe und bringen so Therapien der Zukunft auf den Weg. Wir retten Menschenleben und verbessern Lebensqualität und Gesundheit. Wir ermöglichen Zugang zu bezahlbaren und innovativen Medizinprodukten sowie klinischer Versorgung in höchster Qualität.



KONZERN-KENNZAHLEN

in Mio €

	2025	2024	2023	2022	2021
Umsatz und Ergebnis					
Umsatz ¹	22.554	21.526	20.307	21.532	19.969
EBITDA ^{1,2}	3.693	3.614	3.319	3.315	3.353
EBIT ^{1,2}	2.595	2.489	2.266	2.190	2.337
Konzernergebnis ^{1,2,3}	1.995	1.749	1.543	1.729	1.867
Abschreibungen ^{1,2}	1.098	1.125	1.145	1.125	1.016
Ergebnis je Aktie in € ^{1,2,3}	3,54	3,11	2,74	3,08	3,35
Cashflow und Bilanz					
Operativer Cashflow ¹	2.606	2.474	2.131	2.031	2.589
Cashflow vor Akquisitionen, Dividenden und Leasingverbindlichkeiten ¹	1.914	1.670	1.130	942	1.401
Cashflow nach Akquisitionen, Dividenden und Leasingverbindlichkeiten ¹	1.285	1.679	188	-318	388
Cash Conversion Rate ¹	1,1	1,1	1,0	0,9	0,9
Bilanzsumme	41.396	43.550	45.284	76.400	71.962
Langfristige Vermögenswerte	30.368	32.104	32.764	58.121	54.501
Eigenkapital ⁴	19.762	20.290	19.651	32.218	29.288
Eigenkapitalquote ⁴	48 %	47 %	43 %	42 %	41 %
Netto-Finanzverbindlichkeiten ¹	10.348	11.295	13.268	13.316	12.650
Netto-Finanzverbindlichkeiten / EBITDA ^{1,2,5}	2,7	3,0	3,8	3,8	3,6
Investitionen ^{1,6}	1.393	1.035	1.346	2.015	1.635
Rentabilität					
EBIT-Marge ^{1,2}	11,5 %	11,6 %	11,2 %	10,2 %	11,7 %
Rendite des investierten Kapitals (ROIC) ^{1,2}	6,6 %	6,2 %	5,2 %	5,6 %	6,2 %
Dividende je Aktie in €	1,05 ⁷	1,00	–	0,92	0,92
Mitarbeiter (31. Dezember)¹	178.394	176.486	193.865	188.876	185.827

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge von Desinvestitionen und der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.² Vor Sondereinflüssen³ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt; vor Sondereinflüssen⁴ Einschließlich nicht beherrschende Anteile⁵ Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA, jeweils zu aktuellen durchschnittlichen Wechselkursen; pro forma Akquisitionen / Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen; inklusive Leasingverbindlichkeiten; inklusive Fresenius Medical Care Dividende; Netto-Finanzverbindlichkeiten adjustiert um den Bewertungseffekt der Umtauschanleihe⁶ Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Akquisitionen⁷ Vorschlag

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis.

ZIELE, ERGEBNISSE UND AUSBLICK

	ZIELE 2025 ¹	ERGEBNISSE 2025	AUSBLICK 2026
Konzern			
Umsatzwachstum (organisch) ²	5 bis 7 % (Basis: 21.526 Mio €)	7 %	4 bis 7 % (Basis: 22.554 Mio €)
EBIT-Wachstum (währungsbereinigt) ³	4 bis 8 % (Basis: 2.489 Mio €)	6 %	k.A.
Kern-Ergebnis je Aktie, Wachstum (währungsbereinigt) ³	k.A.	12 %	5 bis 10 % (Basis: 2,87 €)
Liquidität und Kapitalmanagement			
Cash Conversion Rate	Wert von etwa 1	1,1	leicht unter 1
Netto-Finanzverbindlichkeiten / EBITDA ⁴	innerhalb des selbst gesteckten Zielkorridors von 2,5x bis 3,0x	2,7x	innerhalb des selbst gesetzten Zielkorridors von 2,5x bis 3,0x
Kapitaleffizienz			
Rendite des investierten Kapitals (ROIC) ^{3,5}	über 6 %	6,6 %	über 6,5 %

¹ Zuletzt angepasst November 2025

² Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

³ Vor Sondereinflüssen

⁴ Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA, jeweils zu aktuellen durchschnittlichen Wechselkursen; pro forma Akquisitionen / Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen; inklusive Leasingverbindlichkeiten; inklusive Fresenius Medical Care Dividende; Netto-Finanzverbindlichkeiten adjustiert um den Bewertungseffekt der Umtauschanleihe

⁵ Pro forma Akquisitionen

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis.

ZIELE, ERGEBNISSE UND AUSBLICK

	ZIELE 2025 ¹	ERGEBNISSE 2025	AUSBLICK 2026
Operating Companies			
Fresenius Kabi			
Umsatzwachstum (organisch) ²	mittleres bis hohes einstelliges prozentuales Wachstum	7 %	mittleres bis hohes einstelliges prozentuales Wachstum (Basis: 8.612 Mio €)
EBIT-Marge ³	innerhalb der Bandbreite von 16 bis 16,5 % (strukturelles Margenband: 16 bis 18 %)	16,4 %	16,5 bis 17 % (strukturelles Margenband: 17 bis 19 %; Basis: 1.413 Mio €)
Fresenius Helios			
Umsatzwachstum (organisch)	mittleres einstelliges prozentuales Wachstum	7 %	mittleres einstelliges prozentuales Wachstum (Basis: 13.550 Mio €)
EBIT-Marge ³	rund 10 % (strukturelles Margenband: 10 bis 12 %)	9,8 %	10 bis 10,5 % (strukturelles Margenband 10 bis 12 %; Basis 1.328 Mio €)

¹ Zuletzt angepasst Februar 2025
² Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien
³ Vor Sondereinflüssen

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis.

INHALTSVERZEICHNIS

3 Konzern-Kennzahlen	86 Zusammengefasster Lagebericht	135 Angaben zur Fresenius SE & Co. KGaA	156 Nachhaltigkeitsbericht	422 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
4 Ziele, Ergebnisse und Ausblick	87 Grundlagen des Konzerns	139 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	157 Allgemeine Informationen	
	87 Geschäftsmodell des Konzerns	139 Prognosebericht	191 Umweltinformationen	
7 An unsere Aktionäre	92 Strategie und Ziele	139 Gesamtaussage und mittelfristiger Ausblick	228 Sozialinformationen	423 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
8 Brief des Vorstandsvorsitzenden	96 Unternehmenssteuerung	140 Gesundheitssektor und Märkte	310 Governance-Informationen	431 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Konzernnachhaltigkeitsbericht
13 Der Vorstand	102 Forschung und Entwicklung	143 Umsatz und Ergebnis des Konzerns		
14 Bericht des Aufsichtsrats	106 Beschäftigte	143 Umsatz und Ergebniserwartungen der Geschäftsbereiche	328 Konzernabschluss	
22 Fresenius-Aktie	107 Veränderungen im Aufsichtsrat	143 Erwartungen weiterer Kennzahlen	329 Konzern-Gewinn und Verlustrechnung	
	108 Veränderung im Vorstand		330 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	
25 Corporate Governance	108 Beschaffung		331 Konzern-Bilanz	435 Weitere Angaben
26 Erklärung zur Unternehmensführung	108 Qualitätsmanagement		332 Konzern-Kapitalflussrechnung	436 Glossar
42 Weitere Angaben zur Corporate Governance	109 Wirtschaftsbericht	145 Chancen- und Risikobericht	334 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	439 Impressum
44 Vergütungsbericht	109 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	145 Wesentliche Merkmale des Fresenius Risikomanagement- und internen Kontrollsystems	336 Konzern-Segmentberichterstattung	440 Finanzkalender
82 Gremien	109 Branchenspezifische Rahmenbedingungen	150 Wesentliche Risikogruppen		440 Fresenius-Aktie/ADR
82 Aufsichtsrat Fresenius SE & Co. KGaA	114 Überblick über den Geschäftsverlauf		338 Konzern-Anhang	440 Kontakt
84 Vorstand Fresenius Management SE	117 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage		339 Allgemeine Erläuterungen	
85 Aufsichtsrat Fresenius Management SE			361 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
			367 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	
			390 Sonstige Erläuterungen	

AN UNSERE AKTIONÄRE

8 Brief des Vorstandsvorsitzenden

13 Der Vorstand

14 Bericht des Aufsichtsrats

22 Fresenius Aktie



Michael Sen
Vorsitzender des Vorstands

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wie gehen wir bei Fresenius mit dieser neuen transaktionalen Weltordnung um? Selbstbewusst und zuversichtlich. Denn wir haben einiges beizutragen, um die Gesundheitssysteme der Zukunft mitzugestalten. In den vergangenen drei Jahren haben wir unsere #FutureFresenius-Strategie erfolgreich umgesetzt und ein neues Fresenius geschaffen, das innovativ, relevant, resilient und anpassungsfähig ist. Zugleich haben wir die Wirtschaftskraft unseres Unternehmens deutlich gestärkt.

Von dieser guten Basis aus, die wir uns in den vergangenen Jahren geschaffen haben, möchten wir unsere Chancen nutzen. Gesundheit ist heute nicht mehr nur eine soziale Aufgabe – sie ist ein strategischer Faktor für Stabilität und nationale Sicherheit jedes Landes. Gesundheitssysteme stehen weltweit unter Druck. Sie sind oft zu teuer, zu ineffizient, nicht auf nachweisbare Qualität ausgerichtet, überlastet. Sie wurden für eine andere Zeit gebaut.



Biosimilars sind ein rasant wachsender Markt. Fresenius hat aktuell elf Produkte am Markt und weitere 15 Moleküle in der Pipeline.

Heute müssen sie qualitativ hochwertige Versorgung sichern, Kosten begrenzen und unter Krisenbedingungen verlässlich funktionieren. Um diese Aufgaben zu bewältigen, brauchen wir einen fundamentalen Systemwandel – getragen von veränderten politischen Rahmenbedingungen, einer strategischen Industriepolitik für die Gesundheitswirtschaft und von Unternehmen, die diesen Wandel aktiv treiben.

Gesundheit braucht eine strategische Industriepolitik

Fresenius sorgt für robuste Wertschöpfungsketten, lokale Präsenz und für hochwertige und erschwingliche Versorgung. Beispielhaft lohnt ein Blick in die USA. Für den weltweit größten Gesundheitsmarkt sind wir relevant, weil wir medizinische Versorgung sicherstellen und durch unsere Generika und Biosimilars bezahlbare hochwertige Medikamente anbieten. Mehr als 70 Prozent unserer in den USA verkauften Medikamente werden dort produziert. Das ist Ergebnis unseres „Local for Local“-Ansatzes. Ein konkretes Beispiel: Mit dem amerikanischen Hersteller Phlow bringen wir Epinephrin-Injektionen auf den US-Markt. Epinephrin wird unter anderem bei schweren allergischen Reaktionen eingesetzt. Phlow stellt den pharmazeutischen Wirkstoff (API) her, wir die fertige Darreichungsform des Medikaments für Krankenhäuser. Damit bauen wir eine inländische, durchgängige Lieferkette eines in den USA häufig von Engpässen betroffenen Medikaments auf.

Und das ist nur eines von vielen Beispielen. In Europa und auf unseren anderen Märkten tragen wir genauso dazu bei, dass die Bevölkerung zuverlässig versorgt wird, ob in unseren Kliniken und medizinischen Versorgungszentren oder

durch unsere Medizinprodukte. 2025 kamen rund 450 Millionen Menschen weltweit mit Produkten von Fresenius in Berührung, in unseren Kliniken haben wir 27 Millionen Patientinnen und Patienten versorgt. Das bedeutet Verantwortung und Verpflichtung zugleich.

Drei Jahre #FutureFresenius – konkrete, messbare Fortschritte

Vor drei Jahren haben wir mit #FutureFresenius einen Transformationsprozess gestartet. Wir wollten Fresenius fokussierter, einfacher und leistungsfähiger aufstellen. Heute lässt sich festhalten: Dieser Weg hat sich gelohnt. Das zeigt auch das Geschäftsjahr 2025, in dem wir Phase 3 unserer Strategie, Rejuvenate, gestartet haben:

- Fresenius erzielte ein organisches Umsatzwachstum von 7 Prozent und erreichte 22,6 Milliarden Euro.
- Das währungsbereinigte EBIT lag bei 2,6 Milliarden Euro, ein Plus von 6 Prozent. Umsatz und EBIT lagen damit innerhalb der unterjährig angehobenen Prognose-Bandbreite. Die EBIT-Marge erreichte 11,5 Prozent.
- Das währungsbereinigte Core-Ergebnis je Aktie (Core EPS, ohne FMC) stieg um 12 Prozent.
- Der Verschuldungsgrad sank kräftig auf 2,7x Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA und lag damit innerhalb unseres neuen, selbst gesetzten Zielkorridors.
- Weil sich unser Free Cashflow stark entwickelt hat, konnten wir unsere Netto-Verschuldung in nur zwei Jahren um rund 3 Milliarden Euro senken. Und damit um rund ein Viertel. Dieser große Fortschritt bei der Entschuldung hat es uns ermöglicht, 2025 unsere Zins-

last um mehr als 100 Millionen Euro zu reduzieren. Das sorgt für höhere finanzielle Flexibilität und neue Handlungsspielräume.

Dabei war 2025 kein Selbstläufer. Effekte wie die Einführung von US-Zöllen, die Abwertung des US-Dollar, der Wegfall der Energieausgleichszahlungen für unsere Kliniken in Deutschland und eine veränderte Einkaufspolitik der chinesischen Regierung summierten sich auf mehrere Hundert Millionen Euro Gegenwind. Wir haben trotzdem unsere Ziele erreicht. Bei klaren Prioritäten ist es also möglich, die Bilanz zu stärken und organisch und profitabel zu wachsen.

Zur Fokussierung bei Fresenius gehört auch, wie wir unsere Beteiligung an Fresenius Medical Care (FMC) aktiv managen. 2025 haben wir Aktien veräußert und eine Umtauschanleihe erfolgreich platziert. Den Bruttoemissions-erlös von 1,1 Milliarden Euro haben wir verwendet, um unsere Bilanz zu stärken und Wert für Fresenius zu schaffen. Durch diese Transaktion haben wir unseren Anteil deutlich reduziert. Als Ankeraktionär wollen wir an einer Wertsteigerung bei FMC partizipieren und begleiten das Unternehmen über die durch uns entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat.

Die starke Entwicklung bei Fresenius wurde auch am Kapitalmarkt sichtbar. Über das vergangene Jahr stieg der Fresenius Aktienkurs um 46 Prozent und war damit einer der Spitzen-Performer unter Healthcare-Werten weltweit. Im selben Zeitraum legte unser Vergleichsindex STOXX

» Wie gehen wir mit dieser neuen transaktionalen Weltordnung um? Selbstbewusst und zuversichtlich. «

Europe 600 Health Care um rund 5 Prozent zu. Vom 1. Oktober 2022, dem Start von #FutureFresenius, bis zum 31. Dezember 2025 erhöhte sich der Aktienkurs um mehr als 120 Prozent, der Vergleichsindex um 22 Prozent.

Für uns zeigt das zurückgewonnenes Vertrauen – in die strategische Ausrichtung, in die finanzielle Disziplin und in die Verlässlichkeit der Umsetzung. Anerkennung erfahren wir auch durch zahlreiche Auszeichnungen: als Arbeitgeber der Wahl in nunmehr 13 Ländern; von großen Einkaufsorganisationen als Top-Lieferant; in Klinikrankings; und in der hervorragenden medizinischen Qualität.

Fresenius hat sechs Geschäftsbereiche. Für jeden erheben wir den Anspruch, weltweit unter den Besten zu sein.

Zu Fresenius Kabi: Den Plan Vision 2026 für die vier Kabi-Geschäfte hat das Team konsequent und erfolgreich umgesetzt. Die Ausrichtung auf die drei Wachstumsvektoren Biopharma, Nutrition und MedTech, flankiert von einem robusten Pharmageschäft – wir nennen das „3+1“ –, zahlt sich immer mehr aus. Wir haben deshalb das strukturelle Margenband für Fresenius Kabi, also das Ambitionsniveau für die kommenden Jahre, angehoben: Für die EBIT-Marge erhöhen wir die Ambition von 16 bis 18 Prozent auf nun 17 bis 19 Prozent.

Zu Pharma: Wir haben unsere Position als weltweit führender Anbieter von I.V.-Generika und I.V.-Lösungen ausgebaut. 2025 haben wir 16 neue Produkte auf den US-Markt gebracht – und damit unser eigenes Ziel übertroffen. Wir investieren konsequent in die Ausweitung unserer Kapazitäten und halten das Tempo hoch bei Markteinführungen.

Bei Nutrition gehören wir weltweit zu den Vorreitern in der integrierten Versorgung. Wir füllen die Innovationspipeline und investieren in unsere Kapazitäten. Ein Beispiel ist die Entwicklung von Nahrungsergänzungsmitteln, um bestimmte Nebenwirkungen einer GLP-1-Agonisten-Therapie zu verringern. Die Entwicklung bei klinischer Ernährung geht hin zu Produkten für spezifische Krankheitsbilder – etwa in der Onkologie. Auch darauf richten wir dieses attraktive Geschäft aus.

Im Geschäftsbereich MedTech ist ein Schwerpunkt die industrielle Fertigung unseres smarten Ivenix-Infusionspumpen-Systems. In der Plasmagewinnung treiben wir den Einsatz des Adaptiven Nomogramms voran, eines Algorithmus, der eine durchschnittlich 11,5 Prozent höhere Plasmagewinnung je abgeschlossener Spende ermöglicht. Im vierten Quartal haben wir die Einführung des Adaptiven Nomogramms im US-Netzwerk der Plasma-Spenderzentren von BioLife Plasma Services schneller als geplant abgeschlossen. Ein sehr schöner Erfolg, der zeigt, wie wir Innovation skalieren.

Darüber hinaus erschließen wir Chancen im Bereich Zell- und Gentherapie, allem voran bei CAR-T-Zellen. Hier geht es darum, T-Zellen genetisch so zu modifizieren, dass sie



Fresenius Helios versorgt jährlich rund 27 Millionen Patientinnen und Patienten in Deutschland und Spanien.

Krebszellen attackieren. Das sind teure, aber bahnbrechende Therapien. Im europäischen EASYGEN-Konsortium möchten wir mit Partnern die Herstellung dieser Zellen vereinfachen und günstiger machen.

Biopharma ist ein vergleichsweise junges Geschäft mit rasanter Entwicklung. Wir haben in den vergangenen Jahren ein vertikal integriertes Powerhouse aufgebaut. Mit elf Produkten über neun Moleküle sind wir weltweit erfolgreich am Markt. 15 weitere Moleküle in unterschiedlichen Entwicklungsstadien haben wir in der Pipeline. Durch unsere vertikale Integration mit dem Unternehmen mAbxience, an dem wir mehrheitlich beteiligt sind, haben wir einen strategischen Wettbewerbsvorteil. Biosimilars sind wichtige Bausteine für Gesundheitssysteme der Zukunft, als hochwirksame und zugleich erschwingliche Medikamente bei onkologischen und Autoimmunerkrankungen.

Die europäische Markteinführung unserer Denosumab-Biosimilars Bomynta® und Conexxence® (bei Osteoporose und Onkologie), der Launch unseres Ustekinumab-Biosimilars Otulfi® (bei Autoimmunerkrankungen) in der EU und in den USA sowie der weitere Ausbau des globalen Marktanteils für unser Tocilizumab-Biosimilar Tylene® (bei Autoimmunerkrankungen) haben zu einem Rekordjahr beigetragen. Unsere Mittelfrist-Ambition für Biopharma: Bis 2030 wollen wir den Umsatz und die Zahl unserer Moleküle im Vergleich zu 2025 verdoppeln, bei einer EBIT-Marge von rund 20 Prozent.

Mit unserem Krankenhausgeschäft Fresenius Helios belegen wir eine Spitzenposition in Deutschland und Spanien.

Helios Deutschland ist für die Krankenhausreform in Deutschland sehr gut positioniert. Wir haben rechtzeitig Entscheidungen getroffen, um unsere Kliniken in Regionalcluster zu bündeln, medizinische Qualität an Standorten zu konzentrieren und in unseren Klinikverbünden Skaleneffekte zu erzielen. In unseren Kliniken haben wir 2025 unsere Qualitätsquote auf 92 Prozent gesteigert, so hoch wie noch nie. Bei 92 Prozent der Behandlungen erzielen wir also bessere Ergebnisse als der Bundesdurchschnitt.

Quirónsalud in Spanien gehört zu den innovativsten Klinikketten in Europa. Digitalisierung und KI tragen dort zum Erfolg bei. Rund neun Millionen Menschen sind bei unserem Arzt- und Patientenportal Casiopea angemeldet. Casiopea ermöglicht eine digitale Patientenreise. In diese Digitalplattform sind KI-Applikationen integriert, zwei Beispiele: Die KI-Lösung Scribe überführt Arzt-Patienten-Gespräche in eine klinische Dokumentation. Argos als KI-Monitoring-Plattform erkennt Krankenhausinfektionen präventiv und schützt so Patientinnen und Patienten.

» 2025 kamen rund 450 Millionen Menschen weltweit mit Produkten von Fresenius in Berührung, in unseren Kliniken haben wir 27 Millionen Patientinnen und Patienten versorgt. «

Rejuvenate: Von Transformation zu nachhaltiger Wertschaffung

Die laufende Phase unserer #FutureFresenius-Strategie haben wir mit Rejuvenate überschrieben. Rejuvenate bedeutet Verjüngung, neue Impulse. Wir bauen unsere Innovationspipeline in vielen Bereichen aus: durch neue Moleküle und Einlizenzierungen bei Biopharma; durch neue Formulierungen bei Nutrition; durch den Ausbau der industriellen Fertigung bei MedTech; durch Investitionen in unsere Produktionskapazitäten und Lieferketten bei Pharma. Und durch Digitalisierung, KI und Robotik in unseren Kliniken. Diese Verjüngung wirkt bereits. Produkte, die wir seit 2023 neu auf den Markt gebracht haben, erzielten 2025 mehr als eine halbe Milliarde Euro Umsatz – bei einer EBIT-Marge von rund 20 Prozent.

Zu Rejuvenate gehört die Stärkung unserer Kerngeschäfte: Upgrade our Core. Wir investieren gezielt in ihre Leistungsfähigkeit – in Prozesse, Technologien und Fähigkeiten, also beispielsweise in eine robuste IT-Infrastruktur und den Ausbau der Fertigung.

» Das neue Fresenius ist innovativ, relevant, resilient und anpassungsfähig. «

Das zweite Element ist das Skalieren unserer Plattformen: Scale our Platforms. Wir haben unsere Geschäfte entlang von drei Plattformen ausgerichtet: (Bio)Pharma, MedTech und Care Provision. Wir erreichen diese Skalierung vor allem durch organisches Wachstum und den Aufbau von Ökosystemen. Ergänzend dazu können wir diese Plattformen durch passgenaue Akquisitionen und neue Partnerschaften stärken.

All das zielt auf eine höhere Leistungsfähigkeit von Fresenius insgesamt: Elevate Performance. Wir möchten Fresenius zu einem weltweit führenden Unternehmen entwickeln, das die Zukunft der Gesundheitswirtschaft mitgestaltet.

Wir sind davon überzeugt, dass sich die Gesundheitsversorgung künftig auf digitale Systeme stützen wird. Nach vorn gerichtet wollen wir mit Partnern ein digitales Gesundheitsökosystem in Deutschland und Europa aufbauen. Es soll den sicheren Einsatz von KI und den verantwortungsvollen Umgang mit Gesundheitsdaten ermöglichen. Ein wichtiger Schritt ist eine strategische Partnerschaft mit SAP. Das ist ein erster Schritt, aber nicht der einzige. Wir bringen uns in Innovations- und andere Netzwerke ein, weil dieser Austausch ein modernes Gesundheitswesen erst ausmacht.

Wir bringen das Domänenwissen mit, also tiefgreifendes Fachwissen über medizinische Versorgung. Als Hersteller von Medikamenten, klinischer Ernährung und Medizintechnik sowie als Betreiber von Kliniken kennen wir die Gesundheitswirtschaft wie kaum ein anderes Unternehmen. KI-Unternehmen bringen in diese Netzwerke ihre technische Expertise ein. Diese Kombination kommt Patientinnen und Patienten zugute. Die Zukunft der Medizin wird nicht Mensch gegen Maschine sein, sondern Mensch plus Maschine.

Für Innovation und nachhaltiges Wachstum brauchen wir die Besten. #TeamFresenius sind 178.000 Kolleginnen und Kollegen weltweit und 6.800 Auszubildende und Dual Studierende in Deutschland. Wir investieren gezielt in Aus- und Weiterbildung und integrieren moderne Technologien. Auszubildende setzen bei uns schon mal eine VR-Brille auf und simulieren so den Krankenhausalltag. Chirurgen-Teams trainieren an Da Vinci OP-Robotern. Servicetechniker greifen auf KI-Sprachmodelle zurück. Dieser Ansatz ist ein strategischer Vorteil im Wettbewerb um Talente.

Kapitalallokation und Aktionärsperspektive

Für Sie als Aktionärinnen und Aktionäre ist entscheidend, dass diese strategische Ausrichtung mit einer verlässlichen Kapitalallokation verbunden ist. Wir investieren gezielt in Wachstum, stärken unsere Bilanz und beteiligen Sie angemessen am Unternehmenserfolg. Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen wir der Hauptversammlung eine Dividende von 1,05 Euro je Aktie vor, ein Plus von 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Ausschüttungsquote liegt bei 37 Prozent.

Wir erwarten für das laufende Geschäftsjahr ein organisches Umsatzwachstum von 4 bis 7 Prozent sowie ein währungsbereinigtes Wachstum beim Kern-Ergebnis je Aktie (Core EPS) von 5 bis 10 Prozent. Wir haben die Kenngröße Core EPS erstmals in den Ausblick aufgenommen, um noch stärker den Blick auf Wertschaffung für Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, zu richten. Der Ausblick berücksichtigt Volatilitäten in der Geopolitik, deckt jedoch keine extremen Szenarien ab.

Wir sind zuversichtlich, nicht weil die Rahmenbedingungen einfach wären, sondern weil wir vorbereitet sind: mit einer klaren Strategie, einem starken Portfolio, einem kräftigen Momentum und einem engagierten Team.

Im Namen des Vorstands danke ich allen Kolleginnen und Kollegen für ihre hervorragende Leistung. Mein ausdrücklicher Dank gilt dem Aufsichtsrat und der Else Kröner-Fresenius-Stiftung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr Vertrauen.

Ihr

Michael Sen
Vorsitzender des Vorstands



Pierluigi Antonelli
Unternehmensbereich
Fresenius Kabi



Sara Hennicken
Finanzen



Michael Sen
Vorsitzender



Robert Möller
Unternehmensbereich
Fresenius Helios



Dr. Michael Moser
Recht, Compliance, Risikomanagement,
Sustainability, Personal, Corporate Audit
und Vamed

DER VORSTAND

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Wolfgang Kirsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

2025 war ein Jahr mit zahlreichen Konflikten und geopolitischen Spannungen und wurde auch geprägt durch Debatten weltweit über die Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz. Fresenius hat sich in diesem Umfeld sehr gut behauptet und die Weichen für die Zukunft gestellt. Unser Unternehmen hat mit seinen Produkten 450 Millionen Menschen erreicht und 27 Millionen Patientinnen und Patienten in unseren Kliniken bestmöglich versorgt.

Fresenius ist bei Umsatz und Ergebnis stark gewachsen. Dazu konnte der Verschuldungsgrad weiter deutlich gesenkt werden. Das ist wichtig, denn eine niedrigere Verschuldung eröffnet Optionen für Investitionen.

Die Unternehmensstrategie #FutureFresenius geht auch in der dritten Phase, Rejuvenate, auf. Fresenius gibt Antworten auf die größte Herausforderung für Gesundheitssysteme weltweit: eine zuverlässige und exzellente medizinische Versorgung zu vertretbaren Kosten zu ermöglichen. Das wachsende Angebot an Generika und Biosimilars leistet hier einen wesentlichen Beitrag. Gesundheitssysteme sind in dieser neuen Weltordnung relevant für die nationale Sicherheit. Auch hier trägt Fresenius Wesentliches bei: durch hohe Wertschöpfungstiefe in den einzelnen Gesundheitsmärkten und verlässlich aufgestellte Lieferketten.

Künstliche Intelligenz und Digitalisierung sind aus dem klinischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Fresenius nutzt diese modernen Technologien zum Wohle von Patientinnen und Patienten und der Beschäftigten. So bietet unsere spanische Klinikette Quirónsalud eine durchgängig digitalisierte Patientenreise und ist damit Vorreiterin in Europa. Auch bei bahnbrechenden Therapien wie der Car-T-Zelltherapie bei Krebserkrankungen arbeitet Fresenius mit Partnern daran, dass solche komplexen personalisierten Behandlungen mehr Menschen zur Verfügung stehen.

Um den erfolgreichen Kurs fortzusetzen, ist Kontinuität an der Konzernspitze wichtig. Deshalb freue ich mich sehr, dass der Vorstandsvorsitzende Michael Sen seinen Vertrag vorzeitig um fünf Jahre verlängert hat. Der Aufsichtsrat und ich persönlich wünschen Herrn Sen und seinem Team viel Erfolg. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Neu in den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin kommt zum 1. Juli 2026 Dr. med. Christian Pawlu, der dort die Geschäfte von Fresenius Helios verantworten wird. Herr Pawlu ist bereits als Chief Operating Officer (COO) von Fresenius Helios tätig – auch diese Personalentscheidung ist ein Zeichen von Kontinuität. Er folgt auf Robert Möller, der in den vergangenen Jahren das Krankenhausgeschäft erfolgreich geführt hat. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Möller sehr für sein Engagement. Robert Möller bleibt dem Haus erhalten und soll künftig das Büro der Unternehmensleitung in Berlin und Brüssel aufbauen.

Michael Sen und sein Team haben Fresenius auf einen langfristigen, profitablen Wachstumskurs gebracht. Das zeigt sich auch in der Entwicklung des Aktienkurses in den vergangenen Jahren, genauso wie 2025: Im vergangenen Jahr stieg die Fresenius-Aktie um fast 50 Prozent und übertraf damit den Vergleichs-Aktienindex STOXX Europe 600 Health Care deutlich. Am Unternehmenserfolg sollen die Aktionäre angemessen beteiligt werden. Die Unternehmensführung schlägt der Hauptversammlung am 22. Mai für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 1,05 Euro je Aktie vor, das ist eine Erhöhung um 5 Euro-Cent gegenüber dem Vorjahr.

Von der Entwicklung bei Fresenius profitieren alle Stakeholder. Das Unternehmen ist heute innovativer und relevanter und hat damit alle Voraussetzungen, um die großen Chancen in der Gesundheitswirtschaft zu nutzen. Fresenius ist erfolgreich, weil alle Kolleginnen und Kollegen ein gemeinsames Ziel verfolgen: das Leben von Menschen zu retten und zu verbessern.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE, bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung im Rahmen seiner Verantwortung als Aufsichtsrat überwacht.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich berichten. Unterrichtet wurde er u. a. über:

- alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik
- den Gang der Geschäfte
- die Rentabilität
- die Lage der Gesellschaft und des Konzerns
- die Strategie und Planung
- die Transformation des Konzerns, insbesondere die Restrukturierungen und Desinvestitionen bei VIACAMA (ehemals: Fresenius Vamed)
- die Risikosituation
- das Risikomanagement und die Compliance
- die Arbeit der Internen Revision
- wichtige Geschäftsvorgänge

Alle bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, je nach Zuständigkeit, im Prüfungsausschuss und im Plenum ausführlich besprochen. Auch die strategische Ausrichtung des Unternehmens hat der

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeit Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA trat im Geschäftsjahr 2025 zu fünf ordentlichen Sitzungen, am 20. März, 23. Mai, 1. und 2. September, 16. Oktober und 4. Dezember, zusammen. Die Sitzungen wurden allesamt als Präsenzsitzungen durchgeführt. Vor den Sitzungen hatte der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausführliche Berichte und umfassende Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Berichterstattungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen bedeutsame Angelegenheiten eingehend mit diesem erörtert. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden ihm rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Er hat in allen Fällen seine Zustimmung erteilt. Dies geschah nach Prüfung der jeweiligen Beschlussvorlagen und nach ausführlicher Beratung mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Über wichtige Geschäftsvorgänge und aus wichtigem Anlass wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen unterrichtet. Ferner haben Vorstandsmitglieder, insbesondere der Vorstandsvorsitzende der persönlich haftenden Gesellschafterin, den Aufsichtsratsvorsitzenden in Einzelgesprächen regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die anstehenden Entscheidungen informiert und diese mit ihm beraten.

SITZUNGSTEILNAHME

An sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 haben alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA bzw. des jeweiligen Ausschusses teilgenommen.

Die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist auch auf der Website der Gesellschaft für alle Mitglieder individuell ausgewiesen. Die Angaben finden sich unter der Rubrik „Aufsichtsrat“.

SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSARBEIT

Im Jahr 2025 lagen Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats in der Begleitung der Transformation und des operativen Geschäfts des Fresenius-Konzerns. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit den folgenden Punkten:

- strategische Ausrichtung der Fresenius-Gruppe und ihrer Unternehmensbereiche im Rahmen des Transformationsprozesses #FutureFresenius
- Transformation der Fresenius-Gruppe einschließlich der Restrukturierungen und Desinvestitionen bei VIACAMA (ehemals: Fresenius Vamed)
- Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen
- Programme zur IT-Transformation
- Cybersicherheit
- Budget
- mittelfristige Planung des Fresenius-Konzerns
- Weiterentwicklung der Corporate Governance Management-Systeme (Compliance Management-System, Risikomanagementsystem, Internes Revisionssystem und Internes Kontrollsystem)

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin informierte den Aufsichtsrat außerdem regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Compliance im Konzern.

In seiner Sitzung am 20. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung und Billigung von Jahresabschluss, Konzernabschluss (IFRS) sowie Lagebericht und Konzern-Lagebericht der Fresenius SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024. Auf der Grundlage eines ausführlichen Berichts der Prüfungsausschussvorsitzenden und der Darlegungen des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 erörtert. In derselben Sitzung erfolgte die Beschlussfassung über den Vergütungsbericht der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024, den Bericht des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024, die Erklärung zur Unternehmensführung der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024 sowie über den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024. Außerdem berichteten die jeweiligen Unternehmensbereiche im Detail über den Geschäftsverlauf der ersten beiden Monate des Geschäftsjahres. Weitere Gegenstände der Beratungen waren die bevorstehende Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 23. Mai 2025 sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses.

In seiner Sitzung am 23. Mai 2025 im Anschluss an die unmittelbar vorausgegangene Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung konstituierte sich der Aufsichtsrat neu. Es wurden der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie die jeweiligen Mitglieder und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses gewählt. Ferner berichtete der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin über den Geschäftsverlauf der Monate Januar bis April 2025.

Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. und 2. September 2025 war die Strategie innerhalb der einzelnen Geschäftseinheiten. Zudem erhielt der Aufsichtsrat Informationen zu dem Fortschritt und den weiteren Entwicklungspfaden des Transformationsprozesses #FutureFresenius.

In der Sitzung am 16. Oktober 2025 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Geschäftsverlauf von Januar bis September 2025 im Detail erläutert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der IT-Strategie und laufenden IT-Projekten, dem Thema Cybersicherheit bei Fresenius sowie der EMIR-Prüfung zum 31. Dezember 2024. Weiterer Gegenstand der Beratungen war die Einführung eines IT-Ausschusses, der als ständiger Ausschuss des Aufsichtsrats ab dem Jahr 2026 die persönlich haftende Gesellschafterin bei der IT-Transformation des Konzerns sowie den damit einhergehenden Herausforderungen und Chancen gezielt beraten soll.

In der Sitzung am 4. Dezember 2025 wurde über das Budget 2026 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2027 bis 2028, das Finanzierungsbudget 2026 sowie die Fälligkeiten 2026 bis 2028 informiert. Darüber hinaus berichtete der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin über den Geschäftsverlauf von Januar bis Oktober 2025. Ferner fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Seit dem Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung externer rechtlicher Berater überprüft, ob amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der Fresenius Management SE Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Fortführung des Geschäfts der ehemaligen VAMED AG vorzuwerfen sind. Diese Untersuchung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass in diesem Zusammenhang ehemalige Mitglieder

des Vorstands der Fresenius Management SE ihre Pflichten verletzt haben. Der Aufsichtsrat hat – ebenso wie der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE – im Einklang mit seinen aktienrechtlichen Pflichten beschlossen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche gegen diese ehemaligen Mitglieder des Vorstands geltend zu machen. Der Aufsichtsrat hat im Interesse der Gesellschaft dabei auch berücksichtigt, dass eine mit der Geltendmachung von Schadensersatz verbundene voraussichtlich langjährige gerichtliche Auseinandersetzung und die damit naturgemäß verbundenen Prozess- und Kostenrisiken sowie potenzielle Reputationsnachteile zum Nachteil der Gesellschaft und der betroffenen Vorstandsmitglieder vermieden werden können. Der Aufsichtsrat hat aber den Beschluss des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE zustimmend zur Kenntnis genommen, wonach noch ausstehende variable Vergütungskomponenten – die zweien dieser ehemaligen Mitglieder des Vorstands noch zustanden – nicht ausbezahlt werden, was lediglich das Vorliegen einer Pflichtverletzung voraussetzt. Die Höhe der in Verfall gebrachten und somit von der Gesellschaft einbehaltenen variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich auf einen hohen einstelligen Millionen-Euro-Betrag.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA und der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin haben im Dezember 2025 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionärinnen und Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA führte im Geschäftsjahr 2025 im gesetzlich zulässigen Umfang und in enger Abstimmung mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Gespräche mit

Investoren über aufsichtsratspezifische Themen. In diesem Rahmen nahm der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA im Oktober 2025 wieder an der jährlichen Corporate Governance Roadshow teil.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen, noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen. Sie bedürfen dessen Genehmigung. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht gegeben.

Es finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Beratungen im Kreis der Anteilseignervertreter statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei angemessen von Fresenius unterstützt. Sie informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne und externe Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit und tauschen sich über relevante externe Fortbildungsmöglichkeiten aus. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass seine Mitglieder fortlaufend qualifiziert, ihre Fachkenntnisse aktualisiert sowie ihre Urteilsfähigkeit und Erfahrung weiterentwickelt werden. So informieren die Fresenius-Fachbereiche und unternehmensexterne Sachkundige über maßgebliche Entwicklungen, z. B. über relevante Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie über Änderungen in der Rechnungslegung und Prüfung. Der vom Prüfungsausschuss benannte ESG-Experte informiert auch über die Arbeit des externen Fresenius Sustainability Advisory Board, eines unabhängigen Beirats für Nachhaltigkeitsthemen. Im

Geschäftsjahr 2025 fand u.a. eine zweite umfangreiche interne Schulung zum Thema ESG mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Veränderungen der Omnibus-Initiative der EU-Kommission für die EU-CSR-D-Berichterstattung und Lieferkettenregulatorik statt. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird eine Einführung angeboten („Onboarding“), beispielsweise zu internen Strukturen und der Strategie des Unternehmens. Begleitet wird das Onboarding durch Standortbesuche.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, zuletzt im Geschäftsjahr 2024, wie wirksam er und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Weitere Erläuterungen zur Corporate Governance bei Fresenius sind der Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts zu entnehmen. Die Angaben zu den nahestehenden Personen hat Fresenius unter der Rubrik „Konzernabschluss“ im Geschäftsbericht veröffentlicht.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene ständige Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Nominierungsausschuss und ein Gemeinsamer Ausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2025 acht Sitzungen ab. Davon wurden fünf Sitzungen in Präsenz und drei Sitzungen virtuell durchgeführt. An allen Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil. Der Ausschuss tauschte sich regelmäßig auch ohne den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin aus.

Der Prüfungsausschuss behandelte die Themen, die nach deutschem und europäischem Recht, der Satzung, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seine Zuständigkeit fallen. Zu diesen Themen gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance Management Systems und des Internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Abschlussprüfung befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er beurteilte anhand einer Scorecard die Qualität der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 und überwachte quartalsweise die vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (PwC) zur Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen. Die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Unterrichts-, Informations- und Berichtspflichten wurden mit dem Abschlussprüfer vertraglich vereinbart. Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfungsstrategie, die Wesentlichkeitsgrenzen, die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“), die Risikoeinschätzung und die Prüfungsschwerpunkte, das Prüfungshonorar sowie den Umfang der Berichterstattung über die Abschlussprüfung. Für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts erörterte der Prüfungsausschuss insbesondere die vorgesehenen zusätzlichen Prüfungshandlungen zur Erlangung der hinreichenden Prüfungssicherheit für einzelne

Berichtsbestandteile mit dem Prüfer. Der Prüfungsausschuss erörterte den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte jeweils vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Prüfer und besprach dessen Bescheinigung über die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses und -lageberichts zum 30. Juni 2025. Die Prüfungsausschussvorsitzende tauschte sich regelmäßig auch außerhalb der Sitzungen mit dem (Abschluss-)Prüfer über die Vorbereitung und den Fortgang der verschiedenen Prüfungen aus und berichtete darüber an den Ausschuss. Ferner erörterte er die für 2026 vorgesehene inhaltliche Prüfung des Ertragsteuerinformationsberichts.

Schwerpunkt der Ausschussarbeit im Bereich Rechnungslegung bildeten auch im Jahr 2025 die Restrukturierungen und Desinvestitionen bei VIACAMA (ehemals: Fresenius Vamed) und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Ferner erörterte der Prüfungsausschuss den Stand der Implementierung des IFRS 18. Er ließ sich regelmäßig über die Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) informieren, die im November 2025 ohne Fehlerfeststellung abgeschlossen wurde. Er erörterte ausgiebig die regelmäßigen Berichte der Verantwortlichen für Compliance, Risikomanagement und Interne Kontrollen sowie Interne Revision. Im Bereich Compliance befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Einrichtung der neuen Funktion Umwelt-Compliance, der Standardisierung von Prozessen innerhalb der Konzernfunktion Datenschutz sowie mit der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bei Quirónsalud und Fresenius

Health Services. Im Bereich Risikomanagement und Internes Kontrollsystem lag neben der turnusmäßigen Berichterstattung der Fokus auf der Berücksichtigung geopolitischer und elementarer Risiken, dem weiteren Ausrollen und der geplanten Weiterentwicklung der Systeme im Konzern. Im Bereich Interne Revision befasste er sich vor allem mit den Ergebnissen durchgeführter Revisionsprüfungen und Nachschauprüfungen sowie mit der risikoorientierten Prüfungsplanung für die Jahre 2026 und 2027. Daneben erörterte der Prüfungsausschuss ausgiebig die Erkenntnisse aus einer externen Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems und der Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie einer externen Beurteilung des Governance-Status des Compliance Management- und Internen Kontrollsystems. Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung standen – auch wegen der im zurückliegenden Geschäftsjahr weiterhin ausgebliebenen Umsetzung der EU-CSR-D Richtlinie in nationales Recht – die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen sowie deren Umsetzung unter Berücksichtigung interner Erkenntnisse zur Reduktion von Datenpunkten und des Berichtsumfangs im Fokus. Im Bereich Steuern befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Compliance Management, den Prozessen zur zeitgerechten und korrekten Abgabe der Erklärungen zur globalen Mindestbesteuerung sowie dem Stand der Vorbereitung auf den erstmals für 2025 zu erstattenden Ertragsteuerinformationsbericht.

Der Prüfungsausschuss ließ sich auch im Geschäftsjahr 2025 vom Abschlussprüfer über aktuelle regulatorische Entwicklungen informieren. Für die Ausschussarbeit relevante externe Fortbildungsmöglichkeiten nehmen die Ausschussmitglieder eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Die Prüfungsausschussvorsitzende berichtet ausführlich in der jeweils nachfolgenden Plenarsitzung über die behandelten Themen und gefassten Beschlüsse und erläutert unterbreitete Beschlussvorschläge.

Der **Nominierungsausschuss** der Gesellschaft tagte im Geschäftsjahr 2025 einmal. Die Sitzung wurde als Präsenzsitzung durchgeführt. Er befasste sich insbesondere mit der Weiterentwicklung der Qualifikationsmatrix und des Kompetenzprofils der Aufsichtsratsmitglieder der Fresenius Management SE und der Fresenius SE & Co. KGaA sowie der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA.

Der **Gemeinsame Ausschuss** ist zuständig für die Zustimmung zu bestimmten wesentlichen Transaktionen der Fresenius SE & Co. KGaA sowie bestimmten Rechtsgeschäften zwischen der Gesellschaft und der Else Kröner-Fresenius-Stiftung. Im Jahr 2025 wurden keine Geschäfte getätigt, die seiner Zustimmung bedurften. Entsprechend hat der Gemeinsame Ausschuss im Jahr 2025 nicht getagt.

Einen **Vermittlungsausschuss** gibt es nicht, da der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE nicht bestellt.

Weitere Informationen zu den Ausschüssen sowie deren Zusammensetzung und Arbeitsweise finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts.

PERSONALIEN

Mit der Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 23. Mai 2025 endete die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Die turnusgemäßen Neuwahlen der sechs Vertreter der Anteilseigner erfolgte durch die ordentliche Hauptversammlung am 23. Mai 2025. Erstmals in das zwölfköpfige Gremium gewählt wurde Herr Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich. Wiedergewählt wurden Herr Michael Diekmann, Herr Wolfgang Kirsch, Frau Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich, Frau Susanne Zeidler und Herr Dr. Christoph Zindel.

Der Europäische Betriebsrat wählte als Vertreter der Arbeitnehmer Herrn Bernd Behlert, Frau Grit Genster, Herrn Carsten Georg, Frau Tania Lara Campaña, Herrn Holger Michel und Herrn Oscar Romero de Paco. Herr Carsten Georg und Frau Tania Lara Campaña gehörten bislang noch nicht dem Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 23. Mai 2025 Herrn Wolfgang Kirsch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA. Zu den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurden auf Vorschlag der Vertreter der Anteilseigner Herr Michael Diekmann und auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter Frau Grit Genster gewählt. In derselben Sitzung wurden Herr Bernd Behlert, Frau Grit Genster, Herr Wolfgang Kirsch, Frau Susanne Zeidler und Herr Dr. Christoph Zindel zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. Frau Susanne Zeidler wurde zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Ferner wurden in der Aufsichtsratssitzung am 23. Mai 2025 Herr Michael Diekmann, Herr Wolfgang Kirsch und Frau Susanne Zeidler zu Mitgliedern des Nominierungsausschusses und Herr Wolfgang Kirsch zu dessen

Vorsitzenden gewählt. Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 wurden Herr Michael Diekmann und Frau Susanne Zeidler zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Gemeinsamen Ausschuss gewählt. Die persönlich haftende Gesellschafterin Fresenius Management SE entsandte Herrn Wolfgang Kirsch und Herrn Dr. Dieter Schenk als Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses und bestellte Herrn Dr. Dieter Schenk zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses.

Die Besetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2025

Der Abschlussprüfer PwC hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für die Fresenius SE & Co. KGaA und den Fresenius-Konzern. Seit einer zum Geschäftsjahr 2025 vollzogenen internen Rotation bei PwC unterzeichnen als Wirtschaftsprüfer Herr Dietmar Prumm und Frau Aissata Touré, Letztere zugleich als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin.

Jahresabschluss der Gesellschaft sowie zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und der Konzernabschluss der Gesellschaft nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e HGB ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat sämtliche Prüfungen in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Bereits in den Sitzungen am 15. Oktober 2025 und am 3. Dezember 2025 ließ sich der Prüfungsausschuss über die vorbereitenden Arbeiten zum Jahres- und Konzernabschluss 2025 umfassend berichten.

In der Prüfungsausschusssitzung am 23. Februar 2026 erörterte der Prüfungsausschuss die Entwürfe von Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Ausführlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Stellungnahme des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin im zusammengefassten Lagebericht zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems. Der Abschlussprüfer informierte, dass die Abschlussprüfungen materiell abgeschlossen sind und – soweit sich keine neuen Erkenntnisse ergeben – am Folgetag mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken abgeschlossen werden. Dem Aufsichtsrat wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht, der Entwurf des Geschäftsberichts sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

In der Prüfungsausschusssitzung am 18. März 2026 erläuterte der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin ausführlich den Jahres- und Konzernabschluss. Der Abschlussprüfer berichtete ausführlich über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte einschließlich der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie des vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin eingerichteten Risikofrüherkennungssystems wurden nicht berichtet. Als Ergebnis seiner Prüfung empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, in der Plenarsitzung am 19. März 2026 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die

Vorlagen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erheben sind, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen sowie der Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025 zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat nahm am 19. März 2026 die abschließende Prüfung der Abschlussunterlagen unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vor. Er erörterte weitere Fragen mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer. Den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers stimmte der Aufsichtsrat zu. Da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zu erheben waren, billigte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschlussvorschlag des Prüfungsausschusses den vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Dem Vorschlag des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025 schloss sich der Aufsichtsrat an.

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2025

Ungeachtet der weiterhin ausstehenden Umsetzung der EU-CSR-D-Richtlinie in nationales Recht wurde für das Geschäftsjahr 2025 – wie schon für das vorangegangene Geschäftsjahr – ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk anwendet und zugleich die gesetzlichen Anforderungen an einen gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht erfüllt. PwC hat den in den zusammengefassten

Lagebericht als eigenen Abschnitt aufgenommenen Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 einer formellen sowie inhaltlichen Prüfung unterzogen und die Prüfung ohne Beanstandungen abgeschlossen. Die vergütungsrelevanten Kennziffern dieses Berichts wurden mit hinreichender Prüfungssicherheit, die übrigen Berichtsbestandteile mit begrenzter Sicherheit geprüft. PwC hat seine Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), herausgegeben vom International Accounting and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt.

In der Sitzung am 15. Oktober 2025 informierte sich der Prüfungsausschuss über den Stand der Umsetzung der EU-CSR-D-Richtlinie in nationales Recht. In der Sitzung am 3. Dezember 2025 ließ er sich über die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 berichten. Dabei ging es insbesondere um die Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, den reduzierten Umfang und die optimierte Struktur des Berichts sowie die vom Personalausschuss beschlossene Anpassung vergütungsrelevanter Kennzahlen.

Der Nachhaltigkeitsbericht und der Prüfbericht von PwC lagen jedem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft rechtzeitig vor. In ihren Sitzungen am 18. und 19. März 2026 erörterten zunächst der Prüfungsausschuss und sodann das Plenum des Aufsichtsrats alle Unterlagen eingehend. In beiden Sitzungen berichtete der beauftragte Prüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete Fragen. Den Prüfungsergebnissen des beauftragten Prüfers haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat zugestimmt. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen hatten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Nachhaltigkeitsbericht. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung am 19. März 2026 entsprechend dem Beschlussvorschlag des Prüfungsausschusses den Nachhaltigkeitsbericht.

VERGÜTUNGSBERICHT

PwC hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 formell und materiell geprüft und nicht beanstandet.

Der Vergütungsbericht wurde zusammen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin erstellt und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2026 final erörtert und beschlossen.

Der Vergütungsbericht ist unter der Rubrik „Corporate Governance“ und das Prüfungsergebnis des beauftragten Prüfers unter der Rubrik „Konzernabschluss“ des Geschäftsberichts veröffentlicht.

DANK DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin unter dem Vorsitz von Michael Sen und die 178.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit können stolz auf ein exzellentes Geschäftsjahr zurückblicken. Nun geht es darum, den Schwung der Rejuvenate Phase mitzunehmen und die Position von Fresenius als führendes Gesundheitsunternehmen auszubauen. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank für ihre Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr aus.

Bad Homburg v. d. H., 19. März 2026

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA

Wolfgang Kirsch
Vorsitzender

FRESENIUS-AKTIE. In einem volatilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld und unterstützt durch einen starken Geschäftsverlauf entwickelte sich die Fresenius-Aktie im Geschäftsjahr 2025 insgesamt sehr positiv und erzielte eine Gesamtrendite von rund +49 %.

AKTIENMARKT UND KURSENTWICKLUNG DER FRESENIUS-AKTIE

Die Weltwirtschaft hat sich in diesem Jahr als widerstandsfähig erwiesen, auch wenn sich die Konjunktur in den einzelnen Ländern und Sektoren unterschiedlich entwickelt hat. Die Inflation hat sich verlangsamt und nähert sich in den meisten Ländern den Zielvorgaben der Zentralbanken an. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich etwas entspannt, jedoch sind die Arbeitslosenquoten im historischen Vergleich nach wie vor niedrig. Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass sich die Inflation im Euro-Raum bei etwa 1,9 % stabilisiert, wenn der Kostendruck nachlässt und die bisherige Geldpolitik Wirkung zeigt. Die Wirtschaftstätigkeit wird sich voraussichtlich allmählich erholen, gestützt durch steigende Haushaltseinkommen, einen starken Arbeitsmarkt und verbesserte Finanzierungsbedingungen, trotz anhaltender geopolitischer und politischer Unsicherheiten.

Im Zuge dieser Entwicklungen verzeichneten die globalen Aktienmärkte im Jahresverlauf erneut deutliche Gewinne. In den USA waren die Zuwächse bei den Leitindizes **S & P 500** und **Dow Jones Industrial Average** erneut vor allem von Unternehmen aus den Bereichen Technologie und künstliche Intelligenz getragen. In Europa legte der **STOXX® Europe 600** im Geschäftsjahr 2025 rund 17 % zu; das wichtigste deutsche Börsenbarometer **DAX 40** sogar rund 23 %. Der **STOXX® Europe 600 Health Care**, der den traditionell vergleichsweise defensiven europäischen Gesundheitssektor abbildet, stieg im Jahresverlauf um rund 5 %.

Der Schlusskurs der Fresenius-Aktie am 30. Dezember 2025, dem letzten Handelstag des Jahres, lag bei 48,98 € und damit rund 46 % über dem Jahresschlusskurs 2024. Ihren Jahrestiefstand von 33,49 € erreichte die Fresenius-Aktie am 2. Januar 2025; ihr Jahreshoch von 50,56 € am 29. Oktober 2025.

Unter www.fresenius.com/de/aktienkurs finden Sie ein interaktives Chart-Tool zur grafischen Darstellung und weiteren Analyse der Kursentwicklung. Dort erfahren Sie auch, wie sich die Fresenius-Aktie gegenüber den Aktien von Wettbewerbern entwickelt hat.

Zum 31. Dezember 2025 lag die Marktkapitalisierung von Fresenius bei 27,6 Mrd €. Das durchschnittliche tägliche Xetra-Handelsvolumen der Fresenius-Aktie betrug im Geschäftsjahr 2025 908.099 Stück.

KAPITALENTWICKLUNG

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betrug zum Jahresende 563.237.277 Stück und blieb damit im Geschäftsjahr 2025 unverändert.

INVESTOR RELATIONS

Unsere Investor-Relations-Aktivitäten sind den Transparenzrichtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet: Wir kommunizieren umfassend, zeitnah und offen sowohl mit privaten und institutionellen Investoren als auch mit Finanzanalysten. Dabei behandeln wir alle Aktionärinnen und Aktionäre gleich. Im Fokus stehen neben unseren aktuellen Finanzergebnissen und -prognosen auch die Strategie und langfristige Ausrichtung des Fresenius-Konzerns.

Auch im Jahr 2025 haben wir einen intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt – sowohl virtuell als auch in Präsenz – geführt. An 39 Tagen auf internationalen Investorenkonferenzen, 31 Roadshowtagen sowie in zahlreichen Einzelgesprächen waren wir in direktem Kontakt mit institutionellen Investoren und Analysten. Zudem haben wir zusammen mit Banken CEO-Calls und virtuelle Field Trips organisiert, bei denen Investoren und Analysten mit dem Vorstand in Dialog treten konnten. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat haben wir eine Corporate-Governance-Roadshow durchgeführt.

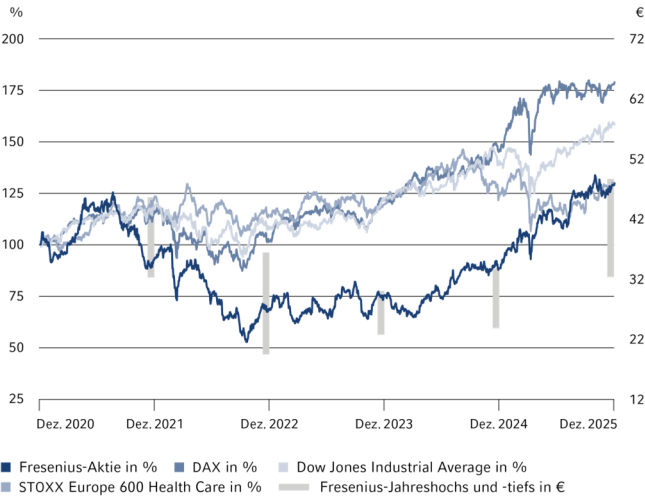
Die Kommunikation mit Privatanlegerinnen und -anlegern haben wir sowohl virtuell als auch in Präsenz auf Veranstaltungen von Aktionärsvereinigungen fortgeführt.

Interessierten standen darüber hinaus unter www.fresenius.com/de/events-und-roadshows Live-Übertragungen der Telefonkonferenzen zu unseren Quartalergebnissen sowie das stetig erweiterte Informationsangebot unserer Social-Media-Kanäle auf LinkedIn oder Instagram zur Verfügung.

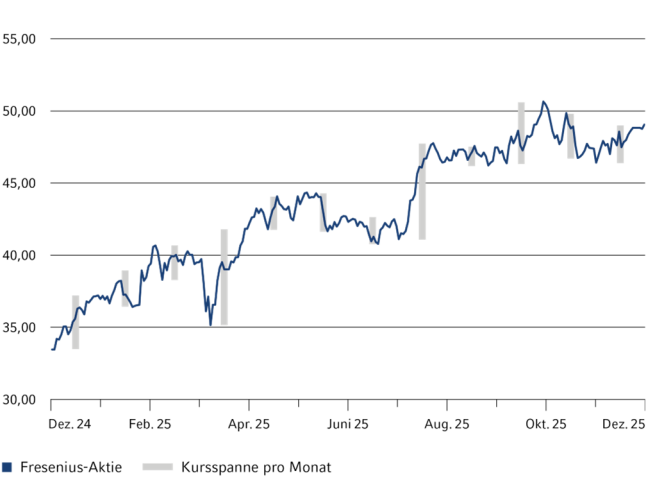
Anerkennung erfuhr das Investor-Relations-Team von Fresenius im diesjährigen Investors’-Darling-Wettbewerb des manager magazin mit dem zweiten Platz im Gesamtranking.

Außerdem erreichte die Kapitalmarktkommunikation von Fresenius im „IR-Benchmark“-Ranking der Agentur NetFed den zweiten Platz.

RELATIVE KURSENTWICKLUNG 2021 – 2025
FRESENIUS-AKTIE VS. INDIZES



ABSOLUTE KURSENTWICKLUNG 2025
FRESENIUS-AKTIE IN €



Wie Sie mit dem Investor-Relations-Team in Kontakt treten können, erfahren Sie auf der letzten Seite dieses Geschäftsberichts. Hier finden Sie auch unseren Finanzkalender für das Jahr 2026.

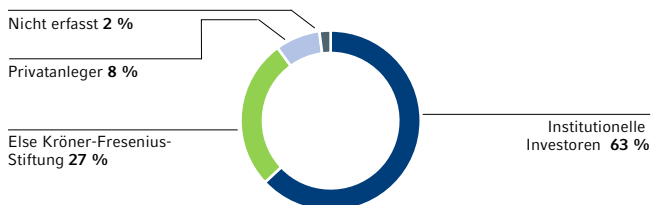
Weitere Informationen zum Fresenius-Konzern und zur Fresenius-Aktie finden Sie unter www.fresenius.com/de/investoren.

KENNDATEN DER FRESENIUS-AKTIE

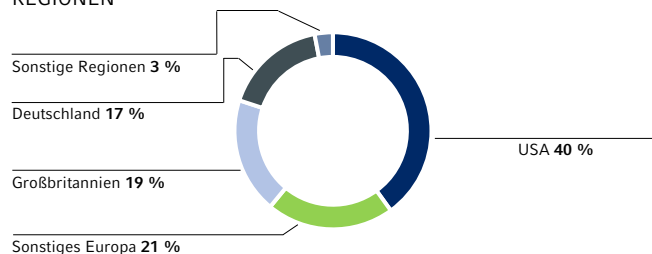
	2025	2024	2023	2022	2021
Anzahl Aktien	563.237.277	563.237.277	563.237.277	563.237.277	558.502.143
Börsenkurs ¹ in €					
Hoch	50,56	34,85	31,11	37,88	47,44
Tief	33,49	24,54	23,46	20,04	33,35
Jahresschlusskurs	48,98	33,54	28,07	26,25	35,40
Marktkapitalisierung ² in Mio €	27.587	18.891	15.810	14.785	19.771
Ausschüttungssumme in Mio € ³	591	563	–	518	514
Dividende je Aktie in € ³	1,05	1,00	–	0,92	0,92
Ergebnis je Aktie in € ⁴	3,54	3,11	2,74	3,08	3,35

¹ Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse
² Gesamtzahl der Stammaktien multipliziert mit dem jeweiligen Xetra-Jahresschlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse
³ Vorschlag
⁴ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt; vor Sondereinflüssen

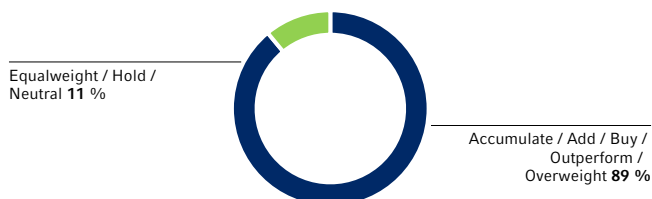
AKTIONÄRSSTRUKTUR NACH INVESTORENGRUPPEN



AKTIONÄRSSTRUKTUR INSTITUTIONELLE INVESTOREN NACH REGIONEN



ANALYSTENEMPFEHLUNGEN



DIVIDENDE

Fresenius hat sich im Fresenius Financial Framework zum Ziel gesetzt, attraktive und vorhersehbare Dividendenrenditen zu generieren. Im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 hat Fresenius eine neue Dividendenpolitik definiert. Unser Ziel ist die Ausschüttung zwischen 30 und 40 % des Core Net Income (Konzernergebnis ohne Fresenius Medical Care, vor Sondereinflüssen). Die neue Dividendenpolitik spiegelt die Prioritäten der Kapitalallokation im Einklang mit der #FutureFresenius-Strategie wider. Ferner unterstreicht dies unsere Absicht, in Wachstum zu reinvestieren, den Verschuldungsgrad zu senken, ein solides Investment-Grade-Rating aufrechtzuerhalten und eine attraktive Aktionärsvergütung zu bieten.

Fresenius wird der Hauptversammlung 2026 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 1,05 € auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 37 %.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Als größte Anteilseignerin hielt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung 27,1 % am Kapital der Fresenius SE & Co. KGaA.

Laut Meldungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gab es unter den Aktionärinnen und Aktionären von Fresenius neben der Else Kröner-Fresenius-Stiftung drei Investoren mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3 %. Alle Stimmrechtsmitteilungen gemäß WpHG finden Sie unter www.fresenius.com/de/aktionarsstruktur.

Bei der Ermittlung der Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2025 wurden 98 % der ausstehenden Aktien erfasst. Gemäß der vorgenommenen Analyse kann sich Fresenius auf eine solide Aktionärsbasis stützen: Rund 600 institutionelle Investoren hielten insgesamt mehr als 63 % (31. Dezember 2024: 62 %) der ausstehenden Aktien. Auf die zehn größten institutionellen Investoren entfielen rund 20 %

(31. Dezember 2024: 19 %). Privatinvestoren hielten rund 8 % (31. Dezember 2024: 8 %) der Fresenius-Aktien.

Fresenius-Aktien sind, einschließlich die der Else Kröner-Fresenius-Stiftung, überwiegend im Besitz von Investoren aus Deutschland, den USA und Großbritannien.

ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

Empfehlungen von Finanzanalysten sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage – sowohl für institutionelle als auch für private Investoren. Bis zum 9. Februar 2026 gab es nach unserer Erhebung 17 Kaufempfehlungen, 2 Halteempfehlungen und keine Verkaufsempfehlung.

Welche Banken regelmäßig über Fresenius berichten und unsere Aktie bewerten, erfahren Sie unter www.fresenius.com/de/analysten-und-konsensus.

ADR-PROGRAMM

In den USA hat Fresenius ein ADR-Programm (Sponsored Level 1 American Depositary Receipt). Darin entsprechen vier Fresenius-ADRs einer Fresenius-Aktie. Sie werden in US-Dollar notiert und auf dem US-amerikanischen OTC-Markt („over-the-counter“; Freiverkehr) gehandelt.

Weitere Informationen zu unserem ADR-Programm finden Sie unter www.fresenius.com/de/adr.

CORPORATE GOVERNANCE

26 Erklärung zur Unternehmensführung

42 Weitere Angaben zur
Corporate Governance

44 Vergütungsbericht

82 Gremien

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat und der Vorstand bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind eine langfristige Strategie, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards sowie Transparenz in der Kommunikation.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA und der Vorstand der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, (nachfolgend: der Vorstand) berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f und § 315d HGB über die Unternehmensführung sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch: der Kodex) über die Corporate Governance des Unternehmens und des Konzerns. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Website unter www.fresenius.com/de/corporate-governance zugänglich.

KONZERNLEITUNGS- UND -ÜBERWACHUNGSSTRUKTUR

Das Unternehmen hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die gesetzlich vorgesehenen Organe sind die **Hauptversammlung**, der **Aufsichtsrat** und die **persönlich haftende Gesellschafterin**, die Fresenius Management SE. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen in der Konzernleitungs- und -überwachungsstruktur ergeben. Innerhalb der Fresenius SE & Co. KGaA sind die **Kompetenzen** wie folgt verteilt: Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, vertreten durch deren Vorstand. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf unserer Website unter www.fresenius.com/de/corporate-governance abrufbar.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Hauptversammlung

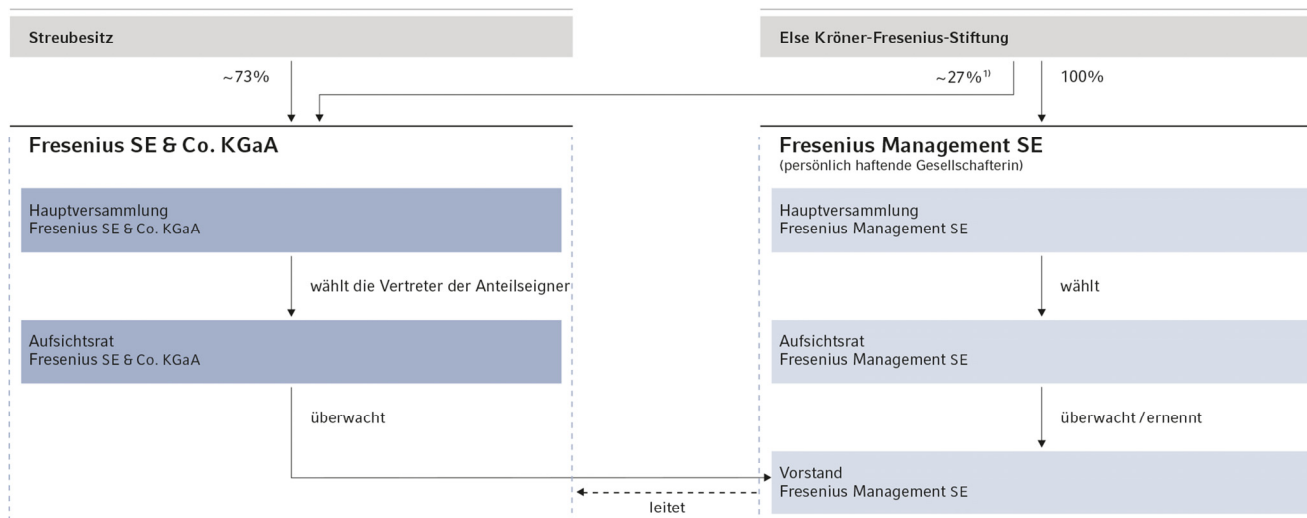
In der Hauptversammlung nehmen die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Jede Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten gibt es nicht.

Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 23. Mai 2025 im Congress Center Messe Frankfurt in Frankfurt am Main statt. Es waren rund 78 % des Grundkapitals vertreten. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat wurden mit Mehrheiten von jeweils mehr als 97 % für das Jahr 2024 entlastet. Die Aktionärinnen und Aktionäre stimmten mit mehr als 99 % der abgegebenen gültigen Stimmen für den Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats, eine Dividende in Höhe von 1,00€ auszuschütten. Mit einer Mehrheit von mehr als 95 % billigten die Aktionärinnen und Aktionäre den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024. Zudem wurde eine Anpassung der Vergütung der Mitglieder des Prüfungsausschusses mit entsprechender Satzungsänderung mit einer Mehrheit von über 99 % beschlossen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre wählten darüber hinaus bei den Neuwahlen der Anteilseignervertreter Herrn Michael Diekmann, Herrn Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich, Herrn Wolfgang Kirsch, Frau Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich, Frau Susanne Zeidler sowie Herrn Dr. Christoph Zindel mit einer Mehrheit von über 88 % in den Aufsichtsrat. Sie bestellten Herrn Michael Diekmann und Frau Susanne Zeidler mit einer Mehrheit von über 95 % zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses.

Mit einer Mehrheit von rund 90 % wurde ferner die Satzung der Gesellschaft geändert und die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt vorzusehen, dass die

UNTERNEHMENSSTRUKTUR FRESENIUS SE & CO. KGAA



¹⁾ Bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, z.B. Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, Wahl des Abschlussprüfers.

Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).

Die persönlich haftende Gesellschafterin und auch ihre Alleinaktionärin, die Else Kröner-Fresenius-Stiftung, sind bei bestimmten Beschlussgegenständen vom Stimmrecht ausgeschlossen. Dazu gehören die Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, die Wahl zum Gemeinsamen Ausschuss, die Entlastungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. So ist gewährleistet, dass die übrigen Anteilseigner über diese Punkte, die insbesondere

die Kontrolle der Geschäftsführung betreffen, allein entscheiden können.

Die Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie die Abstimmungsergebnisse sind auf unserer Website unter www.fresenius.com/de/hauptversammlung verfügbar.

Persönlich haftende Gesellschafterin – Vorstand und Aufsichtsrat

Die persönlich haftende Gesellschafterin – die Fresenius Management SE – leitet die Fresenius SE & Co. KGaA in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Die Organe der Fresenius Management SE sind der Vorstand sowie der Aufsichtsrat.

VORSTAND DER FRESENIUS MANAGEMENT SE

Die Fresenius Management SE wird durch den Vorstand vertreten. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie, berät sie mit den Aufsichtsräten der Fresenius Management SE sowie der Fresenius SE & Co. KGaA und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Interesse der Fresenius SE & Co. KGaA aus. Der Vorstand ist der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet.

Arbeitsweise des Vorstands

Die vom Aufsichtsrat der Fresenius Management SE erlassene Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit in diesem Gremium. Sie regelt insbesondere, für welche Ressorts die Vorstandsmitglieder jeweils zuständig sind, welche Angelegenheiten dem Gesamtvorstand vorbehalten und welche Beschlüsse von diesem zu fassen sind.

Der Vorstand der Fresenius Management SE besteht aus fünf Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden, der Finanzvorständin, dem Vorstandsmitglied für das Ressort Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal, Corporate Audit und Vamed, dem Vorstandsmitglied für den Unternehmensbereich Fresenius Kabi sowie dem Vorstandsmitglied für den Unternehmensbereich Fresenius Helios. So ist gewährleistet, dass der Gesamtvorstand stets über wichtige Geschäftsvorgänge, Planungen, Entwicklungen und Maßnahmen innerhalb der Unternehmensbereiche

informiert ist. Die Aufgabenverteilung sieht vor, dass der Vorstandsvorsitzende, neben der Koordination der Unternehmensbereiche und der Ausübung der Aktionärsrechte bei der Fresenius Medical Care AG, die allgemeine Geschäftspolitik, die Investitionspolitik sowie die Konzernkommunikation übernimmt. Das konzernübergreifende Thema Nachhaltigkeit ist beim Vorstand für Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal, Corporate Audit und Vamed verankert. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht. In den Zuständigkeitsbereich des Vorstandsmitglieds für Finanzen fällt neben dem Finanz- und Rechnungswesen sowie dem Konzerncontrolling auch der Konzernbereich Steuern. Außerdem koordiniert es Maßnahmen im Bereich Cybersecurity, Informatik und Corporate Real Estate Management.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind Mitglieder des Vorstands auch Vorsitzende von konzerninternen Beratungsgremien, wie z. B. dem Risk Steering Committee. Weitere Informationen zu Gremien mit Nachhaltigkeitsbezug, z. B. dem Group Sustainability Committee, finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht.

Es sind keine Ausschüsse des Vorstands eingerichtet. Die Mitglieder des Vorstands sind im Kapitel Gremien aufgeführt.

Mitglieder des Vorstands werden für eine Dauer von maximal fünf Jahren bestellt. Entsprechend der Empfehlung des Kodex erfolgen Erstbestellungen für drei Jahre.

Für Vorstandsmitglieder der Fresenius Management SE, die ab 2022 erstmals bestellt wurden, gilt eine Regelaltersgrenze: Mitglieder des Vorstands sollen in der Regel nach Vollendung ihres 65. Lebensjahres zum Ende des Kalenderjahres aus dem Vorstand ausscheiden.

Die **Sitzungen des Vorstands** werden jeweils bei Bedarf, mindestens einmal monatlich, vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und von ihm geleitet. Ist er verhindert,

obliegt diese Aufgabe dem Finanzvorstand, ist auch dieser verhindert, dem nach Lebensjahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, sowie die Art der Abstimmungen. Der Vorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Davon ausgenommen sind Angelegenheiten, in denen zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung der Fresenius Management SE strengere Anforderungen stellen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Ist der Vorstandsvorsitzende verhindert oder enthält er sich der Stimme, so ist bei Stimmengleichheit der Beschlussvorschlag abgelehnt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt auch den mündlichen und schriftlichen Verkehr zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA. Zudem legt sie Fälle fest, in denen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin erforderlich ist.

Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB (Diversitätskonzept)

Für den Vorstand der Fresenius Management SE haben die Aufsichtsräte der Fresenius SE & Co. KGaA sowie der Fresenius Management SE ein Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB beschlossen. Fresenius strebt im Vorstand der Fresenius Management SE eine adäquate Besetzung im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und internationale Erfahrung an. Für die Tätigkeit des Vorstands ist eine Ausgewogenheit zwischen Erfahrung und neuen Denkansätzen wichtig. Auf diese Weise fließen nicht nur unterschiedliche Sichtweisen in die jeweilige Entscheidungsfindung ein, sondern es wird auch ein kontinuierlicher Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus hält Fresenius eine ausgewogene Besetzung mit Frauen und Männern im Vorstand der Fresenius Management SE für wünschenswert. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist jedoch die Qualifikation das entscheidende Kriterium. Im Vorstand der Fresenius Management SE soll jeweils ein Mitglied über langjährige Erfahrungen auf den für das Unternehmen zentralen Arbeitsgebieten (i) (Bio)Pharma inklusive klinischer Ernährung (ii) Medizintechnik und (iii) Care Provision (Betrieb von Krankenhäusern und Health-Care-Dienstleistungen) verfügen.

Ferner soll jeweils ein Mitglied über langjährige Erfahrung und Sachverstand im Finanzwesen bzw. im Bereich Corporate Governance, Recht und Compliance verfügen. Damit wird den besonderen Anforderungen eines kapitalmarkt-orientierten Unternehmens Rechnung getragen. Fresenius ist in mehr als 60 Ländern mit Tochtergesellschaften aktiv. Vor diesem Hintergrund soll die Mehrzahl der Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE durch Herkunft, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit über internationale Erfahrung in zumindest einem der für Fresenius maßgeblichen Märkte verfügen. Das Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB wurde vollumfänglich umgesetzt.

AUFSICHTSRAT DER FRESENIUS MANAGEMENT SE

Als Europäische Gesellschaft (SE – Societas Europaea) verfügt die Fresenius Management SE über einen eigenen **Aufsichtsrat**. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Dieser Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder der Fresenius Management SE. Er sorgt des Weiteren für eine langfristige Nachfolgeplanung für jede Vorstandsposition, die auf der Durchführung eines strukturierten Prozesses beruht. Der Aufsichtsrat verfolgt hierbei einen ganzheitlichen und durchgängigen Ansatz. Potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger sollen zum einen aus dem Unternehmen stammen. Die Nachfolgeplanung beginnt mithin auf der Ebene unterhalb des Vorstands, aufbauend auf Talenten der darunterliegenden Ebenen. Die Identifikation möglicher Nachfolgerinnen und Nachfolger erfolgt unter Einbeziehung der derzeitigen Stelleninhaber sowie von Führungskräften und Vorstandsmitgliedern. Grundlage dafür bilden Gespräche mit Vorstandsmitgliedern und Stelleninhabern und Eindrücke von Führungskräften, die sie in den Sitzungen der Aufsichtsräte der Fresenius Management SE sowie der Fresenius SE & Co. KGaA präsentieren. Bestehende Kompetenzen werden bewertet und erforderliche oder mögliche Entwicklungsfelder aufgezeigt, sodass eine gezielte Förderung erfolgen kann. Zum anderen sollen auch potenzielle Vorstandskandidaten außerhalb des Unternehmens in die Nachfolgeplanung mit einbezogen werden, sodass parallel ein systematisches Marktscreening stattfindet. Ziel der Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats sowohl in kurz- als auch langfristiger Sicht ist es mithin, jederzeit für jede Vorstandsposition mehrere geeignete Kandidatinnen und Kandidaten im Blick zu haben.

Außerdem überwacht und berät der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE den Vorstand bei der Geschäftsführung. Regelmäßig tagt er ohne den Vorstand. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE sind im Kapitel Gremien aufgeführt. Die Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder der Fresenius Management SE werden zu Informationszwecken in der Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA in dieser Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius Management SE finden Sie hier:

- Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 AktG unter www.fresenius.com/de/corporate-governance
- Vergütungsbericht 2025 inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG unter www.fresenius.com/de/corporate-governance

Arbeitsweise des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin Fresenius Management SE. Gegenstand der Überwachung sind die unternehmerischen Entscheidungen des Vorstands im Hinblick auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Aufsichtsrat prüft ferner den Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA sowie den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsrats Tätigkeit ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex gebildet werden. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat kontinuierlich über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung und die Strategie. Im Bericht des Aufsichtsrats berichtet der

Aufsichtsrat über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse im Jahr 2025.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Kapitel Gremien aufgeführt. Die Hälfte der Mitglieder wird von der Hauptversammlung gewählt. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird im Unternehmensinteresse vorrangig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben abgestellt. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Beratung seiner Vorschläge die von ihm gesetzten Ziele und strebt gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils an. Für die Wahlvorschläge der **Vertretung der Anteilseigner** wurde ein Nominierungsausschuss gebildet, der sich an den Vorgaben des Gesetzes und des Kodex orientiert. Die **Vertretung der Arbeitnehmer** im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA wird durch den Europäischen Betriebsrat gewählt. Soweit Ersatzmitglieder benannt werden, rücken diese nach dem Ausscheiden vor dem Ablauf der Amtszeit eines Arbeitnehmervertreters oder einer Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat nach. Mit seinem Ausscheiden aus dem Fresenius-Konzern schied Herr Harald Steer mit Ablauf des 31. Januar 2025 auch aus dem Aufsichtsrat aus. Sein Nachfolger war seit dem 1. Februar 2025 der Arbeitnehmervertreter Herr Alberto Fuentelsaz Franganillo. Der Aufsichtsrat hat sich im Anschluss an die Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2025 neu konstituiert. Als neues Mitglied auf Anteilseignerseite wurde Prof. Dr. Ralf Kiesslich in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Prof. Dr. Michael Albrecht ist mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Daneben wurden Frau Tania Lara Campaña und Herr Carsten Georg von den Arbeitnehmern neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Arbeitnehmervertreter Frau Frauke Lehmann und Herr Alberto Fuentelsaz Franganillo gehören dem Aufsichtsrat

mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 nicht mehr an.

Die gesetzlichen Regelungen schreiben für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA eine Quote von jeweils mindestens 30 % Frauen und Männern vor. Im Jahr 2025 wurden die gesetzlichen Quoten erfüllt.

Für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA gilt eine Regelaltersgrenze. Danach sollen in der Regel dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA nur Mitglieder angehören, die im Zeitpunkt ihrer Wahl oder ihrer Bestellung noch nicht das 75. Lebensjahr vollendet haben. Der Altersdurchschnitt im Aufsichtsrat betrug zum 31. Dezember 2025 rund 59 Jahre. Daneben ist eine in der Geschäftsordnung festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat zu beachten. Die fortlaufende Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Anteilseignervertreter soll vorbehaltlich besonderer Gründe einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten.

Die Kompetenzen und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder tragen dazu bei, dass ein ausgewogener Austausch innerhalb des Gremiums erfolgen kann. Im Jahr 2025 wurden die selbst gesetzten Ziele zur Zusammensetzung sowie die Anforderungen an das Kompetenzprofil erfüllt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Kompetenzprofil.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA erfüllt seine Aufgaben nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Sein Vorsitzender koordiniert die Arbeit, leitet die **Sitzungen des Aufsichtsrats** und nimmt dessen Belange nach außen wahr. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr und muss zweimal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet, im Fall seiner Verhinderung durch einen von ihm benannten Sitzungsleiter.

Er bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Aufsichtsrat entscheidet mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend andere Mehrheiten vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden und bei dessen Nichtteilnahme die Stimme desjenigen Stellvertreters den Ausschlag, der die Anteilseigner vertritt. Es finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen zu Aufsichtsratssitzungen der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne Vorstand.

Einzelheiten zu Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regeln die **Satzung** der Fresenius SE & Co. KGaA sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA. Beide Dokumente finden Sie auf unserer Website hier:

- Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA
www.fresenius.com/de/corporate-governance
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA
www.fresenius.com/de/aufsichtsrat

Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA finden Sie hier:

- Vergütungssystem des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA inklusive des Vergütungsbeschlusses gemäß § 113 Abs. 3 AktG unter
www.fresenius.com/de/corporate-governance
- Vergütungsbericht 2025 inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG unter
www.fresenius.com/de/corporate-governance

UNABHÄNGIGKEIT UND INTERESSENKONFLIKTE

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA sind alle seine Mitglieder der Anteilseignersseite unabhängig. Damit gehört ihm auch eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl **unabhängiger Mitglieder** an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, handelnd durch den Vorstand, und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Organmitglieder verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA berichtet der Hauptversammlung über etwaige **Interessenkonflikte** und deren Behandlung. Es hat im zurückliegenden Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern gegeben.

Die Angaben zu den nahestehenden Personen veröffentlicht Fresenius im Anhang zum Konzernabschluss.

AUS- UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollen neue Kompetenzen aufgebaut (Ausbildung) sowie vorhandene Kompetenzen aktualisiert und gestärkt werden (Fortbildung). Die Aufsichtsratsmitglieder informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne und externe Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass seine Mitglieder fortlaufend qualifiziert, ihre Fachkenntnisse aktualisiert sowie ihre Urteilsfähigkeit und Erfahrung weiterentwickelt werden. Dabei werden sie von Fresenius angemessen unterstützt. So informieren Expertinnen und Experten aus den Fresenius-Fachbereichen und unternehmensexterne Sachkundige laufend über maßgebliche Entwicklungen, z. B. über relevante Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung und über Änderungen in der Rechnungslegung und Prüfung nach HGB und IFRS. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte u. a. eine Befassung mit dem Thema Zukunft im Bereich Healthcare, den wesentlichen Trends im Gesundheitswesen wie der Digitalisierung und dem Einsatz von KI sowie eine Schulung zum Thema Nachhaltigkeit. Ein weiterer Fokus lag auf der Konzernstrategie, insbesondere der Rejuvenate-Phase sowie der IT-Strategie. Zusätzlich werden neuen Aufsichtsratsmitgliedern individuelle Einführungsmaßnahmen angeboten („Onboarding“), beispielsweise zu internen Strukturen und der Strategie des Unternehmens. Begleitet wird das Onboarding durch Standortbesuche. Für das Geschäftsjahr 2026 ist eine Schulung zu den Themen Informationstechnologie, künstliche Intelligenz und Digitalisierung in der Medizin geplant.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA führt regelmäßig, zuletzt 2024, mit Unterstützung eines Beraters eine Beurteilung durch, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse die Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat führte die Prüfung 2024 mit Unterstützung eines externen Dienstleisters anhand eines detaillierten **unternehmensspezifischen Fragebogens** durch, den jedes Aufsichtsratsmitglied ausfüllte und der die für eine Selbsteinschätzung wesentlichen Aspekte abdeckte. Der Aufsichtsrat erörterte die anonymisierte Auswertung der Antworten in einer offenen Diskussion im Plenum. Die zuletzt durchgeführte Selbstbeurteilung hat ergeben, dass sowohl die Organisation als auch die Arbeit des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse als effizient und die Aufgabenerfüllung als wirksam eingeschätzt werden. Insbesondere die Transparenz, die konstruktiven Diskussionen und das außerordentliche Engagement aller Aufsichtsratsmitglieder wurden hervorgehoben. Künftig noch weiter vertiefen möchte der Aufsichtsrat sein Engagement für Transformationsthemen wie Nachhaltigkeit, Cybersecurity und IT. Auch soll die Bewertung des Unternehmens durch Kunden und den Markt noch stärker berücksichtigt werden.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTERIN

Gute Unternehmensführung setzt eine **vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit** zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Dazu ist eine offene Kommunikation unabdingbar. Das gemeinsame Ziel ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und dabei die Grundsätze der Corporate Governance und der Compliance zu wahren. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat

der Fresenius SE & Co. KGaA stimmen sich insbesondere über die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Als Kontrollorgan benötigt der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA darüber hinaus umfassende Informationen über die Geschäftsentwicklung und Planung sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin hat diese Informationen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr pflichtgemäß und in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

Die Vertretungen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer können die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert, gegebenenfalls mit Mitgliedern des Vorstands, vorbereiten. So finden regelmäßig Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertretung sowie Beratungen im Kreis der Vertretung der Anteilseigner statt.

ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat aus dem Kreis seiner Mitglieder zwei **ständige Ausschüsse** gebildet: den Prüfungsausschuss mit fünf und den Nominierungsausschuss mit drei Mitgliedern. Die Mitglieder der Ausschüsse wurden für die Dauer ihrer Amtszeit im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA gewählt. Nach der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA wird nur die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss gesondert vergütet (§ 13 Abs. 4). Der Personalausschuss entfällt in der KGaA, da der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA weder für die Bestellung noch für die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin zuständig ist. Diese Personalkompetenz liegt vielmehr beim Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, der für die Vorbereitung relevanter Entscheidungen einen Personalausschuss gebildet hat.

Die für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA getroffenen Regelungen gelten entsprechend für die

Ausschüsse. Sie führen bei Bedarf Sitzungen durch, die der jeweilige Ausschussvorsitzende einberuft. Dieser berichtet in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses. Die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses ist auf unserer Website unter www.fresenius.com/de/aufsichtsrat abrufbar. Darüber hinaus gilt, dass die Geschäftsordnung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA enthalten ist, wenn nicht durch den Aufsichtsrat eine eigene Geschäftsordnung für den jeweiligen Ausschuss erlassen wurde.

Die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind im Kapitel Gremien aufgeführt.

Es ist geplant, im Jahr 2026 einen IT-Ausschuss einzurichten aufgrund der zunehmenden Bedeutung und Relevanz des Themas.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA sowie des zusammengefassten Lageberichts (Lage- und Konzernlagebericht) einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts. Er hat u. a. die Aufgaben, die Entscheidungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, über den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, des Prüfers für die eventuelle prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen und des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts vorzubereiten. Er hat ferner die unterjährigen Finanzberichte (Halbjahresabschluss und Quartalsfinanzberichte) vor deren Veröffentlichung zu prüfen und mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erörtern. Außerdem befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung des Ertragsteuerinformationsberichts sowie dessen Offenlegung und

bereitet den Beschluss des Aufsichtsrats über die Billigung des Ertragsteuerinformationsberichts vor. Er diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung, die Festlegung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und Prüfungsschwerpunkte und legt gegebenenfalls weitere Prüfungsschwerpunkte fest. Darüber hinaus befasst der Prüfungsausschuss sich mit der Qualität der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erteilen dem Abschlussprüfer in Vertretung des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag und vereinbaren dabei die Berichtspflichten des Abschlussprüfers gegenüber dem Prüfungsausschuss. Er überwacht außerdem die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance-Management-Systems und des Internen Revisionssystems. Er überzeugt sich davon, ob der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin den ihm obliegenden Pflichten zur Einrichtung angemessener und wirksamer Managementsysteme nachkommt, deren Wirksamkeit regelmäßig durch die Interne Revision überwachen lässt und festgestellte Schwächen angemessen behebt. Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit regulatorischen Änderungen, wie etwa den Berichtsanforderungen, auseinanderzusetzen, die sich aus der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und aus der EU-Taxonomie-Verordnung ergeben. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich auch eingehend mit der Zustimmung zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

Dem Prüfungsausschuss gehören Frau Susanne Zeidler (Vorsitzende), Herr Bernd Behlert, Frau Grit Genster, Herr Wolfgang Kirsch sowie Herr Dr. Christoph Zindel an. Herr Wolfgang Kirsch wurde vom Aufsichtsrat zum Finanzexperten für das Gebiet der Rechnungslegung benannt, da er über Sachverstand auf diesem Gebiet verfügt. Sein Sachverstand umfasst besondere Kenntnisse und Erfahrungen in

der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Zur Rechnungslegung gehört auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Susanne Zeidler wurde vom Aufsichtsrat zur Finanzexpertin für das Gebiet der Abschlussprüfung benannt, da sie über Sachverstand auf diesem Gebiet verfügt. Dieser Sachverstand umfasst besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Um der wachsenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat der Prüfungsausschuss Herrn Dr. Christoph Zindel als ESG-Experten benannt. Nähere Angaben zum Sachverstand der Mitglieder des Prüfungsausschusses auf den Gebieten der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung sind im Abschnitt Umsetzung der Ziele und des Kompetenzprofils enthalten.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat, im Einklang mit den Vorgaben des Kodex, geeignete Personen für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung der Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Gesellschaft vor. Der Präsentation der Wahlvorschläge in der Hauptversammlung liegt ein geordneter Nominierungsprozess zugrunde: Zunächst wird anhand der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils und des Konzepts gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Kandidatenprofil erstellt. Hierbei werden die Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse, fachliche Erfahrungen, Ausgewogenheit bei der Besetzung und persönliche Eignung im Einzelnen definiert. Im Folgenden bewertet der Nominierungsausschuss potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten anhand des festgelegten Profils. Das Ergebnis

des Auswahlprozesses wird dem Gesamtgremium präsentiert. Dieses entscheidet durch Beschluss, welche Kandidatinnen und Kandidaten für die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorgeschlagen werden.

Dem Nominierungsausschuss gehören ausschließlich Personen an, die die Anteilseigner vertreten. Ausschussmitglieder sind derzeit Herr Wolfgang Kirsch (Vorsitzender), Herr Michael Diekmann und Frau Susanne Zeidler.

Vermittlungsausschuss

Einen Vermittlungsausschuss gibt es bei der Fresenius SE & Co. KGaA nicht, da diejenigen Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes, die einen solchen Ausschuss vorsehen, für eine Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht gelten.

Gemeinsamer Ausschuss

Gemäß §§ 13a ff. der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA hat der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA zusammen mit dem Aufsichtsrat der Fresenius Management SE einen Gemeinsamen Ausschuss gebildet. Für einzelne in § 13c Abs. 1 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA näher ausgeführte Angelegenheiten bedarf die persönlich haftende Gesellschafterin der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses, soweit jeweils 40 % des Konzernumsatzes, der Konzernbilanzsumme und des Konzerngewinns von der Angelegenheit betroffen sind. Zu diesen Angelegenheiten zählen z. B. die Veräußerung und der Erwerb von wesentlichen Beteiligungen und Unternehmensteilen oder deren Ausgliederung aus dem Vermögen der Fresenius SE & Co. KGaA oder eines in ihrem alleinigen Anteilsbesitz stehenden Unternehmens. Die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses ist darüber hinaus erforderlich für bestimmte Rechtsgeschäfte zwischen der Fresenius SE & Co. KGaA und mit ihr verbundenen Unternehmen einerseits und der Else Kröner-Fresenius-Stiftung andererseits.

Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören Herr Michael Diekmann und Frau Susanne Zeidler an. Ferner sind die durch die persönlich haftende Gesellschafterin entsandten Herren Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender) und Wolfgang Kirsch Mitglieder des Ausschusses. Der Gemeinsame Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL, KONZEPT GEMÄß § 289F ABS. 2 NR. 6 HGB

(DIVERSITÄTSKONZEPT) SOWIE UMSETZUNG

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt. Diese bereits bestehenden Ziele hat er weiterentwickelt und zusammen mit einem überarbeiteten Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Dezember 2025 beschlossen. Der Stand der Umsetzung wird u.a. in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt. Der Aufsichtsrat hat ferner ein Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB für sich beschlossen.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei ist zwischen den Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und den Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums zu unterscheiden.

ANFORDERUNGEN AN DIE EINZELNEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen sowohl persönlich geeignet als auch fachlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung eines weltweit tätigen Gesundheitskonzerns zu beraten und zu überwachen.

Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter

Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll unabhängig im Sinne des Kodex sein. Unabhängig in diesem Sinne ist, wer nicht in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft,

deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Eigentümerstruktur kann angemessene Berücksichtigung finden.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit schließt nach Ansicht des Aufsichtsrats weder eine mehr als zwei Jahre zurückliegende Mitgliedschaft im Vorstand noch die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen eine Einstufung als unabhängig aus.

Personen, die eine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber von Fresenius ausüben oder an diesem unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 3 % des stimmberechtigten Kapitals beteiligt sind, sollen dem Aufsichtsrat nicht angehören.

Sofern ein Aufsichtsratsmitglied für ein anderes Unternehmen tätig ist, mit dem Fresenius in Geschäftsbeziehung steht, wird diese Tätigkeit im Kapitel Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern des Geschäftsberichts erläutert.

Zeitliche Verfügbarkeit und Begrenzung der Mandatszähl

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen können und die vom Kodex empfohlene Begrenzung der Mandatszähl einhalten. Bei der Annahme von künftig fünf Sitzungen im Jahr beträgt der zu erwartende Zeitaufwand neuer Mitglieder ungefähr 15 bis 30 Tage im Jahr. Dies schließt die Vor- und Nachbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Befassung mit den Berichten an den Aufsichtsrat, die Teilnahme an der Hauptversammlung und regelmäßige Fortbildung mit ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitaufwand auch abhängig ist von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren der Aufsichtsratsausschüsse.

Altersgrenze und Regelgrenze für Zugehörigkeitsdauer

In der Regel sollen dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA nur Mitglieder angehören, die im Zeitpunkt ihrer Wahl oder ihrer Bestellung noch nicht das 75. Lebensjahr vollendet haben. Daneben ist eine in der Geschäftsordnung festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat zu beachten. Die fortlaufende Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Anteilseignervertreter soll vorbehaltlich besonderer Gründe einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten.

Internationalität

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll ein Grundverständnis für die internationale Tätigkeit von Fresenius mitbringen.

Fachliche Qualifizierung

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben gebotenen Kenntnisse guter Unternehmensführung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens verfügen. Dazu zählen beispielsweise Finanzkenntnisse, Kenntnisse in den Bereichen Recht und Compliance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement, Personal, Strategie und Innovation sowie Leitungserfahrung.

Jedes Mitglied soll allgemeine Kenntnisse in der Gesundheitsbranche im Bereich Health Care mitbringen.

ANFORDERUNGEN AN DAS GESAMTGREMIUM

Eine angemessene Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern soll darüber hinaus über vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen in den für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen.

Die folgenden Beschreibungen der einzelnen Kompetenzen sind beispielhaft und nicht abschließend. Für das Vorliegen einer Kompetenz bei einem Aufsichtsratsmitglied ist es nicht erforderlich, dass Kenntnisse und Erfahrungen in jedem Teilaspekt vorhanden sind.

Internationalität

Fresenius ist in mehr als 60 Ländern mit Tochtergesellschaften aktiv. Deshalb soll der Aufsichtsrat als Gesamtgremium Kenntnisse und Erfahrungen in den für Fresenius wichtigen Regionen haben. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder Geschäftserfahrung einen besonderen Bezug zu den für Fresenius maßgeblichen internationalen Märkten haben.

Unternehmensführung

Hierunter werden insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Finanzen, Recht und Compliance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement, Personal und Leitungserfahrung sowie Strategie und Innovation verstanden.

Finanzkenntnisse

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über Finanzkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat auch über Finanzexpertise in anderen Bereichen verfügen.

Rechnungslegung, inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung

Es muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung verfügen. Die Kenntnisse im Rechnungslegungsprozess umfassen auch den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Abschlussprüfung

Mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Finanzexpertise

Der Aufsichtsrat soll auch über Kenntnisse in anderen Finanzbereichen verfügen. Dazu gehören die Bereiche Treasury/Finanzierung, Controlling, Finanzierungsstrategie, IR, Tax sowie Insurance.

Recht und Compliance

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll mit den relevanten rechtlichen Fragestellungen sowie den maßgeblichen regulatorischen und Compliance-Themen vertraut sein.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Der Aufsichtsrat soll auch über die erforderlichen Kenntnisse zur Überwachung der Wirksamkeit der Managementsysteme verfügen. Dazu gehören das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem, das Compliance Managementsystem sowie das Interne Revisionssystem.

Personal

Auch soll der Aufsichtsrat im Hinblick auf seine Überwachungstätigkeit über Personalkompetenz verfügen. Hierunter fallen Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Personalmanagement sowie Personalgewinnung und -entwicklung.

Leitungserfahrung

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

Strategie und Innovation

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll schließlich auch über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den für die Unternehmensstrategie wichtigen Bereichen haben. Im Bereich Innovation spielen insbesondere der Aufbau digitaler Versorgungsstrukturen, die Nutzung von künstlicher Intelligenz und Robotik sowie Forschung und Entwicklung eine bedeutende Rolle.

Health Care

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss mit dem Gesundheitssektor vertraut sein. Eine angemessene Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern soll über vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen in den für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen:

- (Bio)Pharma inklusive klinischer Ernährung
- Medizintechnik
- Care Provision (Betrieb von Krankenhäusern und Health-Care-Dienstleistungen)

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern mit Leitungserfahrung in der Gesundheitsbranche angehören.

IT, Digitalisierung, Cybersecurity und KI

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll über das gebotene Verständnis für die Anforderungen und Herausforderungen von IT, Digitalisierung, Cybersecurity und KI verfügen.

Vor dem Hintergrund, dass neue Informationstechnologien und digitale Prozesse insbesondere in Gesundheitseinrichtungen und Produktion eine bedeutende Rolle spielen und innovative Technologien und Behandlungskonzepte vorantreiben sowie die Bereiche Automatisierung, Big Data und künstliche Intelligenz vielversprechende Möglichkeiten bieten, sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats über wesentliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in diesen Bereichen verfügen. Da die Digitalisierung zudem mit Cyber Risiken verbunden ist, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit beeinträchtigen können, soll der Aufsichtsrat auch über Expertise im Bereich Cybersecurity verfügen.

Nachhaltigkeit

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, insbesondere mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), aufweisen.

Konzept gemäß § 289f Abs.2 Nr.6 HGB (Diversitätskonzept)

Für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA besteht ein Konzept gemäß § 289f Abs.2 Nr.6 HGB. Dieses ist nachfolgend beschrieben. Dabei werden auch die Ziele des Konzepts, die Art und Weise der Umsetzung und die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse erläutert.

Der Aufsichtsrat soll auf möglichst unterschiedliche Spezialkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zurückgreifen können. Deshalb soll er ausgewogen zusammengesetzt sein und bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge darauf geachtet werden, dass sich die Profile der Kandidaten im Unternehmensinteresse sinnvoll ergänzen. Eine ausgewogene Zusammensetzung ermöglicht Sichtweisen aus verschiedenen Blickwinkeln und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen. Fresenius strebt eine

adäquate Zusammensetzung im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Ausbildungshintergrund und Internationalität an.

ALTER

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA ist eine Ausgewogenheit zwischen Erfahrung und neuen Denkansätzen wichtig. Deshalb soll im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA eine ausgewogene Mischung aus erfahrenen und neu hinzugekommenen Mitgliedern bestehen. Auf diese Weise fließen nicht nur unterschiedliche Sichtweisen in die jeweilige Entscheidungsfindung ein, sondern es wird auch ein kontinuierlicher Wissenstransfer gefördert.

GESCHLECHT

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs.3 S. 1 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dies wird grundsätzlich als gemeinsame Verantwortung von Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite gesehen. Bei Nominierungen wird sowohl die Anteilseigner- als auch die Arbeitnehmerseite im Rahmen ihrer Möglichkeiten – bis zum Erreichen einer paritätischen Besetzung – prüfen, ob der Frauenanteil mit geeigneten Kandidatinnen erhöht werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für die Wahl der Arbeitnehmervertreter beim Europäischen Betriebsrat liegt. Deshalb kann der Aufsichtsrat hier keine Empfehlungen geben.

BILDUNGS- ODER BERUFSHINTERGRUND

Dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sollen Mitglieder mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen angehören. Eine angemessene Anzahl an Mitgliedern soll Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben. Eine angemessene Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern soll

Leitungserfahrung in der Gesundheitsbranche mitbringen. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

INTERNATIONALITÄT

Fresenius ist in mehr als 60 Ländern mit Tochtergesellschaften aktiv. Eine angemessene Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA soll aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder Geschäftserfahrung einen besonderen Bezug zu den für Fresenius maßgeblichen internationalen Märkten haben. Eine internationale Expertise aufgrund der Geschäftserfahrung wird insbesondere angenommen, wenn ein Mitglied einen Arbeitsplatz im Ausland hatte oder über mehrere Jahre in einem internationalen Geschäftsumfeld tätig war. Dazu zählt die Tätigkeit in internationalen Konzernen oder für internationale Mandanten.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung, des Kompetenzprofils und des Konzepts gemäß § 289f Abs.2 Nr.6 HGB

Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA erfüllt dieser die Ziele für seine Zusammensetzung und füllt sowohl das Kompetenzprofil als auch das Konzept gemäß § 289f Abs.2 Nr.6 HGB aus. Die Aufsichtsratsmitglieder erfüllen zudem die als erforderlich angesehenen persönlichen und fachlichen Anforderungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind insbesondere in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist. Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, u. a. in Produktion und Profitabilität, Digitalisierung, Innovation und Strategieentwicklung sowie Personal und Führung. Im Aufsichtsrat sind zudem

Kenntnisse und Erfahrungen aus den für die Gesellschaft wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden. Hierzu zählen insbesondere (Bio)Pharma inklusive klinischer Ernährung, Medizintechnik sowie Care Provision (Betrieb von Krankenhäusern sowie Health-Care-Dienstleistungen).

Durch die im Aufsichtsrat vorhandene Expertise ist der Aufsichtsrat dazu in der Lage, die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, insbesondere mit Blick auf ESG, sowohl bei der Unternehmensplanung als auch bei der strategischen Ausrichtung zu überwachen.

Der Aufsichtsrat ist ausgewogen zusammengesetzt. Das Lebensalter der Mitglieder beträgt zwischen 41 und 71 Jahre. Zahlreiche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über internationale Erfahrungen. Seit der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 gehörten dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 vier weibliche Mitglieder und acht männliche Mitglieder an. Dies entspricht einem Geschlechterverhältnis der Aufsichtsratsmitglieder von rund 33 zu 67 %. Dabei setzen sich sowohl die Seite der Anteilseignervertreter als auch die Seite der Arbeitnehmervertreter jeweils aus zwei Frauen und vier Männern zusammen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter als unabhängig anzusehen. Die beschlossene Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer werden zum Zeitpunkt der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Mit Frau Susanne Zeidler als der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie Herrn Wolfgang Kirsch und Herrn Dr. Christoph Zindel verfügen drei Mitglieder des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Frau Susanne Zeidler verfügt durch ihre langjährige Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin über den erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Im Rahmen einer langjährigen Tätigkeit als Mitglied des Vorstands und Finanzvorständin einer börsennotierten Aktiengesellschaft konnte sie diesen Sachverstand vertiefen.

Herr Wolfgang Kirsch hat seinen Sachverstand auf den Gebieten der Abschlussprüfung und insbesondere der Rechnungslegung durch seine langjährige Tätigkeit im Bankensektor und seine Mitgliedschaft im Vorstand eines Finanzinstituts, dessen Vorsitzender er war, erlangt.

Herr Dr. Christoph Zindel verfügt aufgrund seiner langjährigen Geschäftsführungstätigkeiten, einschließlich seiner Mitgliedschaft im Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft, über den erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten der Abschlussprüfung und insbesondere der Rechnungslegung. Als ehemaliges für die Nachhaltigkeit verantwortliches Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Aktiengesellschaft verfügt er zudem über Sachverstand in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Herr Dr. Christoph Zindel wurde vom Prüfungsausschuss der Fresenius SE & Co. KGaA als ESG-Experte benannt.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird in Form der folgenden Qualifikationsmatrix offengelegt, wobei hierin die Umsetzung des Konzepts nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB für den Aufsichtsrat enthalten ist. Da das Unternehmen in der besonderen Rechtsform einer KGaA organisiert ist, enthält die Qualifikationsmatrix auch Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE. Diese Darstellung erfolgt aus Transparenzgründen und dient dazu, die im Unternehmen aufseiten der Überwachungsorgane vorhandene Expertise übersichtlich und gebündelt wiederzugeben.

Der Erfüllungsgrad der Kompetenzen wird anhand einer Skala zu den Anforderungen sowie einer Skala zur Internationalität abgebildet. Dieser Stand wird jährlich sowie bei Bedarf überprüft.

Die Evaluation zur Erstellung der Qualifikationsmatrix erfolgte auf Basis einer Einordnung durch den Nominierungsausschuss, einer Validierung durch öffentlich verfügbare Informationen (z.B. Lebensläufe), einer externen Überprüfung sowie einer individuellen Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder unter Zugrundelegung einheitlicher Definitionen und Beispiele. Sollten einzelne im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats enthaltene Kompetenzen aus Sicht des Aufsichtsrats zukünftig nicht mehr in einem ausreichenden Maße vorhanden sein, wird der Aufsichtsrat dies bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen.

► Erklärung zur Unternehmensführung | Weitere Angaben zur Corporate Governance | Vergütungsbericht | Gremien

	Wolfgang Kirsch ³	Michael Diekmann	Grit Genster	Bernd Behlert	Carsten Georg	Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich	Tania Lara Campaña	Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich	Holger Michel	Oscar Romero De Paco	Susanne Zeidler ³	Dr. Christoph Zindel	Dr. Frank Appel	Dr. Heinrich Hiesinger	Dr. Dieter Schenk
	Vorsitzender KGaA/FMSE	Stellvertr. Vors. KGaA	Stellvertr. Vors. KGaA												Stellvertr. Vors. FMSE
Mitgliedschaft															
Zugehörigkeit KGaA und/oder FMSE	KGaA & FMSE	KGaA & FMSE	KGaA	KGaA	KGaA	KGaA	KGaA	KGaA	KGaA	KGaA	KGaA & FMSE	KGaA	FMSE ⁴	FMSE ⁴	FMSE ⁴
Unabhängigkeit AE ¹	●	●	AN	AN	AN	●	AN	●	AN	AN	●	●			
Mitglied seit ²	2021 (KGaA) 2020 (FMSE)	2015	2020	2018	2025	2025	2025	2016	2023	2016	2022 (KGaA) 2021 (FMSE)	2022	2021	2020	2010
Diversität															
Geburtsjahr	1955	1954	1973	1958	1963	1970	1984	1960	1969	1974	1961	1961	1961	1960	1952
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich
Ausbildungshintergrund	Diplom Kaufmann	Jurist	Kauffrau	Diplom Ingenieur	Krankenpflger	Mediziner	Kauffrau	Medizinerin	Fachwirt	Facharbeiter	Wirtschaftspr., Steuerberaterin	Mediziner	Chemiker, Neurobiologe	Ingenieur	Rechtsanwalt, Steuerberater
Internationalität	●	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Anforderungen an Gesamtgremium nach Kompetenzprofil															
Unternehmensführung	Rechnungslegung, inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Finanzexpertise ⁵	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Recht, Compliance	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Internes Kontrollsystem und Risikomanagement	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Personal	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Leitungserfahrung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Strategie und Innovation	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Health Care	(Bio)Pharma inklusive klinischer Ernährung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Medizintechnik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Care Provision (Betrieb Krankenhäuser und Health Care Dienstleistungen)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
IT, Digitalisierung, Cybersecurity und KI	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

¹ "AE" = Anteilseignervertreter und "AN" = Arbeitnehmervertreter² Bestellung in der Regel für vier Jahre (aktuelle Amtsperiode 2025 bis 2029)³ Finanzexperten gemäß § 100 Abs. 5 AktG⁴ Die Personen, die nur Mitglieder des Aufsichtsrats der FMSE sind, werden aus Transparenzgründen auch dargestellt.⁵ Finanzexpertise: Treasury/Finanzierung, Controlling, Finanzierungsstrategie, IR, Tax, Insurance

Bewertungsskala Kompetenzen

- keine Erfahrung
- Grundkenntnisse
- vertiefte Grundkenntnisse
- besondere Kenntnisse/Erfahrungen
- Expertenwissen

Bewertungsskala Internationalität

- keine Erfahrung
- andere Staatsangehörigkeit als DE oder min. 5 Jahre Tätigkeit im internationalen Konzern oder internationale Mandanten
- internationale Arbeitserfahrung kurz/wenige Länder
- globale Arbeitserfahrung mittel/viele Länder
- globale Arbeitserfahrung langjährig/viele Länder

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die persönlich haftende Gesellschafterin führt – vertreten durch den Vorstand – die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleiters unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Beschlüsse des Gesamtvorstands und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Grundregeln unserer Unternehmensführung, die teilweise über gesetzliche Bestimmungen hinausgehen, finden sich im Fresenius-Verhaltenskodex. Er enthält die wesentlichen Grundsätze für das Verhalten im Unternehmen sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit. Der **Fresenius-Verhaltenskodex** ist auf unserer Website einsehbar unter www.fresenius.com/de/compliance. Alle Unternehmensbereiche von Fresenius haben zudem eigene Verhaltenskodizes implementiert. Diese spiegeln die Grundsätze des Fresenius-Verhaltenskodex wider und decken auch die Besonderheiten der jeweiligen Geschäftstätigkeit ab.

Compliance-Management-System

Compliance bedeutet für Fresenius, das Richtige zu tun. Weil unsere ethischen Grundwerte über regulatorische Anforderungen hinausgehen, heißt das für uns, nicht nur im Einklang mit dem Gesetz, sondern auch nach anwendbaren Branchenkodizes, internen Richtlinien und unseren Werten zu handeln. Regelkonformes Verhalten ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur und damit unserer täglichen Arbeit.

Jeder unserer Unternehmensbereiche hat einen **Chief Compliance Officer** bzw. eine Corporate-Funktion mit der Entwicklung, Implementierung und Überwachung des Compliance-Management-Systems (CMS) des Unternehmensbereichs betraut. Die Unternehmensbereiche haben darüber hinaus in ihren Organisations- und Geschäftsstrukturen entsprechende Compliance-Verantwortlichkeiten

etabliert. Die jeweilige Compliance-Organisation unterstützt Führungskräfte und Beschäftigte bei der Umsetzung von Compliance-Prinzipien im Unternehmen.

Mit unseren **Compliance-Management-Systemen** steuern wir die Umsetzung und Einhaltung der Regeln im Unternehmen. In allen Unternehmensbereichen und auf Ebene der Fresenius SE & Co. KGaA haben wir risikoorientierte Compliance-Management-Systeme implementiert. Diese umfassen drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Unsere Compliance-Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, durch aktives Vorbeugen Compliance-Verstöße zu verhindern. Diese Systeme berücksichtigen die spezifischen Anforderungen der Märkte, in denen die Unternehmensbereiche tätig sind.

Zu den wesentlichen **vorbeugenden Maßnahmen** zählen eine umfassende Risikoerfassung und Risikobeurteilung, wirksame Richtlinien sowie angemessene und effektive Prozesse, regelmäßige Schulungen sowie eine kontinuierliche Beratung. Compliance-Risiken versuchen wir frühzeitig anhand objektiver Indikatoren zu erkennen. Daher haben wir Instrumente zur Risikofrüherkennung und interne Kontrollstrukturen, z. B. für Bargeldtransaktionen und Bankgeschäfte, implementiert und überprüfen diese Maßnahmen regelmäßig in Workshops und durch interne Audits.

Wir nehmen bereits potenzielles Fehlverhalten sehr ernst. Fresenius-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die Fehlverhalten vermuten, können sich an ihre Vorgesetzten oder die zuständigen Compliance-Verantwortlichen wenden. Potenzielle Compliance-Vorfälle können auch anonym über Hinweisgebersysteme oder eigens dazu eingerichtete E-Mail-Adressen gemeldet werden. Die meisten Hinweisgebersysteme stehen über die Website nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch Dritten, z. B. Kunden, Lieferanten und anderen Partnern, in vielen Landessprachen offen.

Jedes gesetzeswidrige Handeln, jeder Regelverstoß schadet dem Einzelnen und Fresenius. Stellen wir Verstöße fest, ergreifen wir die erforderlichen Maßnahmen, um sie abzustellen und eine Wiederholung zu verhindern. Wir nehmen alle Hinweise auch zum Anlass, unsere Unternehmensprozesse auf mögliche Verbesserungen zu überprüfen. Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2024 die Prüfung des Compliance-Management-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach dem Prüfungsstandard PS 980 beauftragt, um unser System noch weiter zu verbessern. Empfehlungen aus diesen Prüfungen wurden und werden dabei unmittelbar in der Fortentwicklung des CMS berücksichtigt. Weitergehende Informationen zur Compliance sowie zu unserem Compliance-Management-System finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht.

Risikomanagement- und Kontrollsystem

Wir betrachten den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken als ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Fresenius verfügt über ein systematisches Risikomanagement- und Kontrollsystem, das den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich zu reagieren. Es umfasst folgende Elemente:

- Internes Kontrollsystem
- Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem
- Steuerung der finanziellen, operativen und strategischen Risiken
- Qualitätsmanagementsysteme
- Compliance-Management-Systeme
- Risikoanalyse im Rahmen von Investitionen und Akquisitionen

Unser Risikomanagement- und Kontrollsystem sowie effizient gestaltete Prozesse tragen zu dem bei, was uns wichtig ist – zum Wohl unserer Patientinnen und Patienten und damit zum Unternehmenserfolg. Das Risikofrüherkennungssystem ist Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. So beurteilt der Abschlussprüfer, ob das vom Vorstand eingerichtete Überwachungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagement- und Kontrollsystems liegt in der Verantwortung des Vorstands und wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Kontrollsystems ein, dessen Wirksamkeit zudem vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht wird. Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2024 die Prüfung des Risikomanagementsystems (RMS) und des Internen Kontrollsystems (IKS) auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach den Prüfungsstandards PS 981 und PS 982 beauftragt, um unsere Systeme noch weiter zu verbessern. Empfehlungen aus diesen Prüfungen wurden und werden dabei unmittelbar in der Fortentwicklung des RMS und IKS berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats.

Im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex deckt unser Risikomanagement- und Kontrollsystem auch die in unserer Unternehmensstrategie verankerten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele ab, soweit dies nicht ohnehin schon gesetzlich geboten ist. Dies schließt die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Weitere Informationen (einschließlich der vom Kodex empfohlenen Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems und der ebenfalls vom Kodex empfohlenen Stellungnahme zur

Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme) finden Sie im zusammengefassten Lagebericht.

Die Interne Revision als unabhängige Funktion unterstützt darüber hinaus den Vorstand außerhalb des operativen Tagesgeschäfts. Der Bereich beurteilt interne Prozesse aus einem objektiven Blickwinkel und mit der notwendigen Distanz. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, optimierte Geschäftsprozesse und Effizienzsteigerungen Mehrwert für Fresenius zu schaffen und dadurch Organisationsziele zu erreichen. Die Erkenntnisse aus den internen Prüfungen werden von den Unternehmensbereichen sowie der Compliance-Organisation genutzt, um die bestehenden präventiven Maßnahmen (z. B. zur Vermeidung von Korruption) stetig weiterzuentwickeln.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex soll die in Deutschland geltenden Regeln der Unternehmensleitung und -überwachung für Investoren transparenter machen. Der Grundsatz der nachhaltigen Wertsteigerung und die weitaus meisten im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen für eine **verantwortungsbewusste Unternehmensführung** sind bei Fresenius seit Jahren gelebter Unternehmensalltag. Es gibt insbesondere seit Jahren keine Abweichungen von den Anregungen des Kodex. Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance finden Sie auf unserer Website unter www.fresenius.com/de/corporate-governance.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA haben die folgende nach § 161 AktG vorgeschriebene **Entsprechenserklärung** im Dezember 2025 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft zugänglich gemacht:

„Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, (nachfolgend: der Vorstand) und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: der Kodex) in der Fassung vom 28. April 2022 seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird.

Ausgenommen hiervon ist lediglich die folgende Empfehlung des Kodex, der in der nachfolgenden Weise nicht entsprochen wurde und wird:

► Kodex-Empfehlung C.5: Schutz vor Overboarding

Gemäß Kodex-Empfehlung C.5 soll ein Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Herr Michael Sen ist Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Er ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius

Medical Care AG, die nicht Teil des Fresenius-Konzerns ist. Auch wenn sich die Kodex-Empfehlung C.5 auf die Besetzung des Aufsichtsratsvorsitzes der konzernexternen börsennotierten Gesellschaft bezieht, wird vorsorglich eine Abweichung von Kodex-Empfehlung C.5 erklärt.

Herr Michael Sen hat gegenüber der Gesellschaft plausibel dargelegt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Vorstandsvorsitzender der Fresenius Management SE weiterhin genügend Zeit zur Verfügung steht und er sein Mandat mit der gebotenen Sorgfalt wahrnehmen kann. Dem entspricht es, dass Herr Sen bereits in der Vergangenheit Aufsichtsratsvorsitzender der Fresenius Medical Care AG war und beide Ämter ohne weiteres hat vereinbaren können. Herr Michael Sen ist bestens mit der Fresenius Medical Care-Gruppe und ihren Verhältnissen vertraut.

Fresenius folgt allen Anregungen des Kodex.

Bad Homburg v. d. H., im Dezember 2025

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, und Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA“

Diese und alle vorangegangenen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Website unter www.fresenius.com/de/corporate-governance abrufbar.

WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Wir überprüfen die Corporate Governance-Strukturen des Unternehmens und des Konzerns kontinuierlich, um die regulatorischen Vorgaben als börsennotiertes Unternehmen und als weltweit agierender Konzern zu erfüllen. In diesem Zusammenhang analysieren wir fortlaufend alle neuen gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der neuen Regularien und Dekrete in den USA, und setzen die erforderlichen Anpassungen fortlaufend um.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Chancengleichheit wird im gesamten Fresenius-Konzern gefördert und gelebt. Wir stellen uns bewusst gegen Diskriminierung jeder Art. Diese Werte haben wir fest in unserem Verhaltenskodex verankert.

Wir möchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets gleichermaßen fördern. Auch bei der Besetzung von Positionen verpflichten wir uns, diesen Grundsatz einzuhalten: Bei Fresenius sind Qualifikation und Erfahrung für jede Personalauswahl, seien es Einstellungen oder Beförderungen, entscheidend. So wollen wir sicherstellen, dass wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, an Bewerbungs-, Auswahl- und Entwicklungsverfahren teilzunehmen.

Fresenius beachtet zudem alle Verpflichtungen, die sich aus dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG I) sowie aus dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) ergeben:

Die gesetzlichen Regelungen schreiben für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA eine Quote von jeweils mindestens 30 % Frauen und Männern vor. Im Jahr 2025 wurden die gesetzlichen Quoten erneut erfüllt.

Die gesetzlich vorgesehenen Zielgrößen für den Vorstand sind weder für die Fresenius Management SE noch für die Fresenius SE & Co. KGaA einschlägig. Die Fresenius SE & Co. KGaA hat aufgrund ihrer Rechtsform keinen Vorstand. Die Fresenius Management SE ist nicht börsennotiert und unterliegt auch nicht der Mitbestimmung. Zum 31. Dezember 2025 war eine Frau Mitglied des Vorstands und der Frauenanteil lag mithin bei 20%.

Im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen hat der Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Festlegungen getroffen:

Für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der Fresenius SE & Co. KGaA wurde durch Beschluss des Vorstands mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die Zielgröße 30,0 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Die erste Führungsebene umfasst alle Senior Vice Presidents und Vice Presidents mit einem Anstellungsvertrag der Fresenius SE & Co. KGaA, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil auf dieser Führungsebene bei 26,32 %.

Für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene der Fresenius SE & Co. KGaA wurde durch Beschluss des Vorstands mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die Zielgröße 30,0 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Die zweite Führungsebene umfasst alle Vice Presidents mit einem Anstellungsvertrag der Fresenius SE & Co. KGaA, die direkt an ein Mitglied der ersten Führungsebene berichten. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil auf dieser Führungsebene bei 20,59 %.

Die für die Fresenius SE & Co. KGaA festgelegten Zielgrößen wurden somit für die erste und zweite Führungsebene nicht erreicht.

Die laufende Transformation von Fresenius führt auch zu Veränderungen in den Anforderungsprofilen von Beschäftigten und Führungskräften. Diese erfordern zum Beispiel spezifische Fähigkeiten, die im Markt stark nachgefragt sind. Trotz der Bemühungen von Fresenius, vielfältige Teams zu bilden, sind die Qualifikationen und Fähigkeiten in Bezug auf die jeweilige Stellenanforderung die entscheidenden Kriterien bei Personalentscheidungen. Aufgrund der geringen Anzahl an berücksichtigten Positionen auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands in der Fresenius SE & Co. KGaA haben einzelne personelle Veränderungen einen wesentlichen Einfluss auf Zielquoten.

Fresenius hat die Zieldefinition der Führungsebenen angepasst, um fortan alle Beschäftigten in Führungspositionen, unabhängig von ihrem Titel, auf den obersten Führungsebenen zu inkludieren, und berücksichtigt zukünftig die Gruppe an Beschäftigten, die in der CSRD-Kennzahl zur konzernweiten Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene im Nachhaltigkeitsbericht einbezogen werden. Für den Frauenanteil gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland umfasst die Definition daher alle Beschäftigten in Führungspositionen auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands, die einen Arbeitsvertrag bei der Fresenius SE & Co. KGaA haben. Fresenius strebt unverändert einen Zielwert von 30 % Frauenanteil auf beiden Ebenen an. Der Vorstandsbeschluss sieht eine Gültigkeit der neuen Definition sowie des Ziels ab dem 1. Januar 2026 vor mit einem Zielzeitraum bis 31. Dezember 2030.

Im Oktober 2025 wurden dem Vorstand die entsprechenden Vorschläge unterbreitet. Auf Basis der Mitarbeiterdaten in der von Fresenius genutzten Software zur Steuerung der Personaldaten und -prozesse berechnet die innerhalb von der Konzernfunktion Group Human Resources benannte Funktion anhand der im Vorstand festgelegten Kriterien die erreichten Werte. Aus diesen kann abgeleitet werden, ob das Ziel erreicht oder übertroffen wurde. Das Unternehmen will durch Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sicherstellen, dass Beschäftigte bei Fresenius gemäß ihrer Leistung und Kompetenz bewertet, gefördert und weiterentwickelt werden.

Aus Sicht des Vorstands ist bezüglich der Governance-Struktur die CSRD-Regulatorik ebenfalls heranzuziehen, und gleichzeitig sind einschlägige Regelungen außerhalb Europas zu beachten.

Für die Berechnung der Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene definiert Fresenius die Beschäftigten auf der obersten Führungsebene als diejenigen, die die täglichen Aufgaben der Unternehmensführung wahrnehmen und der Ebene 1 oder 2 unterhalb des Vorstands angehören. Hierzu zählen nur Personen, die tatsächlich eine Führungsposition innehaben, so werden z. B. Sekretariatsstellen oder Assistenzstellen nicht mitgezählt. Führungstätigkeiten umfassen mindestens eines der folgenden Kriterien: Führungsverantwortung und/oder Budgetverantwortung. Diese konzernweit erhobene Frauenquote betrug 26,3 % zum 31. Dezember 2025.

Weitere Informationen zu unserem Personalmanagement und unserer Personalentwicklung finden Sie im zusammengefassten Lagebericht und im Nachhaltigkeitsbericht.

Informationen über Directors' Dealings/Eigengeschäfte von Führungskräften und Aktienbesitz im Geschäftsjahr 2025

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen haben gemäß Art. 19 EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Fresenius SE & Co. KGaA oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden.

Über die Eigengeschäfte von Führungskräften im Jahr 2025 informiert die Übersicht auf unserer Website unter www.fresenius.com/de/corporate-governance.

Keines der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin oder der Aufsichtsratsmitglieder der Fresenius SE & Co. KGaA hält direkt oder indirekt mehr als 1 % der von Fresenius ausgegebenen Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente.

Es lagen keine Mitteilungen vor, denen zufolge der Aktienbesitz von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern die jeweiligen im Wertpapierhandelsgesetz vorgesehenen Melde-schwellen erreicht, über- oder unterschritten hat.

Transparenz und Kommunikation

Durch eine stetige Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfüllt Fresenius sämtliche im Kodex enthaltenen Anforderungen an Transparenz. Damit wollen wir das uns entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen und vertiefen. Die **Gleichbehandlung** aller Adressaten ist uns besonders wichtig. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir alle wichtigen Dokumentationen auf unserer Website www.fresenius.com/de bereit. Über unsere Investor-Relations-Aktivitäten berichten wir im Kapitel Fresenius-Aktie.

Rechnungslegung und Konzernabschluss

Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat Fresenius den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) zu erstellen und zu veröffentlichen.

Gemäß Abschlussprüfungs-VO (EU) Nr. 537/2014 besteht eine Pflicht zur regelmäßigen externen Rotation des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers. Eine solche externe Rotation ist bei der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde als Prüfer für das Geschäftsjahr 2025 durch die ordentliche Hauptversammlung 2025 gewählt. Die verantwortliche Abschlussprüferin, Frau Aissata Touré, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ist seit 2025 für die Prüfung des Konzernabschlusses zuständig.

INHALTSVERZEICHNIS

VERGÜTUNGSBERICHT

1.	Einleitung	45	4.	Vergütung des Aufsichtsrats	75
2.	Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025	45	4.1	Vergütungs-Governance	75
3.	Vergütung des Vorstands	47	4.2	Vergütungssystem	76
3.1	Vergütungs-Governance	47	4.3	Offenlegung der Vergütung des Aufsichtsrats	77
3.2	Grundzüge des Vergütungssystems	48	5.	Vergleichende Darstellung	78
3.3	Vergütungsstruktur	49	6.	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	80
3.4	Vergütungsbestandteile im Detail	50			
3.5	Maximalvergütung	67			
3.6	Aktienhaltevorschriften	68			
3.7	Malus / Clawback	69			
3.8	Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte	69			
3.9	Offenlegung der Vergütung des Vorstands	71			

VERGÜTUNGSBERICHT

1. Einleitung

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Management SE als persönlich haftender Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA zusammen und wurde gemeinsam vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt. Die Inhalte des Vergütungsberichts entsprechen den regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes (§ 162 AktG) sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022. Für eine umfassende Transparenz enthält der Vergütungsbericht zudem weitere, deutlich über das gesetzliche Maß hinausgehende Angaben und Erläuterungen. Zudem werden im Vergütungsbericht die wesentlichen Elemente der Aufsichtsratsvergütung beschrieben und deren Höhe offengelegt.

Sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung sehr wichtig. Aus diesem Grund wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusätzlich mit einer materiellen Prüfung der

Angaben im Vergütungsbericht beauftragt, die über die gesetzlich geforderte formelle Prüfung gemäß § 162 Abs. 3 AktG hinausgeht. Der Vermerk über die Prüfung ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

Der Vergütungsbericht 2024 wurde der Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 23. Mai 2025 gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt und mit 95,83 % Ja-Stimmen gebilligt. Das erneut sehr gute Abstimmungsergebnis bestärkt den Vorstand und den Aufsichtsrat in der klaren, verständlichen und transparenten Berichterstattung.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat den Vergütungsbericht auf ihrer Website (www.fresenius.com/de/corporate-governance) veröffentlicht. Das Vergütungssystem des Vorstands und das Vergütungssystem des Aufsichtsrats sind ebenfalls auf der Website der Gesellschaft zugänglich (www.fresenius.com/de/corporate-governance).

2. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr eine positive Entwicklung des operativen Geschäfts verzeichnen können und im Rahmen der Erwartungen die prognostizierten Kennzahlen erreicht.

So konnte das Ergebnis (vor Sondereinflüssen) auf 1.995 Mio € (Vorjahr: 1.749 Mio €) und der Umsatz auf 22.554 Mio € (Vorjahr: 21.526 Mio €) gesteigert werden.

Das operative Wachstum der Fresenius SE & Co. KGaA ist auch in einer positiven Entwicklung des Aktienkurses am Kapitalmarkt reflektiert. So konnte der Aktienkurs im Geschäftsjahr 2025 um 46 % im Vergleich zum Jahresende 2024 gesteigert werden. Zudem hat sich die Fresenius SE & Co. KGaA im Vergleich zum STOXX® Europe 600 Health Care Index, der die zentralen Wettbewerber der Fresenius SE & Co. KGaA umfasst, im Zeitraum von 2022 bis 2025 besser entwickelt.

Die positive Geschäftsentwicklung der Gesellschaft drückt sich auch in der Zielerreichung der variablen Vergütung des Vorstands aus. So beträgt die Gesamtzielerreichung des Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2025 auf Konzernebene 127,12 %. Für die Tranche 2021 des Long-Term Incentive, die im Oktober 2025 zur Auszahlung gekommen ist, beträgt die Gesamtzielerreichung 54 %. Details zur Ermittlung der Gesamtzielerreichungen des Short-Term und Long-Term Incentive sowie zu den Ziel- und Schwellenwerten der Erfolgsziele können Kapitel 3.4.2 entnommen werden.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Geschäftsentwicklung 2025 sowie die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025:

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2025

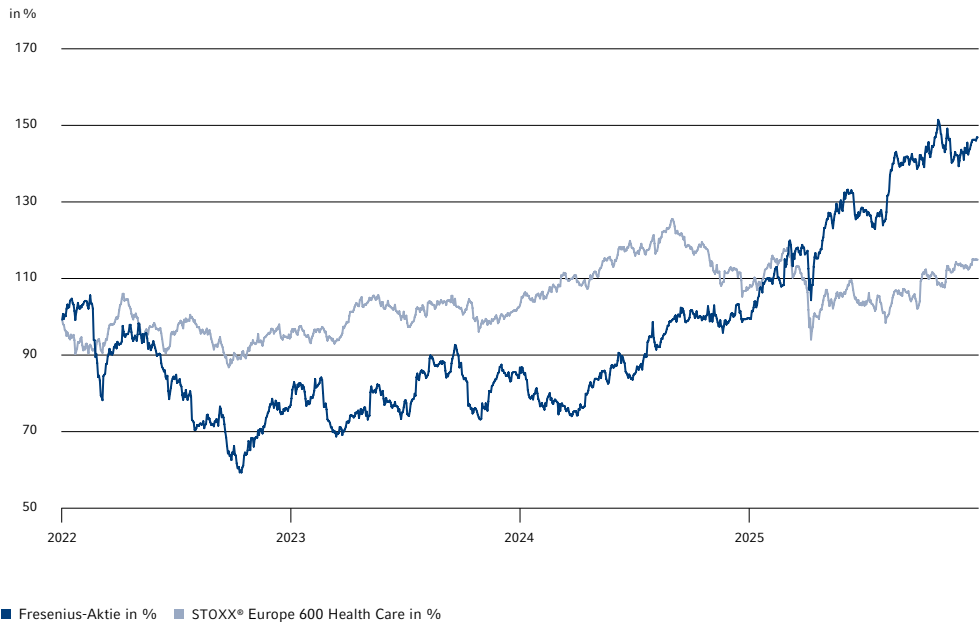
Ergebnis vor Sondereinflüssen (in Mio €)



Umsatz (in Mio €)



TSR-Entwicklung von 2022 bis 2025

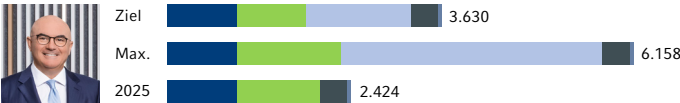


VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2025 (IN TSD €)

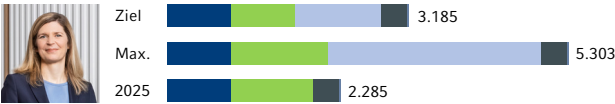
Michael Sen (Vorstandsvorsitzender)



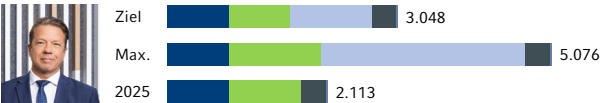
Pierluigi Antonelli (Unternehmensbereich Fresenius Kabi)



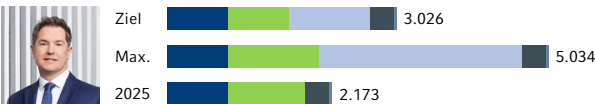
Sara Hennicken (Finanzen)



Robert Möller (Unternehmensbereich Fresenius Helios)



Dr. Michael Moser (Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal, Corporate Audit und Vamed)



■ Grundvergütung ■ Short-Term Incentive ■ Long-Term Incentive ■ Versorgungsaufwand bzw. Versorgungsentgelt ■ Nebenleistungen

Die Maximalvergütungen entsprechen den unter Anwendung des Vergütungssystems rechnerisch maximalen Gesamtvergütungen für ein Geschäftsjahr. Da für Herrn Michael Sen die rechnerisch maximale Gesamtvergütung die Maximalvergütung nach § 87 a AktG übersteigt, wird für ihn die Maximalvergütung nach § 87 a AktG angegeben.

3. Vergütung des Vorstands

3.1 Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE ist nach dem Aktiengesetz (AktG) verantwortlich für die Festlegung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie für die Festlegung, Prüfung und Umsetzung des Vergütungssystems. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE wird dabei von seinem Personalausschuss unterstützt, dem auch die Aufgaben eines Vergütungsausschusses obliegen. Der Personalausschuss der Fresenius Management SE setzte sich im Geschäftsjahr aus den Herren Wolfgang Kirsch, Dr. Dieter Schenk und Michael Diekmann zusammen. Der Personalausschuss spricht Empfehlungen an den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE aus, die im Aufsichtsrat erörtert und – soweit erforderlich – von diesem beschlossen werden.

Im Hinblick auf die Vorgaben von AktG und DCGK überprüft der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Im Zuge der Festlegung der Höhe der Zielgesamtvergütung wird darauf geachtet, dass die jeweilige Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Fresenius SE & Co. KGaA ausgerichtet ist sowie die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Zu diesem Zweck werden sowohl externe als auch interne Vergleichsbetrachtungen angestellt. Bei der den einzelnen Mitgliedern des Vorstands

vertraglich zugesagten Gesamtvergütung wird darüber hinaus berücksichtigt, dass die Bindung der Mitglieder des Vorstands an die Gesellschaft bzw. die Gewinnung neuer potenzieller Talente für den Vorstand im Interesse der Gesellschaft liegt. Der Aufsichtsrat stellt zudem sicher, dass das Vergütungssystem der nachhaltigen Unternehmensstrategie entspricht. Hierbei bezieht er im Rahmen der Festsetzung der nichtfinanziellen Erfolgsziele die Ergebnisse der Materialitätsanalyse gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ein.

Um die Angemessenheit und Üblichkeit des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands zu beurteilen, führt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE regelmäßig (zuletzt im Geschäftsjahr 2025) eine Prüfung der jeweiligen Höhe und Struktur der Vergütung mittels eines Horizontalvergleichs (externe Vergleichsbetrachtung) durch. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die jeweilige Höhe der Zielgesamtvergütung und der ihr zugrunde liegenden Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder mit den Vergütungsdaten der übrigen DAX-Unternehmen verglichen. Der Vergleich mit den DAX-Unternehmen steht im Einklang mit dem Vergütungssystem 2023+ sowie den regulatorischen Vorgaben und ermöglicht eine Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung auf Basis der Kriterien Land und Unternehmensgröße. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder liegt im marktüblichen Bereich.

Um den regulatorischen Vorgaben folgend daneben einen Horizontalvergleich mit der Branche zu ermöglichen, wurde zudem eine Vergleichsgruppe bestehend aus den 20 größten Unternehmen des STOXX® Europe 600 Health

Care Index sowie eine weitere individuelle Vergleichsgruppe globaler Wettbewerber herangezogen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder liegt hier unterhalb des marktüblichen Bereichs.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE führt ferner regelmäßig (zuletzt ebenfalls im Geschäftsjahr 2025) einen Vertikalvergleich (interne Vergleichsbetrachtung) durch, bei dem er die Höhe der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt. Hierfür wird das Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Vergütung des Vorstands, der durchschnittlichen Vergütung der oberen Führungsebene der Gesellschaft und der Gesamtbelegschaft ermittelt. Unter der oberen Führungsebene der Gesellschaft werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengefasst, die den Einstufungen (sogenannte „Grades“) Executive I und II zugehörig sind. Im Rahmen des Vertikalvergleichs berücksichtigt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE auch die Entwicklung der Vergütungshöhen im Zeitverlauf.

Für die Überprüfung der Üblichkeit wurde die Unterstützung eines unabhängigen Beraters hinzugezogen. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte für alle Vorstandsmitglieder eine marktübliche Anpassung der Zielgesamtvergütung. Details sind Kapitel 3.9.1 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat grundsätzlich die Möglichkeit, vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen, sofern dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE im Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

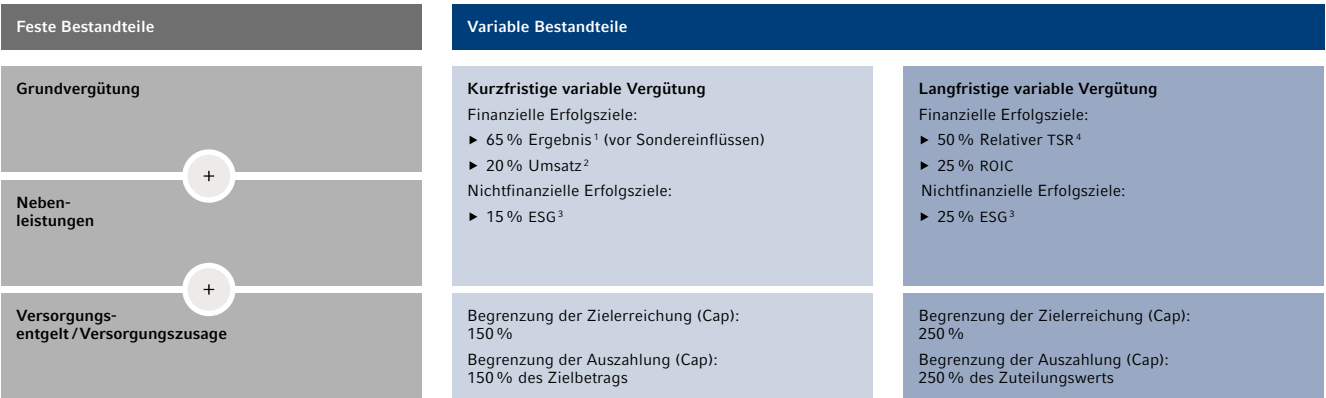
3.2 Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem 2023+ für die Mitglieder des Vorstands leistet einen signifikanten Beitrag zur Unterstützung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen, nachhaltigen Entwicklung der Fresenius SE & Co. KGaA. Es schafft wirksame Anreize zur Erreichung der strategischen Ziele sowie zur langfristigen Wertschöpfung der Gesellschaft und berücksichtigt dabei die Interessen der Patientinnen und Patienten, Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weiterer Interessengruppen. Das Vergütungssystem 2023+ basiert auf den folgenden Grundsätzen:

Förderung der Strategie	Das Vergütungssystem 2023+ für die Mitglieder des Vorstands trägt zur Umsetzung der globalen Geschäftsstrategie von Fresenius bei. Dabei wird insbesondere die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Fresenius berücksichtigt.
Ausrichtung an den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre	Mit der Zielsetzung eines rentablen und profitablen Unternehmenswachstums sowie der Berücksichtigung der Gesamtk Aktionärsrendite ist das Vergütungssystem 2023+ an den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet. Bei der Gestaltung wurde das Feedback zahlreicher Investoren berücksichtigt und der Bezug zur Unternehmenswertentwicklung gestärkt.
Einfache Struktur	Das Vergütungssystem 2023+ ist leicht verständlich und verfügt über eine einfache Struktur.
Langfristige Ausrichtung	Die Vergütungsbestandteile und die langfristig ausgerichtete Vergütungsstruktur fördern die langfristige und nachhaltige Wertschöpfung.
Belohnung von finanziellem Erfolg und Nachhaltigkeit	Die Erfolgsziele reflektieren die Geschäftsstrategie und verstärken das Bekenntnis der Gesellschaft in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (auch Environmental, Social, Governance – ESG).
Unternehmensbereichs-übergreifende Zusammenarbeit	Für die Mitglieder des Vorstands werden Erfolgsziele sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene herangezogen. Durch die Erfolgsmessung auf Konzernebene wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensbereichen der Gesellschaft gefördert.
Gute Unternehmensführung	Das Vergütungssystem 2023+ ist so konzipiert, dass es den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 folgt.
Aktuelle Marktpraxis	Das Vergütungssystem 2023+ basiert auf der aktuellen Marktpraxis.
Leistungsbezug	Das Vergütungssystem 2023+ ist durch seinen hohen Anteil an variabler Vergütung in signifikantem Maße am Unternehmenserfolg ausgerichtet.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Vergütungsbestandteile und die weiteren Gestaltungselemente des Vergütungssystems 2023+, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

VERGÜTUNGSSYSTEM 2023 +



Höhe der Maximalvergütung
Maximalvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands in Abhängigkeit von deren Funktion
Weitere Gestaltungselemente
Aktienhaltvorschriften
Einbehalt (Malus) und Rückforderung (Clawback)
Abfindungs-Cap

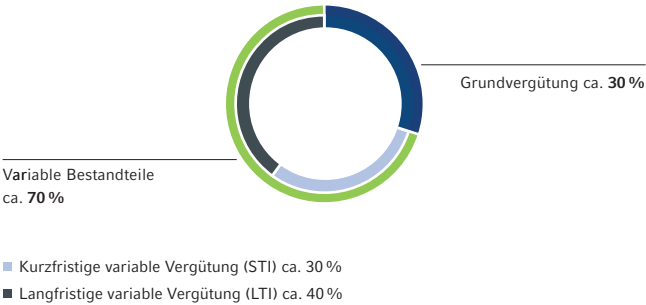
¹ Konzern- bzw. Bereichsergebnis
² Konzern- bzw. Bereichsumsatz
³ Environmental, Social, Governance (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte)
⁴ Total Shareholder Return (Gesamtaktionärsrendite)

3.3 Vergütungsstruktur

Um die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, weisen die variablen Vergütungsbestandteile im Vergütungssystem 2023+ eine überwiegend langfristige Ausrichtung auf. Demnach ist der Zuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung für jedes Geschäftsjahr stets höher als der Zielbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung.

Die grundsätzliche Struktur der Zieldirektvergütung (Summe aus Grundvergütung p. a., Zielbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) p. a. und Zuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung (LTI) p. a.) für ein volles Geschäftsjahr besteht zu je rund 30 % aus der Grundvergütung und der kurzfristigen variablen Vergütung sowie zu rund 40 % aus der langfristigen variablen Vergütung.

GRUNDSÄTZLICHE VERGÜTUNGSSTRUKTUR



Somit umfassen rund 70 % der Zieldirektvergütung erfolgsbezogene variable Vergütungsbestandteile. Der Anteil von rund 40 % bei der langfristigen variablen Vergütung (rund 57 % aller variablen Vergütungsbestandteile) unterstreicht die langfristige Ausrichtung der Vergütungsstruktur.

3.4 Vergütungsbestandteile im Detail

3.4.1 Feste Vergütungsbestandteile

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung wird für ein volles Jahr vereinbart und nach der für das jeweilige Mitglied des Vorstands geltenden ortsüblichen Auszahlungspraxis ausgezahlt. Die Auszahlung der Grundvergütung erfolgt in zwölf Monatsraten.

NEBENLEISTUNGEN

Nebenleistungen werden auf Grundlage der individuellen Dienstverträge gewährt und können im Wesentlichen Folgendes umfassen: die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie die Zahlung von Wohn-, Miet- und Umzugskosten, Kostenübernahme für den Betrieb von Einbruchmeldeanlagen, Zuschüsse zur Rentenversicherung

sowie zur Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung und andere Versicherungsleistungen. Nebenleistungen können einmal oder wiederholt gewährt werden.

Zur Gewinnung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand kann der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die Vergütung erstmals bestellter Mitglieder des Vorstands in angemessener und marktgerechter Weise um eine Antrittsprämie (Sign-on-Bonus) – beispielsweise zur Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus vorherigen Anstellungs- oder Dienstverhältnissen – ergänzen. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE kann auch Erstattungen für Gebühren, Aufwendungen und sonstige Kosten in Zusammenhang mit oder in Bezug auf einen Wechsel des regelmäßigen Arbeitsorts der Mitglieder des Vorstands gewähren.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat sich zudem verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich

Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Directors-and-Officers-Versicherung mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der den aktienrechtlichen Vorgaben entspricht. Die Freistellung gilt für die Zeit, in der das jeweilige Mitglied des Vorstands amtiert, sowie für Ansprüche in diesem Zusammenhang nach jeweiliger Beendigung der Vorstandstätigkeit.

VERSORGUNGSENTGELT / VERSORGUNGSZUSAGE

Vorstandsmitglieder, die nach der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erstmals in den Vorstand bestellt werden, erhalten ein Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge in Höhe von 40 % der jeweiligen Grundvergütung.

Mitgliedern des Vorstands, die vor der Hauptversammlung 2023 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt wurden, wurde eine Versorgungszusage im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage erteilt.

Die Versorgungszusagen sind unter Kapitel 3.8.2 näher erläutert.

3.4.2 Variable Vergütungsbestandteile

3.4.2.1 Kurzfristige variable Vergütung

ÜBERBLICK

Im Rahmen des Vergütungssystems 2023+ steht den Mitgliedern des Vorstands eine kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) zu, die zu einer Barauszahlung führen kann. Die kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands reflektiert den Erfolg der Gesellschaft in dem betreffenden Geschäftsjahr. Die kurzfristige variable Vergütung ist an die Erreichung von finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgszielen gekoppelt, wobei Wachstums-, Profitabilitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte in ein ausgewogenes Verhältnis gesetzt werden.

Der jeweilige Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung (also der Betrag, der bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % ausgezahlt wird) wird individualvertraglich als Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung eines Mitglieds des Vorstands festgelegt.

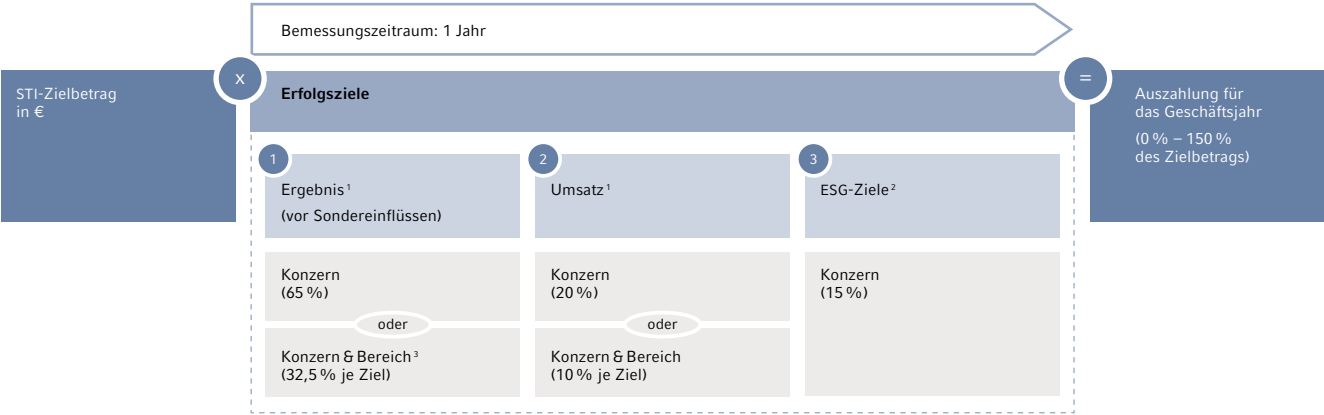
ERFOLGSZIELE

Die kurzfristige variable Vergütung wird anhand der Erreichung von drei Erfolgszielen bemessen: 65 % beziehen sich auf das Konzern- bzw. Bereichsergebnis (vor Sondereinflüssen), 20 % auf den Konzern- bzw. Bereichsumsatz und 15 % auf die Erreichung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Ziele).

Die finanziellen Erfolgsziele spiegeln die wichtigsten operativen Kennzahlen der Gesellschaft wider und unterstützen die Strategie der Gesellschaft zur Erzielung eines nachhaltigen und profitablen Wachstums. Die nichtfinanziellen Erfolgsziele bekräftigen das Engagement der Gesellschaft für die Umsetzung ihrer globalen Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltiges Handeln ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und sichert die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Der Aufsichtsrat berücksichtigt im Rahmen der Festsetzung der nichtfinanziellen Erfolgsziele die Ergebnisse der Materialitätsanalyse.

Erfolgsziel	Gewichtung	Hintergrund und Bezug zur Strategie
Ergebnis (vor Sondereinflüssen)	65 %	Das Konzern- bzw. Bereichsergebnis dient als eine primäre Steuerungsgröße für die Profitabilität. Um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können, werden die Ergebnisgrößen gegebenenfalls um Sondereinflüsse bereinigt. Für die Bereiche wird das Ergebnis vor Zinsen und Steuern herangezogen (EBIT).
Umsatz	20 %	Im Rahmen der Wachstumsstrategie ist die Umsatzentwicklung auf Konzern-ebene und in den Unternehmensbereichen, insbesondere das organische Umsatzwachstum, von zentraler Bedeutung.
ESG-Ziele	15 %	Die ESG-Ziele spiegeln das Engagement und die Strategie der Gesellschaft im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte wider. Die ESG-Ziele sollen eine deutlich verbesserte ESG-Leistung mit berichteten und geprüften Messgrößen erreichen, die die Strategie von Fresenius reflektieren.

KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG



BEREINIGUNG DER ERFOLGSZIELE

Die den finanziellen Erfolgszielen zugrunde liegenden Finanzkennzahlen können um bestimmte Effekte aus Sondereinflüssen, insbesondere Effekte aus wesentlichen Akquisitionen, Desinvestitionen, Restrukturierungsmaßnahmen und der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen, bereinigt werden. Der Aufsichtsrat der Fresenius

Management SE kann zudem einmalige wesentliche Sondereffekte bereinigen, die nicht vom Vorstand zu verantworten sind, nicht budgetiert wurden und damit auch nicht in die Ermittlung der Zielwerte eingegangen sind. Somit stellt der Aufsichtsrat sowohl Vergleichbarkeit sicher als auch, dass die tatsächliche Vorstandsleistung und nicht externe Effekte zur Berechnung der variablen Vergütung herangezogen werden.

Konkret hat der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE im Geschäftsjahr 2025 Bereinigungen des Umsatzes und des Ergebnisses ohne nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen um die folgenden Sondereinflüsse vorgenommen:

in Mio €	Umsatz			EBIT		Konzernergebnis
	Fresenius-Konzern	Fresenius Kabi	Fresenius Helios	Fresenius Kabi	Fresenius Helios	Fresenius-Konzern
Berichtet (nach Sondereinflüssen)	22.873	8.612	13.557	1.307	1.222	1.066
Bereinigungen:						
Kosten- und Effizienzprogramme				101	61	149
Anpassungen des Bestandsportfolios	-7		-7		33	10
Fresenius-Transformation	-312			5		471
Reduktion des Anteils an der Fresenius Medical Care						-86
Rechtliche und regulatorische Sachverhalte					12	9
Währungsumrechnung (auf Budgetkurse)	170	172	-2	45	-1	39
Zusätzliche Management-Adjustierungen ¹	-211	20	-231	5	-4	1
Bereinigt	22.513	8.804	13.317	1.463	1.323	1.659

¹ Sondereinflüsse, die zur Klarstellung und für Vergütungszwecke separat ausgewiesen werden

EBENEN DER ERFOLGSMESSUNG

Um die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensbereichen weiter zu verbessern und gleichzeitig Anreize für die Mitglieder des Vorstands im Hinblick auf ihre individuellen Verantwortlichkeiten zu setzen, werden einige Erfolgsziele auf Konzernebene, andere auf Bereichsebene gemessen. Bei Mitgliedern des Vorstands mit Unternehmensbereichsverantwortung (Herr Pierluigi Antonelli und Herr Robert Möller) beziehen sich das Ergebnis und der Umsatz je zur Hälfte auf die entsprechenden Finanzkennzahlen des Konzerns und des jeweiligen Unternehmensbereichs. Bei Mitgliedern des Vorstands mit Konzernverantwortung (Herr Michael Sen, Herr Dr. Michael Moser und Frau Sara Hennicken) beziehen sich das Ergebnis und der Umsatz auf die entsprechenden Finanzkennzahlen des Konzerns.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird auf Konzernebene gemessen, um eine enge Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensbereichen der Gesellschaft im Bereich Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die nichtfinanziellen Erfolgsziele beziehen sich auf ESG-Fokusthemen wie Qualität, Mitarbeiter, Innovation, Compliance und Umwelt. Dabei werden jährlich einzelne oder mehrere ESG-Ziele definiert, die wiederum auf eines oder mehrere der Fokusthemen Anwendung finden. Die ESG-Gesamtzielerreichung ist für alle Vorstandsmitglieder identisch.

KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

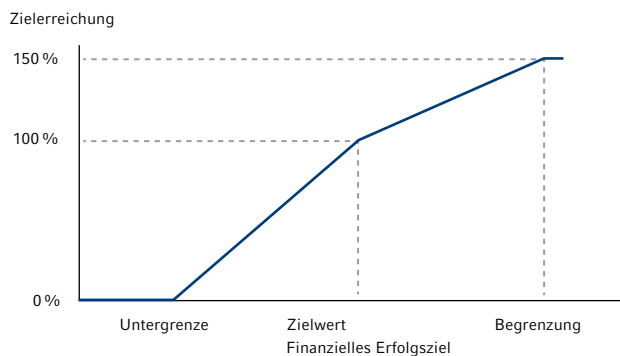
Finanzielle Erfolgsziele

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 konkrete Werte für die finanziellen Erfolgsziele festgelegt und dabei das Markt- und Wettbewerbsumfeld, das Budget sowie die strategischen Wachstumsziele berücksichtigt.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE bestimmt, ob und inwieweit die finanziellen Erfolgsziele erreicht wurden.

Diesen lag dabei folgende Zielerreichungskurve zugrunde:

ZIELERREICHUNGSKURVE
FÜR DIE FINANZIELLEN ERFOLGSZIELE



Wird die Untergrenze nicht erreicht, liegt eine Zielerreichung von 0 % vor. Wird die Begrenzung überschritten, liegt eine Zielerreichung von 150 % vor (Cap). Liegen die erreichten Finanzkennzahlen zwischen den jeweiligen Werten für eine Zielerreichung von 0 % und 100 % oder 100 % und 150 %, wird die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt.

Für die finanziellen Erfolgsziele hat der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE für das Geschäftsjahr 2025 die folgenden Unter- und Obergrenzen sowie Zielwerte

auf Konzern- und Bereichsebene festgelegt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ergeben sich die folgenden Zielerreichungen:

STI 2025 ZIELERREICHUNG
FINANZIELLE ERFOLGSZIELE

	Untergrenze in Mio €	Zielwert in Mio €	Obergrenze in Mio €	Istwert in Mio €	Zielerreichung in %
Ergebnis (vor Sondereinflüssen)					
Fresenius-Konzern	1.162	1.452	1.742	1.659	135,64 %
Fresenius Kabi (EBIT)	1.116	1.395	1.674	1.463	112,19 %
Fresenius Helios (EBIT)	1.030	1.288	1.546	1.323	106,79 %
Umsatz (vor Sondereinflüssen)					
Fresenius-Konzern	19.766	21.962	24.158	22.513	112,54 %
Fresenius Kabi	7.829	8.699	9.569	8.804	106,04 %
Fresenius Helios	11.611	12.901	14.191	13.317	116,12 %

Nichtfinanzielle Erfolgsziele

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat für das Geschäftsjahr 2025 zwei gleich gewichtete ESG-Ziele aus den fünf ESG-Fokusthemen Qualität, Mitarbeiter, Innovation, Compliance und Umwelt festgelegt. Im Geschäftsjahr wurde der Fokus auf die Bereiche Mitarbeiter und Qualität gelegt. Abgeleitet aus der nachhaltigen Unternehmensstrategie sowie in Einklang mit der Materialitätsanalyse sind die ESG-Ziele relevant, strategieabgeleitet und integriert in der Unternehmenssteuerung.

Die ESG-Gesamtzielerreichung ist auf 150 % begrenzt und für alle Vorstandsmitglieder gleich.

Für den Bereich Mitarbeiter wurde als ESG-Ziel Mitarbeiterbefragung gewählt. Hierzu wird als Kennzahl der Employee Engagement Index auf Konzernebene verwendet. Für den Bereich Qualität wurde als ESG-Ziel Medizinische Qualität gewählt, das sich aus zwei gleich gewichteten Zielen zusammensetzt, die auf Unternehmensbereichsebene festgelegt werden.

Die Methodik sowie weitere Informationen zu den verwendeten ESG-Zielen und der Überarbeitung der zugrunde liegenden Definitionen können dem Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Fresenius SE & Co. KGaA entnommen werden.

ESG-ZIELE

Mitarbeiterbefragung	► Messung der Mitarbeiterzufriedenheit anhand des Employee Engagement Index der Fresenius SE & Co. KGaA ► Der Employee Engagement Index beschreibt, wie positiv sich die Mitarbeiter mit dem Arbeitgeber identifizieren, wie gebunden sie sich fühlen und wie engagiert sie bei der Arbeit sind.
Medizinische Qualität	► Das ESG-Ziel setzt sich aus zwei gleich gewichteten Zielen zusammen, die auf Unternehmensbereichsebene festgelegt sind. ► Als Ziele werden Audit & Inspection Score und Inpatient Quality Indicator herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die folgenden Zielwerte festgelegt und es ergab sich für die nichtfinanziellen Erfolgsziele die folgende Zielerreichung:

STI 2025 ZIELERREICHUNG
NICHTFINANZIELLE ERFOLGSZIELE

	Zielwert	Istwert	Zielerreichung in %
1. Fokusthema Mitarbeiter			
Employee Engagement Index (EEI)			
Fresenius SE & Co. KGaA	4,33	4,14	85,61 %
Gesamtzielerreichung Fokusthema Mitarbeiter	4,33	4,14	85,61 %
2. Fokusthema Qualität			
Medizinische Qualität			
Fresenius Kabi (Audit & Inspection Score)	2,3	0,9	138,89 %
Fresenius Helios (Inpatient Quality Indicator)	DE: 88,0 / ES: 75,0	DE: 91,9 / ES: 77,4	128,38 %
Gesamtzielerreichung Fokusthema Medizinische Qualität			133,63 %
Gewichtete Gesamtzielerreichung (jeweils 50 % Gewichtung)			109,62 %

Gesamtzielerreichung für das Geschäftsjahr 2025

Der Grad der Gesamtzielerreichung wird anhand des gewichteten arithmetischen Mittels der jeweiligen Zielerreichungen der einzelnen finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele bestimmt. Der endgültige Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung ergibt sich, indem der Grad der jeweiligen Gesamtzielerreichung mit den Zielbeträgen der kurzfristigen variablen Vergütung multipliziert wird.

Der endgültige Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung wird nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat in bar an das entsprechende Mitglied des Vorstands ausbezahlt, wobei der Auszahlungsbetrag auf 150 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt ist.

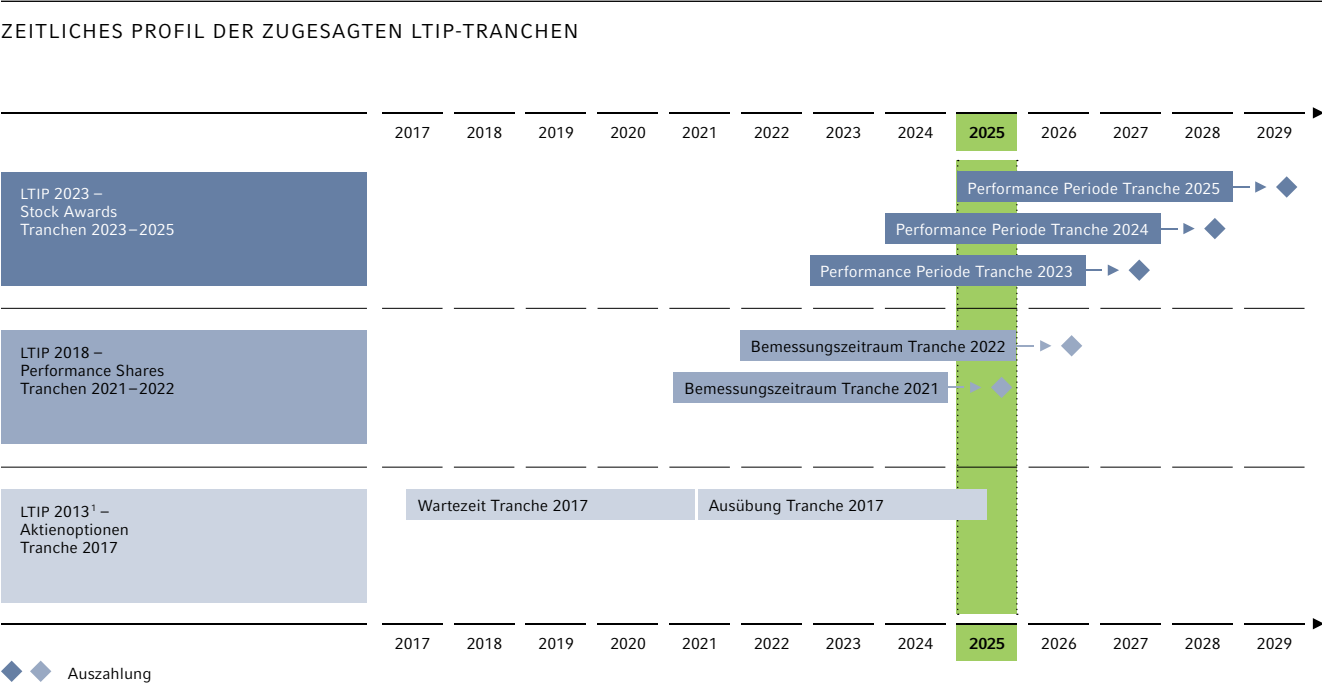
Für die finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele wurden für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 die folgenden Zielbeträge festgelegt sowie die folgenden Zielerreichungen und sich daraus ergebenden Auszahlungsbeträge ermittelt:

STI 2025
GESAMTZIELERREICHUNG

	Zielbetrag	Ergebnis (vor Sondereinflüssen)		Umsatz		ESG-Ziele		Gewichtete Gesamt- zielerreichung	Auszahlungs- betrag
		Gewichtung in %	Zielerreichung in %	Gewichtung in %	Zielerreichung in %	Gewichtung in %	Zielerreichung in %		
								in Tsd €	
Michael Sen	1.730	65 % Konzern	135,64 %	20 % Konzern	112,54 %	15 %	109,62 %	127,12 %	2.200
Sara Hennicken	847		135,64 %		112,54 %		109,62 %	127,12 %	1.077
Dr. Michael Moser	803		135,64 %		112,54 %		109,62 %	127,12 %	1.021
Pierluigi Antonelli	919	32,5 % Konzern	135,64 %	10 % Konzern	112,54 %		109,62 %	118,84 %	1.092
		32,5 % Kabi	112,19 %	10 % Kabi	106,04 %				
Robert Möller	811	32,5 % Konzern	135,64 %	10 % Konzern	112,54 %		109,62 %	118,11 %	958
		32,5 % Helios	106,79 %	10 % Helios	116,12 %				

3.4.2.2 Langfristige variable Vergütung

In der nachstehenden Abbildung sind die unterschiedlichen Zuteilungen (jährliche Tranchen) gemäß den im Folgenden beschriebenen Long Term Incentive (LTI) Plänen sowie ihr jeweiliges zeitliches Profil im Überblick dargestellt:



¹ Der LTIP 2013 wurde teils in Aktienoptionen und teils in Phantom Stocks zugeteilt. In der Grafik wird die Tranche 2017 des LTIP 2013 in Bezug auf den in Aktienoptionen zugeteilten Anteil dargestellt. Alle Tranchen des LTIP 2013 haben seit Juli 2021 die Wartezeit beendet. Die Ausübungszeiträume der einzelnen Tranchen enden jeweils nach vier Jahren.

ZUTEILUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Überblick

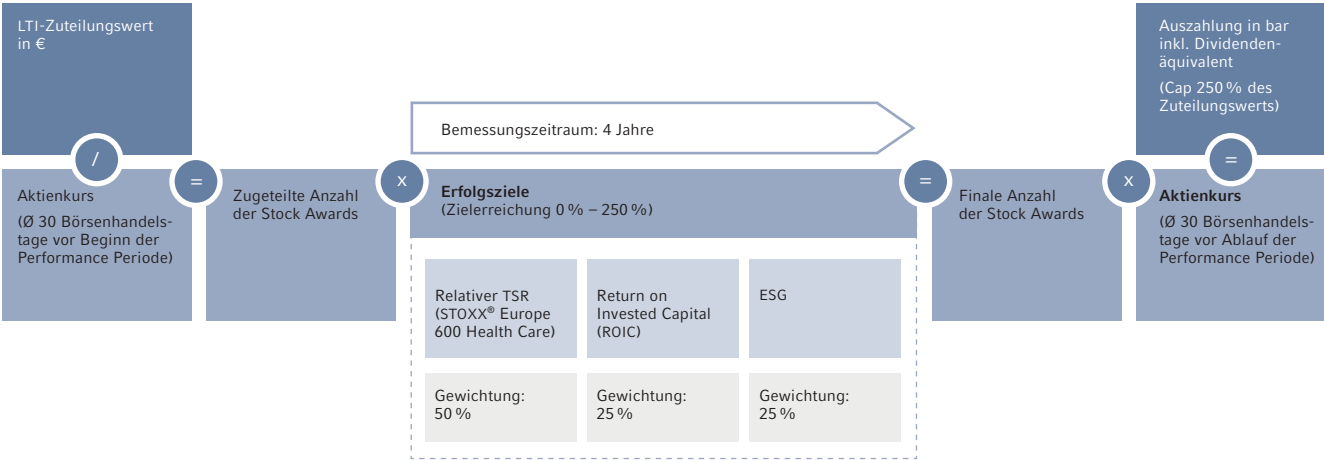
Im Rahmen des Vergütungssystems 2023+ haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine langfristige variable Vergütung in Form von sogenannten Stock Awards mit einem Bemessungszeitraum von vier Jahren (LTIP 2023). Stock Awards sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Aktien mit Barausgleich. Eine mögliche Auszahlung hängt von der Erreichung von drei Erfolgszielen, von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft sowie den während der Performance Periode gezahlten Dividenden ab.

Zuteilungswerte

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE legt jeweils den Zuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Er entspricht einem individualvertraglich festgelegten Prozentsatz der Grundvergütung.

Um die dem jeweiligen Mitglied des Vorstands zuzuteilende Anzahl an Stock Awards zu ermitteln, wird der jeweilige Zuteilungswert durch den Wert je Stock Award geteilt. Der Wert je Stock Award wird gemäß IFRS 2 und unter Berücksichtigung des Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft über einen Zeitraum von 30 Börsenhandelstagen vor dem Beginn der jeweiligen Performance Periode ermittelt. Die finale Anzahl der Stock Awards ist von der Erreichung vordefinierter Erfolgsziele abhängig, die vor dem Beginn der jeweiligen Performance Periode vom Aufsichtsrat der Fresenius Management SE festgelegt werden.

LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG



Für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich unter dem LTIP 2023 die folgenden Zuteilungen:

LTIP 2023 – TRANCHE 2025

	Zuteilungswert in Tsd €	Zuteilungskurs (Durchschnitt 30 Börsen- handelstage vor Beginn der Performance Periode) in €	Anzahl zugeteilter Stock Awards	Anzahl maximal möglicher Stock Awards (250 % Zielerreichung)	Maximal möglicher Auszahlungsbetrag (250 % Zuteilungswert) in Tsd €
Michael Sen	2.990	33,57	89.078	222.695	7.476
Pierluigi Antonelli	1.379	33,57	41.076	102.690	3.447
Sara Hennicken	1.130	33,57	33.649	84.123	2.824
Robert Möller	1.082	33,57	32.217	80.543	2.704
Dr. Michael Moser	1.071	33,57	31.910	79.775	2.678

Erfolgsziele

Die langfristige variable Vergütung wird anhand der Erreichung von drei unterschiedlich gewichteten Erfolgszielen bemessen: Relativer TSR, ROIC und ESG-Ziele. Diese Erfolgsziele wurden ausgewählt, da sie die strategischen Prioritäten der Gesellschaft mit Blick auf die Steigerung der Profitabilität, das langfristige nachhaltige Wachstum und

die Unternehmenswertentwicklung abbilden. Gleichzeitig beinhalten sie einen relativen Vergleich mit Wettbewerbern und stellen so sicher, dass den Aktionärsinteressen angemessen Rechnung getragen wird.

Die Erfolgsziele im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung gehören zu den wichtigsten Kennzahlen der Gesellschaft und fördern die Umsetzung der langfristigen

Strategie der Gesellschaft. Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einheitliche Ziele verfolgen, wird die langfristige variable Vergütung für den Vorstand und die Führungskräfte nach einheitlichen Erfolgszielen sowie einer einheitlichen Systematik bestimmt.

Erfolgsziel	Gewichtung	Hintergrund und Bezug zur Strategie
Relativer TSR	50 %	Der relative TSR als Erfolgsziel setzt Anreize zu einer Outperformance im Vergleich zum Wettbewerb und trägt vor allem der langfristigen Unternehmenswertentwicklung und den Anforderungen unserer Aktionärinnen und Aktionäre Rechnung.
ROIC	25 %	Der ROIC ist ein strategisch relevantes internes Erfolgsziel und beschreibt die Rentabilität des investierten Kapitals. Damit wird die langfristige Finanzierungsfähigkeit und Wertgenerierung von Fresenius zum Ausdruck gebracht.
ESG	25 %	Nachhaltigkeit ist wesentlicher und integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Berücksichtigung von ESG trägt zudem investoren- und gesellschaftsspezifischen Anforderungen Rechnung.

Festlegung der Erfolgsziele und Bestimmung der Zielerreichung

Vor Beginn der jeweiligen Performance Periode einer Zuteilung bestimmt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE für jedes Erfolgsziel die Zielwerte, die zu einer Zielerreichung von 0 % (Untergrenze), 100 % (Zielwert) und 250 % (Begrenzung (Cap)) führen. Die Zielerreichung in dazwischenliegenden Wertebereichen wird im Wege der linearen Interpolation ermittelt, sofern der Aufsichtsrat nichts anderes bestimmt hat. Bei der Festlegung der Zielwerte berücksichtigt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die Mittelfristplanung, die strategischen Wachstumsziele und das Markt- und Wettbewerbsumfeld.

Relativer TSR

Für das Erfolgsziel Relativer TSR ist eine 100-%-Zielerreichung gegeben, wenn der TSR der Fresenius-Aktie dem TSR des Index STOXX® Europe 600 Health Care in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode exakt entspricht. Unterschreitet der TSR der Fresenius-Aktie den TSR des Index STOXX® Europe 600 Health Care in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode um 50 Prozentpunkte oder mehr, liegt die Zielerreichung bei 0 %. Überschreitet der TSR der Fresenius-Aktie den TSR des Index STOXX® Europe 600 Health Care in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode um 50 Prozentpunkte oder mehr, liegt die Zielerreichung bei 250 %.

Eine TSR-Überschreitung oberhalb von 50 Prozentpunkten führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung.

ROIC

Die dem Erfolgsziel ROIC zugrunde liegenden Finanzkennzahlen werden um vorab abschließend definierte Effekte, wie etwa Effekte bestimmter Akquisitionen und Desinvestitionen sowie Änderungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards, bereinigt, um die Vergleichbarkeit dieser Finanzkennzahlen zur operativen Leistung sicherzustellen. Für das Erfolgsziel ROIC ist eine 100-%-Zielerreichung gegeben, wenn der Ist-ROIC dem Plan-ROIC für das jeweilige Geschäftsjahr der Performance Periode entspricht. Unterschreitet der Ist-ROIC den Plan-ROIC des jeweiligen Geschäftsjahres der Performance Periode um 2 Prozentpunkte, beträgt die Zielerreichung 50 %. Eine ROIC-Ziel-Unterschreitung von mehr als 2 Prozentpunkten führt zu einer Zielerreichung von 0 %.

Überschreitet der Ist-ROIC den Plan-ROIC des jeweiligen Geschäftsjahres der Performance Periode um 2 Prozentpunkte oder mehr, liegt die Zielerreichung bei 250 %. Eine ROIC-Ziel-Überschreitung von mehr als 2 Prozentpunkten führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung.

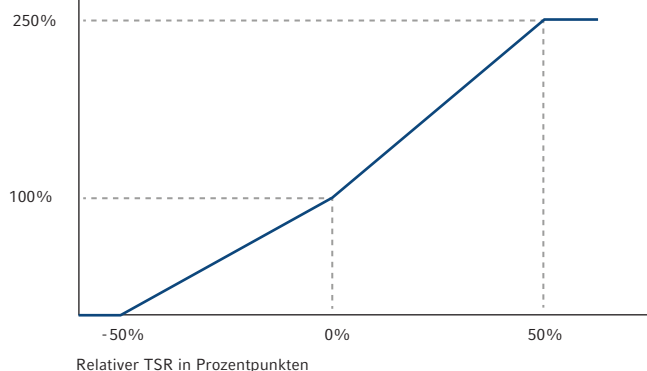
Für den Fall, dass der Ist-ROIC für das jeweilige Geschäftsjahr der Performance Periode den durchschnittlichen Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) unterschreitet, liegt die Zielerreichung für das Erfolgsziel ROIC abweichend von den zuvor beschriebenen Berechnungen für dieses Geschäftsjahr stets bei 0 %.

Die Zielerreichungskurven für die beiden finanziellen Erfolgsziele stellen sich wie folgt dar:

ZIELERREICHUNGSKURVEN FÜR DIE FINANZIELLEN ERFOLGSZIELE

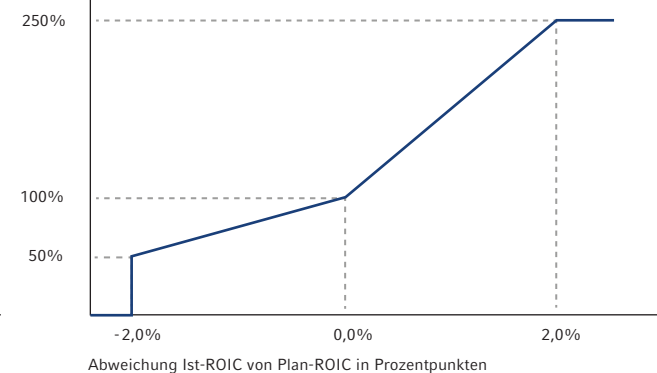
RELATIVER TSR

Zielerreichung



ROIC

Zielerreichung



ESG-Ziel

Im Rahmen der ESG-Ziele wird für die Tranche 2025 – im Einklang mit der extern kommunizierten Zielsetzung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Materialitätsanalyse, bis 2040 klimaneutral zu werden – die Reduktion der CO₂-Emissionen als ESG-Ziel festgesetzt. Das ESG-Ziel ist für die Gesellschaft relevant, strategieabgeleitet, ambitioniert und nachvollziehbar messbar und ist in die Unternehmenssteuerung integriert.

Für das für die Tranche 2025 als ESG-Ziel festgelegte Erfolgsziel CO₂-Reduktion ist eine 100-%-Zielerreichung gegeben, sofern die in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode gegenüber dem jeweiligen Vorjahr tatsächlich erzielte Reduktion der CO₂-Emissionen in t CO₂-Äquivalenten (Ist-CO₂-Reduktion) einer Reduktion der CO₂-Emissionen in Höhe des vom Aufsichtsrat festgelegten Prozentsatzes der CO₂-Emissionen im maßgeblichen, vom Aufsichtsrat bestimmten Basisjahr (Plan-CO₂-Reduktion) entspricht. Dabei ist das Jahr 2020 das Basisjahr. Der Aufsichtsrat legt neben der Plan-CO₂-Reduktion jeweils Werte fest, die zu einer Zielerreichung von 50 % und 250 % führen. Entspricht die Ist-CO₂-Reduktion weniger als dem für die Zielerreichung von 50 % festgelegten Wert der CO₂-Emissionen des Basisjahres, liegt die Zielerreichung bei 0 %.

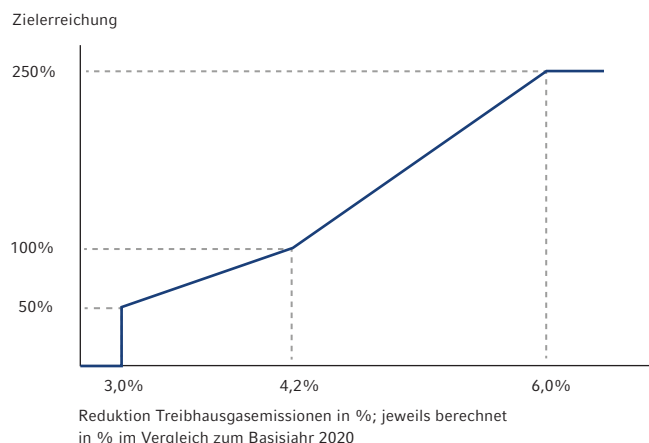
Eine Ist-CO₂-Reduktion von mehr als dem für die Zielerreichung von 250 % festgelegten Wert der CO₂-Emissionen des Basisjahres führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung. Falls nach dieser Systematik in einer Performance Periode für mindestens ein Geschäftsjahr der Performance Periode hinsichtlich des ESG-Ziels CO₂-Reduktion eine Zielerreichung von 0 % festgestellt wurde, kann die Zielerreichung für dieses ESG-Ziel alternativ für alle Geschäftsjahre der Performance Periode einheitlich auf Basis der durchschnittlichen jährlichen Ist-CO₂-Reduktion

im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Plan-CO₂-Reduktion für die gesamte Performance Periode festgestellt werden. In einem solchen Fall entspricht die Zielerreichung für die Geschäftsjahre dieser Performance Periode einheitlich 25 % der so errechneten gesamten Zielerreichung.

Weitere Informationen zu den verwendeten ESG-Zielen können dem Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Fresenius SE & Co. KGaA entnommen werden.

Die Zielerreichungskurve für das für die Tranche 2025 festgelegte ESG-Ziel CO₂-Reduktion stellt sich wie folgt dar:

ZIELERREICHUNGSKURVE
FÜR DAS NICHTFINANZIELLE ERFOLGSZIEL
CO₂-REDUKTION



Nach Ablauf der jeweiligen Performance Periode bestimmt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die Gesamtzielerreichung für die zugeteilte langfristige variable Vergütung. Hierfür werden die Zielerreichungen der drei Erfolgsziele bestimmt und mit ihrem jeweiligen Gewicht in die Ermittlung der Gesamtzielerreichung einbezogen.

Die finale Anzahl der Stock Awards wird für jedes Mitglied des Vorstands anhand des Grads der Gesamtzielerreichung ermittelt und kann über die Performance Periode im Vergleich zur Anzahl bei Zuteilung steigen oder sinken. Ein totaler Verlust sowie (höchstens) das 2,5-Fache der zugeordneten Stock Awards (Begrenzung (Cap)) bei einer Zielerreichung von 250 % sind möglich.

Nach der endgültigen Feststellung der Gesamtzielerreichung wird die finale Anzahl der Stock Awards mit dem Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ablauf der jeweiligen Performance Periode multipliziert. Dieser Betrag zuzüglich der Summe der während der Performance Periode von der Fresenius SE & Co. KGaA gezahlten Dividenden je Aktie entspricht dem Auszahlungsbetrag. Die Auszahlung ist auf 250 % des jeweiligen Zuteilungswerts begrenzt. Bedingungen für die Auszahlung sind zudem das Nichtvorliegen eines Compliance-Verstoßes sowie grundsätzlich das Fortbestehen des Dienst- bzw. Anstellungsverhältnisses.

Bei der Bestimmung der Gesamtzielerreichung kann der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE – der entsprechenden Empfehlung des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 folgend – festlegen, dass bestimmte außergewöhnliche wirtschaftliche, steuerliche oder sonstige Auswirkungen nach Maßgabe dieses Plans in vollem Umfang oder teilweise außer Acht gelassen werden. In diesem Fall kann der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die errechnete Gesamtzielerreichung entsprechend korrigieren, d. h. erhöhen oder vermindern. Dies gilt auch für den Fall, dass Kapitalmaßnahmen (z. B. Kapitalerhöhung, Spin-off oder Aktiensplit) durchgeführt werden.

ZUTEILUNGEN UNTER DEM LTIP 2018

Bis Ende des Geschäftsjahres 2022 wurden als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung im Rahmen des LTIP 2018 Performance Shares mit einem Bemessungszeitraum von vier Jahren zugeteilt. Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Aktien mit Barausgleich. Eine mögliche Auszahlung hängt von der Erreichung von den zwei gleich gewichteten Erfolgszielen Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses und Relativer Total Shareholder Return (TSR) und von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ab.

Für das Erfolgsziel Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses ist eine 100-%-Zielerreichung gegeben, wenn dieses über den vierjährigen Bemessungszeitraum durchschnittlich mindestens bei 8 % p. a. liegt. Unterschreitet oder entspricht die Wachstumsrate 5 % p. a., beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt die Wachstumsrate zwischen 5 % p. a. und 8 % p. a., beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 %, während bei einer Wachstumsrate zwischen 8 % p. a. und 20 % p. a. der Zielerreichungsgrad zwischen 100 % und 200 % beträgt. Zwischenwerte werden im Wege der linearen Interpolation errechnet.

Das Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses wird zu konstanten Wechselkursen ermittelt. Die den finanziellen Erfolgszielen zugrunde liegenden Finanzkennzahlen werden um vorab abschließend definierte Effekte, wie etwa Effekte bestimmter Akquisitionen und Desinvestitionen sowie Änderungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards, bereinigt, um die Vergleichbarkeit dieser Finanzkennzahlen zur operativen Leistung sicherzustellen.

Für das Erfolgsziel Relativer TSR ist eine 100-%-Zielerreichung gegeben, wenn der Total Shareholder Return der Fresenius SE & Co. KGaA im Vergleich zum Total

Shareholder Return der übrigen Unternehmen des Index STOXX® Europe 600 Health Care über den vierjährigen Bemessungszeitraum am Median der Vergleichsunternehmen, also im Rang genau in der Mitte (50. Perzentil), liegt. Entspricht der Rang dem 25. Perzentil oder liegt er darunter, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Bei einem Rang zwischen dem 25. und dem 50. Perzentil beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 % und bei einem Rang zwischen dem 50. und dem 75. Perzentil zwischen 100 % und 200 %. Zwischenwerte werden auch hier im Wege der linearen Interpolation errechnet.

Die finale Anzahl der Performance Shares wird für jedes Mitglied des Vorstands anhand des Grades der Gesamtzielerreichung ermittelt und kann über den Bemessungszeitraum im Vergleich zur Anzahl bei Zuteilung steigen oder sinken. Ein totaler Verlust sowie (höchstens) die Verdopplung der gewährten Performance Shares (Begrenzung (Cap)) bei einer Zielerreichung von 200 % ist möglich. Nach der endgültigen Feststellung der Gesamtzielerreichung wird die finale Anzahl der Performance Shares multipliziert mit dem Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft über die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Ende des jeweiligen Erdienungszeitraums (vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung) zuzüglich der Summe der zwischenzeitlich von der Fresenius SE & Co. KGaA gezahlten Dividenden je Aktie, um den entsprechenden Betrag für die Auszahlung aus den finalen Performance Shares zu berechnen. Die Auszahlung ist auf 250 % des jeweiligen Zuteilungswerts begrenzt.

Bedingungen für die Auszahlung sind zudem das Nichtvorliegen eines Compliance-Verstoßes sowie das Fortbestehen des Dienst- bzw. Anstellungsverhältnisses.

Gesamtzielerreichung des LTIP 2018 für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 (Tranche 2021)

Im Geschäftsjahr 2024 endete der Bemessungszeitraum der Tranche 2021. Das durchschnittliche Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses beträgt für das Geschäftsjahr 2024 und die drei vorherigen Geschäftsjahre 0,1 %. Hieraus ergibt sich eine Zielerreichung von 0 %. Für den relativen TSR ergibt sich nach Ablauf des vierjährigen Bemessungszeitraums ein Perzentilrang von 52. Folglich beträgt für den relativen TSR die Zielerreichung 107,69 %. Hieraus ergibt sich eine finale Zielerreichung in Höhe von 53,85 %, die gemäß Planbedingungen auf 54 % gerundet wird. Da die Gesellschaft aufgrund der vom Fresenius-Konzern erhaltenen staatlichen Finanzierungs- bzw. Unterstützungsleistungen nach den sogenannten Energiepreisbremsengesetzen gesetzlichen Beschränkungen unterliegt, dürfen den Vorstandsmitgliedern der Fresenius Management SE u. a. keine variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2023 gewährt werden. Somit erfolgt für die Tranche 2021 nur eine anteilige Auszahlung, indem der ursprünglich vereinbarte Zielbetrag pro rata um ein Jahr bzw. ein Viertel gekürzt wird.

Von den aktuellen Vorstandsmitgliedern war im Geschäftsjahr 2021 lediglich Herr Michael Sen bereits Vorstandsmitglied. Ihm wurde im Rahmen der Tranche 2021 ein Zuteilungswert in Höhe von 1.058 Tsd € zugeteilt, sodass anhand des Zuteilungskurses von 44,75 € (Durchschnitt der 60 Börsenhandelstage vor Zuteilung) 23.633 Performance Shares zugeteilt wurden. Durch die Kürzung des Zielbetrags um ein Viertel aufgrund der Energiepreisbremsengesetze reduziert sich die Anzahl der ausstehenden Performance Shares für Herrn Michael Sen auf 17.725. Gemäß der Zielerreichung in Höhe von 54 % beträgt die finale Anzahl der Performance Shares 9.571.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation der finalen Anzahl der Performance Shares mit dem Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft (Durchschnitt der 60 Börsenhandelstage vor dem Ende des Erdienungszeitraums) zuzüglich der Summe der zwischenzeitlich von der Fresenius SE & Co. KGaA gezahlten Dividenden je Aktie in Höhe von 2,84 €. Der Auszahlungsbetrag aus der Tranche 2021 für Herrn Michael Sen beträgt folglich 447 Tsd €.

Gesamtzielerreichung des LTIP 2018 für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 (Tranche 2022)

Im Geschäftsjahr 2025 endete der Bemessungszeitraum der Tranche 2022. Das durchschnittliche Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses beträgt für das Geschäftsjahr 2025 und die drei vorherigen Geschäftsjahre -0,8 %. Hieraus ergibt sich eine Zielerreichung von 0 %. Für den relativen TSR ergibt sich nach Ablauf des vierjährigen

Bemessungszeitraums ein Perzentilrang von 79. Folglich beträgt für den relativen TSR die Zielerreichung 200 %. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE wird nach Ablauf des Bemessungszeitraums und der nach Erfüllung der Erdienungsvoraussetzungen erfolgenden Ermittlung der endgültigen Werte der für das Geschäftsjahr 2022 gewährten langfristigen variablen Vergütung den final zufließenden Betrag im Oktober 2026 abschließend festlegen.

Die folgenden Tabellen stellen für die Tranchen 2021 und 2022 für die beiden Erfolgsziele Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses und relativer TSR auf Grundlage des Index STOXX® Europe 600 Health Care die Ziel- und Istwerte sowie die Zielerreichung dar:

LTIP 2018 – TRANCHE 2021

ZIELERREICHUNG

	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze	Istwert	Zielerreichung in %
Durchschnittliches Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses (in %)	5 %	8 %	20 %	0,1 %	0 %
Relativer TSR (Perzentilrang)	25.	50.	75.	52.	107,69 %

LTIP 2018 – TRANCHE 2022

ZIELERREICHUNG

	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze	Istwert	Zielerreichung in %
Durchschnittliches Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses (in %)	5 %	8 %	20 %	-0,8 %	0 %
Relativer TSR (Perzentilrang)	25.	50.	75.	79.	200,00 %

ZUTEILUNGEN UNTER DEM LTIP 2013

Bis Ende des Geschäftsjahres 2017 wurden als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung Leistungen aus dem LTIP 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA zugeteilt. Die Leistungen aus dem LTIP 2013 bestanden zum einen aus einer aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich (Phantom Stocks) und zum anderen aus Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsplans 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA. Auf Basis des LTIP 2013 wurden sowohl Vorstandsmitgliedern als auch sonstigen Führungskräften Aktienoptionen und Phantom Stocks zugeteilt. Im Geschäftsjahr 2025 konnten letztmals noch bestehende Aktienoptionen aus dem LTIP 2013 ausgeübt werden.

Die Ausübung der Aktienoptionen, die unter dem LTIP 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA zugeteilt wurden, ist an mehrere Bedingungen wie den Ablauf einer vierjährigen Wartezeit, die Beachtung von Ausübungssperrfristen, das Erreichen des definierten Erfolgsziels sowie das Fortbestehen des Dienst- bzw. Anstellungsverhältnisses geknüpft. Die ausübzbaren Aktienoptionen können innerhalb von vier Jahren ausgeübt werden.

Das Erfolgsziel ist jeweils erreicht, wenn innerhalb der Wartezeit das bereinigte Konzernergebnis der Gesellschaft (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Gesellschaft entfällt) währungsbereinigt um mindestens 8 % pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen ist. Das Erfolgsziel ist auch erreicht, wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses der Gesellschaft in den vier Jahren der Wartezeit währungsbe- reinigt mindestens 8 % beträgt. Sollte hinsichtlich eines Vergleichszeitraums oder mehrerer der vier Vergleichszeit- räume innerhalb der Wartezeit weder das bereinigte Kon- zernergebnis der Gesellschaft währungsbereinigt um min- destens 8 % pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen sein noch die durchschnittliche jährliche Wachs- tumsrate des bereinigten Konzernergebnisses der Gesell- schaft währungsbereinigt in den vier Jahren der Wartezeit mindestens 8 % betragen haben, verfallen die jeweils aus- gegebenen Aktienoptionen in dem anteiligen Umfang, wie das Erfolgsziel innerhalb der Wartezeit nicht erreicht wor- den ist, d. h. um ein Viertel, um zwei Viertel, um drei Viertel oder vollständig. Bei einem Ausscheiden des Vorstandsmit- glieds verfallen die Aktienoptionen grundsätzlich.

AUSWIRKUNGEN DER GESETZLICHEN BESCHRÄNKUNGEN DER SOGENANTEN ENERGIEPREISBREMSERGESETZE AUF DIE LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund der vom Fresenius- Konzern erhaltenen staatlichen Finanzierungs- bzw. Unter- stützungsleistungen nach den sogenannten Energiepreis- bremsengesetzen gesetzlichen Beschränkungen, nach denen den Vorstandsmitgliedern der Fresenius Management SE u. a. keine variablen Vergütungsbestandteile für das Ge- schäftsjahr 2023 gewährt werden dürfen. Hiervon ist die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder in der Weise betroffen, dass die sogenannte Jahresscheibe 2023 – also der Teil, der sich auf das Jahr 2023 bezieht – bei der Auszahlung der Zuteilungen nach dem LTIP 2018 und dem LTIP 2023, deren jeweiliger Bemessungszeitraum auch das Geschäftsjahr 2023 umfasst, außer Betracht zu bleiben hat. Betroffen sind somit die Jahresscheibe 2023 der Zuteilungen 2020 bis 2022 nach dem LTIP 2018 sowie die Zuteilung 2023 nach dem LTIP 2023. Über die sich im Hinblick auf die Zuteilungen 2022 und 2023 jeweils konkret ergebenden Auswirkungen der gesetzlichen Beschränkun- gen wird die Gesellschaft in ihren künftigen Vergütungs- berichten berichten.

ENTWICKLUNG UND STAND DER LTIP-TRANCHEN

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die im Geschäftsjahr 2025 ausstehenden Zuteilungen unter dem LTIP 2018:

	Zuteilungsdatum	Erdienungsdatum	Zuteilungswert in Tsd €	Anzahl zugeteilter Performance Shares	Gesamtzielerreichung (sofern final)	Anzahl Performance Shares zum 31. Dezember 2025
Michael Sen						
Tranche 2022 (LTIP 2018) ¹	12. Sept. 2022	12. Sept. 2026	1.794	68.203	n.a.	51.152
Sara Hennicken						
Tranche 2022 (LTIP 2018) ¹	12. Sept. 2022	12. Sept. 2026	267	10.139	n.a.	7.605

¹ Nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze darf für das Geschäftsjahr 2023 keine variable Vergütung gewährt werden. Daher ist die Anzahl der Performance Shares anteilig um ein Viertel reduziert.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die im Geschäftsjahr 2025 ausstehenden Zuteilungen unter dem LTIP 2023:

	Zuteilungsdatum	Erdienungsdatum	Zuteilungswert in Tsd €	Anzahl zugeteilter Stock Awards	Gesamtzielerreichung (sofern final)	Anzahl Stock Awards zum 31. Dezember 2025
Michael Sen						
Zuteilung 2023 (LTIP 2023) ¹	1. Jan. 2023	31. Dez. 2026	2.177	83.813	n.a.	83.813
Zuteilung 2024 (LTIP 2023)	1. Jan. 2024	31. Dez. 2027	2.903	102.770	n.a.	102.770
Zuteilung 2025 (LTIP 2023)	1. Jan. 2025	31. Dez. 2028	2.990	89.078	n.a.	89.078
Gesamt				275.661		275.661
Pierluigi Antonelli						
Zuteilung 2023 (LTIP 2023) ¹	1. März 2023	31. Dez. 2026	837	32.207	n.a.	32.207
Zuteilung 2024 (LTIP 2023)	1. Jan. 2024	31. Dez. 2027	1.339	47.390	n.a.	47.390
Zuteilung 2025 (LTIP 2023)	1. Jan. 2025	31. Dez. 2028	1.379	41.076	n.a.	41.076
Gesamt				120.673		120.673
Sara Hennicken						
Zuteilung 2023 (LTIP 2023) ¹	1. Jan. 2023	31. Dez. 2026	630	24.250	n.a.	24.250
Zuteilung 2024 (LTIP 2023)	1. Jan. 2024	31. Dez. 2027	1.050	37.169	n.a.	37.169
Zuteilung 2025 (LTIP 2023)	1. Jan. 2025	31. Dez. 2028	1.130	33.649	n.a.	33.649
Gesamt				95.068		95.068
Robert Möller						
Zuteilung 2023 (LTIP 2023) ¹	1. Okt. 2023	31. Dez. 2026	197	7.578	n.a.	7.578
Zuteilung 2024 (LTIP 2023)	1. Jan. 2024	31. Dez. 2027	1.050	37.169	n.a.	37.169
Zuteilung 2025 (LTIP 2023)	1. Jan. 2025	31. Dez. 2028	1.082	32.217	n.a.	32.217
Gesamt				76.964		76.964
Dr. Michael Moser						
Zuteilung 2023 (LTIP 2023) ¹	1. Juli 2023	31. Dez. 2026	315	12.125	n.a.	12.125
Zuteilung 2024 (LTIP 2023)	1. Jan. 2024	31. Dez. 2027	940	33.275	n.a.	33.275
Zuteilung 2025 (LTIP 2023)	1. Jan. 2025	31. Dez. 2028	1.071	31.910	n.a.	31.910
Gesamt				77.310		77.310

¹ Nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze darf für das Geschäftsjahr 2023 keine variable Vergütung gewährt werden. Daher ist die Anzahl der Stock Awards anteilig um ein Viertel reduziert.

Die Entwicklung und der Stand der in der Vergangenheit zugeteilten Aktienoptionen sind in Kapitel 3.9.3, Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder, vorzufinden.

3.5 Maximalvergütung

Das Vergütungssystem 2023+ sieht, wie bereits das Vergütungssystem 2021+, für jedes Mitglied des Vorstands eine betragsmäßige Höchstgrenze für die jährliche Gesamtvergütung (Maximalvergütung) vor. Durch die Maximalvergütung sind die einem Mitglied des Vorstands zufließenden Auszahlungen aus der für ein Geschäftsjahr vertraglich zugesagten Vergütung begrenzt, unabhängig vom Zeitpunkt des konkreten Zuflusses.

Die Maximalvergütung umfasst die Grundvergütung (Auszahlung im Geschäftsjahr), die kurzfristige variable Vergütung (Auszahlung im folgenden Geschäftsjahr), die langfristige variable Vergütung (Auszahlung nach Planbedingungen in späteren Geschäftsjahren) sowie alle sonstigen Nebenleistungen und Vergütungen (Auszahlung im Geschäftsjahr). Ebenfalls fließen in die Ermittlung der

Maximalvergütung das Versorgungsentgelt bzw. die in den festen Vergütungsbestandteilen enthaltene Versorgungszusage mit dem im Geschäftsjahr anfallenden Dienstzeitaufwand ein.

Die Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstands kann jeweils geringer sein als die Summe der potenziell erreichbaren Auszahlungen aus den für ein Geschäftsjahr vertraglich zugesagten einzelnen Vergütungsbestandteilen. Falls die ermittelten Auszahlungen eines Vorstandsmitglieds höher sind als die jeweilige Maximalvergütung, werden die im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung zufließenden Beträge entsprechend reduziert, bis die Maximalvergütung nicht mehr überschritten wird.

Die Maximalvergütung im Vergütungssystem 2023+ beträgt 10 Mio € für den Vorstandsvorsitzenden sowie 6,5 Mio € für alle anderen Vorstandsmitglieder. Mit dem

Ablauf des Bemessungszeitraums und der Erfüllung der Erdienungsvoraussetzungen der für das Geschäftsjahr 2021 gewährten langfristigen variablen Vergütung, konnte im Oktober 2025 nach erfolgtem Zufluss aller für das Geschäftsjahr 2021 vertraglich zugesagten Vergütungsbestandteile des Vergütungssystems 2021+ die Einhaltung der Maximalvergütung erstmals final bestimmt werden. Der Aufsichtsrat bestätigt jährlich nach Überprüfung, dass die Maximalvergütung eingehalten und nicht überschritten wurde.

Die Einhaltung der Maximalvergütung der für die Fresenius Medical Care AG verantwortlichen Vorstandsmitglieder wird hier nicht dargestellt. Diese Darstellung obliegt der Fresenius Medical Care AG.

EINHALTUNG DER MAXIMALVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

in Tsd €	Feste Vergütung			Variable Vergütung		Summe der Auszahlungen für das Geschäftsjahr 2021		Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Versorgungsaufwand ¹	Kurzfristige variable Vergütung	Langfristige variable Vergütung			
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder								
Michael Sen	755	44	302	773	447	2.321	<	6.500
Ehemalige Vorstandsmitglieder								
Stephan Sturm	1.600	69	536	1.629	–	3.834	<	10.000
Dr. Sebastian Biedenkopf	600	66	240	611	–	1.517	<	6.500
Dr. Francesco De Meo	1.000	67	278	1.052	–	2.397	<	6.500
Rachel Empey	850	67	369	866	–	2.152	<	6.500
Dr. Ernst Wastler	850	334	22	883	–	2.089	<	6.500

¹ Laufender Dienstzeitaufwand im Geschäftsjahr 2021 gemäß IAS 19

3.6 Aktienhaltevorschriften

Damit ein noch stärkerer langfristiger Interessengleichlauf mit den Aktionärinnen und Aktionären erfolgt und um die nachhaltige Entwicklung des Konzerns zu fördern, sieht das Vergütungssystem 2023+ neben der langfristigen variablen Vergütung auch Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines, SOG) vor. Diese tragen der internationalen Marktpraxis sowie den Erwartungen der Aktionärinnen und Aktionäre Rechnung.

Hiernach sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, einen Betrag in Höhe eines Prozentsatzes des Bruttobetrags einer jährlichen Grundvergütung in Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA zu investieren. Der Vorstandsvorsitzende hat 200 % (bis zum Geschäftsjahr 2022 100 %

gemäß Vergütungssystem 2021+) der Grundvergütung in Aktien zu investieren. Für ordentliche Vorstandsmitglieder liegt die Höhe der Verpflichtung bei 100 % der Grundvergütung. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, diese Aktien dauerhaft bis zwei Jahre nach Ausscheiden als Mitglied des Vorstands zu halten. Der Aufbau des Investments in Aktien der Gesellschaft soll spätestens ab dem zweiten vollen Jahr als Vorstandsmitglied jährlich kumulativ mit jeweils einem Viertel des Bruttobetrags einer jährlichen Grundvergütung erfolgen. Spätestens nach dem fünften Jahr als Vorstandsmitglied muss die Aktienhaltevorschrift in voller Höhe erfüllt sein. Wenn sich die jährliche Grundvergütung erhöht, entsteht für das Vorstandsmitglied eine entsprechende Nachkaufverpflichtung, die im Anschluss an

die bisherige Aufbauphase zu erfüllen ist. Sofern die erste Bestellung als Vorstandsmitglied für drei Jahre erfolgt und das Vorstandsmitglied danach nicht wiederbestellt wird, gelten die Aktienhaltevorschriften unverändert. Bereits freiwillig erworbene Aktien eines Vorstandsmitglieds vor bzw. ab dem Beginn der (ersten) Vertragslaufzeit als Vorstandsmitglied der Fresenius Management SE oder ihrer Rechtsvorgänger werden auf die Erfüllung des SOG-Ziels angerechnet.

Mitglieder des Vorstands können ihre Aktien jeweils frühestens nach Ablauf der Pflichthaltedauer von zwei Jahren nach Ausscheiden als Mitglied des Vorstands veräußern.

Die folgende Tabelle zeigt den Status der Erfüllung der Aktienhaltevorschriften zum 31. Dezember 2025:

AKTIENHALTEVERPFLICHTUNG¹

	Erforderlich			Status quo			Ende der Aufbauphase inklusive Nachkauf- verpflichtung
	in % des Bruttobetrags einer jährlichen Grundvergütung	Kaufverpflichtung in der Aufbauphase in Tsd €	Kaufverpflichtung inklusive Nachkaufverpflichtung in Tsd €	in Tsd €	in % der Aktienhalteverpflichtung	in % der Aktienhalteverpflichtung inklusive Nachkaufverpflichtung	
Michael Sen	200 %	3.200	3.461	2.202,12	68,82 %	63,63 %	11. April 2029
Pierluigi Antonelli	100 %	850	919	425,05	50,01 %	46,24 %	28. Februar 2030
Sara Hennicken	100 %	600	919	389,87	64,98 %	42,41 %	31. August 2031
Robert Möller	100 %	750	811	262,53	35,00 %	32,37 %	7. September 2030
Dr. Michael Moser	100 %	600	803	602,53	100,42 %	75,00 %	30. Juni 2031

¹ Erhöhungen der Grundvergütung führen zu Nachkaufverpflichtungen und verlängern die bisherige Aufbauphase um ein Jahr für den Betrag der Nachkaufverpflichtung.

3.7 Malus/Clawback

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE ist unter dem Vergütungssystem 2023+ berechtigt, bei wesentlichen Verstößen gegen interne Richtlinien der Gesellschaft oder gesetzliche und vertragliche Pflichten sowie bei fehlerhaften Konzernabschlüssen variable Vergütungsbestandteile unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback).

Als wesentliche Verstöße gelten die Nichteinhaltung wesentlicher Bestimmungen des internen Code of Conduct, grob pflicht- oder sittenwidriges Verhalten sowie erhebliche Verletzungen der Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG. Im Falle eines fehlerhaften Konzernabschlusses ist eine Zurückforderung bereits ausbezahlter variabler Vergütung möglich, falls sich nach der Auszahlung herausstellt, dass der der Berechnung des Auszahlungsbetrags zugrunde liegende testierte und gebilligte Konzernabschluss fehlerhaft war und unter Zugrundelegung eines korrigierten Konzernabschlusses ein geringerer oder kein Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung geschuldet worden wäre. Die Verpflichtung des Vorstandsmitglieds zum Schadenersatz gegenüber der Gesellschaft gemäß § 93 Abs. 2 AktG bleibt von der Klausel unberührt.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat im vergangenen Geschäftsjahr ausstehende variable Vergütungsbestandteile in Höhe eines hohen einstelligen Millionen-Euro-Betrags, die zwei ehemaligen Mitgliedern des Vorstands zustanden, in Verfall gebracht. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

3.8 Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

3.8.1 Leistungen von Dritten

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder zugesagt.

Vergütungen, die den Mitgliedern des Vorstands für Vorstandstätigkeit und Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften des Fresenius-Konzerns gewährt werden, werden auf die Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands angerechnet. Sofern der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE beschließt, dass Vergütungen, die Mitgliedern des Vorstands für Aufsichtsratsstätigkeiten außerhalb des Fresenius-Konzerns gewährt werden, vollständig oder teilweise von der Vergütung des betreffenden Mitglieds des Vorstands in Abzug gebracht werden, wird dies entsprechend transparent gemacht.

3.8.2 Zusagen für den Fall des Ausscheidens
BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Mitgliedern des Vorstands, die vor der Hauptversammlung 2023 in den Vorstand berufen wurden, wurde eine Versorgungszusage im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage gewährt. Diese wurde mit Vertragsbeginn zugesagt, wobei während der ersten drei Jahre hinsichtlich der Leistungsgewährung eine Wartezeit besteht. Im Rahmen der beitragsorientierten Leistungszusage erhält das jeweilige Mitglied des Vorstands einen jährlichen Beitrag in Höhe von 40 % der Grundvergütung, aus dem sich später die zukünftige Höhe der Leistung ergibt. Die Auszahlung kann

bei beitragsorientierten Leistungszusagen nach Erreichen des Rentenalters entweder als Einmalzahlung oder optional in zehn Jahresraten erfolgen. Eine Rentenauszahlung ist nicht vorgesehen. Die beitragsorientierte Leistungszusage kann Hinterbliebenenversorgung sowie Leistungen nach Eintritt einer vollen oder teilweisen Erwerbsminderung vorsehen. Die Umsetzung der beitragsorientierten Versorgungszusage erfolgte in Form einer externen Finanzierung als beitragsorientierte Leistungszusage mit Rückdeckungsversicherung. Dabei war vorgesehen, dass die Risiken Tod und Berufsunfähigkeit bereits ab Dienstbeginn und nicht erst ab Unverfallbarkeit (nach Ablauf von drei Jahren seit Dienstbeginn) abgesichert werden.

Die Herren Michael Sen und Pierluigi Antonelli sowie Frau Sara Hennicken haben eine Pensionszusage in Form der beitragsorientierten Versorgungszusage erhalten.

Die Versicherungsbeiträge 2025 sowie die Barwerte zum 31. Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar:

BEITRAGSORIENTIERTE VERSORGUNGSZUSAGEN

in Tsd €	Versicherungsbeitrag 2025	Barwert zum 31. Dezember 2025
Michael Sen	692	2.731
Pierluigi Antonelli	368	914
Sara Hennicken	339	709
Summe	1.399	4.354

VERSORGUNGSENTGELT

Vorstandsmitglieder, die nach der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erstmals in den Vorstand bestellt wurden, erhalten ein Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge in Höhe von 40 % der jeweiligen Grundvergütung (siehe auch Kapitel 3.4.1, Feste Vergütungsbestandteile). Demnach erhalten Herr Robert Möller und Herr Dr. Michael Moser ein Versorgungsentgelt.

ABFINDUNGSREGELUNGEN

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands sind entsprechend § 84 Abs. 1 AktG auf höchstens fünf Jahre befristet und sehen einen Abfindungs-Cap vor. Hiernach sind Zahlungen an ein Mitglied des Vorstands bei vorzeitiger Beendigung seiner Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen auf zwei Jahresvergütungen, maximal jedoch auf die Vergütung der Restlaufzeit des Dienstvertrags, begrenzt. Kündigt die Gesellschaft den Dienstvertrag aus einem vom Mitglied des Vorstands zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB, erfolgt keine Abfindungszahlung. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird gemäß dem Vergütungssystem 2023+ die Vergütung (Grundvergütung, kurzfristige variable Vergütung sowie Nebenleistungen, ausgenommen langfristige variable Vergütung und Aufwendungen für die Versorgungszusage bzw. Versorgungsentgelt) für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die voraussichtliche

Vergütung (Grundvergütung, kurzfristige variable Vergütung sowie Nebenleistungen, ausgenommen langfristige variable Vergütung und Aufwendungen für die Versorgungszusage bzw. Versorgungsentgelt) für das Geschäftsjahr, in dem der Dienstvertrag endet, herangezogen.

NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Mit allen Vorstandsmitgliedern wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren vereinbart. Sofern ein solches nachvertragliches Wettbewerbsverbot greift, können die Mitglieder des Vorstands für jedes Jahr des Verbots eine Karenzentschädigung in Höhe von bis zur Hälfte des Betrags erhalten, der der Summe aus der Grundvergütung, dem Zielbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung sowie dem zuletzt bezogenen Zuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung entspricht. Zahlungen im Rahmen eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots sind mit etwaigen Abfindungszahlungen und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu verrechnen.

CHANGE OF CONTROL

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten keine Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control).

FORTZAHLUNGEN IM KRANKHEITSFALL

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal zwölf Monate, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingten Ausfalls gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Im Fall des Versterbens eines Vorstandsmitglieds werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Dienstvertrags.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Zur Gewinnung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand kann der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE die Vergütung erstmals bestellter Mitglieder des Vorstands in angemessener und marktgerechter Weise um eine Antrittsprämie (Sign-on-Bonus) – beispielsweise zur Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus vorherigen Anstellungs- oder Dienstverhältnissen – ergänzen.

3.9 Offenlegung der Vergütung des Vorstands

3.9.1 Zielvergütung

Im Folgenden wird zunächst die in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 festgesetzte Zielgesamtvergütung der Vorstandsmitglieder individuell offengelegt. Für die kurz- und langfristige variable Vergütung wird dabei der Ziel- bzw. Zuteilungswert unter der Annahme einer 100-%-Zielerreichung angegeben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die zum Ende des Geschäftsjahres 2024 geltende Grundvergütung für alle Vorstandsmitglieder um 3 % angehoben. Die Erhöhung der Grundvergütungen hat Auswirkungen auf die Höhe der variablen Vergütungskomponenten. Die neue Grundvergütung soll eine wettbewerbsfähige und marktübliche Vergütung für alle Vorstandsmitglieder sicherstellen.

Da für Herrn Dr. Michael Moser die Grundvergütung am 1. Juli 2024 von 630 Tsd € auf 780 Tsd € angehoben wurde, um die Zielvergütung nach erfolgter Erstbestellung auf ein

angemessenes und marktübliches Niveau, insbesondere im Vergleich zu den weiteren Vorstandsmitgliedern, zu heben, ergibt sich für ihn auf Ganzjahresbasis eine Anpassung in Höhe von rund 14 %.

Für Frau Sara Hennicken wurde ab dem 1. September 2025 die Grundvergütung auf 919 Tsd € angehoben. Die neue Grundvergütung reflektiert ihre Wiederbestellung als Mitglied des Vorstands bis zum 31. August 2027 und soll ihre Zielvergütung auf ein angemessenes und marktübliches Niveau heben.

ZIELVERGÜTUNG

in Tsd €	Michael Sen Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Oktober 2022) Vorstand seit 12. April 2021		Pierluigi Antonelli Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Kabi Vorstand seit 1. März 2023		Sara Hennicken Vorstand Finanzen Vorstand seit 1. September 2022	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Grundvergütung	1.730	1.680	919	893	847	788
Nebenleistungen	54	59	45	49	22	21
Versorgungsentgelt	–	–	–	–	–	–
Summe feste Vergütung	1.784	1.739	964	942	869	809
Kurzfristige variable Vergütung	1.730	1.680	919	893	847	788
STI 2024	–	1.680	–	893	–	788
STI 2025	1.730	–	919	–	847	–
Langfristige variable Vergütung	2.990	2.903	1.379	1.339	1.130	1.050
Stock Awards (LTIP 2023)						
Tranche 2024	–	2.903	–	1.339	–	1.050
Tranche 2025	2.990	–	1.379	–	1.130	–
Summe variable Vergütung	4.720	4.583	2.298	2.232	1.977	1.838
Summe feste und variable Vergütung	6.504	6.322	3.262	3.174	2.846	2.647
Versorgungsaufwand	692	672	368	357	339	315
Zielgesamtvergütung	7.196	6.994	3.630	3.531	3.185	2.962

ZIELVERGÜTUNG

	Robert Möller		Dr. Michael Moser	
	Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Helios Vorstand seit 8. September 2023		Vorstand Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal, Corporate Audit und Vamed Vorstand seit 1. Juli 2023	
in Tsd €	2025	2024	2025	2024
Grundvergütung	811	788	803	705
Nebenleistungen	20	19	28	27
Versorgungsentgelt	324	315	321	282
Summe feste Vergütung	1.155	1.122	1.152	1.014
Kurzfristige variable Vergütung	811	788	803	705
STI 2024	–	788	–	705
STI 2025	811	–	803	–
Langfristige variable Vergütung	1.082	1.050	1.071	940
Stock Awards (LTIP 2023)				
Tranche 2024	–	1.050	–	940
Tranche 2025	1.082	–	1.071	–
Summe variable Vergütung	1.893	1.838	1.874	1.645
Summe feste und variable Vergütung	3.048	2.960	3.026	2.659
Versorgungsaufwand	–	–	–	–
Zielgesamtvergütung	3.048	2.960	3.026	2.659

3.9.2 Gewährte und geschuldete Vergütung

Neben der Zielvergütung wird bei der individualisierten Offenlegung der Vergütung entsprechend der Vorgabe des § 162 AktG die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung angegeben. Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt hierbei ein Ausweis der kurz- und langfristigen variablen Vergütung, deren zugrunde liegende Tätigkeit mit Abschluss des Geschäftsjahres 2025 vollständig erbracht ist bzw. deren Erdienungszeitraum vollständig abgeschlossen ist und deren Erdienungsvoraussetzungen erfüllt sind. Dies

ermöglicht eine umfassende Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Geschäftsergebnissen 2025 und der daraus resultierenden Vergütung.

Die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung umfasst demnach die Grundvergütung, die Nebenleistungen und das Versorgungsentgelt, die im Geschäftsjahr 2025 zugeflossen sind. Bei der variablen Vergütung handelt es sich grundsätzlich um die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 (Zufluss im Geschäftsjahr 2026) sowie die langfristige variable Vergütung,

deren Erdienungsvoraussetzungen im Geschäftsjahr 2025 erfüllt sind.

Die vollständige Erdienung aus den Zusagen der Long Term Incentive Pläne erfolgt jeweils erst im Jahr nach Ende des Bemessungszeitraums. Darüber hinaus wird der im Geschäftsjahr 2025 angefallene Versorgungsaufwand der betrieblichen Altersversorgung (laufender Dienstzeitaufwand) angegeben.

Die zuvor beschriebene Ausweislogik wurde analog für das Geschäftsjahr 2024 angewendet.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

	Michael Sen Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Oktober 2022) Vorstand seit 12. April 2021				Pierluigi Antonelli Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Kabi Vorstand seit 1. März 2023			
	2025		2024		2025		2024	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Grundvergütung	1.730		1.680		919		893	
Nebenleistungen	54		59		45		49	
Versorgungsentgelt	–		–		–		–	
Summe feste Vergütung	1.784	40 %	1.739	46 %	964	47 %	942	47 %
Kurzfristige variable Vergütung	2.200		2.029		1.092		1.048	
Langfristige variable Vergütung	447		–		–		–	
Performance Shares (LTIP 2018)								
Tranche 2020	–		–		–		–	
Tranche 2021 ¹	447		–		–		–	
Summe variable Vergütung	2.647	60 %	2.029	54 %	1.092	53 %	1.048	53 %
Summe im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG	4.431		3.768		2.056		1.990	
Versorgungsaufwand	692		672		368		357	
Summe inklusive Versorgungsaufwand	5.123		4.440		2.424		2.347	

¹ Nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze darf für das Geschäftsjahr 2023 keine variable Vergütung gewährt werden. Daher ist die Auszahlung aus der Tranche 2021 aufgrund eines anteilig gekürzten Zielbetrags reduziert.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

	Sara Hennicken Vorstand Finanzen Vorstand seit 1. September 2022				Robert Möller Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Helios Vorstand seit 8. September 2023			
	2025		2024		2025		2024	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Grundvergütung	847		788		811		788	
Nebenleistungen	22		21		20		19	
Versorgungsentgelt	–		–		324		315	
Summe feste Vergütung	869	45 %	809	46 %	1.155	55 %	1.122	56 %
Kurzfristige variable Vergütung	1.077		951		958		869	
Langfristige variable Vergütung	–		–		–		–	
Performance Shares (LTIP 2018)								
Tranche 2020	–		–		–		–	
Tranche 2021 ¹	–		–		–		–	
Summe variable Vergütung	1.077	55 %	951	54 %	958	45 %	869	44 %
Summe im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG	1.946		1.760		2.113		1.991	
Versorgungsaufwand	339		315		–		–	
Summe inklusive Versorgungsaufwand	2.285		2.075		2.113		1.991	

¹ Nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze darf für das Geschäftsjahr 2023 keine variable Vergütung gewährt werden.
Daher ist die Auszahlung aus der Tranche 2021 aufgrund eines anteilig gekürzten Zielbetrags reduziert.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

	Dr. Michael Moser Vorstand Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal, Corporate Audit und Vamed Vorstand seit 1. Juli 2023			
	2025		2024	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Grundvergütung	803		705	
Nebenleistungen	28		27	
Versorgungsentgelt	321		282	
Summe feste Vergütung	1.152	53 %	1.014	54 %
Kurzfristige variable Vergütung	1.021		851	
Langfristige variable Vergütung	–		–	
Performance Shares (LTIP 2018)				
Tranche 2020	–		–	
Tranche 2021 ¹	–		–	
Summe variable Vergütung	1.021	47 %	851	46 %
Summe im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG	2.173		1.865	
Versorgungsaufwand	–		–	
Summe inklusive Versorgungsaufwand	2.173		1.865	

¹ Nach Maßgabe der gesetzlichen Beschränkungen der Energiepreisbremsengesetze darf für das Geschäftsjahr 2023 keine variable Vergütung gewährt werden.
Daher ist die Auszahlung aus der Tranche 2021 aufgrund eines anteilig gekürzten Zielbetrags reduziert.

3.9.3 Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Herr Dr. Ernst Wastler schied mit Erreichen des Pensionsalters zum 18. Juli 2023 als Vorsitzender des Vorstands der VAMED AG (nunmehr: VIACAMA AG) und damit auch aus dem Vorstand der Fresenius Management SE aus.

An Herrn Dr. Ernst Wastler sind im Rahmen seiner Pensionszusage im Geschäftsjahr 2025 293 Tsd € gezahlt worden. Herr Dr. Ernst Wastler hat somit im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich eine feste Vergütung erhalten.

Ferner sind im Geschäftsjahr 2025 an fünf weitere vor 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder insbesondere im Rahmen von Pensionszusagen 1.266 Tsd € ausgezahlt worden.

Für elf ausgeschiedene Vorstandsmitglieder besteht im Geschäftsjahr 2025 eine Pensionsverpflichtung gemäß IAS 19 in Höhe von 43.077 Tsd €.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung und den Stand im Geschäftsjahr 2025 der gemäß dem LTIP 2013 in der Vergangenheit zugeteilten Aktienoptionen dar. Die Tranche 2017 konnte letztmals im Geschäftsjahr 2025 ausgeübt werden, da jedoch der Ausübungspreis nicht erreicht wurde, verfallen die noch ausstehenden Aktienoptionen ersatz- und entschädigungslos.

	Dr. Ernst Wastler	Stephan Sturm	Summen/ arithmetisches Mittel
Am 1. Januar 2025 ausstehende Optionen			
Anzahl	16.875	33.750	50.625
Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	74,77	74,77	74,77
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen			
Anzahl	–	–	–
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen			
Anzahl	16.875	33.750	50.625
Ausübungspreis in €	74,77	74,77	74,77
Am 31. Dezember 2025 ausstehende und ausübare Optionen			
Anzahl	–	–	–

4. Vergütung des Aufsichtsrats
4.1 Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesen sind. Er ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Mit Blick auf diese verantwortungsvollen Aufgaben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft eine angemessene

Vergütung, die auch den zeitlichen Anforderungen an das Aufsichtsratsamt hinreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus stellt eine auch im Hinblick auf das Marktumfeld angemessene Aufsichtsratsvergütung sicher, dass der Gesellschaft auch in Zukunft qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für ihren Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Damit trägt die angemessene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Fresenius SE & Co. KGaA bei.

Diesem Anspruch wird die in § 13 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA geregelte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gerecht. Außerdem entspricht diese auch den Anregungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2025 unter entsprechender Änderung von § 13 der Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen und mit einer Zustimmungquote von 99,28 % gebilligt. Das Vergütungssystem gilt seit dem 1. Januar 2025.

Um die zunehmende Komplexität, Verantwortung und Bedeutung der Aufgaben des Prüfungsausschusses angemessen zu berücksichtigen, wurde auf der Hauptversammlung 2025 im Rahmen der turnusmäßigen Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder eine Erhöhung der Vergütung für die Mitglieder und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beschlossen. Die zusätzliche feste Vergütung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für jedes volle Geschäftsjahr erhöht sich von 40 Tsd € auf 50 Tsd €. Die zusätzliche Vergütung der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erhöht sich vom Doppelten auf das Zweieinhalbfache und somit auf 125 Tsd € für jedes volle Geschäftsjahr. Darüber hinaus ist die Vergütung des Aufsichtsrats unverändert geblieben.

4.2 Vergütungssystem

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage der durch die Hauptversammlung beschlossenen Regelung gemäß § 13 der Satzung. Über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

der Gesellschaft wird auf Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft mindestens alle vier Jahre durch die Hauptversammlung Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, Nebenleistungen (bestehend aus Auslagenersatz und Versicherungsschutz) und, sofern sie eine Tätigkeit im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft ausüben, eine Vergütung für diese Ausschusstätigkeit. Der relative Anteil der Festvergütung beträgt stets 100 %.

Als feste Vergütung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr einen nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbaren Betrag von jährlich 180 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhält das Zweieinhalbfache, seine Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhält ein Mitglied für jedes volle Geschäftsjahr eine zusätzliche feste Vergütung von 50 Tsd €, der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Zweieinhalbfache.

Umfasst ein Geschäftsjahr nicht ein volles Kalenderjahr oder gehört ein Mitglied des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahres an, ist die Vergütung zeitanteilig zu zahlen. Dies gilt entsprechend für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet. Die Fresenius SE & Co. KGaA stellt den Mitgliedern

ihres Aufsichtsrats Versicherungsschutz in einem für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit angemessenen Umfang zur Verfügung. Wie für den Vorstand hat die Fresenius SE & Co. KGaA auch für den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE und den Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Directors-and-Officers-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung eines Organs bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE eine Vergütung erhält, wird die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich des zusätzlichen Teils der Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE ist; für seine Stellvertreter gilt dies entsprechend, soweit diese gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE sind. Soweit ein Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft insoweit keine zusätzliche Vergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE wird gemäß § 7 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA an die Fresenius SE & Co. KGaA weiterbelastet.

4.3 Offenlegung der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Höhe der Vergütung, die für die Erbringung der Tätigkeit in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gewährt und geschuldet wurde, stellt sich einschließlich der Vergütung für Ausschusstätigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft und der Fresenius Management SE (ohne Auslagen und Erstattungen) wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

in Tsd €	Festvergütung				Vergütung für Ausschusstätigkeit				Gesamtvergütung	
	Fresenius SE & Co. KGaA		Fresenius Management SE		Fresenius SE & Co. KGaA		Fresenius Management SE			
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Wolfgang Kirsch	225	225	255	255	50	40	40	40	570	560
Michael Diekmann	180	180	120	120	–	–	20	20	320	320
Grit Genster	270	270	–	–	50	40	–	–	320	310
Dr. Dieter Schenk	–	–	300	300	–	–	20	20	320	320
Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht (bis 23. Mai 2025)	71	180	–	–	–	–	–	–	71	180
Dr. Frank Appel	–	–	210	210	–	–	–	–	210	210
Bernd Behlert	180	180	–	–	50	40	–	–	230	220
Alberto Fuentelsaz Franganillo (vom 1. Februar 2025 bis zum 23. Mai 2025)	56	–	–	–	–	–	–	–	56	–
Carsten Georg (seit 23. Mai 2025)	109	–	–	–	–	–	–	–	109	–
Dr. Heinrich Hiesinger	–	–	210	210	–	–	–	–	210	210
Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich (seit 23. Mai 2025)	109	–	–	–	–	–	–	–	109	–
Konrad Kölbl (bis 31. Juli 2024)	–	105	–	–	–	–	–	–	–	105
Tania Lara Campaña (seit 23. Mai 2025)	109	–	–	–	–	–	–	–	109	–
Frauke Lehmann (bis 23. Mai 2025)	71	180	–	–	–	–	–	–	71	180
Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich	180	180	–	–	–	–	–	–	180	180
Holger Michel	180	180	–	–	–	–	–	–	180	180
Oscar Romero De Paco	180	180	–	–	–	–	–	–	180	180
Harald Steer (vom 1. August 2024 bis zum 31. Januar 2025)	15	75	–	–	–	–	–	–	15	75
Susanne Zeidler	90	90	120	120	125	80	–	–	335	290
Dr. Christoph Zindel	180	180	–	–	50	40	–	–	230	220
Summen	2.205	2.205	1.215	1.215	325	240	80	80	3.825	3.740

5. Vergleichende Darstellung

Die Entwicklung der den Mitgliedern des Vorstands und der beiden Aufsichtsräte gemäß § 162 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung, die Ertragsentwicklung und die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung werden in der nachfolgenden Tabelle für den Fünfjahreszeitraum 2021 bis 2025 vergleichend dargestellt.

Für die vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung werden der Konzernumsatz und das Konzernergebnis vor Sondereinflüssen dargestellt, die wesentliche

Kenngrößen für die Steuerung des Konzerns und die variable Vergütung des Vorstands sind. Zusätzlich wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Jahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) dargestellt.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Vergütungsangaben auf die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG beziehen. Diese bezieht sich bei Auszahlungen aus den langfristigen variablen Vergütungsplänen auf in vorausgegangenen Geschäftsjahren

zugeteilte Vergütungskomponenten. Daher ist ein Vergleich der in einem Geschäftsjahr zugeflossenen Vergütung mit der Ertragsentwicklung in demselben Geschäftsjahr nur bedingt sinnvoll.

Die vergleichende Darstellung der Entwicklung der Vergütung der Belegschaft beinhaltet sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Fresenius-Konzerns auf Vollzeitäquivalenzbasis (FTE).

JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER GEWÄHRTEN UND GESCHULDETEN VERGÜTUNG

		2025	2024	2023	2022	2021
Umsatz ¹	in Mio €	22.554	21.526	22.299	40.840	37.520
	Jährliche Veränderung in %	+5 %	-3 %	n.a.	+9 %	+3 %
Konzernergebnis ¹	in Mio €	1.995	1.749	1.505	1.729	1.867
	Jährliche Veränderung in %	+14 %	+16 %	-13 %	-7 %	+4 %
Jahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA gemäß HGB	in Mio €	804	-993	-308	401	503
	Jährliche Veränderung in %	+181 %	-222 %	-177 %	-20 %	-17 %
Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung ²	in Tsd €	53	51	49	50	45
	Jährliche Veränderung in %	+4 %	+4 %	-2 %	+11 %	0 %
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands						
Michael Sen (Vorstand seit 12. April 2021)	in Tsd €	4.431	3.768	1.737	2.088	1.572
	Jährliche Veränderung in %	+18 %	+117 %	-17 %	+33 %	n.a.
Pierluigi Antonelli (Vorstand seit 1. März 2023)	in Tsd €	2.056	1.990	812	–	–
	Jährliche Veränderung in %	+3 %	+145 %	n.a.	n.a.	n.a.
Sara Hennicken (Vorständin seit 1. September 2022)	in Tsd €	1.946	1.760	664	347	–
	Jährliche Veränderung in %	+11 %	+165 %	+91 %	n.a.	n.a.
Robert Möller (Vorstand seit 8. September 2023)	in Tsd €	2.113	1.991	352	–	–
	Jährliche Veränderung in %	+6 %	+466 %	n.a.	n.a.	n.a.
Dr. Michael Moser (Vorstand seit 1. Juli 2023)	in Tsd €	2.173	1.865	885	–	–
	Jährliche Veränderung in %	+17 %	+111 %	n.a.	n.a.	n.a.
Ehemalige Mitglieder des Vorstands						
Dr. Ernst Wastler (Vorstand bis 18. Juli 2023)	in Tsd €	293	220	3.678	1.270	2.324
	Jährliche Veränderung in %	+33 %	-94 %	+190 %	-45 %	+15 %

¹ Vor Sondereinflüssen

² Durchschnitt der Löhne und Gehälter aller Konzernmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf FTE-Basis, ab dem Geschäftsjahr 2025 inkl. Auszubildender, jedoch ohne wesentliche Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Kennzahl mit den Vorjahren

JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER GEWÄHRTEN UND GESCHULDETEN VERGÜTUNG

		2025	2024	2023	2022	2021
Gegenwärtige Mitglieder der Aufsichtsräte						
Wolfgang Kirsch (Aufsichtsrat seit 1. Januar 2020)	in Tsd €	570	560	560	560	426
	Jährliche Veränderung in %	+2 %	0 %	0 %	+31 %	+184 %
Michael Diekmann (Aufsichtsrat seit 20. Mai 2015)	in Tsd €	320	320	320	320	320
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	0 %	+36 %
Grit Genster (Aufsichtsrätin seit 1. Mai 2020)	in Tsd €	320	310	310	310	310
	Jährliche Veränderung in %	+3 %	0 %	0 %	0 %	+95 %
Dr. Dieter Schenk (Aufsichtsrat seit 11. März 2010)	in Tsd €	320	320	320	320	320
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	0 %	+36 %
Dr. Frank Appel (Aufsichtsrat seit 21. Mai 2021)	in Tsd €	210	210	210	210	129
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	+63 %	n.a.
Bernd Behlert (Aufsichtsrat seit 1. September 2018)	in Tsd €	230	220	215	180	180
	Jährliche Veränderung in %	+5 %	+2 %	+19 %	0 %	+20 %
Tania Lara Campaña (Aufsichtsrätin seit 23. Mai 2025)	in Tsd €	109	–	–	–	–
	Jährliche Veränderung in %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Carsten Georg (Aufsichtsrat seit 23. Mai 2025)	in Tsd €	109	–	–	–	–
	Jährliche Veränderung in %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Dr. Heinrich Hiesinger (Aufsichtsrat seit 1. Juli 2020)	in Tsd €	210	210	210	210	210
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	0 %	+180 %
Prof. Dr. Ralf Kiesslich (Aufsichtsrat seit 23. Mai 2025)	in Tsd €	109	–	–	–	–
	Jährliche Veränderung in %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich (Aufsichtsrätin seit 13. Mai 2016)	in Tsd €	180	180	180	180	180
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	0 %	+20 %
Holger Michel (Aufsichtsrat seit 30. November 2023)	in Tsd €	180	180	16	–	–
	Jährliche Veränderung in %	0 %	+1.025 %	n.a.	n.a.	n.a.
Oscar Romero de Paco (Aufsichtsrat seit 13. Mai 2016)	in Tsd €	180	180	180	180	180
	Jährliche Veränderung in %	0 %	0 %	0 %	0 %	+20 %
Susanne Zeidler (Aufsichtsrätin seit 21. Mai 2021)	in Tsd €	335	290	290	270	129
	Jährliche Veränderung in %	+16 %	0 %	+7 %	+109 %	n.a.
Dr. Christoph Zindel (Aufsichtsrat seit 13. Mai 2022)	in Tsd €	230	220	220	139	–
	Jährliche Veränderung in %	+5 %	0 %	+58 %	n.a.	n.a.
Ehemalige Mitglieder der Aufsichtsräte						
Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht (Aufsichtsrat vom 28. Januar 2011 bis 23. Mai 2025)	in Tsd €	71	180	180	180	180
	Jährliche Veränderung in %	-61 %	0 %	0 %	0 %	+20 %
Alberto Fuentelsaz Franganillo (Aufsichtsrat vom 1. Februar 2025 bis 23. Mai 2025)	in Tsd €	56	–	–	–	–
	Jährliche Veränderung in %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Frauke Lehmann (Aufsichtsrätin vom 13. Mai 2016 bis 23. Mai 2025)	in Tsd €	71	180	180	180	180
	Jährliche Veränderung in %	-61 %	0 %	0 %	0 %	+20 %
Harald Steer (Aufsichtsrat vom 1. August 2024 bis 31. Januar 2025)	in Tsd €	15	75	–	–	–
	Jährliche Veränderung in %	-80 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

AN DIE FRESENIUS SE & CO. KGAA, BAD HOMBURG V.D.H.

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v.d.H. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Fresenius SE & Co. KGaA geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

GREMIEN

AUFSICHTSRAT FRESENIUS SE & CO. KGAA

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien					
Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erstbestellung	Externe Mandate zum 31. Dezember 2025	Fresenius-Konzernmandate zum 31. Dezember 2025
Wolfgang Kirsch Vorsitz	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1955	2021	Adolf Würth GmbH & Co. KG B. Metzler seel. Sohn & Co. AG (Vorsitz)	Fresenius Management SE (Vorsitz)
Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht (bis 23. Mai 2025)	Medizinischer Vorstand und Sprecher des Vorstands des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden (bis 31. Dezember 2024)	1949	2011		
Bernd Behlert	Freigestellter Betriebsrat Helios Vogtland-Klinikum Plauen GmbH	1958	2018		Helios Vogtland-Klinikum Plauen GmbH
Michael Diekmann Stellv. Vorsitz	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1954	2015	Allianz SE ¹ (Vorsitz)	Fresenius Management SE
Grit Genster Stellv. Vorsitz	Gewerkschaftssekretärin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bereichsleiterin Gesundheitspolitik	1973	2020		
Carsten Georg (seit 23. Mai 2025)	Freigestellter Betriebsrat Helios Klinik Herzberg und Osterode GmbH	1963	2025		
Alberto Fuentelsaz Franganillo (1. Februar – 23. Mai 2025)	Gewerkschaft CCOO, verantwortlich für private Gesundheitsversorger in Málaga	1979	2025		
Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich (seit 23. Mai 2025)	Vorstandsvorsitzender und Medizinischer Vor- stand der Universitätsmedizin Mainz	1970	2025		
Tania Lara Campaña (seit 23. Mai 2025)	Freigestellte Betriebsrätin Quirónsalud Hospital Universitari General de Catalunya	1984	2025		
Frauke Lehmann (bis 23. Mai 2025)	Freigestellte Betriebsrätin Helios Kliniken Schwerin GmbH	1963	2016		Helios Kliniken Schwerin GmbH (stellv. Vorsitz)
Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1960	2016	Evotec SE ¹ (Vorsitz) Swedish Orphan Biovitrum ¹ (seit Mai 2025) Financière de Tubize ¹ (seit September 2025)	
Holger Michel	Freigestellter Betriebsrat Fresenius Kabi Deutschland GmbH	1969	2023		
Oscar Romero de Paco	Mitarbeiter Produktion Fresenius Kabi España S.A.U.	1974	2016		

¹ Börsennotiert

GREMIEN

AUFSICHTSRAT FRESENIUS SE & CO. KGAA

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erstbestellung	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien	
				Externe Mandate zum 31. Dezember 2025	Fresenius-Konzernmandate zum 31. Dezember 2025
Harald Steer (bis 31. Januar 2025)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats VAMED AG Vorsitzender des Betriebsrats sowie Psychiatrischer Krankenpfleger Anton Proksch Institut (VAMED AG) Mitglied des Europäischen Betriebsrats Fresenius SE & Co. KGaA	1973	2024		
Susanne Zeidler	Aufsichtsrätin	1961	2022		Fresenius Management SE
Dr. Christoph Zindel	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1961	2022	Gerresheimer AG ¹	
Dr. Gerd Krick	Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA und der Fresenius Management SE				

¹ Börsennotiert

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Nominierungsausschuss	Prüfungsausschuss	Gemeinsamer Ausschuss ¹
Wolfgang Kirsch (Vorsitz) Michael Diekmann Susanne Zeidler	Susanne Zeidler (Vorsitz) Bernd Behlert Grit Genster Wolfgang Kirsch Dr. Christoph Zindel	Dr. Dieter Schenk (Vorsitz) Michael Diekmann Wolfgang Kirsch Susanne Zeidler

¹ Der Ausschuss setzt sich paritätisch aus je zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA sowie der Fresenius Management SE zusammen.

GREMIEN

VORSTAND FRESENIUS MANAGEMENT SE

(persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA)

Name	Ressort	Geburtsjahr	Erstbestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien	
					Externe Mandate zum 31. Dezember 2025	Fresenius-Konzernmandate zum 31. Dezember 2025
Michael Sen	Vorstandsvorsitzender	1968	2021	2031	Fresenius Medical Care AG ¹ (Vorsitz)	Fresenius Kabi AG (Vorsitz)
Pierluigi Antonelli	Unternehmensbereich Fresenius Kabi	1966	2023	2029	BIAL – Portela & Ca. S. A., Portugal	
Sara Hennicken	Finanzen	1980	2022	2027	Fresenius Medical Care AG ¹ Deutsche Lufthansa AG ¹	Fresenius Kabi AG (stellv. Vorsitzende) VIACAMA AG (vormals VAMED AG), Österreich (stellv. Vorsitzende)
Robert Möller	Unternehmensbereich Fresenius Helios	1967	2023	2026		Helios Spital Überlingen GmbH
Dr. Michael Moser	Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal, Corporate Audit und Vamed	1976	2023	2031	UEE Holding Verwaltungs SE (Enercon)	VIACAMA AG (vormals VAMED AG), Österreich

¹ Börsennotiert

GREMIEN

AUFSICHTSRAT FRESENIUS MANAGEMENT SE

(persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA)

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien					
Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erstbestellung	Externe Mandate zum 31. Dezember 2025	Fresenius-Konzernmandate zum 31. Dezember 2025
Wolfgang Kirsch Vorsitz	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1955	2020	Adolf Würth GmbH & Co. KG B. Metzler seel. Sohn & Co. AG (Vorsitz)	Fresenius SE & Co. KGaA ¹ (Vorsitz)
Dr. Frank Appel	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1961	2021	Deutsche Telekom AG ¹ (Vorsitz) RWE AG ¹ (Vorsitz)	
Michael Diekmann	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1954	2015	Allianz SE ¹ (Vorsitz)	Fresenius SE & Co. KGaA ¹ (stellv. Vorsitz)
Dr. Heinrich Hiesinger	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1960	2020	BMW AG ¹ Deutsche Post AG ¹	
Dr. Dieter Schenk Stellv. Vorsitz	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	1952	2010	TOPTICA Photonics AG (Vorsitz) Else Kröner-Fresenius-Stiftung (Vorsitz)	VIACAMA AG (vormals VAMED AG), Österreich (Vorsitz)
Susanne Zeidler	Aufsichtsrätin	1961	2021		Fresenius SE & Co. KGaA ¹
Dr. Gerd Krick	Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA und der Fresenius Management SE				
Dr. Karl Schneider	Ehrenmitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE				

¹ Börsennotiert

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

87 Grundlagen des Konzerns

- 87 Geschäftsmodell des Konzerns
- 89 Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition
- 89 Externe Einflussfaktoren
- 89 Leitung und Kontrolle
- 90 Kapitalien, Aktionäre, Satzungsbestimmungen
- 92 Strategie und Ziele
 - 92 Committed to Life
 - 94 #FutureFresenius
 - 95 Nachhaltigkeitsprogramm
- 96 Unternehmenssteuerung
- 102 Forschung und Entwicklung
- 106 Beschäftigte
- 107 Veränderungen im Aufsichtsrat
- 108 Veränderung im Vorstand
- 108 Beschaffung
- 108 Qualitätsmanagement

109 Wirtschaftsbericht

- 109 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 109 Branchenspezifische Rahmenbedingungen
 - 111 Die Märkte für biopharmazeutische Arzneimittel, klinische Ernährung, MedTech, generische I.V.-Arzneimittel und I.V.-Flüssigkeiten
 - 112 Der Krankenhausmarkt
- 114 Überblick über den Geschäftsverlauf
 - 114 Einschätzung des Vorstands zur Auswirkung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung auf den Geschäftsverlauf von Fresenius sowie Beurteilung der Geschäftsentwicklung durch den Vorstand und wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf
 - 114 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf
- 117 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 117 Ertragslage
 - 121 Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis
 - 123 Finanzlage
 - 131 Vermögenslage

135 Angaben zur Fresenius SE & Co. KGaA

139 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

139 Prognosebericht

- 139 Gesamtaussage und mittelfristiger Ausblick
- 140 Gesundheitssektor und Märkte
- 143 Umsatz und Ergebnis des Konzerns
- 143 Umsatz und Ergebniserwartungen der Geschäftsbereiche
- 143 Erwartungen weiterer Kennzahlen

145 Chancen- und Risikobericht

- 145 Wesentliche Merkmale des Fresenius Risikomanagement- und internen Kontrollsystems
- 150 Wesentliche Risikogruppen

156 Nachhaltigkeitsbericht

- 157 Allgemeine Informationen
- 191 Umweltinformationen
- 228 Sozialinformationen
- 310 Governance-Informationen

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT.

„Committed to Life“ – die Gesundheit und das Wohl der Patientinnen und Patienten steht für Fresenius an erster Stelle. Seit mehr als 100 Jahren verbinden wir Spitzentechnologie mit Patientennähe und bringen so Therapien der Zukunft auf den Weg. Wir retten Menschenleben und verbessern Lebensqualität und Gesundheit. Wir ermöglichen Zugang zu bezahlbaren und innovativen Medizinprodukten sowie klinischer Versorgung in höchster Qualität.

VORBEMERKUNG

Dieser Bericht fasst erstmals für das Geschäftsjahr 2025 den Lagebericht des Fresenius-Konzerns, bestehend aus der Fresenius SE & Co KGaA und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der Fresenius SE & Co KGaA zusammen. Ergänzende Informationen zur Fresenius SE & Co. KGaA sind dem Kapitel Angaben zur Fresenius SE & Co. KGaA zu entnehmen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Fresenius ist ein weltweit tätiges Gesundheitsunternehmen in der Rechtsform einer SE & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien). Als therapiefokussiertes Gesundheitsunternehmen bietet der Fresenius-Konzern systemkritische Produkte und Dienstleistungen für führende Therapien zur Versorgung kritisch und chronisch kranker Patientinnen und Patienten an.

Neben den Tätigkeiten der Muttergesellschaft Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. H., Deutschland, verteilen sich die Aktivitäten im Geschäftsjahr 2025 auf folgende rechtlich eingegliederte, vollkonsolidierte Unternehmensbereiche:

- Fresenius Kabi
- Fresenius Helios

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Fresenius-Konzerns unterscheiden wir seit dem Berichtsjahr 2023 die operativ geführten Unternehmensbereiche („Operating Companies“) Fresenius Kabi und Fresenius Helios (jeweils 100 % Eigentümeranteil) und die Unternehmensbeteiligungen Fresenius Medical Care (rund 29 % Eigentümeranteil) und die verbleibenden Aktivitäten von Fresenius Vamed, die in VIACAMA umfirmiert wurden.

Für die **Operating Companies** stehen Profitabilitätsoptimierung und Wachstum im Fokus; bei der Beteiligung an Fresenius Medical Care finanzielles Wertmanagement.

OPERATING COMPANIES

- **Fresenius Kabi** ist spezialisiert auf Produkte für die Therapie und Versorgung von kritisch und chronisch kranken Patientinnen und Patienten. Das Portfolio umfasst Biopharmazeutika, klinische Ernährung, Medizintechnik, intravenös zu verabreichende generische Arzneimittel (I.V.-Arzneimittel) und Infusionslösungen.
- **Fresenius Helios** ist Europas führender privater Gesundheitsdienstleister. Zum Unternehmen gehörten im Geschäftsjahr 2025 Helios Deutschland und Helios Spanien. Helios Deutschland betreibt mehr als 80 Krankenhäuser, mehr als 200 medizinische Versorgungszentren, 31 arbeitsmedizinische Zentren und 6 Präventionszentren. Helios Spanien betreibt 50 Krankenhäuser, rund 100 ambulante Gesundheitszentren sowie mehr als 300 Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement. Daneben ist Helios Spanien mit 7 Krankenhäusern sowie als Anbieter medizinischer Diagnostik in Lateinamerika aktiv.

KONZERNWEITES BETRIEBSMODELL



BETEILIGUNGEN

Im Jahr 2024 hat der Fresenius-Konzern einen strukturierten Ausstieg aus seinem ehemaligen Unternehmensbereich Fresenius Vamed eingeleitet. Seit dem 2. Quartal 2024 wird Fresenius Vamed nicht mehr als Segment von Fresenius berichtet. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Desinvestitionen.

Die Fresenius SE & Co. KGaA ist mit rund 29 % Eigentümeranteil die größte Aktionärin der Fresenius Medical Care AG. Über einen Formwechsel der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA in eine Aktiengesellschaft wurde die Fresenius Medical Care im Berichtsjahr 2023 dekonsolidiert. Seit dem 30. November 2023 wird die Beteiligung an Fresenius Medical Care nach der Equity-Methode nach IAS 28 bilanziert. Weitere Informationen zur Anteilsreduzierung im Geschäftsjahr 2025 finden Sie im Abschnitt Desinvestitionen.

OPERATING MODEL UND ZENTRALFUNKTIONEN

Innerhalb des Fresenius-Konzerns erbringen wir im Rahmen des Operating Models effektive, unterstützende Service- und Governance-Funktionen, die unseren Unternehmensbereichen zugutekommen und die Kapitaleffizienz des Konzerns insgesamt erhöhen. Dieses Operating Model ermöglicht es uns, die Performance anhand des Fresenius Financial Frameworks gezielter zu steuern und zu verbessern.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Fresenius ist in mehr als 60 Ländern mit Tochtergesellschaften aktiv. **Hauptabsatzmärkte** sind Europa mit 74 % und Nordamerika mit 12 % des Umsatzes.

Fresenius unterhält ein internationales Vertriebsnetz und betreibt mehr als 50 Produktionsstätten.

Fresenius Kabi hat das Ziel, mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen wesentlichen Beitrag in der Therapie und Versorgung kritisch und chronisch kranker Patientinnen und Patienten zu leisten. Da der Anteil chronischer Erkrankungen stetig zunimmt, steigt insbesondere in diesem Versorgungsbereich der Bedarf an qualitativ hochwertigen, modernen und bezahlbaren Therapien.

Fresenius Kabi zählt mit großen Teilen seines Produktportfolios zu den führenden Unternehmen in Europa und hält in den Wachstumsmärkten Asien-Pazifik und Lateinamerika bedeutende Marktanteile. Des Weiteren gehört Fresenius Kabi im Bereich I.V.-Arzneimittel sowohl im US-amerikanischen Markt als auch in Europa zu den führenden Unternehmen.

Fresenius Helios ist Europas führender privater Gesundheitsdienstleister. Helios Deutschland und Helios Spanien sind in ihren jeweiligen Heimatmärkten die größten privaten Krankenhausbetreiber.

Die vorstehenden Informationen sind ergänzende Informationen gemäß ESRS 2 SBM-1.40a-ii des Nachhaltigkeitsberichts.

Externe Einflussfaktoren

Im Geschäftsjahr 2025 operierte Fresenius nach wie vor in einem volatilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Während inflationsbedingte Materialkostensteigerungen deutlich an Dynamik verloren, blieben Personalengpässe und ein anhaltend hohes Lohnwachstum relevant, wenngleich sich auch hier eine Normalisierung abzeichnete. Ferner wirkten Zollthematiken, das Tendergeschäft in China und Wechselkurseffekte belastend auf die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus sind die strukturellen Wachstumstreiber in den nichtzyklischen Gesundheitsmärkten nach wie vor intakt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das operative Geschäft des Fresenius-Konzerns blieben 2025 im Wesentlichen unverändert.

Schwankende Währungsrelationen, vor allem zwischen Euro und US-Dollar, führten zu Währungsumrechnungseffekten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz. Der Euro lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 1,13 US\$ (2024: 1,08 US\$). Die Währungsumrechnungseffekte können der Konzern-Gesamtergebnisrechnung entnommen werden. Die außerordentlich hohe Inflation in Argentinien und die damit verbundene Abwertung des argentinischen Peso hatten eine negative Auswirkung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Fresenius-Konzern war im Berichtsjahr in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit ergaben. Obwohl sich deren Ausgang nicht vorhersagen lässt, erwarten wir aus den anhängigen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Weitere Angaben zu rechtlichen Angelegenheiten finden Sie in Anmerkung 33, Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten, im Konzern-Anhang.

Wir beobachten und bewerten länderspezifische, politische, rechtliche und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgfältig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Dies gilt auch für die möglichen Auswirkungen, die sich aus Inflations- oder Währungsrisiken auf unsere Geschäftstätigkeit ergeben könnten.

Leitung und Kontrolle

Die Rechtsform der KGaA sieht folgende Organe der Gesellschaft vor: die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Management SE. An der Fresenius Management SE hält die Else Kröner-Fresenius-Stiftung 100 %. Die KGaA hat ein **duales Führungssystem**, in dem Leitung und Kontrolle strikt voneinander getrennt sind.

Die **persönlich haftende Gesellschafterin**, vertreten durch ihren **Vorstand**, führt die Geschäfte der Fresenius SE & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstands sind diese Mitglieder für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche selbst, für die Geschäftsleitung des Konzerns jedoch gemeinsam verantwortlich. Neben der Fresenius SE & Co. KGaA hat die Fresenius Management SE einen eigenen Aufsichtsrat. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat der Fresenius Management SE regelmäßig Bericht zu erstatten, insbesondere über Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung. Des Weiteren berichtet er pflichtgemäß über die Rentabilität des Geschäfts, den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und alle sonstigen Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können.

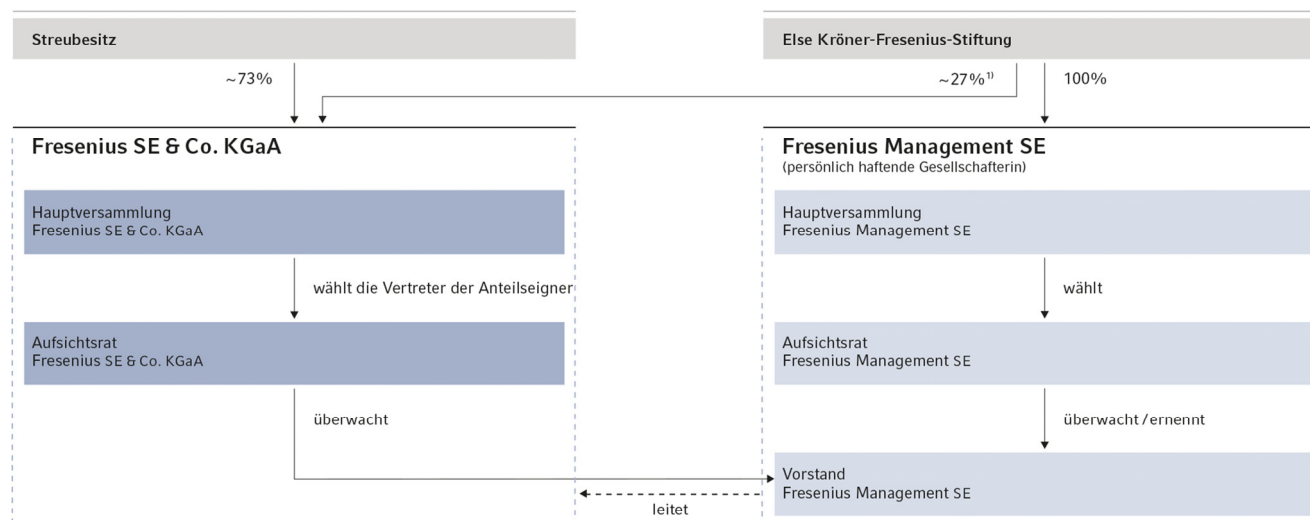
Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE berät und überwacht zudem den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er darf grundsätzlich keine Geschäftsführungsfunktion ausüben. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht vor, dass bestimmte Geschäfte die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE erfordern.

Laut Artikel 39 der SE-Verordnung¹ bestellt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE den Vorstand und beruft ihn ab. Nach der Satzung der Fresenius Management SE kann er auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Der **Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA** berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin, prüft und billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und nimmt die sonstigen durch Gesetz und Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist in Strategie und Planung eingebunden sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für den Konzern. Dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA gehören jeweils sechs Vertreter der Anteilseigner und der Belegschaft an. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA schlägt Vertreter der Anteilseigner vor. Er orientiert sich an den Vorgaben des Gesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Wahl selbst erfolgt durch die **Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA**. Der Europäische Betriebsrat wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Er bildet aus seinem Kreis zwei ständige **Ausschüsse**: den Prüfungsausschuss mit fünf und den Nominierungsausschuss mit drei Mitgliedern. Deren Mitglieder sind im Kapitel Gremien innerhalb der Angaben zu Corporate Governance im Geschäftsbericht aufgeführt. Es

UNTERNEHMENSSTRUKTUR FRESENIUS SE & CO. KGAA



¹⁾ Bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, z.B. Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, Wahl des Abschlussprüfers.

ist geplant, aufgrund der zunehmenden Bedeutung und Relevanz des Themas, im Jahr 2026 einen IT-Ausschuss einzurichten.

Die Arbeitsweisen der Ausschüsse des Aufsichtsrats werden in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB im Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung innerhalb der Angaben zu Corporate Governance im Geschäftsbericht erläutert. Diese Erklärung findet sich auch auf der Website www.fresenius.com/de/corporate-governance.

Im Kapitel Vergütungsbericht innerhalb der Angaben zu Corporate Governance im Geschäftsbericht wird das **Vergütungssystem** behandelt. Dort weisen wir individuell aus, welche Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius Management SE sowie der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA erhalten.

Kapitalien, Aktionäre, Satzungsbestimmungen

Das Grundkapital der Fresenius SE & Co. KGaA bestand zum 31. Dezember 2025 aus 563.237.277 Stammaktien (31. Dezember 2024: 563.237.277).

¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Verordnung – SE-VO)

Die Fresenius-Aktien sind Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 €. Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre regeln das Aktiengesetz und die Satzung.

Die Fresenius Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA ermächtigt, das Grundkapital der Fresenius SE & Co. KGaA bis zum 12. Mai 2027 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 125 Mio € zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital I (2022)**). Den Aktionärinnen und Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. In bestimmten Fällen kann das Bezugsrecht jedoch ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus bestehen laut Satzung vom 23. Mai 2025 folgende **Bedingte Kapitalien**:

- Das Grundkapital ist um bis zu 4.735.083,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital I**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2003 Wandelschuldverschreibungen auf Inhaber-Stammaktien ausgegeben wurden und deren Inhaberinnen und Inhaber von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen. Nach Auslaufen des Aktienoptionsplans 2003 im Jahr 2018 wird das Bedingte Kapital I nicht mehr genutzt.
- Das Grundkapital ist um bis zu 3.452.937,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2008 Bezugsrechte ausgegeben wurden und deren Inhaberinnen und Inhaber von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien

gewährt bzw. nicht von ihrem Recht auf Barausgleich Gebrauch macht. Nach Auslaufen des Aktienoptionsplans 2008 im Jahr 2020 wird das Bedingte Kapital II nicht mehr genutzt.

- Die persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 12. Mai 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Zur Erfüllung der gewährten Bezugsrechte ist das Grundkapital um bis zu 48.971.202,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital III**).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaberinnen und Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Zum 31. Dezember 2025 hat Fresenius von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

- Das Grundkapital ist um bis zu 22.824.857,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital IV**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2013 Bezugsrechte ausgegeben wurden oder werden und die Inhaberinnen und Inhaber dieser Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Zum 31. Dezember 2025 hat Fresenius von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Nach Auslaufen des Aktienoptionsplans 2013 im Jahr 2025 wird das Bedingte Kapital IV nicht mehr genutzt.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 12. Mai 2027 **eigene Aktien** bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben und zu verwenden. Sie ist darüber hinaus ermächtigt, beim Erwerb eigener Aktien Eigenkapitalderivate mit möglichem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts einzusetzen. Zum 31. Dezember 2025 hat sie von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung, Bad Homburg, Deutschland, als größter Aktionär hat der Gesellschaft am 18. Dezember 2025 mitgeteilt, dass sie 152.679.509 Stammaktien der Fresenius SE & Co. KGaA hält. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 27,1 % zum 31. Dezember 2025.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß § 278 Abs. 3 und § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Gemäß § 285 Abs. 2 Satz 1 AktG bedürfen Satzungsänderungen darüber hinaus der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE. Die Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA befugt den Aufsichtsrat, die Satzung, soweit es ihre Fassung betrifft, ohne Beschluss der Hauptversammlung zu ändern.

Ein **Kontrollwechsel** hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere wesentlichen langfristigen Finanzierungsverträge, die marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthalten. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen. Bei einem Großteil unserer Finanzierungen – insbesondere bei den an den Kapitalmärkten platzierten Anleihen – muss der Kontrollwechsel allerdings mit der Zurückziehung oder einer Herabstufung des Ratings der Gesellschaft oder der entsprechenden Finanzierungsinstrumente verbunden sein.

STRATEGIE UND ZIELE

Committed to Life

Bei Fresenius leben wir unser Leitbild „Committed to Life“. Wir retten Menschenleben und verbessern Lebensqualität und Gesundheit. Wir ermöglichen Zugang zu bezahlbaren und innovativen Medizinprodukten sowie klinischer Versorgung in höchster Qualität. Dabei wollen wir insbesondere die Paradigmenwechsel im Hinblick auf biologische Produkte und Therapien, technologische Durchbrüche sowie neue Formen der Datengewinnung, -verarbeitung und -nutzung berücksichtigen.

Patientinnen und Patienten stehen stets im Fokus unserer Aktivitäten. Unsere Vision: Wir sind das führende Gesundheitsunternehmen, dem die Menschen vertrauen – weil wir Spitzentechnologie mit Patientennähe verbinden und so Therapien der Zukunft auf den Weg bringen.

Wir richten unser Portfolio entlang von **drei Plattformen** aus: **(Bio)Pharma inklusive klinischer Ernährung, MedTech** und **Care Provision**. Mit diesen Plattformen bewegen wir uns entlang der zentralen Trends des Gesundheitswesens und entwickeln uns zu einem noch stärker therapiefokussierten Unternehmen. Die Gesundheit und die Lebensqualität unserer Patienten stehen im Mittelpunkt. Gleichzeitig adressieren wir mit den Plattformen attraktive Märkte im Gesundheitswesen, die auch zukünftig erhebliche Chancen für profitables Wachstum bieten. Daher richten wir unser Portfolio auf Unternehmen aus, die eine starke Fokussierung auf Margen und Kapitalrenditen sowie höchste Ansprüche an operative Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen.

Fresenius ist in Schlüsselbereichen des Gesundheitswesens tätig. Wir entwickeln unsere Unternehmensbereiche kontinuierlich weiter und streben führende Positionen in systemkritischen Gesundheitsmärkten und -segmenten an.

Gleichzeitig verpflichten wir uns zu höchsten Standards in Qualität und Integrität. Alle unsere Unternehmensbereiche tragen dazu bei, die Qualität, Bezahlbarkeit und Effizienz der Gesundheitsversorgung sowie die Patientenzufriedenheit zu steigern. Ferner tragen wir Sorge für unsere Umwelt, indem wir die Natur schützen und mit ihren Ressourcen nachhaltig umgehen.

Fresenius Kabi hat den Anspruch, die Lebensqualität seiner Patientinnen und Patienten zu verbessern. Daher sind Qualität und Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen für Fresenius Kabi von herausragender Bedeutung.

Die Krankenhäuser von **Fresenius Helios** zeichnen sich durch ihre hohen Standards in Behandlung, Hygiene, Patientensicherheit und Qualität der Pflege aus.

Bei Fresenius vereinen wir unsere medizinische Expertise mit umfangreichen Produktionskapazitäten und klinische Praxis mit technologischem Know-how, um unseren Patientinnen und Patienten stetig bessere Therapien zu ermöglichen. Wir bauen auch in Zukunft auf technologische Stärke, die Kompetenz und Qualität in der Patientenversorgung und die Fähigkeit, kostengünstig zu produzieren. Wir entwickeln Produkte und Systeme, die in höchstem Maße sicher und anwenderfreundlich sind und eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten ermöglichen. Dies ist fester Bestandteil unserer Strategie des nachhaltigen und profitablen Wachstums. Wir planen, immer effektivere Produkte und Behandlungsmethoden zu entwickeln, um höchste medizinische Standards zu erfüllen. Die Digitalisierung spielt dabei eine zunehmend wichtige Rolle, sei es in Gesundheitseinrichtungen oder in der Produktion. Sie treibt innovative Technologien und Behandlungskonzepte voran und kann zur Lösung zahlreicher Herausforderungen im Gesundheitswesen beitragen.

Das Engagement unserer weltweit mehr als 178.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Schlüssel zum Erfolg und zum nachhaltigen Wachstum von Fresenius. Wir sind davon überzeugt, dass unterschiedliche Perspektiven, Meinungen, Erfahrungen und Werte Fresenius in die Lage versetzen, als globaler Gesundheitskonzern weiter erfolgreich zu wachsen.

Um die anstehenden Herausforderungen zu meistern und als Unternehmen weiter wachsen zu können, ist es entscheidend, neue Fachkräfte zu gewinnen. Wir wollen jedoch nicht nur neue Talente anwerben, sondern setzen auch alles daran, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft zu halten und zu fördern. Wir bieten eine Vielzahl flexibler Arbeitszeitmodelle und Anreizprogramme, um unseren Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern. Darüber hinaus bieten wir unseren Beschäftigten attraktive Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen und dynamischen Umfeld.

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich keine Änderung der Unternehmensstrategie.

UMSETZUNG DER SEGMENTSTRATEGIEN

Der Fresenius-Konzern bietet ein breites Spektrum systemkritischer Produkte und Dienstleistungen zum Erhalt der Gesundheit und Lebensqualität unserer Patientinnen und Patienten. Die Unternehmen unseres Konzerns halten führende Positionen in Schlüsselbereichen des Gesundheitswesens. Sie alle verfolgen ihre strategischen Prioritäten, um ihre jeweiligen führenden Positionen zu behaupten und einen wesentlichen Beitrag zum Nutzen der Gesundheitssysteme zu leisten. Auf Ebene der Fresenius-Gruppe steuern wir die strategische Ausrichtung des Konzerns und richten unser Unternehmensportfolio konsequent auf wertmaximierende Geschäftsfelder und größtmöglichen Patientennutzen aus.

Fresenius Kabi hat mit dem Programm Vision 2026 einen strategischen Plan entwickelt, um das Unternehmen für das nächste Jahrzehnt zu transformieren und neue Wachstumschancen besser zu nutzen. Das Unternehmen konzentriert sich weiter auf Produkte und Dienstleistungen für kritisch und chronisch kranke Patientinnen und Patienten. Im Rahmen dieser klaren Ausrichtung hat Fresenius Kabi drei Wachstumsvektoren definiert, neben der Stärkung der Resilienz im volumengetriebenen Geschäft mit I.V.-Arzneimitteln („3+1“-Strategie). Die Wachstumsvektoren sind:

- der Ausbau des biopharmazeutischen Angebots
- die weitere Einführung klinischer Ernährungsprodukte
- die Expansion im Bereich MedTech

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Segmentstrategien konsequent weiterverfolgt. Fresenius Kabi und mAbxience (akquiriert im Jahr 2022) bilden ein vollständiges, vertikal integriertes Biopharmazeutika-Geschäft. Es verfügt über ein starkes Portfolio und eine starke Pipeline, unterhält eine umfangreiche, kosteneffiziente Produktion und verstärkt die angestrebte Präsenz in den Zielregionen von Fresenius Kabi und mAbxience. Darüber hinaus stärken Fresenius Kabi und mAbxience ihr Biopharmazeutika-Geschäft und ihr strategisches Netzwerk durch neue Vereinbarungen und Partnerschaften.

Durch erfolgreiche Markteinführungen ist Fresenius Kabi zum führenden Anbieter von intravenöser Lipidernährung in Nordamerika geworden. Dies stärkt das weltweite Geschäft mit klinischer Ernährung über dessen solide Basis in Europa, Lateinamerika und im Asien-Pazifik-Raum hinaus.

Im MedTech-Geschäft ist Fresenius Kabi in den US-Markt für Infusionstherapien mit dem preisgekrönten Ivenix-Infusionssystem eingetreten. Mit der Übernahme von Ivenix im Jahr 2022 ergänzte und stärkte Fresenius das bestehende Angebot an Infusionstherapien, insbesondere im US-Markt. Es ist einfacher zu bedienen als herkömmliche Systeme und erhöht die Sicherheit bei Infusionen. Zudem arbeitet seine Pumpe nahtlos mit anderen Systemen zusammen.

Parallel dazu hat Fresenius Kabi die Resilienz im volumengetriebenen Geschäft mit I.V.-Arzneimitteln gestärkt und baut das Portfolio mit weiteren Produkteinführungen in allen Regionen aus.

Fresenius Helios will seine Position als Europas führender privater Gesundheitsdienstleister weiter stärken.

Helios Deutschland wird seine Angebote weiter auf eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung ausrichten, Krankenhäuser weiter spezialisieren und ihr jeweiliges medizinisches Leistungsportfolio innerhalb regionaler Strukturen aufeinander abstimmen. In regionalen Kompetenzzentren bündelt das Unternehmen schon heute die Expertise auf verschiedenen Fachgebieten, um so die besten Behandlungserfolge für Patientinnen und Patienten zu erzielen. Diese Clusterbildung wird das Unternehmen auch zukünftig vorantreiben, um die medizinische Qualität weiter zu erhöhen. Das Wachstumspotenzial im ambulanten Bereich will Fresenius Helios nutzen, indem es die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) noch stärker mit den Krankenhäusern verzahnt. Zudem wird die regulatorisch neu geschaffene Möglichkeit der tagesstationären Behandlung als weitere Versorgungsform genutzt. Außerdem will Helios Deutschland im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes den Energieverbrauch effizienter gestalten.

In Spanien geht das Unternehmen von einer weiter steigenden Nachfrage nach Krankenhaus- und anderen Gesundheitsdienstleistungen aus. Unser Ziel ist es, unser vielfältiges Angebot an stationären und ambulanten Leistungen

noch besser zu verzahnen und über das gesamte Standortnetzwerk hinweg weiter auszubauen. Wir werden den Neubau von Kliniken und die Erweiterung bestehender Krankenhausstandorte selektiv in Betracht ziehen. Fresenius Helios setzt konsequent auf die strategischen Faktoren medizinische Exzellenz, Innovation und Servicequalität, um Patientinnen und Patienten zu gewinnen. Hierbei steht eine optimale Behandlungsqualität ebenso im Mittelpunkt wie die Patientenzufriedenheit.

Fresenius Helios treibt seine Digitalisierungsagenda kontinuierlich voran, um die Patientenversorgung und den Service weiter zu verbessern, und baut dabei auf seinem bereits umfangreichen digitalen Angebot auf, insbesondere durch das Patientenportal und die App von Quirónsalud. In den spanischen Krankenhäusern ist das Krankenhausinformationssystem Casiopea das Kernelement der Digitalisierungsstrategie und wurde 2025 u.a. um die KI-basierte Anwendung Scribe erweitert. Scribe ist ein digitaler Assistent zur Unterstützung der Dokumentation im Gespräch zwischen ärztlichem Fachpersonal und zu behandelnder Person. Die Anwendung analysiert Gespräche in Echtzeit, extrahiert relevante Informationen und erstellt automatisch strukturierte Berichte. Außerdem leitet Scribe Ärztinnen und Ärzte an, alle relevanten Themen während des Besuchs abzudecken. Unwichtige Inhalte werden herausgefiltert und wichtige klinische Daten wie Symptome und vom Arzt ausgesprochene Empfehlungen direkt in das Krankenhausinformationssystem integriert. Der behandelnde Arzt prüft den Bericht und gibt ihn frei. So kann die Anwendung Ärztinnen und Ärzte von Verwaltungsaufgaben entlasten und die Qualität der Versorgung verbessern. Neben der Digitalisierung unserer Dokumente und internen Prozesse legen wir künftig den Fokus noch stärker auf die Digitalisierung unmittelbar klinischer Prozesse und der klinischen Entscheidungsunterstützung. Dabei wollen wir auch die Chancen des Einsatzes künstlicher Intelligenz verantwortungsvoll nutzen.

#FUTUREFRESENIUS

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unser Programm #FutureFresenius weiter vorangetrieben, mit dem wir unseren Konzern transformieren und für die kommenden Jahrzehnte aufstellen wollen. Wir haben im Geschäftsjahr 2025 bei der strukturellen und finanziellen Weiterentwicklung der Gruppe große Fortschritte gemacht.

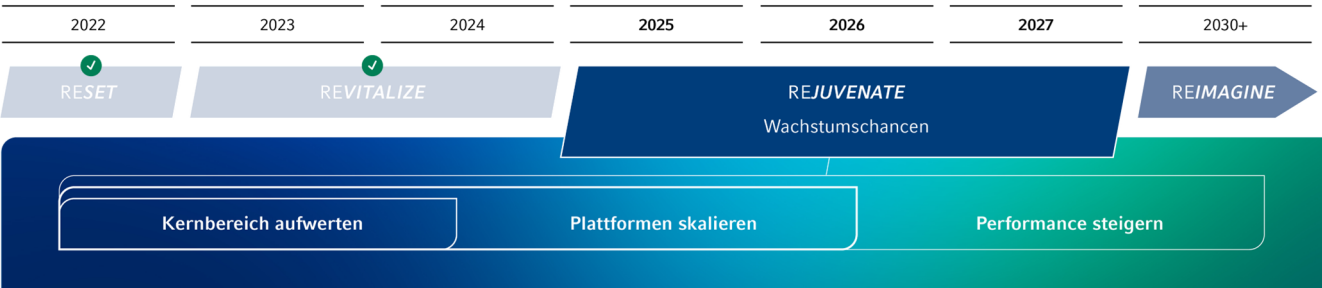
Die Gesundheitsbranche hat eine lange Wachstumshistorie, die durch sich rasch entwickelnde Technologien, neue Therapieangebote, wie biopharmazeutische Arzneimittel, eine immer professionellere Steuerung der Patientenströme und eine echte digitale Revolution beschleunigt wird. Wir wollen Fresenius in die Lage versetzen, von diesen Trends an vorderster Front zu profitieren. Deshalb haben wir die Weichen so gestellt, dass wir in unserer Branche weiterhin systemrelevant sind.

Der erste Schritt auf diesem Weg war ein „Reset“: Künftig orientieren wir uns stärker an der Rendite, wollen die strukturelle Produktivität verbessern und schaffen eine Veränderungsdynamik im gesamten Unternehmen. Im Anschluss folgte die „Revitalize“-Phase, in der wir Fresenius auf eine kontinuierliche Optimierung des Portfolios und die Erschließung neuer Wachstumsfelder ausrichteten. Im Geschäftsjahr 2025 starteten wir mit der „Rejuvenate“-Phase, in der wir entlang unserer strategischen Plattformen profitabel wachsen wollen. Neben der disziplinierten Fortführung unserer Portfolioentwicklung werden auch zukunftsgerichtete Innovationen sukzessive vorangetrieben.

Für Rejuvenate haben wir ein klares Paradigma definiert, das unser Handeln im gesamten Konzern leitet und in das die individuellen Entwicklungspläne unserer Geschäfte und Funktionen integriert sind: **Upgrade Core – Scale Platforms – Elevate Performance.**

Kernbereich aufwerten (Upgrade Core) beschreibt die notwendige individuelle Weiterentwicklung unserer Geschäfte, Funktionen und des Konzernbetriebsmodells im

#FUTUREFRESENIUS: START DER REJUVENATE-PHASE MIT STARKER DYNAMIK



aktuellen Geschäftsumfeld. Wir setzen die im Rahmen von Revitalize eingeleiteten Maßnahmen fort – und optimieren sie noch weiter.

Fresenius stärkt sein Fundament durch die Verbesserung der Kerngeschäfte, Investitionen in Talente, die Modernisierung der physischen und digitalen Technologieinfrastruktur und die Steigerung der operativen Exzellenz in allen Geschäftsbereichen. Dazu gehören insbesondere auch Investitionen in Wachstumskapazitäten und die konsequente Verbesserung unserer Markt- und Wettbewerbsposition durch Projekte zur Commercial Excellence und andere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

Plattformen skalieren (Scale Platforms) ist das Kernelement unserer mittel- bis langfristigen Strategie – die Entwicklung unserer Plattformen (Bio)Pharma, MedTech und Care Provision hinsichtlich ihrer Relevanz für das Gesundheitsökosystem der Zukunft. Jede Plattform wird mit ihren eigenen Mitteln „skaliert“ – wobei es bei der Skalierung nicht nur um Größe geht, sondern insbesondere um relevante Fortschritte für jede Plattform und das Ökosystem als Ganzes.

Performance steigern (Elevate Performance): Durch die Aufwertung unseres Kerngeschäfts und die Skalierung

unserer Plattformen **steigern wir unsere Performance** und Schlagkraft. Unsere Strategie zielt darauf ab, Fresenius in wachstumsstärkere Marktsegmente zu führen und so die Wertschöpfung zu fördern, indem wir neue, bisher unerschlossene Ertragspotenziale erschließen. Unsere Wachstumsstrategie ist zwar überwiegend organisch ausgerichtet, wir werden aber auch weitere Chancen nutzen, die sich aus unserem Ökosystemansatz ergeben, indem wir Partnerschaften eingehen, Lizenzen vergeben und möglicherweise Produkte und Dienstleistungen erwerben, die unser wachsendes Produktportfolio ergänzen.

PORTFOLIO IM FOKUS

Wir haben unser Konzernportfolio auf Ebene der Geschäfte umfassend analysiert. Das ermöglicht es uns, die mit den Markttrends einhergehenden Wachstumschancen zu identifizieren, das Management für jedes von uns betriebene Geschäft zu verbessern und Geschäftsfelder aufzuzeigen, in denen wir unser Portfolio stärker fokussieren können.

Wir richten unser Portfolio entlang von **drei Plattformen** aus: **(Bio)Pharma inklusive klinischer Ernährung, MedTech und Care Provision.** Mit diesen Plattformen bewegen wir uns entlang der zentralen Trends des

Gesundheitswesens und entwickeln uns zu einem noch stärker therapiefokussierten Unternehmen. Im Vordergrund stehen stets die Gesundheit und die Lebensqualität unserer Patientinnen und Patienten, die wir mit hochwertigen, wertorientierten Produkten und Dienstleistungen versorgen. Gleichzeitig adressieren wir mit den Plattformen attraktive Märkte im Gesundheitswesen, die auch zukünftig erhebliche Chancen für profitables Wachstum bieten.

Wir werden Wachstumsinvestitionen in den Geschäftsbereichen unserer Operating Companies Fresenius Kabi und Fresenius Helios fortsetzen und uns damit auf unsere Kerngeschäftsfelder konzentrieren. So stellen wir sicher, dass wir über eine solide Kapitalstruktur und über ausreichende Mittel verfügen, um künftige Wachstumschancen zu nutzen. Innerhalb des Fresenius-Konzerns werden wir im Rahmen des im Geschäftsjahr 2023 initiierten Operating Models die strategische Ausrichtung und eine effektive Governance sicherstellen sowie zielgerichtete Dienstleistungen erbringen, die unseren Geschäftsbereichen zugutekommen und die Kapitaleffizienz des Konzerns insgesamt erhöhen.

STRUKTURELLE PRODUKTIVITÄT

Unser Marktumfeld ist grundsätzlich gesund und auf langfristiges Wachstum ausgerichtet, aber auch von typischen makroökonomischen Herausforderungen geprägt, die unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und unsere Kostenbasis erhöhen. Vor diesem Hintergrund haben wir unseren Fokus weiterhin auf die strukturelle Produktivität gelegt und führen entsprechende Maßnahmen in allen unseren Geschäftsbereichen und in der Unternehmenszentrale durch.

Verbesserungen der strukturellen Produktivität sollen den Herausforderungen aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld entgegenwirken und den finanziellen Spielraum für Investitionen in Wachstum in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

VERÄNDERUNGSDYNAMIK

Unser Handeln ist seit jeher von großer Leidenschaft und höchstmöglichem Engagement für Patientinnen und Patienten geprägt. Auf dem Weg zu #FutureFresenius wollen wir diese Leidenschaft mit einer starken Bereitschaft zum Wandel verbinden, um uns zum Wohle der Patientinnen und Patienten auf die dynamischen Veränderungen in der Gesundheitsbranche vorzubereiten. Im Rahmen von #FutureFresenius wollen wir neue Arbeitsweisen einführen und eine Kultur der Exzellenz etablieren. Wir wollen uns mit den Besten messen und vertrauensvolle Dialoge führen, in denen die unterschiedlichsten Perspektiven willkommen sind. In unserem gesamten Unternehmen setzen wir auf solche Dialoge mit unseren Beschäftigten, Stakeholdern und externen Partnern. Weltweit sind sich unsere Spitzenkräfte einig, dass ein solcher Wandel notwendig ist. Unser Ziel ist es, das Tempo des Wandels und der Verbesserung kontinuierlich zu erhöhen und diese Dynamik zu nutzen, damit #FutureFresenius Realität wird.

Nachhaltigkeitsprogramm

Für Fresenius ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Wir arbeiten daran, globale Nachhaltigkeitsstandards zu etablieren und unsere entsprechende Performance kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck treibt Fresenius seine ESG(Environment, Social, Governance)-Initiativen weiter voran.

Um seine bestehenden Nachhaltigkeitsziele und -programme zu vervollständigen, hat sich Fresenius klare Klimaziele gesetzt: Der gesamte Konzern soll bezogen auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2040 klimaneutral werden und bis 2030 alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Jahr 2020 um 50 % reduzieren. Am 27. Juni 2024 hat Fresenius zudem bekannt gegeben, dass ein weiteres Dekarbonisierungsziel gesetzt wurde: Das Unternehmen will bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette erreichen, dies berücksichtigt Scope-1-, Scope-2- und auch Scope-3-Emissionen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsorganisation sowie zu unseren Maßnahmen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der Vorstand trifft die strategischen und operativen Managemententscheidungen auf Grundlage unserer konzernweit verwendeten Leistungsindikatoren für Wachstum, Profitabilität, Liquidität, Kapitaleffizienz und Kapitalmanagement. Die für uns bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind nachfolgend erläutert und im Finanzglossar definiert.

Im Rahmen des Fresenius Financial Frameworks haben wir Ambitionsniveaus (Wachstumsbänder, u. a. EBIT-Marge) für die Operating Companies definiert. Diese dienen als Ambitionsniveau bei der internen Steuerung unserer Unternehmensbereiche und orientieren sich an führenden Wettbewerbern.

Die Zielgrößen der finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns und der Unternehmensbereiche für das Geschäftsjahr 2026 sind dem Kapitel Prognosebericht zu entnehmen.

Wachstum

Um das Wachstum der Umsatzerlöse zu steuern, ist für Fresenius das währungsbereinigte, insbesondere das organische Umsatzwachstum im Konzern und in den Unternehmensbereichen von zentraler Bedeutung. Es zeigt an, wie stark unser Geschäft aus eigener Kraft wächst, also ohne Akquisitionen, Desinvestitionen oder Währungsumrechnungseffekte und Effekte aus der Hyperinflationsbilanzierung. Währungsumrechnungseffekte sind z. B. der Unterschiedsbetrag zwischen den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Berichtsperiode abzüglich der Umsatzerlöse der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Vergleichsperiode. Ein Portfolioeffekt entsteht im Fall einer Akquisition bzw. einer Desinvestition. Jegliche Portfolioeffekte werden für zwölf Monate nach Ende der betreffenden Transaktion in der Berichts- bzw. Vergleichsperiode angenommen; danach spiegeln sowohl die laufenden als auch

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN 2025

Finanzielle Leistungsindikatoren des Fresenius Financial Frameworks

Wachstum	Profitabilität	Liquidität und Dividende	Kapitaleffizienz	Kapitalmanagement
Umsatzwachstum (organisch)	Operatives Ergebnis (EBIT) ÷ Umsatz = EBIT-Marge EBIT-Wachstum (währungsbereinigt)	Free Cashflow, adjustiert (vor Zinsen, Steuern und Sondereinflüssen) ÷ EBIT = Cash Conversion Rate Gewinnausschüttung ÷ Anzahl ausstehender Aktien = Dividende je Aktie	EBIT - Ertragsteuern = NOPAT ÷ Investiertes Kapital = ROIC	Netto-Finanzverbindlichkeiten ÷ EBITDA = Verschuldungsgrad

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN 2026

Finanzielle Leistungsindikatoren des Fresenius Financial Frameworks

Wachstum	Profitabilität	Liquidität und Dividende	Kapitaleffizienz	Kapitalmanagement
Umsatzwachstum (organisch)	Kern-Ergebnis (ohne FMC, vor Sonder- einflüssen) ÷ Anzahl ausstehender Aktien = Kern-Ergebnis je Aktie (ohne FMC, vor Sonder- einflüssen) Kern-Ergebniswachstum je Aktie (währungsbereinigt, ohne FMC, vor Sondereinflüssen) Operatives Ergebnis (EBIT) ÷ Umsatz = EBIT-Marge	Free Cashflow, adjustiert (vor Zinsen, Steuern und Sondereinflüssen) ÷ EBIT = Cash Conversion Rate Gewinnausschüttung ÷ Anzahl ausstehender Aktien = Dividende je Aktie	EBIT - Ertragsteuern = NOPAT ÷ Investiertes Kapital = ROIC	Netto-Finanzverbindlichkeiten ÷ EBITDA = Verschuldungsgrad

die vergangenen Berichtszeiträume die Portfolioveränderung vollständig wider.

Im Fresenius Financial Framework stellt das organische Umsatzwachstum die zentrale Steuerungsgröße für das Wachstum des Konzerns und der Unternehmensbereiche dar. Im Rahmen des Fresenius Financial Frameworks haben wir die Bandbreite des jährlichen organischen Umsatzwachstums (Ambitionsniveau) für die Operating Companies definiert.

AMBITIONSNIVEAU DES JÄHRLICHEN ORGANISCHEN UMSATZWACHSTUMS

OPERATING COMPANIES	Organisches Umsatzwachstum p.a.
Fresenius Kabi	4–7 %
Fresenius Helios	4–6 %

Profitabilität

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 verwendeten wir zur Steuerung des Ergebnisses und der Profitabilität auf Ebene des Konzerns das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) und das währungsbereinigte EBIT-Wachstum. Beginnend ab dem Geschäftsjahr 2026 wird dieses im Fresenius Financial Framework durch die Kennzahl Kern-Ergebniswachstum je Aktie vor Sondereinflüssen ersetzt. Damit soll einem verbesserten Shareholder-Value-Ansatz entsprochen werden.

Im Rahmen des Fresenius Financial Frameworks haben wir Bandbreiten der jährlichen EBIT-Marge (Ambitionsniveaus) für die Unternehmensbereiche definiert. Diese dienen als Ambitionsniveau bei der internen Steuerung unserer Unternehmensbereiche und orientieren sich an führenden Wettbewerbern. Auf dem Fresenius Helios Capital Markets Day im Juni 2024 haben wir die Bandbreite für die strukturelle EBIT-Marge dieses Unternehmensbereichs von 9 bis 11% auf 10 bis 12% erhöht. Im Rahmen der

Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 haben wir das Ambitionsniveau für die strukturelle EBIT-Marge von Fresenius Kabi von 14 bis 17% auf 16 bis 18 % erhöht.

Aufgrund der guten operativen Entwicklung der Wachstumsvektoren im Unternehmensbereich Fresenius Kabi hat der Vorstand beschlossen, das Ambitionsniveau für die strukturelle EBIT-Marge von Fresenius Kabi von 16 bis 18% auf 17 bis 19 % beginnend ab dem Geschäftsjahr 2026 erneut zu erhöhen.

Die jährliche EBIT-Marge ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern geteilt durch die Umsatzerlöse.

Um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können, bereinigen wir die Ergebnisgröße gegebenenfalls um Sondereinflüsse.

AMBITIONSNIVEAU DER JÄHRLICHEN EBIT-MARGENBÄNDER

OPERATING COMPANIES	EBIT-Margenband p.a.
	17–19 %
Fresenius Kabi	(zuvor: 16–18 %)
Fresenius Helios	10–12 %

Liquidität und Dividende

Als wesentliche Liquiditätskennzahl des Konzerns haben wir im Geschäftsjahr 2025 die Cash Conversion Rate (CCR) verwendet. Diese ist definiert als das Verhältnis des adjustierten Free Cashflows (Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden; vor Zinsen, Steuern und vor Sondereinflüssen) zum operativen Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen. Sie ermöglicht es, unsere Fähigkeit zur Generierung von Zahlungsmitteln und zur Zahlung u. a. von Dividenden einzuschätzen. Als Ambitionsniveau für die CCR wird unter Berücksichtigung des Wachstumsprofils des jeweiligen Jahres ein Wert rund um 1,0 angestrebt.

Fresenius hat sich im Fresenius Financial Framework zum Ziel gesetzt, attraktive und vorhersehbare Dividendenrenditen zu generieren. Im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 hat Fresenius eine neue Dividen-denpolitik definiert. Unser Ziel ist die Ausschüttung zwischen 30 und 40 % des Core Net Income (Konzernergebnis ohne Fresenius Medical Care (FMC), vor Sondereinflüssen). Die neue Dividendenpolitik spiegelt die Prioritäten der Kapitalallokation im Einklang mit der #FutureFresenius-Strategie wider. Ferner unterstreicht dies unsere Absicht, in Wachstum zu reinvestieren, den Verschuldungsgrad zu senken, ein solides Investment-Grade-Rating aufrechtzuerhalten und eine attraktive Aktionärsvergütung zu bieten.

Kapitaleffizienz

Mit dem Kapital, das Aktionärinnen, Aktionäre und Fremdkapitalgeber uns zur Verfügung stellen, wirtschaften wir so profitabel und effizient wie möglich.

Das Fresenius Financial Framework sieht vor, unsere Kapitaleffizienz für den Konzern nach der zentralen Messgröße der Kapitalrendite (Return on Invested Capital – ROIC) zu steuern. Diese dient als Ambitionsniveau bei der internen Steuerung unseres Konzerns. Fresenius strebt hierbei einen ROIC (inklusive Geschäfts- und Firmenwert) zwischen 6 und 8 % an.

Eine Übersicht der Renditekennzahlen nach Unternehmensbereichen finden Sie im Kapitel Vermögenslage.

Kapitalmanagement

Als zentrale Messgröße zur Steuerung der Kapitalstruktur verwenden wir den Quotienten aus den Netto-Finanzverbindlichkeiten und dem EBITDA. Diese Kennzahl zeigt indikativ an, inwieweit wir in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Unsere Unternehmensbereiche halten in der Regel führende Positionen in wachsenden, größtenteils nichtzyklischen Märkten. Sie generieren überwiegend stabile, planbare Cashflows, da unsere Kunden mehrheitlich über eine hohe Kreditqualität verfügen.

Aufgrund der verbesserten Ergebnissituation und der Entschuldung im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 den selbst definierten Zielkorridor für den Verschuldungsgrad auf 2,5 x bis 3,0 x (zuvor: 3,0 x bis 3,5 x) verbessert.

Nichtfinanzielle Erfolgsziele

Im Geschäftsjahr 2025 war Nachhaltigkeit nach wie vor als nichtfinanzielles Erfolgsziel im Vorstandsvergütungssystem (kurzfristige variable Vergütung; STI) verankert. Die KPIs decken die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen medizinische Qualität und Beschäftigte ab und dienen, gemäß der Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel ESG-Ziele in der Vorstandsvergütung, der internen Steuerung. In der langfristigen Vorstandsvergütung ist eine weitere steuerungsrelevante ESG-Komponente verankert, wie im Vergütungsbericht ausgeführt.

Das Thema **Beschäftigte** wird mit der Kennzahl **Employee Engagement Index (EEI)** für den Fresenius-Konzern bewertet. Die Kennzahl misst, wie positiv sich die Mitarbeitenden mit dem Arbeitgeber identifizieren, wie gebunden sie sich fühlen und wie engagiert sie bei der Arbeit sind. Der EEI des Fresenius-Konzerns wird gemäß der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmensbereichen gewichtet. Der EEI des Fresenius-Konzerns

ist ein gewichteter Mittelwert, der sich aus den Engagement-Scores der befragten Einheiten der Unternehmensbereiche ableitet. Der EEI wird auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) gemessen. Für das Geschäftsjahr 2025 strebte Fresenius einen EEI von 4,33 (entspricht 100 % Zielerreichung) an.

Das Thema **medizinische Qualität** setzt sich aus gleich gewichteten Kennzahlen zusammen, die auf Unternehmensbereichsebene festgelegt sind. Die Kennzahlen orientieren sich an der jeweiligen Wesentlichkeit für das Geschäftsmodell.

- Fresenius Kabi: Audit & Inspection Score
- Fresenius Helios: Inpatient Quality Indicator

Der **Audit & Inspection Score** bei Fresenius Kabi basiert auf der Anzahl der kritischen und schwerwiegenden Abweichungen aus den GMP-Inspektionen der Aufsichtsbehörden und der Anzahl der schwerwiegenden Abweichungen aus den ISO 9001-Audits des TÜV im Verhältnis zur Anzahl der insgesamt durchgeführten Inspektionen und Audits. Die Punktzahl des Scores zeigt, wie viele Abweichungen bei den betrachteten Inspektionen und Audits im Durchschnitt identifiziert wurden (Skala >0).

Für das Geschäftsjahr 2025 strebte Fresenius Kabi einen Audit & Inspection Score von höchstens 2,3 an (100 % Zielerreichung).

Der **Inpatient Quality Indicator** bei Fresenius Helios umfasst die Messung eines Sets von standardisierten stationären Qualitätsindikatoren (G-IQI/E-IQI). Diese basieren auf routinemäßig erfassten Krankenhausabrechnungsdaten aus Krankenhausinformationssystemen. Dabei wird die Anzahl der erreichten Indikatoren im Vergleich zur Gesamtzahl der Indikatoren errechnet, um die Gesamterfolgsquote zu messen. Es besteht eine individuelle Zielsetzung und Messung der Zielerreichung in den beiden Fresenius

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Beschäftigte	Medizinische Qualität
Employer Engagement Index (EEI) Fresenius-Konzern	Fresenius Kabi Audit & Inspection Score Fresenius Helios Inpatient Quality Indicator (G-IQI) Score

Helios-Geschäften Helios Deutschland und Helios Spanien. Im Anschluss erfolgt eine Konsolidierung der Zielerreichung auf Helios-Unternehmensebene mit gleicher Gewichtung (je 50 %) für die Vorstandsvergütung. Der Inpatient Quality Indicator wird auf einer Skala von 0 bis 100 % gemessen.

Für das Geschäftsjahr 2025 strebte Helios Deutschland einen Inpatient Quality Indicator (G-IQI) Score von mindestens 88 % (100 % Zielerreichung) erreichen, für Helios Spanien ist ein Inpatient Quality Indicator (E-IQI) Score von mindestens 75 % festgelegt (100 % Zielerreichung). Die Unterschiede in den Zielgrößen beider Länder sind darin begründet, dass in Spanien die Qualitätsmessung nach deutschem Standard zunächst auf nationale Vorgaben adaptiert und nachfolgend in den Kliniken sukzessive ausgerollt wurde.

Weitere Informationen finden Sie im Vergütungsbericht. Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren kam es zu Anpassungen in der Definition von zwei Metriken, deren Erhebung und der Anpassung der Zielerreichung. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht in den Themenstandards S1 Arbeitskräfte des Unternehmens und S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit.

Investitions- und Akquisitionsprozess

Investitionen und Akquisitionen tätigen wir auf Basis eines detaillierten Abstimmungs- und Evaluierungsprozesses.

Ausgehend von entsprechenden Investitionsanträgen legt der Vorstand zunächst das Budget sowie die Schwerpunkte für Investitionen des Konzerns fest. Im nächsten Schritt analysieren die jeweiligen Unternehmensbereiche, die zuständigen Zentralfunktionen und konzerninterne Ausschüsse die vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen.

Dabei berücksichtigen sie die Gesamtstrategie, das Gesamtbudget sowie die Renditeanforderungen und -potenziale. Die Investitionsprojekte bewerten wir auf Basis allgemein gängiger Verfahren, insbesondere der internen Zinsfuß- und der Kapitalwertmethode. Im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses werden Chancen und Risiken, die mit dem potenziellen Akquisitionsobjekt einhergehen, analysiert und bewertet. Dazu überprüfen wir das Geschäftsmodell, die Finanzkennzahlen, mögliche Synergiepotenziale und steuerlichen Sachverhalte sowie die Unternehmensbewertung, die sich daraus ergibt. Daneben analysieren wir umfassend das Markt- und Wettbewerbsumfeld, regulatorische Rahmenbedingungen sowie rechtliche Aspekte. Ferner umfasst die Prüfung verschiedene Sachverhalte zu den Themen Compliance, Produktion, Forschung und Entwicklung, Qualität, Informationstechnik sowie Personal und Umwelt. Je nach Investitionsvolumen erfordert ein Projekt die Genehmigung des Vorstandsgremiums oder der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmensbereichs, des Vorstands oder gegebenenfalls auch zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE.

Weitere Details zu unseren Steuerungskennzahlen finden Sie im interaktiven Kennzahlentool auf unserer Website unter <https://www.fresenius.com/de/kennzahlentool>.

Entwicklung finanzieller Steuerungskennzahlen (5 Jahre)

KONZERN¹

	Ambitionsniveau 2026	Ambitionsniveau 2025	Ziele 2025 ³	2025	2024	2023	2022	2021
Umsatzwachstum (organisch)	–	–	5 – 7 %	7 %	8 %	6 %	5 %	6 %
EBIT-Wachstum (währungsbereinigt)	–	–	4 – 8 %	6 %	10 %	2 %	-10 %	12 %
Kern-Ergebnis-Wachstum je Aktie (vor Sondereinflüssen, währungsbereinigt)	–	–	–	12 %	13 %	–	–	–
Liquidität und Kapitalmanagement								
Cash Conversion Rate	Rund um 1	Rund um 1	Von etwa 1	1,1	1,1	1,0	0,9	0,9
Netto-Finanzverbindlichkeiten / EBITDA ²	2,5 × bis 3,0 ×	2,5 × bis 3,0 ×	Innerhalb des neuen selbst gesteckten Zielkorridors von 2,5 × bis 3,0 ×	2,7 ×	3,0 ×	3,8 ×	3,8 ×	3,6 ×
Kapitaleffizienz								
Rendite des investierten Kapitals (ROIC)	6–8 %	6–8 %	Über 6 %	6,6 %	6,2 %	5,2 %	5,6 %	6,2 %

UNTERNEHMENSBEREICHE¹

	Ambitionsniveau 2026	Ambitionsniveau 2025	Ziele 2025 ³	2025	2024	2023	2022	2021
Fresenius Kabi								
Umsatzwachstum (organisch)	4–7 %	4–7 %	Mittleres bis hohes einstelliges prozentuales Wachstum	7 %	10 %	7 %	3 %	4 %
EBIT-Marge	17–19 %	16–18 %	Innerhalb der Bandbreite von 16 – 16,5 %	16,4 %	15,7 %	14,3 %	13,8 %	16,0 %
Fresenius Helios								
Umsatzwachstum (organisch)	4–6 %	4–6 %	Mittleres einstelliges prozentuales Wachstum	7 %	6 %	5 %	6 %	7 %
EBIT-Marge	10–12 %	10–12 %	Rund 10 %	9,8 %	10,1 %	10,0 %	10,1 %	10,3 %

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst. Wachstumsraten basieren auf den Annahmen der jeweiligen Jahresprognosen und sind bereinigt um Sondereinflüsse sowie gegebenenfalls um sonstige Effekte, die das zugrunde liegende Wachstum beeinflussen (Anpassungen an neue Rechnungslegungsstandards, Akquisitionen/Desinvestitionen, oder Akquisitionskosten). 2021-2023 nicht um Ausstieg aus Fresenius Vamed bereinigt.

² Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA, jeweils zu aktuellen durchschnittlichen Wechselkursen; pro forma Akquisitionen/Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen; inklusive Leasingverbindlichkeiten; inklusive Fresenius Medical Care Dividende; Netto-Finanzverbindlichkeiten adjustiert um den Bewertungseffekt der Umtauschanleihe

³ Zuletzt angepasst im November 2025

► Grundlagen des Konzerns | Wirtschaftsbericht | Angaben zur Fresenius SE & Co. KGaA | Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Prognosebericht | Chancen- und Risikobericht | Nachhaltigkeitsbericht

Entwicklung nichtfinanzieller Steuerungskennzahlen (5 Jahre)

	Ambitionsniveau	Ziele 2025	2025	2024	2023	2022	2021
Beschäftigte							
Employee Engagement Index (EEI)	-	4,33	4,14	4,02	4,24 ¹	Qualitative Messung	Qualitative Messung
Medizinische Qualität							
Fresenius Kabi Audit&Inspection Score	-	Höchstens 2,3	0,9	1,7	1,9	Qualitative Messung	Qualitative Messung
Fresenius Helios Deutschland Inpatient Quality Indicator (G-IQI) Score	-	Mindestens 88 %	91,9 %	90,7 %	88,7 %	Qualitative Messung	Qualitative Messung
Fresenius Helios Spanien Inpatient Quality Indicator (E-IQI) Score	-	Mindestens 75 %	77,4 %	73,3 %	76,7 %	Qualitative Messung	Qualitative Messung

¹ Inklusive Fresenius Medical Care

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und Therapien zu verbessern, gehört zu den festen Bestandteilen unserer Strategie. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden im Wesentlichen im Unternehmensbereich Fresenius Kabi statt. Wir richten unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die Kernkompetenzen in folgenden Bereichen aus:

- generische I.V.-Arzneimittel
- Biopharmazeutika
- Infusions- und Ernährungstherapien
- Medizintechnik

Neben neuen Produkten entwickeln und optimieren wir vor allem Therapien, Behandlungsverfahren und Dienstleistungen. Forschungsleistungen Dritter nimmt im Wesentlichen Fresenius Kabi in Anspruch, insbesondere im Bereich Biopharmazeutika.

KENNZAHLEN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

	2025	2024	2023	2022	2021
Konzern: F&E-Aufwendungen in Mio € ^{1, 2}	624	636	607	631	574
Fresenius Kabi:					
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz ^{1, 2}	7,4 %	7,6 %	7,3 %	7,8 %	8,1 %
Konzern: F&E-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ¹	2.532	2.510	2.522	2.564	2.366

¹ Die Vorjahreswerte (2024) wurden infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst (siehe Konzernanhang Anmerkung 1. III. c, Ausweis). Die Vorjahreswerte (2023 – 2021) wurden infolge der Anwendung von IFRS 5 auf die dekonsolidierten Aktivitäten der Fresenius Medical Care angepasst.
² Vor Sondereinflüssen und bereinigt um außerplanmäßige Abschreibungen auf erworbene Entwicklungsaktivitäten

Am 31. Dezember 2025 beschäftigten die Forschungs- und Entwicklungsbereiche 2.532 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2024: 2.510).

Unsere Hauptentwicklungsstandorte liegen in Europa, den USA und Indien. Produktionsnahe Entwicklungstätigkeiten finden auch in China statt.

Die **Aufwendungen¹** für Forschung und Entwicklung betrugen im Berichtsjahr 624 Mio € (2024: 636 Mio €) für den Fresenius-Konzern. Die Aufwendungen¹ für Forschung und Entwicklung bei Fresenius Kabi entsprachen 7,4 % des Gesamtumsatzes von Fresenius Kabi (2024: 7,6 %).

Fresenius Kabi

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Fresenius Kabi konzentrieren sich auf Produkte für die Therapie und Versorgung schwer und chronisch kranker Patientinnen und Patienten. Unsere Produkte finden ihren Einsatz dort, wo Patientinnen und Patienten am stärksten gefährdet sind: in der Notfallmedizin, der Intensivmedizin, der Spezialversorgung und bei jenen, die über einen längeren Zeitraum im Krankenhaus oder ambulant behandelt werden müssen. Bei diesen Patientengruppen ist jeder einzelne Schritt wesentlich für den Therapieerfolg. Das umfangreiche Produktportfolio von Fresenius Kabi konzentriert sich darauf, Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen lebensrettenden Medikamenten und Technologien zu ermöglichen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Produkte zu entwickeln, die den medizinischen Fortschritt in der Akut- und Folgeversorgung fördern und die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten verbessern. Gleichzeitig möchten wir mit unseren Produkten ermöglichen, dass immer mehr Menschen auf der Welt Zugang zu hochwertigen und modernen Therapien erhalten.

Weltweit nehmen chronische Erkrankungen zu, sodass immer mehr Menschen zur Behandlung dieser kommenden Krankheitsmuster Zugang zu hochwertigen Therapien brauchen. In der Versorgung von schwer kranken Patientinnen und Patienten werden die Anforderungen an den Behandlungserfolg immer höher. Die Nachfrage nach effektiven Therapien in Verbindung mit intelligenten medizintechnischen Anwendungen und Geräten wird in Zukunft weiter steigen. Wir wollen bei der Versorgung von schwer und chronisch kranken Patientinnen und Patienten der bevorzugte Ansprechpartner für Ärztinnen und Ärzte sowie für das Pflegepersonal sein.

¹ Vor Sondereinflüssen und bereinigt um außerplanmäßige Abschreibungen auf erworbene Entwicklungsaktivitäten

Unsere Entwicklungskompetenz umfasst alle zugehörigen Komponenten: aktive pharmazeutische Wirkstoffe, den Arzneimittelrohstoff, die Arzneimittelformulierung, das Primärbehältnis, medizintechnische Produkte zur Verabreichung von Arzneimitteln und Infusionen sowie die Herstellungstechnologie.

Im **Bereich Biopharma** hat Fresenius Kabi 2025 seine Führungsrolle bei Biosimilars mit bedeutenden Fortschritten bei der Erweiterung unserer Pipeline vorangetrieben. Wir erhielten die Zulassung der US-Arzneimittelbehörde FDA (Food and Drug Administration) und der Europäischen Kommission für unsere Denosumab-Biosimilars Conexence® und Bomynta® und führten diese in den USA und in Europa für alle zugelassenen Indikationen der Originalprodukte ein. Otulfi® (Ustekinumab) wurde Anfang des Jahres eingeführt und expandierte in mehrere Märkte, während Tynne® (Tocilizumab) sein Wachstum durch eine vollständige Integration der Lieferkette fortsetzte.

Unser Joint Venture mit mAbxience brachte mit der Einführung eines Anti-PD-1-Biosimilars in Lateinamerika, dem anhaltenden weltweiten Wachstum von Bevacizumab und Rituximab und der Zulassung der Denosumab-Biosimilars Izamby® and Denbrayce® durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und die FDA weitere Erfolge. Gemeinsam haben wir den Technologietransfer beschleunigt und für mehrere unserer Moleküle eine vollständige Integration der Lieferkette in unseren Werken in Österreich, Spanien und Argentinien erreicht.

Im Jahr 2025 haben wir unsere intensiven Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten weiter vorangetrieben und unsere unterstützenden internen Forschungszentren in León, Spanien, und Eysins, Schweiz, sowie strategische Partnerschaften genutzt, um Biosimilars schnell auf den Markt zu bringen. Unser Ansatz zur Portfolioauswahl zielt auf Moleküle ab, die das größte Potenzial im Bereich Patientennutzen und Marktdifferenzierung haben, während unsere

technischen Entwicklungskapazitäten – die von Zelllinien-Engineering über fortschrittliche Analytik bis hin zu Innovationen bei Geräten reichen – frühzeitige Markteinführungen und erstklassige Produktprofile ermöglichen. Durch Digitalisierung und Plattformtechnologien sowie die aktive Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden zur Straffung der Zulassungsverfahren konnten wir unsere Entwicklungszeiten um rund 40 % verkürzen. Mit mehr als 15 Jahren Erfahrung im Bereich Biosimilars und 9 FDA-Zulassungen für Biologika seit 2022 belegen unsere Forschungs- und Entwicklungsteams die Führungsrolle im Bereich regulatorische Wissenschaft und Kosten. Die Pipeline wurde durch eine globale Lizenzvereinbarung für einen Vedolizumab-Biosimilar-Kandidaten für Morbus Crohn und Colitis ulcerosa weiter ausgebaut.

Strategische kommerzielle Partnerschaften, darunter eine exklusive Vertriebsvereinbarung für ein Ustekinumab-Nichtmarkenprodukt in den USA, und anhaltende Erfolge auf europäischen Ausschreibungsmärkten haben unsere Rolle als zuverlässiger Partner bei Biologika gestärkt. Zudem haben wir die Lobbyarbeit zur Zukunft von Biosimilars vorangetrieben und politische Reformen wie die neue FDA-Leitlinie zur Straffung der Entwicklungs- und Zulassungsverfahren unterstützt, um diese Arzneimittel weltweit erschwinglicher und zugänglicher zu machen.

Fresenius Kabi spielt eine zentrale Rolle in der globalen **klinischen Ernährung** und stellt nicht nur spezielle Ernährungstherapien bereit, sondern auch die für deren sichere Verabreichung erforderlichen medizintechnischen Produkte und Einwegartikel. Diese Therapien sind lebenswichtig für Patientinnen und Patienten, die ihre Ernährungsbedürfnisse nicht eigenständig decken können, beispielsweise Patientinnen und Patienten in der Intensivbetreuung oder Menschen mit schweren oder chronischen Erkrankungen.

Die klinische Ernährung erfolgt über zwei therapeutische Ansätze. Bei der **parenteralen Ernährung** werden Patientinnen und Patienten, die ihren Verdauungstrakt nicht nutzen können, Nährstoffe intravenös verabreicht. Dadurch wird sichergestellt, dass betroffene Personen auch dann ausreichend ernährt werden, wenn eine orale oder enterale Nahrungsaufnahme nicht möglich ist. Die **enterale Ernährung** setzt dagegen einen funktionsfähigen Verdauungstrakt voraus und wird über den Mund oder Ernährungssonden verabreicht. Fresenius Kabi gehört zu den wenigen Unternehmen weltweit, die ein umfassendes Portfolio anbieten, das beide Ernährungsformen abdeckt.

Mangelernährung ist nach wie vor ein erhebliches Problem in Krankenhäusern. Europäische Studien zeigen, dass bei etwa einem Viertel aller Krankenhauspatientinnen und -patienten entweder eine Mangelernährung vorliegt oder das erhebliche Risiko einer Mangelernährung besteht. Dieser Zustand ist mit schlechteren Gesundheitsergebnissen, höherer Sterblichkeit, längeren Krankenhausaufenthalten und erhöhten Behandlungskosten verbunden. Eine rechtzeitige Ernährungsunterstützung bleibt daher ein wichtiger Bestandteil einer hochwertigen klinischen Versorgung. Fresenius Kabi widmet dem wichtigen Thema der Mangelernährung besondere Aufmerksamkeit und ergreift umfassende Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen, um dieses Problem angemessen anzugehen und die entsprechenden medizinischen Ernährungspraktiken und -standards weiter zu verbessern.

Im Bereich der parenteralen Ernährung konzentrieren sich unsere Entwicklungs- und Innovationsbemühungen darauf, den klinischen Nutzen zu optimieren und die Genesung der Patientinnen und Patienten zu unterstützen. Wir treiben die Weiterentwicklung von Behältertechnologien – beispielsweise unsere Mehrkammerbeutel – weiter voran, um eine sicherere Handhabung und optimierte Arbeitsabläufe in der stationären und häuslichen Versorgung zu gewährleisten,

und arbeiten an der Ausweitung und Optimierung von Formulierungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Patientengruppen, wie beispielsweise pädiatrischer Patientinnen und Patienten, ausgerichtet sind. Parallel zu unseren globalen Entwicklungsprogrammen haben wir unsere Produkte weiter an die klinischen Praktiken und regulatorischen Rahmenbedingungen der einzelnen Regionen angepasst.

Die Verwendung von Fischöl in der parenteralen Ernährung ist aufgrund seines positiven Einflusses auf Immun- und Entzündungsprozesse ein wichtiger Forschungsbereich geblieben. Klinische Daten deuten zunehmend darauf hin, dass fischöhlhaltige Formulierungen zu besseren Ergebnissen wie einer kürzeren Verweildauer auf der Intensivstation und im Krankenhaus führen können, was erhebliche wirtschaftliche Vorteile für die Gesundheitssysteme bedeuten würde.

Im Bereich der enteralen Ernährung konzentrieren wir unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf neue Produktkonzepte, die die Einhaltung der Ernährungstherapie unterstützen.

Kritische Parameter für die Akzeptanz und Einhaltung der Ernährungsunterstützung sind erwiesenermaßen insbesondere Geschmack, Textur und Darreichungsform der enteralen Produkte. Vor diesem Hintergrund haben wir unser Fresubin 2KCAL Drink-Sortiment um den Geschmack Erdbeere erweitert, der weltweit als eine der beliebtesten Geschmacksrichtungen gilt.

Bereits seit Jahren konzentrieren wir uns auf die Entwicklung neuer Produkte mit erhöhtem Protein- und Kaloriengehalt, um die enterale Ernährungsaufnahme zu erleichtern und einer niedrigen Volumentoleranz Rechnung zu tragen. Dafür haben wir die Produktreihen Diben 2 KCAL Drink und CRÈME auf den Markt gebracht, zwei protein- und kalorienreichere Versionen des ursprünglichen Diben-Produkts für Diabetikerinnen und Diabetiker, und

haben Ende 2025 unser Sortiment um den Fresubin PROTEIN Shot für Patientinnen und Patienten mit erhöhtem Proteinbedarf ergänzt.

Da sich immer mehr Menschen pflanzenbasiert ernähren, bieten wir mit der im Jahr 2025 neu eingeführten Fresubin PLANT-BASED Sondennahrung auch auf diese neuen Patientensegmente abgestimmte Lösungen an, bei gleichzeitiger Fortsetzung der Markteinführung des Fresubin PLANT-BASED Drink.

Neben globalen Produktentwicklungen arbeiten wir weiterhin an Produktentwicklungen für spezifische Markterfordernisse.

Unsere Produkte im **Bereich Medizintechnik** kommen in einer Vielzahl von Anwendungsgebieten zum Einsatz, einschließlich der Gewinnung und Verarbeitung von Blutbestandteilen, der Herstellung von Produkten für die Zell- und Gentherapie (z. B. die CAR-T-Zell-Therapie), der Verabreichung von Arzneimitteln und (par)enteraler Ernährung über Infusions- bzw. Ernährungssysteme sowie der Anästhesieüberwachung. Die meisten dieser Systeme enthalten Einwegkomponenten wie Entnahme- und Verarbeitungssets, Verarbeitungslösungen, Infusionssets, Verlängerungsleitungen, enterale Ernährungsschläuche und Überwachungselektroden, wobei bestimmte Produkte speziell für den pädiatrischen Gebrauch entwickelt wurden.

Bei unseren medizintechnischen Produkten konzentrieren wir uns auf die kontinuierliche Verbesserung bestehender Produkte sowie auf die Entwicklung innovativer Lösungen zur Erweiterung unseres Portfolios. Dieser Bereich ist besonders dynamisch und wird durch technologische Fortschritte angetrieben. Wie in keinem anderen unserer Produktsegmente spielt hier die Digitalisierung eine zentrale Rolle. Medizintechnische Produkte müssen nicht nur in ihrer Funktionalität weiterentwickelt werden, sondern sich auch zunehmend in die IT-Infrastruktur von Krankenhäusern, Spendenannahmestellen und Produktionsstätten für

Zelltherapien integrieren lassen. Der Markt setzt auch verstärkt auf den Einsatz von KI-gestützten Lösungen, um Effizienz und Ergebnisse in der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Wir bieten bereits für eine Vielzahl unserer Produkte vernetzte Softwarelösungen an und sind bestrebt, diesen Trend durch die Entwicklung von Software voranzutreiben, die zu einer Steigerung der Effizienz beiträgt und den Mehrwert für unsere Kunden erhöht.

Nach der Übernahme von Ivenix, einem führenden Unternehmen für Infusionstherapien, durch Fresenius Kabi im Jahr 2022, haben wir die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Verbesserung der Software für die Infusionspumpen und Infusionsmanagementsysteme (IMS) des Unternehmens fortgesetzt. Ein wichtiger Schritt im Berichtszeitraum war die Herausgabe weiterer Ivenix-Software-Upgrades, die mit Verbesserungen bei der Cybersicherheit, einer Workflow-Optimierung und einer Anbindung an verschiedene Systeme der elektronischen Patientenakte (ePA) die Systemfähigkeiten optimieren.

Im Berichtsjahr haben wir ferner die Entwicklung unserer Infusionsmanagementsysteme Agilia vorangetrieben. Die Infusionspumpenfamilie Agilia erhielt eine neue Software, um die Marktexpansion und klinische Funktionen wie das Eleveld-TCI-Modell zu unterstützen. Außerdem haben wir die Vernetzungsfunktionen unseres Anästhesieüberwachungssystems Conox weiterentwickelt. In einem ersten Schritt haben wir die Integration in Krankenhausnetzwerke durch eine neue WLAN-Anbindung verbessert.

In der Transfusionstechnologie konzentrieren sich unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf Produkte für die Zelltherapie und dabei insbesondere auf Produkte für das automatisierte Waschen und Aufkonzentrieren von Zellkonzentraten, die in CAR-T- und ähnlichen Zelltherapien eingesetzt werden. Im Berichtszeitraum haben wir die Software für unsere Zellverarbeitungssysteme Lovo und Cue weiter verbessert, insbesondere in einem ersten Schritt

durch die DXT-Anbindung für das Lovo-Gerät. Dieser Schritt soll in naher Zukunft auch für Cue erfolgen. Ferner haben wir externe Partnerschaften vorangetrieben, die das Cue-System in Automatisierungssysteme integriert, wodurch die Kapazität und Effizienz bei der Herstellung bestimmter CAR-T-Zell-Therapien deutlich erhöht werden kann.

Für unser Plasmagewinnungssystem Aurora Xi haben wir das Adaptive Nomogramm eingeführt, eine Softwarelösung zur Optimierung der Plasmaausbeute und -gewinnungseffizienz. Parallel dazu haben wir die Entwicklung weiterer vernetzter Funktionen zur Steigerung der Effizienz fortgesetzt, u. a. durch verbesserte Tools für Berichterstellung, Service und Flottenmanagement. Außerdem setzen wir die Einführung unseres neuen CompoGuard Advance fort – ein hochmodernes Gerät zum Mischen und Wiegen von Blut mit Touchscreen, Schnittstellen zur Datenübertragung und geplanter RFID-Funktion, das die Blutentnahme verbessert und unser Portfolio bereichert.

Fresenius Kabi bietet ein breites Spektrum an **generischen I.V.-Arzneimitteln** für eine Vielzahl von Therapiebereichen an: Onkologika, Anästhetika und Analgetika, Antiinfektiva und Arzneimittel für die Intensivmedizin. Entsprechende Geräte für die Verabreichung dieser Produkte bietet Fresenius Kabi ebenfalls an. Das Portfolio ist auf die Behandlung und Versorgung von chronisch und schwer kranken Patientinnen und Patienten ausgerichtet. Fresenius Kabi verfügt über ein weltweites Netz von Produktionsstandorten. Fresenius Kabi stellt Fertigarzneimittel in eigenen Werken her und produziert an einigen Standorten auch pharmazeutische Wirkstoffe (API). Die Investitionen von Fresenius Kabi zielen u. a. darauf ab, die Produktionsprozesse in den Werken kontinuierlich zu modernisieren und zu automatisieren.

Im Bereich der generischen I.V.-Arzneimittel arbeiten wir kontinuierlich am Ausbau unseres Produktangebots. So haben wir im Berichtsjahr in den USA 15 Produkte auf den Markt gebracht, darunter das Antiinfektivum Dalbavancin, das Knochenmedikament Calcitonin Salmon, Kaliumphosphat-Beutel, die bei Raumtemperatur stabile Formulierung von Rocuronium sowie Fertigspritzenversionen von Succinylcholin (einem Hilfsmittel bei der Allgemeinanästhesie) und Ephedrin (zur Behandlung von Hypotonie während der Narkose). In offiziellen Regionen haben wir u. a. Penicillin G, Azacitidin (ein Onkologikum, das hauptsächlich zur Behandlung des myelodysplastischen Syndroms eingesetzt wird) und die benutzungsfreundliche, gebrauchsfertige Formulierung von Tranexamsäure in KabiPac® (gegen Blutungen aufgrund einer Fibrinolyse) eingeführt. In wichtigen Schwellenmärkten (offiziellen Regionen) haben wir mehr als 15 neue Produkte in verschiedenen Regionen eingeführt, um unsere zukünftige Produktpipeline zu stärken und profitables Wachstum voranzutreiben.

Darüber hinaus arbeiten wir an der kontinuierlichen Verbesserung von bereits auf dem Markt befindlichen I.V.-Arzneimitteln. So entwickeln wir beispielsweise I.V.-Arzneimittel mit neuen Formulierungen und Darreichungsformen sowie in besseren Primärbehältnissen. Im Jahr 2025 haben wir an mehr als 100 aktiven Generikaprojekten gearbeitet.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich dabei u. a. auf komplexe Formulierungen, wie beispielsweise ein Antiinfektivum als Kombinationspräparat, das bereits als gemeinsame ANDA-Ersteinreichung (erste Einreichung eines Kurzantrags für neue Arzneimittel) in den USA bestätigt wurde, sowie vorgemischte Formulierungen. Darüber hinaus arbeiten wir stetig an Produktverbesserungen, die sowohl dem medizinischen Personal als auch Patientinnen und Patienten einen Zusatznutzen bringen. Wir entwickeln beispielsweise gebrauchsfertige Produkte, die anwendungsfreundlich sind und dazu beitragen, in der täglichen medizinischen Versorgung Fehler bei der Verabreichung zu vermeiden. Dies sind z. B. sofort anwendungsbereite Fertiglösungen in unseren freeflex® Infusionsbeuteln, die kosteneffiziente KabiPac® Infusionsflasche sowie Fertigspritzen.

Um die Arzneimittelsicherheit zu verbessern, setzt Fresenius Kabi ein globales Programm zur Einführung von Data-Matrix-Barcodes auf unseren generischen Medikamenten um. Diese Initiative soll dazu beitragen, das Bestandsmanagement zu verbessern und Fehler bei der manuellen Eingabe von Medikamenteninformationen in die Datenmanagementsysteme von Krankenhäusern zu verhindern.

Wir erweitern unsere Produktionskapazitäten für generische I.V.-Arzneimittel in Europa und Asien, um der steigenden Nachfrage nach wichtigen Injektionspräparaten für Krankenhäuser nachkommen zu können und die Einführung künftiger Pipelineprojekte zu ermöglichen.

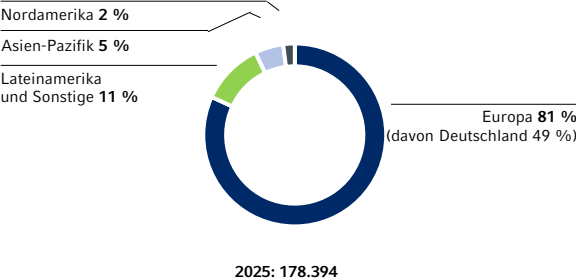
BESCHÄFTIGTE¹

Das Engagement der weltweit Beschäftigten ist die Grundlage des Erfolgs von Fresenius. Mit ihren Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrem engagierten Einsatz tragen sie dazu bei, dass die Operating Companies führende Positionen in ihren Märkten einnehmen. Durch flexible Arbeitszeitmodelle, gezielte Personalentwicklung und eine strategische Nachfolgeplanung will Fresenius ein Umfeld schaffen, das Talente anzieht, fördert und hält – und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität nachhaltig stärkt.

Die **Zahl der Beschäftigten** stieg im Jahr 2025 auf 178.394 (Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2025) an. Der **Personalaufwand**² belief sich 2025 auf 10.099 Mio € (2024: 9.621 Mio €) oder 45 % des Umsatzes (2024: 44 %). Der Personalaufwand pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter, gemessen an der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten, betrug 57 Tsd € (2024: 55 Tsd €).

In Deutschland haben Fresenius-Konzerngesellschaften Tarifverträge mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), dem Marburger Bund sowie der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di geschlossen. Im Jahr 2024 gab es einen neuen Tarifabschluss zwischen dem Bundesarbeitgeberverband Chemie und der IGBCE, der insbesondere eine Entgelterhöhung vorsieht und das gewerkschaftliche Engagement der Beschäftigten durch bezahlte Freistellung würdigt. Weitere Änderungen wurden im Jahr 2025 für die Kunststoffverarbeitende Industrie vorgenommen. Die Kliniken von Fresenius Helios in Deutschland unterliegen einem Helios-Konzerntarifvertrag, dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst oder hausspezifischen Tarifverträgen.

BESCHÄFTIGTE NACH REGIONEN



ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung 2025/2024	Anteil am Konzern zum 31.12.2025
Fresenius Kabi	40.913	41.586	43.269	-2 %	23 %
Fresenius Helios	130.240	128.558	129.439	1 %	73 %
Konzern/Sonstige	7.241	6.342	21.157	14 %	4 %
Gesamt	178.394	176.486	193.865	1 %	100 %

PERSONALAUFWAND

in Mio €	2025	2024	2023
Fresenius Kabi	2.291	2.308	2.227
Fresenius Helios	7.192	6.771	6.535
Corporate/Sonstige ²	616	542	467
Gesamt	10.099	9.621	9.229

¹ Die Vorjahreswerte (2024) wurden infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst (siehe Konzernanhang Anmerkung 1. III. c, Ausweis). Die Vorjahreswerte für das Jahr 2023 wurden infolge der Desinvestition und der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.

² Der Personalaufwand der fortgeführten Geschäftstätigkeiten der VIACAMA wurde in Übereinstimmung mit IFRS 5 für 2025, 2024 und 2023 erfasst.

Personalmanagement

Wir passen unsere Personalinstrumente ständig neuen Anforderungen an. Diese ergeben sich u. a. aus der demografischen Entwicklung, dem Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, dem Fachkräftemangel und dem Wunsch der Beschäftigten nach einer besseren Work-Life-Balance. So ermöglichen wir beispielsweise eine flexible Arbeitszeitgestaltung und haben eine moderne hybride Arbeitswelt im Unternehmen etabliert.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Nachhaltigkeitsbericht.

Personalgewinnung und -entwicklung

Um unseren Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern und neue Mitarbeitende zu gewinnen, setzen wir auf gezielte Personalmarketing-Aktivitäten. Zum Beispiel kooperieren wir für eine Vielzahl von Formaten mit Hochschulen, sind auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen unserer Zielgruppen mit eigenen HR-Kanälen präsent und haben ein Botschafter-Programm für alle Fresenius-Mitarbeitenden ins Leben gerufen („Fresenius Ambassadors“).

Darüber hinaus versuchen wir, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit attraktiven Entwicklungsangeboten zu fördern und so dauerhaft an unser Unternehmen zu binden und interne Entwicklungsmöglichkeiten durch eine unternehmensbereichsübergreifende globale interne Stellenbörse („stayFresenius“) für alle Mitarbeitenden transparent zu machen.

Zudem ist die Ausbildung von Nachwuchskräften (Auszubildende und dual Studierende) ein wichtiger Baustein unserer Personalgewinnung. Darüber hinaus bieten wir spannende Praktika und Werkstudierenden-Jobs für Studierende, um ihnen Fresenius vorzustellen und sie an das Unternehmen zu binden.

In Deutschland haben wir 2024 für einige Unternehmens-einheiten ein Programm („joinFresenius – Mitarbeiter werben Mitarbeiter“) ins Leben gerufen, das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu ermutigen soll, ihr Wissen, ihre Kontakte und persönlichen Netzwerke zu nutzen, um für extern ausgeschriebene Stellen Talente zu gewinnen, die unser Fresenius-Team stärken und weiter ausbauen.

Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung wird an den Marktanforderungen der jeweiligen Segmente ausgerichtet und soll zukünftig stärker vereinheitlicht werden. Dabei wird ein bereichsübergreifender Ansatz verfolgt, um eine kohärentere und effektivere Strategie zu gewährleisten. Bewerberinnen und Bewerber wählen wir allein nach ihrer Qualifikation und Erfahrung aus. Wir haben den Anspruch, dass bei vergleichbarer Eignung alle Bewerberinnen und Bewerber die gleichen Karrierechancen bei Fresenius haben.

Der Anteil von Mitarbeiterinnen zum 31. Dezember 2025 betrug 68 % (31. Dezember 2024: 68 %). Der Frauenanteil in den Pflegeberufen ist traditionell höher als im Produktionsbereich. So hat Fresenius Helios mit 74 % den höchsten Frauenanteil im Konzern.

Aus Sicht des Vorstands ist bezüglich der Governance-Struktur die CSRD-Regulatorik ebenfalls heranzuziehen und gleichzeitig sind einschlägige Regelungen außerhalb Europas zu beachten.

Für die Berechnung der Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene definiert Fresenius die Beschäftigten auf der obersten Führungsebene als diejenigen, die die täglichen Aufgaben der Unternehmensführung wahrnehmen und der Ebene 1 oder 2 unterhalb des Vorstands angehören. Hierzu zählen nur Personen, die tatsächlich eine Führungsposition innehaben, so werden z. B. Sekretariatsstellen oder Assistenzstellen nicht mitgezählt. Führungstätigkeiten umfassen mindestens eines der folgenden

Kriterien: Führungsverantwortung und/oder Budgetverantwortung. Diese konzernweit erhobene Frauenquote betrug 26,3 % zum 31. Dezember 2025.

Unser mehrfach ausgezeichnetes Karriereportal finden Sie auf www.karriere.fresenius.de. Weitere Informationen zu unseren Beschäftigten finden Sie im Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens im Nachhaltigkeitsbericht.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Mit seinem Ausscheiden aus dem Fresenius-Konzern schied Herr Harald Steer mit Ablauf des 31. Januar 2025 auch aus dem Aufsichtsrat aus. Sein Nachfolger war seit dem 1. Februar 2025 der Arbeitnehmervertreter Herr Alberto Fuentelsaz Franganillo. Der Aufsichtsrat hat sich im Anschluss an die Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2025 neu konstituiert. Als neues Mitglied auf Anteilseignerseite wurde Herr Prof. Dr. Ralf Kiesslich in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Prof. Dr. Michael Albrecht ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Daneben wurden Frau Tania Lara Campaña und Herr Carsten Georg von den Arbeitnehmervertretern neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Arbeitnehmervertreterin Frau Frauke Lehmann und Herr Alberto Fuentelsaz Franganillo gehören dem Aufsichtsrat mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 nicht mehr an.

VERÄNDERUNG IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat das ursprünglich bis 2026 laufende Mandat von Herrn Pierluigi Antonelli (Unternehmensbereich Fresenius Kabi) bis 2029 sowie das ursprünglich bis 2026 laufende Mandat von Herrn Dr. Michael Moser (Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal, Corporate Audit und Vamed) bis 2031 verlängert.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine Veränderungen im Vorstand.

Im Februar 2026 hat der Aufsichtsrat von Fresenius das Mandat des Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Sen vorzeitig um fünf Jahre verlängert und sichert damit Kontinuität an der Konzernspitze für die weitere Umsetzung von #FutureFresenius; der Vertrag läuft nun bis 2031. Außerdem beruft der Fresenius Aufsichtsrat zum 1. Juli 2026 Herrn Dr. med. Christian Pawlu in den Fresenius Vorstand, wo er die Geschäfte von Fresenius Helios verantwortet. Damit folgt er auf Herrn Robert Möller, der künftig das Büro der Unternehmensleitung in Berlin und Brüssel aufbauen wird.

Die Lebensläufe der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder finden Sie auf unserer Website unter www.fresenius.com/de/unternehmensfuehrung.

BESCHAFFUNG

Im Jahr 2025 betrugen die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen 5.820 Mio € (2024: 5.887 Mio €). Für unsere Profitabilität ist eine effiziente Wertschöpfungskette entscheidend. Stetige Einsparbemühungen der Kostenträger im Gesundheitswesen und Preisdruck auf den Absatzmärkten prägen unser Umfeld. Die Unternehmensbereiche des Fresenius-Konzerns steuern die Beschaffungsprozesse daher über zentrale Koordinationsstellen. Diese bündeln gleichartige Bedarfe, schließen weltweit Rahmenverträge ab, beobachten fortwährend die Markt- und Preisentwicklung und gewährleisten die Sicherheit und Qualität der Materialien.

AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN		
in Mio €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.341	4.568
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.479	1.319
Gesamt	5.820	5.887

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Therapien ist Voraussetzung für eine optimale medizinische Versorgung.

Zum Wohl der Patientinnen und Patienten und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen wir daher an alle Prozessabläufe höchste Qualitäts- und Sicherheitsmaßstäbe an. Unser Qualitätsmanagement verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

- wertschöpfende, auf Kundenanforderungen und Effizienz ausgerichtete Prozesse zu erkennen,
- diese mithilfe von Kennzahlen zu überwachen und zu lenken und
- Abläufe zu verbessern.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN¹

Das globale Wirtschaftswachstum (ohne Eurozone) blieb 2025 resilient, mit einer geschätzten Wachstumsrate von 3,5 %. Die USA und China blieben die primären Treiber, wenngleich die USA gegen Jahresende eine Abkühlung der Arbeitsnachfrage verzeichneten, während in China der Fertigungssektor trotz eines schwächelnden Immobilienmarktes eine tragende Säule der Wirtschaft blieb. Im Gegensatz zum Vorjahr zeigte der europäische Raum eine verbesserte Leistung mit einer jährlichen Wachstumsrate von 1,4 %, gestützt durch eine starke Binnennachfrage. Die Prognosen für 2026 deuten auf eine leichte Abschwächung auf 3,3 % weltweit hin, insbesondere wenn Verschiebungen in der Handelspolitik und fiskalische Anpassungen wirksam werden.

Im Jahr 2025 verlangsamte sich das Wachstum des Welthandels deutlich auf 2,8 %, verglichen mit dem robusteren Niveau von 2024. Diese Verlangsamung war primär auf das Auslaufen von sogenanntem Front-loading zurückzuführen – bei denen Unternehmen Ende 2024 Importe forcierten, um erwarteten US-Zöllen zu entgehen – sowie auf die tatsächliche Einführung neuer Handelsbarrieren. Der private Konsum in der Eurozone blieb ein Eckpfeiler des Wachstums und stieg im Jahresverlauf um durchschnittlich 1,3 %, unterstützt durch eine rekordtiefe Arbeitslosigkeit (6,4 %) und steigende Realeinkommen. Der Fertigungssektor blieb hingegen das besonders konjunkturrempfindliche Segment der Weltwirtschaft und war geprägt von hohen Energiekosten sowie zunehmendem internationalen Wettbewerb, insbesondere in der Automobil- und Chemieindustrie.

Die globale Inflation setzte 2025 ihre schrittweise Normalisierung fort, wobei die Inflation in der Eurozone durchschnittlich 2,1 % betrug. Während sich die Energie- und Lebensmittelpreise stabilisierten, blieb der Dienstleistungssektor weiterhin maßgeblicher Treiber anhaltender Inflation und verharrte aufgrund des fortbestehenden Lohndrucks bei rund 3,5 %. Das Lohnwachstum begann sich Ende 2025 abzukühlen, wobei sich der Zuwachs der Arbeitnehmerentgelte auf etwa 4,0 % verlangsamte – ein Trend, für den 2026 eine weitere Desinflation erwartet wird. Die Kerninflation (ohne Energie und Lebensmittel) erwies sich als hartnäckiger und lag am Jahresende bei rund 2,4 %.

Die globalen Finanzierungsbedingungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt stabil, blieben jedoch von erhöhten Unsicherheiten geprägt. Nach einer Serie von Zinssenkungen zu Beginn des Jahres hielt die EZB die Zinssätze im 4. Quartal stabil, da sich die Inflation ihrem 2 %-Ziel näherte. Die Geschäftsinvestitionen verzeichneten eine moderate Erholung und wuchsen um 2,4 %, da Unternehmen verstärkt Kapital in die digitale Transformation und die Integration von künstlicher Intelligenz (KI) leiteten, um hohe Personalkosten auszugleichen. Dennoch blieben die Kreditkonditionen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) etwas restriktiver als für Großkonzerne. Geopolitische Risiken im Nahen Osten und Veränderungen in der US-Handelspolitik sorgten weiterhin für Volatilität an den Anleihemärkten und hielten die Risikoprämien über weite Teile des Jahres auf erhöhtem Niveau.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Gesundheitssektor zählt zu den weltweit bedeutendsten Wirtschaftszweigen und weist nach unserer Überzeugung hervorragende Wachstumschancen auf.

Wesentliche **Wachstumsfaktoren** sind:

- der zunehmende Bedarf an medizinischer Versorgung, den eine alternde Gesellschaft mit sich bringt,
- die wachsende Zahl chronisch kranker und multimorbider Patientinnen und Patienten,
- die steigende Nachfrage nach innovativen Produkten und Therapien,
- der medizintechnische Fortschritt,
- das zunehmende Gesundheitsbewusstsein, das zu einem steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen und -einrichtungen führt, und
- die steigende Nachfrage nach digitalen Gesundheitsangeboten für Patientinnen und Patienten.

Zusätzliche Wachstumstreiber in den **Schwellenländern** sind:

- der immer bessere Zugang zu und die steigende Nachfrage nach medizinischer Basisversorgung,
- das steigende Volkseinkommen und damit höhere Ausgaben im Gesundheitssektor.

¹ Europäische Zentralbank, 2025

Insgesamt gaben die OECD-Länder¹ im Jahr 2024 durchschnittlich 9,3 % ihres BIP für Gesundheitsleistungen aus (2023: 9,2 %). Der durchschnittliche Anteil der Gesundheitsausgaben am Nationaleinkommen in den OECD-Ländern war somit auch 2024 weiterhin deutlich höher als vor der Covid-19-Pandemie (2019: 8,8 %), obwohl er unter dem Niveau während der Krise lag.

Die USA verzeichneten die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben mit finalen 13.432 US\$ im Jahr 2023 und geschätzten 13.950 US\$ für 2024. Basierend auf aktuellen Schätzungen liegt Deutschland im OECD-Länder-Vergleich mit 8.441 US\$ im Jahr 2023 (2022: 8.011 US\$) auf dem vierten Platz, während der Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP im Jahr 2024 bei 12,3 % lag.

Um die stetig steigenden **Ausgaben im Gesundheitswesen** zu begrenzen und um Einsparpotenziale zu identifizieren, überprüfen die Kostenträger in zunehmendem Maße die Versorgungsstrukturen. Mit Rationalisierung allein lässt sich jedoch der Kostenanstieg nicht kompensieren. Deshalb sollen verstärkt auch marktwirtschaftliche Anreize für kosten- und qualitätsbewusstes Handeln im Gesundheitswesen geschaffen werden. So lassen sich durch eine insgesamt verbesserte Versorgungsqualität die Behandlungskosten reduzieren. Vorsorgeprogramme gewinnen im Zuge dessen ebenso an Bedeutung wie innovative Vergütungsmodelle, die an die Behandlungsqualität geknüpft sind. Gerade auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann zu einer verbesserten Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie zu einer höheren Kosteneffizienz beitragen.

ANTEIL DER GESUNDHEITSAUSGABEN AM BIP

in %	2024	2010	2000	1990	1980	1970
USA	17,2	16,3	12,5	11,2	8,2	6,2
Frankreich	11,5	11,2	9,6	8,0	6,8	5,2
Deutschland	12,3	11,1	9,9	8,0	8,1	5,7
Schweiz	11,8	9,9	9,1	7,6	6,4	4,8
Spanien	9,2	9,1	6,8	6,0	5,0	3,1
China	5,2	4,4	-	-	-	-

Quelle: OECD-Gesundheitsdaten. Die verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2024 oder die jeweils aktuellen vorliegenden Vorjahreswerte.

¹ Die nachfolgenden Kennzahlen und Erläuterungen basieren auf OECD-Gesundheitsdaten und entsprechenden Veröffentlichungen der OECD; die verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2024 oder die jeweils aktuellen vorliegenden Vorjahreswerte.

Die Märkte für biopharmazeutische Arzneimittel, klinische Ernährung, MedTech, generische I.V.-Arzneimittel und I.V.-Flüssigkeiten¹

Der Markt der **biopharmazeutischen Arzneimittel** in den Therapiegebieten Onkologie, Ophthalmologie und Autoimmunerkrankungen – bestehend aus Originalpräparaten und Biosimilars – wuchs um etwa 12 % auf rund 300 Mrd €. Davon entfielen bei einem Wachstum von 21 % im Vergleich zum Vorjahr rund 25 Mrd € auf den Biosimilars-Markt. Der Gesamtmarkt für Biosimilars einschließlich der derzeit von Fresenius Kabi noch nicht adressierten Therapiefelder betrug im Jahr 2025 ca. 31 Mrd. €. Mit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an mAbxience stärkte Fresenius Kabi diesen Wachstumsmarkt, an dem das Unternehmen mit Biosimilars und der Auftragsentwicklung und -herstellung von Biopharmazeutika partizipiert, deutlich. Der Markt für Biopharmazeutika ist ein wachstumsstarkes und innovatives Segment, das in Zukunft noch mehr an Bedeutung für die Versorgung von Patientinnen und Patienten gewinnen wird. Wettbewerber im Bereich der Biosimilars im Markt sind u. a. Amgen, Sandoz, Celltrion, Pfizer, Biocon, Biogen, Organon und Teva.

Im Jahr 2025 erreichte der globale Markt für **klinische Ernährung** ein Volumen von etwa 12 Mrd €, was einem Wachstum von 4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Trotz dieser positiven Entwicklungen besteht erhebliches Potenzial für weiteres Wachstum, da Ernährungstherapien in der Patientenversorgung ungeachtet evidenter medizinischer und wirtschaftlicher Vorteile nach wie vor untergenutzt sind. Studien zeigen, dass diese Therapien helfen können, Krankenhauskosten zu senken, indem sie die Verweildauer von Patientinnen und Patienten verkürzen,

insbesondere in Fällen von gesundheits- oder altersbedingten Ernährungsdefiziten.

Fresenius Kabi, ein führender Anbieter für parenterale Ernährung und ein bedeutender Akteur im Markt für enterale Ernährung, konzentriert sich gezielt darauf, dieses Wachstumspotenzial zu erschließen. Das Unternehmen plant, sein Portfolio an klinischen Ernährungsprodukten auch in Ländern einzuführen, in denen sein derzeitiges Portfolio begrenzt ist. Durch die Erweiterung der Produktpalette und die Nutzung zusätzlicher Vertriebskanäle will Fresenius Kabi seine weltweite Marktpräsenz ausbauen.

Zu den Wettbewerbern im Markt für parenterale Ernährung zählen Baxter, B. Braun, Kelun-Gruppe und JW Pharmaceutical, während Abbott, Nestlé und Danone zu den Hauptwettbewerbern im Bereich der enteralen Ernährung gehören.

Das umfangreiche Portfolio von Fresenius Kabi im Bereich **MedTech Infusions- und Ernährungssysteme (INS)** setzt sich aus mehreren Produktgruppen zusammen, darunter Infusions- und Ernährungspumpen inklusive der dazugehörigen Einwegartikel und erweitert um softwarebasierte Lösungen mit Fokus auf Anwendungssicherheit, Arbeitsabläufe für die Nutzer, erhöhte Therapieeffizienz und Interoperabilität mit Krankenhaussystemen, nicht gerätebezogene Einwegartikel, Überwachungsgeräte für die Anästhesie sowie dezidierte Sensoren. Der Markt für Geräte und dazugehörige Einwegartikel wird auf rund 5 Mrd € mit einem Wachstum von etwa 3 % geschätzt. Des Weiteren gibt es einen beträchtlichen Markt für nicht gerätebezogene Einwegartikel. Das Portfolio von MedTech-Infusionssystem-Produkten wurde um die Ivenix-Linie erweitert, die speziell auf die Anforderungen des US-Marktes ausgerichtet ist. Im MedTech-INS-Segment zählt Fresenius Kabi weltweit zu den führenden Anbietern.

Wettbewerber im Markt für MedTech INS sind u. a. Baxter, B. Braun, Becton Dickinson und ICU Medical.

Im Jahr 2025 betrug der Markt für **MedTech Transfusionsmedizin und Zelltherapien (TCT)** etwa 4 Mrd €. Fresenius Kabi hält führende Marktpositionen sowohl in der Blut- als auch in der Plasmasammlung, wobei insbesondere für Letztere die steigende Nachfrage nach plasmabasierten Therapien ein attraktives Marktwachstum bewirkt hat. Aufgrund von neu zugelassenen Behandlungen ist das Segment für Zell- und Gentherapien weiterhin das am schnellsten wachsende Segment innerhalb von TCT. Unser Lovo-Gerät hat sich schnell zu einem Industriestandard für die automatisierte Zellwäsche und -konzentrierung entwickelt. Cue gewinnt im Markt für den Produktionsprozess für Zell- und Gentherapien schnell an Bedeutung.

Zu den Wettbewerbern im Markt für MedTech TCT gehören u. a. Terumo, Haemonetics und Macopharma.

Im Jahr 2025 betrug das Volumen des globalen Marktes für **generische I.V.-Arzneimittel und I.V.-Flüssigkeiten** rund 50 Mrd €². Mit deutlichen regionalen Unterschieden erzielte der Markt ein niedriges einstelliges Wachstum. Durch die Erweiterung des Portfolios, u. a. in den Bereichen komplexe Formulierungen, differenzierte Generika und vorgefüllte Spritzen, konnte Fresenius Kabi zusätzliche Segmente im weltweit adressierbaren Markt erschließen.

Wettbewerber von Fresenius Kabi im Markt für generische I.V.-Arzneimittel sind u. a. Pfizer, Teva, Sandoz, Viatris und Hikma. Zu den Wettbewerbern im Markt für I.V.-Flüssigkeiten zählen Baxter, B. Braun, ICU Medical und Grifols.

¹ Marktdaten basieren auf eigenen Erhebungen und beziehen sich auf die für Fresenius Kabi relevanten Märkte. Sie unterliegen jährlichen Schwankungen, u. a. aufgrund von Veränderungen der Währungsrelationen und von Patentabläufen der Originalpräparate im Markt der I.V.-Arzneimittel.

² Die Marktdefinition beinhaltet wie im Vorjahr u. a. auch Umsatzerlöse von patentfreien Originalpräparaten.

Der Krankenhausmarkt¹

Das **Marktvolumen für Akutkrankenhäuser** in Deutschland umfasste 2024 rund 145 Mrd €². Gemessen an den Bruttogesamtkosten entfielen davon etwa 61 % auf Personal- und 37 % auf Sachkosten, die sich jeweils um rund 8 % bzw. 4 % erhöhten.

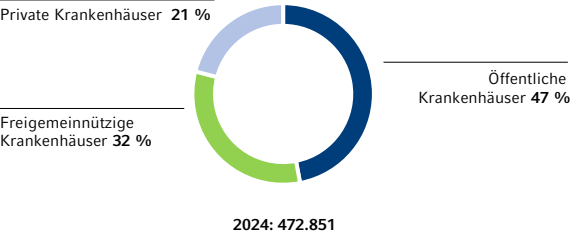
Helios Deutschland ist auf Basis von Fallzahlen mit rund 7 %³ das führende Unternehmen im deutschen Markt für Akutkrankenhäuser. Die Kliniken von Helios konkurrieren vorwiegend mit Einzelkrankenhäusern oder lokalen und regionalen Klinikverbünden. Private **Wettbewerber** sind u. a. Asklepios Kliniken, Sana Kliniken und die Ameos Gruppe.

Für den Anstieg in der **Vergütung von Krankenhausleistungen** im deutschen Abrechnungssystem nach Fallpauschalen (DRG-System) ist u. a. der sogenannte Veränderungswert maßgeblich. Er wird jährlich neu vereinbart. Für das Jahr 2025 lag der Veränderungswert bei 4,41 % (2024: 5,13 %).

Über die Fallpauschalen wird die Vergütung von stationären Behandlungsfällen ermittelt. Die anteiligen Pflegepersonalkosten am Bett wurden ab dem Jahr 2020 aus den Fallpauschalen ausgegliedert. Sie werden seitdem vollständig und krankenhausesindividuell auf Basis der Ist-Kosten über das sogenannte **Pflegebudget** leistungsunabhängig vergütet, das die Vertragspartner vor Ort im Rahmen der Budgetverhandlungen separat vereinbaren.

Seit 2025 werden neben den Kosten für Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte auch die Ausgaben für Hebammen ins Pflegebudget einbezogen. Die sogenannten sonstigen Berufe wurden wieder in die DRG-Abrechnung eingegliedert.

ANTEIL DER KRANKENHAUSBETTEN NACH TRÄGERN



Insbesondere durch inflationsbedingte allgemeine Kostensteigerungen hat sich die **wirtschaftliche Situation** der deutschen Krankenhäuser zugespitzt. Der Anteil der Krankenhäuser mit einem Jahresüberschuss lag 2024 nur noch bei 23 % (2023: 30 %), während 66 % der Krankenhäuser Verluste geschrieben haben (2023: 61%)⁴. Darüber hinaus besteht ein signifikanter Investitionsbedarf. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) schätzt, dass sich der jährliche Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser auf rund 7 Mrd € beläuft.

Um die Krankenhäuser in Deutschland finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung 2025 einen Rechnungszuschlag für Krankenhausbehandlungen beschlossen, der im Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 gilt. Der Rechnungszuschlag ist ein prozentualer Aufschlag in Höhe von 3,25 % auf den Rechnungsbetrag einer voll- oder teilstationären Krankenhausbehandlung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten und wird separat abgerechnet.

KENNZAHLEN ZUR STATIONÄREN VERSORGUNG IN DEUTSCHLAND

	2024	2023	2020	2010	2000	Veränderung 2024/2023
Krankenhäuser	1.841	1.874	1.903	2.064	2.242	-2 %
Betten	472.851	476.924	487.783	502.749	559.651	-1 %
Ø Verweildauer (Tage)	7,1	7,2	7,2	7,9	9,7	-1 %
Fälle (Mio)	17,55	17,20	16,79	18,03	17,26	2 %
Ø Kosten je Fall in € ¹	7.316	6.996	6.232	3.804	-	5 %

¹ Werte bereinigt um Fehlcodierungen beim Ausgleichsfonds (§ 17a KHG)
Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten für 2024

¹ Jeweils aktueller Stand der verfügbaren Daten bezieht sich auf das Jahr 2024, da keine neueren Daten veröffentlicht wurden: Statistisches Bundesamt, Daten für 2024
² Der Markt ist definiert durch Bruttogesamtkosten der Akutkrankenhäuser abzüglich wissenschaftlicher Forschung und Lehre.
³ Gemessen an den Fallzahlen von Helios Deutschland (Akutbereich) im Jahr 2024 im Verhältnis zu den Fallzahlen in Deutschland (Statistisches Bundesamt, Daten für 2024)
⁴ Deutsches Krankenhaus Institut (DKI) 2025, Krankenhaus Barometer 2025

Der **Fachkräftemangel** bzw. Stellenbesetzungsprobleme in der Pflege stellten auch 2025 eine Herausforderung für die stationäre Krankenhausversorgung in Deutschland dar.

Zentrales Thema im deutschen Krankenhaussektor im Jahr 2025 war die Umsetzung der **Krankenhausstruktur-reform**. Die Reform basiert auf dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), das im Januar 2025 in Kraft getreten ist. Ziel ist es, durch die Neuordnung der Krankenhausstrukturen und -vergütung die Versorgung in Deutschland zukunftsfähig zu machen.

Das zentrale Element ist dabei die Erweiterung der Krankenhausfinanzierung um eine mengenunabhängige Vorhaltefinanzierung, die an bestimmte medizinische Leistungsgruppen gekoppelt ist. Die Leistungsgruppen unterliegen wiederum definierten Strukturqualitätskriterien. So soll u. a. sichergestellt werden, dass komplizierte Behandlungen nur noch in Krankenhäusern durchgeführt werden, die eine entsprechende personelle und technische Ausstattung vorhalten.

Durchschnittlich 60 % der Vergütung werden dann über Vorhaltepauschalen und das Pflegebudget leistungsunabhängig bereitgestellt. Die mengenabhängige Vergütung nach Fallpauschalen wird auf 40 % begrenzt. Die Umstellung auf die Vorhaltefinanzierung soll über mehrere Jahre sukzessive erfolgen.

Im Rahmen des **Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform** (KHAG) soll die Einführung der Strukturreform um ein Jahr verschoben werden. Das Gesetz soll im ersten Halbjahr 2026 verabschiedet werden.

Weitere Informationen zur Krankenhausstrukturreform sind dem Kapitel Prognosebericht zu entnehmen.

Um die **Ambulantisierung** voranzutreiben, können seit 2023 Tagesbehandlungen ohne Übernachtung im Krankenhaus über Fallpauschalen abgerechnet werden. Dadurch sollen Nachtdienste vor allem in der Pflege verringert werden, um zusätzliche Kapazitäten beim Pflegepersonal in der Tagschicht zu schaffen.

Erste Hybrid-DRGs, die Behandlungen im Krankenhaus und bei niedergelassenen Ärzten in gleicher Höhe vergütet, wurden 2024 eingeführt. Diese Leistungen wurden im Jahr 2025 erweitert.

Das Marktvolumen für **private Krankenhäuser in Spanien** betrug rund 22,5 Mrd €¹ im Jahr 2024.

Helios Spanien ist mit einem Umsatzanteil von rund 13 % das führende Unternehmen im privaten Krankenhausmarkt. Wettbewerber sind eine Vielzahl privat geführter Einzelkliniken oder kleinere Ketten, u. a. Vithas, HM Hospitales, Hospiten, Ribera Salud, Hospitales Sanitas und HLA.

In Spanien befinden sich etwa 82 % der Krankenhausbetten im öffentlichen Gesundheitssystem mit rund 296 Betten pro 100.000 Einwohner, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 525 Betten pro 100.000 Einwohner liegt².

Öffentliche Gesundheitseinrichtungen sind in Spanien größtenteils steuerfinanziert und stehen der Bevölkerung grundsätzlich ohne weitere Abgaben oder Zuzahlungsverpflichtungen offen. Die staatliche Krankenversicherung stellt den Zugang zu allen grundlegenden Leistungen für alle Einwohner sicher.

Die spanische Regierung fördert darüber hinaus den privaten Gesundheitssektor u. a. durch Steuererleichterungen für die von Arbeitgebern erworbene private Krankenversicherung. Dies ermöglicht es den Versicherten, sich in einem privaten Krankenhaus oder privatärztlich behandeln zu lassen, bei kürzeren Wartezeiten für Operationen oder

Facharztbehandlungen, und gibt ihnen zudem die Möglichkeit, eine medizinische Zweitmeinung einzuholen.

Private Krankenversicherungen ergänzen, ersetzen jedoch nicht die öffentliche Gesundheitsversorgung in Spanien. Etwa 28 % der Einwohner hatten im Jahr 2024 eine private Krankenversicherung. Der durchschnittliche Beitrag für eine private Krankenversicherung in Spanien liegt bei etwa 58 € pro Monat. Die tatsächlichen Kosten variieren je nach Alter, Wohnort, Anbieter und Versicherungsumfang².

Eine Herausforderung in einigen Regionen des Landes war weiterhin der **Fachkräftemangel**, insbesondere im Bereich der Pflege. Zudem zeichnet sich angesichts der stetig zunehmenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen in einigen Fachbereichen ein gewisser Ärztemangel ab.

Neben den inflationsbedingten Kostensteigerungen, dem Fachkräftemangel und den Veränderungen im regulatorischen Umfeld ist die Digitalisierung für den Krankenhaussektor in Deutschland und Spanien eine weitere Herausforderung. Gleichzeitig bietet sie enorme Chancen, indem z. B. Prozesse stärker standardisiert und automatisiert werden. Neue Technologien bieten die Möglichkeit, Effizienzpotenziale bei mindestens gleichbleibender, häufig sogar höherer Qualität zu erschließen und dabei die Kosten zu senken. Es wird geschätzt, dass allein in Deutschland durch die Digitalisierung rund 12 %³ der gesamten Ausgaben für Gesundheit und Patientenversorgung eingespart werden können.

Diese Informationen sind ergänzende Informationen gemäß ESRS 2 SBM-1.40g des Nachhaltigkeitsberichts.

¹ Marktdaten basieren auf eigenen Erhebungen und beziehen sich auf den für Quirónsalud adressierbaren Markt. Die Marktdefinition umfasst stationäre und ambulante Behandlungen. Sie umfasst weder Public-private-Partnership-Modelle noch Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement. Sie kann von der Definition in anderen Zusammenhängen abweichen (beispielsweise regulatorische Definition).

² Spain Healthcare Statistics, Trends & Facts (2025)

³ Digitalisierung in deutschen Krankenhäusern, McKinsey & Company, Healthcare September 2018

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Einschätzung des Vorstands zur Auswirkung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung auf den Geschäftsverlauf von Fresenius sowie Beurteilung der Geschäftsentwicklung durch den Vorstand und wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf

Der Fresenius-Konzern erhöhte im Jahresverlauf seine Konzernumsatzprognose einmal und seine Konzernergebnisprognose einmal, trotz des nach wie vor volatilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Dieses war insbesondere geprägt durch inflationsbedingte Materialkostensteigerungen, Zollthematiken, Personalengpässe, Tendergeschäft in China und signifikante Wechselkurseffekte.

Insofern war nach Einschätzung des Vorstands 2025 ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr für den Fresenius-Konzern.

Fresenius Kabi erreichte ein organisches Umsatzwachstum von 7 %. Das EBIT¹ stieg um 7 % (währungsbereinigt: 9 %) auf 1.413 Mio € (2024: 1.319 Mio €). Die EBIT-Marge¹ betrug 16,4 % (2024: 15,7 %).

Das organische Umsatzwachstum von Fresenius Helios betrug 7 %. Das EBIT¹ von Fresenius Helios stieg um 3 % (währungsbereinigt: 3 %) auf 1.328 Mio € (2024: 1.288 Mio €). Die EBIT-Marge¹ betrug 9,8 % (2024: 10,1 %).

Mit der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care wird dieser ehemalige Unternehmensbereich nach der Equity-Methode bilanziert. Das den Anteilseignern der Fresenius SE & Co. KGaA zuzurechnende Ergebnis wird in einer separaten Zeile innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen“ berücksichtigt. Ferner sind seit dem Geschäftsjahr 2024 Anteile an der Aceso Topco 1 S.à r.l., die ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden, darin enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 entfiel das berichtete Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen im Wesentlichen auf die Fresenius Medical Care und betrug 198 Mio € (2024: 38 Mio €).

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Jahresverlauf 2025 wurden die Konzernumsatzprognose einmal und die Konzernergebnisprognose¹ einmal angehoben. Insgesamt wurde damit die Konzernprognose zweimal angehoben.

Die Tabelle „Zielerreichung des Konzerns 2025“ zeigt, wie sich der Ausblick für den Konzern und die Unternehmensbereiche im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 entwickelt hat.

Der **Umsatz**¹ stieg im Geschäftsjahr 2025 organisch um 7 % und lag damit am oberen Ende der im August 2025 angepassten Erwartung (Erwartung für 2025: 5–7 % Wachstum; zuvor: 4–6 % Wachstum). Der Anstieg ist auf die anhaltend gute operative Entwicklung bei Fresenius Kabi und Fresenius Helios zurückzuführen.

Das **EBIT**¹ stieg währungsbereinigt um 6 % und lag damit im Rahmen der im November 2025 angepassten Erwartung (Erwartung für 2025: 4–8 % Wachstum; zuvor: 3–7 % Wachstum). Der Anstieg ist auf die gute operative Entwicklung bei Fresenius Kabi, hier insbesondere der Wachstumsvektoren und Fresenius Helios zurückzuführen. Ferner wirkte eine anhaltende Kostendisziplin in beiden Operating Companies zu einer weiteren Ergebnisverbesserung.

¹ Vor Sondereinflüssen

Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis.

Wir haben 1.001 Mio € in **Sachanlagen** investiert (2024: 960 Mio €). Gemessen am Konzernumsatz¹ lagen die Sachanlageinvestitionen mit 4,4 % unter dem Vorjahreswert von 4,5 % und damit unter der Erwartung (Erwartung für 2025: rund 5 %).

Die **Cash Conversion Rate (CCR)** betrug 1,1 und lag damit über der Erwartung (Erwartung für 2025: ein Wert von etwa 1).

Das Verhältnis von **Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA** betrug 2,7 x² (31. Dezember 2024: 3,0 x²) und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Wir hatten in Aussicht gestellt, dass der Netto-Verschuldungsgrad zum Jahresende 2025 bei einem Wert innerhalb des selbst gesetzten Zielkorridors von 2,5 x bis 3,0 x liegen wird.

Der **ROIC** betrug 6,6 %^{1,3} (2024: 6,2 %^{1,3}) und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Für das Gesamtjahr 2025 hatten wir einen Wert von über 6 % in Aussicht gestellt.

Die nichtfinanziellen Erfolgsziele des Fresenius-Konzerns decken die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen medizinische Qualität/Patientenzufriedenheit und Beschäftigte ab und sind in der Vorstandsvergütung verankert. Die nachfolgenden Ist-Werte für das Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen der Bemessung der Zielerreichung für die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands (STI) der Fresenius SE & Co. KGaA ermittelt.

Im Bereich medizinische Qualität erreichte Fresenius Kabi einen **Audit & Inspection Score** von 0,9 (Zielwert: höchstens 2,3), Fresenius Helios Deutschland einen **Inpatient Quality Indicator (G-IQI) Score** von 91,9 % (Zielwert: mindestens 88 %) und Fresenius Helios Spanien einen **Inpatient Quality Indicator (E-IQI) Score** von 77,4 % (Zielwert: mindestens 75 %). Damit haben alle

Unternehmensbereiche ihre jeweiligen Zielvorgaben für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

Im Bereich Beschäftigte lag der **Employee Engagement Index (EEI)** des Fresenius-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 bei 4,14 (Zielwert: 4,33).

¹ Vor Sondereinflüssen

² Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA, jeweils zu aktuellen durchschnittlichen Wechselkursen; pro forma Akquisitionen/Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen; inklusive Leasingverbindlichkeiten; inklusive Fresenius Medical Care Dividende; Netto-Finanzverbindlichkeiten adjustiert um den Bewertungseffekt der Umtauschanleihe

³ Pro forma Akquisitionen

Grundlagen des Konzerns ► **Wirtschaftsbericht** | Angaben zur Fresenius SE & Co. KGaA | Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Prognosebericht | Chancen- und Risikobericht | Nachhaltigkeitsbericht

ZIELERREICHUNG DES KONZERNS 2025

	Ziele 2025, publiziert Februar 2025	Zielanpassung / Konkretisierung, publiziert Mai 2025	Zielanpassung / Konkretisierung, publiziert August 2025	Zielanpassung / Konkretisierung, publiziert November 2025	Erreicht 2025
Konzern¹					
Umsatz (Wachstum, organisch)	4–6 % Wachstum	Bestätigt	5–7 % Wachstum	Bestätigt	7 %
EBIT (Wachstum, währungsbereinigt)	3–7 % Wachstum	Bestätigt	Bestätigt	4–8 % Wachstum	6 %
Operating Companies					
Fresenius Kabi¹					
Umsatz (Wachstum, organisch)	Mittleres bis hohes einstelliges prozentuales Wachstum	Bestätigt	Bestätigt	Bestätigt	7 %
EBIT-Marge	16–16,5 % (strukturelles Margenband: 16–18 %)	Bestätigt	Bestätigt	Bestätigt	16,4 %
Fresenius Helios¹					
Umsatz (Wachstum, organisch)	Mittleres einstelliges prozentuales Wachstum	Bestätigt	Bestätigt	Bestätigt	7 %
EBIT-Marge	Rund 10 % (strukturelles Margenband: 10–12 %)	Bestätigt	Bestätigt	Bestätigt	9,8 %

¹ Vor Sondereinflüssen

Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Die Wachstumsraten von Fresenius Kabi sind bereinigt. Die Anpassungen betreffen die Hyperinflation in Argentinien. Entsprechend wurden auch die Wachstumsraten des Fresenius-Konzerns angepasst.

Mit dem sukzessiven Ausstieg aus Fresenius Vamed wurden die Angaben in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften als fortgeführte bzw. nicht fortgeführte Aktivitäten angepasst.

Die Darstellung der Ertragslage erfolgt vor Sondereinflüssen.

UMSATZ¹

Der **Konzernumsatz** stieg im Geschäftsjahr 2025 um 5 % (währungsbereinigt: 6 %) auf 22.554 Mio € (2024: 21.526 Mio €). Das organische Wachstum betrug 7 %. Der berichtete Konzernumsatz betrug 22.873 Mio € (2024: 21.954 Mio €).

Im Einzelnen stellte sich die Umsatzentwicklung der Unternehmensbereiche² wie folgt dar:

- **Fresenius Kabi** steigerte den Umsatz um 2 % (währungsbereinigt: 6 %) auf 8.612 Mio € (2024: 8.414 Mio €). Währungsumrechnungseffekte hatten einen negativen Einfluss in Höhe von 4 % und ergaben sich im Wesentlichen aus der Hyperinflation in Argentinien sowie der Abwertung des US-Dollars. Das organische Wachstum betrug 7 %. Die Geschäftsentwicklung war insbesondere getragen von der guten Entwicklung der Wachstumsvektoren (MedTech, Nutrition und Biopharma) mit einem Wachstum von zusammen 7 % (währungsbereinigt: 11 %).

Der Umsatz im Bereich **MedTech** stieg um 3 % (währungsbereinigt: 6 %) auf 1.610 Mio € (2024: 1.568 Mio €). Das organische Wachstum von 6 % wurde von guten Wachstumsbeiträgen über alle Regionen hinweg getragen.

Im Bereich **Nutrition** blieb der Umsatz nahezu unverändert (währungsbereinigt: Wachstum von 5 %) bei 2.396 Mio € (2024: 2.399 Mio €). Das starke organische Wachstum von 5 % war auf die gute Geschäftsentwicklung in Europa, Lateinamerika und den USA zurückzuführen. Gegenläufig wirkte das Tendergeschäft mit dem Nutrition-Produkt Ketosteril in China.

Der Umsatz im Bereich **Biopharma** stieg im Geschäftsjahr 2025 um 43 % (währungsbereinigt: 51 %) auf 871 Mio € (2024: 611 Mio €). Das starke Wachstum war im Wesentlichen auf den Hochlauf des Geschäfts mit dem Biosimilarmolekül Tyenne in Europa und den USA zurückzuführen.

Der Umsatz im Bereich **Pharma (IV Drugs & Fluids)** fiel im Wesentlichen aufgrund von Währungsumrechnungseffekten auf 3.735 Mio € (2024: 3.835 Mio €). Das organische Wachstum betrug 2 % und war getragen durch eine gute Mengennachfrage trotz der hohen Vorjahresbasis und durch eine konsequente Preisgestaltung in Europa sowie durch weiteres Wachstum bei I.V.-Lösungen in den USA.

- **Fresenius Helios** steigerte den Umsatz um 6 % (währungsbereinigt: 7 %) auf 13.550 Mio € (2024: 12.739 Mio €). Das organische Umsatzwachstum betrug 7 %.

Der Umsatz von **Helios Deutschland** stieg um 6 % auf 8.121 Mio € (2024: 7.662 Mio €). Das organische Wachstum betrug 6 %, getrieben durch positive Volumen- und Preiseffekte.

Der Umsatz von **Helios Spanien** stieg um 7 % (währungsbereinigt: 7 %) auf 5.429 Mio € (2024: 5.077 Mio €). Das organische Wachstum betrug 7 %, vor allem dank einer weiterhin hohen Nachfrage nach Behandlungen sowie höherer Vergütungssätze.

¹ Vor Sondereinflüssen

² Die folgende Umsatzbeschreibung bezieht sich auf den jeweiligen Außenumsatz der Unternehmensbereiche. Konsolidierungseffekte und Corporate-Gesellschaften finden keine Berücksichtigung. Eine Aufsummierung zum Gesamtkonzernumsatz ist daher nicht möglich.

Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien. Die Wachstumsraten sind um die Hyperinflation in Argentinien bereinigt.

Grundlagen des Konzerns ► **Wirtschaftsbericht** | Angaben zur Fresenius SE & Co. KGaA | Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Prognosebericht | Chancen- und Risikobericht | Nachhaltigkeitsbericht

UMSATZ NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN¹

in Mio €	2025	2024	Wachstum	Währungs- umrechnungseffekte	Wachstum, währungs- bereinigt ²	Organisches Wachstum ²	Akquisitionen	Des- investitionen/ Sonstiges	Anteil am Konzern- umsatz
Fresenius Kabi	8.612	8.414	2 %	-4 %	6 %	7 %	0 %	-1 %	38 %
Fresenius Helios	13.550	12.739	6 %	-1 %	7 %	7 %	0 %	0 %	60 %
Corporate/ Sonstige	392	373	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	2 %
Gesamt	22.554	21.526	5 %	-1 %	6 %	7 %	0 %	-1 %	100 %

UMSATZ NACH REGIONEN¹

in Mio €	2025	2024	Wachstum	Währungs- umrechnungseffekte	Wachstum, währungs- bereinigt ²	Organisches Wachstum ²	Akquisitionen	Des- investitionen/ Sonstiges	Anteil am Konzern- umsatz
Nordamerika	2.737	2.701	1 %	-5 %	6 %	6 %	0 %	0 %	12 %
Europa	16.774	15.662	7 %	0 %	7 %	7 %	0 %	0 %	74 %
Asien-Pazifik	1.505	1.603	-6 %	-4 %	-2 %	-2 %	0 %	0 %	7 %
Lateinamerika	1.375	1.404	-2 %	-12 %	10 %	13 %	0 %	-3 %	6 %
Afrika	163	156	4 %	-2 %	6 %	6 %	0 %	0 %	1 %
Gesamt	22.554	21.526	5 %	-1 %	6 %	7 %	0 %	-1 %	100 %

¹ Vor Sondereinflüssen² Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

ERGEBNISSTRUKTUR

Das **Konzernergebnis¹ vor Sondereinflüssen** im Geschäftsjahr 2025 stieg aufgrund einer starken operativen Geschäftsentwicklung um 14 % (währungsbereinigt: 16 %) auf 1.995 Mio € (2024: 1.749 Mio €).

Das **Ergebnis je Aktie¹ vor Sondereinflüssen** stieg um 14 % (währungsbereinigt: 16 %) auf 3,54 € (2024: 3,11 €). Die durchschnittliche Anzahl der Aktien belief sich auf 563,2 Millionen Stück.

Das **Kern-Ergebnis¹ vor Sondereinflüssen** im Geschäftsjahr 2025 stieg um 11 % (währungsbereinigt: 12 %) auf 1.619 Mio € (2024: 1.461 Mio €).

Das **Kern-Ergebnis je Aktie¹ vor Sondereinflüssen** stieg um 11 % (währungsbereinigt: 12 %) auf 2,87 € (2024: 2,59 €).

Das **berichtete Konzernergebnis¹** stieg auf 1.264 Mio € (2024: 471 Mio €).

Das **berichtete Ergebnis je Aktie¹** betrug 2,24 € (2024: 0,84 €).

Das **Konzern-EBITDA vor Sondereinflüssen** stieg um 2 % (währungsbereinigt: 3 %) auf 3.693 Mio € (2024: 3.614 Mio €). Das **berichtete Konzern-EBITDA** betrug 3.430 Mio € (2024: 3.313 Mio €).

Das **Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen** stieg um 4 % (währungsbereinigt: 6 %) auf 2.595 Mio € (2024: 2.489 Mio €). Das **berichtete Konzern-EBIT** betrug 2.310 Mio € (2024: 2.073 Mio €).

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (KURZFASSUNG)

in Mio €	2025	2024 angepasst ²	2024 bisher
Umsatz	22.873	21.954	21.833
Umsatzkosten	-17.180	-16.317	-16.455
Bruttoergebnis vom Umsatz	5.693	5.637	5.378
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	-2.883	-2.888	-2.919
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	133	-35	-36
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-633	-641	-641
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.310	2.073	1.782
Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	198	38	38
Zinsergebnis	-329	-429	-432
Sonstiges Finanzergebnis	9	-	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.188	1.682	1.388
Ertragsteuern	-582	-530	-521
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	1.606	1.152	867
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	70	24	-34
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	1.536	1.128	901
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-272	-856	-571
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	-199	-141
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	-272	-657	-430
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.334	296	296
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis nach Ertragsteuern	70	-175	-175
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	1.264	471	471
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	2,24	0,84	0,84
davon basierend auf dem Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	2,72	2,00	1,60
davon basierend auf dem Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-0,48	-1,16	-0,76

¹ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt
² Die Vorjahreswerte wurden infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst. Der Bereich Health Tech Engineering der Fresenius Vamed, der für das internationale Projektgeschäft verantwortlich war, wurde im Geschäftsjahr 2024 in den fortgeführten Unternehmensbereichen und im Geschäftsjahr 2025 als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die übrigen Vamed-Aktivitäten in Österreich, die nicht das österreichische Projektgeschäft sowie den Thermenbetrieb der VAMED Vitality World betreffen, als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen, während sie im Geschäftsjahr 2025 wieder in fortgeführte Unternehmensbereiche umgegliedert wurden. Für weitere Details siehe Kapitel Desinvestitionen.

Die Wachstumsraten sind um die Hyperinflation in Argentinien bereinigt.
Details zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis.

KONZERN-RENDITEKENNZAHLEN

in %	2025	2024 ²	2023	2022	2021
EBITDA-Marge ¹	16,4	16,8	16,3	15,4	16,8
EBIT-Marge ¹	11,5	11,6	11,2	10,2	11,7

¹ Vor Sondereinflüssen. Die Vorjahreswerte wurden infolge von Desinvestitionen und der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.
² Die Vorjahreswerte wurden infolge des sukzessiven Vamed-Ausstiegs angepasst.

Das **EBIT¹ der Unternehmensbereiche** entwickelte sich wie folgt:

- Das EBIT von **Fresenius Kabi** stieg um 7 % (währungsbereinigt: 9 %) auf 1.413 Mio € (2024: 1.319 Mio €). Die EBIT-Marge betrug 16,4 % (2024: 15,7 %) und lag damit innerhalb des strukturellen EBIT-Margenbandes. Der Anstieg war auf die starke organische Umsatzentwicklung, insbesondere bei den Wachstumsvektoren, sowie auf anhaltende Verbesserungen bei der Kostenbasis zurückzuführen.

Das EBIT der **Wachstumsvektoren** stieg um 17 % (währungsbereinigt: 20 %) auf 743 Mio € (2024: 635 Mio €) im Wesentlichen aufgrund der starken EBIT-Entwicklung im Bereich Biopharma und Med-Tech. Die EBIT-Marge verbesserte sich auf 15,2 % (2024: 13,9 %).

Das EBIT im **Pharma**-Geschäft stieg um 5 % (währungsbereinigt: 9 %) auf 813 Mio € (2024: 771 Mio €), insbesondere durch die gute Geschäftsentwicklung in Europa sowie durch fortgeführte Produktivitätssteigerungen und Kostenmaßnahmen. Die EBIT-Marge betrug 21,8 % (2024: 20,1 %).
- Das EBIT von **Fresenius Helios** stieg um 3 % (währungsbereinigt: 3 %) auf 1.328 Mio € (2024: 1.288 Mio €). Die EBIT-Marge betrug 9,8 % (2024: 10,1 %) und lag damit leicht unterhalb des strukturellen EBIT-Margenbandes.

Das EBIT von **Helios Deutschland** blieb nahezu unverändert bei 662 Mio € (2024: 660 Mio €), getragen von einer guten Umsatzentwicklung sowie hervorragenden Kosteneinsparungen, nachdem das Vorjahr erheblich durch Energiekostenhilfen unterstützt worden war. Die EBIT-Marge betrug 8,2 % (2024: 8,6 %).

Bei **Helios Spanien** stieg das EBIT um 6 % (währungsbereinigt: 7 %) auf 669 Mio € (2024: 629 Mio €). Der EBIT-Anstieg ist auf ein starkes Umsatzwachstum der Aktivitäten der Krankenhäuser in Spanien zurückzuführen, das auf Volumen- und Preiseffekten beruht. Die EBIT-Marge betrug 12,3 % (2024: 12,4 %).

¹ Vor Sondereinflüssen
Die Wachstumsraten sind um die Hyperinflation in Argentinien bereinigt.

ENTWICKLUNG WEITERER WESENTLICHER POSITIONEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

Das **Bruttoergebnis vom Konzernumsatz** stieg um 1 % (währungsbereinigt: 3 %) auf 5.693 Mio € (2024: 5.637 Mio €). Die Bruttoergebnismarge fiel auf 24,9 % (2024: 25,7 %). Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf 17.180 Mio € (2024: 16.317 Mio €). Der Anteil der Umsatzkosten am Konzernumsatz betrug 75,1 % (2024: 74,3 %).

Die **Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten** umfassen hauptsächlich Personalkosten, Vertriebskosten und Abschreibungen. Inklusive sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen fielen sie um 6 % auf 2.750 Mio € (2024: 2.923 Mio €), im Wesentlichen aufgrund höherer sonstiger betrieblicher Erträge.

Der **Aufwand für Forschung und Entwicklung** fiel um 1 % auf 633 Mio € (2024: 641 Mio €).

Die **Abschreibungen** beliefen sich auf 1.098 Mio €¹ (2024: 1.125 Mio €¹). Die Abschreibungsquote betrug 4,9 %¹ (2024: 5,2 %¹). Die berichteten Abschreibungen beliefen sich auf 1.120 Mio € (2024: 1.239 Mio €).

Der **Personalaufwand** im Konzern stieg auf 10.099 Mio € (2024: 9.621 Mio €). Die berichtete Personalkostenquote lag bei 44,2 % (2024: 43,8 %).

Das **Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen** entfiel im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen auf die Fresenius Medical Care und belief sich auf 198 Mio € (2024: 38 Mio €).

Das **Finanzergebnis des Konzerns**¹ betrug -324 Mio € (2024: -433 Mio €), im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten infolge eines starken Cashflows. Das **berichtete Finanzergebnis des Konzerns** betrug -320 Mio € (2024: -429 Mio €).

Die **Konzern-Steuerquote**¹ belief sich auf 25,6 % (2024: 25,9 %) und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Die **berichtete Konzern-Steuerquote** betrug 26,6 % (2024: 31,5 %).

Der **auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn**¹ belief sich auf -70 Mio € (2024: -63 Mio €).

Das berichtete Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten betrug -272 Mio € (2024: -657 Mio €) und betrifft den aufgegebenen Geschäftsbereich Fresenius Vamed.

Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis

Um die zugrunde liegende operative Geschäftsentwicklung mit der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 vergleichbar darzustellen, werden die entsprechenden Kennzahlen vor Sondereinflüssen dargestellt.

Die Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 und das Geschäftsjahr 2024 beinhalten Sondereinflüsse. Diese betreffen:

- Kosten- und Effizienzprogramme
- Anpassungen des Bestandsportfolios
- Fresenius-Transformation (u. a. nicht fortgeführte Aktivitäten Vamed, Transformation/Vamed-Ausstieg, IT-Transformation, Rechtsformwechsel-Kosten Fresenius Medical Care)
- Reduktion des Anteils an der Fresenius Medical Care
- Sondereinflüsse bei Fresenius Medical Care (Auswirkungen PPA Equity-Methode Fresenius Medical Care sowie Sondereinflüsse bei Fresenius Medical Care (Anteil zum 31. Dezember 2025: ~29 %))
- Rechtliche und regulatorische Sachverhalte

Die in den Überleitungsrechnungen dargestellten Sondereinflüsse sind jeweils im Segment „Corporate/Sonstige“ ausgewiesen.

¹ Vor Sondereinflüssen

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG FRESENIUS-KONZERN

in Mio €	2025	2024 angepasst	Wachstumsrate	Wachstumsrate, währungsbereinigt
Umsatz berichtet (nach Sondereinflüssen)	22.873	21.954	4 %	6 %
Anpassungen des Bestandsportfolios	-7	-30		
Fresenius-Transformation	-312	-398		
Umsatz berichtet (vor Sondereinflüssen)	22.554	21.526	5 %	6 %
EBIT berichtet (nach Sondereinflüssen)	2.310	2.073	11 %	13 %
Kosten- und Effizienzprogramme	174	144		
Anpassungen des Bestandsportfolios	-6	46		
Reduktion des Anteils an der Fresenius Medical Care	-85	-		
Fresenius-Transformation	190	226		
Rechtliche und regulatorische Sachverhalte	12	-		
EBIT (vor Sondereinflüssen)	2.595	2.489	4 %	6 %
Ergebnis nach Ertragsteuern berichtet (nach Sondereinflüssen)¹	1.264	471	168 %	175 %
Kosten- und Effizienzprogramme	149	115		
Anpassungen des Bestandsportfolios	10	54		
Fresenius-Transformation	471	859		
Reduktion des Anteils an der Fresenius Medical Care	-86	-		
Rechtliche und regulatorische Sachverhalte	9	-		
Sondereinflüsse bei Fresenius Medical Care	178	250		
Ergebnis nach Ertragsteuern (vor Sondereinflüssen)¹	1.995	1.749	14 %	16 %

¹ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt

Wachstumsraten bereinigt um den Vamed-Ausstieg

Wachstumsraten bereinigt um Hyperinflation in Argentinien

Finanzlage

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Die Finanzierungsstrategie von Fresenius hat folgende wesentliche Ziele:

- Gewährleistung der finanziellen Flexibilität
- Sicherung des Investment-Grade-Ratings
- Begrenzung von Refinanzierungsrisiken
- Optimierung der Kapitalkosten

Finanzielle Flexibilität zu sichern hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie von Fresenius. Finanziell flexibel bleiben wir durch einen angemessenen Liquiditätsspielraum. Dabei ist unser Investment-Grade-Rating für uns von zentraler Bedeutung. Es bietet Vorteile bei den Finanzierungskosten, erleichtert den Zugang zu Fremdkapitalmärkten und trägt somit insgesamt zu einer höheren finanziellen Flexibilität bei. Unsere Finanzierungsstrategie zielt darauf ab, langfristig ein stabiles Investment-Grade-Rating sicherzustellen.

Refinanzierungsrisiken begrenzen wir durch ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil, das durch eine breite Streuung der Laufzeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen gekennzeichnet ist. Wir setzen bewusst verschiedene Finanzinstrumente ein, um unseren Finanzierungsmix sowie unsere Investorenbasis zu diversifizieren.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Finanzierungsstrategie von Fresenius ist es, die Kapitalkosten zu optimieren. Dazu setzen wir ganz gezielt auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungen. Aufgrund der Diversifikation des Unternehmens innerhalb des Gesundheitssektors und der starken Marktpositionen der

Unternehmensbereiche in globalen, wachsenden und nicht-zyklischen Märkten können wir planbare und nachhaltige Cashflows erwirtschaften.

Insgesamt gab es im Geschäftsjahr 2025 keine wesentliche Änderung im Hinblick auf unsere Finanzierungsstrategie. Fresenius verfolgte eine strikte Kapitalallokation, die sich auf organisches Wachstum und den Abbau der Verschuldung konzentrierte. Dabei machte der Konzern weiterhin gute Fortschritte bei der Reduzierung des Verschuldungsgrades (Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA¹). Der Verschuldungsgrad betrug zum 31. Dezember 2025 $2,7 \times$ (31. Dezember 2024: $3,0 \times$) und lag damit klar innerhalb des selbst gesetzten Zielkorridors von $2,5 \times$ bis $3,0 \times$.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden langfristige Fälligkeiten in Höhe von rund 3,5 Mrd € zurückgeführt, darunter rund 1,1 Mrd €, die vor dem ursprünglich vorgesehenen Fälligkeitstermin getilgt wurden. Demgegenüber standen langfristige Finanzierungen in Höhe von rund 2 Mrd € in Form von Anleihen, einer Umtauschanleihe und einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank.

Auch im Jahr 2026 wird die Einhaltung des selbst gesetzten Zielkorridors für den Verschuldungsgrad von zentraler Bedeutung für uns sein. Die geplanten Finanzierungsaktivitäten im Jahr 2026 werden im Wesentlichen auf die Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten ausgerichtet sein, die im Jahr 2026 sowie im 1. Quartal 2027 fällig werden.

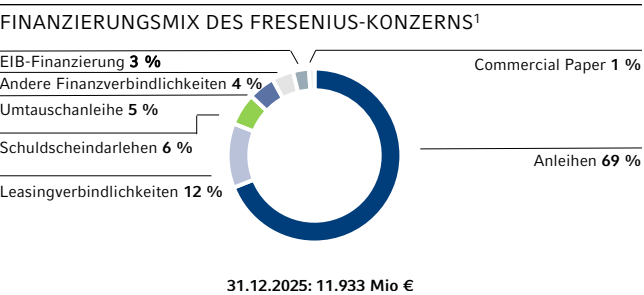
Der Zielkorridor von $2,5 \times$ bis $3,0 \times$ ermöglicht uns, finanziell flexibel zu bleiben und gleichzeitig unser solides Investment-Grade-Rating zu stärken.

FINANZIERUNG

Fresenius deckt den Finanzierungsbedarf durch eine Kombination von operativen Cashflows, die in den Unternehmensbereichen erwirtschaftet werden, und durch die Aufnahme von kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Wichtige Instrumente sind Anleihen, Schuld-scheindarlehen, Bankfinanzierungen, ein Commercial-Paper-Programm, Forderungsverkaufsprogramme sowie Leasingverbindlichkeiten. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Kriterien wie Marktkapazität, Investor- und diversifikation, Flexibilität bei der Inanspruchnahme, Kapitalkosten sowie das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt. Dabei beachten wir auch, in welchen Währungen unsere Erträge und Cashflows erwirtschaftet werden.

Fresenius verfolgt eine zentrale Finanzierungsstrategie. Die Unternehmensbereiche Fresenius Kabi und Fresenius Helios werden hauptsächlich durch die Fresenius SE & Co. KGaA finanziert, um strukturelle Nachrangigkeit zu vermeiden. Zur Sicherung konzerninterner Darlehen in Fremdwährung werden auf Konzernebene Währungsderivate eingesetzt.

¹ Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA, jeweils zu aktuellen durchschnittlichen Wechselkursen; pro forma Akquisitionen/Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen; inklusive Leasingverbindlichkeiten; inklusive Fresenius Medical Care Dividende; Netto-Finanzverbindlichkeiten adjustiert um den Bewertungseffekt der Umtauschanleihe



¹ Zum 31. Dezember 2025; Hauptfinanzierungsinstrumente ohne Zinsverbindlichkeiten. Zinsverbindlichkeiten sind unter Andere Finanzverbindlichkeiten zu finden.

Der Anleihemarkt ist unsere wichtigste Finanzierungsquelle für mittel- bis langfristige Finanzierungen. Die Fresenius SE & Co. KGaA verfügt über ein Anleiheemissionsprogramm (Debt-Issuance-Programm), in dessen Rahmen Anleihen in Höhe von bis zu 15 Mrd € in verschiedenen Währungen und Laufzeiten begeben werden können. Im Jahr 2025 hat die Fresenius SE & Co. KGaA erfolgreich Anleihen im Gesamtvolumen von 1 Mrd € über zwei Tranchen platziert. Zum Jahresende 2025 war das Debt-Issuance-Programm mit rund 8,3 Mrd € ausgenutzt.

Darüber hinaus hat die Fresenius SE & Co. KGaA eine Umtauschanleihe in Höhe von 600 Mio € begeben sowie ein Darlehen in Höhe von 400 Mio € von der Europäischen Investitionsbank erhalten.

Für den kurzfristigen Finanzierungsbedarf verfügt die Fresenius SE & Co. KGaA über bilaterale Kreditlinien und ein Commercial-Paper-Programm. Im Rahmen des Commercial-Paper-Programms können kurzfristige Schuldtitel von bis zu 1,5 Mrd € ausgegeben werden. Das Commercial-Paper-Programm war zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 70 Mio € genutzt.

Die im Juli 2021 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit Nachhaltigkeitsbezug über 2 Mrd € der Fresenius SE & Co. KGaA dient als zusätzliche Liquiditätsabsicherung (Back-up-Linie) und war zum 31. Dezember 2025 ungenutzt.

Die Finanzierungsaktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr dienten im Wesentlichen allgemeinen Geschäftszwecken, inklusive der Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten.

Die durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen Finanzierungsinstrumente (ohne Leasing) lag zum 31. Dezember 2025 bei 3,4 Jahren und die durchschnittlichen Zinskosten lagen bei 2,3 %.

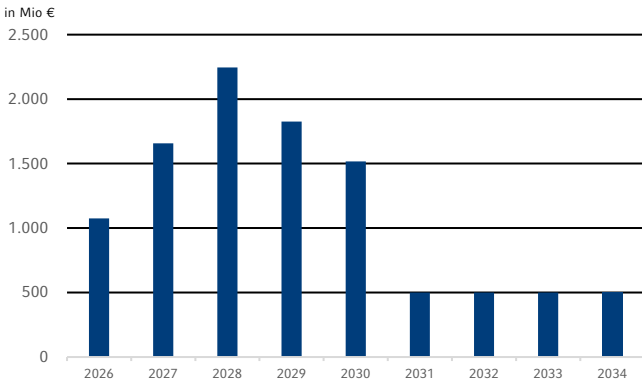
Detaillierte Informationen zur Finanzierung von Fresenius finden Sie in den Anmerkungen 26, Finanzverbindlichkeiten, 27, Anleihen, sowie 28, Anleihen – Umtauschanleihe, im Konzern-Anhang. Einen Ausblick auf Finanzierungsmaßnahmen im Jahr 2026 geben wir im Kapitel Prognosebericht.

FÜNFJAHRESÜBERSICHT FINANZLAGE¹

in Mio €	2025	2024	2023	2022	2021
Cash Conversion Rate	1,1	1,1	1,0	0,9	0,9
Investitionen in Sachanlagen, netto	813	916	1.026	1.089	2.017
Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden	1.882	1.623	1.130	942	1.401
in % vom Umsatz	8,3 %	7,5 %	5,6 %	4,4 %	7,0 %

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund von Desinvestitionen und der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.

FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZIERUNGSTRUMENTE DES FRESENIUS-KONZERNS¹



¹ Zum 31. Dezember 2025, basierend auf den wesentlichen Finanzierungsinstrumenten, ohne Commercial Paper und andere Cash-Management-Linien

RATING DES UNTERNEHMENS

Die Kreditwürdigkeit der Fresenius SE & Co. KGaA wird regelmäßig von den führenden Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch bewertet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Änderungen im Unternehmensrating der Fresenius SE & Co. KGaA. Die Fresenius SE & Co. KGaA wird von allen drei Ratingagenturen mit einem Investment-Grade-Rating und einem stabilen Ausblick bewertet. Am 14. August 2025 hat Fitch das Unternehmensrating mit BBB- und den Ausblick mit stabil bestätigt.

RATING DER FRESENIUS SE & CO. KGAA

	31.12.2025	31.12.2024
Standard & Poor's		
Unternehmensrating	BBB	BBB
Ausblick	stabil	stabil
Moody's		
Unternehmensrating	Baa3	Baa3
Ausblick	stabil	stabil
Fitch		
Unternehmensrating	BBB-	BBB-
Ausblick	stabil	stabil

BEDEUTUNG AUSSERBILANZIELLER FINANZIERUNGSTRUMENTE FÜR DIE FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Fresenius nutzt keine außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente, die sich gegenwärtig oder zukünftig aller Wahrscheinlichkeit nach in wesentlicher Weise auf die Finanzlage, die Ertragslage, die Liquidität, Investitionsausgaben, das Vermögen oder die Kapitalausstattung auswirken würden.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Wesentliche Quellen der Liquidität sind grundsätzlich Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit. Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden durch die Rentabilität des Geschäfts von Fresenius und durch die Veränderung des Working Capital, insbesondere des Forderungsbestands, beeinflusst. Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit werden durch die Nutzung verschiedener kurz-, mittel- und langfristiger Finanzierungsinstrumente generiert. Zur kurzfristigen Finanzierung begeben wir Commercial Paper und nehmen bilaterale Bankkreditlinien in Anspruch. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann zudem über Forderungsverkaufsprogramme abgedeckt werden. Mittel- und langfristige Finanzierungen werden überwiegend durch Anleihen, Schuldscheindarlehen, bilaterale Bankkreditlinien und Leasingverbindlichkeiten bereitgestellt. Des Weiteren kann Fresenius als zusätzliche Liquiditätsabsicherung auf die syndizierte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 2 Mrd € zurückgreifen. Fresenius ist davon überzeugt, dass Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs des Konzerns ausreichen werden.

DIVIDENDE

Fresenius hat sich im Fresenius Financial Framework zum Ziel gesetzt, attraktive und vorhersehbare Dividendenrenditen zu generieren. Im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 hat Fresenius eine neue Dividendenpolitik definiert. Unser Ziel ist die Ausschüttung zwischen 30 und 40 % des Core Net Income (Konzernergebnis ohne Fresenius Medical Care, vor Sondereinflüssen). Die neue Dividendenpolitik spiegelt die Prioritäten der Kapitalallokation im Einklang mit der #FutureFresenius-Strategie wider. Ferner unterstreicht dies unsere Absicht, in Wachstum zu reinvestieren, den Verschuldungsgrad zu senken, ein solides Investment-Grade-Rating aufrechtzuerhalten und eine attraktive Aktionärsvergütung zu bieten.

Fresenius wird der Hauptversammlung 2026 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 1,05 € auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 37 %.

CASHFLOW-ANALYSE

Der **operative Cashflow** stieg um 5 % auf 2.574 Mio € (2024: 2.447 Mio €). Der operative Cashflow war im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen getragen durch die gute operative Entwicklung bei Fresenius Kabi und Fresenius Helios. Die Cashflow-Marge betrug 11,4 % (2024: 11,4 %).

Der Erwerb von Sachanlagen und Investitionen führten im Saldo zu einem Netto-Mittelabfluss in Höhe von 813 Mio € (2024: -916 Mio €). Damit betrug der **Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden** 1.882 Mio € (2024: 1.623 Mio €).

Der Mittelzufluss für Akquisitionen betrug netto 228 Mio €. Die Akquisitionsausgaben entfielen im Wesentlichen auf bereits eingeplante Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Biosimilars-Geschäfts der Merck KGaA durch Fresenius Kabi. Mittelzuflüsse ergaben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Aktien der Fresenius Medical Care.

Die Dividenden des Konzerns im Jahr 2025 beliefen sich im Saldo insgesamt auf einen Mittelabfluss in Höhe von 563 Mio € (2024 Mittelzufluss: 112 Mio €). Der Dividendenbetrag ermittelt sich wie folgt: Insgesamt gab es im Geschäftsjahr 2025 eine Dividendenausschüttung von 563 Mio € an die Aktionärinnen und Aktionäre der Fresenius SE & Co. KGaA sowie Dividenden an Dritte in Höhe von 121 Mio €. Dagegen steht die Dividende in Höhe von 121 Mio €, die die Fresenius SE & Co. KGaA als Aktionärin von Fresenius Medical Care erhalten hat.

Der **Cashflow nach Akquisitionen und Dividenden (fortgeführte Aktivitäten)** betrug 1.458 Mio € (2024: 1.859 Mio €).

Die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen führte zu einem Mittelabfluss in Höhe von 173 Mio € (2024: -180 Mio €).

Damit betrug der **Cashflow nach Akquisitionen, Dividenden und Leasingverbindlichkeiten (fortgeführte Aktivitäten)** 1.285 Mio € (2024: 1.679 Mio €).

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Mittelabfluss von 1.949 Mio € (2024: -1.925 Mio €). Positiv wirkte der Anteilsverkauf an der Fresenius Medical Care.

Die **flüssigen Mittel** gingen damit zum 31. Dezember 2025 um insgesamt 697 Mio € zurück. Währungsumrechnungseffekte wirkten sich mit 33 Mio € negativ auf den Kassenbestand aus (2024: -2 Mio €).

Die **Cash Conversion Rate (CCR)**, die das Verhältnis des adjustierten Free Cashflow zum EBIT vor Sondereinflüssen abbildet, betrug im Geschäftsjahr 2025 1,1 (2024: 1,1).

Das Working Capital stieg um 4 % auf 4.697 Mio € (2024: 4.514 Mio €).

KAPITALFLUSSRECHNUNG (KURZFASSUNG)

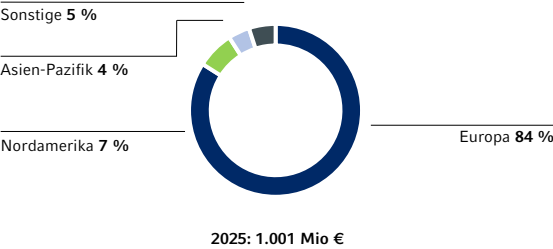
in Mio €	2025	2024 angepasst	2024 bisher	Wachstum	Marge 2025	Marge 2024
Konzernergebnis nach Ertragsteuern	1.606	1.152	867	39 %		
Abschreibungen	1.120	1.239	1.204	-10 %		
Ertrag/Verlust aus den nach der Equity-Methode bilanzier- ten Beteiligungen	-198	-38	-38	--		
Veränderung Working Capital und Sonstige	78	120	368	-35 %		
Operativer Cashflow – fortgeführte Aktivitäten	2.606	2.474	2.401	5 %		
Operativer Cashflow – nicht fortgeführte Aktivitäten	-32	-27	46	-19 %		
Operativer Cashflow	2.574	2.447	2.447	5 %	11,4 %	11,4 %
Erwerb von Sachanlagen, Investitionen netto	-813	-916	-916	11 %		
Von Fresenius Medical Care erhaltene Dividenden	121	112	112	8 %		
Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden – fortgeführte Aktivitäten	1.914	1.670	1.597	15 %		
Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden – nicht fortgeführte Aktivitäten	-32	-47	26	32 %		
Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden	1.882	1.623	1.623	16 %	8,3 %	7,5 %
Mittelabfluss für Akquisitionen, netto	228	189	314	21 %		
Dividendenzahlungen	-684	–	–	--		
Free Cashflow nach Akquisitionen und Dividenden – fortgeführte Aktivitäten	1.458	1.859	1.911	-22 %		
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-173	-180	-181	4 %		
Cashflow nach Akquisitionen, Dividenden und Leasingverbindlichkeiten – fortgeführte Aktivitäten	1.285	1.679	1.730	-23 %		
Free Cashflow nach Akquisitionen, Dividenden und Leasingverbindlichkeiten – nicht fortgeführte Aktivitäten	-383	37	-14	--		
Free Cashflow nach Akquisitionen, Dividenden und Leasingverbindlichkeiten	902	1.716	1.716	-47 %		
Mittelzufluss/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.949	-1.925	-1.976	-1 %		
Wechselkursbedingte Veränderung der flüssigen Mittel	-33	-2	-2	--		
Veränderung der flüssigen Mittel	-697	-248	-248	-181 %		

INVESTITIONEN UND AKQUISITIONEN

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Fresenius-Konzern 1.393 Mio € (2024: 1.035 Mio €) für Investitionen und Akquisitionen ausgegeben. Die **Investitionen in Sachanlagen** stiegen auf 1.001 Mio € (2024: 960 Mio €). Sie betrugen 4,4 % vom Umsatz (2024: 4,5 %) und unterschritten die Abschreibungen¹ in Höhe von 1.098 Mio €. Die für **Akquisitionen** eingesetzten Mittel betrugen 392 Mio € (2024: 75 Mio €). Von der Gesamtinvestitionssumme entfielen im Jahr 2025 demnach 72 % auf Sachanlagen und 28 % auf Akquisitionen.

Die Akquisitionsausgaben entfielen im Wesentlichen auf bereits eingeplante Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Biosimilars-Geschäfts der Merck KGaA durch Fresenius Kabi.

INVESTITIONEN NACH REGIONEN



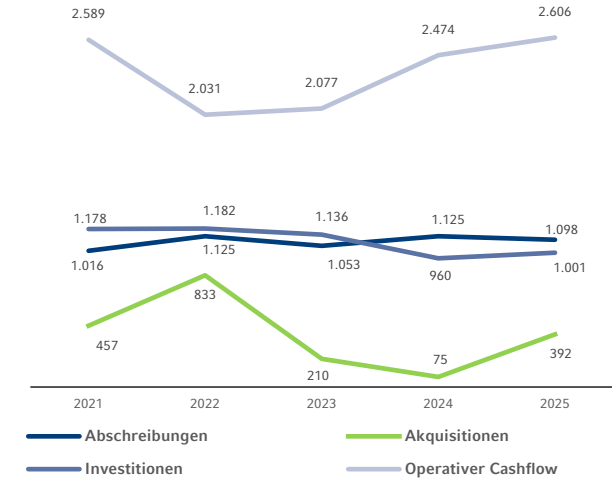
INVESTITIONEN UND AKQUISITIONEN

in Mio €	2025	2024	Veränderung
Akquisitionen	392	75	423 %
Investitionen Sachanlagen	1.001	960	4 %
davon Erhaltungsinvestitionen	55 %	61 %	
davon Erweiterungsinvestitionen	45 %	39 %	
Investitionen Sachanlagen in % vom Umsatz	4,4 %	4,5 %	
Investitionen und Akquisitionen gesamt	1.393	1.035	35 %

INVESTITIONEN/AKQUISITIONEN
NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN

in Mio €	2025	2024	Davon Sachanlagen	Davon Akquisitionen	Veränderung	Anteil am Gesamtvolumen
Fresenius Kabi	413	445	382	31	-7 %	30 %
Fresenius Helios	597	524	537	60	14 %	43 %
Corporate/Sonstige	383	66	82	301	480 %	27 %
Gesamt	1.393	1.035	1.001	392	35 %	100 %

FÜNFJAHRESÜBERSICHT INVESTITIONEN, AKQUISITIONEN, OPERATIVER CASHFLOW UND ABSCHREIBUNGEN IN MIO € ¹



¹ Vor Sondereinflüssen
Details zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis.

Wir haben folgende wesentliche **Sachanlageinvestitionen** durchgeführt:

- Der größte Teil der Investitionen in Sachanlagen entfiel auf den Ausbau und die Optimierung von Produktionsanlagen bei Fresenius Kabi.
- Neubau und Modernisierung von Krankenhäusern bei Fresenius Helios; bedeutendste Einzelprojekte waren u. a. Einrichtungen in Wiesbaden, Duisburg, Wuppertal, Niederberg, Krefeld sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Investitionsprogramm Fresenius Kabi

Fresenius Kabi verfügt über ein weltweites Netzwerk von Produktionszentren. In unseren Werken stellen wir unsere Fertigarzneimittel und an einigen Standorten darüber hinaus pharmazeutische Wirkstoffe her. Unsere Investitionen dienen u. a. der kontinuierlichen Modernisierung und Automatisierung, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Werke bei gleichbleibend hohem Qualitätsniveau gesteigert wird.

Nutrition-Geschäft

In China bauen wir unsere Produktionskapazitäten für Ernährungsprodukte weiter aus. Im Berichtsjahr investierten wir in eine Produktionslinie für Mehrkammerbeutel für die parenterale Ernährung. Sie wurde Ende dieses Jahres installiert.

In den Niederlanden haben wir unsere Investition in eine Produktionslinie für Trinknahrung für die enterale Ernährung in Höhe von insgesamt 36 Mio € vorangetrieben. Dieses Projekt wird wie geplant durchgeführt und bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

In Schweden wurde im 2. Quartal 2025 ein neues Projekt für eine Produktionslinie für Mehrkammerbeutel für die parenterale Ernährung mit einer Gesamtinvestitionssumme

von 12 Mio € bewilligt. Das Projekt soll planmäßig bis Mitte 2027 abgeschlossen sein und wird unsere Produktionskapazität ausweiten und die Rolle der Werke in Schweden als wichtige Produktionsstandorte für parenterale Ernährung stärken.

MedTech-Geschäft

MedTech investierte im Jahr 2025 50 Mio € in Kapazitätserweiterung und Automatisierung, um die wachsende Marktnachfrage erfüllen zu können. Unsere zentrale Produktionsstätte für Einwegartikel ist unser Werk in Haina in der Dominikanischen Republik. Angetrieben von der hohen Marktnachfrage haben wir das Werk in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Um der wachsenden Marktnachfrage nach Einwegprodukten nachzukommen, haben wir begonnen, unsere Produktionsstätte in den kommenden Jahren um hochautomatisierte Produktionsausstattung und Reinraumkapazitäten zu erweitern. Da hochwertige Filter ein wesentlicher Bestandteil vieler unserer Einwegprodukte sind, investieren wir in die Ausweitung unserer Filterkapazitäten, um unser Geschäftswachstum zu unterstützen.

Biopharma-Geschäft

Biopharma legt weiterhin den Schwerpunkt auf Kapazitätserweiterung und Effizienzprojekte, um die starken Wachstumsziele zu unterstützen und die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette zu gewährleisten. Die Investitionsausgaben im Jahr 2025 konzentrierten sich auf die Fertigstellung der ersten vertikal integrierten Arzneimittelproduktion in Graz (vollautomatische Verpackungslinie für Tocilizumab PFS) sowie auf die erste Anzahlung für die Erweiterung der Arzneimittelproduktionskapazitäten im Bereich Formulierung und Abfüllung in Höhe von bis zu 45 Mio € in den nächsten Jahren.

Wir investieren weiterhin in unser Portfolio, vor allem mit Investitionen zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Kostenführerschaft, vorwiegend angetrieben von Meilensteinen bei Vedolizumab und Aflibercept.

Pharma-Geschäft

In Europa bauen wir unser Produktionsnetzwerk für Infusionsflüssigkeiten kontinuierlich aus, u. a. durch die Installation von zwei neuen Hochgeschwindigkeitsproduktionslinien für Infusionsflaschen an unseren Standorten in Italien und Polen. Die Investition umfasst den gesamten Herstellungsprozess von der Formulierung bis zur Verpackung für die hocheffiziente Produktion von sterilen Infusionsflüssigkeiten in Kunststoffbehältnissen.

In Indien haben wir mit einer beträchtlichen Investition in unsere Produktionskapazitäten für Onkologieprodukte begonnen. Der Standort produziert u. a. lyophilisierte Produkte in Injektionsfläschchen für den indischen Markt sowie für Europa, Asien-Pazifik und Lateinamerika.

DESINVESTITIONEN

Fresenius Vamed

Am 2. Mai 2024 hat der Fresenius-Konzern bekannt gegeben, dass er eine Mehrheitsbeteiligung am Reha-Geschäft der Fresenius Vamed an PAI Partners, eine international tätige Private-Equity-Firma, veräußert. Nach der Veräußerung im September 2024 behielt der Fresenius-Konzern über eine Beteiligung an der Aceso Topco 1 S.à r.l. einen Anteil von 30 % an dem Geschäft, der nach der Equity-Methode bilanziert wird. Aufgrund einer im Juni 2025 bei der Aceso Topco 1 S.à r.l. durchgeführten Kapitalerhöhung wurde der Anteil des Fresenius-Konzerns auf 23,4 % verringert. Der Geschäftsbereich, zu dem auch spezialisierte Gesundheitsdienstleistungen in den Bereichen Prävention, Akutmedizin und Pflege gehören, war der größte Geschäftsbereich von Vamed.

Am 8. Mai 2024 hat der Fresenius-Konzern bekannt gegeben, dass er einen strukturierten Ausstieg aus Fresenius Vamed eingeleitet hat. Die ursprüngliche Vereinbarung über den Verkauf der Vamed-Aktivitäten an ein österreichisches Konsortium aus den Bauunternehmen Porr und Strabag wurde abgelöst durch einen direkten Vertrag mit Porr über den Verkauf des österreichischen Projektgeschäfts sowie des Thermenbetriebs der VAMED Vitality World. Die Transaktion wurde am 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Aus der Transaktion, einschließlich operativer Ergebnisse, ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Verlust in Höhe von 48 Mio €, der im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen wird.

Über die Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts des Bereichs Health Tech Engineering an die Worldwide Hospitals Group wurde am 31. Januar 2025 eine Vereinbarung getroffen. Die Veräußerung wurde unter Mitgabe von Liquidität bzw. künftig noch zu leistenden Zahlungsverpflichtungen am 31. März 2025 abgeschlossen. Aus der Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts

an die Worldwide Hospitals Group ergab sich, einschließlich operativer Ergebnisse, insgesamt ein negativer Sondereinfluss in Höhe von 232 Mio €, der im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen ist. Unter Berücksichtigung der bereits angefallenen Aufwendungen liegen die gesamten Sondereinflüsse für den Ausstieg aus dem internationalen Projektgeschäft im Rahmen des erwarteten hohen dreistelligen Millionen-Euro-Bereichs. Ferner hält der Fresenius-Konzern Bankgarantien für Erfüllungszusagen im Zusammenhang mit dem veräußerten internationalen Projektgeschäft im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Die zum Verkauf vorgesehenen Geschäftsbereiche der Fresenius Vamed werden in den relevanten Perioden als separate Posten (nicht fortgeführte Aktivitäten bzw. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) ausgewiesen.

Die übrigen Teile der österreichischen Vamed-Aktivitäten sind nach dem Abbruch der Gespräche mit Strabag im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr als zur Veräußerung gehalten eingestuft.

Weitere Desinvestitionen

Am 4. März 2025 hat der Fresenius-Konzern die Veräußerung von 10,6 Millionen bestehenden Aktien der Fresenius Medical Care AG zu einem Platzierungspreis von 44,50 € je Aktie bekannt gegeben. Des Weiteren gab der Fresenius-Konzern die Platzierung von vorrangigen unbesicherten Anleihen mit Fälligkeit im Jahr 2028 mit einem Gesamtnennbetrag von 600 Mio € bekannt, die in Aktien der Fresenius Medical Care AG umtauschbar sind (siehe Konzernanhang Anmerkung 28, Anleihen – Umtauschanleihe). Insgesamt hat der Fresenius-Konzern einen Bruttoemissionserlös von rund 1,1 Mrd € erhalten.

Im August 2025 hat die Fresenius Medical Care AG ein Aktienrückkaufprogramm gestartet. In diesem Zusammenhang hat der Fresenius-Konzern begonnen, anteilig Aktien der Fresenius Medical Care AG zu veräußern, um die Beteiligungsquote von rund 29 % aufrechtzuerhalten. Fresenius Medical Care beabsichtigt, die zurückgekauften Aktien vornehmlich einzuziehen oder in einem erheblich geringeren Umfang im Rahmen von leistungsorientierten Vergütungsplänen zu verwenden.

Der Fresenius-Konzern hat am 8. April 2025 eine Vereinbarung zur Übertragung seines Werks in Anápolis, Brasilien, an EMS, ein multinationales Pharmaunternehmen, unterzeichnet. Nach Erteilung der behördlichen Genehmigungen wurde der Verkauf am 30. November 2025 abgeschlossen. Das Werk wurde vom 31. März 2025 bis zu dessen Veräußerung als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 hat der Fresenius-Konzern die von der Fresenius Medical Care genutzten Produktionsstandorte in St. Wendel und Schweinfurt für 172 Mio € an die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH verkauft.

Der Fresenius-Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 Gespräche über die Veräußerung von drei Krankenhäusern in Deutschland aufgenommen. Der Abschluss der Transaktionen unterliegt den erforderlichen behördlichen Genehmigungen und wird voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten erfolgen. Die Krankenhäuser wurden zum 31. Dezember 2025 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

Im Jahr 2023 hat der Fresenius-Konzern Vereinbarungen über die Veräußerungen der Eugin-Gruppe sowie der 70 %igen Beteiligung an IDCQ CRP getroffen. Die Transaktionen wurden im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen.

Vermögenslage

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die **Bilanzsumme** des Konzerns fiel um 5 % (währungsbereinigt: -2 %) auf 41.395 Mio € (31. Dezember 2024: 43.550 Mio €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Desinvestitionen zurückzuführen. Die Inflationsentwicklung hatte im Berichtsjahr keine signifikanten Auswirkungen auf die Vermögenslage von Fresenius.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** fielen um 4 % (währungsbereinigt: -1 %) auf 11.027 Mio € (31. Dezember 2024: 11.446 Mio €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind um 2 % (währungsbereinigt: 4 %) angestiegen und betrugen 3.558 Mio € (31. Dezember 2024: 3.500 Mio €). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit lag mit 58 Tagen unter dem Vorjahresniveau von 60 Tagen.

Die **Vorräte** stiegen um 1 % (währungsbereinigt: 8 %) auf 2.611 Mio € (31. Dezember 2024: 2.573 Mio €). Die Vorratsreichweite betrug 62 Tage (31. Dezember 2024: 63 Tage). Der Anteil der Vorräte an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahresstichtag auf 6,3 % gestiegen (31. Dezember 2024: 5,9 %).

Die **langfristigen Vermögenswerte** fielen um 5 % (währungsbereinigt: -3 %) auf 30.368 Mio € (31. Dezember 2024: 32.104 Mio €). Die Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 16.716 Mio € (31. Dezember 2024: 17.507 Mio €) haben sich als werthaltig erwiesen. Der Zugang zum Firmenwert aus Akquisitionen betrug im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr 0 Mio €.

Das **Eigenkapital** fiel um 3 % (währungsbereinigt: Anstieg um 2 %) auf 19.767 Mio € (31. Dezember 2024: 20.290 Mio €). Das Konzernergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt, erhöhte das Eigenkapital. Die **Eigenkapitalquote** verbesserte sich auf 48 % (31. Dezember 2024: 47 %).

Die Passivseite der Konzern-Bilanz zeigt eine solide Finanzierungsstruktur: Das Eigenkapital des Konzerns einschließlich nicht beherrschender Anteile deckt die langfristigen Vermögenswerte zu 65 % (31. Dezember 2024: 63 %). Eigenkapital einschließlich nicht beherrschender Anteile und langfristige Verbindlichkeiten decken in Summe die gesamten langfristigen Vermögenswerte und die Vorräte ab.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns fielen um 7 % (währungsbereinigt: -7 %) auf 13.245 Mio € (31. Dezember 2024: 14.251 Mio €). Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns fielen um 7 % (währungsbereinigt: -6 %) auf 8.383 Mio € (31. Dezember 2024: 9.009 Mio €).

Es bestehen im Konzern keine sonstigen Rückstellungen, die als Einzelsachverhalt von wesentlicher Bedeutung sind. Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalaufwendungen, für Schadensfälle mit Selbstbeteiligung, für Garantien und Reklamationen, für Zinsverbindlichkeiten aus Ertragsteuern sowie für Prozess- und sonstige Rechtsrisiken.

Die **Finanzverbindlichkeiten**¹ des Konzerns fielen um 12 % (währungsbereinigt: -12 %) auf 11.933 Mio € (31. Dezember 2024: 13.577 Mio €). Der Anteil an der Bilanzsumme lag bei 29 % (31. Dezember 2024: 31 %). Von den Finanzverbindlichkeiten sind rund 1 % in US-Dollar aufgenommen. Das Volumen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betrug 1.471 Mio € (31. Dezember 2024: 2.772 Mio €); Fälligkeiten von über einem Jahr beliefen sich auf 10.462 Mio € (31. Dezember 2024: 10.805 Mio €).

¹ Umfasst die Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig), Anleihen sowie Leasingverbindlichkeiten

AKTIVA

zum 31. Dezember, in Mio €	2025	2024
Flüssige Mittel	1.585	2.282
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	3.558	3.500
Vorräte	2.611	2.573
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.915	1.422
Sonstige Vermögenswerte	1.127	1.145
Ertragsteuerforderungen	220	214
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11	310
I. Summe kurzfristige Vermögenswerte	11.027	11.446
Sachanlagen	8.488	8.569
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.231	1.321
Firmenwerte	14.527	15.085
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.189	2.422
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an Fresenius Medical Care	2.813	3.639
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	465	426
Sonstige Vermögenswerte	269	231
Latente Steuern	386	411
II. Summe langfristige Vermögenswerte	30.368	32.104
Summe Aktiva	41.395	43.550

PASSIVA

zum 31. Dezember, in Mio €	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.309	1.359
Finanzverbindlichkeiten	718	746
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	169	172
Anleihen	584	1.854
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.599	1.549
Sonstige Verbindlichkeiten	2.142	2.094
Rückstellungen	736	663
Ertragsteuerverbindlichkeiten	115	148
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	11	424
A. Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	8.383	9.009
Finanzverbindlichkeiten	883	1.740
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.242	1.328
Anleihen	8.337	7.737
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	281	965
Sonstige Verbindlichkeiten	260	252
Pensionsrückstellungen	529	605
Rückstellungen	712	717
Ertragsteuerverbindlichkeiten	404	280
Latente Steuern	597	627
B. Summe langfristige Verbindlichkeiten	13.245	14.251
I. Summe Verbindlichkeiten	21.628	23.260
A. Nicht beherrschende Anteile	663	748
Gezeichnetes Kapital	563	563
Kapitalrücklage	4.315	4.315
Gewinnrücklage	14.751	14.038
Kumuliertes Other Comprehensive Income (Loss)	-525	626
B. Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA	19.104	19.542
II. Summe Eigenkapital	19.767	20.290
Summe Passiva	41.395	43.550

FÜNFJAHRESÜBERSICHT VERMÖGENSLAGE

in Mio €	2025	2024	2023	2022	2021
Bilanzsumme	41.395	43.550	45.284	76.400	71.962
Eigenkapital ¹	19.767	20.290	19.651	32.218	29.288
Eigenkapitalquote ¹ in %	48 %	47 %	43 %	42 %	41 %
Eigenkapital ¹ /Langfristige Vermögenswerte, in %	65 %	63 %	60 %	55 %	54 %
Finanzverbindlichkeiten ²	11.933	13.577	15.830	27.763	27.155
Finanzverbindlichkeiten in % der Bilanzsumme	29 %	31 %	35 %	36 %	38 %

¹ Einschließlich nicht beherrschender Anteile
² Umfasst die Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig), Anleihen sowie Leasingverbindlichkeiten, 2023 zusätzlich die Wandelanleihen

FÜNFJAHRESÜBERSICHT FINANZIERUNGSKENNZAHLEN^{1,2}

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Finanzverbindlichkeiten/EBITDA ³	3,1	3,6	4,5	4,2	4,0
Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA ³	2,7	3,0	3,8	3,8	3,6
EBITDA/Finanzergebnis	11,4	8,3	8,4	13,8	15,0

¹ Vor Sondereinflüssen. Die Vorjahreswerte wurden infolge von Desinvestitionen und für die Jahre 2022 sowie 2021 infolge der Dekonsolidierung der Fresenius Medical Care angepasst.
² Bei Pro-forma-Akquisitionen wird das zeitanteilig fehlende EBITDA für die vollen 12 Monate eingerechnet. Bei Desinvestitionen wird der EBITDA-Anteil der letzten 12 Monate herausgerechnet.
³ Ohne Fresenius Medical Care; zu durchschnittlichen Wechselkursen für Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA; vor Sondereinflüssen; pro forma abgeschlossene Akquisitionen/Desinvestitionen, einschließlich Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Dividende von Fresenius Medical Care

Die **Netto-Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns fielen um 8 % (währungsbereinigt: -8 %) auf 10.348 Mio € (31. Dezember 2024: 11.295 Mio €) im Wesentlichen aufgrund des starken Cashflows.

Das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital einschließlich nicht beherrschender Anteile (Gearing) beträgt 52 % (31. Dezember 2024: 56 %).

Die **Eigenkapitalrentabilität** nach Steuern¹ (Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA) betrug 10,4 % (31. Dezember 2024: 8,9 %). Die Gesamtkapitalrentabilität nach Steuern und vor nicht beherrschenden Anteilen¹ betrug 4,4 % (2024: 3,8 %).

Das **Working Capital**² betrug 4.697 Mio € (2024: 4.514 Mio €). Dies entspricht 21 % vom Umsatz (2024: 21 %).

¹ Vor Sondereinflüssen
² Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltener Anzahlungen

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis.

Der **ROIC** betrug 6,6 %¹ (2024: 6,2 %¹). Bei der Berechnung des ROIC wirkt sich in der Position „Investiertes Kapital“ der Firmenwert in Höhe von 14,8 Mrd € als maßgebliche Einflussgröße aus. Der ROIC exklusive Firmenwert betrug 13,3 %¹ (2024: 12,6 %¹).

Rund 75 % des Firmenwerts entfallen auf die strategisch bedeutsamen Akquisitionen von:

- Helios Kliniken im Jahr 2006
- APP Pharmaceuticals im Jahr 2008
- Kliniken der Rhön-Klinikum AG im Jahr 2014
- Quirónsalud und dem Biosimilars-Geschäft im Jahr 2017
- Ivenix und mAbxience im Jahr 2022

Diese Akquisitionen haben die Marktstellung des Fresenius-Konzerns erheblich gestärkt.

Der durchschnittliche Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital – WACC) für Fresenius betrug 5,07 % (2024: 5,24 %).

ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTlich INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC

in Mio €, mit Ausnahme des ROIC

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Summe Vermögenswerte	41.395	43.550
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	104	122
Minus: Flüssige Mittel	-1.585	-2.282
Minus: Sonstige finanzielle Mittel	-304	-
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	-10	-13
Minus: Aktive latente Steuern	-386	-411
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.272	-1.313
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-38	-48
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	-5.748	-5.315
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	-519	-428
Minus: Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-11	-310
Minus: Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an Fresenius Medical Care	-2.813	-3.639
Investiertes Kapital	28.813	29.913
Durchschnittliches investiertes Kapital zum 31. Dezember	29.363	29.704
Operatives Ergebnis ²	2.595	2.489
Ertragsteuern	-665	-644
NOPAT²	1.930	1.845
ROIC in %	6,6 %	6,2 %

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen und ausstehende Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen.

² Vor Sondereinflüssen

ROIC NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN

in %	ROIC	
	2025	2024
Fresenius Kabi ^{1,2}	8,8	8,0
Fresenius Helios ^{1,2}	6,1	5,8
Konzern^{1,2}	6,6	6,2

¹ Pro forma Akquisitionen (beinhaltet Anpassungen für in der Berichtsperiode getätigte Akquisitionen, deren Kaufpreis eine bestimmte Größenordnung übersteigt).

² Vor Sondereinflüssen

¹ Vor Sondereinflüssen; pro forma abgeschlossene Akquisitionen/Desinvestitionen

Details zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel Überleitungsrechnung auf das Konzernergebnis.

ANGABEN ZUR FRESENIUS SE & CO. KGAA

Der Lagebericht der Fresenius SE & Co. KGaA wird für das Geschäftsjahr 2025 erstmals mit dem Lagebericht des Fresenius-Konzerns zusammengefasst.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hält als Holding die Beteiligungen an den Leitungsgesellschaften des Fresenius-Konzerns. Von diesen Gesellschaften vereinnahmt die Fresenius SE & Co. KGaA neben Erträgen aus Dienstleistungsverträgen in größerem Umfang Beteiligungserträge.

Der Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den „IFRS Accounting Standards“ (IFRS), wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, aufgestellt wird.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Steuerungsgröße für die Fresenius SE & Co. KGaA als Konzernobergesellschaft ist der handelsrechtliche Bilanzgewinn. Insbesondere durch Gewinnabführungen und Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen soll die Umsetzung unserer langfristigen ergebnisorientierten Dividendenpolitik sichergestellt werden.

BESCHÄFTIGTE

Die Zahl der Beschäftigten der Fresenius SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 beträgt 749 (31. Dezember 2024: 694).

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER FRESENIUS SE & CO. KGAA NACH HGB (KURZFASSUNG)

in Mio €	2025	2024
Beteiligungsergebnis	396	18
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	1.294	344
Übrige betriebliche Aufwendungen	-670	-1.203
Zinsergebnis	-132	-141
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78	-10
Ergebnis nach Steuern	810	-992
Sonstige Steuern	-6	-1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	804	-993
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	-
Einstellung in die/Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	-213	1.556
Bilanzgewinn	591	563

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Jahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA 804 Mio € (2024: Jahresfehlbetrag 993 Mio €). Die Zunahme des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus außerordentlichen Erträgen, denen im Vorjahr außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem ehemaligen Unternehmensbereich Fresenius Vamed gegenüberstehen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Aktien der Fresenius Medical Care AG in Höhe von 510 Mio € sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Finanzierungszusagen an VIACAMA-Gesellschaften und für Gewährleistungen in Höhe von 496 Mio € erzielt.

Mit der Fresenius Kabi AG, der Fresenius ProServe GmbH und der Fresenius Versicherungsvermittlungs GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Die Fresenius ProServe GmbH trug mit einem Ertrag in Höhe von 30 Mio € (2024: Aufwand in Höhe von 546 Mio €) zum Beteiligungsergebnis bei. Das gestiegene Ergebnis der Fresenius ProServe GmbH resultiert im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr um 445 Mio € geringere außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem ehemaligen Unternehmensbereich Fresenius Vamed sowie aus enthaltenen Erträgen aus der Veräußerung der Produktionsstandorte Schweinfurt und St. Wendel an die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH in Höhe von 113 Mio €.

Aus der Ergebnisabführung der Fresenius Kabi AG wurden Erträge in Höhe von 243 Mio € (2024: 471 Mio €) vereinnahmt. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Dividendenerträgen von ausländischen Fresenius Kabi-Tochtergesellschaften.

Weitere wesentliche Beteiligungserträge stammen aus der in diesem Jahr vereinnahmten Dividende der Fresenius Medical Care AG in Höhe von 121 Mio € (2024: 112 Mio €).

Neben Dividendenerträgen und Erträgen aus Ergebnisabführung erzielt die Fresenius SE & Co. KGaA des Weiteren Erträge aus Mieten und aus Personaldienstleistungen in Höhe von 84 Mio € (2024: 82 Mio €). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Währungskursgewinne in Höhe von 135 Mio € (2024: 213 Mio €), denen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Währungskursverluste in Höhe von 137 Mio € (2024: 210 Mio €) gegenüberstehen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr um 549 Mio € geringeren außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem ehemaligen Unternehmensbereich Fresenius Vamed.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 1,05 € je Stammaktie an die Aktionäre zu zahlen. Die Ausschüttungssumme beträgt demnach 591 Mio € (im Vorjahr keine Ausschüttung).

Finanzlage

Zur Beschreibung wesentlicher Positionen der Finanzlage wird auf die nachfolgenden Kapitel zur Vermögenslage und Investitionen, Desinvestitionen und Akquisitionen verwiesen.

Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten sowie die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bzw. den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften, und aus sonstigen kurzfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs ausreichen. Genauere Angaben zu den Kreditfazilitäten finden sich im Anhang.

Am 31. Dezember 2025 hat die Fresenius SE & Co. KGaA die Kreditauflagen und Verpflichtungen aus allen Finanzierungsverträgen erfüllt.

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER FRESENIUS SE & CO. KGAA NACH HGB

in Mio €	2025	2024
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	804	-993
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8	9
Zuschreibungen auf Gegenstände des Finanzanlagevermögens	-12	-
Aufzinsung von Ausleihungen an Tochterunternehmen	-4	-4
Zunahme von Pensionsrückstellungen	-	2
Zinsergebnis	132	141
Beteiligungsergebnis	-396	-18
Cashflow	532	-863
Abnahme/Zunahme von Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen	-287	646
Zunahme/Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	-5
Abnahme sonstiger betrieblicher Aktiva und Passiva	-45	-9
Abnahme/Zunahme Working Capital	-320	632
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	212	-231
Auszahlungen für Kapitaleinzahlungen in Tochterunternehmen, für Ausleihungen an Tochterunternehmen und für den Erwerb von Beteiligungen	-446	-1.227
Einzahlungen aus der Verschmelzung von Tochterunternehmen und aus dem Abgang von Anteilen an Beteiligungen	53	25
Einzahlungen aus Ausleihungen an Tochterunternehmen	519	750
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-17	-6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagevermögens	-1	3
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-300	-
Erhaltene Zinsen	234	335
Erhaltene Dividenden und Ergebnisabführungen	27	362
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	69	242
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	2.000	260
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-2.823	-1.094
Veränderungen Finanzbeziehungen zu verbundenen Unternehmen	884	1.025
Gezahlte Zinsen	-366	-392
Gezahlte Dividenden	-563	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-868	-201
Veränderung der flüssigen Mittel aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-587	-190
Flüssige Mittel Stand Jahresanfang	1.318	1.508
Flüssige Mittel Stand Jahresende	731	1.318

Vermögenslage

BILANZ DER FRESENIUS SE & CO. KGAA NACH HGB
(KURZFASSUNG)

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3
Sachanlagen	123	112
Finanzanlagen	12.200	12.310
Anlagevermögen	12.325	12.425
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.423	4.448
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	461	129
Flüssige Mittel	731	1.318
Umlaufvermögen	5.615	5.895
Rechnungsabgrenzungsposten	58	21
Gesamtvermögen	17.998	18.341
Eigenkapital	5.602	5.361
Rückstellungen	851	1.138
Anleihen und Umtauschanleihen	6.674	6.824
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.441	2.114
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.272	2.782
Übrige Verbindlichkeiten	158	122
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Gesamtkapital	17.998	18.341

Die Bilanzsumme der Fresenius SE & Co. KGaA hat sich um 343 Mio € auf 17.998 Mio € (31. Dezember 2024: 18.341 Mio €) verringert.

Im Bereich der Aktiva sind die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 129 Mio € auf 461 Mio € gestiegen, überwiegend aufgrund von Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten in Höhe von 300 Mio €.

Zudem haben die Finanzanlagen durch die im Kapitel Investitionen, Desinvestitionen und Akquisitionen beschriebenen wesentlichen Veränderungen abgenommen.

Auf der Passivseite sind die Rückstellungen von 1.138 Mio € auf 851 Mio € zurückgegangen, vornehmlich bedingt durch um 420 Mio € gesunkene Rückstellungen für drohende Verluste aus Finanzierungszusagen an VIACAMA-Gesellschaften und für Gewährleistungen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem ehemaligen Unternehmensbereich Fresenius Vamed.

Zudem sind die Verbindlichkeiten von 11.842 Mio € auf 11.545 Mio € aufgrund folgender Geschäftsvorfälle gesunken:

- ▶ Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Anleihen in Höhe von 1.750 Mio € sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von 648 Mio € planmäßig und vorzeitig zurückgezahlt.
- ▶ Gegenläufig dazu wirkte sich die Begebung von Anleihen im Volumen von 1.000 Mio € sowie einer Umtauschanleihe in Höhe von 600 Mio € aus.
- ▶ Zudem hat die Inanspruchnahme von konzerninternen Darlehen und Finanzierungskonten im Rahmen des Inhouse Banking (Cash Pool) gegenüber der Helios Health GmbH und gegenüber VIACAMA-Gesellschaften zugenommen.

Die Eigenkapitalquote ist von 29,2 % auf 31,1 % gestiegen.

Investitionen, Desinvestitionen und Akquisitionen

Die Gesamtinvestitionen des Jahres 2025, die auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände entfallen, betrugen 17 Mio €.

Im Bereich der Finanzanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen folgende Veränderungen:

- ▶ Im Rahmen des fortgeführten Ausstiegs aus Fresenius Vamed hat die Fresenius SE & Co. KGaA Einlagen in die Kapitalrücklage der Fresenius ProServe GmbH sowie in die Kapitalrücklage der Fresenius Immobilien-Verwaltungs-GmbH & Co. Objekt Friedberg 2 KG getätigt.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft Aktien der Fresenius Medial Care AG veräußert und daraus Erträge in Höhe von 510 Mio € erzielt.
- ▶ Weiterhin wurden Ausleihungen an die Fresenius Finance Ireland PLC in Höhe von 42 Mio € begeben sowie 12 Mio € der im Vorjahr begebenen und voll wertberichtigten Ausleihungen an die VIACAMA AG zurückgeführt.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Beteiligungserträge und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fresenius SE & Co. KGaA werden wesentlich durch die Geschäftsentwicklung der Konzerngesellschaften geprägt. Der Geschäftsentwicklung liegen im Wesentlichen die gleichen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die gleichen Risiken und Chancen wie dem Fresenius-Konzern zugrunde.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2026 einen Jahresüberschuss im mittleren positiven dreistelligen Millionen-Euro-Bereich. Der Bilanzgewinn wird in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die im Geschäftsjahr 2025 vorherrschenden Tendenzen einer sich ändernden geopolitischen Ordnung sind weiterhin gegeben. Hieraus sich möglicherweise ergebende Implikationen für beispielsweise Zölle, Steuern, Regulierung, Verwaltungen oder auch grundsätzlich die politische Entscheidungsfindung können direkte und indirekte Auswirkungen auf das Branchenumfeld bzw. auf die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns haben, die derzeit jedoch nicht abschätzbar sind.

Unbenommen dessen beurteilt der Vorstand die Geschäftsaussichten für den Konzern als positiv und erwartet ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2026. Fresenius sieht sehr gute Chancen, dem wachsenden Bedarf an Gesundheitsleistungen gerecht zu werden, der sich aus der alternden Bevölkerung mit ihrem steigenden Bedarf an umfassender Versorgung und dem technischen Fortschritt weltweit ergibt. Wir sehen daher weltweit eine stetig wachsende Nachfrage nach unseren Produkten, Dienstleistungen und Therapien.

PROGNOSEBERICHT

Einige der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben, einschließlich der Aussagen zu künftigen Umsätzen, Kosten und Investitionsausgaben sowie zu möglichen Veränderungen in der Branche oder zu Wettbewerbsbedingungen und zur Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf der Grundlage von Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands über künftige, den Konzern möglicherweise betreffende Ereignisse und auf Basis unserer Mittelfristplanung formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß

Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität von Fresenius wesentlich von denjenigen abweichen – in positiver wie in negativer Hinsicht –, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Informationen hierzu finden Sie auch im Kapitel Chancen- und Risikobericht.

GESAMTAUSSAGE UND MITTELFRISTIGER AUSBLICK

In einem nach wie vor volatilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld beurteilt der Vorstand zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts die Geschäftsaussichten des Fresenius-Konzerns weiterhin als positiv. Nach wie vor sehen wir weltweit eine stetig wachsende Nachfrage nach unseren Produkten, Dienstleistungen und Therapien.

Wir arbeiten fortwährend daran, unsere Kosten zu optimieren, unsere Kapazitäten anzupassen, unseren Produktmix zu verbessern sowie unser Produkt- und Dienstleistungsgeschäft auszubauen. Dazu gehören Pläne für eine kosteneffiziente Produktion und einen weiter optimierten Beschaffungsprozess. Darüber hinaus können wir digitale Technologien nutzen, um zentrale Verwaltungsprozesse zu beschleunigen und effizienter zu gestalten. Ferner besteht so die Möglichkeit, die medizinische Qualität voranzutreiben und den Patientennutzen zu erhöhen.

Fresenius sieht sehr gute Chancen, dem wachsenden Bedarf an Gesundheitsleistungen gerecht zu werden, der sich aus der alternden Bevölkerung mit ihrem steigenden Bedarf an umfassender Versorgung und dem technischen Fortschritt weltweit ergibt. Fresenius geht davon aus, dass sich der Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Entwicklungs- und Schwellenländern weiter verbessern wird und dass sich im Laufe der Zeit effiziente

Gesundheitssysteme mit angemessenen Vergütungsstrukturen entwickeln werden. Wir werden unsere Aktivitäten und Wachstumsoptionen in den globalen Regionen kontinuierlich überprüfen und optimieren und nach Möglichkeiten suchen, weitere Produkte aus unserem Portfolio in attraktiven Märkten einzuführen, die profitables Wachstum ermöglichen.

Die mittelfristigen Geschäftsaussichten für die **Operating Companies** von Fresenius werden von folgenden Faktoren bestimmt:

- **Fresenius Kabi** steht für Innovation, Zuverlässigkeit und Qualität in der Gesundheitsversorgung und damit für die Verbesserung der Lebensqualität von schwer und chronisch kranken Menschen. Auf dieser Grundlage werden wir unsere globale Führungsposition in unseren vier Geschäftsbereichen Pharma, Nutrition, MedTech und Biopharma stärken und ausbauen. Im Bereich Pharma wollen wir unsere Position als weltweite Nummer eins bei generischen I.V.-Arzneimitteln und unsere führende Position auf dem Markt für I.V.-Flüssigkeiten stärken, indem wir ein starkes Portfolio an I.V.-Arzneimitteln in zukunftsrelevanten Therapiebereichen sowie an wichtigen I.V.- und Spülflüssigkeiten entwickeln, das sich durch exzellente Handhabung, Kosteneffizienz und zuverlässige Lieferung auszeichnet. Im Bereich Nutrition streben wir an, der führende Anbieter von klinischer Ernährung zu werden, indem wir die Behandlung von Patientinnen und Patienten durch essenzielle, innovative und krankheitsspezifische Ernährungsprodukte sowohl für die parenterale als auch für die enterale Ernährung unterstützen. Im Bereich Biopharma wollen wir durch die Entwicklung hin zu einem vollständig integrierten Anbieter von

Biosimilars, der ein Portfolio an hochwertigen und erschwinglichen Biosimilar-Produkten entwickelt, herstellt und vermarktet, in die Liga der weltweit führenden Akteure im Biosimilar-Bereich aufsteigen. Da immer mehr Original-Biologika ihren Exklusivitätsstatus verlieren werden, wird dieser Markt auch in den kommenden Jahren großes Potenzial bieten. Für unser MedTech-Geschäft streben wir an, durch die Bereitstellung überlegener, innovativer Technologien und differenzierter Lösungen im Bereich Infusions- und Ernährungssysteme sowie bei Transfusionsmedizin und Zelltherapien zu einem führenden Global Player zu werden. Nach den Reset- und Revitalize-Phasen sind wir nun in die dritte Phase unseres Transformationsprozesses #FutureFresenius eingetreten – die Rejuvenate-Phase. Für Fresenius Kabi bedeutet das, dass wir eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung in unserem Unternehmensbereich verankern („Upgrade Core“ = Stärkung der Kerngeschäfte), unser Portfolio durch Innovationen weiterentwickeln und es kontinuierlich ausweiten („Scale Platforms“ = Skalierung der Plattformen) und die Art und Weise verbessern, wie wir die Erwartungen von Patientinnen und Patienten sowie Kundinnen und Kunden erfüllen („Elevate Performance“ = Steigerung der Performance).

- **Fresenius Helios** betreibt in Deutschland und Spanien nahezu flächendeckende Krankenhausnetzwerke und versorgt die Patientinnen und Patienten in verschiedenen Einrichtungen ambulant. Die Patientenversorgung soll durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen (Best Practice) zwischen Helios Deutschland und Helios Spanien weiter verbessert werden. Die steigende Zahl privat versicherter Patientinnen und Patienten eröffnet Wachstumschancen für Helios Spanien, wobei eine sehr bewusste und zielgerichtete Kapitalallokation für zukünftige Erweiterungen und den Bau von

Krankenhäusern vorgesehen ist. Darüber hinaus bietet die enge Verzahnung von Helios Spaniens Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement mit den eigenen Krankenhäusern zusätzliche Wachstumschancen. Neben innovativen Therapien schafft die Digitalisierung Potenziale, um unsere Marktposition weiter auszubauen. Helios Deutschland und Helios Spanien entwickeln innovative Geschäftsfelder wie beispielsweise digitale Angebote.

GESUNDHEITSSEKTOR UND MÄRKTE

Der Gesundheitssektor gilt als weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen. Die Nachfrage insbesondere nach lebensrettenden und lebenserhaltenden Produkten und Dienstleistungen wird ungeachtet der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen weiter steigen, da sie medizinisch notwendig sind und die Gesellschaft zunehmend altert. Darüber hinaus dürften der medizinische Fortschritt und die große Zahl schwer oder nicht heilbarer Erkrankungen zu weiterem Wachstum beitragen.

In den Schwellenländern steigt der Bedarf an einer breiteren medizinischen Basisversorgung ebenso wie die Nachfrage nach hochwertigen Therapien. Dazu kommt: Je höher das Pro-Kopf-Einkommen und damit die Ansprüche an einen modernen Lebensstil steigen, desto häufiger treten Zivilisationskrankheiten auf.

Andererseits ist zu erwarten, dass staatliche Finanzierungsengpässe einen höheren Preisdruck erzeugen und so das Umsatzwachstum der im Gesundheitsmarkt tätigen Unternehmen verringern könnten. In einigen Ländern führt die angespannte Haushaltslage zu erheblichen Finanzierungsproblemen im Bereich der Gesundheitsversorgung. Insbesondere in den Industrieländern dürfte der Spardruck zunehmen, da die Gesundheitsausgaben einen großen Teil ihrer Staatshaushalte ausmachen.

Für Unternehmen im Gesundheitssektor wird es daher immer wichtiger, den Nutzen für die Patientinnen und Patienten zu erhöhen, die Behandlungsqualität zu verbessern und präventive Therapien anzubieten. Darüber hinaus werden jene Produkte und Therapien an Bedeutung gewinnen, die nicht nur medizinisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll sind.

Die Märkte für biopharmazeutische Arzneimittel, klinische Ernährung, MedTech, generische I.V.-Arzneimittel und I.V.-Flüssigkeiten¹

Es wird prognostiziert, dass der Markt für **biopharmazeutische Arzneimittel** in den Therapiegebieten Onkologie, Ophthalmologie und Autoimmunerkrankungen in den kommenden Jahren im hohen einstelligen Prozentbereich wachsen wird, wobei der Biosimilar-Bereich deutlich im zweistelligen Wachstumskorridor zu verorten sein wird. Bereits heute ist mehr als jede dritte Neuzulassung von Arzneimitteln ein Biopharmazeutikum, was zu einer erheblichen Wachstumsprognose dieses weltweiten Marktes in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, insbesondere für Biosimilars, führt.

In den Folgejahren gehen wir von einem Wachstum des Marktes für **klinische Ernährung** im mittleren einstelligen Prozentbereich aus. Dieser Ausblick wird durch das wachsende Bewusstsein für die Bedeutung einer frühzeitigen klinischen Ernährung untermauert, die in den neuesten Richtlinien hervorgehoben wird. Darüber hinaus trägt die zunehmende Einführung von obligatorischen Untersuchungen auf Mangelernährung² zu den positiven Wachstumsaussichten bei. Wir sehen weiteres Potenzial darin, die erhebliche Anzahl unterernährter Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und in der häuslichen Krankenpflege, die bislang keinen Zugang zu Ernährungstherapien haben, zu erreichen.

Für den Markt für **MedTech Infusions- und Ernährungssysteme** (INS) wird in den Folgejahren ein mittleres einstelliges Wachstum erwartet – insbesondere getrieben durch Infusionsmanagementsysteme. In vielen Ländern beobachten wir weiterhin eine starke Nachfrage im Bereich

der Infusionstechnologie, angetrieben durch Faktoren wie die Zunahme chronischer Erkrankungen, die alternde Bevölkerung und die steigende Zahl chirurgischer Eingriffe. Außerdem werden die bereits in den vergangenen Jahren platzierten Infusionspumpen die Nachfrage nach dezidierten Infusionssets steigern.

Im Markt für **MedTech Transfusionsmedizin und Zelltherapien** (TCT) prognostizieren wir für die nahe Zukunft ein mittleres einstelliges Wachstum, das hauptsächlich von drei Bereichen getragen wird. Erstens der Bereich Zell- und Gentherapie, in dem wir ein zweistelliges Wachstum aufgrund der Verlagerung von Therapien hin zu früheren Behandlungslinien erwarten. Zweitens der Bereich Plasmasammlung und drittens der Bereich Krankenhaus, der in erster Linie von der therapeutischen Apherese angetrieben wird. Im Geschäft mit Blutzentren erwarten wir ein anhaltendes einstelliges Marktwachstum, angetrieben durch den verstärkten Einsatz von Thrombozytenapherese in Entwicklungsländern.

Für die Märkte generischer **I.V.-Arzneimittel und I.V.-Flüssigkeiten** prognostizieren wir ein Wachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich – mit erheblichen regionalen Unterschieden. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach generischen I.V.-Arzneimitteln aufgrund ihres erheblichen Kostenvorteils im Vergleich zu Originalpräparaten steigen wird. Das Wachstum wird zudem von verschiedenen Faktoren getragen, darunter die alternde Bevölkerung, die zunehmende Häufigkeit chronischer Erkrankungen sowie die wachsende Bedeutung von häuslicher Pflege und ambulanten Dienstleistungen. Auch technologische Fortschritte werden eine entscheidende Rolle spielen. Darüber hinaus fördern eine verbesserte medizinische Infrastruktur, ein erleichterter Zugang zur Gesundheitsversorgung

in Schwellenländern und der Ablauf von Patenten für Originalpräparate das Wachstum des globalen Marktes für generische I.V.-Arzneimittel. Gegenläufig wirkt der Preisdruck auf patentfreie Marken und Generika, da Regulierungsbehörden versuchen, die Gesundheitsbudgets unter Kontrolle zu halten, und weil erwartet wird, dass sich die Wettbewerbsintensität weiter erhöhen wird.

¹ Marktdaten beziehen sich auf die für Fresenius Kabi relevanten Märkte. Sie unterliegen zudem jährlichen Schwankungen, u.a. aufgrund von Veränderungen der Währungsrelationen und von Patentläufen der Originalpräparate im Markt der I.V.-Arzneimittel.

Steigerungsraten beziehen sich auf den Marktgesamtwert (Preis x Volumen).

² Quelle: New ESPEN guideline on clinical nutrition and hydration in geriatrics. Clin Nutr. 2022 41:958-989; by Volkert D, Beck AM, Cederholm T, Cruz-Jentoft A, Goisser S, Hooper L, et al.; latest implemented e.g., in Portugal: "National Policy for effective screening implementation"; Directorate General of Health DGS.

Der Krankenhausmarkt¹

Wir gehen davon aus, dass die Zahl der stationären Krankenhausbehandlungen in Deutschland insbesondere aufgrund einer zunehmenden Leistungserbringung im ambulanten Bereich sowie aufgrund der zunehmenden Akzeptanz und Nutzung digitaler Gesundheitsangebote tendenziell weiterhin über ein begrenztes Wachstumspotenzial verfügt.

Berechnungen zufolge liegt das **Ambulantisierungspotenzial** in deutschen Krankenhäusern bei rund 20 % der vollstationären Fälle (exklusive Geburten)². Eine zunehmende Ambulantisierung ist nicht zuletzt aus Gründen des Fachkräftemangels wünschenswert. Erste Hybrid-DRGs, die Behandlungen im Krankenhaus und bei niedergelassenen Ärzten in gleicher Höhe vergüten, wurden im Jahr 2024 eingeführt. Diese Leistungen werden im Jahr 2026 deutlich ausgeweitet und umfassen auch Fälle mit einer Verweildauer von bis zu zwei Tagen.

Daneben soll durch eine **stärkere Verzahnung** der stationären und ambulanten Medizin eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung gewährleistet werden. Helios ist im Hinblick auf die sektorenübergreifende Medizin in Deutschland mit seinem breiten Angebot im stationären wie auch im ambulanten Bereich gut positioniert. Für deutsche Krankenhäuser hält auch das Jahr 2026 Herausforderungen bereit: Nach dem Krankenhaus Barometer 2025 des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) rechnen 13 % der Kliniken mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation (2025: 6 %). Demgegenüber stehen 44 % der Häuser, die eine Verschlechterung ihrer finanziellen Lage erwarten (2025: 65 %).

Helios erwartet auch im Jahr 2026 in Deutschland profitabel wachsen zu können. Das Unternehmen setzt seit seiner Gründung auf gute Organisation, Kosteneffizienz und

messbare hohe medizinische Qualität sowie Transparenz der medizinischen Ergebnisse.

Im Januar 2025 ist die **Krankenhausstrukturreform (KHVVG – Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz)** in Kraft getreten. Ziel ist es, durch die Neuordnung der Krankenhausstrukturen und -vergütung die stationäre Versorgung in Deutschland zukunftsfähig zu machen.

Die qualitätsorientierte Bündelung von Versorgungskapazitäten soll mit der Reform vorangetrieben und der im internationalen Vergleich geringe Ambulantisierungsgrad erhöht werden. Die Umsetzung der Reform ist auf mehrere Jahre ausgelegt. Für die Jahre 2026 und 2027 gilt eine budgetneutrale Übergangsphase. Ab 2028 wird die Vorhaltefinanzierung sukzessive an die zugewiesenen Leistungsgruppen angepasst. Ab 2030 ist die vollständige Wirkung vorgesehen.

Helios Deutschland sieht sich bei der bevorstehenden Reform gut positioniert und setzt strategisch schon seit vielen Jahren auf Strukturveränderungen, neue Versorgungsformen und regionale Gesundheitsnetzwerke (Cluster). Helios erwartet, dass die Krankenhausstrukturreform sich für das Unternehmen im Ergebnis eher vorteilhaft als nachteilig darstellen wird.

Im Rahmen des **Gesetzes zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP)** wurde im Dezember 2025 festgelegt, dass für die Vereinbarung des Landesbasisfallwerts für das Jahr 2027 der Landesbasisfallwert für das Jahr 2026 um 1,14 % erhöht wird. Für den Anstieg in der **Vergütung von Krankenhausleistungen** ist in Deutschland u. a. der sogenannte Veränderungswert maßgebend. Er beläuft sich für 2026 auf 2,98 %. Zudem sieht das Krankenhausfinanzierungssystem verschiedene Zu- und Abschläge für Akutkrankenhäuser vor.

Im Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 erhalten die Krankenhäuser in Deutschland einen Rechnungszuschlag in Höhe von 3,25 % auf die Kosten einer voll- oder teilstationären Krankenhausbehandlung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten. Der finanzielle Effekt für 2026 beträgt damit 2,71 % der vorgenannten Behandlungen.

Die Bundesregierung begründet den Rechnungszuschlag als Sofortmaßnahme zur Stabilisierung der Krankenhausfinanzen vor dem Hintergrund hoher Inflationskosten und Transformationsausgaben der Krankenhausreform.

Der **private Krankenhausmarkt in Spanien** wird nach unseren Erwartungen im Jahr 2026 gemessen am Umsatz im mittleren einstelligen Prozentbereich wachsen. Der private Krankenversicherungsmarkt in Spanien wächst, insbesondere bei höherverdienenden Personen und denen, die auf kürzere Wartezeiten Wert legen³. Die weiterhin steigende Anzahl privat Versicherter sollte den privaten Betreibern auch zukünftig Wachstumschancen eröffnen.

Wichtige Kennzahlen, beispielsweise landesweite Gesundheitsausgaben und Bettendichte, lassen weiteres Marktentwicklungspotenzial des spanischen Gesundheitssystems im Vergleich zu anderen EU-Ländern erkennen. Daraus ergeben sich auch Möglichkeiten für Klinikneugründungen. Investiert wird sowohl von der öffentlichen Hand als auch durch private Krankenhausbetreiber³.

Daneben bietet der stark fragmentierte spanische private Krankenhausmarkt weiteres Konsolidierungspotenzial.

In den kommenden Jahren wird sich die Verfügbarkeit von Fachkräften weiter verändern. Es ist zu erwarten, dass mehr Menschen aus dem Berufsleben ausscheiden, als neue eintreten. Dies wird auch zu einem Wandel in den

¹ Quellen: eigene Erhebung; Deutsches Krankenhausinstitut (DKI), Krankenhaus Barometer 2025

² Versorgungskompass BARMER Institut für Gesundheitssystemforschung (bifg, 2023a)

³ Spain Healthcare Statistics, Trends & Facts (2025)

Krankenhäusern führen, der darauf abzielt, die vorhandenen Ressourcen effizient und wirkungsvoll zu nutzen. Digitalisierung, Robotik und innovative Formen der Zusammenarbeit bieten mögliche Lösungsansätze, um diese Herausforderung zu meistern.

Auch deshalb ist zu erwarten, dass der Trend zur Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter an Bedeutung gewinnen wird. Zentral für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit eines Krankenhauses wird zunehmend der Grad der Digitalisierung sein. Durch Vernetzung und den Einsatz digitaler Lösungen eröffnen sich neue Möglichkeiten, Prozesse effizienter und sicherer zu gestalten und somit neue Wege in der Patientenversorgung zu beschreiten. Digitalisierung trägt maßgeblich dazu bei, auf anstehende Veränderungen agil reagieren zu können.

UMSATZ UND ERGEBNIS DES KONZERNS

Das Unternehmen ist sich bewusst, dass die vorherrschenden Trends eines sich schnell verändernden makroökonomischen und geopolitischen Umfelds anhalten, was zu einer erhöhten Volatilität und einer größeren operativen Unsicherheit führt. Die Prognose berücksichtigt keine potenziellen Extremszenarien, die sich auf das Unternehmen, seine Mitbewerber und den Gesundheitssektor insgesamt auswirken könnten. Mögliche Auswirkungen des Urteils des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten vom 20. Februar 2026 werden derzeit geprüft, können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig abgeschätzt werden und sind daher in den Prognosen für das Geschäftsjahr 2026 nicht berücksichtigt.

Unbenommen dessen beurteilt der Vorstand die Geschäftsaussichten für den Konzern als positiv und erwartet ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2026.

Mögliche Auswirkungen erhöhter Volatilität und eingeschränkter Visibilität auf Geschäftsentwicklung und Bilanz wird Fresenius weiterhin genau beobachten.

Alle Annahmen sind mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

ZIELE DES KONZERNS 2026

	Ziele 2026	Basis 2025
Umsatz, Wachstum (organisch)	4–7 %	22.554 Mio € (organisches Wachstum: 7 %)
Kern-Ergebnis je Aktie, Wachstum ¹ (währungsbereinigt)	5–10 %	2,87 € (währungsbereinigtes Wachstum: 12 %)

¹ Vor Sondereinflüssen

Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

UMSATZ UND ERGEBNISERWARTUNGEN DER GESCHÄFTSBEREICHE

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir in den Geschäftsbereichen nachfolgende Umsatz- und Ergebnisentwicklung:

ERWARTUNGEN FÜR DIE OPERATING COMPANIES 2026

Operating Companies ¹	Ziele 2026	Basis 2025
Fresenius Kabi		
Umsatz, Wachstum (organisch)	Mittleres bis hohes einstelliges prozentuales Wachstum 16,5–17 % (strukturelles Margenband: 17–19 %)	8.612 Mio € 1.413 Mio € (Marge: 16,4 %)
EBIT-Marge		
Fresenius Helios		
Umsatz, Wachstum (organisch)	Mittleres einstelliges prozentuales Wachstum 10–10,5 % (strukturelles Margenband: 10–12 %)	13.550 Mio € 1.328 Mio € (Marge: 9,8 %)
EBIT-Marge		

¹ Vor Sondereinflüssen

Organische Wachstumsrate bereinigt um Rechnungslegungseffekte im Zusammenhang mit der Hyperinflation in Argentinien

ERWARTUNGEN WEITERER KENNZAHLEN Aufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir, dass der Anteil der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten (vor Sondereinflüssen) am Konzernumsatz gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 leicht steigt (2025: 11,6 %).

Steuerrate

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir, dass die Steuerquote zwischen 24 % und 25 % betragen wird (2025: 25,6 %).

Profitabilität, Liquidität und Kapitalmanagement

Indikation zur EBIT-Marge (vor Sondereinflüssen): Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine EBIT-Marge von ~11,5 % erwartet. Diese Kennzahl (EBIT-Marge) wird ausschließlich nachrichtlich bzw. zu Modellierungszwecken bereitgestellt. Sie ist nicht Bestandteil des offiziellen Ausblicks.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir eine Cash Conversion Rate leicht unter 1,0.

Darüber hinaus verfügen wir über einen angemessenen Finanzierungsspielraum mit umfangreichen freien Kreditlinien aus syndizierten oder bilateral mit Banken vereinbarten Kreditlinien.

Die geplanten Finanzierungsaktivitäten im Jahr 2026 werden im Wesentlichen auf die Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten ausgerichtet sein, die im Jahr 2026 sowie im 1. Quartal 2027 fällig werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir, dass die Zinsaufwendungen etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 bleiben werden (2025: 324 Mio €).

Ohne weitere Akquisitionen und Desinvestitionen rechnet Fresenius damit, dass der Verschuldungsgrad gemessen an der Kennziffer Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA¹ zum Jahresende 2026 innerhalb des selbst gesetzten Zielkorridors von 2,5 x bis 3,0 x liegen wird (31. Dezember 2025: 2,7 x¹).

Für das Geschäftsjahr 2026 sind keine wesentlichen Änderungen in der Finanzierungsstrategie geplant. Die Einhaltung des selbstgesetzten Zielkorridors für den Verschuldungsgrad wird weiterhin von zentraler Bedeutung für uns sein.

Investitionen

Wir planen, im Geschäftsjahr 2026 rund 5,5 % des Umsatzes in Sachanlagen zu investieren. Rund 54 % der

vorgesehenen Investitionen entfallen auf Fresenius Helios und rund 39 % auf Fresenius Kabi.

Fresenius Helios wird primär in Maßnahmen an den einzelnen Klinikstandorten in Deutschland sowie in Krankenhausneubauten und -erweiterungen in Spanien investieren. Fresenius Kabi wird im Wesentlichen Erweiterungs- und Erhaltungsinvestitionen tätigen. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau von Fertigungsstätten sowie Einlizenzierungsprojekte für Biosimilars-Moleküle.

Mit einem Anteil von rund 86 % ist Europa im Planungszeitraum regionaler Investitionsschwerpunkt. Rund 6 % der Investitionen sollen in Nordamerika und rund 8 % in Asien, Lateinamerika und Afrika getätigt werden. Rund 39 % der Gesamtsumme sind für Investitionen in Deutschland vorgesehen.

Wir gehen davon aus, dass die Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) im Geschäftsjahr 2026 über 6,5 % liegen wird (2025: 6,6 %).

Kapitalstruktur

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir, dass die Eigenkapitalquote rund 1 Prozentpunkt über dem Vorjahr liegen wird (2025: 48 %). Darüber hinaus wird erwartet, dass die Finanzverbindlichkeiten in Relation zur Bilanzsumme gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 leicht zurückgehen werden (2025: 29 %).

Dividende

Fresenius hat sich im Fresenius Financial Framework zum Ziel gesetzt, attraktive und vorhersehbare Dividendenrenditen zu generieren. Im Rahmen der Gesamtjahresberichterstattung im Februar 2025 hat Fresenius eine neue Dividendenpolitik definiert. Unser Ziel ist die Ausschüttung zwischen 30 und 40 % des Core Net Income (Konzernergebnis ohne Fresenius Medical Care, vor Sondereinflüssen). Die

neue Dividendenpolitik spiegelt die Prioritäten der Kapitalallokation im Einklang mit der #FutureFresenius-Strategie wider. Ferner unterstreicht dies unsere Absicht, in Wachstum zu reinvestieren, den Verschuldungsgrad zu senken, ein solides Investment-Grade-Rating aufrechtzuerhalten und eine attraktive Aktionärsvergütung zu bieten.

Fresenius wird der Hauptversammlung 2026 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 1,05 € auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 37 %.

Nichtfinanzielle Ziele

Die KPIs decken die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen medizinische Qualität und Beschäftigte ab und diese quantitativen ESG-KPIs sind in der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (Short-term Incentive – STI) reflektiert.

Das Thema Beschäftigte wird mit der Kennzahl Employee Engagement Index (EEI) für den Fresenius-Konzern gemessen. Fresenius strebt einen EEI von 4,12 (erreicht 2025: 4,14) für das Geschäftsjahr 2026 an (entspricht 100 % Zielerreichung).

Das Thema medizinische Qualität setzt sich aus gleich gewichteten Kennzahlen zusammen, die auf Unternehmensbereichsebene festgelegt sind. Die Kennzahlen orientieren sich an der jeweiligen Wesentlichkeit für das Geschäftsmodell.

Fresenius Kabi strebt einen Audit & Inspection Score von höchstens 2,3 (erreicht 2025: 0,9) an (100 % Zielerreichung).

Helios Deutschland möchte einen Inpatient Quality Indicator (G-IQI) Score von mindestens 88 % (erreicht 2025: 91,9 %) erreichen (100 % Zielerreichung), für Helios Spanien ist ein Wert von mindestens 75 % (erreicht 2025: 77,4 %) festgelegt (100 % Zielerreichung).

¹ Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA, jeweils zu aktuellen durchschnittlichen Wechselkursen; pro forma Akquisitionen/Desinvestitionen; vor Sondereinflüssen; inklusive Leasingverbindlichkeiten; inklusive Fresenius Medical Care Dividende; Netto-Finanzverbindlichkeiten adjustiert um den Bewertungseffekt der Umtauschanleihe

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Gesundheitswesen bietet vielfältige und nachhaltige Wachstumschancen, die der Fresenius-Konzern auch künftig gezielt nutzen wird. Zu Fresenius gehören die Operating Companies Fresenius Kabi und Fresenius Helios sowie die verbleibenden Aktivitäten von Fresenius Vamed, die in VIACAMA umfirmiert wurden. Alle Unternehmensbereiche sind Marktführer in Wachstumsbereichen des Gesundheitssektors.

Dabei ist der Fresenius-Konzern infolge der Komplexität und Dynamik seiner Geschäfte einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Diese sind zwangsläufige Folgen unternehmerischen Handelns, **denn Chancen kann nur nutzen, wer bereit ist, Risiken einzugehen.**

Langjährige Erfahrung sowie in der Regel führende Positionen in aktiven Märkten bilden zudem eine solide Basis, um Chancen und Risiken realistisch einschätzen zu können.

WESENTLICHE MERKMALE DES FRESENIUS RISIKOMANAGEMENT- UND INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das Management von Risiken ist eine fortwährende Aufgabe. Ziel ist es dabei, potenzielle Risiken so früh wie möglich zu erkennen, um ihre Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit abzuschätzen und gegebenenfalls geeignete risikomitigierende Maßnahmen ergreifen zu können. Die Fähigkeit, Risiken, die die Erreichung der Unternehmensziele

gefährden könnten, zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, ist ein wichtiges Element solider Unternehmensführung. Das Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem ist daher eng mit der Unternehmensstrategie verknüpft. Es berücksichtigt ausdrücklich alle Risikoarten, also auch nichtfinanzielle Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen des Fresenius-Konzerns verbunden sind. In diesem Rahmen werden auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt.

Risiken werden hinsichtlich kurz-, mittel- sowie langfristiger Natur analysiert. Beispielsweise wird im Rahmen von Produktentwicklungen, Nachhaltigkeitsszenarien oder Investitions- und Akquisitionsentscheidungen ein Zeitraum von zehn Jahren und darüber hinaus betrachtet.

Aufgrund der sich ständig ändernden externen und internen Anforderungen und Rahmenbedingungen wird das Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem kontinuierlich weiterentwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden unter anderem die Risikostrategie aktualisiert und das Konzept des Risikoappetits weiter operationalisiert. Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2024 die Prüfung des Risikomanagementsystems, des Compliance Management Systems und des Internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach den Prüfungsstandards PS 981, PS 980 und PS 982 beauftragt, um unsere Systeme noch weiter zu verbessern. Empfehlungen aus diesen

Prüfungen wurden und werden dabei unmittelbar in der Fortentwicklung des Risikomanagementsystems (RMS), des Compliance Management Systems (CMS) und des Internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Das Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem des Fresenius-Konzerns wird darüber hinaus durch die Interne Revision regelmäßig geprüft. Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems ein.

Die Struktur des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und orientiert sich darüber hinaus an dem international anerkannten Rahmenwerk für unternehmensweites Risikomanagement, dem „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“), dem „Three Lines of Defense“-Modell des Institute of Internal Auditors („IIA“) sowie an den Vorgaben aus relevanten Prüfungsstandards.

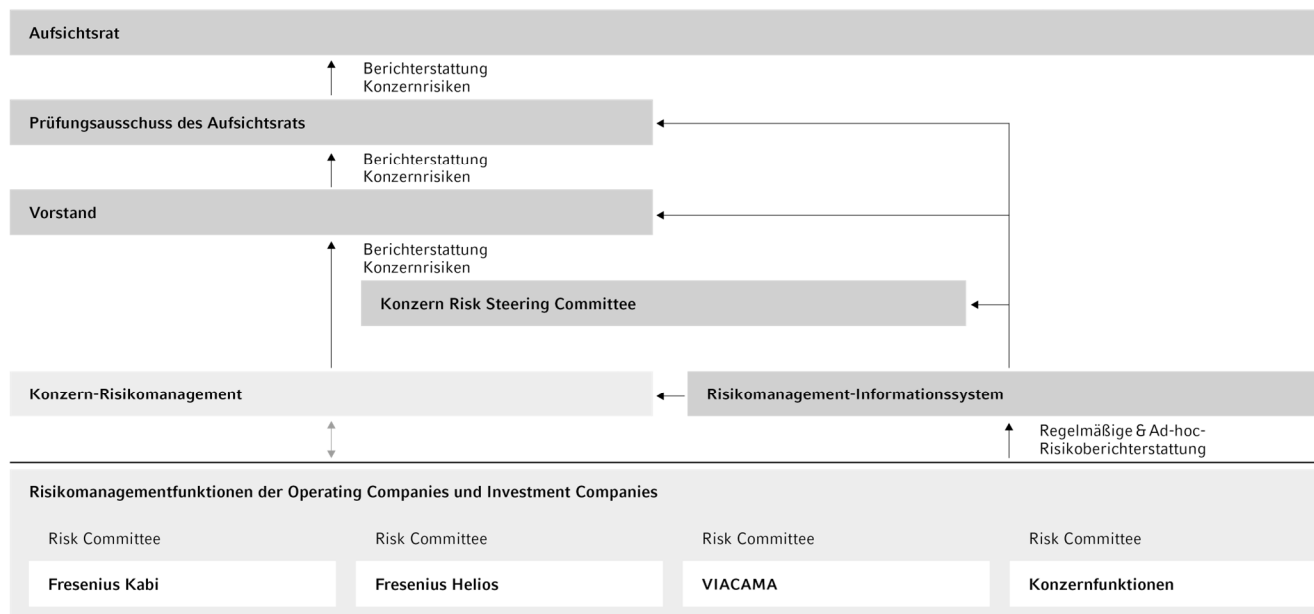
Die Konzernorganisation Risikomanagement & IKS setzt basierend auf diesen Vorgaben Leitlinien und Mindeststandards für den Konzern fest. Auf Basis dieser Leitlinien sind konzernübergreifende Vorgaben für das Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem eingerichtet und dokumentiert.

Zudem sind die zentralen Grundsätze der Risikokultur sowie der Risikostrategie und des Risikoappetits definiert und in Unternehmensprozesse integriert.

Die Organisation des Risikomanagements sowie die Verantwortlichkeiten für Prozessablauf und Prozesskontrolle sind wie folgt festgelegt:

- Die Unternehmensbereiche und deren operative Geschäftseinheiten sind verantwortlich für die Identifikation, Beurteilung und Steuerung von Risiken.
- Die verantwortlichen Führungskräfte sind verpflichtet, dem Vorstand unverzüglich über relevante Veränderungen des Risikoprofils zu berichten.
- Eine dedizierte Risikomanagementabteilung auf Konzernebene definiert für den gesamten Konzern gültige Standards und unterstützt sowie überwacht Strukturen und Prozesse des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems. Innerhalb dieser Konzernabteilung sind spezialisierte Unterabteilungen eingerichtet.
- Die Konzernfunktion wird durch Risikomanagementfunktionen auf Segment- oder Gesellschaftsebene ergänzt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Organisationsebenen sind klar abgegrenzt und dokumentiert.
- Das Risk Steering Committee unter dem Vorsitz des Vorstandsmitglieds für Risikomanagement ist ein beratendes Gremium, das über interne und externe Entwicklungen hinsichtlich des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems diskutiert. Zudem berät das Risk Steering Committee u. a. über wesentliche Risiken, Testergebnisse von internen Kontrollen und bereitet Entscheidungsvorlagen für den Fresenius-Vorstand vor.
- Der Vorstand des Fresenius-Konzerns trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagement und Internes Kontrollsystem und erörtert die aktuelle Risikosituation regelmäßig. Innerhalb des Fresenius-Konzernvorstands ist das Vorstandsmitglied Risikomanagement für das Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem sowie dessen Organisation verantwortlich.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS



- Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht, ob der Vorstand den ihm obliegenden Pflichten zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems nachkommt, deren Wirksamkeit regelmäßig durch die Interne Revision überwachen lässt und festgestellte Schwächen angemessen behebt. Zur Überwachung zieht er gegebenenfalls auch eine externe Stelle (z. B. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hinzu.

Die Risikosituation wird regelmäßig in standardisierter Form mithilfe eines konzernweit eingesetzten IT-Tools erfasst und mit bestehenden Vorgaben verglichen. Sollten sich relevante Veränderungen des Risikoprofils und neue wesentliche Risiken zwischen den regelmäßigen

Berichtszyklen ergeben, werden diese im Rahmen der Ad-hoc-Berichterstattung erfasst und bewertet. So können rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, sollten sich negative Entwicklungen abzeichnen.

Neben der Risikoberichterstattung sind die regelmäßige Finanzberichterstattung an das Management sowie die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ein wichtiges Instrument zur Steuerung und Kontrolle von Risiken. Auf Basis detaillierter Monats- und Quartalsberichte werden Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Geschäftsentwicklung identifiziert und analysiert.

Risikobewertung und Risikotragfähigkeit

Der Fresenius-Konzern bewertet Risiken anhand ausgewählter standardisierter Verfahren. Diese umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungsmethoden. Die Bewertung eines Risikos berücksichtigt die Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Zeithorizont. Die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden grundsätzlich einheitlich anhand der Kennzahl EBIT bewertet. Die Darstellung der Risiken erfolgt nach Betrachtung, Beschreibung und Bewertung bereits eingeleiteter risikominimierender Maßnahmen. Risiken werden für den Zeitraum von zwölf Monaten evaluiert, um die Auswirkung der Risikolage auf den 12-Monats-Prognosezeitraum des Fresenius-Konzerns zu bewerten. Außerdem werden mögliche Risiken mit einer Auswirkung auf die mittel- und langfristigen Unternehmensziele analysiert und eingeschätzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos wird wie folgt kategorisiert:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Klassifizierung
Fast sicher	> 90 bis 100 %
Wahrscheinlich	> 50 bis ≤ 90 %
Möglich	> 10 bis ≤ 50 %
Unwahrscheinlich	> 0 bis ≤ 10 %

Die Kategorisierung der potenziellen Auswirkungen eines Risikos auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns zeigt folgende Übersicht:

Potenzielle Auswirkungen	Klassifizierung
Schwerwiegend	≥ 75 Mio €
Wesentlich	≥ 50 Mio €
Mittel	≥ 15 Mio €
Niedrig	≥ 5 Mio €

Dabei erfolgt in der Regel eine Drei-Punkt-Einschätzung der potenziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, nämlich Auswirkung im besten, im realistischen und im schlechtesten Fall.

Wesentliche Risikogebiete, die zu Abweichungen von der erwarteten Unternehmensentwicklung führen können, zeigt die Darstellung der Top-10-Risikogruppen im Kapitel Wesentliche Risikogruppen.

Auf Basis der quantitativen Risikobewertung wird auf Konzernebene die aggregierte Risikoposition mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Dabei werden Korrelationen und Abhängigkeiten zwischen Risiken berücksichtigt. Die so errechnete aggregierte Risikoposition für den einjährigen Prognosezeitraum wird der Risikotragfähigkeit des Konzerns gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit stellt das maximal vertretbare Risikoniveau dar, bei dessen Überschreitung der Fortbestand des Fresenius-Konzerns gefährdet sein könnte. Die Risikotragfähigkeit wird anhand ausgewählter Bilanzkennzahlen, wie beispielsweise der Liquiditätsreserve, sowie anhand ratingrelevanter Kennzahlen, wie beispielsweise des Verschuldungsgrades des Unternehmens, ermittelt.

Chancenmanagement

Das **Chancenmanagement** stellt für den Fresenius-Konzern eine fortwährende unternehmerische Aufgabe dar. Um langfristig erfolgreich zu sein, sichern und verbessern wir Bestehendes und schaffen Neues. Der Fresenius-Konzern mit seinen Unternehmensbereichen ist so strukturiert, dass Trends, Anforderungen und Chancen der oftmals fragmentierten Märkte erkannt und analysiert sowie unternehmerisches Handeln danach ausgerichtet werden kann.

Chancen im Sinne des Risikomanagements sind positive Abweichungen im Hinblick auf die Unternehmensziele, die noch nicht im Jahresabschluss oder in der Finanzplanung berücksichtigt sind. Diese Chancen im oben beschriebenen

Sinne werden ebenfalls im Risikomanagementsystem systematisch erfasst. Der Fresenius-Konzern sieht eine weiter weltweit stetig wachsende Nachfrage nach seinen Produkten, Dienstleistungen und Therapien. Dies nicht zuletzt aufgrund des wachsenden Bedarfs an Gesundheitsleistungen, der sich aus der alternden Bevölkerung mit ihrem steigenden Bedarf an umfassender Versorgung und dem technischen Fortschritt weltweit ergibt.

So sollen Chancen durch die globale Aufstellung des Fresenius-Konzerns genutzt werden: Der Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Entwicklungs- und Schwellenländern wird sich weiter verbessern und im Laufe der Zeit werden sich effiziente Gesundheitssysteme mit angemessenen Vergütungsstrukturen entwickeln. Wachstumsoptionen und Möglichkeiten, weitere Produkte in attraktive Märkte einzuführen, werden kontinuierlich überprüft und evaluiert.

Eine weitere Chance stellt der Markt für biopharmazeutische Arzneimittel dar. Hier erwartet der Fresenius-Konzern in den kommenden Jahren hohe Wachstumsraten. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehende Pipeline an Molekülen, die Beteiligung an mAbxience sowie die aktuelle Positionierung im Markt die Erträge des Fresenius-Konzerns in den kommenden Jahren steigern werden.

Der Trend zur Digitalisierung des Gesundheitswesens wird voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen. Zentral für die Zukunftsfähigkeit eines Krankenhauses wird zunehmend der Grad der Digitalisierung sein. Durch Vernetzung und den Einsatz digitaler Lösungen eröffnen sich neue Möglichkeiten, Prozesse effizienter und sicherer zu gestalten und somit neue Wege in der Patientenversorgung zu beschreiten. Diese Möglichkeiten werden weiter konsequent genutzt, unter anderem im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit SAP, um gemeinsam den Aufbau einer individuellen, skalierbaren Gesundheitsplattform voranzutreiben, die vernetzte, datengetriebene Gesundheitsprozesse ermöglicht. Darüber hinaus arbeitet der

Fresenius-Konzern an der konsequenten Nutzung der Möglichkeiten, die die künstliche Intelligenz bietet.

Eine weiterhin positive Entwicklung von Kosten- und Effizienzprogrammen, die sich aus Prozessoptimierungen, der Senkung der Vertriebs-, Verwaltungs- und Beschaffungskosten sowie weiteren Digitalisierungsmaßnahmen ergibt, hätte einen positiven Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns. Auf Konzernebene werden diese Programme und die damit zusammenhängenden Entwicklungen zentral überwacht und gesteuert.

Compliance Management System als Bestandteil des Risikomanagementsystems

In allen Unternehmensbereichen und auf Ebene der Fresenius SE & Co. KGaA sind eigene risikoorientierte Compliance Management Systeme eingerichtet. Diese beruhen auf drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Etablierte Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, Compliance-Verstöße durch Vorbeugung zu verhindern. Zu den wesentlichen vorbeugenden Maßnahmen zählen eine umfassende Risikoerfassung, -analyse und -beurteilung, angemessene und umfassende Richtlinien und Prozesse, regelmäßige Schulungen sowie eine kontinuierliche Beratung. Um mögliche Compliance-Verstöße zu erkennen und regelkonformes Handeln sicherzustellen, werden zudem interne Kontrollen in allen relevanten Prozessen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden auch interne Kontrollen in den Compliance Management Prozessen etabliert. Für weitere Informationen zum Compliance Management System wird auf das Kapitel Compliance verwiesen.

Internes Kontrollsystem als Bestandteil des Risikomanagementsystems

Das Interne Kontrollsystem ist ein wichtiger Bestandteil des Fresenius-Risikomanagements. Es umfasst, neben internen Kontrollen der Finanzberichterstattung, auch Kontrollziele für weitere kritische Prozesse, wie beispielsweise Qualitätsmanagement und Patientensicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz sowie Nachhaltigkeit. Der Fresenius-Konzern hat entsprechende Kontrollziele in einem konzernübergreifenden Rahmenwerk dokumentiert und führt so die unterschiedlichen Managementsysteme im Internen Kontrollsystem ganzheitlich zusammen. Interne Kontrollen sind als risikomitigierende Maßnahmen wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Darüber hinaus können Schwächen im Internen Kontrollsystem auf Risiken hinweisen, die dann im Risikomanagement erfasst und bewertet werden.

Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und internen Kontrollen stellt Fresenius die Verlässlichkeit der Rechnungslegungsprozesse und die Korrektheit der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung sicher. Dies schließt die Erstellung eines regelkonformen Jahresabschlusses und Konzernabschlusses sowie eines zusammengefassten Lageberichts ein. Insbesondere sichert ein in der Regel **vierstufiger Berichtsprozess** eine intensive Erörterung und Kontrolle der Finanzergebnisse. Auf jeder Ebene, nämlich

- der lokalen Einheit,
- der Geschäftseinheit,
- dem Unternehmensbereich und
- dem Konzern,

werden Finanzdaten und Kennzahlen berichtet, erörtert und monatlich mit den Vorjahreszahlen, den Budgetwerten und der aktuellen Hochrechnung verglichen.

Dabei werden alle Sachverhalte, Annahmen und Schätzungen, die eine relevante Auswirkung auf die extern berichteten Konzern- und Segmentzahlen haben, intensiv mit der Abteilung besprochen, die die Konzernabschlüsse erstellt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert diese Vorgänge quartalsweise.

Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmungen, stellen eine zuverlässige Finanzberichterstattung ebenso sicher, wie die zutreffende Erfassung von Transaktionen in der Buchhaltung. Der von den Konzerngesellschaften zu berichtende Inhalt und Umfang wird zentral vorgegeben und regelmäßig an Änderungen der **Rechnungslegungsvorschriften** angepasst. Die Konsolidierungsvorschläge erfolgen IT-gestützt. In diesem Zusammenhang findet unter anderem ein umfangreicher Abgleich konzerninterner Salden statt. Um Missbrauch zu vermeiden, wird auf eine systematische Funktionstrennung geachtet.

Überwachungen und Bewertungen des Managements tragen zusätzlich dazu bei, dass Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung identifiziert werden und Kontrollen zur Risikominimierung eingerichtet sind.

Darüber hinaus werden Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften intensiv beobachtet und die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig und umfassend geschult. Bei Bedarf greift der Konzern auf externe Expertinnen und Experten zurück, z. B. bei Gutachten. Bei der Erstellung der Abschlüsse sind unterstützend die Abteilungen Treasury, Steuern, Controlling und Recht eingebunden. Die für die Erstellung der Konzernabschlüsse zuständige Abteilung verifiziert dabei ein weiteres Mal die bereitgestellten Informationen.

Beurteilung der aggregierten Risikoposition für den einjährigen Prognosezeitraum und der aggregierten Gesamtrisikoposition

Für die Einschätzung der aggregierten Risikoposition für den einjährigen Prognosezeitraum sowie für die Einschätzung der aggregierten Gesamtrisikoposition des Fresenius-Konzerns ist das etablierte Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem grundlegend. Risiken für den Konzern ergeben sich aus Faktoren, die nicht unmittelbar beeinflusst werden können. Hierzu gehört etwa die allgemeine Konjunkturentwicklung, welche regelmäßig analysiert wird. Dazu kommen unmittelbar beeinflussbare Risiken, zumeist operativer Art, die möglichst frühzeitig antizipiert und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen belegt werden.

In der Zusammenschau sind derzeit für die zukünftige Entwicklung des Fresenius-Konzerns keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Die aggregierte Risikoposition für den einjährigen Prognosezeitraum wird vollständig von der Risikotragfähigkeit des Fresenius-Konzerns gedeckt. Um frühzeitig über mögliche Veränderungen der Risikosituation informiert zu sein und entsprechende risikomitigierende Maßnahmen ergreifen zu können, wurden weitere Beobachtungsgrenzen unterhalb der Risikotragfähigkeit eingeführt. Hierzu wurden Risikoappetit und Risikotoleranz in den Risikotragfähigkeitsansatz aufgenommen. Auch im Hinblick auf diese Grenzen wird die aggregierte Risikoposition für den einjährigen Prognosezeitraum vollständig gedeckt. Auch mit Blick auf die aggregierte Gesamtrisikoposition für alle berichteten Zeiträume, auch diese über den einjährigen Prognosezeitraum hinaus, wird diese vollständig von der Risikotragfähigkeit des Fresenius-Konzerns gedeckt.

Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS und IKS

Die Gesamtverantwortung für unser IKS und RMS obliegt dem Vorstand. Die Konzernorganisation Risikomanagement & IKS unterstützt den Vorstand bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer interner Kontroll- und Risikomanagementaktivitäten, indem sie diese Prozesse koordiniert, überwacht und darüber berichtet. Feststellungen aus dieser funktionalen Überwachung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems werden durch angemessene Maßnahmen adressiert.

Am Ende eines jeden Geschäftsjahres nimmt der Vorstand eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS vor. Diese Bewertung stützt sich auf:

- die quartalsweise Berichterstattung in den Vorstandssitzungen über die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation und die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses;
- die Überprüfung der Bestätigungen zu unserem Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem durch die relevanten Konzernfunktionen und die Geschäftsleitungen der verbundenen Unternehmen;
- die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres IKS bzw. RMS durch die Interne Revision basierend auf den Erkenntnissen der in dieser Berichtsperiode durchgeführten Prüfungen;
- die ergänzende jährliche Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres IKS bzw. RMS durch die Konzernorganisation Risikomanagement & IKS;
- die Ergebnisse der extern beauftragten Angemessenheitsprüfung des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems zum 31. Dezember 2024;

- die Ergebnisse der extern beauftragten Wirksamkeitsprüfung des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025;
- die Ergebnisse der extern beauftragten Angemessenheitsprüfung des Compliance Management Systems und des Internen Kontrollsystems zum 31. Dezember 2025.

Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser IKS oder RMS zum 31. Dezember 2025 in seiner jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.¹

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Jeweils vor der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagements. Er lässt sich vom Vorstand erläutern, wie dieser seine Stellungnahme hergeleitet hat, und erörtert das Vorgehen mit dem Vorstand.

¹ Durch den Abschlussprüfer ungeprüft

WESENTLICHE RISIKOGRUPPEN

Risiken, die zu Abweichungen von der erwarteten Unternehmensentwicklung führen können, zeigt die nachfolgende Übersicht in den zehn wesentlichsten Risikogruppen gemessen an der aggregierten Risikoposition. Die Top-10-Risikogruppen bewegen sich mit ihrer jeweiligen aggregierten Risikoposition in einer Bandbreite zwischen 90 Mio € und 270 Mio €. Die jeweilige Auswirkung der Risikogruppe, basierend auf deren Anteil an der aggregierten Gesamtrisikoposition, wird ebenfalls in der Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden diese Risikogruppen sowie die jeweiligen wesentlichen Risiken je Risikogruppe, die wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr sowie die Maßnahmen der Risikobegrenzung im Einzelnen dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Risikogruppen Recht, Cybersicherheit und Personal nicht mehr in den Top 10 vertreten, während Akquisitionen, Investments und Transformationen, Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie Informationstechnologie neu in den Top-10-Risikogruppen zu finden sind.

Akquisitionen, Investments und Transformationen

Die fortlaufende Überprüfung und strategische Weiterentwicklung des Konzernportfolios bleibt für den Fresenius-Konzern ein zentraler Bestandteil der unternehmerischen Ausrichtung. Damit verbunden sind kontinuierliche Aktivitäten in den Bereichen Investitionen, Akquisitionen, Desinvestitionen sowie umfangreiche Transformationsprogramme, die jeweils Chancen eröffnen, jedoch auch mit Risiken einhergehen.

Es ergeben sich weiterhin wesentliche Risiken aus den Desinvestitions-Aktivitäten der zur VIACAMA umfirmierten Vamed. Im Zuge des Verkaufs des internationalen Projektgeschäfts wurden insbesondere Bankgarantien

#	Risikogruppen	Auswirkung auf die aggregierte Gesamtrisikoposition
1	Akquisitionen, Investments und Transformationen	Hoch
2	Wirtschafts- und Marktbedingungen	Hoch
3	Finanzierung im Gesundheitswesen, Innovation und Wettbewerb	Moderat
4	Vertrieb, Kunden und Produktstrategie	Moderat
5	Compliance	Moderat
6	Finanzen	Gering
7	Qualität	Gering
8	Informationstechnologie	Gering
9	Lieferkette	Gering
10	Produktion und Services	Gering

für Erfüllungszusagen aus den veräußerten Projekten bewertet. Darüber hinaus bestehen potenzielle Entschädigungsverpflichtungen im Schadensfall, unter anderem im Rahmen der Veräußerung des österreichischen Projektgeschäfts. Die vertraglichen Risiken aus diesen Transaktionen werden insgesamt als möglich mit niedrigen bis schwerwiegenden Auswirkungen eingestuft. Im Rahmen dieser Aktivitäten erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Geschäftsentwicklung unter dem neuen Eigentümer sowie eine kontinuierliche Evaluierung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zusätzlich ergeben sich Risiken aus laufenden Transformationsprojekten innerhalb des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf die Harmonisierung und Modernisierung der IT-Landschaft. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Programme kann es zu Verzögerungen in der Umsetzung kommen, die sowohl höhere Projektkosten als auch Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts zur Folge haben könnten. Diese Risiken werden als möglich mit mittleren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet. Zur Steuerung dieser Programme kommen strukturiertes Projektmanagement und vorausschauende Budgetplanung, der frühzeitige Einbezug relevanter

Stakeholder sowie eine transparente Kommunikation über Erwartungen, Abhängigkeiten und realistische Zeithorizonte zum Einsatz.

Insgesamt haben die genannten Risiken zu einer Erhöhung der aggregierten Risikoposition der Risikogruppe beigetragen. Die Risikogruppe ist im Vergleich zum Chancen- und Risikobericht 2024 neu unter den Top 10.

Wirtschafts- und Marktbedingungen

Die anhaltend volatile weltwirtschaftliche und geopolitische Lage beeinflusst auch das Geschäftsumfeld des Fresenius-Konzerns und wirkt sich insbesondere auf die globalen Aktivitäten von Fresenius Kabi aus. Trotz einer grundsätzlich gut aufgestellten Position im US-Markt ergeben sich mögliche Risiken aus der aktuellen Zollpolitik der US-Administration. Diese können Auswirkungen auf die Einfuhr pharmazeutischer Erzeugnisse in die USA haben, insbesondere im Hinblick auf aktive pharmazeutische Wirkstoffe sowie generische Arzneimittel. Angesichts der derzeit hohen Unsicherheit rechnet der Konzern vorläufig mit zusätzlichen Zollaufwendungen für Importe aus wesentlichen Produktionsländern, wie unter anderem der Schweiz, Indien und

der EU, sowie potenziell höheren Aufwendungen für Produkte aus China.

Ergänzend dazu führen politische Spannungen innerhalb der USA sowie deren Folgen für den globalen Handel zu weiteren Unsicherheiten. Neben der Zollpolitik können auch Regulierungsinitiativen, die auf eine stärkere lokale Produktion abzielen, sowie die Bemühungen zur Begrenzung staatlicher Ausgaben zusätzliche Auswirkungen haben. Letztere könnten insbesondere zu Verzögerungen bei Marktfreigaben neuer Produkte durch die U.S. Food and Drug Administration (FDA) führen. In der Gesamtschau werden diese Entwicklungen als mögliche bis wahrscheinliche Risiken mit mittleren bis wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet.

Auf geopolitischer Ebene bestehen darüber hinaus Risiken, die aus einer potenziellen Ausweitung der Bestrebungen der chinesischen Regierung zur Wiedervereinigung mit Taiwan resultieren könnten. Ein solches Szenario könnte unter anderem zu erheblichen Komplikationen für Produktionsstandorte und Vertriebsaktivitäten führen. Zusätzlich könnte eine Ausweitung des russischen Angriffskrieges über die Ukraine hinaus vergleichbare Auswirkungen auf die Produktions- und Vertriebsstrukturen in Europa haben. Diese geopolitischen Risiken werden zwar als unwahrscheinlich, jedoch mit potenziell wesentlichen bis schwerwiegenden Auswirkungen eingestuft.

Der Fresenius-Konzern beobachtet geopolitische Entwicklungen kontinuierlich und setzt bei Bedarf dedizierte Projektgruppen ein, um potenzielle Auswirkungen frühzeitig zu analysieren. Dies umfasst unter anderem die Analyse der Ausgestaltung von Lieferketten, der Auslastung von Produktionskapazitäten sowie der strategischen Ausrichtung der Absatzmärkte.

Insgesamt haben die genannten Entwicklungen zu einer Erhöhung der aggregierten Risikoposition der

Risikogruppe beigetragen. Die Risikogruppe ist im Vergleich zum Chancen- und Risikobericht 2024 neu unter den Top 10.

Finanzierung im Gesundheitswesen, Innovation und Wettbewerb

In dem weitgehend reglementierten Geschäftsumfeld des Fresenius-Konzerns können sich Gesetzesänderungen, speziell auch in Bezug auf Kostenerstattungen, einschneidend auf den Geschäftserfolg auswirken. Nationale Gesundheitssysteme sind sehr unterschiedlich finanziert. Besonders Änderungen in den Erstattungssystemen und Preisgestaltungen würden zu erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Die folgenden Risiken sind ausschlaggebende Bestandteile dieser Risikogruppe.

In den USA und in Europa können vor allem Änderungen im Erstattungssystem, aufgrund des hohen Anteils am Umsatz des Segments Fresenius Kabi, das Geschäft erheblich beeinflussen.

Änderungen der Gesetzgebung, der Erstattungspraxis und der Gesundheitsversorgungsprogramme könnten den Umfang der Erstattungen für Dienstleistungen, den Umfang des Versicherungsschutzes und das Produktgeschäft beeinflussen. Dies wird als mögliches Risiko mit mittleren bis wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit eingestuft.

Diesen Risiken begegnet der Fresenius-Konzern mit einer Überwachung möglicher Änderungen an Erstattungssystemen und reagiert dann frühzeitig, um negativen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus kann die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen oder die Entwicklung überlegener Technologien durch Wettbewerber, Produkte und Dienstleistungen weniger wettbewerbsfähig oder gar überflüssig machen und damit ihren Absatz, die Preise der Produkte und den Umfang der Dienstleistungen nachteilig beeinflussen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Fresenius-Konzerns dauerhaft zu gewährleisten und möglichen Wettbewerbs- und Innovationsrisiken entgegenzuwirken, arbeitet der Konzern eng mit Medizinerinnen und Medizinern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen. Wichtige technologische und pharmazeutische Innovationen sollen durch diese Zusammenarbeit frühzeitig aufgegriffen und weiterentwickelt werden, gegebenenfalls auch durch Anpassung der Unternehmensstrategie. Darüber hinaus wird die Wettbewerbsfähigkeit des Fresenius-Konzerns durch kontinuierliche Analysen von Marktumfeld und gesetzlichen Rahmenbedingungen gesichert. Das Marktgeschehen, insbesondere die Produkte von Wettbewerbern, werden umfassend beobachtet. Das Zusammenspiel der verschiedenen technischen, medizinischen und akademischen Einrichtungen des Konzerns sichert ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit. Risiken in diesem Zusammenhang werden als möglich mit niedrigen bis wesentlichen Auswirkungen eingestuft.

Im Krankenhausmarkt in Deutschland soll das aktuelle System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen im Rahmen der Krankenhausstrukturreform in ein gemischtes Vergütungssystem überführt werden. So ist geplant, die Vergütung nach Fallpauschalen auf 40 % zu begrenzen. Durchschnittlich 60 % der Vergütung sollen zukünftig über sogenannte Vorhaltepauschalen (inklusive Pflegebudget) leistungsunabhängig verteilt werden.

Die Höhe der Vorhaltefinanzierung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und die Einhaltung festgelegter Kriterien voraussetzen. So soll unter anderem sichergestellt werden, dass komplizierte Behandlungen nur noch in Krankenhäusern durchgeführt werden, die eine entsprechende personelle und technische Ausstattung vorhalten. Je nach Leistungsgruppe und damit Relevanz erhalten die Krankenhäuser finanzielle Mittel. Die genauen

finanziellen Auswirkungen der Reform auf die Helios-Kliniken lassen sich aktuell nicht quantifizieren, da wesentliche Angaben, vor allem zur geplanten Zuordnung der Leistungsgruppen, noch nicht bekannt sind. Diese Unsicherheit wird als unwahrscheinlich mit einer mittleren Auswirkung bewertet.

Die Anforderungen der Krankenhausstrukturreform bestätigen die bereits seit Jahren bei Helios angestoßenen Initiativen der Cluster- und Schwerpunktbildung. Insbesondere positiv zu betrachten ist der Fokus auf mehr ambulante Versorgung bzw. mehr Flexibilisierung sowie fachliche Spezialisierung.

In China stellen der zunehmende Wettbewerb über die Ausweitung von Tenderverfahren und damit verbunden die Senkung von Arzneimittelpreisen potenzielle Risiken dar. Eine weitere Ausweitung von Tendern auf nationaler Ebene, sogenannte „National Volume-based Procurement“ (NVBP), und von Tendern auf der Ebene von Provinzen, sogenannte „Provincial Volume-based Procurement“ (PVBP), werden als wahrscheinlich eingeschätzt mit jedoch nur noch niedrigen Auswirkungen. Diesen Risiken begegnet Fresenius Kabi mit Initiativen zu Kosteneinsparungen und Effizienzgewinnen in der Vertriebsorganisation und in der Produktion. Darüber hinaus werden die einzelnen Entwicklungen auf Landes- sowie Provinzebene genau beobachtet. Anpassungen im Produktumfang der Tenderverfahren sowie deren Berücksichtigung in der Finanzplanung tragen dazu bei, dass die aggregierte Risikoposition der Risikogruppe im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist.

Vertrieb, Kunden und Produktstrategie

Langfristig zielt der Fresenius-Konzern darauf ab, seine Position als einer der führenden internationalen Anbieter von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen auszubauen. In den vergangenen Jahren wurde das Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette vergrößert und somit die globale Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen erweitert.

Während Fresenius Kabi eine breite Palette an unterschiedlichen Produkten weltweit anbietet, werden viele dieser Produkte vor allem in den USA exklusiv über einen oder wenige Anbieter vertrieben, wodurch eine besondere Abhängigkeit von diesen Abnehmern entsteht. Es besteht somit das Risiko, dass diese Abnehmer ihre Marktstellung ausnutzen, um Anpassungen in der Preisgestaltung zu erzwingen. Dies führt zu möglichen Risiken mit mittleren bis wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns. Um eine starke Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern möglichst zu vermeiden, überwacht Fresenius Kabi kontinuierlich seine Kundenstruktur, stellt sich mit dem Produktangebot diversifiziert auf und verhandelt Abnahmeverträge im Voraus und für langfristige Zeiträume.

Für Helios Deutschland ergeben sich aus den komplexen Abrechnungsstrukturen im Zusammenhang mit Patientenbehandlungen mögliche Risiken mit mittlerer Auswirkung hinsichtlich der Erreichung geplanter Absatzmengen und Umsatzerlöse. Abweichungen können sich insbesondere aus zu hohen Fixkostendegressionsabschlägen, aus Veränderungen in den zugrunde liegenden Katalogstrukturen oder aus Effekten im Zusammenhang mit der Abgrenzung zwischen ambulanter und stationärer Vergütung ergeben. Darüber hinaus können auch ein verändertes Patientenverhalten sowie eine zunehmende Wettbewerbsintensität zu Abweichungen gegenüber der Planung führen.

Um möglichen Abweichungen in der Umsatzentwicklung vorzubeugen, überwacht Helios Deutschland fortlaufend die Veränderungen in den abrechnungsrelevanten Vorgaben und prüft deren Auswirkungen auf die Vergütungssystematik. Darüber hinaus optimiert Helios kontinuierlich die Kostenstrukturen, um wirtschaftliche Spielräume zu sichern und Effizienzpotenziale zu heben. Ergänzend dazu wird das Behandlungsangebot regelmäßig überprüft und gezielt weiterentwickelt, um den Bedarf der Patientinnen und Patienten bestmöglich abzudecken und die Wettbewerbsfähigkeit der Kliniken aufrechtzuerhalten.

Um auf dem Gesundheitsmarkt weiterhin profitabel zu bleiben, hat Fresenius Kabi in jüngster Vergangenheit eine Reihe neuer Produkte eingeführt und plant auch weiterhin mit der Markteinführung neuer Angebote. Für solche Produktneueinführungen besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass sich der Markteintritt verzögert oder aber, dass Produkte nach Markteinführung nicht in den prognostizierten Absatzmengen vom Markt aufgenommen werden. Solche Markteintrittsverzögerungen und Absatzdefizite neuer Produkte sind möglich und könnten niedrige bis mittlere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns haben.

Fresenius Kabi entwickelt und produziert für verschiedene Kunden pharmazeutische Produkte, die anschließend unter deren Marken vertrieben werden. Im Zusammenhang mit diesen Auftragsentwicklungs- und Auftragsfertigungsverträgen besteht das Risiko, dass sich bei Neu- oder Nachverhandlungen ungünstigere Vertragskonditionen ergeben könnten. Dies betrifft sowohl Preis- und Mengenvereinbarungen als auch vertragliche Rahmenbedingungen, die im Zeitverlauf durch veränderte Marktgegebenheiten oder Anpassungen in der Regulatorik beeinflusst werden können. Solche Risiken wirken sich mit einer unwahrscheinlichen bis möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit niedrig bis mittel

auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns aus.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, tritt Fresenius Kabi frühzeitig in Vertragsverhandlungen ein, strebt möglichst langfristige Vereinbarungen an und setzt sich für ausgewogene und wirtschaftlich vorteilhafte Vertragsklauseln ein. Dadurch sollen Planungssicherheit geschaffen und potenzielle negative Auswirkungen auf die zukünftige Erlös- und Ergebnisentwicklung begrenzt werden.

Gesamthaft ist die aggregierte Risikoposition der Risikogruppe leicht zurückgegangen.

Compliance

Die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns unterliegt in nahezu allen Ländern umfassenden staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Darüber hinaus hat der Konzern weitere allgemein anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten, die sich von Land zu Land unterscheiden. So ergeben sich unter anderem aus potenziellen Kartellrechtsverstößen Risiken, die als unwahrscheinlich bis möglich mit niedrigen bis mittleren Auswirkungen für den Fresenius-Konzern eingestuft werden.

Weitere mögliche Risiken mit potenziell schwerwiegenden Auswirkungen werden zudem regelmäßig im Rahmen von Compliance-Untersuchungen betrachtet – so unter anderem auch im Rahmen der Desinvestitionsaktivitäten der in VIACAMA umfirmierten Vamed.

Für den Fresenius-Konzern sind in jedem Unternehmensbereich risikoorientierte Compliance Management Systeme implementiert. Diese Systeme berücksichtigen die Märkte, in denen der jeweilige Unternehmensbereich tätig ist, und sind auf die spezifischen Anforderungen des Unternehmensbereichs zugeschnitten. Mit den Compliance-Programmen werden verbindliche Vorgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass ausreichend Vorsorge getroffen wurde, um die

nationalen und internationalen Regeln zu beachten und einzuhalten. Dennoch kann auch bei einem umfassenden Compliance-Programm ein individuelles Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter oder Vertragspartner nicht ausgeschlossen werden, das dem Unternehmen Schaden zufügen könnte. Insgesamt ist die aggregierte Risikoposition der Risikogruppe im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Finanzen

Aus der Finanzierung der Geschäftstätigkeit können sich Zinsänderungsrisiken ergeben, die – neben schlechteren Refinanzierungskonditionen – auch die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Fresenius-Konzerns, insbesondere der Firmenwerte, beeinträchtigen können.

Aus der globalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich darüber hinaus vielfältige Fremdwährungsrisiken, welche sich sowohl auf Zahlungsströme als auch auf Bilanzwerte negativ auswirken können. Angesichts des starken US-Geschäfts spielt dabei das Verhältnis zwischen US-Dollar und Euro eine besondere Rolle. Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken sind möglich bis wahrscheinlich und stellen jeweils eine potenziell niedrige bis mittlere Auswirkung auf die aggregierte Risikoposition für die Risikogruppe dar.

Um diese Risiken zu begrenzen, werden u. a. derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Fresenius-Konzern beschränkt sich auf marktgängige, außerbörslich gehandelte Instrumente und nutzt sie ausschließlich zur Sicherung von Grundgeschäften, nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken.

Zudem sind für den Fresenius Konzern, als global agierendes Unternehmen, Produktionskapazitäten in allen wesentlichen Fremdwährungsräumen verfügbar.

Als börsennotiertes Unternehmen ist der Fresenius-Konzern verpflichtet, regelmäßig (vierteljährlich) Finanzberichte in Übereinstimmung mit den aktuellen IFRS-

Vorschriften zu veröffentlichen. Es besteht daher ein Risiko, dass die aktuellen IFRS-Vorschriften nicht eingehalten werden und/oder Berichte aufgrund von Bilanzierungsfehlern keine wahrheitsgetreue und faire Finanzberichterstattung darstellen.

Zusätzlich entstehen Risiken aufgrund von Vorschriften der nichtfinanziellen Berichterstattung. Um die hohen qualitativen Anforderungen an die Finanzberichterstattung weiterhin vollumfänglich zu erfüllen, beobachtet der Konzern Änderungen in der Rechnungslegung sehr genau und stellt durch harmonisierte Bilanzierungsvorgaben weiterhin eine hohe Qualität aller Abschlüsse sicher. Risiken im Zusammenhang mit der Berichterstattung werden unverändert als unwahrscheinlich mit wesentlichen Auswirkungen angesehen.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich Risiken außerplanmäßiger Abschreibungen im Rahmen des strukturierten Ausstiegs aus dem Projektgeschäft der in VIACAMA umfirmierten Vamed, sodass sich insgesamt die aggregierte Risikoposition der Risikogruppe reduziert.

Weitere Informationen zu den Finanzrisiken sind im Konzern-Anhang in Anmerkung 35, Finanzinstrumente, enthalten.

Qualität

Die Qualität von Produkten, Dienstleistungen und Therapien ist Voraussetzung für eine optimale medizinische Versorgung. Zum Wohl der Patientinnen und Patienten und zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern legt der Fresenius-Konzern daher an alle Prozessabläufe höchste Qualitäts- und Sicherheitsmaßstäbe an. Dennoch kann es unter Umständen zu Verletzungen von Produktionsvorschriften und Qualitätsdefiziten in der Produktion, z. B. durch ein Verbot kritischer Ausgangsstoffe oder Mängel im Forschungs- und Entwicklungsprozess, kommen.

Die Nichteinhaltung von Anforderungen der Aufsichtsbehörden in den Produktionsstätten oder bei Lieferanten des Fresenius-Konzerns könnte regulatorische Maßnahmen zur Folge haben, unter anderem Warning Letters, Produktrückrufe, Produktionsunterbrechungen, Geldstrafen oder Verzögerungen bei der Zulassung neuer Produkte. Jede dieser Maßnahmen könnte die Reputation des Konzerns schädigen sowie die Fähigkeit beeinträchtigen, Umsatz zu generieren, und Kosten verursachen. Aus diesen Sachverhalten ergeben sich Risiken, die als unwahrscheinlich bis möglich mit potenziell mittleren bis schwerwiegenden Auswirkungen eingeschätzt werden.

Die Einhaltung von Produktspezifikationen und Produktionsvorschriften wird durch weitreichende Qualitätsmanagementsysteme sichergestellt. Diese sind unter anderem gemäß den international anerkannten Qualitätsnormen ISO 9001 sowie ISO 13485 strukturiert und berücksichtigen relevante internationale und nationale Regularien. Der Konzern setzt sie mithilfe von internen Richtlinien wie Qualitätshandbüchern und Verfahrensanweisungen um und überprüft deren Einhaltung regelmäßig durch interne und externe Audits an Produktionsstandorten und in Vertriebsgesellschaften. Dies umfasst alle Anforderungen und Vorschriften von der Leitung und Verwaltung über die Produktherstellung und die klinischen Dienstleistungen bis hin zur Patientenzufriedenheit. Alle Produktionsstätten erfüllen die Anforderungen zu „Good Manufacturing Practice“ ihrer jeweiligen Absatzmärkte. Sie werden von lokalen Gesundheitsbehörden wie beispielsweise der U.S. Food and Drug Administration oder der European Medicines Agency (EMA) und anderen Behörden überprüft. Stellt eine Behörde dabei Mängel fest, ergreift der Fresenius-Konzern umgehend umfassende und geeignete Korrekturmaßnahmen.

Mit dem Frühwarnsystem evaluiert der Konzern qualitätsrelevante Informationen aus verschiedenen Risikofeldern, um frühzeitig Risiken zu identifizieren und Vorsorge-

oder risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten. Fresenius Kabi nutzt dafür z. B. weltweit verantwortliche Sicherheitsbeauftragte, Datenbanken, in denen Reklamationen und Nebenwirkungen erfasst werden, interne und externe Audits sowie Kennzahlen, die der internen Steuerung und Optimierung der Qualitätsprozesse dienen. Auf diese Weise können Sicherheitsprofile der Produkte weltweit erstellt und bewertet werden.

Als risikominimierende Maßnahme werden z. B. Produktrückrufe in Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde initiiert; gleichzeitig wird die Ursache für den Rückruf genau analysiert. Gegebenenfalls werden korrigierende Maßnahmen eingeleitet, um die Umstände, die zum Rückruf geführt haben, in Zukunft zu vermeiden.

Weiterhin können niedrige Risiken durch den hochkomplexen Transfer von Technologien entstehen, welche von externen Partnern in die eigene Produktionsumgebung übertragen werden. Die Wahrscheinlichkeit hierfür wird als möglich bewertet.

Die aggregierte Risikoposition für die Risikogruppe hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig entwickelt.

Informationstechnologie

Die zuverlässige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit relevanter IT-Systeme ist für den Fresenius-Konzern von zentraler Bedeutung. Dies betrifft sowohl das Klinikgeschäft und den Produktionsbetrieb als auch nahezu alle unterstützenden Funktionen wie Vertrieb, Lieferkette und administrative Prozesse. Kommt es zu Ausfällen oder Unterbrechungen dieser Systeme, können erhebliche Einschränkungen im operativen Geschäft entstehen.

Mögliche Ursachen für derartige Störungen reichen von technischen Faktoren wie Stromausfällen, System- oder Datenfehlern sowie wartungsbedingten Unterbrechungen bis hin zu organisatorischen Faktoren, darunter fehlende technische, finanzielle oder personelle Ressourcen,

menschliches Fehlverhalten oder unzureichende Schulungen. Darüber hinaus können äußere Einflüsse wie Feuer, Wasserschäden oder Naturereignisse zu längerfristigen Beeinträchtigungen der IT-Verfügbarkeit führen.

Für die Krankenhauslandschaft in Deutschland ergibt sich ein zusätzliches strukturelles Risiko aus der notwendigen Aktualisierung und schrittweisen Ablösung verschiedener, in den Kliniken weit verbreiteter Krankenhausinformationssysteme (KIS). Aufgrund des Auslaufens bestehender Systeme oder der Einschränkung langfristiger Herstellerservices besteht das Risiko, dass Helios Deutschland alternative KIS-Lösungen nicht in allen Einrichtungen rechtzeitig implementieren kann. Dieses potenzielle Risiko wird als möglich mit niedrigen bis mittleren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet. Projekte zur Einführung geeigneter Ersatzsysteme sowie Gespräche mit den jeweiligen Systemanbietern über Übergangs- und Supportregelungen wurden bereits eingeleitet.

Darüber hinaus eröffnen neue Technologien, insbesondere der Einsatz generativer künstlicher Intelligenz (KI), neben Chancen auch neue Risikopotenziale. Ein missbräuchlicher oder ungeprüfter Einsatz von KI-Systemen – auch in Produkten oder Dienstleistungen – kann zu erheblichen reputativen oder finanziellen Folgen führen. Zur Steuerung dieser Entwicklungen wurden konzernweit KI-Governance-Prozesse, eine formulierte KI-Strategie sowie eine zentrale Überwachung und Steuerung sämtlicher KI-Projekte etabliert. Diese Risiken werden als möglich mit niedrigen bis mittleren Auswirkungen eingestuft.

Insgesamt haben die genannten Entwicklungen zu einer Erhöhung der aggregierten Risikoposition der Risikogruppe beigetragen. Die Risikogruppe ist im Vergleich zum Chancen- und Risikobericht 2024 neu unter den Top 10.

Lieferkette

In der Lieferkette entstehen Risiken hauptsächlich aus Preissteigerungen, Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten oder Auftragsfertigern sowie der mangelnden Verfügbarkeit von Rohstoffen und Gütern durch unterbrochene Lieferketten. Vor allem eine Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen kann bei Beendigung des Vertragsverhältnisses eine jeweils mögliche bis wahrscheinliche niedrige bis mittlere Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns auslösen. Dem begegnet der Konzern mit einer entsprechenden breiten Auswahl von Lieferanten, mit langfristigen Rahmenverträgen sowie mit der Bündelung der zu beschaffenden Mengen.

Die aggregierte Risikoposition im Bereich Lieferkette ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Produktion und Services

Risiken, die im Zusammenhang mit der Produktion von lebensnotwendigen Produkten, bei der Serviceerbringung an Patientinnen und Patienten oder im Projektgeschäft entstehen können, haben einen substantiellen Einfluss auf den Fresenius-Konzern.

Dies betrifft vor allem Risiken im direkten Zusammenhang mit der Produktion, wie z. B. potenzielle Produktionsausfälle, Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer Produktionskapazitäten oder Einschränkungen bestehender Produktionskapazitäten nach Unterbrechungen. Um die Risiken solcher Ausfälle weitestgehend zu minimieren, arbeitet der Konzern kontinuierlich daran, das Business-Continuity-Management zu verbessern und somit potenzielle Schäden im Rahmen der Produktions- und Wertschöpfungskette zu verringern. Diese Risiken werden mit einer unwahrscheinlichen bis möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und mit einer potenziell mittleren bis schwerwiegenden Auswirkung eingeschätzt.

Darüber hinaus können sich Lieferverzögerungen negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Anhaltende Lieferrückstände und Lieferausfälle bergen neben den direkten finanziellen Risiken, wie z. B. Umsatzeinbußen oder Vertragsstrafen, ein hohes Reputationsrisiko und können zu Nachteilen bei zukünftigen Ausschreibungen führen. Diese Risiken werden als möglich mit einer mittleren Auswirkung bewertet. Um dem Aufkommen von Lieferengpässen entgegenzuwirken, wird bereits in den Aufbau weiterer Produktionskapazitäten investiert. Zusätzlich werden Lieferwege kontinuierlich überwacht, um so rechtzeitig auf etwaige Verzögerungen reagieren zu können.

Im Rahmen der Desinvestitionsaktivitäten der zur VIACAMA umfirmierten Vamed wurde der Verkauf des internationalen Projektgeschäfts planmäßig abgewickelt. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser Aktivitäten entfallen die zuvor bestehenden Projektrisiken aus diesem Geschäftsbereich. Entsprechende Sachverhalte sind für den Fresenius-Konzern nicht mehr relevant. Dies trägt maßgeblich zur rückläufigen Entwicklung der aggregierten Risikoposition für die Risikogruppe bei.

INHALTSVERZEICHNIS NACHHALTIGKEITSBERICHT

157	Allgemeine Informationen	228	Sozialinformationen	310	Governance-Informationen
157	ESRS 2 Allgemeine Angaben	228	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	310	ESRS G1 Unternehmensführung
		261	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	323	ESRS G-Unternehmensspezifisch Cybersecurity
		269	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		
191	Umweltinformationen	269	Datenschutz		
191	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852 (EU-Taxonomie-Verordnung)	275	Gesundheit und Sicherheit		
200	ESRS E1 Klimawandel	292	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen		
214	ESRS E2 Umweltverschmutzung	297	ESRS S-Unternehmensspezifisch Innovation		
218	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	303	ESRS S-Unternehmensspezifisch Digitale Transformation		
223	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft				

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

[ESRS 2] Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

[BP-1] Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Mit dem vorliegenden Konzernnachhaltigkeitsbericht des kalenderjahrgleichen Geschäftsjahres 2025 (Nachhaltigkeitsbericht) des Fresenius-Konzerns (Fresenius oder das Unternehmen) möchte das Unternehmen seine Stakeholder transparent über Nachhaltigkeitsaktivitäten informieren. Die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt zur Erfüllung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Zudem erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht die gesetzlichen Anforderungen an eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b bis 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

Mit den im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung kommt Fresenius den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) nach.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und bezieht sich auf den gleichen Konsolidierungskreis wie die Finanzberichterstattung. Der Bericht umfasst damit den Konzern einschließlich seiner Unternehmensbereiche, d. h. alle vollkonsolidierten Unternehmen,

die der rechtlichen oder tatsächlichen Kontrolle der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, Deutschland, unterstehen. Die operativ tätigen Unternehmensbereiche Fresenius Kabi und Fresenius Helios werden auch als Operating Companies bezeichnet. Innerhalb der Themenstandards werden auch weitergehende Geschäftsbereiche, bzw. Markt- oder Produktsegmente der Operating Companies erläutert, z.B. Ausführungen zu Fresenius Helios in Deutschland oder in Spanien.

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab, sofern die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die Wertschöpfungskette betreffen. Solche, die sich ausschließlich auf die Wertschöpfungskette beziehen, sind entsprechend erläutert. Angaben dazu, inwieweit Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen die Wertschöpfungskette abdecken, sind unter den entsprechenden Abschnitten in den jeweiligen Themenstandards dargestellt.

Erläuterungen zu Konzepten, Richtlinien und Kontrollen im Unternehmen beziehen sich auf die geografischen Gebiete, in denen Produktionsstandorte, Gesundheitseinrichtungen oder andere operative Einheiten betrieben werden. Sofern Fresenius wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen in der Wertschöpfungskette identifiziert hat, wird dies in den jeweiligen Themenstandards ausgeführt. Dies gilt ebenfalls, wenn das Unternehmen vertraglich oder gesetzlich dazu verpflichtet ist. Die wichtigsten Stakeholder-Gruppen werden in diesem Standard im Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften erläutert.

Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht sind aus Sicht von Fresenius umfassend. Auslassungen von Informationen aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen wurden in wenigen Fällen

vorgenommen. Ein Ausschluss wird getroffen unter der Annahme, dass solche Daten oder Informationen, einzeln oder in aggregierter Form einen potenziellen Wettbewerbsvorteil zugunsten eines oder mehrerer im Gesundheitsmarkt aktiven Stakeholder darstellen können oder einer Geheimhaltungsvereinbarung unterliegen. Deshalb werden sie als sensible Informationen eingestuft. Dazu gehören Maßnahmen zu Innovationsprojekten im Stadium der Frühförderung.

Fresenius erläutert deshalb auch beispielhafte Aktivitäten, die auf die ermittelten Auswirkungen, Risiken oder Chancen einzahlen und einen Managementansatz unterstützen.

Der Vamed-Geschäftsbereich VAMED High End Technical Services GmbH wurde auf Fresenius übertragen und wird unter dem Namen Fresenius Health Services (FHS) ab 2025 geführt. Die veräußerten Geschäftsteile von Fresenius Vamed sind bis zum Vollzug des Verkaufs des jeweiligen Geschäftsbereichs in den Angaben berücksichtigt. Gleiches gilt für solche Geschäftsteile, die im Konzern verbleiben und im Segment Corporate/Sonstige konsolidiert werden:

- In Stichtagsangaben sind nur solche Einheiten berücksichtigt, deren Verkauf noch nicht vollzogen wurde.
- Bei Flussgrößen werden unterjährig veräußerte Einheiten anteilig berücksichtigt.
- Sofern für eine Erhebung Schätzungen herangezogen wurden, wird dies in den jeweiligen Themenstandards erläutert.

Aufgrund der Abwicklung des verbleibenden Vamed-Projektgeschäfts ist davon auszugehen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen aus diesem Geschäftsbereich künftig weiter abnehmen werden und damit nicht mehr wesentlich

sind. Fresenius hat von der Ausnahmeregelung (gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU), Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten zu machen, keinen Gebrauch gemacht. Weiterführende Informationen zum Konsolidierungskreis und zu Transaktionen sind im Konzern-Anhang sowie im zusammengefassten Lagebericht dargelegt. Ausführungen zu Definitionen sowie Abdeckung in den Kennzahlen werden in den jeweiligen Themenstandards dieses Nachhaltigkeitsberichts erläutert. Seit dem Berichtsjahr 2025 wird die FHS in die bestehenden Kontroll- und Berichtsprozesse des Segments Corporate/Sonstige integriert und Schätzungen herangezogen.

Verweise in diesem Bericht auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts inklusive des Nachhaltigkeitsberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts sowie dessen Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC). Es wurden keine ergänzenden Informationen mittels Verweis zu Quellen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts inklusive dieses Nachhaltigkeitsberichts aufgenommen, die verpflichtende Inhalte der ESRS abdecken. Hinweise zu weiterführenden Informationen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts sind bei den entsprechenden Themen vermerkt.

PwC hat die Angaben des Nachhaltigkeitsberichts einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit gegen die relevanten gesetzlichen Anforderungen unterzogen sowie einen Prüfungsvermerk erstellt. Einzelne ausgewählte Indikatoren des Nachhaltigkeitsberichts wurden mit einer hinreichenden Prüfungssicherheit (reasonable assurance) geprüft.

Dies wird bei der Darstellung der ausgewählten Indikatoren mittels Fußnote kenntlich gemacht und betrifft:

- Gesamt Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen (market-based Ansatz) in t CO₂-Äquivalenten (Fresenius-Konzern)
- Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern)
- Medizinische Qualität:
Audit & Inspection Score (Fresenius Kabi)
Inpatient Quality Indicators (Fresenius Helios)

Den Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie im Geschäftsbericht. Der Nachhaltigkeitsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Er ist auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Fall von Abweichungen zwischen den Versionen ist das deutsche Dokument maßgebend.

ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

[BP-2] Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
Für mittel- (>1 bis 5 Jahre) und langfristige (>5 Jahre) Zeithorizonte wurden in der Berichterstattung die im European Sustainability Reporting Standard (ESRS) 1 Abschnitt 6.4 festgelegten Definitionen genutzt, wenn nicht anders themenspezifisch beschrieben.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette erfolgen z. B. im Themenstandard E1 Klimawandel. So wurde für die Erhebung der Scope-3-Emissionen auf etablierte Berechnungsmethoden, z. B. statistische Verteilung von Abfallentsorgungsmethoden, zurückgegriffen. Sofern Schätzungen zur eigenen operativen Geschäftstätigkeit angewendet werden, wird dies jeweils im Abschnitt Kennzahlen erläutert.

Zu allen quantitativen Angaben sowie Geldbeträgen wird jeweils in der Erläuterung der Definitionen und Berechnungen aufgeführt, auf Basis welcher Quellen Schätzungen durchgeführt wurden sowie die Grundlage für die Erstellung der Kennzahlen. Diese Angaben sind in den einzelnen Themenstandards spezifisch für die betroffenen Kennzahlen erläutert. Wenn Schätzungen durchgeführt werden, prüft die verantwortliche Zentralfunktion jährlich, ob diese Herangehensweise dem Anspruch von Fresenius an Richtigkeit und Vollständigkeit entspricht. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass die im Berichtsjahr 2024 getroffenen Schätzungen oder Annahmen zutreffend waren. Sofern Anpassungen im Berichtsjahr 2025 vorgenommen werden, oder Kennzahlen auf einem Schätzanteil beruhen, wird dies in den Themenstandards erläutert.

Sofern Fresenius keinen Gebrauch von phase-in Optionen bestimmter Kennzahlen macht, werden die Angaben im Abschnitt Kennzahlen der Themenstandards erläutert. Dies bezieht sich auch auf die teilweise Nutzung von phase-in Optionen, welche im Themenstandard S1 angewendet werden. Konkret bezieht sich dies auf die Angaben zu S1-7, S1-13 und S1-14, für die teilweise phase-in Optionen genutzt werden:

- S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens: Abweichender Konsolidierungskreis; Verzicht auf Darstellung weiterer Unterkategorien
- S1-13 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung: S1-13.83a
- S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit: S1-14.88d,e

Für 2025 wird z.B. der Aspekt der arbeitsbedingten Erkrankungen im S1-14 aufgrund der teilweise angewendeten phase-in Option nicht berichtet. Im S1-7 sind, wie auch in 2024, die Einheiten des Geschäftssegments Quirónsalud noch nicht berücksichtigt. In den E-Themenstandards werden phase-in Optionen vollständig genutzt.

Soweit nicht anders angegeben, stammen die in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen über Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und Wettbewerb in den Märkten, in denen der Konzern tätig ist, aus öffentlich zugänglichen Quellen. Diese umfassen – sind aber nicht beschränkt auf – Studien Dritter oder eigene Schätzungen des Unternehmens; diese basieren ebenfalls hauptsächlich auf Daten öffentlich zugänglicher Quellen. Hier zitierte Informationen aus Drittquellen wurden korrekt wiedergegeben. Soweit Fresenius bekannt und aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableitbar, wurden keine Fakten weggelassen, die die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend machen würden.

Wenn die Vergleichbarkeit von Angaben zu früheren Berichtsperioden nicht gegeben ist, werden die Änderungen sowie die Gründe dafür in den jeweiligen Themenstandards gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.4 erläutert. Diese Änderungen können sich auf Anpassungen in der Berechnungsmethodik beziehen oder auf Änderungen der Grundgesamtheit durch Transaktionen oder strukturelle Änderungen. In solchen Fällen ist die Vergleichbarkeit von Angaben zu früheren Berichtsperioden oft nicht gegeben. Wenn eine rückwirkende Anpassung der Vorjahresangabe nicht durchgeführt werden kann, werden gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.4 Vorjahreswerte (Vergleichswerte) nicht berichtet. Dies wird in den jeweiligen Themenstandards erläutert. Wenn eine Anpassung vorgenommen werden kann, wird diese erläutert und die angepassten Vergleichswerte werden gezeigt. Im Berichtsjahr 2025 betraf dies z.B. im Themenstandard

E1 die Scope-2-Treibhausgasemissionen. Auch im Themenstandard S1 ist dies der Fall und wird entsprechend aufgezeigt.

Fresenius berichtet sogenannte Additional Performance Measures (APMs), d. h. Leistungskennzahlen, die im Einklang mit den Vorgaben der ESRS als unternehmensspezifische Kennzahlen dargestellt werden, z. B. die Qualität der Behandlungen. Diese Kennzahlen sind eine hilfreiche Größe für die Bewertung der operativen Leistung von Fresenius. Die jeweils als unternehmensspezifisch ausgewiesene Kennzahl ist nicht notwendigerweise mit ähnlichen, von anderen Unternehmen veröffentlichten Leistungskennzahlen vergleichbar. Solche APMs werden nicht als Ersatz für Nachhaltigkeitsinformationen genutzt, die gemäß den ESRS erstellt wurden; APMs werden ebenfalls nicht als höherwertig gegenüber den von den ESRS geforderten Angaben betrachtet. Gleiches gilt für Finanzinformationen, die gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wurden und an anderer Stelle im Geschäftsbericht enthalten sind.

Kosten für die Durchführung von Aktionsplänen (wesentliche Maßnahmen) sind als OpEx (Operating Expenses – Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs) in der Gewinn- und Verlustrechnung, siehe Konzern-Anhang, Abschnitt Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, und als CapEx (Capital Expenses – Investitionsausgaben) in der Bilanz, siehe Konzern-Anhang, Abschnitt Erläuterungen zur Konzern-Bilanz, enthalten. Informationen zur EU-Taxonomie finden sich im Abschnitt Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung).

Grundsätzlich werden die dargestellten Kennzahlen von keiner weiteren externen Stelle außer dem Wirtschaftsprüfer validiert. Wenn dies doch der Fall ist, wird es in den Themenstandards erläutert.

Governance

NACHHALTIGKEITSORGANISATION

[GOV-1] Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Konzern sind die Kompetenzen Geschäftsführung und Überwachung der Geschäftsführung wie folgt verteilt: Die **Geschäftsführung** obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE, vertreten durch deren Vorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Er besteht aus zwölf Personen: sechs Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner, die durch die Hauptversammlung gewählt werden, sowie sechs Vertreterinnen und Vertreter der eigenen Arbeitskräfte. Die Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin werden namentlich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate Governance, Abschnitt Gremien, aufgeführt. Gleiches gilt für die Aufsichtsratsmitglieder der Fresenius SE & Co. KGaA.

Die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA wird durch den Europäischen Betriebsrat gewählt. Soweit Ersatzmitglieder benannt werden, rücken diese nach dem Ausscheiden vor dem Ablauf der Amtszeit eines Arbeitnehmervertreters oder einer Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat nach.

Im **Vorstand** soll jeweils ein Mitglied über langjährige Erfahrungen auf den Arbeitsgebieten verfügen, die für das Unternehmen zentral sind. Für Fresenius zählen dazu: lebensnotwendige Medikamente und Medizinprodukte für kritisch und chronisch Kranke, der Betrieb von Krankenhäusern sowie Gesundheitsdienstleistungen. Außerdem soll jeweils ein Mitglied über langjährige Erfahrung und Sachverstand im Finanzwesen bzw. im Bereich Corporate

Governance, Recht und Compliance verfügen. Die Mehrzahl der Mitglieder des Vorstands soll darüber hinaus aufgrund der Herkunft, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit über internationale Erfahrung in zumindest einem der für Fresenius maßgeblichen Märkte verfügen. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE bewertet die notwendigen Erfahrungen sowie erworbenen Fähigkeiten bei der Auswahl von geeigneten Personen. Die aufgeführten Anforderungen sind mit der bestehenden Vorstandsbesetzung erfüllt.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung eines weltweit tätigen Gesundheitskonzerns zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA schlägt der Hauptversammlung für die Wahl neuer Mitglieder geeignete Personen zur Besetzung der Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat vor. Im Jahr 2025 wurden turnusgemäß Neuwahlen durchgeführt. Der Präsentation der Wahlvorschläge in der Hauptversammlung liegt ein geordneter Nominierungsprozess zugrunde: Zunächst wird anhand der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des **Kompetenzprofils** und des Konzepts gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB (Diversitätskonzept) ein Kandidatenprofil erstellt. Hierbei werden die Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse, fachliche Erfahrungen, eine adäquate Besetzung und persönliche Eignung im Einzelnen definiert. Im Folgenden werden potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten anhand des festgelegten Profils bewertet und ausgewählt. Generell soll jedes Aufsichtsratsmitglied über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben gebotene Kenntnis guter Unternehmensführung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens verfügen. Dazu zählen die Kenntnis der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements, interner Kontrollmechanismen sowie Kenntnisse im Bereich Compliance.

Außerdem soll jedes Aufsichtsratsmitglied allgemeine Kenntnisse in der Gesundheitsbranche mitbringen. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss mit dem Gesundheitssektor vertraut sein.

Eine angemessene Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern soll über vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen in den für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen: lebensnotwendige Medikamente und Medizinprodukte für kritisch und chronisch Kranke, der Betrieb von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistungen. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern mit Leitungserfahrung in der Gesundheitsbranche angehören.

Da Fresenius international aktiv ist, soll jedes Aufsichtsratsmitglied darüber hinaus ein Grundverständnis für die internationale Tätigkeit von Fresenius mitbringen. Dem Aufsichtsrat als Gremium soll außerdem eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die aufgrund ihrer Herkunft oder Geschäftserfahrung einen besonderen Bezug zu den für Fresenius maßgeblichen internationalen Märkten aufweisen. Der Aufsichtsrat erfüllt diese Anforderungen vollumfänglich.

Fresenius strebt eine adäquate Besetzung im Vorstand sowie im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, beruflichen Hintergrund und internationale Erfahrung an. Dafür definiert das Konzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB für Vorstand und Aufsichtsrat Kriterien, die bei der Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten umgesetzt werden sollen.

Im Berichtsjahr 2025 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand unverändert zum Vorjahr 20 % (Verhältnis weiblich zu männlich: 1:4) und im Aufsichtsrat 33 % (Verhältnis weiblich zu männlich: 4:8; 2024: 33 %, 4:8).

DIVERSITÄT IM AUFSICHTSRAT

	2025	2024
Staatsangehörigkeiten	3	3
Anzahl Frauen	4	4
Anzahl Männer	8	8
Durchschnittsalter	59,8	61,5
Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	4,3	5,3

DIVERSITÄT IM VORSTAND

	2025	2024
Staatsangehörigkeiten	2	2
Anzahl Frauen	1	1
Anzahl Männer	4	4
Durchschnittsalter	53,6	52,6
Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	2,6	1,6

Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA soll unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Unabhängig in diesem Sinne ist, wer nicht in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Eigentümerstruktur kann angemessene Berücksichtigung finden. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA sind alle seine Mitglieder der Anteilseignervertretung unabhängig. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat werden von einigen externen Stakeholdern nicht als unabhängig angesehen. Auf Basis dieser Herangehensweise sind 50 % des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen.

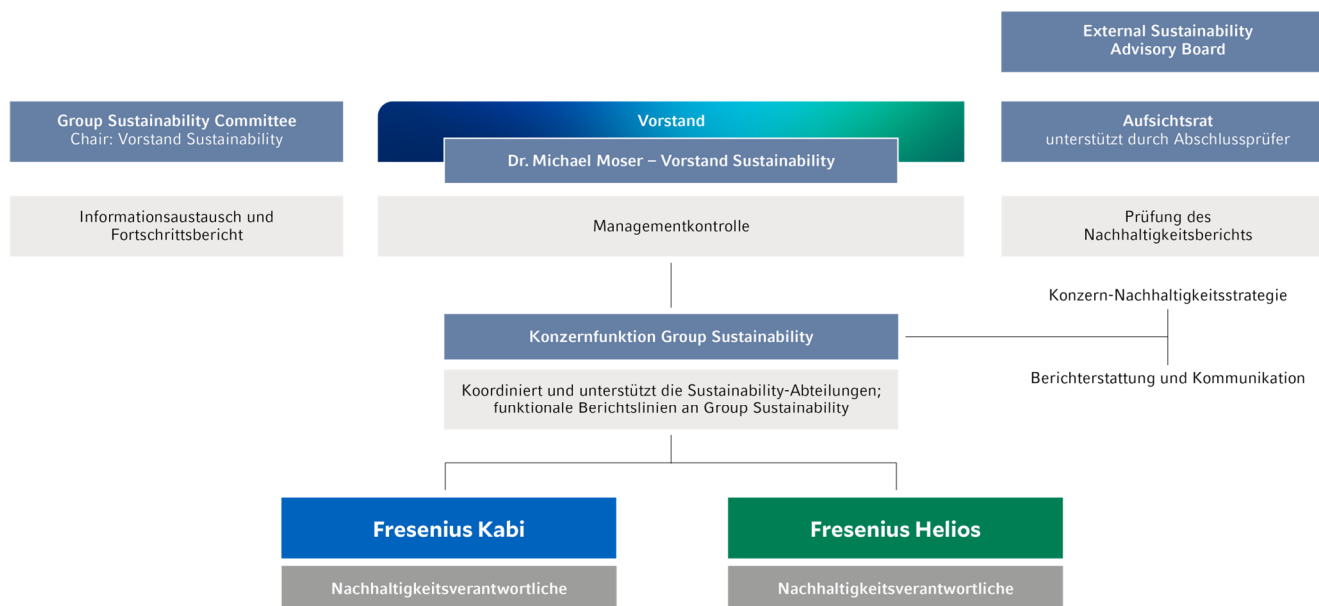
Die Mitglieder des Vorstands tragen gesamthaft die Verantwortung für die Geschäftsführung der Fresenius SE & Co. KGaA. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen trägt aufgrund des Geschäftsverteilungsplans innerhalb des Vorstands der Fresenius Management SE insbesondere das Vorstandsmitglied, das für die Ressorts Recht, Compliance, Risikomanagement, Sustainability, Personal (Arbeitsdirektor), Corporate Audit und Vamed (nachfolgend Vorstand Sustainability) zuständig ist. Im Berichtsjahr 2025 war Herr Dr. Michael Moser in dieser Funktion tätig.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung auch in Hinblick auf die mit dem Thema Nachhaltigkeit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen als Gremium. Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats, dem im Berichtsjahr die Mitglieder Frau Susanne Zeidler (Vorsitzende), Herr Bernd Behler, Frau Grit Genster, Herr Wolfgang Kirsch und Herr Dr. Christoph Zindel angehörten, befasst sich im Speziellen mit der Vorprüfung des zusammengefassten Lageberichts und mithin auch mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Herr Dr. Christoph Zindel wurde vom Prüfungsausschuss der Fresenius SE & Co. KGaA als ESG-Experte (Environment, Social, Governance – ESG) benannt.

Die Verantwortung für Compliance, Unternehmenspolitik (Business Conduct) und Corporate Governance liegt im Konzern beim Vorstand und ist dem Vorstand Sustainability zugeordnet. In seiner Verantwortung liegen auch das interne Kontroll- sowie das Risikomanagementsystem.

Die Verantwortung des Vorstands der Fresenius Management SE und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA sowie der einzelnen Organmitglieder ist in den Satzungen der Fresenius Management SE und der Fresenius SE & Co. KGaA sowie in den Geschäftsordnungen für den

FRESENIUS-KONZERN NACHHALTIGKEITSORGANISATION



Status 31.12.2025

Vorstand der Fresenius Management SE und für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA geregelt. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind in der Governance-Struktur des Unternehmens verankert.

Die vom Aufsichtsrat der Fresenius Management SE erlassene Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit in diesem Gremium. Sie regelt insbesondere, für welche Ressorts die Vorstandsmitglieder jeweils zuständig, welche Angelegenheiten dem Vorstand vorbehalten und welche Beschlüsse von diesem zu fassen sind.

Interne Berichts- und Kontrollprozesse sind so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Unternehmen abdecken. Ausführungen zur Zuständigkeit im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils in den Themenstandards erläutert. Weiterhin werden dort weitere interne Gremien beschrieben, die den Vorstand sowie den Aufsichtsrat informieren oder bei Entscheidungen unterstützen bzw. beraten.

Die Fachkompetenz der involvierten Personen wird durch definierte Einstellungskriterien, ein Tätigkeitsprofil sowie die nachfolgende Förderung und Weiterentwicklung im Rahmen dieser Tätigkeit sichergestellt.

Die **Konzernfunktion Group Sustainability** fungiert als Kompetenzcenter für alle Aspekte der Nachhaltigkeit innerhalb des Konzerns. Die Funktion überwacht die regulatorischen Entwicklungen, identifiziert wesentliche Themen und erarbeitet Schwerpunkte und Potenziale für die Umsetzung des im Jahr 2025 verabschiedeten Nachhaltigkeitskonzepts (Sustainability Framework). Diese werden gemeinsam mit der verantwortlichen Konzern- oder Segmentfunktion in strategische Managementansätze überführt. Die Konzernfunktion unterstützt deren gruppenweite Implementierung und überprüft Fortschritte im Rahmen der jährlichen Berichterstattung. Weiter erfolgt im Jahresverlauf wiederholt ein Austausch mit allen Konzernfunktionen sowie den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Operating Companies, um die jeweiligen Geschäftsmodelle zu berücksichtigen und die Umsetzbarkeit von Maßnahmen zu erörtern. Zudem ist die Konzernfunktion Group Sustainability für die interne und externe Stakeholder-Kommunikation mit Nachhaltigkeitsbezug und gemeinsam mit der Konzernfunktion Group Accounting, Abteilung Sustainability Accounting, für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich.

Nach Ende des Berichtszeitraums wurde eine Reorganisation angekündigt, mit Wirkung zum 1. Februar 2026. Diese Reorganisation sieht u.a. vor, dass die Human Rights Funktion sowie die Funktion Environmental Compliance aus der Konzernfunktion Risk & Integrity gelöst und in die Konzernfunktion Group Sustainability integriert werden. Dies soll die ohnehin enge Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie, stärken. Die Konzernfunktion Risk & Integrity wird gleichfalls umstrukturiert.

Die Identifikation und Bewertung sowie Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung potenzieller **Nachhaltigkeitsrisiken** findet sowohl auf Konzernebene als auch in den Operating Companies im Rahmen des Risikomanagementsystems statt. Nachhaltigkeitsrisiken sind durch die Risikokataloge und die Risikoberichterstattung des Konzerns abgedeckt. In einem konzernweiten Projekt zur Umsetzung der Vorgaben der ESRS, basierend auf der CSRD, wurde im Jahr 2023 untersucht, ob mögliche weitere Nachhaltigkeitsrisiken für wesentliche Themen bestehen. Diese Untersuchung wurde im Berichtsjahr hinsichtlich Aktualität und Gültigkeit validiert. Sich daraus ergebende Änderungen in den wesentlichen Themen werden im Nachhaltigkeitsbericht 2025 berücksichtigt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt IRO-1 Wesentlichkeitsanalyse.

Im Rahmen des **Risikomanagements** und des internen Kontrollzyklus sind wesentliche Nachhaltigkeitsthemen Gegenstand regelmäßiger Prüfungen, wie in den entsprechenden Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts beschrieben. Als Teil der Risikoberichterstattung wird der Vorstand quartalsweise über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte unterrichtet, sofern Risiken bestehen, sich ergeben oder Vorfälle ereignet haben, die das operative Geschäft, die Reputation oder die Wertschöpfungskette des Konzerns und seiner Operating Companies wesentlich beeinträchtigen könnten. Im Jahr 2025 betraf dies z. B. den Personal-mangel im Gesundheitsbereich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird halbjährlich über Entwicklungen informiert, der Aufsichtsrat als Gremium wird zweimal jährlich informiert.

Externe Partner, Aufsichtsbehörden sowie interne Revisionsexpertinnen und -experten der Konzernfunktion Corporate Audit oder anderer zuständiger Fachbereiche führen Audits – mindestens alle zwei Jahre oder häufiger – durch, z. B. Zertifizierungsaudits. Wie im Chancen- und Risikobericht dargelegt, gab es im Jahr 2025 keine signifikanten Abweichungen von den ethischen Standards des Konzerns. Ausführungen zu Audits finden sich auch in den jeweiligen Themenstandards des vorliegenden Berichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält weiterführende Informationen zu Chancen und Risiken sowie eine detaillierte Darstellung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist ein wichtiger Bestandteil des Fresenius-Risikomanagements. Es umfasst alle kritischen Prozesse, wie z. B. Finanzberichterstattung, Qualitäts- und Patientensicherheitsmanagement, Cybersecurity, Vorratsvermögen, Lieferkettenmanagement, Datenschutz und Nachhaltigkeitsmanagement. Fresenius hat entsprechende wesentliche Kontrollziele in einem konzernübergreifenden Rahmenwerk dokumentiert und führt so die unterschiedlichen Managementsysteme im IKS ganzheitlich zusammen. Mit internen Maßnahmen und deren strukturierter Überwachung strebt Fresenius an, die Sicherheit und Verlässlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen. Die Überwachung und Bewertung durch das Management trägt zusätzlich dazu bei, dass prozessinhärente Risiken identifiziert werden und Kontrollen zur Risikominimierung eingerichtet sind.

Die Operating Companies führen regelmäßige interne und externe Kontrollen, Analysen und Qualitätsprüfungen durch die zuständigen Fachfunktionen, themenspezifische Managementsysteme oder externe Prüfungsinstanzen durch. Solche sogenannten Reviews wesentlicher Themen betreffen z. B. eine Überprüfung der Anwendung von Qualitätsmanagementvorgaben in einem Produktionsbereich. Diese Reviews werden durch die Prüfungsaktivitäten der Konzernfunktion **Corporate Audit** ergänzt. Ihre Tätigkeit ist darauf ausgerichtet, durch verbesserte interne Kontrollen, optimierte Geschäftsprozesse und Effizienzsteigerungen, Mehrwert für Fresenius zu schaffen und dadurch Organisationsziele zu erreichen. So unterstützt sie die Geschäftstätigkeit und trägt dazu bei, den Unternehmenswert des Konzerns zu schützen sowie die Geschäftstätigkeit von Fresenius zu verbessern. Hierzu führt die Konzernfunktion Corporate Audit unabhängige, Revisionsaufträge zur Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen auf allen Ebenen des Konzerns durch. Risikoorientiert werden auch Aspekte wie Sustainability, Cybersecurity oder Compliance berücksichtigt.

Die im Konzern definierten Kontroll- und Berichtsstrukturen bilden die Grundlage dafür, Ziele festzulegen. Ziele für den Gesamtkonzern werden von den zuständigen Zentralfunktionen definiert und danach dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt. Für die Vergütung des Vorstands wurden wesentliche **Nachhaltigkeitsziele** als vergütungsrelevante Ziele festgelegt, wie im Abschnitt GOV-3 ESG-Ziele in der Vorstandsvergütung ausgeführt. Weiterführende Erläuterungen finden Sie in den jeweiligen Themenstandards. Ziele der Operating Companies werden von der jeweiligen Geschäftsleitung festgelegt und, sofern für den Gesamtkonzern relevant, an den Vorstand kommuniziert.

Organisation und Management des Konzerns mit seinen Operating Companies sind so strukturiert, dass Fresenius Auswirkungen, Risiken und Chancen in den oftmals fragmentierten Märkten erkennen und analysieren sowie das Handeln danach ausrichten kann. Um neue Potenziale zu erschließen, tauscht der Konzern sich z. B. mit Forschungsgruppen und wissenschaftlichen Institutionen aus. Zudem beobachtet Fresenius intensiv Märkte und den Wettbewerb. Die Operating Companies kommunizieren intern Erfahrungen, um so zusätzliche Chancen und Synergien zu identifizieren und zu nutzen. Im Rahmen strategischer und operativer Planungsprozesse ermittelt und analysiert Fresenius kurz-, mittel- und langfristige Chancen und Risiken und leitet daraus Ziele ab. Wie vorstehend ausgeführt, ist dabei in der Geschäftsordnung vom Vorstand festgelegt, ob ein wesentliches Thema einem einzelnen Vorstand oder dem Gesamtgremium zugeordnet ist.

Der Aufsichtsrat berät jährlich über die Planung sowie die Ziele des Unternehmens. Der Prüfungsausschuss als beauftragtes Gremium beschäftigt sich darüber hinaus mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Bereits in den Sitzungen am 15. Oktober 2025 und am 3. Dezember 2025 ließ sich der Prüfungsausschuss über die vorbereitenden Arbeiten zur Berichterstattung nach den Vorgaben der EU-CSR-D-Richtlinie berichten. Dabei ging es erneut um den Rechtsrahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Erfassung von KPIs und qualitativer Datenpunkte auf Basis der anzuwendenden Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS). In der Sitzung im Dezember wurde insbesondere die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse, deren Auswirkungen sowie die damit verbundene Aktualisierung der IROs besprochen.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (siehe Abschnitt Wesentlichkeitsanalyse in diesem Themenstandard) werden jeweils durch Konzernfunktionen abgedeckt, wie in den Themenstandards erläutert. In den Operating Companies übernehmen die jeweiligen Geschäftsführungen und Zentralsbereiche diese Aufgaben. Klar definierte Zuständigkeiten im **Vorstand**, die interne Governance-Struktur sowie Prozesse zur Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sollen gewährleisten, dass er stets über wichtige Geschäftsvorgänge, Planungen, Entwicklungen und Maßnahmen innerhalb der Operating Companies sowie über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte informiert ist. Diese Strukturen und Prozesse werden in den jeweiligen Themenstandards detaillierter erläutert.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollen neue Kompetenzen aufgebaut (Ausbildung) sowie vorhandene Kompetenzen aktualisiert und gestärkt werden (Fortbildung). Die Aufsichtsratsmitglieder informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne und externe Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass seine Mitglieder fortlaufend qualifiziert, ihre Fachkenntnisse aktualisiert sowie ihre Urteilsfähigkeit und Erfahrung weiterentwickelt werden. Dabei werden sie von Fresenius angemessen unterstützt. So informieren Expertinnen und Experten aus den Fresenius-Fachbereichen und unternehmensexterne Sachkundige laufend über maßgebliche Entwicklungen. Im Berichtsjahr 2025 fand erneut eine interne Schulung zum Thema ESG u. a. zur Nachhaltigkeitsstrategie unter Beteiligung von Referentinnen und Referenten aus dem Unternehmen statt.

Mit einem unabhängigen **Nachhaltigkeitsbeirat** (External Sustainability Advisory Board) hat Fresenius ein unabhängiges Expertengremium für Nachhaltigkeitsthemen eingerichtet. Vier Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Beratung unterstützen Fresenius dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, und beraten den Vorstand Sustainability. Das External Sustainability Advisory Board soll dazu beitragen, die entsprechenden Themen im Konzern programmatisch voranzubringen. Die Expertise des Beratungsgremiums umfasst die wesentlichen Handlungsfelder von Fresenius im Bereich Nachhaltigkeit: von der Gestaltung und Umsetzung von Gesundheitskonzepten sowie Klimaschutz über unternehmerische Nachhaltigkeitsprinzipien bis zu zukunftsorientiertem Wirtschaften, nachhaltiger Führung und der Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit. Weitere Teilnehmende an den Sitzungen sind die Aufsichtsratsmitglieder Grit Genster sowie Dr. Christoph Zindel.

BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

[GOV-2] Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Im Berichtsjahr 2025 wurde das **Group Sustainability Committee** geschaffen. Ziel des Gremiums ist es, unter dem Vorsitz des Vorstands Sustainability über die strategische und inhaltliche Ausgestaltung des Sustainability Frameworks zu entscheiden. Im November 2025 fand die erste Sitzung statt. Zuvor war in der Nachhaltigkeitsorganisation von Fresenius das **ESG Steering Committee** dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsthemen und -aspekte festzulegen, mit denen sich Geschäftsführung und Aufsichtsgremien prioritär beschäftigen. Eine Fortsetzung des ESG Steering Committees mit regelmäßigen Sitzungen ist derzeit nicht geplant. Für notwendige Entscheidungen zur Umsetzung und Anwendung der ESRS werden die Führungskräfte bedarfsbezogen konsultiert, die vormals Mitglieder des ESG Steering Committee waren.

Neben der Risikoberichterstattung werden Vorstand und Aufsichtsrat, gegebenenfalls auch deren Ausschüsse, über wesentliche Auswirkungen und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. Die Leiterin der Konzernfunktion Group Sustainability berichtet zweiwöchentlich an den Vorstand Sustainability. Sofern Informationen relevant für den Gesamtvorstand sind oder Beschlüsse zu treffen sind, werden diese in einer Vorstandssitzung vorgelegt. Die Information an den Aufsichtsrat erfolgt entweder direkt durch die Konzernfunktion Group Sustainability, z. B. mindestens einmal jährlich im Prüfungsausschuss, oder durch eine zuständige Fachfunktion. Die zugrunde liegende Verantwortlichkeit ist in den jeweiligen Themenstandards erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Risikomanagementverfahren über das konzernweite Risikomanagement. Im Umgang mit Risiken und Chancen handelt Fresenius ausschließlich innerhalb geltender gesetzlicher Rahmenbedingungen und internen Richtlinien.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit im Berichtsjahr 2025 lagen u. a. auf:

- der strategischen Ausrichtung der Fresenius-Gruppe und ihrer Unternehmensbereiche im Rahmen des Transformationsprozesses #FutureFresenius,
- der Transformation der Fresenius-Gruppe einschließlich der Restrukturierungen und Desinvestitionen bei Fresenius Vamed,
- Programme zur IT-Transformation
- Cybersicherheit und
- der Weiterentwicklung der Corporate Governance Managementsysteme (Compliance-Management-System, Risikomanagementsystem, Internes Revisionssystem und Internes Kontrollsystem).

Zudem erhielt der Aufsichtsrat Informationen zu Projekten zur Erweiterung von Produktionskapazitäten und des Produktportfolios. Der vom Prüfungsausschuss benannte ESG-Experte informierte über die Arbeit des externen Nachhaltigkeitsbeirats. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin informierte den Aufsichtsrat außerdem regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Compliance im Konzern.

ESG-ZIELERREICHUNGSRATE

	Ziel	Zielerreichung in %
Medizinische Qualität	Audit & Inspection Score (Fresenius Kabi)	138,89
	Inpatient Quality Indicators (Fresenius Helios)	128,38
Umwelt	Gesamt Scope 1 und Scope 2 CO ₂ -Emissionen (market-based Ansatz) in t CO ₂ -Äquivalenten (Fresenius-Konzern))	120,83
Beschäftigte	Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius Konzern)	85,61

ESG-ZIELE IN DER VORSTANDSVERGÜTUNG
[GOV-3] Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. Deshalb hat Fresenius für den Vorstand ESG-Ziele im Vergütungssystem definiert und möchte so die Interessen der Beschäftigten und unserer Patientinnen und Patienten sowie Klima- und Umweltthemen in den Ambitionen verankern. Bei der Auswahl der Ziele wurden initial alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und anschließend priorisiert. Nachfolgend wurden die ESG-Ziele in Themengebieten definiert, wie in der oben stehenden Tabelle aufgeführt.

Die Ziele bilden damit identifizierte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus der Wesentlichkeitsanalyse ab. Weiter wurden bei der Auswahl der konkreten ESG-Ziele Anforderungen von Investoren und Gesellschaft sowie die aktuelle Marktpraxis der meisten DAX-Unternehmen berücksichtigt. Die ESG-Ziele sind für Fresenius relevant, ambitioniert und transparent messbar. Sie stimmen mit der Geschäftsstrategie überein und können in die Governance-Struktur integriert verfolgt werden. Das Vergütungssystem des Vorstands sowie seiner Komponenten wird durch den Aufsichtsrat genehmigt. Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine variablen Bestandteile.

Im Rahmen der **kurzfristigen variablen Vergütung** (Short-Term Incentive – STI) mit einem Bemessungszeitraum von einem Jahr fließen die ESG-Ziele weiterhin mit einer Gewichtung von 15 % ein. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen medizinische Qualität und Beschäftigte. Medizinische Qualität wird für die zwei Operating Companies auf Grundlage von Kennzahlen erhoben, zu denen weitere Informationen im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit zu finden sind.

ESG-ZIELE (STI) 2026

	ESG-Ziele	2024 ¹	Ziel 2025	Ergebnis 2025 ¹	Ziel 2026
Medizinische Qualität	Audit & Inspection Score (Fresenius Kabi)	1,7	2,3	0,9	2,3
	Inpatient Quality Indicators (Fresenius Helios)				
	Deutschland	90,7 %	88,0 %	91,9 %	88,0 %
	Spanien	73,3 %	75,0 %	77,4 %	75,0 %
Beschäftigte	Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern)	4,02	4,33	4,14	4,12

¹ Die Prüfung der in der Tabelle dargestellten Indikatoren als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 431 ausgeführt.

Im Bereich Beschäftigte wird die Mitarbeiterzufriedenheit auf Basis des Employee Engagement Index (EEI) für den Konzern gemessen. Weitere Informationen zum EEI finden Sie im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, Abschnitt Kennzahlen, MDR-M S1 Unternehmensspezifisch, Employee Engagement Index.

Im Berichtsjahr 2025 wurden für zwei Ziele Anpassungen an der Berechnungsmethodik vorgenommen, sowie das Ambitionslevel überprüft und angepasst. Im Ergebnis haben sich folgende Veränderungen ergeben: Für das ESG-Ziel Medizinische Qualität wurde die Berechnungsmethode sowie die Definition des Zielerreichungsgrads bezogen auf den Inpatient Quality Indicator von Fresenius Helios in Spanien angepasst. Die entsprechenden Erläuterungen finden sich im Themenstandard S4, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit, Kennzahlen in diesem Nachhaltigkeitsbericht. Für Deutschland ergaben sich keine Veränderungen in der Methodik. Weiter wurden Veränderungen in der Erhebung des Employee Engagement Index vorgenommen, die im entsprechenden Themenstandard S1 in diesem Nachhaltigkeitsbericht, erläutert werden. Der neue Zielwert für 2026 berücksichtigt die Veräußerungen von Geschäftsanteilen im Zuge von #FutureFresenius, z.B. die Dekonsolidierung von Fresenius Medical Care.

Bei der **langfristigen variablen Vorstandsvergütung** (Long-Term Incentive – LTI) mit einem Bemessungszeitraum von vier Jahren fließen ESG-Kriterien zu 25 % in die Zielerreichung ein. Die ESG-Zielerreichung im LTI wird auf Basis der CO₂e-Reduktion gemessen. Die Berechnungsmethodik wird vom Aufsichtsrat beschlossen.

Die Zielsetzung umfasst die Operating Companies und das Segment Corporate/Sonstige. Der Zielkorridor ist an den langfristigen Zielen von Fresenius ausgerichtet: Fresenius plant, bis 2030 die eigenen direkten Scope-1- und indirekten Scope-2-Emissionen um absolut 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2020 zu reduzieren und bis 2040 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Emissionen werden dabei als CO₂-Äquivalente und Scope-2-Emissionen marktbasiert berechnet.

Weitere Informationen zur ESG-Zielsetzung im LTI finden Sie im Vergütungsbericht. Informationen zu den Konzern-Klimazielen sowie den Treibhausgasemissionen können Sie dem Themenstandard E1 Klimawandel entnehmen.

Im Berichtsjahr wurden nicht alle ESG-Ziele für die Mitglieder des Vorstands erreicht, dies hätte einen Zielerreichungsgrad von mindestens 100 % je Ziel bedeutet. Eine detaillierte Darstellung finden Sie jährlich im Vergütungsbericht. Die Zielerreichung für 2025 ist in der Tabelle aufgeführt.

Die für die Ermittlung der jährlichen Zielerreichung in Bezug auf die Vergütungskomponenten für den Vorstand maßgeblichen und per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren werden mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance) geprüft, wie im Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers in Geschäftsbericht 2025 ausgeführt. Die Indikatoren werden in den jeweiligen Themenstandards ausführlicher erläutert.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTS PF LICHT

[GOV-4] Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Informationen zur Sorgfaltspflicht in diesem Nachhaltigkeitsbericht auf.

INFORMATIONEN ZUR SORGFALTS PF LICHT

Kernelemente der Due Diligence	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht	Referenz
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	Seite 164
	ESRS 2 GOV-3	Seite 165
	ESRS 2 SBM-3	Seite 180
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	Seite 164
	ESRS 2 SBM-2	Seite 170
	ESRS 2 IRO-1	Seite 172
	ESRS 2 MDR-P in den jeweiligen Themenstandards	
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3	Seite 172 Seite 180
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A und Übergangspläne in den jeweiligen Themenstandards	
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M und MDR-T in den jeweiligen Themenstandards	

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

[GOV-5] Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in GOV-1 beschrieben; Risiken zum Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind hierbei eingeschlossen. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert. Die mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung verbundenen Prozesse und Kontrollen wurden weiter verbessert.

Strategie und Management

DAS GESCHÄFTSMODELL UND DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

[SBM-1] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Fresenius ist ein weltweit tätiger Gesundheitskonzern und eines der führenden Unternehmen in den jeweiligen Märkten. Zum Konzern gehören zwei eigenständig agierende, vollkonsolidierte Operating Companies, die von der Fresenius SE & Co. KGaA als operativ tätiger Konzernholding geführt werden: Fresenius Kabi ist spezialisiert auf Produkte für die Therapie und Versorgung von kritisch und chronisch kranken Patientinnen und Patienten. Fresenius Helios ist Europas führender privater Gesundheitsdienstleister. Zum Unternehmen gehören Fresenius Helios in Deutschland und Fresenius Helios in Spanien, die in ihren jeweiligen Heimatmärkten die größten Krankenhausbetreiber sind.

Das Segment Corporate/Sonstige umfasst die Holdingfunktionen der Fresenius SE & Co. KGaA und die Fresenius Digital Technology GmbH, die Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie anbietet sowie die Fresenius Health Services GmbH (FHS), die 2025 neu gegründet wurde. Der zusammengefasste Lagebericht enthält weiterführende Informationen zum Geschäftsmodell und zu den Eigentumsverhältnissen des Konzerns, insbesondere zu rechtlichen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren sowie wesentlichen Absatzmärkten und Wettbewerbspositionen.

Auf den Bereich Care Provision, repräsentiert durch die Operating Company Fresenius Helios, entfällt der überwiegende Umsatzanteil von rund 60 %. Dieser wird im Rahmen der Versorgung von Patientinnen und Patienten in Gesundheitseinrichtungen generiert. Gesundheitsprodukte wie innovative Lösungen für kritisch und chronisch kranke Patientinnen und Patienten von Fresenius Kabi machen rund 40 % des Umsatzes aus.

Ergänzende Informationen zu ESRS 2 SBM-1.40a-ii finden Sie im Abschnitt Grundlagen des Konzerns des zusammengefassten Lageberichts des Geschäftsberichts.

Die Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten wird im Themenstandard S1 Arbeitskräfte im Unternehmen im Abschnitt Kennzahlen berichtet.

Nachhaltigkeitsziele und -programme

Committed to Life, d. h. die Versorgung von Patientinnen und Patienten, trägt das tägliche Handeln und Verständnis davon, wie Fresenius Nachhaltigkeit im Rahmen unserer sozialen Verantwortung wahrnimmt. Das Unternehmen will einen Unterschied im Gesundheitswesen bewirken und damit Veränderungen zum Wohl der Menschen, insbesondere der Patientinnen und Patienten, herbeiführen. Dabei spielen auch Beziehungen zu Interessenträgern eine wichtige Rolle, die in diesem Standard im Abschnitt Stakeholder und Partnerschaften erläutert werden.

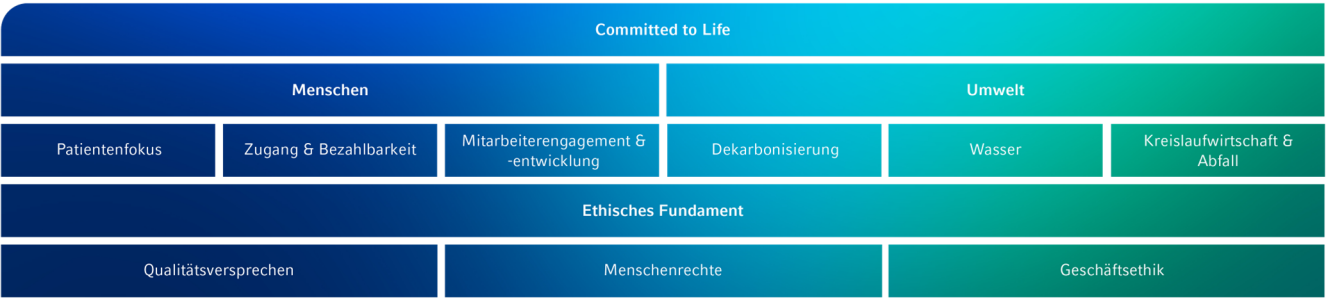
Fresenius verfolgt spezifische **Nachhaltigkeitsziele**, definiert weitere Ambitionen und setzt entsprechende Nachhaltigkeitsprojekte um. Die Fortschritte werden regelmäßig überprüft und evaluiert. Daraus wird abgeleitet, inwieweit die Ziele weiterentwickelt und optimiert werden können. Weitere Details zu den bestehenden Zielen werden in den Themenstandards E1 Klimawandel, E3 Wasser- und

Meeresressourcen, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens sowie S4 Verbraucher und Endnutzer und dem unternehmensspezifischem Standard S-Digitale Transformation erläutert. Soweit nicht anders definiert, umfassen die Nachhaltigkeitsziele den gesamten Konsolidierungskreis sowie die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns. In die Zieldefinition soll einfließen, welche Auswirkungen der wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen bestehen, bzw. wie sich die Ziele auf diese auswirken können. So ist das Ziel der Behandlungsqualität klar auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Kliniken ausgerichtet.

Das im Berichtsjahr 2025 vorgestellte Sustainability Framework konkretisiert den bisherigen Ansatz und schafft einen verbindlichen Rahmen für die Nachhaltigkeitsleistung. Ziel ist es, die vielfältigen Aktivitäten im gesamten Konzern besser zu verzahnen, Synergien zu nutzen und so mehr messbare Wirkung zu erzielen – für die Patientinnen und Patienten, die Umwelt und das Unternehmen. Im Einklang mit der laufenden #FutureFresenius-Transformation stärkt das neue Konzept die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Es zählt dabei direkt auf Schwerpunkte ein:

- Stärkung des Kerngeschäfts und
- auf Skalierung der drei Therapieplattformen – spezialisierte (Bio)Pharma, gezielte Medizintechnik, ganzheitliche Versorgung.

NACHHALTIGKEITSKONZEPT



Entlang der **Wertschöpfungskette** wurden in den drei Dimensionen Menschen, Umwelt sowie ethisches Fundament neun **Fokusthemen** identifiziert. Dabei wurden die Interessen von relevanten Stakeholdergruppen mittelbar berücksichtigt. Für jedes Thema entwickelt Group Sustainability gemeinsam mit den verantwortlichen Konzernfunktionen sowie den operativen Fachfunktionen strategische Kennzahlen sowie messbare Ziele. Im Group Sustainability Committee werden Vorschläge für weitere Ziele diskutiert und zukünftig beschlossen. Sie werden die bereits bestehenden Nachhaltigkeitsziele – etwa zur Reduktion der Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette – ergänzen. Bis Ende des Jahres 2026 sollen erste Kennzahlen festgelegt werden, aus denen zukünftig weitere Ziele abgeleitet werden.

Das Sustainability Framework zeigt klar auf, dass die Unternehmensstrategie von Fresenius eng mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft ist. Die einzelnen Themenstandards führen die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie weiter aus. Wesentliche Elemente der Strategie einschließlich der wichtigsten Herausforderungen sind durch Nachhaltigkeitsziele klar definiert. Sie werden durch zahlreiche Maßnahmen und Projekte unterstützt, die ebenfalls in den jeweiligen Themenstandards erläutert werden. Ergänzende Informationen zu ESRS 2 SBM-1.40g finden Sie im Abschnitt Wirtschaftsbericht des zusammengefassten Lageberichts des Geschäftsberichts.

Wertschöpfungskette

Fresenius ist mit Tochtergesellschaften in über 60 Ländern aktiv, unterhält ein internationales Vertriebsnetz und betreibt mehr als 50 Produktionsstätten und mehr als 130 Krankenhäuser. Die nebenstehende Grafik zeigt die Wertschöpfungskette entlang der Operating Companies von Fresenius sowie die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risk and Opportunities – IROs) mit Bezug zum Geschäftsmodell und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt IRO-1 Wesentlichkeitsanalyse.

Im Konzern werden Einkaufsprozesse über zentrale Koordinationsstellen in den Operating Companies gesteuert. Kompetenzteams bündeln den Bedarf, schließen Rahmenverträge ab und beobachten fortwährend die aktuelle Markt- und Preisentwicklung. Sie koordinieren die globale Beschaffung für einzelne Produktionsstandorte oder Gesundheitseinrichtungen und veranlassen Qualitäts- und Sicherheitskontrollen der Rohstoffe und Beschaffungsgüter.

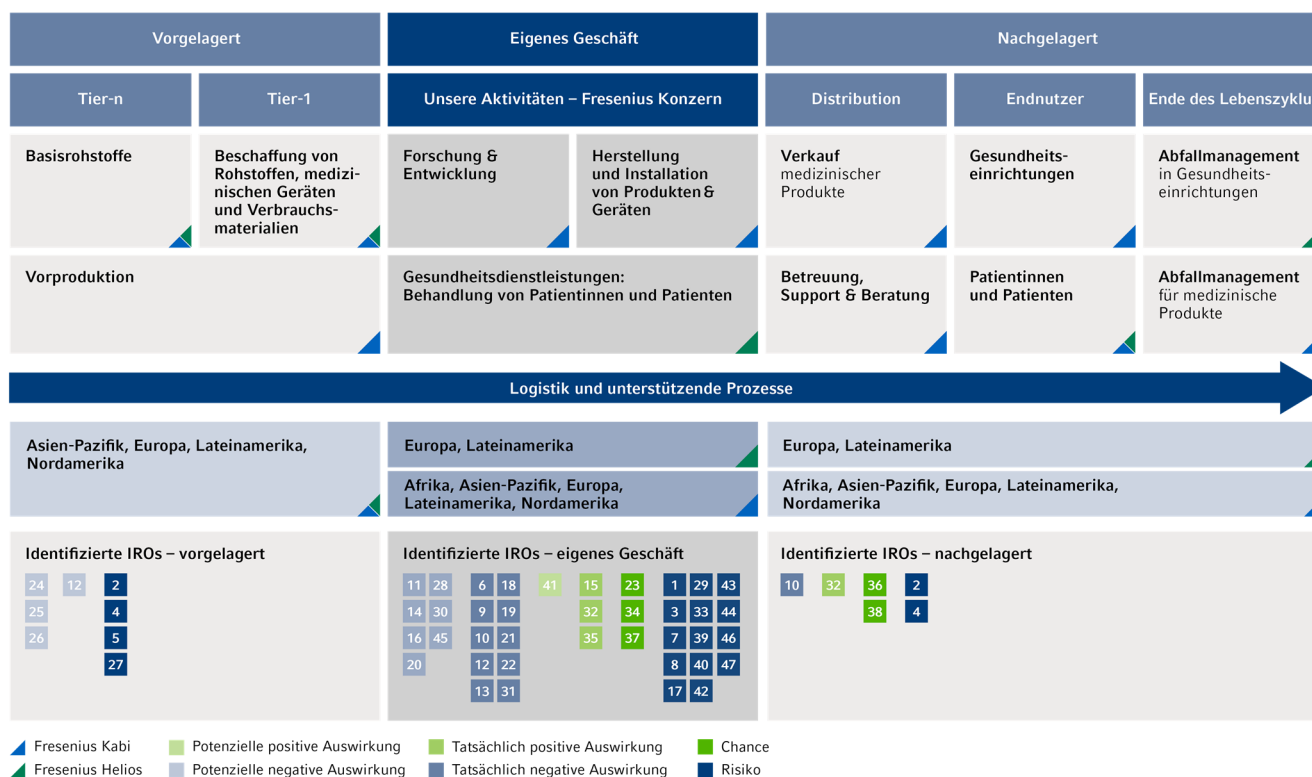
In einem Umfeld, das von andauernden Einsparbemühungen der Kostenträger im Gesundheitswesen und von Preisdruck in den Absatzmärkten gekennzeichnet ist, spielen Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität eine wichtige Rolle. Daher optimiert Fresenius fortlaufend seine Einkaufsprozesse, standardisiert Beschaffungsmaterialien, erschließt neue Einkaufsquellen und verhandelt bestmögliche Preisabschlüsse. Dabei gilt es, innerhalb der Lieferkette hohe Flexibilität zu wahren und den strengen Qualitäts- und Sicherheitsstandards gerecht zu werden. Ein breites Lieferantenportfolio reduziert mögliche Beschaffungs- oder Rohstoffengpässe sowohl im Produkt- als auch im Servicegeschäft.

In der **nachgelagerten Wertschöpfungskette** fokussieren sich die Aktivitäten von Fresenius auf den Vertrieb von pharmazeutischen Produkten sowie die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Während im Produktbereich nachgelagert der Vertrieb von Produkten im Vordergrund steht, werden im Krankenhausbereich Gesundheitsdienstleistungen in den eigenen Einrichtungen erbracht und sind

damit Teil der Wertschöpfung. Dies führt zu unterschiedlichen Ansätzen in der Steuerung und Kontrolle der Geschäftsaktivitäten.

Die **Produkte von Fresenius Kabi** werden von Produktionsstätten zu zentralen Lagerhäusern, zu Großhändlern oder direkt an Krankenhäuser sowie an Patientinnen und Patienten über Pflegeorganisationen geliefert. In

FRESENIUS WERTSCHÖPFUNGSKETTE



Die in der Grafik dargestellten Nummern beziehen sich auf die im Nachhaltigkeitsbericht verwendete Nummerierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben ist die vollständige Übersicht der IROs enthalten. In den weiteren Standards sind jeweils die themenspezifischen IROs enthalten.

Deutschland unterhält Fresenius Kabi z. B. in Friedberg ein internationales Logistikkreuz. Fresenius verfügt über eigene Vertriebsbereiche mit geschulten Arbeitskräften. In Ländern, in denen keine eigenen Außendienstmitarbeitenden beschäftigt sind, setzt die Operating Company auch externe Distributoren ein.

Die Kundenbasis von Fresenius Kabi ist breit gefächert: Krankenhäuser, Großhändler, Einkaufsorganisationen und Gesundheitseinrichtungen sowie Pflegeorganisationen gehören ebenso dazu wie Forschungseinrichtungen. In den USA vertreibt Fresenius Kabi Produkte im Wesentlichen über Einkaufskooperation (Group Purchasing Organizations – GPOs). International beteiligt sich Fresenius Kabi an Ausschreibungen durch staatliche Stellen (Tender), die eine hohe Relevanz für den Vertrieb der Produkte haben.

Fresenius bietet Kundendienste, Schulungen und Ausbildungen sowie technischen Service-Support, Instandhaltung und Garantieregelungen für jedes Land an, in dem Produkte vertrieben werden. Dazu kommen Produktschulungen durch Fresenius Kabi und der Betrieb regionaler Service-Zentren, die für den täglichen internationalen Service-Support zuständig sind.

Die Ausführungen im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit fokussieren sich primär auf Patientinnen und Patienten sowie medizinisches Fachpersonal, da diese Personengruppen unmittelbar mit Produkten von Fresenius in Berührung kommen, sie anwenden oder mit ihnen behandelt werden. Diese Gruppen sind nicht immer trennscharf als Verbraucher oder Endnutzer in der Gesundheitsindustrie zu definieren. Fresenius beschreibt aus diesem Grund die

operativen Prozesse gemäß den Anforderungen des ESRS S4. In der Beschreibung der Managementansätze wird dabei die Perspektive der wesentlichen Stakeholder- bzw. Personengruppen eingenommen, aber nicht weiter differenziert, ob es innerhalb der Stakeholder- oder Personengruppen eine weitere Abgrenzung zwischen Verbrauchern oder Endnutzern gemäß CSRD-Definition gibt.

Wesentlich für die Abläufe bei **Fresenius Helios** rund um die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen sind die Beschaffungslogistik und die damit verbundenen internen Prozesse. Diese reichen von der Lagerhaltung bis zur Schrankversorgung und stellen sicher, dass Stationen notwendige Verbrauchsmaterialien zur Verfügung stehen. Dafür verfügt Fresenius über eigene Logistikzentren. Externe und eigene Apotheken liefern verschreibungspflichtige Medikamente in Kliniken. Zu den Kunden gehören Sozialversicherungsträger, Krankenkassen sowie Patientinnen und Patienten.

Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit entstehen Abfälle, wie z. B. Verpackungsmaterial, elektronische Geräte oder medizinische Versorgungsmittel. Die Entsorgung ebenjener Abfälle erfolgt stets in Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung.

Ergänzende Angaben zur Wertschöpfungskette von Fresenius gem. ESRS 2 SBM-1.42 finden sie auf im zusammengefassten Lagebericht, Abschnitt Wirtschaftsbericht.

STAKEHOLDER UND PARTNERSCHAFTEN

[SBM-2] Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Fresenius ist in ein vielfältiges Netzwerk von Interessengruppen eingebunden. Aus diesem Austausch gewinnt der Konzern wertvolle Erkenntnisse, um die Steuerung wesentlicher Themen sowie die Berichterstattung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die wichtigsten Stakeholder werden in der Grafik auf der nächsten Seite vorgestellt. Der Austausch mit politischen Institutionen und externen Organisationen findet vor allem in den Bereichen Gesundheit und Patientenversorgung statt.

Neben diesen Stakeholder-Gruppen können je nach Sachverhalt auch weitere Dritte, z. B. Angehörige von Patientinnen und Patienten, Berufsgruppen, die eine Verbindung zu den Produkten und Dienstleistungen von Fresenius haben, eine wichtige Zielgruppe darstellen. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht deshalb auf eine vollumfängliche Aufzählung relevanter Stakeholder-Gruppen für einzelne Themen verzichtet und gegebenenfalls der Begriff Dritte als Sammelbegriff genutzt.

Stakeholder-Dialog in allen Bereichen

Mit den Stakeholdern steht Fresenius über unterschiedliche Kanäle im Austausch: Die Konzernfunktionen von Fresenius konzentrieren sich vor allem auf Stakeholder, die für den Gesamtkonzern relevant sind. Insbesondere die Fresenius SE & Co. KGaA ist aufgrund der Börsennotierung kontinuierlich mit Investoren und Analysten im Dialog. Die Operating Companies sind aktiv im Austausch mit u. a. Patientinnen und Patienten, Beschäftigten, Kunden sowie Aufsichtsbehörden.

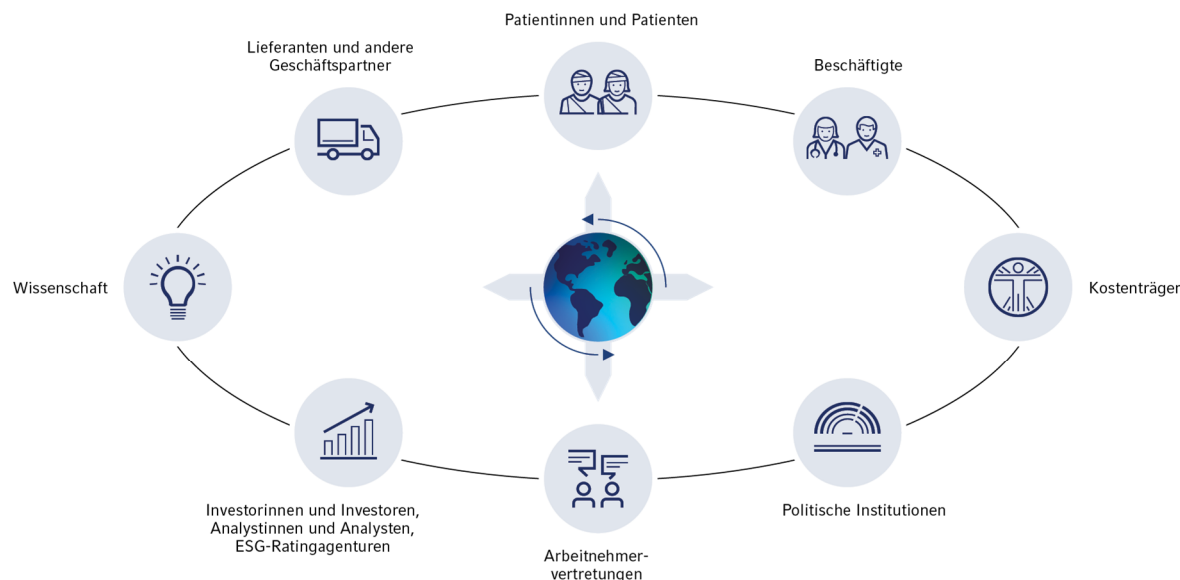
Für die **Einbindung betroffener Stakeholder** in die operative Tätigkeit berücksichtigt Fresenius z. B.:

- den regelmäßigen Austausch mit Behörden,
- eine Analyse der Fragen von Aktionärinnen und Aktionären der letzten Hauptversammlung,
- Erkenntnisse aus bestehenden Due-Diligence-Prozessen sowie Risikoüberprüfungen im Bereich Qualität,
- Kriterien von ESG-Ratings, die eine hohe Kapitalmarktrelevanz haben,
- Erkenntnisse aus dem Informationsbedürfnis von Investoren in Zusammenarbeit mit den Kommunikationsfunktionen im Konzern und den Operating Companies,
- wissenschaftliche Berichte, z. B. für Umweltstandards, bzw. den Austausch in internen Fachgremien,
- interne Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit,
- Dialoge mit Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräten sowie
- Patienten- und Kundenbefragungen.

Im Berichtsjahr 2025 hat die Konzernfunktion Group Sustainability den Austausch im Rahmen des CSRD-Projekts mit internen und externen Stakeholdern fortgesetzt. Durch die Etablierung einer Reporting-Governance wurde das Projekt in einen Regelprozess für die regulatorische Berichterstattung überführt. Dadurch konnten bestehende Erkenntnisse gefestigt und der Wissenstransfer im Unternehmen erneut verbessert werden. Die neue Struktur definiert zentrale Funktionen für die jeweiligen Themenstandards sowie Verantwortlichkeiten.

Ein wichtiges Element sind in Bezug auf Stakeholder-Dialoge auch die aktive Mitarbeit in Industrie- und Interessenverbänden sowie der Austausch mit Geschäftspartnern. Die Beschäftigten von Fresenius bringen ihr Fachwissen in nationalen und internationalen Gremien, Ausschüssen und Verbänden ein. Teilweise gehen damit

STAKEHOLDER & PARTNERSCHAFTEN



Branchenvereinbarungen oder -verpflichtungen einher. Auch hier wurde im Berichtsjahr das Engagement ausgeweitet. Folgende **Initiativen und Mitgliedschaften** sind z. B. strategisch bedeutsam:

- AMR Industry Alliance – Anti-microbial Resistance Industry Alliance – Mitglied: Fresenius Kabi
- ENHA – The European Nutrition for Health Alliance – Mitglied: Fresenius Kabi
- IQM – Initiative Qualitätsmedizin – Gründungs- und Vorstandsmitglied: Fresenius Helios in Deutschland; aktive Leitung von Fachausschüssen; freiwillige Verpflichtung zu Qualitätsgrundsätzen

- Medicines for Europe – Mitglied: Fresenius Kabi; Verpflichtung zum Verhaltenskodex
- MedTech Europe – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA; freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex
- PSCI – Pharmaceutical Supply Chain Initiative – Member: Fresenius Kabi
- UN Global Compact – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA
- VCI – Verband der Chemischen Industrie – Mitglied: Fresenius SE & Co. KGaA

Eine erweiterte Darstellung zu diesen Mitgliedschaften finden Sie auf der Website.

Fresenius verpflichtet sich, die mit der Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden einhergehenden Kodizes und Prinzipien zu beachten. Darüber hinaus werden alle Zuwendungen an Heilberufsträgerinnen und -träger in den Unternehmen von Fresenius gemäß den geltenden Veröffentlichungspflichten offengelegt.

Die Einbeziehung von Stakeholdern wird themen- und bereichsspezifisch organisiert. Die Verantwortung liegt in den Konzernfunktionen sowie in den Fachfunktionen der Operating Companies. Bei Stakeholdern, deren Einbeziehung wie z. B. im Bereich Zulassung von Arzneimitteln regulatorisch vorgegeben ist, haben die betroffenen Fachfunktionen sicherzustellen, dass geeignete interne Richtlinien und Kontrollen etabliert werden.

Der Austausch in Fachgremien und die direkte Interaktion mit Stakeholdern erfolgt zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Erkenntnisse aus Gesprächen oder anderen Kommunikationsformaten der Verbesserung der Berichterstattung sowie der externen und internen Kommunikation dienen. Gleichzeitig möchte Fresenius so die Reputation des Unternehmens und der Operating Companies bewahren. Weitere Informationen finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung, Abschnitt G1-5 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten.

Die Ergebnisse aus dem Austausch mit Stakeholdern können je nach Wesentlichkeit entweder in die bestehenden Kommunikations- und Berichtsformate übernommen oder in die strategische Ausgestaltung von operativen Themen überführt werden. Dies geschieht freiwillig.

Verpflichtende Anpassungen ergeben sich z. B. aus externen Inspektionen oder Audits, wie im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer im Abschnitt Gesundheit und Sicherheit erläutert wird.

Die Einbeziehung von Interessen und Standpunkten der wichtigsten Stakeholder erfolgt auf Basis vorhandener Richtlinien und Kontrollen sowie etablierter Informationskanäle, z. B. Patientenbefragungen. Weitere Ausführungen zu Hinweisgebersystemen finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung, Abschnitt G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur, siehe Hinweisgebermeldesystem. Erläuterungen zu Patientenbefragungen finden Sie im Themenstandard S4, Unterthema Gesundheit und Sicherheit, zusammengefasste Abschnitte S4-2 und S4-3 unter Einbeziehung von Patientinnen und Patienten.

Sofern Interessen und Standpunkte von betroffenen Stakeholdern wesentliche positive oder negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen darstellen, werden diese in der internen Prozess- und Kontrollstruktur dokumentiert und gemäß den vorgegebenen Berichtsprozessen an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat kommuniziert. Beispiele sind regulatorische, gesundheitspolitische Trends oder geopolitische Veränderungen. Fresenius nimmt dazu mindestens jährlich in der externen Berichterstattung Stellung.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

WESENTLICHKEITSANALYSE

[IRO-1] Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seit 2023 ermittelt Fresenius mit einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) im eigenen Geschäft des Konzerns sowie entlang der Wertschöpfungskette. So werden die für Fresenius und die Stakeholder wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und entsprechenden Berichtsinhalte identifiziert.

Das Unternehmen hat dafür einen strukturierten Prozess entwickelt und dokumentiert, der einen definierten Kreis interner Expertinnen und Experten aus Konzern- oder Segmentfunktionen, einbezieht. Der Prozess wird üblicherweise im 1. Halbjahr des Berichtsjahres gestartet und zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Die jeweiligen Ergebnisse werden dem Vorstand Sustainability und, nach dessen Zustimmung, dem Prüfungsausschuss vorgestellt.

Ergänzend zu einer umfassenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die üblicherweise alle drei Jahre durchgeführt wird, überprüft Fresenius jährlich die wesentlichen IROs. Ziel war es, die Aktualität, Vollständigkeit, Bewertung und Berichtsfähigkeit der IROs zu überprüfen und die Beschreibungen zu präzisieren.

Zudem bringt die laufende Transformation des Unternehmens strategische und operative Veränderungen mit sich. Daher war ein weiteres Ziel der vertiefenden Analyse im Jahr 2025, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit der Unternehmensstrategie abzugleichen sowie Veränderungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette abzubilden. Die Überprüfung erfolgte auf Basis der ESRS-konformen Methodik des Vorjahres, einschließlich Stakeholder-Einbindung, Bewertungslogik und Schwellenwertdefinition.

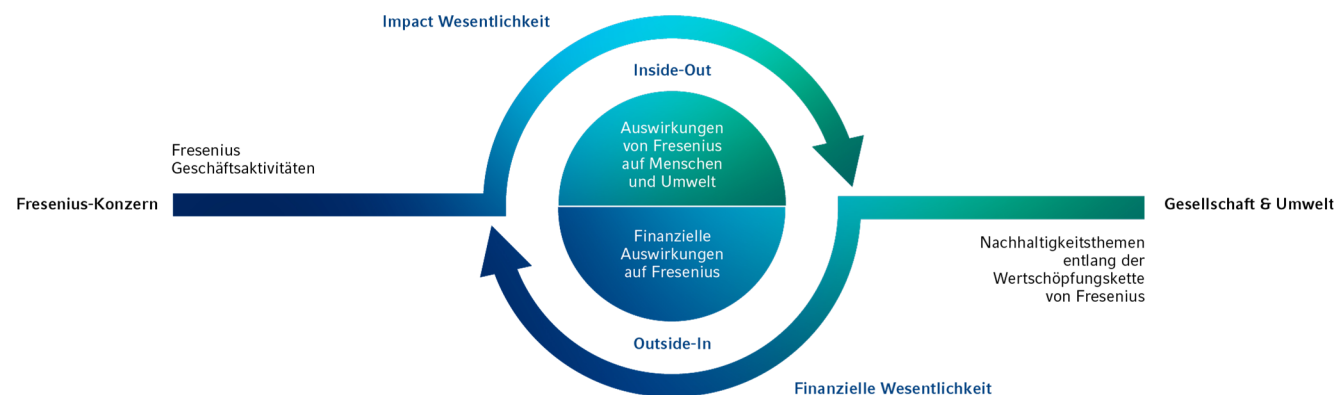
Gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit betrachtet Fresenius Nachhaltigkeit aus zwei verschiedenen Perspektiven:

- **Wesentlichkeit der Auswirkungen:** umfasst alle potenziellen und tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Fresenius auf Stakeholder, einschließlich der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.
- **Finanzielle Wesentlichkeit:** umfasst alle finanziellen Risiken und Chancen, die sich aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten auf die zukünftige Rentabilität von Fresenius auswirken könnten. Dazu gehören die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, der Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten von Fresenius.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt erfüllt das Kriterium der doppelten Wesentlichkeit, wenn er entweder aus einer oder aus beiden Perspektiven wesentlich ist.

Der Prozess zur Identifizierung der für Fresenius wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte nach dem Verfahren der doppelten Wesentlichkeit wird von der Konzernfunktion Group Sustainability verantwortet. Dabei wurden die

DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE



Empfehlungen der EFRAG Implementation Guidance genutzt und an die spezifischen Gegebenheiten von Fresenius angepasst, wie nachfolgend beschrieben.

Im ersten Schritt wurden potenziell relevante Themen ausgewählt, basierend auf den in ESRS 1 AR 16 definierten Nachhaltigkeitsaspekten. Zusätzlich wurden Fresenius-spezifische und wettbewerbsspezifische Themen berücksichtigt. Einbezogen wurden zudem Rahmenwerke wie z. B. SASB (Sustainability Accounting Standards Board) oder die Vorgaben des Carbon Disclosure Project (CDP).

Darauffolgend definierte Fresenius die relevanten Stakeholder sowie Nutzerinnen und Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen für die identifizierten Themen. Um möglichst alle zu analysierenden Themen abzudecken, wurde geprüft, ob sich interne Vertreterinnen und Vertreter anstelle von externen Stakeholdern (gemäß ESRS 1 AR 8) besser dazu eignen, externe Stakeholder-Erwartungen zu bündeln und für die Analyse zu evaluieren. Deshalb wurden Expertinnen und Experten mit fundierten Fachkenntnissen sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die

vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausgewählt, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten regelmäßig mit Stakeholder-Gruppen im Austausch stehen. Mittels einer Stakeholder-Matrix hat Fresenius die Perspektiven und Interessen der relevanten Stakeholder dokumentiert; externe Stakeholder oder betroffene Gemeinschaften wurden nicht direkt eingebunden. Relevante Stakeholdergruppen sind im Abschnitt Stakeholder und Partnerschaften in diesem Standard aufgeführt. Es wurden Konsultationen dahingehend durchgeführt, wenn es Dialogformate gab, z. B. die Hauptversammlung, den Employee Engagement Index oder den Strukturierten Dialog wie im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ausgeführt. Weiter wurden die Operating Companies über ein Stakeholder-Mapping in die Bewertung involviert. Weitere Konsultationen haben nicht stattgefunden. Die Konzernfunktion Group Sustainability evaluierte die Ergebnisse, um sicherzustellen, dass die Interessen der betroffenen Stakeholder bei der Identifizierung, Einschätzung und Bewertung der IROs ausreichend beachtet wurden.

Fresenius hat die negativen und positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft sowie die finanziellen Risiken und Chancen für die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Dabei berücksichtigt das Unternehmen sowohl IROs, an denen der Konzern direkt durch die eigene Geschäftstätigkeit beteiligt ist, als auch solche, die sich aus direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben und von denen er durch kontinuierliche Dialoge und Austauschformate Kenntnis hat.

Bei der Identifizierung und Bewertung der IROs wurde eine Bruttobetrachtung zugrunde gelegt, d. h. die Bewertung erfolgte unabhängig von bereits bestehenden Minderungsmaßnahmen. Dies verhindert, dass materielle Nachhaltigkeitsaspekte, die bereits erfolgreich abgemildert werden, als nicht wesentlich eingestuft werden.

Bei der Bewertung **wesentlicher Auswirkungen** hat Fresenius gemäß den regulatorischen Vorgaben zunächst deren **Schweregrad** ermittelt. Dazu wurden die drei folgenden Dimensionen (gemäß ESRS 1 Abschnitt 45) betrachtet und je nach Ausprägung und Relevanz gewichtet. Abweichend von der EFRAG Implementation Guidance wurde dabei eine vierstufige Skala zur Gewichtung wesentlicher Auswirkungen angelegt:

- **Ausmaß:** bemisst, wie schwerwiegend die negative bzw. positive Auswirkung ist (Skala: 1 gering, 2 mittel, 3 erheblich, 4 schwerwiegend/sehr positiv)
- **Umfang:** gibt an, wie weitverbreitet die Auswirkungen sind (Skala: 1 konzentriert/begrenzt, 2 mittel, 3 weitgehend, 4 global/gesamt)

- **Unabänderlichkeit:** erfasst, in welchem Maß negative Auswirkungen abgemildert werden können und mit welchem Aufwand dies einhergeht (Skala: 1 sehr einfach/kurzfristig, 2 schwierig/mittelfristig, 3 sehr schwerwiegend/langfristig, 4 nicht behebbar/umkehrbar)
- Für Auswirkungen wurde aufgrund der zugrunde liegenden Bewertungslogik ein Maximalwert von 12 festgelegt. Für die Chancen und Risiken bezogen auf die finanzielle Wesentlichkeit gilt ein Maximalwert von 4.
- Den Schweregrad **negativer Auswirkungen** bewertet Fresenius auf Grundlage aller drei Dimensionen. **Positive Auswirkungen** hingegen nur auf Grundlage von Ausmaß und Umfang, da keine Abhilfe erforderlich ist und daher die Unabänderlichkeit nicht bewertungsrelevant ist.

Weiterhin wurde zwischen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unterschieden. **Tatsächliche Auswirkungen** sind bereits eingetretene sowie durch fehlende oder ineffektive Abhilfemaßnahmen nicht behobene Auswirkungen. **Potenzielle Auswirkungen** können möglicherweise oder vorstellbar kurz-, mittel- oder langfristig in der Zukunft eintreten, wobei zusätzlich die **Eintrittswahrscheinlichkeit** innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren bewertet wird. Eine schwere Auswirkung wie z. B. eine Menschenrechtsverletzung gilt unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit für Fresenius als wesentlich.

Zur Bewertung der **Wesentlichkeit** einer Auswirkung werden die Faktoren des Schweregrads in Form von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit summiert und anschließend bei potenziellen Auswirkungen mit einem

PROZESS DER DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE NACH CSR

Schritt 1: Identifizierung von Nachhaltigkeitsthemen Zusätzlich zu den ESRS-Themen wurden Fresenius-spezifische Themen identifiziert.
Schritt 2: Identifizierung relevanter Stakeholder Betroffene Stakeholder und Nutzerinnen und Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen wurden identifiziert und stellvertretenden internen Expertinnen und Experten zugeordnet.
Schritt 3: Sammlung der IROs Für jedes Thema wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entlang der Wertschöpfungskette des Fresenius-Konzerns identifiziert.
Schritt 4: Bewertung der IROs Die identifizierten IROs wurden je Unternehmensbereich anhand der vorgegebenen Dimensionen gemäß ESRS bewertet und gewichtet.
Schritt 5: Validierung der Bewertung Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung wurde von den Unternehmensbereichen und auf Konzernebene validiert.
Schritt 6: Zusammenfassung der Ergebnisse Die Validierung durch die Unternehmensbereiche wurde zu einem endgültigen Ergebnis für den Fresenius-Konzern konsolidiert.
Ergebnis: Wesentliche IROs Das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind die wesentlichen IROs vom Fresenius-Konzern, über die wir gemäß ESRS in diesem Nachhaltigkeitsbericht berichten.

Faktor für die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Ab der Hälfte des Maximalwerts gilt eine Auswirkung als wesentlich und wird in die Berichterstattung aufgenommen. Dabei wurden die Kriterien gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen angewendet.

Bei der Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen von Fresenius auf Mensch und Umwelt wurden das eigene Geschäftsmodell wie auch geografische Gegebenheiten berücksichtigt. Diese Annahmen wurden bei folgenden Aspekten getroffen:

- Die Konzernfunktion Risk & Integrity verantwortet das **Risikomanagement** und das **Interne Kontrollsystem**. Sie unterstützt den Vorstand bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer interner Kontroll- und Risikomanagementaktivitäten, indem sie diese Prozesse koordiniert, überwacht und darüber berichtet. Feststellungen aus dieser funktionalen Überwachung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems werden durch angemessene Maßnahmen adressiert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für Fresenius zur Bewertung der Wesentlichkeit relevante Kriterien angewendet, einschließlich Standort, unternehmerischer Tätigkeit sowie Sektorzugehörigkeit. Neben den potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen wurden auch Risiken sowie Chancen betrachtet. Die Ergebnisse werden in den Themenstandards jeweils erläutert. Die Kriterien für die Bewertung von Auswirkungen, Risiken oder Chancen waren jeweils deckungsgleich. In Bezug auf Compliance und Unternehmenspolitik hat Fresenius z. B. ergänzend die Kriterien aus dem Compliance-Management-System genutzt, das im Themenstandard G1 Unternehmensführung, Abschnitt Risikomanagement, beschrieben wird.

- Der Fokus der Wesentlichkeitsanalyse lag auf den **produzierenden Geschäftstätigkeiten**, da hier die höchste Wahrscheinlichkeit für Umweltverschmutzungen besteht. Zudem wurden anzuwendende europäische Gesetze betrachtet und zur Einschätzung der Auswirkungen genutzt.
- Über eine vorherige **Wasserstressanalyse** wurden Gebiete betrachtet, in denen Wasser für die Geschäftstätigkeiten von Fresenius von essenzieller Bedeutung ist. Zudem haben Prozessexpertinnen und -experten die jeweiligen Tätigkeiten und Produkte von Fresenius evaluiert sowie deren potenziellen Einfluss auf Meeresressourcen.
- Im Berichtsjahr 2025 hat Fresenius zudem systematisch die Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen sowie die potenziellen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit und der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf Ökosysteme analysiert. Die im Rahmen der **Biodiversitätsanalyse** identifizierte Abhängigkeit von Wasseraufbereitungssystemen floss in die aktualisierte Bewertung der IROs ein.
- Mit Bezug auf **Ressourcennutzung** und Kreislaufwirtschaft haben Prozessexpertinnen und -experten der jeweiligen Operating Companies die relevanten Ressourcen evaluiert. Neben den eigenen operativen Aktivitäten ist die höchste Ressourcennutzung von Fresenius mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette verbunden.
- Die Betrachtung der vor- und nachgelagerten **Wertschöpfungskette** war nur limitiert möglich, da nicht alle Produktionsstätten der Lieferanten und Partner von Fresenius umfänglich bekannt sind. Daher wurden Annahmen über den Schweregrad und sofern erforderlich über die Eintrittswahrscheinlichkeit getroffen. Zudem wurden anzuwendende europäische Gesetze herangezogen, um die Auswirkungen einzuschätzen.

Im Rahmen der Analyse zur **finanziellen Wesentlichkeit** wurden Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihres Potenzials, den Unternehmenswert und die finanzielle Entwicklung positiv oder negativ zu beeinflussen, analysiert. Diese **Risiken** und **Chancen** können sich auf die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten von Fresenius beziehen.

Um festzulegen, ob Risiken und Chancen in Bezug auf ein Thema für Fresenius wesentlich sind, wird zunächst das **Ausmaß der finanziellen Effekte** betrachtet. Dabei können sich Chancen und Risiken aus der Abhängigkeit von wirtschaftlichen, natürlichen und sozialen Ressourcen ergeben. Als Unternehmen ist Fresenius darauf angewiesen, dass diese zu angemessenen Preisen und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. Auslöser für finanzielle Effekte unterteilt Fresenius in zwei Kategorien:

- Sie können die Fähigkeit von Fresenius beeinflussen, die im Geschäftsprozess notwendigen Ressourcen weiterhin zu nutzen und zu beschaffen, sowie die Qualität und Preisgestaltung dieser Ressourcen.
- Sie können sich auf die Fähigkeit von Fresenius auswirken, sich weiterhin zu akzeptablen Bedingungen auf die für die Geschäftsprozesse benötigten Beziehungen zu verlassen.

Um das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen zu bewerten, wurden sowohl für den Gesamtkonzern als auch für die Operating Companies Bandbreiten definiert, die die Risiken und Chancen in Geldbeträgen abbilden, und diese jeweils mit einem Faktor zur Gewichtung versehen. Hierbei wurden die Skalen und Schwellenwerte aus dem Fresenius-Risikomanagement

genutzt. Damit soll sichergestellt werden, dass die gewonnenen Erkenntnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in das Konzern-Risikomanagement und damit einhergehende Managementprozesse integriert werden können.

Nachfolgend wurde die **Wahrscheinlichkeit** bewertet, mit der finanzielle Risiken und Chancen eintreten. Im Gegensatz zum Ausmaß der finanziellen Effekte berücksichtigte Fresenius dabei bereits bestehende Maßnahmen zur Risikominderung, die die Eintrittswahrscheinlichkeit beeinflussen (Nettobetrachtung). Darüber hinaus wurde bestimmt, in welchen Stufen der Wertschöpfungskette die Risiken und Chancen entstehen.

Um die **finanzielle Wesentlichkeit** eines Themas zu bewerten, wurde der Faktor für das Ausmaß mit dem für die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Überschreitet das Ergebnis einen Schwellenwert von mindestens der Hälfte des Maximalwerts, gilt ein Thema als wesentlich und wird in die Berichterstattung aufgenommen.

Die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können, betrachtete Fresenius anhand der nachfolgenden Aspekte:

- In welchem Zusammenhang die Auswirkungen und Abhängigkeiten zum operativen Geschäft, den relevanten Märkten oder gemäß den übergeordneten Risikokriterien des Risikomanagements stehen, z.B. wurden Auswirkungen als Grundlage für die Ableitung potenzieller Risiken und Chancen gesehen bzw. können Risiken und Chancen das Unternehmen auch unabhängig von Auswirkungen beeinflussen,
- wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen eingeschätzt wird und

- in welchem Verhältnis Nachhaltigkeitsrisiken zu anderen Risiken stehen, ob sie einander bedingen, separat zu betrachten sind, vor- oder nachgelagert stattfinden. Fresenius prüft, bewertet und dokumentiert alle identifizierten Risiken gemäß einheitlichen internen Vorgaben, unabhängig ob es sich um finanzielle, operative oder Nachhaltigkeitsrisiken handelt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die resultierenden Offenlegungspflichten gem. ESRS wurden verschiedenen internen Kontrollen unterzogen. Dazu zählten die Validierung durch die jeweilige Konzernfunktion bzw. die Operating Companies, die Überprüfung durch die Konzernfunktion Group Sustainability sowie die abschließende Freigabe durch das Steering Committee.

An dem gesamten Wesentlichkeitsprozess sowie an der Überprüfung im Jahr 2025 war das Risikomanagement beteiligt. So soll sichergestellt werden, dass Ermittlung, Bewertung und Management von Auswirkungen und Risiken integraler Bestandteil des allgemeinen Risikomanagementverfahrens ist.

Der Prozess zur Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 wurde unter Einbeziehung wesentlicher interner Stakeholder durchgeführt: Alle Konzernfunktionen, die für wesentliche Themen Verantwortung tragen, wurden im Rahmen der Aktualisierung im Jahr 2025 auch zu Chancen befragt, der zukünftigen Strategie, den aktuellen Entwicklungen sowie zu Stakeholder-Erwartungen. Diese Erkenntnisse haben die Priorisierung der Themen teilweise verändert, jedoch zur Ergänzung bestehender Informationen im vorliegenden Bericht beigetragen. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter wurden seinerzeit gemäß CSRD 2022/2464 § 19a Abs. 5 und dem Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes über die Analyse und die vorläufigen Ergebnisse informiert.

Die Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 ergab, dass sich einige IROs der initialen doppelten Wesentlichkeitsanalyse inhaltlich wiederholten oder bestehende Managementansätze beschrieben, die zugrunde liegende Auswirkung, das Risiko oder die Chance jedoch nicht ausreichend adressierten. Bereits im Bericht 2024 hatte Fresenius erste Konsolidierungen im Rahmen der Beschreibungen der IROs vorgenommen, um Redundanzen zu vermeiden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurden die IROs im Berichtsjahr 2025 einzeln analysiert und geschärft, um sie anschließend aggregieren, neu bewerten oder kategorisieren zu können. Dieses Vorgehen soll an den nachfolgenden Beispielen erläutert werden:

- Im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde eine positive Auswirkung aus dem IRO-Inventar entfernt, da auf Basis einer im Themenstandard S2 beschriebenen Risikoanalyse kein Nachweis für den Bestand dieser Auswirkung ermittelt werden konnte. Alle IROs des Themenstandards S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden auf Basis der Risikoanalyse überarbeitet.
- Im unternehmensspezifischen Standard G-Cybersecurity wurde eine positive Auswirkung in ein finanzielles Risiko rekategorisiert, um die bestehenden operativen Risiken und die damit einhergehenden finanziellen Effekte transparent darzustellen. Die zuvor dargestellte positive Auswirkung entspricht dem Managementansatz von Fresenius und ist somit nicht als Auswirkung zu bewerten.
- Weiter wurde im Themenstandard E3 Wasser- und Meeresressourcen eine Aggregation von zwei negativen Auswirkungen vorgenommen, die beide auf einen erhöhten Wasserbedarf abstellen und somit unter einem gemeinsamen Managementansatz berichtet werden.

Grundsätzlich wurden einige bisher dargestellte positive Auswirkungen dahingehend bewertet, dass sie vielmehr Abhilfemaßnahmen darstellen, um bestehenden Risiken oder negativen Auswirkungen entgegenzuwirken. Die Präzisierung und Rekategorisierung der wesentlichen IROs führte deshalb zu einer Reduktion der positiven Auswirkungen und im Umkehrschluss zu einer Aufnahme von bereits im internen Risikomanagement dokumentierten Risiken. Diese Vorgehensweise wurde über alle Themenstandards und unternehmensspezifischen Standards gleichermaßen angewendet. Übergreifend wurde die Anzahl der positiven Auswirkungen deutlich reduziert und liegt nunmehr unter der Gesamtzahl der negativen Auswirkungen bzw. der Risiken. Im Endergebnis wurde insofern auch die Gesamtanzahl der IROs deutlich reduziert. Das Ergebnis der Überprüfung aus dem Jahr 2025 ist eine klarere, fokussierte Darstellung der IROs in den Themenstandards des Nachhaltigkeitsberichts, und ein geschärfter Bezug zu den Managementansätzen. In keinem Themenstandard hat sich dadurch eine Änderung im Konzern- oder Segmentmanagementansatz ergeben. Die in den Themenstandards durchgeführten Änderungen sind standardmäßige Aktualisierungen, die das Berichtsjahr 2025 abbilden.

Neu eingeführt wurde eine tabellarische Darstellung der IROs, die die bisherige rein textliche Konsolidierung aus dem Bericht 2024 ersetzt und die Transparenz für externe Stakeholder erhöht. Eine Aufstellung der wesentlichen IROs finden Sie am Ende von diesem Standard sowie detailliert zu Beginn der einzelnen Themenstandards. Im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens wird, aufgrund von Schnittstellenthemen, eine spezifische Zuordnung der Managementansätze zu den jeweiligen IROs hervorgehoben.

Durch die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse haben sich Änderungen der wesentlichen IROs und entsprechenden Offenlegungsanforderungen ergeben: Es wurde kein IRO mit Bezug zu sonstigen arbeitsbezogenen Rechten der eigenen Beschäftigten als wesentlich bewertet. Daher wird dieses Unterthema inklusive der Unter-Unterthemen Angemessene Unterbringung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens nicht mehr berichtet. Der Konzernansatz zum Thema Datenschutz wird unverändert im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer beschrieben, der auch die eigenen Beschäftigten umfasst. Auch zum Unter-Unterthema Soziale Absicherung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsüberprüfung kein wesentlicher IRO identifiziert. Die Offenlegungsanforderung S1-11 wird entsprechend nicht mehr berichtet. Weiter wurde kein IRO zum Thema Lieferantenbeziehungen einschließlich Zahlungspraktiken als wesentlich bewertet. Die Offenlegungsanforderungen G1-2 sowie G1-6 werden daher nicht mehr berichtet. Durch ein neues wesentliches Risiko zu Produktsicherheit und Lieferrisiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von Vorschriften auf den globalen Gesundheitsmärkten, werden im Berichtsjahr entsprechende unternehmensspezifische Angaben offengelegt (Abschnitt Resilienz und Compliance in globalen Lieferketten im Themenstandard G1).

Im Nachhaltigkeitsbericht 2025 werden die IROs in der Berichterstattung im Rahmen der jeweiligen Konzepte, Maßnahmen und Ziele klarer adressiert. Dies fördert die Nachvollziehbarkeit und Transparenz für externe Stakeholder und trägt zu einem höheren Maß an Verständnis bei, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte im operativen Geschäft auswirken.

Im Jahr 2026 wird Fresenius erneut die Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse überprüfen. Dabei soll berücksichtigt werden, inwieweit eine Präzisierung von unternehmensspezifischen Themen der Transparenz sowie dem Verständnis der Managementansätze dient oder aktuell separat berichtete unternehmensspezifische Ausführungen in ESRS-Themenstandards integriert werden können. Eine erneute vollumfängliche Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird nicht vor 2027 umgesetzt.

KLIMABEZOGENE SZENARIOANALYSE

[E1 IRO-1] Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius das eigene operative Geschäft sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf den Klimawandel analysiert. Der Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel liegt die **Treibhausgasbilanzierung des Konzerns** zugrunde, die sich an der Methode des international anerkannten Greenhouse-Gas(GHG)-Protokolls orientiert. Dabei werden direkte und indirekte Emissionen (Scope 1 und 2) sowie indirekte Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) betrachtet. Die Treibhausgasemissionen werden im Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-6 Treibhausgasemissionen offengelegt. Auf der Grundlage des derzeitigen Geschäftsmodells von Fresenius ist es unwahrscheinlich, dass in Zukunft alternative Treibhausgasemissionsquellen entstehen, da der Konzern plant, weiterhin im Gesundheitssektor tätig zu sein. Die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel wurde in der Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt.

Klimarisiken betrachtet Fresenius in seinem Risikomanagementsystem. Im Berichtsjahr 2024 wurde die **klimabezogene Szenarioanalyse** angepasst, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Für Klimarisiken hat Fresenius die Zeithorizonte, Szenarien, Risikoklassifizierung und Bewertungsebene neu evaluiert. So können physische Risiken als Folgen des Klimawandels, transitorische Risiken, die aus dem Wandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft resultieren, sowie Chancen in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Wertschöpfungskette besser identifiziert und bewertet werden. Die Klima-Szenarioanalyse führte die Konzernfunktion Group Sustainability in Zusammenarbeit mit der Versicherungsabteilung und dem Risikomanagement durch. Dabei orientierten sich die Funktionen an den Empfehlungen und dem Risikokatalog der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), jetzt unter der International Financial Reporting Standards (IFRS) Foundation.

Im Rahmen der Analyse hat Fresenius Produktionsstandorte und Krankenhäuser anhand ihrer Geokoordinaten betrachtet und mithilfe eines externen Tools die akuten und chronischen physischen Klimarisiken über verschiedene Zeithorizonte und in Hinblick auf unterschiedliche Szenarien analysiert. Dabei wurden klimabedingte Gefahren für Vermögenswerte identifiziert, die je nach Horizont, Szenario und Standort variieren. Die identifizierten Gefahren umfassen temperaturbedingt, windbedingt sowie wasserbedingt akute und chronische Klimagefahren. Die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß wurden vom externen Tool analysiert, die Dauer wurde pro Gefahr ausgewählt.

Wesentliche Standorte für geschäftliche Aktivitäten hat Fresenius auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten eines Klimarisikos in folgenden unterschiedlichen Szenarien des **Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)** untersucht (siehe IPCC-AR6-Bericht (2021)):

- SSP1-2.6: Der optimistische gesellschaftliche Entwicklungspfad erwartet eine Begrenzung der globalen Erwärmung bis 2100 auf 1,8 °C (Best-Case-Szenario).
- SSP2-4.5: Mit dem Business-as-usual-Szenario wird eine Begrenzung von 2,7 °C bis zum Jahr 2100 erwartet.
- SSP5-8.5: Im Worst-Case-Szenario wird mit einem Temperaturanstieg von 4,4 °C bis zum Ende des Jahrhunderts gerechnet.

Durch die Betrachtung dieser drei IPCC-Szenarien hat Fresenius die Extreme vollständig in der Analyse abgedeckt. So kann das Unternehmen Unsicherheiten minimieren, wenn trotz unterschiedlicher Annahmen gleiche Ergebnisse erzielt werden.

Neben der Betrachtung der IPCC-Szenarien hat Fresenius nachteilige finanzielle Effekte ermittelt, die sich für den Konzern im Zusammenhang mit physischen Klimarisiken ergeben. Dabei wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume betrachtet und die Ergebnisse in Übereinstimmung mit den Ansätzen des internen Risikomanagementsystems geprüft. Die gewählten Zeithorizonte sind an denen für die Ausweisung der Finanzkennzahlen ausgerichtet:

- Kurz (1 – 3 Jahre): umfasst den aktuellen Budget-Zeitraum

- Mittel (2030): umfasst den projizierten Budget-Zeitraum von 4 bis 10 Jahren und schließt das Klimaziel bis 2030 ein
- Lang (2050): umfasst den Betrachtungszeitraum für die Klimaziele bis 2040 sowie 2050 und den gewichteten Durchschnitt der Lebenszeit von Gebäuden (20 Jahre), Maschinen und Equipment (13 Jahre) sowie Kundenbeziehungen (18 Jahre)

Die finanziellen Risiken hat Fresenius anhand von Umfang, Dauer und Ausmaß der Klimagefahren auf eigene Geschäftstätigkeiten bewertet. Aufgrund der Vielzahl an Lieferanten und der limitierten Übersicht über deren Produktionsstandorte wurden die relevanten Regionen mithilfe der Scope-3-Daten modelliert und analysiert. Da die Lieferanten in ähnlichen Regionen, d. h. Fresenius Standorten, angesiedelt sind, wurden diese nach regionaler Zuordnung gleichermaßen bewertet. Lag ein hohes bis extremes Risiko vor und eine Betriebsunterbrechung, die den Schwellenwert des Risikomanagementsystems überschritt, wurde dieser Standort evaluiert. Die relevanten Standorte hat Fresenius hinsichtlich ihrer **Resilienz** analysiert und dabei bereits bestehende oder geplante Anpassungs- (Adaptation) und Minderungsmaßnahmen (Mitigation) einbezogen.

Die eigenen Geschäftstätigkeiten sind neben physischen auch von Übergangsrisiken betroffen. Dabei wurden unterschiedliche Treiber betrachtet: Entwicklungen, die Regulierung, Energiewirtschaft, Gesellschaft, Technologie und Innovation sowie klimabezogene Investitionen. Die Auswahl der Treiber beruht auf ihrer unternehmerischen Relevanz, der Verfügbarkeit von Informationen sowie dem Anspruch, eine vielseitige Betrachtung zu gewährleisten.

Konkret sind eigene Geschäftstätigkeiten von dem transitorischen Übergangsrisiko einer höheren Bepreisung von Treibhausgasemissionen betroffen. Zur Bewertung wurden die Standorte betrachtet, die aktuell unter ein Emissionshandelssystem fallen. Hierbei wurden die zukünftigen Verfügbarkeiten und Bepreisungen der Zertifikate abgeschätzt. Das Risiko wurde anhand des Net Zero Emissions by 2050 Scenario (NZE) der International Energy Agency (IEA) bewertet. Das NZE ist nach Erwartung der IEA das einzige Szenario, das zu einer Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 °C bis 2050 führt. Der Betrachtung liegt ein langfristiger Zeithorizont bis 2050 und ein mittelfristiger bis 2030 zugrunde.

Fresenius hat keine Geschäftstätigkeiten des Konzerns festgestellt, die mit dem Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft nicht vereinbar sind. Jedoch sind Investitionen notwendig, um zu diesem Übergang beizutragen.

Im Finanzbericht werden keine klimabezogenen Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten im Konzernabschluss getroffen.

RESILIENZANALYSE

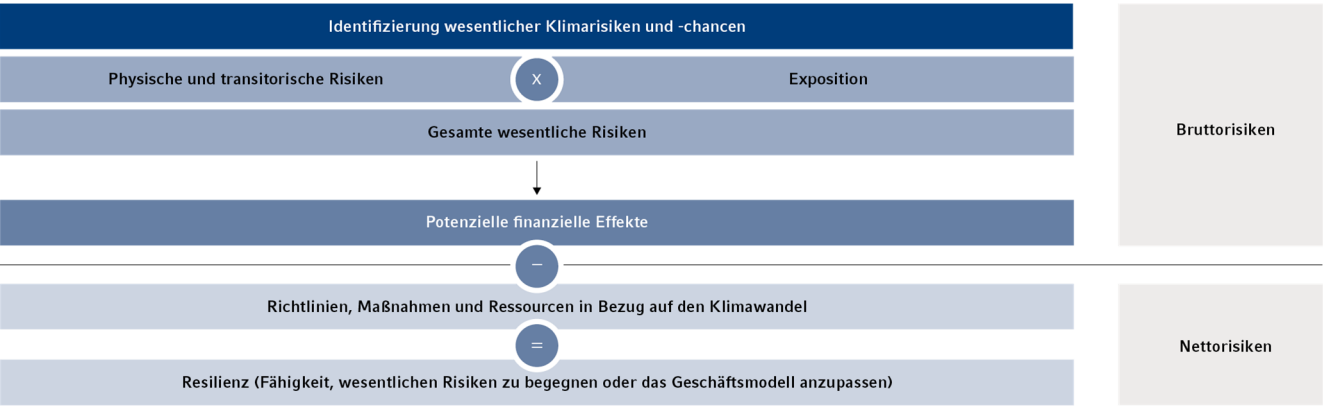
Die Resilienzanalyse ist im Zusammenspiel mit der Szenarioanalyse ein wichtiges Instrument, mit dem Fresenius analysiert, wie widerstandsfähig die Strategie und das Geschäftsmodell in Bezug auf physische und transitorische Klimarisiken sind. Im Jahr 2024 hat der Konzern die Produktionsstandorte und Krankenhäuser diesbezüglich im Rahmen der zuvor beschriebenen klimabezogenen Szenarioanalyse in verschiedenen Szenarien und Zeithorizonten

bewertet. Dabei wurden die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette aggregiert betrachtet. Eine detaillierte Bewertung der Wertschöpfungskette war aufgrund der Vielzahl an Lieferanten und der erforderlichen genauen Standortbestimmung nicht möglich. Für eine Vorabprüfung hat Fresenius die EEIO (Environmentally-Extended Input-Output)-Daten aus der Scope-3-Bewertung verwendet, in der die Rohstoffbeschaffung nach Region angegeben ist. Da Fresenius mit seinen Lieferanten in ähnlichen Regionen vertreten ist, wurde angenommen, dass sich Klimarisiken ähnlich auch auf die Lieferkette auswirken können. Die Resilienzanalyse beschränkte sich auf die eigenen Betriebe und wurde nicht für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durchgeführt, da nur begrenzte Informationen über Standorte und die vorhandenen Anpassungs- und Abhilfemaßnahmen verfügbar waren.

In Bezug auf den Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft ergeben sich für Fresenius folgende **kritische Annahmen**, die in die Analyse einbezogen wurden:

- **Energieeffizienz:** Die Steigerung der Energieeffizienz und der rückläufige Energieverbrauch unterstützen die Ziele von Fresenius. Hierbei können gezielte Maßnahmen zu Energie- sowie Kosteneinsparungen führen.
- **Erneuerbare Energien:** Die signifikante Zunahme von erneuerbaren Energien unterstützt die Ziele des Konzerns und ermöglicht die Verfügbarkeit dieser Energiequellen durch entsprechende Investitionen, den Ausbau des Energienetzes sowie die Dekarbonisierung der Lieferkette.
- **Ökonomisches Wachstum:** Der Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft führt zu einer Veränderung von Arbeitsplätzen, z. B. durch

RESILIENZANALYSE ¹



¹ In Anlehnung an UN Global Compact Netzwerk Deutschland Diskussionspapier Klimarisiken und -chancen (2024).

Digitalisierung. Dies geht mit veränderten Anforderungen an die Beschäftigten einher.

- **Technologien:** Die Entwicklung klimafreundlicher und skalierbarer Technologien ist aus unternehmerischer Sicht unabdingbar, um die Elektrifizierung und Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen, z.B. auch durch langfristige Energiespeicherung.

Darüber hinaus hat Fresenius bei der Bewertung physischer und transitorischer Klimarisiken bestehende oder geplante Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt. Diese Klimaschutzmaßnahmen als Teil des Übergangsplans werden im Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-3 beschrieben.

Die Resilienzanalyse basiert auf einer **Szenarioanalyse**, die grundsätzlich Unsicherheiten unterliegt und keine Vorhersage abbildet. Die Analyse basiert auf Modellen vergangener Klimadaten, weshalb keine akuten Risiken, keine neuen Risiken oder durch den Klimawandel bedingte Entwicklungen und deren Abhängigkeiten vollumfänglich inkludiert und evaluiert werden können. Hinter jeder Modellierung wurden mathematische Annahmen getroffen, um mögliche Szenarien zu beschreiben. Fresenius möchte die Datenqualität in der Risikobewertung sowie die Bewertung und Wirksamkeit von Maßnahmen fortlaufend evaluieren und optimieren.

Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Analysen wurde festgestellt, dass die Standorte und Lieferketten von Fresenius zwar physischen Klimarisiken unterliegen (v. a. Hitzestress, Wasserstress, Überflutungen), diese aber aktuell keine unternehmerische Adaption des Geschäftsmodells erzwingen. Strategische Entscheidungen mit Bezug zu Umweltthemen trifft Fresenius unter

Berücksichtigung ökonomischer Aspekte, Klimarisiken werden als Teilaspekt betrachtet. Ein Teil der operativen Einheiten hat bereits Maßnahmen ergriffen, um sich an den Klimawandel anzupassen, andere planen entsprechende kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, wie z. B. die Installation von Flutschutzmaßnahmen, die Verringerung des Wasserverbrauchs in Wasserstressgebieten oder Notfallpläne für Erdbeben. So kann das Geschäftsmodell durch Klimaschutzmaßnahmen noch resilienter werden – vollumfänglich kann Fresenius sich aufgrund der Unvorhersehbarkeit von allen klimatischen Veränderungen jedoch nicht vor physischen Klimarisiken schützen. Fresenius tätigt Investitionen, um Produktionsanlagen und Gesundheitseinrichtungen moderner, effizienter und klimafreundlicher zu gestalten. Inwieweit Änderungen des Produkt- und Leistungsportfolios erforderlich sind, prüft das Unternehmen stetig.

Nachhaltigkeit ist wesentlicher und integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Um diese fokussiert zu verfolgen, analysiert Fresenius risikobehaftete Vermögenswerte und bewerten Investitionsentscheidungen für Klimaschutzmaßnahmen basierend auf ihrer Effektivität für die Zielerreichung.

BERICHTSINHALTE

[IRO-2] In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Tabelle am Ende dieses Standards zeigt alle Datenpunkte gemäß ESRS 2 Anlage B, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, und wo diese in dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind. Nicht wesentliche Datenpunkte sind entsprechend gekennzeichnet.

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, wurden keine Schwellenwerte zugrunde gelegt, sondern ein qualitatives Mapping durchgeführt. Orientiert an ESRS 1 Anlage E wurden ausgehend von den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten die wesentlichen Angabepflichten sowie Datenpunkte bestimmt. Dabei wurden die unter ESRS 1 Abschnitt 3.2 aufgeführten Kriterien beachtet.

Der Index am Ende dieses Standards zeigt die berichteten Offenlegungsanforderungen gemäß ESRS.

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) sind in den jeweiligen Themenstandards beschrieben. Die Verortung der IROs entlang der Wertschöpfungskette ist in der Grafik am Ende des Standards zu entnehmen.

Die identifizierten IROs stehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und wirken sich sowohl auf Menschen als auch auf die Umwelt aus. In den eigenen Betrieben ergeben sich die IROs zum einen aus den **Produktionsprozessen** und den damit verbundenen vorgelagerten Beschaffungsprozessen. Zum anderen betreffen sie **Verbraucher und Endnutzer** von den Produkten oder Dienstleistungen, insbesondere Patientinnen und Patienten, die Fresenius in den eigenen Kliniken behandelt oder die Produkte von Fresenius außerhalb der Gesundheitseinrichtungen verwenden. Verbraucher und Endnutzer stellen dabei Menschen dar, die in den Krankenhäusern von Fresenius behandelt werden, die die Produkte von Fresenius an

Patientinnen oder Patienten anwenden, z. B. Gesundheitsfachleute, d. h. Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, oder auch Apothekerinnen und Apotheker, oder die die Arzneimittel im Rahmen ihres Therapieplans erhalten. Dabei wird nicht zwischen verschiedenen Gruppen von Patientinnen und Patienten unterschieden. Die medizinische Versorgung in den Einrichtungen oder mit den Produkten von Fresenius hat das Ziel, die Gesundheit von Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dennoch birgt die medizinische Versorgung von Menschen auch Risiken – die Produkte können bei falschem Gebrauch oder im Fall von Missbrauch schädlich für Verbraucher und Endnutzer wirken und/oder das Risiko für Erkrankungen erhöhen. Die Patientinnen und Patienten sowie medizinisches Personal sind daher auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Produktkennzeichnungen, Packungsbeilagen und Patienteninformationen angewiesen. Weiter bietet Fresenius Schulungsmaterialien für Fachpersonal an, um eine korrekte und wirksame Anwendung zu ermöglichen und potenzielle/unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden. Verbraucher und Endnutzer können besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit sein. Verantwortungsvolles Marketing, Werbung und Vertrieb werden gerade in der Gesundheitsindustrie deshalb durch externe regulatorische Vorgaben gesteuert, die Fresenius in der Ausgestaltung interner Richtlinien berücksichtigt.

Weiter sieht Fresenius Auswirkungen auf die **eigenen Arbeitskräfte**. Eigene Arbeitskräfte schließen sowohl die mit Fresenius in einem Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten als auch Fremdarbeitskräfte ein. Fresenius

beschäftigt dabei verschiedene Gruppen von Arbeitskräften oder Fremdarbeitskräften. Die identifizierten tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Chancen sowie Risiken decken grundsätzlich alle Gruppen ab. Ergänzende Erläuterungen von wesentlichen Auswirkungen auf Personengruppen erfolgen dann, wenn sie spezifisch für Tätigkeitsbereiche identifiziert wurden. Der Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine neuen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens identifiziert, die stärker von negativen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen betroffen sind oder betroffen sein könnten als die übrige Belegschaft. Sofern es Personengruppen gibt, die aufgrund ihrer Vulnerabilität besonders schutzbedürftig sind, und ein Schutz z. B. durch gesetzliche Anforderungen vom Unternehmen zu gewährleisten ist, wurden bereits vor der Wesentlichkeitsanalyse Managementansätze oder Richtlinien etabliert.

Die Ausführungen im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens berücksichtigen die in ESRS S1.24 b) genannten Gründe: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

Des Weiteren betreffen die identifizierten IROs die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Bei der Analyse menschenrechtlicher Auswirkungen legt Fresenius seinen besonderen Fokus auf solche Wertschöpfungsabschnitte, die sich in Ländern und Branchen mit einem potenziell hohen Menschenrechtsrisiko und damit einhergehenden **potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte**

befinden. Dies betrifft z. B. Diskriminierung von Einzelpersonen oder Gruppen sowie fehlende Arbeitssicherheitsmaßnahmen für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu zählen sowohl Arbeitskräfte, die an Standorten von Fresenius arbeiten, aber nicht direkt zum Konzern gehören, als auch Arbeitskräfte von direkten Lieferanten und tiefer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Eine besondere Herausforderung kann dabei sein, dass negative Auswirkungen tief in der Wertschöpfungskette entstehen, ohne direkte oder sichtbare Verbindungen mit unserer Geschäftstätigkeit. Fresenius strebt daher danach, die Transparenz der Wertschöpfungsketten stetig zu erhöhen und die Arten von Arbeitskräften zu identifizieren, die von der Geschäftstätigkeit wesentlich betroffen sein können. Dabei plant der Konzern, ein Augenmerk auf jene Arbeitskräfte zu legen, die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände anfällig für negative Auswirkungen sind.

Das Geschäftsmodell und die Konzernstrategie sind durch die Notwendigkeit zu nachhaltigem Handeln geprägt. Daher integriert Fresenius die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in sein Geschäftsmodell sowie seine Konzernstrategie. Weitere Informationen zu den dabei verfolgten Ansätzen finden Sie in den jeweiligen Themenstandards.

Neben den bereits tatsächlich auftretenden Auswirkungen, wie der Veränderung von Berufsbildern durch zunehmenden Einsatz von digitalen Lösungen oder Anwendungen, sieht Fresenius den demografischen Wandel, die damit einhergehende Veränderung von Krankheitsbildern sowie die zukünftigen Anforderungen an Gesundheitsmärkte als wesentliche Auswirkungen, die die zukünftige

Geschäftstätigkeit und auch die Wertschöpfungskette beeinflussen könnten. Ausführungen finden Sie im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens unter S1-1 Ansatz. Weiter wird der Ansatz zu Gesundheit und Sicherheit im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer erläutert. So ergeben sich aus steigenden Kosten, zunehmenden regulatorischen Anforderungen und innovativen Behandlungsmöglichkeiten neue Herausforderungen und Chancen, die bei der strategischen Weiterentwicklung und Entscheidungsfindung z. B. im Bereich Innovationen oder Digitalisierung berücksichtigt werden.

Weiter gab es im Berichtsjahr keine Ereignisse im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen, die zu wesentlichen finanziellen Effekten geführt haben. Wesentliche Anpassungen der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind auch im nächsten Berichtsjahr nicht zu erwarten. Der zusammengefasste Lagebericht enthält weiterführende Informationen zu Chancen und Risiken sowie eine detaillierte Darstellung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Nur wenn Fresenius Nachhaltigkeit fest in seine Geschäftsstrategie integriert, kann der Konzern langfristig wettbewerbsfähig und widerstandsfähig bleiben und gleichzeitig Menschen eine hochwertige gesundheitliche Versorgung bieten. Welche Maßnahmen Fresenius ergreift, um den identifizierten IROs der jeweiligen Themenstandards bzw. unternehmensspezifischen Standards zu begegnen, und wie Konzepte ausgestaltet werden, wird detailliert in den themenspezifischen Abschnitten in den Standards Umwelt, Soziales und Governance erläutert. Weiter finden Sie Ausführungen zu der Resilienzanalyse in diesem Standard. Die dabei herangezogenen Zeiträume werden ebenfalls erläutert. Sie sind an denen für die Ausweisung der Finanzkennzahlen ausgerichtet.

Die verantwortlichen Einheiten müssen nicht nur mögliche Risiken identifizieren, ihre Aufgabe ist es ebenfalls, die internen Prozesse so zu gestalten, dass der Geschäftsbetrieb nach einem Vorfall zügig wieder aufgenommen werden kann oder im besten Fall gar nicht erst gestört wird.

Die IROs sind den themenspezifischen ESRS sowie den in ESRS 1 gelisteten Unterthemen zugeordnet und werden durch die ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Darüber hinaus hat Fresenius unternehmensspezifische Themen (Cybersecurity, Digitale Transformation, Innovation) identifiziert, über die das Unternehmen entsprechend den Mindestangabepflichten berichtet. Fresenius überprüft im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, ob unternehmensspezifische Angaben in die Angaben nach ESRS integriert werden können.

ANGABEN GEMÄSS HGB

[ESRS 1.114]

Der nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellte Nachhaltigkeitsbericht erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufzustellende nichtfinanzielle Konzernerklärung. Entsprechend den handelsrechtlichen Berichtspflichten wurden für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts die ESRS als mögliches Rahmenwerk in Betracht gezogen. Aufgrund von Fresenius' globaler Geschäftstätigkeit sowie der erwarteten Umsetzung der Europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Gesetz hat sich Fresenius entschieden, die ESRS als Rahmenwerk i. S. d. § 315c Abs. 3 HGB i.V.m. § 289d HGB für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich zu nutzen. Dies führte 2024 zu einer Durchbrechung des Stetigkeitsgrundsatzes der

Nachhaltigkeitsberichterstattung, um die neu geschaffene Regulatorik vor der Implementierung in nationales Gesetz in die Berichtsprozesse zu überführen und Transparenz sowie Vergleichbarkeit mit anderen berichtspflichtigen Unternehmen zu schaffen. Der Bericht erscheint jährlich.

Gemäß § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB muss Fresenius als berichtspflichtiger Konzern Stellung beziehen zu gesetzlich definierten Nachhaltigkeitsaspekten. Die folgende Darstellung der Anforderungen nach HGB unter paralleler Anwendung der ESRS soll das Verständnis der Überleitung erleichtern.

Besondere Bedeutung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Anwendung der ESRS hat das Kriterium der Wesentlichkeit, denn nicht alle Aspekte der Nachhaltigkeit sind in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzunehmen. Hierfür haben Konzerne eine Wesentlichkeitsanalyse vorzunehmen. Zu berichten ist sowohl über die wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Mensch und Umwelt (Wesentlichkeit der Auswirkungen) als auch über die wesentlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen (finanzielle Wesentlichkeit), d. h., wie sich z. B. der Klimawandel auf die Entwicklung, die Leistung und die Lage des Unternehmens auswirkt (bzw. auswirken kann). Dabei handelt es sich um das sogenannte Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Ausführungen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse finden Sie in diesem Standard im Abschnitt IRO-1 Wesentlichkeitsanalyse.

Die den ESRS-Vorgaben folgende Wesentlichkeitsanalyse ist geeignet, dass im Nachhaltigkeitsbericht die für eine nichtfinanzielle Konzernklärung maßgeblichen Angaben enthalten sind, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage von Fresenius sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit

erforderlich sind. Dies gilt auch für die nach ESRS angepasste Wesentlichkeitsüberprüfung für 2025 mit reduzierten IROs. Demnach ist davon auszugehen, dass ein nach ESRS unwesentliches Thema auch nach § 289c Abs. 3 HGB nicht berichtspflichtig ist.

Im Nachhaltigkeitsbericht ist eine Beschreibung des **Geschäftsmodells** in diesem Standard im Abschnitt SBM-1 Das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette zu finden.

Umweltbelange nach § 315c HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 Nr. 1 HGB werden von Fresenius unter Anwendung der ESRS-Themenstandards E1, E2, E3 sowie E5 berichtet. Sie beziehen sich u. a. auf Treibhausgasemissionen, die Luftverschmutzung, den Wasserverbrauch sowie den Ressourcenverbrauch.

Arbeitnehmerbelange nach § 315c HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB werden von Fresenius unter Anwendung der ESRS-Themenstandards S1 sowie S2 berichtet. Dabei werden u. a. auch Angaben gemacht zu Managementkonzepten und Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung, der Arbeitsbedingungen, der Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, informiert und konsultiert zu werden, des sozialen Dialogs, der Achtung der Rechte der Gewerkschaften, des Gesundheitsschutz und der Sicherheit am Arbeitsplatz. Im Themenstandard S2 finden Sie weitere Informationen zu Arbeitnehmerbelangen in der Wertschöpfungskette.

Die Themenstandards S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie S4 Verbraucher und Endnutzer decken dabei auch **Sozialbelange** nach § 315c HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB ab, z.B. Dialogformate, Hinweisgebersysteme sowie den Schutz von Patientinnen und Patienten.

Die **Achtung der Menschenrechte** nach § 315c HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 Nr. 4 HGB ist Bestandteil des Themenstandards S2, wobei ergänzende Ausführungen in anderen Themenstandards entsprechend auf diesen Standard verweisen.

Die **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** nach § 315c HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 Nr. 5 HGB ist Bestandteil der Ausführungen im Themenstandard G1. Hier werden z. B. die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erläutert.

Die nach HGB auszuführenden Aspekte werden somit durch die vollumfängliche Anwendung der einzelnen Themenstandards der ESRS abgedeckt. Auch sind Hinweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen dazu, die auf wesentliche Maßnahmen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen abstellen, sofern erforderlich, in den Themenstandards enthalten.

Hinsichtlich nichtfinanzieller Risiken i.S.d. § 315c HGB i.V.m. § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB hat Fresenius im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung von mitigierenden Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, den

Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten nichtfinanziellen Aspekte oder der Geschäftstätigkeit haben oder haben werden. Der zusammengefasste Lagebericht im Geschäftsbericht enthält weiterführende Informationen zu Chancen und Risiken sowie eine detaillierte Darstellung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems.

Die **bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** (vergütungsrelevante Indikatoren), die für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind, werden in diesem Standard aufgeführt und sind unverändert zum Vorjahr. Die Erläuterungen hierzu finden Sie in den jeweiligen Themenstandards. Weiterführende Informationen sind im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN [SBM-3]

Nummer	Art des IROs	Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Referenz
1	Risiko	Anpassung an den Klimawandel	Physische Klimarisiken im Geschäftsbetrieb	E1 – Klimawandel, Seite 200
2	Risiko	Anpassung an den Klimawandel	Physische Klimarisiken in der Lieferkette	E1 – Klimawandel, Seite 200
3	Risiko	Anpassung an den Klimawandel	Investitionsbedarf aufgrund physischer Klimarisiken	E1 – Klimawandel, Seite 200
4	Risiko	Anpassung an den Klimawandel	Höhere Beschaffungskosten aufgrund physischer Klimarisiken	E1 – Klimawandel, Seite 200
5	Risiko	Anpassung an den Klimawandel	Klimabezogener Anpassungsdruck in der Lieferkette	E1 – Klimawandel, Seite 200
6	Tatsächliche negative Auswirkung	Energie/Klimaschutz	Abhängigkeit von fossilen Energien im eigenen Geschäftsbetrieb	E1 – Klimawandel, Seite 200
7	Risiko	Energie	Margenrückgang aufgrund steigender Energiekosten	E1 – Klimawandel, Seite 200
8	Risiko	Energie	Margenrückgang aufgrund internen Kostendrucks	E1 – Klimawandel, Seite 201
9	Tatsächliche negative Auswirkung	Luftverschmutzung	Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen fossiler Brennstoffemissionen	E2 – Umweltverschmutzung, Seite 214
10	Tatsächliche negative Auswirkung	Wasserverschmutzung	Verunreinigung durch pharmazeutische Abwässer	E2 – Umweltverschmutzung, Seite 214
11	Potenzielle negative Auswirkung	Wasser	Umweltstress durch Süßwasserabhängigkeit	E3 – Wasser- und Meeresressourcen, Seite 218
12	Tatsächliche negative Auswirkung	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung; Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen und Abfälle	Ressourcenverbrauch in der Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäft	E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Seite 223
13	Tatsächliche negative Auswirkung	Abfälle	Erhöhtes Abfallaufkommen und eingeschränkte Kreislaufführung aufgrund regulatorischer Vorgaben	E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Seite 223
14	Potenzielle negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen	Auswirkungen unangemessener Löhne auf Beschäftigte und ihre Arbeitsleistung	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 228
15	Tatsächliche positive Auswirkung	Arbeitsbedingungen	Ausgewogene Interessen durch Arbeitnehmervertretung	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 228
16	Potenzielle negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen	Auswirkungen geringer Tarifbindung auf die Arbeitsbedingungen	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 228
17	Risiko	Arbeitsbedingungen	Attraktivität als Arbeitgeber durch nachhaltige Personalstrategie	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 228
18	Tatsächliche negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen	Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch mangelnde Arbeitssicherheit oder Fehlverhalten	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 228
19	Tatsächliche negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Auswirkungen geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede auf Gleichstellung und Gleichbehandlung	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 228
20	Potenzielle negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Auswirkungen unterschiedlicher Weiterbildungschancen auf Mitarbeiterengagement und Kompetenzentwicklung	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 228
21	Tatsächliche negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Auswirkungen unzureichender Inklusion von Menschen mit Behinderungen	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 229
22	Tatsächliche negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Auswirkungen unzureichender Gewaltprävention oder mangelndem Schutz vor Belästigungen auf Sicherheit und Gesundheit	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 229
23	Chance	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Chancen durch Vielfalt	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 229
24	Potenzielle negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen	Widrige Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Seite 261
25	Potenzielle negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vorfälle von Diskriminierung in der Wertschöpfungskette	S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Seite 261
26	Potenzielle negative Auswirkung	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Unzureichender Schutz sonstiger arbeitsbezogener Rechte in der Wertschöpfungskette	S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Seite 261

Nummer	Art des IROs	Nachhaltigkeitsaspekt	IROs	Referenz
27	Risiko	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle; Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Mögliche Kosten im Zusammenhang mit widrigen Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Seite 261
28	Potenzielle negative Auswirkung	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Mögliche Verletzung der Privatsphäre von Patientinnen und Patienten durch Datenschutzverstöße	S4 – Verbraucher und Endnutzer, Seite 269
29	Risiko	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Regulatorische Risiken von Datenschutzverletzungen	S4 – Verbraucher und Endnutzer, Seite 269
30	Potenzielle negative Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Abweichungen bei Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben und Auswirkungen auf Gesundheit oder Behandlungsqualität	S4 – Verbraucher und Endnutzer, Seite 275
31	Tatsächliche negative Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Auswirkungen unzureichender Patientensicherheit auf die Behandlungsqualität	S4 – Verbraucher und Endnutzer, Seite 275
32	Tatsächliche positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Besserer Zugang zu hochwertigen medizinischen Dienstleistungen und Produkten	S4 – Verbraucher und Endnutzer, Seite 292
33	Risiko	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Einfluss von regulatorischen Vorgaben und Marktentwicklung auf den Vertrieb oder Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	S4 – Verbraucher und Endnutzer, Seite 292
34	Chance	Innovation	Verbesserte Nachhaltigkeitsleistung durch innovative Lösungen	S-Unternehmensspezifisch Innovation, Seite 297
35	Tatsächliche positive Auswirkung	k.A.	Verbesserter Zugang dank digitaler Services	S-Unternehmensspezifisch Digitale Transformation, Seite 303
36	Chance	k.A.	Effizienzsteigerung und Kostenvorteile durch digitale Transformation	S-Unternehmensspezifisch Digitale Transformation, Seite 303
37	Chance	k.A.	Marktausbau durch digitale Gesundheitsdienstleistungen	S-Unternehmensspezifisch Digitale Transformation, Seite 303
38	Chance	k.A.	Verbessertes Kundenerlebnis durch digitale Kommunikation	S-Unternehmensspezifisch Digitale Transformation, Seite 303
39	Risiko	k.A.	Investitionsrückgang aufgrund mangelnder Unternehmenskultur	G1 – Unternehmensführung, Seite 310
40	Risiko	k.A.	Rechtliche Sanktionen aufgrund unethischen Geschäftsverhaltens	G1 – Unternehmensführung, Seite 310
41	Potenzielle positive Auswirkung	k.A.	Verbesserter Zugang zu Medikamenten durch verantwortungsvolle Interessenvertretung	G1 – Unternehmensführung, Seite 310
42	Risiko	k.A.	Langfristige finanzielle Schäden durch unethisches Marktverhalten	G1 – Unternehmensführung, Seite 310
43	Risiko	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung; Vorkommnisse	Finanzielle Verluste durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle	G1 – Unternehmensführung, Seite 310
44	Risiko	Unternehmensspezifisch: Compliance in globalen Lieferketten	Risiken in der Versorgungssicherheit und der Compliance in globalen Gesundheitsmärkten	G1 – Unternehmensführung, Seite 311
45	Potenzielle negative Auswirkung	k.A.	Cybersicherheitslücken in kritischen Bereichen des Gesundheitsgeschäfts	G-Unternehmensspezifisch Cybersicherheit, Seite 323
46	Risiko	k.A.	Finanzielle Verluste durch Cybersicherheitsrisiken in der medizinischen Lieferkette	G-Unternehmensspezifisch Cybersicherheit, Seite 323
47	Risiko	k.A.	Finanzielle Verluste durch Cybersicherheitsvorfälle	G-Unternehmensspezifisch Cybersicherheit, Seite 323

DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSAKTEN [IRO-2.56]

Angabepflicht	Datenpunkt	Name	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		Seite 160
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		Seite 160
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				Seite 166
ESRS 2 SBM-1	40d-i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d-ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d-iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40d-iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht wesentlich
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Seite 201
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Seite 202
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		Seite 206
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Seite 208
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Seite 208
ESRS E1-5	40 – 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Seite 208
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		Seite 209
ESRS E1-6	53 – 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		Seite 209
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	Seite 207
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nutzung der Phase-in-Option
ESRS E1-9	66a, c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Nutzung der Phase-in-Option
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Nutzung der Phase-in-Option
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nutzung der Phase-in-Option
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Seite 219
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Seite 218
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Seite 221
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				Seite 222
ESRS 2 SBM-3 – E4	16a-i		x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4	16b		x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4	16c		x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x				Seite 227
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Seite 227
ESRS 2 SBM-3 – S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x				Nicht wesentlich

Grundlagen des Konzerns | Wirtschaftsbericht | Angaben zur Fresenius SE & Co. KGaA | Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Prognosebericht | Chancen- und Risikobericht ► **Nachhaltigkeitsbericht**

Angabepflicht	Datenpunkt	Name	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
ESRS 2 SBM-3 – S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x				Nicht wesentlich
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Seite 240
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Seite 240
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				Seite 240
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Seite 234
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x				Seite 243
ESRS S1-14	88b, c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		Seite 255
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				Seite 255
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		Seite 256
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				Seite 256
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x				Seite 257
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Seite 257
ESRS 2 SBM3 – S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Seite 261
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Seite 263
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Seite 264
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Seite 262
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Seite 262
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Seite 267
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				Seite 275, 292
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Seite 277
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Seite 286
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Seite 311
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				Seite 314
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Seite 321
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Seite 321

ESRS-INDEX: BERICHTETE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN (IRO-2.56)

Angabepflicht	Bezeichnung	Auslassungen	Referenz
Allgemeine Angaben (ESRS 2)			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung		Seite 157
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		Seite 158
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		Seite 159
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen		Seite 164
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		Seite 165
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht		Seite 166
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung		Seite 166
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Teilweise Nutzung der Phase-in-Option (SBM 1.40b, c)	Seite 167
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger		Seite 170
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Teilweise Nutzung der Phase-in-Option (SBM 3.48e)	Seite 180
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		Seite 172
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten		Seite 180
Umwelt			
E1	Klimawandel		Seite 200
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 200
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz		Seite 201
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		Seite 203
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten		Seite 204
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		Seite 206
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix		Seite 208
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		Seite 209
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate		Seite 206
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Nicht wesentlich	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nutzung der Phase-in-Option	
E2	Umweltverschmutzung		Seite 214
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 214
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		Seite 214
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		Seite 216
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		Seite 216
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung		Seite 217
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nicht wesentlich	
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nutzung der Phase-in-Option	
E3	Wasser- und Meeresressourcen		Seite 218
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 218
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		Seite 218
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		Seite 220
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		Seite 221
E3-4	Wasserverbrauch		Seite 221
E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nutzung der Phase-in-Option	
E4	Biodiversität	Nicht wesentlich	

Grundlagen des Konzerns | Wirtschaftsbericht | Angaben zur Fresenius SE & Co. KGaA | Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Prognosebericht | Chancen- und Risikobericht ► **Nachhaltigkeitsbericht**

Angabepflicht	Bezeichnung	Auslassungen	Referenz
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Seite 223
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 223
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Seite 223
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Seite 225
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Seite 225
E5-4	Ressourcenzuflüsse		Seite 226
E5-5	Ressourcenabflüsse		Seite 226
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nutzung der Phase-in-Option	
Soziales			
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens		Seite 228
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 228
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		Seite 229
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen		Seite 241
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können		Seite 243
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze		Seite 244
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		Seite 246
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens		Seite 248
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Teilweise Nutzung der Phase-in-Option (u.a. abweichender Konsolidierungskreis)	Seite 250
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		Seite 250
S1-9	Diversitätskennzahlen		Seite 252
S1-10	Angemessene Entlohnung		Seite 253
S1-11	Soziale Absicherung	Nicht wesentlich	
S1-12	Menschen mit Behinderungen		Seite 253
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Teilweise Nutzung der Phase-in-Option (S1-13.83a)	Seite 254
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Teilweise Nutzung der Phase-in-Option (S1-14.88d,e)	Seite 255
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nutzung der Phase-in-Option	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)		Seite 256
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		Seite 257
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Seite 261
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 261
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette		Seite 262
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen		Seite 266
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können		Seite 266
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze		Seite 267
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		Seite 268
S3	Betroffene Gemeinschaften	Nicht wesentlich	

Angabepflicht	Bezeichnung	Auslassungen	Referenz
S4	Verbraucher und Endnutzer		Seite 269
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 269, 275, 292
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern		Seite 269, 275, 292
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen		Seite 272, 282, 295
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können		Seite 272, 282, 295
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze		Seite 273, 286, 295
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		Seite 274, 286, 295
S-Unternehmensspezifisch	Innovation		Seite 297
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 297
ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten		Seite 297
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		Seite 301
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben		Seite 302
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		Seite 302
S-Unternehmensspezifisch	Digitale Transformation		Seite 303
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 303
ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten		Seite 303
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		Seite 307
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben		Seite 308
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		Seite 309
Governance			
G1	Unternehmensführung		Seite 310
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 310
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur		Seite 311
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Nicht wesentlich	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		Seite 316
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung		Seite 321
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		Seite 321
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich	
G-Unternehmensspezifisch	Cybersecurity		Seite 323
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite 323
ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten		Seite 323
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		Seite 326
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben		Seite 327
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		Seite 327

UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Die EU-Taxonomie-Verordnung setzt einen Rahmen, um nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen einheitlich zu klassifizieren. Ziel innerhalb Europas ist es, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Dafür sollen Unternehmen über ihren jeweiligen Beitrag gemäß der Verordnung jährlich berichten. Zu berichtende Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich hierbei auf

- Umsatzerlöse,
- Investitionen (CapEx) sowie
- Betriebsaufwendungen (OpEx).

Über die EU-Taxonomie hinaus stellt die Fresenius SE & Co. KGaA Transparenz hinsichtlich wesentlicher nachhaltiger Themen in diesem Bericht her.

Die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie erfolgt in Übereinstimmung mit den verpflichtenden Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 und den ergänzenden delegierten Rechtsakten. Fresenius macht von der Übergangsbestimmung gemäß Artikel 4 des neuen delegierten Rechtsakts (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 Gebrauch, für das Berichtsjahr 2025 noch gemäß der alten delegierten Rechtsakte (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 zu berichten.

Im Berichtsjahr 2025 haben die Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts des Geschäftsbereichs Health Tech Engineering von Fresenius Vamed und der Verkauf des österreichischen Projektgeschäfts sowie des Thermenbetriebs der VAMED Vitality World Auswirkungen auf die EU-Taxonomie-Berichterstattung. Gemäß den FAQ (Bekanntmachung der Kommission C/2023/305), die am 20.

Oktober 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden, sind die Umsatzerlöse der veräußerten Geschäftsaktivitäten von Fresenius Vamed nicht in den Umsatzkennzahlen enthalten, da die Umsatzerlöse aus gegebenen Geschäftsbereichen getrennt von den fortgeführten Geschäftsbereichen dargestellt werden müssen (IFRS 5.33), wie in IAS 1.82(a) gefordert. Aus den FAQ und dem Verweis auf IFRS 5.33 lässt sich ableiten, dass die OpEx der veräußerten Geschäftsaktivitäten von Fresenius Vamed ebenfalls nicht Teil der OpEx-Kennzahlen sind, da die OpEx aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ebenfalls separat ausgewiesen werden müssen. Die Investitionen der veräußerten Geschäftsaktivitäten von Fresenius Vamed sind im Berichtsjahr 2025 nicht mehr Gegenstand der CapEx Kennzahlen. Die Darstellung der CapEx erfolgt in Übereinstimmung mit den Finanzkennzahlen. Weitere Informationen finden Sie im Konzern-Anhang.

Fresenius hat die Beschreibungen der **Wirtschaftstätigkeiten** erneut verglichen mit seinen Produkten und Dienstleistungen, Investitionsausgaben und Aufwendungen. Fresenius bezieht sich dabei auf Anhang I (Klimaschutz) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel) des Delegierten Rechtsakts zum Klimawandel sowie auf Anhang I (Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen), Anhang II (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Anhang III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Anhang IV (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) des Delegierten Rechtsakts Umwelt.

Zu diesem Zweck wurden in einem mehrstufigen Prozess weitere Informationen erörtert, gesammelt und konsolidiert, nämlich zu den Umsatzerlösen sowie den im Berichtsjahr getätigten Investitionen und Betriebsaufwendungen auf Ebene der Operating Companies und ihrer Fachbereiche. Die Ermittlung der zu berichtenden EU-Taxonomie-Kennzahlen basiert auf dem Finanzberichterstattungs-

system, um eine vollständige und eindeutige Überleitung zu den entsprechenden Positionen im Jahresabschluss zu gewährleisten und Doppelzählungen zu vermeiden.

Dieser Prozess hat gezeigt, dass sich Fresenius' wesentliche Wirtschaftsaktivitäten auf die Umweltziele Klimaschutz und Vermeidung von Umweltverschmutzung beziehen. Die Analyse hat bestätigt, dass keine der Aktivitäten als förderfähige Aktivität im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel betrachtet wird. Grund ist, dass nur spezifische Investitionen für sogenannte angepasste Aktivitäten relevant sind. Fresenius hat keine Investitionen im Berichtszeitraum getätigt, die dieser Definition entsprechen. Investitionen zur Bekämpfung des Klimawandels werden im Themenstandard E1 Klimawandel im Abschnitt E1-3 Maßnahmen in diesem Bericht beschrieben. Die Aktivitäten werden aus den zuvor genannten Gründen auch nicht als förderfähig im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel behandelt, da keine derartigen spezifischen CapEx getätigt wurden. Die Umsätze beziehen sich primär auf die Gesunderhaltung sowie die Steigerung der Lebensqualität von kritisch und chronisch kranken Menschen.

Wie bereits im Geschäftsjahr 2024 werden Teile des Kerngeschäfts von Fresenius Kabi durch die **Umweltziele** aus dem Delegierten Rechtsakt Umwelt von der EU-Taxonomie erfasst, jedoch sind die taxonomiefähigen Umsatzaktivitäten der veräußerten Geschäftsaktivitäten von Fresenius Vamed nun nicht mehr in der Umsatzkennzahl enthalten.

Als weltweit tätiger Gesundheitskonzern mit pharmazeutischen Produkten und Dienstleistungen für das Krankenhaus und die ambulante Versorgung sind jedoch einige der Kerngeschäftsaktivitäten von Fresenius weiterhin nicht von den Umweltzielen erfasst, wie vorstehend ausgeführt.

RELEVANTE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Wirtschaftstätigkeit	Umweltziel	Delegierter Rechtsakt
1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	Vermeidung von Umweltverschmutzung	Umwelt
1.2 Herstellung von Arzneimitteln	Vermeidung von Umweltverschmutzung	Umwelt
1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umwelt
3.1 Neubau	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umwelt
3.2 Renovierung bestehender Gebäude	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umwelt
7.1 Neubau	Klimaschutz	Klima
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Klimaschutz	Klima
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Klimaschutz	Klima

EU-Taxonomie-fähige **Investitionen** umfassen Vermögenswerte und Prozesse, die in direktem Zusammenhang mit den EU-Taxonomie-fähigen Umsatztätigkeiten stehen, sowie den Erwerb von Produkten aus EU-Taxonomie-fähigen Tätigkeiten wie bestehender und neuer Gebäudeinfrastruktur. Bei den OpEx beziehen sich die EU-Taxonomie-fähigen Anteile ausschließlich auf Vermögenswerte und Prozesse, die im Zusammenhang mit den taxonomiefähigen Umsatzaktivitäten bei Fresenius Kabi stehen (insbesondere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F & E)).

Darüber hinaus hat Fresenius seine EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten erneut geprüft für das Umweltziel Klimaschutz und für die Umweltziele Vermeidung von Umweltverschmutzung und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf deren Übereinstimmung mit den Konformitätskriterien. Diese ergeben sich bzw. setzen sich zusammen aus technischen Prüfkriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele und der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele sowie aus den sozialen Mindeststandards. Zu diesem Zweck wurden die laufenden Bauprojekte sowie die Produkte und Dienstleistungen der Operating Companies mit den

zuständigen unternehmensinternen technischen Sachverständigen analysiert, um die Anwendbarkeit und den Grad der Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Taxonomie zu ermitteln.

Die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag der Bautätigkeiten im Rahmen des Umweltziels des Klimaschutzes konzentrieren sich auf die Energieeffizienz. Einige dieser Kriterien gehen erheblich über die derzeitigen gesetzlichen Anforderungen hinaus und sind auch nicht auf den Gesundheitssektor und die betrieblichen Anforderungen an Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen abgestimmt. Daraus ergeben sich folgende Herausforderungen für den Konzern:

- Die Einhaltung der EU-Taxonomie-Kriterien steht teilweise im Widerspruch zur Einhaltung der für Fresenius geltenden Hygiene- und Qualitätsstandards. Diese haben jedoch für die Betriebszulassung von Gesundheitseinrichtungen höhere rechtliche Priorität. Derzeit erfüllen selbst die energieeffizientesten Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen nicht die Kriterien des substanziellen Beitrags und der

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung (Do No Significant Harm – DNSH), z. B. Primärenergiebedarf geringer als derjenige von Niedrigstenergiegebäuden, Schwellenwerte für Wasserdurchflussmengen von Wassergeräten. Die Analysen in den Berichtsjahren 2022 bis 2025 haben gezeigt, dass die Kriterien des substanziellen Beitrags und die DNSH-Kriterien in den für Fresenius relevanten Wirtschaftstätigkeiten, nämlich Renovierung von Gebäuden und Erwerb von Gebäuden, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt bzw. nachgewiesen werden können.

- Die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag für die Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte im Rahmen des Umweltziels Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft konzentrieren sich auf die langfristige Werterhaltung und Abfallminderung der Produkte. Das Umweltziel Vermeidung von Umweltverschmutzung hingegen fokussiert sich innerhalb der Kriterien auf die Verhinderung der Freisetzung gefährlicher Stoffe. Aufgrund von beispielsweise branchenspezifischen Gegebenheiten können die Kriterien zur Konformität für beide Umweltziele noch nicht erfüllt werden.

Fresenius wird auch in Zukunft die Kriterien der EU-Taxonomie-Konformität bei eigenen Bauprojekten und Produkten prüfen und umsetzen, soweit dies möglich ist. Übergeordnet sind jedoch alle Anforderungen zum Erhalt der Betriebszulassung sowie zur Herstellung medizinischer und pharmazeutischer Produkte bindend, gemäß dem jeweils geltenden Gesetz.

Die Einhaltung des Mindestschutzes wird für alle Aktivitäten anhand eines gruppenweiten Ansatzes bewertet. Die Kriterien für die sozialen Mindeststandards im Rahmen der EU-Taxonomie werden auf der Grundlage des Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance vom Oktober 2022 angewendet. Zentrale Themen sind Menschen- und Arbeitsrechte, Bestechung und Korruption, fairer Wettbewerb und Steuern. Informationen zu diesen Themen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht in den Themenstandards S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, G1 Unternehmensführung und im Konzern-Anhang Anmerkung 1. III. j, Ertragssteuern.

Die detaillierten Tabellen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung finden Sie am Ende dieses Kapitels.

EU-TAXONOMIE-KENNZAHLEN 2025¹

in %	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig, aber nicht -konform	Nicht taxonomiefähig
Umsatz	-	23,7	76,3
CCM 7.1/CE 3.1 Neubau		-	
CCM 7.2/CE 3.2 Renovierung bestehender Gebäude		-	
PPC 1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiver Substanzen		0,6	
PPC 1.2 Herstellung von Arzneimitteln		22,4	
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten		0,7	
CapEx	-	49,2	50,8
CCM 7.2/CE 3.2 Renovierung bestehender Gebäude		9,8	
CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		20,4	
PPC 1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiver Substanzen		1,2	
PPC 1.2 Herstellung von Arzneimitteln		13,8	
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten		4,0	
OpEx	-	48,3	51,7
PPC 1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiver Substanzen		3,0	
PPC 1.2 Herstellung von Arzneimitteln		40,4	
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten		4,9	

UMSATZ

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2025 bildet den Nenner der Umsatzkennzahlen für die Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität und kann der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IAS 1 entnommen werden. Die EU-Taxonomie-fähigen Umsatzerlöse im Jahr 2025 (23,7 %) beziehen sich auf Außenumsätze, die Fresenius Kabi mit der Herstellung von Arzneimitteln, der Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen und medizinisch-elektronischen Geräten erzielt.

TAXONOMIE-FÄHIGKEIT UMSATZ

	2025, in Mio €	in % vom Gesamtumsatz
Gesamtumsatz	22.873	100,0
EU-Taxonomie-fähige Umsatzerlöse	5.432	23,7
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiver Substanzen	135	0,6
Herstellung von Arzneimitteln	5.142	22,4
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	155	0,7

Für das Berichtsjahr 2025 sind keine weiteren EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten für Fresenius relevant. Die für die EU-Taxonomie infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten des Anhangs II und III des Delegierten Rechtsakts Umwelt erfüllen derzeit nicht die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag und sind daher nicht EU-Taxonomie-konform.

CAPEX

Die Beträge, die zur Berechnung der CapEx-Kennzahl (Nenner) herangezogen werden, basieren auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen Investitionen, die sich aus den im Geschäftsjahr erfolgten Zugängen zu Sachanlagen (IAS 16) und immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) ohne Geschäfts- oder Firmenwert ergeben. Darüber hinaus berücksichtigt die EU-Taxonomie-Kennzahl die Nutzungsrechte (IFRS 16). Dazu gehören auch die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen. Diese Informationen sind im Konzern-Anhang in den Angaben 20, Sachanlagen, 21, Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte und 34, Leasing zu finden.

¹ CE: Transition to a circular economy – Übergang zur Kreislaufwirtschaft, CCM: Climate change mitigation – Klimaschutz, PPC: Pollution prevention and control – Vermeidung von Umweltverschmutzung

Zur Ermittlung des **EU-Taxonomie-fähigen Anteils** (Zähler) wurden die CapEx-bezogenen Projekte der Geschäftsbereiche auf der Grundlage dieser Definition näher untersucht. Dies geschah durch die Zuordnung der wertmäßigen Komponenten zu den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten. In Übereinstimmung mit den CapEx-Definitionen der EU-Taxonomie-Verordnung wurden die produktionsbezogenen CapEx ermittelt, die direkt einer EU-Taxonomie-fähigen Umsatztätigkeit zuzuordnen sind, sowie die CapEx, die mit dem Bezug von Produkten und Dienstleistungen aus einer EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind. Die produktionsbezogenen, EU-Taxonomie-fähigen CapEx beziehen sich insbesondere auf die Herstellung von Arzneimitteln (1.2 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) sowie von pharmazeutischen Wirkstoffen (1.1 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und elektrischen und elektronischen Geräten (1.2 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft). CapEx im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus einer EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit beziehen sich im Wesentlichen auf die Renovierung von Gebäuden (7.2 Klimaschutz/3.2 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) und den Bau neuer Gebäude sowie bei Leasingprojekten auf den Erwerb von Gebäuden (7.7 Klimaschutz).

TAXONOMIE-FÄHIGKEIT CAPEX

	2025, in Mio €	in % von Gesamt-CapEx
Gesamt-CapEx	1.131	100,0
EU-Taxonomie-fähige CapEx	557	49,2
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiver Substanzen	14	1,2
Herstellung von Arzneimitteln	156	13,8
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	46	4,0
Renovierung bestehender Gebäude	110	9,8
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	231	20,4
davon Gebäude und Anlagen im Bau	158	13,9
davon Nutzungsrechte an Vermögenswerten (IFRS 16)	73	6,5

Der EU-Taxonomie-fähige CapEx-Anteil 2025 (49,2 %) bezieht sich im Wesentlichen auf Investitionen aller Geschäftsbereiche in den Neubau und die Renovierung von Gebäuden, wie z. B. Kliniken oder Produktionsstätten, und Investitionen, die im Zusammenhang mit der Umsatzaktivität Herstellung von Arzneimitteln stehen. Im Jahr 2024 lag der Anteil bei 52,3 %. Der Rückgang im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf geringere Investitionen in den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden zurückzuführen.

Vom gesamten EU-Taxonomie-fähigen CapEx-Anteil resultieren 0 Mio € aus Unternehmenszusammenschlüssen. Für das Berichtsjahr 2025 sind keine weiteren EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten für Fresenius relevant. Die für die EU-Taxonomie infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts zum Klimawandel erfüllen derzeit nicht die Konformitätskriterien und sind daher nicht EU-Taxonomie-konform. Auch die Wirtschaftstätigkeiten des Delegierten Rechtsakts Umwelt sind derzeit noch nicht taxonomiekonform.

OPEX

Die zur Berechnung der OpEx-Kennzahl (Nenner) verwendeten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen direkten Kosten für F & E (Konzern-Anhang, Angabe 7, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen) und den Kosten für kurzfristige Leasingverträge (Konzern-Anhang, Angabe 34, Leasing). Darüber hinaus wurden die Kosten für Wartung und Reparatur, einschließlich Reparaturmaterial, aus den lokalen Management-Reporting-Systemen für alle Operating Companies abgefragt.

Zur Ermittlung der **EU-Taxonomie-fähigen Anteile** (Zähler) wurden die oben genannten Einzelposten mit den Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten abgeglichen. Nach Analyse der OpEx-Definitionen der EU-Taxonomie-Verordnung hat Fresenius festgestellt, dass der Anteil der betrieblichen Aufwendungen, der sich auf Vermögenswerte und Prozesse bezieht, die mit EU-Taxonomie-fähigen Umsätzen verbunden sind, sowie der Anteil der betrieblichen Aufwendungen, der sich auf den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus einer EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht, anwendbar ist.

Im Rahmen der Analyse hat Fresenius festgestellt, dass wesentliche EU-Taxonomie-fähige OpEx-Komponenten, insbesondere nicht aktivierte F&E-Kosten sowie Kosten für kurzfristige Leasingverhältnisse und Kosten für Wartung und Instandhaltung, direkt den EU-Taxonomie-fähigen Umsatzerlösen zuzuordnen sind. Die wesentlichen Ausgaben für die Instandhaltung unserer Gebäudeinfrastruktur werden hingegen aktiviert und spiegeln sich somit im EU-Taxonomie-fähigen CapEx-Anteil wider.

Die genannten EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten des Delegierten Rechtsakts Umwelt erfüllen derzeit noch nicht die Taxonomiekonformitätskriterien.

AKTIVITÄTEN IM ZUSAMMENHANG MIT FOSSILEM GAS

Fresenius Kabi und Fresenius Helios betreiben Gasturbinen und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme und Dampf aus fossilen Brennstoffen für den Eigenbedarf. Die Aktivitäten von Fresenius im Bereich des Betriebs von Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs-Anlagen, die fossile gasförmige Brennstoffe nutzen, sind nicht wesentlich. Fresenius führt keine weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilen Gasen durch.

TAXONOMIE-FÄHIGKEIT OPEX

	2025, in Mio €	in % von Gesamt-OpEx
Gesamt-OpEx	1.244	100,0
EU-Taxonomie-fähige OpEx	601	48,3
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiver Substanzen	37	3,0
Herstellung von Arzneimitteln	503	40,4
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	61	4,9

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	Code(s)	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatzanteil, 2024	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
		in Mio €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)		-	-	-			-	-									-		
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-			-	-									-	E	
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-													-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Neubau	CCM 7.1 / CE 3.1	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,8		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2 / CE 3.2	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,0		
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiven Substanzen	PPC 1.1	135	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,6		
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	5.142	22,4	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								23,1		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	155	0,7	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,7		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		5.432	23,7														25,2		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten		5.432	23,7														25,2		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		17.441	76,3														74,8		
Gesamt (A + B)		22.873	100,0														100,0		

CE: Transition to a circular economy – Übergang zur Kreislaufwirtschaft, CCM: Climate change mitigation – Klimaschutz, PPC: Pollution prevention and control – Vermeidung von Umweltverschmutzung
J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
N/EL: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; E: ermöglichende Tätigkeit; T: Übergangstätigkeit

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	Code(s)	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx-Anteil, 2024	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
		in Mio €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)		-	-	-			-	-									-		
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-			-	-									-	E	
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-													-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2 / CE 3.2	110	9,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								9,1		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	231	20,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								25,0		
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiven Substanzen	PPC 1.1	14	1,2	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,7		
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	156	13,8	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								11,8		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	46	4,0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								5,7		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		557	49,2														52,3		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten		557	49,2														52,3		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		574	50,8														47,7		
Gesamt (A + B)		1.131	100,0														100,0		

CE: Transition to a circular economy – Übergang zur Kreislaufwirtschaft, CCM: Climate change mitigation – Klimaschutz, PPC: Pollution prevention and control – Vermeidung von Umweltverschmutzung
 J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
 N/EL: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; E: ermöglichende Tätigkeit; T: Übergangstätigkeit

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	Code(s)	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx-Anteil, 2024	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
		in Mio €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomie-konform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)		-	-				-	-									-		
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-				-	-									-	E	
davon Übergangstätigkeiten		-	-														-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder aktiven Substanzen	PPC 1.1	37	3,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								3,0		
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	503	40,4	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								41,8		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	61	4,9	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								5,4		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		601	48,3														50,2		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten		601	48,3														50,2		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		643	51,7														49,8		
Gesamt (A + B)		1.244	100,0														100,0		

CE: Transition to a circular economy – Übergang zur Kreislaufwirtschaft, CCM: Climate change mitigation – Klimaschutz, PPC: Pollution prevention and control – Vermeidung von Umweltverschmutzung
 J: Ja, taxonomiefähig und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähig, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
 N/EL: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; E: ermöglichende Tätigkeit; T: Übergangstätigkeit

UMSATZANTEIL / GESAMTUMSATZ

in %	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	-	-
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	0,7
PPC	-	23,0
BIO	-	-

CAPEX-ANTEIL / GESAMT-CAPEX

in %	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	-	30,2
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	4,0
PPC	-	15,0
BIO	-	-

OPEX-ANTEIL / GESAMT-OPEX

in %	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	-	-
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	4,9
PPC	-	43,4
BIO	-	-

ANHANG XII
Standardmeldebogen für die Offenlegung nach Artikel 8
Absatz 6 und 7

Die in Artikel 8 Absatz 6 und 7 genannten Angaben werden für jeden anwendbaren wichtigsten Leistungsindikator (KPI) auf folgende Weise vorgelegt.

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE
UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
4	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

ESRS E1 KLIMAWANDEL

[E1] Klimawandel

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E1 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius eine wesentliche Auswirkung und wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Klimawandel identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Anpassung an den Klimawandel				
k.A.	Risiko	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Physische Klimarisiken im Geschäftsbetrieb [#1] Der Geschäftsbetrieb von Fresenius ist zunehmend physischen Klimarisiken ausgesetzt, insbesondere extremen Wetterereignissen wie Hitzewellen und starken Regenfällen. Diese Ereignisse können zu Überschwemmungen und Schäden an der Infrastruktur führen und vorübergehende Stilllegungen von Produktions- oder Dienstleistungsstandorten zur Folge haben. Schwere Gewitter können etwa wichtige Anlagen beschädigen oder die Energieversorgung unterbrechen, Überschwemmungen den Zugang zu Einrichtungen unmöglich machen. Solche Ereignisse können die Betriebskosten erhöhen, die Zuverlässigkeit der Dienstleistungen beeinträchtigen und den Produktvertrieb stören.
k.A.	Risiko	Vorgelagert und nachgelagert	Mittelfristig	Physische Klimarisiken in der Lieferkette [#2] Extreme Wetterereignisse wie anhaltende Hitzewellen oder intensive Regenfälle können den Geschäftsbetrieb wichtiger Lieferanten oder Logistikpartner stören, vor allem in Regionen mit geringer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel. Überschwemmungen oder Sturmschäden können zu Verzögerungen bei der Rohstofflieferung oder zu Transportengpässen führen, die sich auf die Distribution der Produkte von Fresenius an Kunden auswirken können. Diese Störungen können sich entlang der Wertschöpfungskette ausbreiten, sich auf Lagerbestände und Kundenzufriedenheit auswirken und zu geringeren Umsätzen führen.
k.A.	Risiko	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Investitionsbedarf aufgrund physischer Klimarisiken [#3] Steigende Außentemperaturen können den Energiebedarf für Kühlsysteme an den Standorten von Fresenius erhöhen. Dies hat höhere Betriebskosten und mögliche Ausgaben für Nachrüstungen zur Folge, um die Betriebseffizienz und die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bestehende Infrastruktur unrentabel wird oder künftig gegen Klimavorschriften verstößt, was zu sogenannten „stranded assets“ (gestrandeten Vermögenswerten) führen könnte. Dies kann sich auf die Kostenstruktur und die Bewertung der Vermögenswerte des Unternehmens auswirken.
k.A.	Risiko	Vorgelagert und nachgelagert	Mittelfristig	Höhere Beschaffungskosten aufgrund physischer Klimarisiken [#4] Lieferanten und Logistikpartner, die in Regionen mit steigenden Temperaturen tätig sind, könnten mit höheren Energie- und Infrastrukturkosten konfrontiert werden. Über erhöhte Beschaffungs- und Transportkosten können diese an Fresenius weitergegeben werden. Darüber hinaus könnten Lieferanten gezwungen sein, veraltete Anlagen zu ersetzen, die unter den neuen klimatischen Bedingungen nicht mehr tragfähig sind, was Unterbrechungen oder Kostensteigerungen entlang der Wertschöpfungskette zur Folge haben kann. Diese Risiken können Produktpreise, Lieferzeiten und langfristige Lieferantenbeziehungen beeinträchtigen und damit die Einnahmequellen belasten.
k.A.	Risiko	Vorgelagert	Mittelfristig	Klimabezogener Anpassungsdruck in der Lieferkette [#5] Lieferanten, die für Produktion und Logistik auf fossile Brennstoffe angewiesen sind, stehen unter Druck, sich an den Klimawandel anzupassen. Eine verzögerte Umstellung auf kohlenstoffärmere Technologien bei den Lieferanten könnte zu Unterbrechungen in der Lieferkette, erhöhten Beschaffungskosten und Reputationsrisiken für Fresenius aufgrund von höheren Scope-3-Emissionen führen.
Energie/Klimaschutz				
k.A.	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	k.A.	Abhängigkeit von fossilen Energien im eigenen Geschäftsbetrieb [#6] Die anhaltende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und energieintensiven Prozessen im eigenen Geschäftsbetrieb, z. B. in der Produktion, Logistik und bei der Beheizung von Gebäuden, führt zu erheblichen Treibhausgasemissionen. Diese tragen direkt zum Klimawandel bei.
Energie				
k.A.	Risiko	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Margenrückgang aufgrund steigender Energiekosten [#7] Energieintensive Produktionsprozesse können aufgrund von steigenden Energiepreisen und CO ₂ -Kosten zu einem Margenrückgang führen – insbesondere dort, wo noch fossile Brennstoffe zum Einsatz kommen. Die Umstellung auf grüne Technologien erfordert erhebliche Anfangsinvestitionen, die kurzfristig die Rentabilität beeinträchtigen und finanzielle Spielräume verringern können.

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
k.A.	Risiko	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Margenrückgang aufgrund internen Kostendrucks [#8] Höhere Energie- oder Betriebskosten verringern die Rentabilität, insbesondere wenn diese nicht an die Kunden weitergegeben werden können. Dies wirkt sich in erster Linie auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Fresenius aus, da es zu geringeren Margen und reduzierten Erträgen führt. Mit der Zeit kann sich dies auch auf die finanzielle Lage auswirken, wenn anhaltender Kostendruck Rücklagen aufzehrt oder eine Umverteilung von Kapital erforderlich macht.

Übergangsplan für den Klimaschutz

[E1-1] Übergangsplan für den Klimaschutz

Als Gesundheitskonzern ist sich Fresenius seiner Rolle in der Gesellschaft hinsichtlich des Klimaschutzes bewusst. Daher möchte Fresenius bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen. Das bedeutet, dass der Konzern die Treibhausgas-(THG)-Emissionen über Scope 1 bis 3 so weit wie möglich reduziert. Die übrigen unvermeidbaren THG-Emissionen (höchstens 10 %) möchte das Unternehmen ausgleichen und wird in Zukunft dafür mögliche Maßnahmen evaluieren, wie z. B. Investitionen in Technologien zur dauerhaften Entnahme von CO₂. Gleichzeitig sind die direkten Hebel beschränkt, da Anpassungen des Geschäftsmodells immer mit der Aufrechterhaltung der gesundheitlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten im Einklang stehen müssen. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, legt Fresenius daher den Schwerpunkt auf Dekarbonisierung durch die Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienzmaßnahmen sowie Technologieumstellungen in der Produktion. Neben dem Einsatz von neuen Technologien arbeitet der Konzern eng mit Partnern in der Wertschöpfungskette zusammen, um branchen- und sektorübergreifend deren Dekarbonisierungsfortschritte zu nutzen, z. B. für Rohstoffe mit einem niedrigeren THG-Fußabdruck oder emissionsärmere Logistik.

Das von Fresenius festgelegte Klimaschutzziel (siehe in diesem Themenstandard Abschnitt E1-4/E1-7 Ziele und Ambitionen) steht im Einklang mit dem wissenschaftlichen Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Der Konzern identifiziert emissionsintensive Tätigkeiten und leitet daraus Reduktionsmaßnahmen ab. Für die Reduzierung der Scope-1- und -2-Emissionen setzt Fresenius z. B. neue Technologien mit geringeren Umweltauswirkungen ein, was die Energieeffizienz der eigenen Prozesse verbessern und zu einem geringeren THG-Ausstoß führen kann. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Standorten, die maßgeblich zum THG-Fußabdruck von Fresenius beitragen. So kann der Konzern Maßnahmen und entsprechende Budgets priorisieren, die eine zeitnahe Reduktion von Emissionen vorantreiben.

Für die Umsetzung des Übergangsplans hat Fresenius **vier zentrale Dekarbonisierungshebel** identifiziert:

► **Ausbau erneuerbarer Energien:** Ein wichtiger Hebel ist die Reduzierung der konzernweiten Stromemissionen. Daher wird der Konzern den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien schrittweise erhöhen und die Eigenerzeugung von Energie, z. B. durch Photovoltaikanlagen, weiter ausbauen.

- **Steigerung der Energieeffizienz:** Um die Energieeffizienz in Gebäuden und von Prozessen zu steigern, misst das Unternehmen die Leistung relevanter Energieverbraucher und vergleicht sie mit energieeffizienteren Anlagen. Auf dieser Grundlage sollen Optimierungen, Sanierungen oder Umrüstungen stattfinden.
- **Brennstoff-, Technologie- und Prozesswechsel:** Fresenius sieht zudem vor, Prozesse zu elektrifizieren oder alternative Prozesse einzuführen, Energieträger durch erneuerbare Alternativen wie Biokraftstoffe zu ersetzen oder auf neue Technologien wie Wärmepumpen umzurüsten.
- **Elektrifizierung der Fahrzeugflotte:** Auch durch den Wechsel von ineffizienten und kohlenstoffreichen Fahrzeugen auf elektrisch angetriebene Alternativen sowie den Ausbau der dafür benötigten Ladeinfrastruktur möchte der Konzern seine THG-Emissionen reduzieren.

Fresenius adressiert **Scope-3-Emissionen** und will deshalb die Zusammenarbeit mit Lieferanten weiterentwickeln.

Eine erste Hotspot-Analyse wurde 2024 durchgeführt, um die THG-intensivsten vorgelagerten Lieferanten und Warengruppen zu identifizieren. Im Berichtsjahr hat Fresenius den Austausch mit relevanten Lieferanten zu ihren THG-Emissionen und Klimastrategien intensiviert.

Im Berichtsjahr durchgeführte und geplante Maßnahmen sowie damit verbundene THG-Emissionsreduktionen und Finanzen finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt E1-3 Maßnahmen.

Das Unternehmen hat seine wichtigsten Vermögenswerte und Produkte und damit in Zusammenhang stehende gebundene THG-Emissionen bewertet. Indem durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich die THG-Emissionen in den eigenen Anlagen und Gebäuden reduziert werden, verkleinert sich schrittweise auch der THG-Fußabdruck der Produkte. Im geplanten Pfad zur Erreichung des Klimaziels wurden die gebundenen THG-Emissionen berücksichtigt. Eine signifikante Veränderung der zu reduzierenden zukünftigen THG-Emissionen ist durch die potenziell gebundenen THG-Emissionen nicht zu erwarten. Auch die Auswirkungen von Wachstum sowie Akquisitionen auf die THG-Emissionen des Konzerns werden in der Zielerreichung berücksichtigt. Die THG-Emissionen der Vermögenswerte gehen teilweise mit transitorischen Risiken einher: Durch künftige Regulatorik wie eine CO₂-Bepreisung können sie einen finanziellen Einfluss haben. Derzeit ist allerdings nicht absehbar, dass das Erreichen der Klimaziele von Fresenius dadurch gefährdet wäre.

Übergangsrisiken werden im Rahmen der jährlichen Risikobewertung berücksichtigt. Sofern sich daraus notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung ergeben, werden diese entsprechend umgesetzt und in der zukünftigen Berichterstattung dargelegt.

Dennoch können externe Umstände eine zeitgerechte Erreichung der **THG-Emissionsreduktionsziele** beeinträchtigen. Neue Technologien wie z. B. industrielle Stromspeicher oder Batterien für erneuerbare Energien liegen teilweise vor, allerdings sind diese noch nicht immer skalierbar oder können mit hohen Kosten verbunden sein. Zudem kommen bei neuen Technologien vermehrt Seltene Erden zum Einsatz, die in ihrer Verfügbarkeit begrenzt sein könnten. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die zunehmende Elektrifizierung und der Bedarf an Grünstrom die Verfügbarkeit und die vorhandene Infrastruktur belasten. Ein mangelnder Ausbau könnte daher den Fortschritt in Richtung der Emissionsreduktionsziele verlangsamen. Zuletzt können globale Entwicklungen wie Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen, Pandemien, internationale Spannungen und regulatorische Unsicherheit die Zielerreichung verzögern oder hindern. Um dem entgegenzuwirken, versucht Fresenius, Maßnahmen falls nötig frühzeitig an die jeweilige Situation anzupassen und so geplante Reduktionspfade einzuhalten.

Über die Ziele und Pläne (CapEx, CapEx-Pläne, OpEx), um die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Fresenius an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien anzupassen, berichtet das Unternehmen im Abschnitt Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung).

Im Berichtsjahr hat der Konzern keine signifikanten CapEx-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl oder Gas investiert.

Auf Fresenius trifft keine der in Artikel 12.1 in EU 2020/1818 genannten Angaben zu, weshalb der Konzern von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist.

Der Übergangsplan ist in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung von Fresenius integriert. Die Bestandteile des Übergangsplans wie Maßnahmen und Projekte werden von den verantwortlichen Geschäftsführungsgremien im Rahmen der Budgetplanungen freigegeben. Das Klimaziel wurde vom Vorstand verabschiedet.

Das Basisjahr des Klimaziels für 2030 ist das Jahr 2020. Seitdem hat Fresenius 33,3 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen reduziert und liegt somit in Bezug auf die gesetzten Klimaziele im Plan. Im Berichtsjahr haben insbesondere Maßnahmen zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz zum langfristigen Erreichen der Treibhausgasneutralität beigetragen. Weitere Informationen finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt E1-3 Maßnahmen, im Abschnitt E1-4/E1-7 Ziele und Ambitionen sowie im Abschnitt Kennzahlen, E1-6 Treibhausgasemissionen.

Ansatz

[E1-2] Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

RICHTLINIE ZUM UMWELTSCHUTZ

Der Anspruch von Fresenius beim Klima- und Umweltschutz lautet: Wir wollen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus Möglichkeiten ermitteln, um die Belastungen für Klima und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Fresenius ist bestrebt, Umweltschutzaktivitäten zu bündeln, um das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieverbrauch konzernweit zu steuern. Einen verbindlichen Rahmen für das Umweltmanagement bildet die konzernweite **Richtlinie zum Umweltschutz**. In dieser Richtlinie legt das Unternehmen seine Grundsätze für fundierte Umweltmanagementpraktiken dar, gibt einen Überblick über die Prioritäten im Bereich Umweltschutz – wie die Vermeidung von Umweltverschmutzung – und zeigt die Fokusthemen des unternehmenseigenen Ansatzes auf. Diese sind: Klimaschutz, Wasser sowie Ressourcen und Kreislaufwirtschaft. Die Richtlinie soll dazu dienen, auf diese Themen und die definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen abgestimmte Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen. Mit diesem Rahmenwerk fordert Fresenius zudem die Operating Companies aktiv auf, sich engagiert an Anpassungsmaßnahmen zu beteiligen. Die Richtlinie soll weiterhin die Ambitionen für zunehmende Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien über das bereits erreichte Maß hinaus verankern. Auf der Website www.fresenius.com/de ist sie öffentlich einsehbar.

Die Richtlinie zum Umweltschutz ist **konzernweit gültig** und von allen Operating Companies, eigenen Arbeitskräften sowie Dritten, die an den Fresenius-Standorten tätig sind, einzuhalten. Darin legt das Unternehmen auch seine Erwartungen an die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette fest. Geschäftspartner sollen z. B. den dargelegten Ansatz zum Umweltschutz unterstützen und die Anforderungen einhalten, die in jeweils relevanten Dokumenten festgelegt sind.

Die Richtlinie zum Umweltschutz wurde vom Vorstand verabschiedet. Im Vorstand übernimmt der Vorstand Sustainability die Steuerung strategischer konzernübergreifender Vorgaben zum Umweltschutz. Die Geschäftsführungen der Operating Companies haben die Verantwortung für die operative Unternehmensführung und gestalten, z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan, deren Managementansätze und regeln die Zuständigkeit für Umweltthemen.

Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils im Standard ESRS 2, Abschnitt GOV-1 Nachhaltigkeitsorganisation erläutert.

WEITERE KONZEPTE ZUM UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENT

Über die konzernweite Richtlinie hinaus unterliegen alle Standorte den jeweiligen Vorschriften und Gesetzen vor Ort. Zusätzlich sind weitere interne Richtlinien zu Umweltschutzthemen wie dem Umgang von Beschäftigten mit Gefahrstoffen implementiert.

Da unterschiedliche Anforderungen an die Geschäftstätigkeit der Operating Companies bestehen, ist das in der Richtlinie zum Umweltschutz festgelegte Umwelt- und Energiemanagement dezentral und dem jeweiligen Geschäftsmodell entsprechend organisiert. Sie haben zusätzlich lokale, regionale oder globale Managementsysteme eingerichtet. Managementhandbücher sowie Standardverfahrensanweisungen geben, im Einklang mit der konzernweiten Richtlinie, die Rahmenbedingungen für die lokalen Umwelt- und Energiemanagementsysteme vor. Diese schließen gegebenenfalls detaillierte Vorgaben für die Bewertung von Umweltschutzmaßnahmen und Prozesse zur Bewertung von Umweltrisiken ein. Geschäftspartner werden ebenfalls adressiert und aufgefordert, den jeweiligen Umweltansatz zu unterstützen.

Gemeinsame Grundlage für die Umweltmanagementsysteme bietet die Norm ISO 14001; für das Energiemanagement die Norm ISO 50001. Das Unternehmen lässt seine Systeme von externen Partnern und Aufsichtsbehörden prüfen und erweitert die Anzahl der nach ISO 14001 und ISO 50001 zertifizierten Standorte kontinuierlich.

ÜBERWACHUNGSPROZESSE

Fresenius prüft die Wirksamkeit der Managementsysteme durch interne sowie unabhängige Audits. Die externen Zertifizierungsaudits erfolgen z. B. nach einem Multisite-Verfahren. Dabei wird eine repräsentative Stichprobe an Standorten jährlich geprüft. Im Jahr 2025 wurden in den Operating Companies die vorgeschriebenen Audits durchgeführt. Systematische Abweichungen wurden dabei nicht festgestellt.

Jede Operating Company verfügt über Funktionen, die die jeweiligen Umweltauswirkungen überwachen und steuern. Sie analysieren umweltrelevante Schwachstellen, entwickeln geeignete Standardverfahren und setzen entsprechende Maßnahmen um. Außerdem unterstützen sie ihre zertifizierten lokalen Einheiten darin, Umweltziele effektiv festzulegen, diese zu überwachen sowie verbindliche Richtlinien für alle Einheiten zu erarbeiten und zu implementieren. Relevante Umweltdaten wie Verbrauchsdaten werden regelmäßig, z. B. quartalsweise, zur Leistungskontrolle an die zuständige Zentralfunktion berichtet. Treten signifikante Abweichungen von der bisherigen Leistung auf, leiten Spezialistinnen und Spezialisten von Fresenius eine Analyse ein, werten diese aus und ergreifen bei Bedarf Korrektur- oder Vorbeugungsmaßnahmen.

ÜBERGANGSPLAN: TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND FINANZEN

Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen (2025) ¹	Zweistelliger Prozentwert der Emissionen des Basisjahres
Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen (2026–2028)	Mindestens niedriger einstelliger Prozentwert pro Jahr im Vergleich zum Basisjahr
Dem Übergangsplan zugewiesene finanzielle Mittel (2025–2028) (CapEx)	Mittlerer zweistelliger Mio-€-Betrag
Dem Übergangsplan zugewiesene finanzielle Mittel (2025–2028) (OpEx)	Niedriger einstelliger Mio-€-Betrag
Gesamtsumme aktueller dem Übergangsplan zugewiesener finanzieller Mittel (2025)	Niedriger zweistelliger Mio-€-Betrag
Gesamtsumme zukünftiger dem Übergangsplan zugewiesener finanzieller Mittel (2026–2028)	Niedriger zweistelliger Mio-€-Betrag

¹ Überwiegende Reduktion mittels Scope-2-Emissionen.

Maßnahmen

[E1-3] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Im Berichtsjahr standen vor allem die Themen Energieeinsparung und -effizienz, Prozessumstellungen sowie die Umstellung auf Grünstrom im Fokus. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wurden im Berichtsjahr implementiert, befinden sich derzeit in Umsetzung oder sind zur Umsetzung geplant und in der Budgetplanung bis 2028 berücksichtigt. Die Maßnahmen betreffen nur die eigene Geschäftstätigkeit. Im Einklang mit der Richtlinie zum Umweltschutz tragen die Maßnahmen dazu bei, den THG-Fußabdruck zu reduzieren und die Konzern-Klimaziele zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Es wurden keine zusätzlichen, über die regulären Budgetprozesse hinausgehenden wesentlichen finanziellen oder personellen Ressourcen in Anspruch genommen.

Weitere Informationen zu der durch die Dekarbonisierungshebel erzielten sowie erwarteten THG-Emissionsreduktion sowie zu den finanziellen Mitteln, dem Übergangsplan zugewiesen sind, sind der obenstehenden Tabelle zu entnehmen.

AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN

Das Unternehmen bezieht einen großen Teil der genutzten Energie von externen Versorgern. Dies umfasst auch erneuerbare Energien aus z. B. Wasser-, Solar- oder Windkraft. Zudem prüft Fresenius den weiteren Einsatz erneuerbarer Energien und erzeugt an zahlreichen Produktions- sowie Klinikstandorten selbst Wärme und Strom, z. B. über Biomassekessel und Photovoltaikanlagen.

Die Verwendung von erneuerbaren Energien ist Bestandteil der Richtlinie zum Umweltschutz und ein wichtiger Baustein zur Erreichung des Klimaziels. Im Jahr 2025 hat Fresenius rund 905.385 MWh (2024: 853.194 MWh) Energie aus erneuerbaren Energiequellen genutzt. Darin enthalten ist Energie aus Photovoltaik- und Biomasseanlagen oder aus thermischer und elektrischer Kraft-Wärme-Kopplung sowie Pelletkesseln. Außerdem hat das Unternehmen kohlenstoffneutralen und kohlenstoffarmen Strom, Fernwärme und Fernkälte eingekauft.

Bis 2030 will Fresenius Strom so weit wie möglich aus erneuerbaren Quellen beziehen. Hierfür erzeugt das Unternehmen eigenen Strom mittels Photovoltaikanlagen und nutzt Energiestromverträge oder Energy Attribute Certificates (EACs). Stromverbräuche, die durch das unternehmerische Wachstum bis 2040 und 2050 entstehen, sollen ebenfalls aus Grünstromquellen stammen. Im Berichtsjahr wurden weitere Standorte mit Photovoltaikanlagen ausgestattet.

STEIGERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ

Entsprechend der Richtlinie zum Umweltschutz möchte Fresenius einen Schwerpunkt auf Energieeffizienz setzen, um die Klimaziele bis 2030 und 2040 zu erreichen. Im Jahr 2025 hat der Konzern dazu fortlaufend eine Vielzahl von Maßnahmen implementiert bzw. setzt diese um.

Die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und Prozessen wird vom Unternehmen strategisch verfolgt. Durch ein verbessertes **Anlagenmonitoring** können Ineffizienzen bei der Energienutzung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage (HVAC) sowie Beleuchtung frühzeitig erkannt werden. Fresenius misst die Leistung relevanter Energieverbraucher und vergleicht sie mit energieeffizienteren Anlagen, um z. B. über eine Umrüstung zu entscheiden. Auf diese Weise werden sowohl effiziente als auch ökonomisch sinnvolle Lösungen eingesetzt.

Im Produktionsbereich hat Fresenius **Effizienzmaßnahmen** umgesetzt – darunter der Austausch von Technik und Pumpen, die Wiederverwendung von Kondensat und Energie, die Optimierung des Dampfverbrauchs, die Vorbeugung von Leckagen sowie der Aufbau von Druckluftsystemen. Zudem wurden Einzelteile ausgetauscht und Geräte durch effizientere Modelle ersetzt. Gekühlte und beheizte Maschinen konnten durch Sanierungen oder durch neuere Geräte leistungsfähiger gemacht werden. Die zusätzliche Isolierung von Gebäuden und technischen Komponenten, z. B. Rohren und Ventilen, hat ebenfalls zur Reduzierung des Energieverbrauchs im Jahr 2025 beigetragen.

Fresenius Helios in Deutschland hat im Jahr 2022 eine 100-Punkte-Checkliste erstellt, mit deren Hilfe Kliniken Energieeinsparpotenziale identifizieren sollten. Zu den 100 Punkten der Checkliste zählen Maßnahmen wie die Analyse und Optimierung der Gebäudebeheizung und raumluftechnischer Anlagen. Die Checkliste wurde im Berichtsjahr weiter genutzt, wodurch der Energieverbrauch reduziert werden konnte.

Im Rahmen der Ambitionen von Fresenius in Bezug auf Energieeffizienz und -einsparungen hat die unterbrechungsfreie Energieversorgung immer oberste Priorität, um die Sicherheit von Patientinnen und Patienten sowie eine zuverlässige Produktion und Versorgung zu gewährleisten. Daran richtet das Unternehmen auch seine Energiesparmaßnahmen aus.

BRENNSTOFF-, TECHNOLOGIE- UND PROZESSWECHSEL

Bei der Bewertung von Brennstoff-, Technologie- oder Prozesswechseln zur Reduzierung von THG-Emissionen betrachtet das Unternehmen fortlaufend mehrere Faktoren. Bei der Entscheidung für Investitionen in neue Technologien sind Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Skalierbarkeit, Umweltverträglichkeit und Zuverlässigkeit relevante Kriterien.

In den **Krankenhäusern** steht u. a. das Ersetzen oder das Auffangen von Narkosegasen im Fokus. Narkosegase, die im OP-Saal oder auf der Intensivstation zum Einsatz kommen, werden über das Abluftsystem an die Außenluft abgegeben – und wirken dort klimaschädlicher als CO₂. Narkosegase verursachen daher einen relevanten Teil der THG-Emissionen der Kliniken. Das Ersetzen oder das Auffangen von Narkosegas sind folglich Hebel im Umwelt- und Klimaschutz. Im Berichtsjahr hat das Unternehmen weiter daran gearbeitet, bestimmte Narkosegase in den Krankenhäusern sukzessive durch umweltschonendere Gase zu ersetzen bzw. sie aufzufangen. In Spanien wurden zwei Gase durch eine klimaschonendere Alternative ersetzt. Zudem werden Niedrigflusssnarkose-Methoden sowie alternative Anästhesieoptionen angeboten, um den Gasverbrauch insgesamt zu senken. In Deutschland wurden alle Intensivstationen auf ein System zum Auffangen des eingesetzten Narkosegases umgerüstet. Die Effekte dieser Maßnahme werden ab dem Berichtsjahr 2026 in der Berechnung der THG-Emissionenreduktion berücksichtigt.

An den **Produktionsstandorten** von Fresenius Kabi werden Projekte implementiert, um den Dampfverbrauch zu reduzieren und Wärmepumpen zu installieren.

Eine wichtige Komponente für die Herstellung der pharmazeutischen Produkte ist Wasser für Injektionszwecke (WFI). Dies ist hochreines Wasser, dessen Qualitätsgrad über die Trinkwasserqualität hinausgeht. Im Jahr 2025 startete Fresenius Kabi an zwei Produktionsstandorten Projekte, um die Herstellung von WFI auf ein Verfahren umzustellen, das deutlich weniger Energie und Wasser benötigt.

ELEKTRIFIZIERUNG DER FAHRZEUGFLOTTE

Im Berichtsjahr wurde die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte vorangetrieben. Fresenius Kabi hat sowohl weitere Fahrzeuge als auch Zugmaschinen im Werksverkehr durch elektrische Alternativen ersetzt. Zur Förderung der E-Mobilität baut Fresenius die Verfügbarkeit von Ladesäulen an Standorten aus, um zukünftig die lokale Versorgung zu ermöglichen. Leitende Angestellte des Segments Corporate/Sonstige sowie von Fresenius Kabi in Deutschland können nun ausschließlich Elektro- oder Hybrid-Fahrzeuge wählen.

MONITORING UND ERNEUERUNG VON EQUIPMENT

Im Jahr 2025 hat Fresenius an relevanten Standorten Prozessüberwachungs- und Kontrollsysteme eingeführt, um den Energieverbrauch besser zu steuern, die Datenqualität zu verbessern und ineffiziente Prozesse und Maschinen zu identifizieren. Fresenius hat in diesem Zuge Maschinen (z. B. Kompressoren, Motoren, Pumpen) durch effizientere und emissionsärmere Alternativen ersetzt.

Ziele und Ambitionen

[E1-4] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

[E1-7] Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Fresenius hat sich in der Richtlinie zum Umweltschutz verpflichtet, den THG-Fußabdruck zu verringern. Das Unternehmen möchte seine negativen Auswirkungen auf die Umwelt reduzieren und hat sich Ziele zur THG-Reduktion gesetzt, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehen.

KONZERN-KLIMAZIELE¹:

- **50 % Reduktion bis 2030:** Bis 2030 will Fresenius die gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen absolut um 50 % (brutto) im Vergleich zum Basisjahr 2020 senken.^{2,3}
- **Treibhausgasneutralität bis 2040:** Fresenius strebt an, bis 2040 konzernweit Treibhausgasneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) zu erreichen. Das bedeutet, dass das Unternehmen seine absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2020 um 100 % reduzieren möchte. Dazu plant es alle vermeidbaren THG-Emissionen eliminieren (mindestens 90 % Bruttoreduktion); unvermeidbare Emissionen (höchstens 10 %) sollen in Zukunft durch Maßnahmen zur dauerhaften Entnahme von CO₂ ausgeglichen werden.³

- **Netto-Null bis 2050:** Bis spätestens 2050 will Fresenius entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1 bis 3) Netto-Null-Emissionen erreichen. Dazu plant der Konzern alle vermeidbaren THG-Emissionen zu eliminieren (mindestens 90 % Bruttoreduktion); unvermeidbare Emissionen (höchstens 10 %) sollen in Zukunft durch Maßnahmen zur dauerhaften Entnahme von CO₂ ausgeglichen werden.

Die den Klimazielen zugrunde liegenden Daten finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt Kennzahlen, E1-5 Energieverbrauch und Energiemix sowie E1-6 Treibhausgasemissionen.

Die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen fließt als ESG-Kriterium mit 25 % in die langfristige variable Vorstandsvergütung (Long-Term Incentive – LTI) ein. Weitere Informationen dazu finden Sie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt GOV-3 ESG-Ziele in der Vorstandsvergütung.

¹ Für die Unternehmensziele werden die Scope-2-Emissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol nach dem marktbezogenen Berechnungsansatz berechnet. Die erfassten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃) werden in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Die Konzernziele umfassen alle finanziell konsolidierten Einheiten der Fresenius SE & Co. KGaA; die THG-Emissionen, die unter E1-6 berichtet werden, entsprechen dem gleichen Berichtsrahmen (finanzieller Konsolidierungskreis). E1-6 beinhaltet ebenfalls die Scope-3-Emissionen, die aktuell nicht im Ziel zur Treibhausgasneutralität bis 2040 abgedeckt sind.

² Das Reduktionsziel umfasst die Gesamtemissionen beider Kategorien und die Zielerreichung wird nicht getrennt nach Scope 1 und Scope 2 betrachtet. Die zu reduzierende Gesamtsumme setzt sich zu rund 45,9 % aus Scope-1-Emissionen und zu rund 54,1 % aus Scope-2-Emissionen zusammen.

³ Fresenius hat eine interne Recalculation Policy, die eine Korrektur des Basiswerts und deren Auslöser festlegt. Im Jahr 2025 wurde der Basiswert angepasst, da die Berechnungsmethodik angepasst wurde, um regulatorischen Anforderungen zu entsprechen. Der Basisjahrswert von 708.364 t CO₂e wurde um 22.680 t CO₂e erhöht. Durch die Anpassung wird die Vergleichbarkeit zum Berichtsjahr hergestellt. Die gesetzten Ziele wurden nicht verändert. Auf die Betrachtung der Zielerreichung hat die Anpassung keine Auswirkung, da die Vorjahre sowie das Berichtsjahr auf derselben Grundlage neu berechnet wurden. Das Basisjahr 2020 ist repräsentativ mit Blick auf den Geschäftsverlauf, die verfügbaren Vorjahreszahlen, die damit einhergehende Datenqualität und das Branchen-Benchmarking. Vorjahresdaten wurden entsprechend verglichen und in den Geschäftskontext gesetzt. Sofern externe Faktoren sich auswirken würden, sind sie berücksichtigt worden.

METHODIK DER ZIELSETZUNG

Die Ziele von Fresenius – **50 % Reduktion bis 2030, Treibhausgasneutralität bis 2040 und Netto-Null bis 2050**

– stehen im Einklang mit dem wissenschaftlichen Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Als Leitlinien für die Zielsetzung wurden zudem deutsche und europäische Klimaziele sowie die Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi) genutzt. Das Ziel zur Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 orientiert sich an den von der SBTi definierten Kriterien für kurzfristige Ziele. Die Zielsetzung von Fresenius wurde nicht durch die SBTi validiert.

Bei der Zielsetzung hat sich das Unternehmen an dem sektorübergreifenden Dekarbonisierungspfad der SBTi orientiert. Sektorspezifische Dekarbonisierungspfade wurden nicht herangezogen. Zukünftiges ökonomisches Wachstum sowie potenziell steigende THG-Emissionen in Abhängigkeit von Geschäftsaktivitäten und genutzten Energiequellen wurden in der Zielsetzung berücksichtigt. Die anzunehmenden zukünftigen THG-Emissionen wurden auf Basis von Vorjahreszahlen bis zum Zieljahr extrapoliert und in die Zielsetzung einbezogen, um sie in der Maßnahmenplanung entsprechend zu berücksichtigen. Dabei wurde angenommen, dass das Wachstum durch die Entwicklung neuer klimafreundlicher Technologien und deren industrielle Skalierung kohlenstoffarm bzw. kohlenstoffneutral verläuft.

Bei der Zielsetzung wurden interne und externe Stakeholder-Erwartungen einbezogen, z. B. durch die Berücksichtigung von Anforderungen von Investoren sowie Initiativen, Leitlinien, öffentliche Stellungnahmen und Erwartungen von Kunden sowie Arbeitskräften. Die

Unternehmensstrategie und nationale Vorgaben wurden ebenfalls berücksichtigt. Umfang, Zeithorizont und Reduktionsziele wurden anhand von internen Analysen und Benchmarkings festgelegt.

Im Berichtsjahr wurde der Basiswert der Zielsetzungen angepasst, weitere Informationen dazu finden Sie in diesem Abschnitt auf Seite 206. Ausführungen zu den durchgeführten Schätzungen finden Sie im nachfolgenden Abschnitt Kennzahlen, E1-5 Energieverbrauch und Energiemix sowie E1-6 Treibhausgasemissionen.

Fresenius evaluiert kontinuierlich mögliche Dekarbonisierungshebel, um die langfristigen Klimaziele zu erreichen. Neben dem Einsatz bestehender Technologien berücksichtigt das Unternehmen auch neue Technologien, wie in diesem Themenstandard, Abschnitt E1-3 Maßnahmen beschrieben.

Das Unternehmen überprüft quartalsweise seine THG-Emissionswerte und überwacht die Erreichung seiner Ziele. Dabei werden die Fortschritte im Vergleich zu Basisjahr und Zieljahr sowie die jährlich notwendigen Reduktionsschritte betrachtet. Fresenius evaluiert etwaige Abweichungen und trifft bei Bedarf Gegenmaßnahmen. Aktuell stimmen die Fortschritte mit der Planung überein. Seit 2020 konnten die THG-Emissionen mithilfe der Dekarbonisierungshebel, z. B. der zunehmenden Nutzung von erneuerbaren Energien oder deren äquivalenten Zertifikaten (siehe dieser Themenstandard, Abschnitt E1-3 Maßnahmen), effektiv gesenkt werden. Bei der Zielerreichung werden keine THG-Emissionsreduktionen, die vor dem Basisjahr 2020 erreicht wurden, berücksichtigt.

ANSATZ ZUR REDUZIERUNG VERBLEIBENDER EMISSIONEN

Um die Ziele Treibhausgasneutralität bis 2040 sowie Netto-Null bis 2050 zu erreichen, will Fresenius grundsätzlich im ersten Schritt alle THG-Emissionen so weit wie möglich mittels **Maßnahmen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette** reduzieren. Daher sieht bereits das Ziel bis 2030 vor, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen absolut um 50 % zu reduzieren. Das Unternehmen fokussiert sich zunächst auf die Reduzierung von Scope-2-Emissionen, da hier global technologische Lösungen verfügbar sind. Scope-1-Emissionen dagegen sind prozessual verankert und benötigen einen langfristigen Planungshorizont. Hier liegt der Fokus auf den Dekarbonisierungshebeln Effizienzsteigerung sowie Brennstoff-, Technologie- und Prozesswechsel, wie in diesem Themenstandard, Abschnitt E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz beschrieben.

Erst im zweiten Schritt werden Maßnahmen zur Reduktion (Carbon Credits) oder dauerhaften Entnahme von CO₂ in Betracht gezogen, um die **unvermeidbaren THG-Emissionen** auszugleichen. Dazu hat der Konzern festgelegt, dass höchstens 10 % der THG-Emissionen über Maßnahmen zur CO₂-Reduktion oder -Abscheidung und -Speicherung innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette neutralisiert werden.

Derzeit führt Fresenius keine Aktivitäten zur Reduzierung von Treibhausgasen mittels Kohlenstoffabbau, Kohlenstoffspeicherung oder Kohlenstoffgutschriften durch.

Kennzahlen¹
ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

[E1-5] Energieverbrauch und Energiemix

2025 hat Fresenius insgesamt 2.936.900 MWh Energie verbraucht, was einer Reduktion von 5,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2024: 3.090.443 MWh). Im Berichtsjahr hat der Konzern erneut den Schwerpunkt der Aktivitäten auf Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien im gesamten Konzern gelegt. Die Hauptenergieträger waren Gas und Strom.

Im Januar 2026 war eine der Helios-Kliniken in Berlin von einem großflächigen Stromausfall betroffen. Das Notstromsystem konnte die Stromversorgung der Klinik sicherstellen bis die öffentliche Stromversorgung wieder hergestellt war. Der entsprechende Ölverbrauch wird in den Kennzahlen für das Berichtsjahr 2026 enthalten sein.

ENERGIEINTENSITÄT²

in MWh/Mio € Umsatz	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös	130	134

² Für die Berechnung des Werts für das Berichtsjahr 2025 liegt der Nettoumsatzerlös von 22.569 Mio € zugrunde. Für das Berichtsjahr 2024 liegt der Nettoumsatzerlös von 23.061 Mio € zugrunde.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

in MWh	2025	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie	1.962.068	2.147.576
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	-	-
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	201.062	215.594
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	1.162.522	1.233.819
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	-	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	598.483	698.162
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	66,8%	69,5%
Verbrauch aus nuklearen Quellen	69.447	89.673
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	2,4%	2,9%
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	905.385	853.194
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	86.400	89.221
Verbrauch von erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	801.923	750.046
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	17.062	13.927
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	30,8%	27,6%
Gesamtenergieverbrauch	2.936.900	3.090.443
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	94.384	109.623
Erzeugung erneuerbarer Energie	17.072	13.949

ENERGIEVERBRAUCH AUS AKTIVITÄTEN IN KLIMAINTENSIVEN SEKTOREN³

	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, in MWh	1.733.176	1.771.418
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren ⁴ , in MWh/1 Mio € Umsatz	202	206

³ Die Angaben basieren auf den Aktivitäten von Fresenius Kabi. Der entsprechende Sektor (Herstellung pharmazeutischer Güter) ist in den Sektionen A bis H und L des Annex I der Regulation (EC) No 1893/2006 des Europäischen Parlaments gelistet.
⁴ Für die Berechnung des Werts für das Berichtsjahr 2025 liegt der Nettoumsatzerlös von Fresenius Kabi von 8.559 Mio € zugrunde. Für das Berichtsjahr 2024 liegt der Nettoumsatzerlös von Fresenius Kabi von 8.362 Mio € zugrunde.

Zur Berechnung werden **Verbräuche fossiler Energie** des eigenen Betriebs nach den jeweiligen Energiequellen (z. B. Erdgas, Diesel, Flüssigerdgas bzw. LNG) auf Basis von Zählerständen, Rechnungen oder Schätzungen summiert. Einzelne Energiequellen wurden über die Verbrauchsmenge und anhand des Brennwwerts ermittelt. Zur Darstellung im Nachhaltigkeitsbericht wurden die summierten Angaben zum Heizwert umgerechnet. Lagen keine Daten vor, wurde der Energieverbrauch anhand von Referenzwerten extrapoliert. Die Energieverbräuche der folgenden Einheiten basieren auf Daten pro FTE (Full-time Equivalent – Vollzeitäquivalent), die am Standort Bad Homburg erhoben werden: Medizinische Versorgungszentren (MVZs) von Fresenius Helios in Deutschland, Büros, Forschung und Entwicklung betreibende Standorte, Standorte ohne Daten und Beschäftigte des Segments Corporate/Sonstige außerhalb Bad Homburgs.

¹ Die noch verbliebenen Einheiten von Fresenius Vamed sind ab Geschäftsjahr 2025 nicht mehr in den Umweltdaten enthalten. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist gemäß der Recalculation Policy nicht wesentlich, daher wurde keine Neuberechnung vorgenommen.

Der Energieverbrauch von ambulanten Gesundheitszentren von Fresenius Helios in Spanien, deren Energieverbräuche nicht vorlagen, wurde anhand des durchschnittlichen Energieverbrauchs pro Quadratmeter der berichtenden ambulanten Gesundheitszentren hochgerechnet. Diese Methode ist mit den Geschäftsaktivitäten besser im Einklang als die bis zum Berichtsjahr 2024 verwendete.

Der nukleare Anteil für verbrauchte Elektrizität, Fernkälte und Fernwärme der vorgelagerten Lieferkette wurde anhand von statistischen Länderangaben anteilig pro Land errechnet und summiert. Datengrundlage war die Datenbank der International Energy Agency (IEA). Die Mehrheit der Produktionsstandorte nutzt Elektrizität aus erneuerbaren Quellen für die vorgelagerten Kühlprozesse. In der vorgelagerten Lieferkette der Produktionsstandorte wird die Annahme getroffen, dass hauptsächlich Erdgas als Energiequelle für Dampf genutzt wird.

Verbräuche erneuerbarer Energie des eigenen Betriebs wurden nach den jeweiligen erneuerbaren Energiequellen (z. B. Biomasse-Pellets, Biogas) summiert. Einzelne Energiequellen wurden über die Verbrauchsmenge und deren Brennwert ermittelt. Eingekaufte Grünstromzertifikate wurden entsprechend berücksichtigt. Bei Angaben zum Grünstromverbrauch aus nationalen Netzen wurde der aktuellste verfügbare Nachweis verwendet, teilweise stammte dieser aus dem Vorjahr. Zur Darstellung im Nachhaltigkeitsbericht wurden die Angaben zum Heizwert umgerechnet.

Standorte, die nach ISO 50001 zertifiziert sind, werden von einem externen Auditor wie MSZert oder TÜV geprüft.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN^{1, 2}
[E1-6] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Berichtsjahr hat Fresenius insgesamt 4.258.997 t CO₂e verursacht (2024: 4.289.740 t CO₂e).

Die Scope-1-Emissionen belaufen sich auf 317.448 t CO₂e und sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 % gesunken (2024: 351.128 t CO₂e). Die Scope-2-Emissionen (marktbezogen) liegen bei 170.497 t CO₂e und sind gegenüber dem Vorjahr um 9,0 % gesunken (2024: 187.300 t CO₂e). Berechnet nach dem standortbasierten Ansatz lagen die Scope-2-Emissionen bei 405.513 t CO₂e (2024: 447.563 t CO₂e). Die Reduktion konnte vor allem durch Energieeffizienzmaßnahmen, Prozessumstellungen und den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Weitere Informationen zu den durchgeführten Maßnahmen finden Sie im Abschnitt E1-3 Maßnahmen in diesem Themenstandard.

Die Scope-3-Emissionen lagen im Berichtsjahr bei 3.771.052 t CO₂e. Das entspricht einem Anstieg um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr (2024: 3.751.312 t CO₂e). Der Anstieg ist u. a. auf die Ausweitung des Geschäftsbetriebs und damit verbundene gestiegene Einkaufsvolumen sowie gestiegene Emissionsintensitäten von eingekauften Produkten und Dienstleistungen zurückzuführen.

TREIBHAUSGASINTENSITÄT^{3, 4}

in t CO ₂ e/Mio € Umsatz	2025	2024
Treibhausgasemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	199	197
Treibhausgasemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	189	186

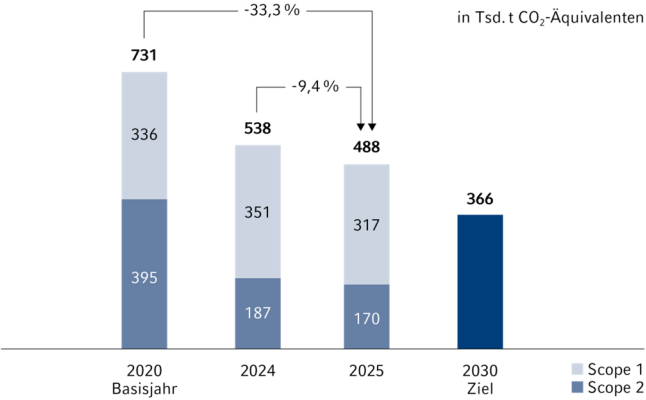
³ Für die Berechnung des Werts für das Berichtsjahr 2025 liegt der Nettoumsatzerlös von 22.569 Mio € zugrunde. Für das Berichtsjahr 2024 liegt der Nettoumsatzerlös von 23.061 Mio € zugrunde.

⁴ Die Werte Treibhausgasintensität aus dem Vorjahr wurden angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu den Werten 2025 herzustellen. Die Anpassung resultiert aus einer Änderung der Berechnungsmethodik, internen Erkenntnissen und einem verbesserten Datenerhebungsprozess. Der Vorjahreswert Treibhausgasemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös von 194 t CO₂e/Mio € Umsatz wurde um 3 t CO₂e/Mio € Umsatz erhöht. Der Vorjahreswert Treibhausgasemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös von 182 t CO₂e/Mio € Umsatz wurde um 4 t CO₂e/Mio € Umsatz erhöht.

¹ Die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen beziehen sich ausschließlich auf die Einheiten des festgelegten Berichtsskopes (finanziell konsolidierte Einheiten der Fresenius SE & Co. KGaA). Fresenius hält keine berichtspflichtigen Beteiligungsunternehmen gemäß der Definition der CSRD. Entsprechend werden keine weiteren Daten bei der Berechnung von Scope 1 und Scope 2 einbezogen.

² Die nachfolgenden Werte aus dem Vorjahr wurden angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu den Werten 2025 herzustellen. Die Anpassungen resultieren aus einer Änderung der Berechnungsmethodik, internen Erkenntnissen und einem verbesserten Datenerhebungsprozess. Der Vorjahreswert der THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) von 4.199.344 t CO₂e wurde um 90.397 t CO₂e erhöht. Der Vorjahreswert der THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) von 4.482.069 t CO₂e wurde um 67.934 t CO₂e erhöht. Der Vorjahreswert der Scope-2-Emissionen (marktbezogen) von 164.838 t CO₂e wurde um 22.462 t CO₂e erhöht. Der Vorjahreswert der Scope-3-Emissionen von 3.683.377 t CO₂e wurde um 67.934 t CO₂e erhöht.

SCOPE-1- & SCOPE-2-ZIELPFAD



Im Vergleich zum Basisjahr 2020 hat das Unternehmen die gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) um rund 33,3 % auf 487.945 t CO₂e¹ reduziert. Damit ist Fresenius auf dem Pfad, das gesetzte Konzern-Klimaziel bis 2030 zu erreichen.

Die biogenen Scope-1-Emissionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 34.870 t CO₂e (2024: 36.892 t CO₂e).

Am Ende dieses Themenstandards finden Sie die **Tabelle Treibhausgasemissionen** mit detaillierten Angaben zu Scope 1, Scope 2 und Scope 3.

Beim **Kauf von Energie** nutzt Fresenius vertragliche Vereinbarungen, die mit verschiedenen Optionen für Energieattribute wie Herkunftsnachweisen oder Zertifikaten für erneuerbare Energien verbunden sind. Nachfolgend wird in der Tabelle dargestellt, welche vertraglichen Optionen zu welchem Anteil im Energieeinkauf genutzt wurden.

Der Anteil gebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie umfasst Energie, die zusammen mit dem physischen Strom als Teil desselben Vertrags gekauft wird. Fresenius nutzt dafür Herkunftsnachweise, Ökostromtarife und Stromabnahmeverträge.

Der Anteil ungebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie beschreibt Energieeigenschaftsansprüche, die von Dritten gekauft werden, die die physische Energie nicht bereitstellen. Das Unternehmen nutzt gekaufte Herkunftsnachweise für erneuerbare Energieeigentumsansprüche.

Der prozentuale Anteil wird jeweils zum Energieverbrauch, der den Scope-2-Emissionen zugrunde liegt, ins Verhältnis gesetzt.

KAUF UND VERKAUF ERNEUERBARER ENERGIE: ART DER VERTRAGLICHEN INSTRUMENTE

in %	2025	2024
Kauf		
Anteil gebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie	0,7	2,3
Anteil ungebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie	49,8	41,7
Verkauf		
Anteil gebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie	-	-
Anteil ungebündelter Zertifikate für erneuerbare Energie	-	-

Folgende **Definitionen und Methoden** liegen der Berechnung der THG--Emissionen zugrunde.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Die ausgewählten Emissionsfaktoren für die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen entsprechen den Anforderungen und Leitlinien des Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Standards. Die CO₂e-Emissionsfaktoren wurden auf Basis von Aktualität und Verfügbarkeit ausgewählt.

Scope-1-Emissionen: Die verbrauchte Energie (Higher Heating Value – HHV) wurde mit dem CO₂e-Umrechnungsfaktor (DEFRA) des jeweiligen Brennstoffs multipliziert und die einzelnen Werte addiert. Flüchtige Gase wurden anhand des Global Warming Potentials berechnet, hierbei wurden die zuletzt veröffentlichten IPCC-Werte (Assessment Report 6) verwendet. Die Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen werden auf Basis der letzten verfügbaren gemeldeten Daten einbezogen. Diese können aus dem Vorjahr stammen.

Biogene Scope-1-Emissionen: Der Verbrauch von aus Biomasse gewonnener Energie wurde mit dem entsprechenden CO₂-Umrechnungsfaktor (DEFRA) multipliziert. Da dem Konzern keine weiteren Informationen vorliegen, wird angenommen, dass Biomasse verbrannt und nicht abgebaut wurde.

¹ Die Prüfung des Indikators gesamte Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) als Teil der langfristigen variablen Vorstandsvergütung (LTI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 431 ausgeführt.

Scope-2-Emissionen (standortbezogen): Die Menge des verbrauchten Stroms wurde mit einem länderspezifischen CO₂e-Umrechnungsfaktor der IEA multipliziert. Die verbrauchten Mengen an Dampf, Fernwärme und Fernkälte wurden mit einem einheitlichen CO₂e-Umrechnungsfaktor (DEFRA) oder U.S. Energy Information Administration (U.S. EIA) multipliziert. Die verwendeten Umrechnungsfaktoren beinhalten keine CO₂e-Emissionen für biogene Emissionen.

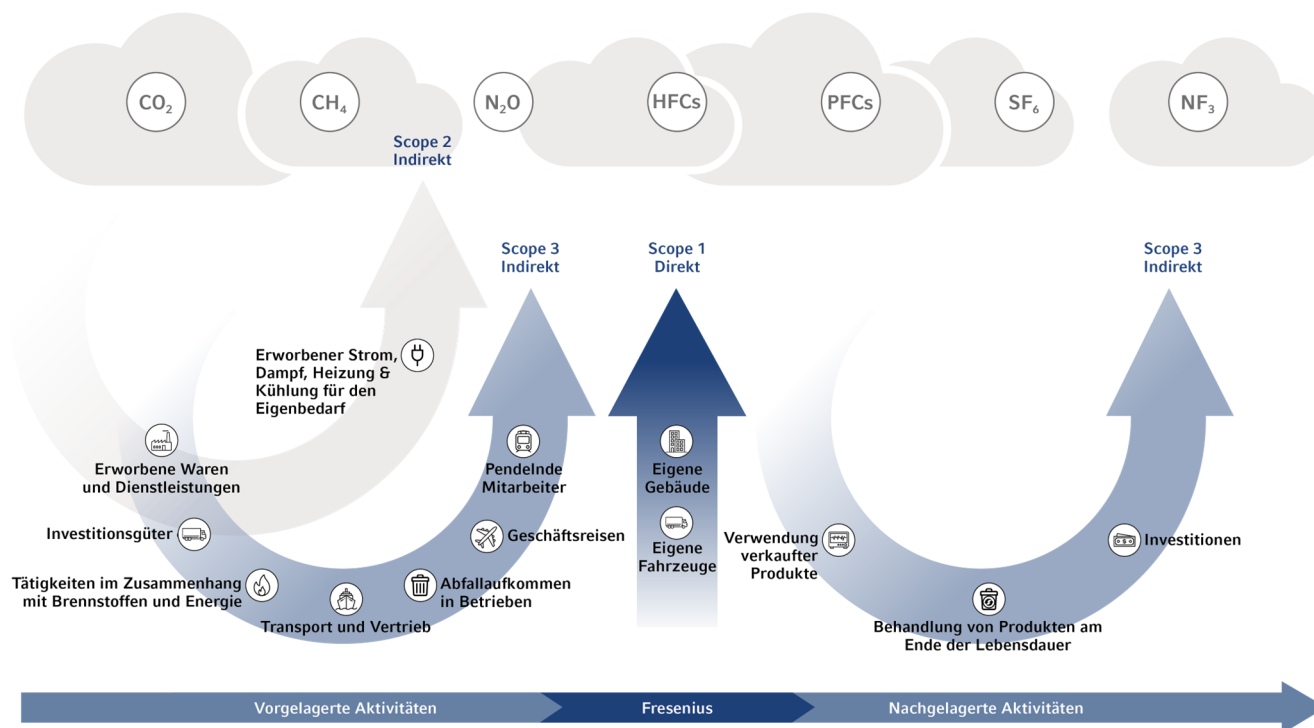
Scope-2-Emissionen (standortbezogene/marktbezogene biogene Emissionen): Aufgrund von nicht verfügbaren Emissionsfaktoren konnte keine Berechnung durchgeführt werden. Die vorhandenen Emissionsfaktoren deckten die biogenen Emissionen der Energieumwandlung nicht vollständig ab.

Scope-2-Emissionen (marktbezogen): Zur Berechnung der THG-Emissionen wurde eine Hierarchie implementiert. Zunächst wurde, sofern verfügbar, mit lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren gerechnet. Falls diese nicht vorhanden waren, wurden länderspezifische EU-Residual-Mix-Umrechnungsfaktoren (AIB) verwendet. Wenn auch diese nicht vorlagen, wurden länderspezifische IEA- oder U.S. EIA-Faktoren verwendet. Wenn länderspezifische Umrechnungsfaktoren genutzt wurden, wurde auf die jeweils aktuellste Version zurückgegriffen.

Scope-3-Emissionen

Scope-3-Emissionen umfassen alle vor- und nachgelagerten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette. Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit den Prinzipien, die die Initiative Greenhouse Gas Protocol auf den Seiten 8 und 9 der Veröffentlichung A Corporate Accounting and Reporting Standard – Revised Edition beschreibt (World Business Council for Sustainable Development/World Resources Institute). 33,0 % der Scope-3-Emissionen werden anhand von Primärdaten berechnet, die Fresenius von

EMISSIONSSTRÖME



Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette erhält. Die ausgewählten Emissionsfaktoren für die Berechnung der Scope-3-Emissionen entsprechen den Anforderungen und Leitlinien des GHG Protocol Corporate Standards. Sofern nicht anders angegeben, folgen alle Scope-3-Kategorien den gleichen Berichtsgrenzen wie die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Biogene Scope-3-Emissionen sind für Fresenius aufgrund der Geschäftstätigkeiten und genutzten Energiequellen nicht wesentlich.

Kategorie 1, 2 und 4 – Erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter und Vorgelagerter Transport und Vertrieb: Die Berechnung erfolgt gemäß dem GHG-Protokoll nach einem ausgabenbasierten Ansatz unter Verwendung der multiregionalen Input-Output-Analysemethode. Dabei werden die Ausgaben pro Produktkategorie mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert.

Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten):

Die Berechnung basiert auf den jährlichen Energieverbrauchsdaten, die zur Ermittlung von Scope-1- und marktbezogenen Scope-2-Emissionen verwendet werden. Die Verbrauchsdaten werden mit den jeweiligen Emissionsfaktoren für vorgelagerte Aktivitäten (Upstream) multipliziert. Als Quellen für die Emissionsfaktoren werden aktuelle DEFRA (Well-to-Tank (WTT)-Emissionsfaktoren), IEA und eine Umweltbundesamt-Studie herangezogen. Für Strom aus erneuerbaren Energien wird ein globaler Emissionsfaktor auf Grundlage des globalen erneuerbaren Energiemix (IEA) verwendet; für den Stromverbrauch in Deutschland das deutsche Äquivalent. Für Gas und Brennstoffe werden die Brutto-Heizwertfaktoren angewendet.

Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben: Die Berechnung basiert auf den erzeugten Tonnen Abfall pro Abfallart und Abfallbehandlungsmethode, erzeugten Kubikmetern Abwasser sowie den relevanten Emissionsfaktoren aus den Quellen DEFRA und ecoinvent. Abfallkategorien, die voraussichtlich recycelt werden oder in einem Verfahren zur Energiegewinnung aus Abfall (Energy from Waste – EfW) enden, werden gemäß den Anforderungen des GHG-Protokolls mit 0 bilanziert.

Kategorie 6 – Geschäftsreisen: Für die Operating Companies werden die Aktivitätsdaten über einen Auszug der Dienstleister erfasst. Die Daten zu Mietwagen, Flug- und Zugreisen von Fresenius Helios in Spanien stammen direkt von der Reiseagentur. Die verwendeten Emissionsfaktoren spiegeln die Well-to-Wheel(WTW)-Emissionen von der Energiegewinnung zur Umwandlung in Bewegungsenergie

am Rad wider und entsprechen der Methodik des GHG-Protokolls sowie den Richtlinien der SBTi. Länder, in denen das jeweilige Eisenbahnunternehmen auf seiner Website angibt, dass alle Züge mit erneuerbarer Energie betrieben werden, werden mit einem Emissionsfaktor von 0 berücksichtigt. Die mit jedem Verkehrsmittel zurückgelegten Kilometer werden mit dem entsprechenden entfernungs-basierten Emissionsfaktor multipliziert.

Kategorie 7 – Pendelnde Mitarbeiter: Als Grundlage für diese Kategorie wird die Anzahl der Beschäftigten pro Operating Company herangezogen. Die Aufteilung der Transportmittel erfolgt auf regionaler Ebene basierend auf statistischen Daten für einzelne Länder (z. B. Eurostat). Alle Daten zu Reisstrecken und Reisemitteln werden auf Grundlage öffentlicher Forschung ermittelt. Als Quellen für Emissionsfaktoren werden DEFRA (WTW-Emissionsfaktoren) und ecoinvent verwendet. Dabei wird die entfernungs-basierte Methode angewendet.

Kategorie 11 – Verwendung verkaufter Produkte: Diese Kategorie ist nur für Fresenius Kabi relevant. Fresenius Helios hat keine Herstellungs- oder Produktionsaktivitäten, folglich werden keine Produkte verkauft und anschließend verwendet. Innerhalb dieser Kategorie werden direkte Emissionen in der Nutzungsphase nur durch elektrische Produkte erzeugt, die von Fresenius Kabi Med-Tech verkauft werden. Pharmazeutische Produkte verursachen in der Nutzungsphase keine THG-Emissionen und sind daher nicht relevant. Für die Berechnung werden IEA-Emissionsfaktoren genutzt. Datenbasis sind die Verkaufsdaten sowie technische Informationen wie elektrische Last, Volllaststunden pro Tag und Lebensdauer je Produkt für jedes Land.

Kategorie 12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer:

Diese Kategorie betrifft nur Fresenius Kabi, da alle anderen Operating Companies keine Herstellungs- oder Produktionsaktivitäten haben und folglich keine Produkte verkauft und entsorgt werden. Die Methodik variiert je nach Produkt und Verpackung. Die THG-Emissionen werden auf Grundlage von Verkaufsdaten, Gewichtsdaten und Statistiken über regionale Entsorgungsmethoden berechnet. Innerhalb von Fresenius Kabi werden die Arzneimittel selbst nicht als relevant angesehen, da sie im Körper verstoffwechselt werden.

Kategorie 15 – Investitionen: Diese Kategorie umfasst alle nicht konsolidierten Investitionen, an denen Fresenius mit mindestens 20 % beteiligt ist. Der Investitionsanteil wird entweder auf die tatsächlichen Emissionsdaten des Unternehmens angewendet oder zur Extrapolation der Emissionen basierend auf Umsatz und EEIO-Emissionsfaktoren gemäß GHG-Protokoll verwendet.

Energieverbräuche von Standorten mit ISO-50001-Zertifizierung werden in einem externen Audit, z. B. durch MSZert oder TÜV, geprüft.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN (THG)^{1, 2, 3, 4}

	Rückblickend			
	2020 (Basisjahr)	2024 (Vergleich)	2025 (N)	Prozentuale Änderung zum Vorjahr (% N/N-1)
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen, in t CO ₂ e	335.908	351.128	317.448	-9,6%
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	k.A.	35,7%	39,4%	k.A.
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen, in t CO ₂ e	455.271	447.563	405.513	-9,4%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen, in t CO ₂ e	395.136	187.300	170.497	-9,0%
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen, in t CO ₂ e	k.A.	3.751.312	3.771.052	0,5%
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	k.A.	1.634.985	1.706.509	4,4%
2 Investitionsgüter	k.A.	143.352	109.365	-23,7%
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)	k.A.	132.886	114.597	-13,8%
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	k.A.	213.584	245.657	15,0%
5 Abfallaufkommen in Betrieben	k.A.	38.769	36.956	-4,7%
6 Geschäftsreisen	k.A.	17.423	14.624	-16,1%
7 Pendelnde Mitarbeiter	k.A.	275.317	273.810	-0,5%
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	k.A.	Emissionen aus dem Betrieb von Anlagen, die vom berichtenden Unternehmen im Berichtsjahr geleast werden, sind im Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen-Inventar enthalten.	k.A.
9 Nachgelagerter Transport	k.A.	k.A.	Diese Kategorie ist für Fresenius in Bezug auf die Emissionen nicht relevant.	k.A.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	k.A.	k.A.	Diese Kategorie ist nicht Teil des Geschäftsmodells von Fresenius.	k.A.
11 Verwendung verkaufter Produkte	k.A.	37.050	26.272	-29,1%
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	k.A.	103.632	110.641	6,8%
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	k.A.	Diese Kategorie ist nicht Teil des Geschäftsmodells von Fresenius.	k.A.
14 Franchises	k.A.	k.A.	Diese Kategorie ist nicht Teil des Geschäftsmodells von Fresenius.	k.A.
15 Investitionen	k.A.	1.154.315	1.132.621	-1,9%
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen), in t CO ₂ e	791.178	4.550.003	4.494.013	-1,2%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen), in t CO ₂ e	731.044	4.289.740	4.258.997	-0,7%

¹ Für das Berichtsjahr 2020 gibt es keine Berechnung der Scope-3-Emissionen. Daher sind bei den Angaben der gesamten THG-Emissionen 2020 nur Scope-1- und Scope-2-Emissionen inkludiert.
² Die nachfolgenden Werte aus dem Vorjahr wurden angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu den Werten 2025 herzustellen. Die Anpassungen resultieren aus einer Änderung der Berechnungsmethodik, internen Erkenntnissen und einem verbesserten Datenerhebungsprozess. Der Vorjahreswert der marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen von 164.838 t CO₂e wurde um 22.462 t CO₂e erhöht. Der Vorjahreswert der gesamten indirekten (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen von 3.683.377 t CO₂e wurde um 67.934 t CO₂e erhöht. Der Vorjahreswert Investitionsgüter von 110.482 t CO₂e wurde um 32.870 t CO₂e erhöht. Der Vorjahreswert Verwendung verkaufter Produkte von 1.985 t CO₂e wurde um 35.064 t CO₂e erhöht. Mit dieser Anpassung wurde ein Berechnungsfehler korrigiert. Der Vorjahreswert der THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) von 4.482.069 t CO₂e wurde um 67.934 t CO₂e erhöht. Der Vorjahreswert der THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) von 4.199.344 t CO₂e wurde um 90.397 t CO₂e erhöht.
³ Die nachfolgenden Werte aus dem Basisjahr 2020 wurden angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu den Werten 2025 herzustellen. Die Anpassungen resultieren aus einer Änderung der Berechnungsmethodik. Der Basisjahrswert der marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen von 372.456 t CO₂e wurde um 22.680 t CO₂e erhöht. Der Basisjahrswert der THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) von 708.364 t CO₂e wurde um 22.680 t CO₂e erhöht.
⁴ Fresenius hat für die Jahre 2030, 2040 und 2050 Etappenziele festgelegt. Eine übersichtliche Darstellung ist an dieser Stelle nicht möglich, daher finden Sie ausführliche Informationen zu den Etappenzielen in diesem Themenstandard im Abschnitt E1-4/E1-7 Ziele und Ambitionen. Der Stand der Zielerreichung wird im jeweiligen Berichtsjahr ergänzt werden.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

[E2] Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E2 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Luftverschmutzung				
k.A.	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	k.A.	Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen fossiler Brennstoffemissionen [#9] Luftschadstoff-Emissionen durch den Einsatz fossiler Energieträger an den Produktionsstandorten von Fresenius Kabi beeinträchtigen die lokale Luftqualität und tragen zum Klimawandel bei.
Wasserverschmutzung				
k.A.	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigenes Geschäft und nachgelagert	k.A.	Verunreinigung durch pharmazeutische Abwässer [#10] Pharmazeutische Rückstände wie Antibiotika, die aus der Produktion und der Nutzung von Medikamenten stammen, können in Abwässer gelangen und unter Umständen Umweltbelastungen nach sich ziehen. Die öffentliche Gesundheit kann durch die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen und Bioakkumulation beeinträchtigt werden.

Ansatz

[E2-1] Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

RICHTLINIE ZUM UMWELTSCHUTZ

Die **Richtlinie zum Umweltschutz** konkretisiert die Ambitionen zum Thema Umweltverschmutzung, d. h. negative umweltbezogene Auswirkungen wie die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden zu vermeiden bzw. zu reduzieren. In der Richtlinie verpflichtet sich Fresenius, die jeweils gültigen Richt- und Grenzwerte an eigenen Standorten einzuhalten. Außerdem legt sie die Vorgehensweise fest, mit der Fresenius Umweltvorfällen durch etablierte, präventiv wirkende Prozesse vorbeugen will. Sollten sich dennoch solche Situationen ereignen, ergreift das Unternehmen Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt möglichst zu begrenzen.

Weitere Informationen zur Richtlinie zum Umweltschutz finden Sie im Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-2 Ansatz. Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils im Standard ESRS 2, Abschnitt GOV-1 Nachhaltigkeitsorganisation erläutert.

WEITERE KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Alle Standorte unterliegen den jeweiligen lokalen Vorschriften und Gesetzen. Ergänzend sind in den Operating Companies interne Richtlinien zum Umweltschutz implementiert, z. B. spezifische Regelungen zum Umgang der Beschäftigten mit Gefahrstoffen. Managementhandbücher sowie Standardverfahrensanweisungen geben die Rahmenbedingungen für lokale Umweltmanagementsysteme vor. Diese schließen gegebenenfalls detaillierte Vorgaben für die Bewertung von Umweltschutzmaßnahmen und Prozesse zur Bewertung von Umweltrisiken ein.

Weitere Ausführungen zum übergreifenden Umweltmanagement sowie den Überwachungsprozessen finden Sie ebenfalls im Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-2 Ansatz.

ANTIMICROBIAL RESISTANCE INDUSTRY ALLIANCE

Bei der Produktion von Antibiotika können Rückstände ins Abwasser gelangen. Um die negativen Auswirkungen aus dem eigenen Geschäft zu reduzieren, setzt sich Fresenius Kabi seit 2020 als Mitglied in der Antimicrobial Resistance (AMR) Industry Alliance für eine verantwortungsvolle Antibiotikaproduktion ein. Seit dem Jahr 2021 ist Fresenius Kabi zudem aktiv in den Leitungsgremien des Verbands beteiligt.

Außerdem arbeitet Fresenius Kabi an der Einführung des Common Antibiotic Manufacturing Framework (CAMF) der AMR Industry Alliance. Bereits im Jahr 2022 veröffentlichten AMR Industry Alliance, unter Beteiligung von Fresenius Kabi, und BSI Standards Limited den **Antibiotic Manufacturing Standard**, der Herstellern eine Anleitung für eine verantwortungsvolle Antibiotikaproduktion bietet. Ziel ist es, einerseits das Risiko der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen zu minimieren. Andererseits sollen die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt, die sich aus der Herstellung von Humanantibiotika ergeben, reduziert werden. Der Standard ergänzt das bereits hohe Qualitäts- und Sicherheitsmanagement an den Produktionsstandorten. Ein zentraler Bestandteil des Konzepts ist die Anwendung einer risikobasierten Methodik zur Bewertung und Kontrolle der bei der Antibiotikaherstellung anfallenden Abfallströme.

Die Implementierung sieht die Einführung einer Vorlage zur Quantifizierung der Massenbilanz durch Fresenius Kabi vor. Die Vorlage dient dazu, die Standorte, die Antibiotika produzieren, bei der Bestimmung der Antibiotikakonzentrationen im Abwasser der Produktion und bei der Durchführung von Lückenanalysen zu unterstützen. Das übergeordnete Ziel ist dabei die Angleichung an die von der AMR Industry Alliance festgelegten prognostizierten Unbedenklichkeitskonzentrationen (Predicted No-Effect Concentrations, PNEC). PNEC steht für die Konzentrationsschwelle einer Substanz in der Umwelt, unterhalb derer keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Im Jahr 2025 hat Fresenius Kabi an drei europäischen Produktionsstandorten AMR-Zertifikate für insgesamt vier Antibiotika erhalten. Der Zertifizierungsprozess umfasst eine unabhängige Prüfung, um zu bestätigen, dass Antibiotikarückstände in Abfallströmen während der Herstellung angemessen kontrolliert werden.

Darüber hinaus verbindet ein dezidiertes Kommunikationskanal die lokalen Standorte mit dem globalen EHS-Team (Environment, Health and Safety). Mit dieser Initiative will Fresenius Kabi die kontinuierliche Anpassung an den Standard für die Herstellung von Antibiotika fördern und eine kontinuierliche Einhaltung und Verbesserung in der Zukunft gewährleisten.

IDENTIFIZIERUNG VON UND UMGANG MIT UMWELTRISIKEN

Die Aktivitäten und Dienstleistungen von Fresenius sind mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Um diese zu verringern, müssen die Produktionsstandorte sowie die Krankenhäuser die negativen Auswirkungen identifizieren, bewerten und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ableiten. Diese müssen sie zudem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit prüfen. Folgende Themen können adressiert werden:

- Abgabe von toxischen Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden
- Nutzung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Abfall und Abwasser, Verpackungen
- Transport sowie weitere lokale Umweltaspekte

Mittels globaler interner Audits überprüft Fresenius, ob eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Verfahren zur Vermeidung toxischer Emissionen bestehen. Externe Audits greifen diese Aspekte gleichfalls auf. Außerdem identifiziert das Unternehmen so weitere Verbesserungsmöglichkeiten und entwickelt gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort geeignete Maßnahmen, um diese Potenziale zu erschließen. Die Häufigkeit der globalen internen Audits hängt von den identifizierten Abweichungen in vorherigen Audits, Umweltvorfällen, dem Zertifizierungsstatus oder der internen Bewertung des Managementsystems ab und kann zwischen einem und vier Jahren variieren.

MELDESYSTEME

Im **Produktionsbereich** ist ein Meldeprozess für Umweltvorfälle wie Verstöße gegen Umweltvorgaben, Verschmutzungen durch unkontrolliert ausgetretene Stoffe oder Beschwerden von Dritten implementiert. Die Umweltvorfälle werden intern erfasst und – abhängig von ihrer Auswirkung – in fünf Stufen kategorisiert. Die lokal Verantwortlichen berichten die Vorfälle umgehend nach Kenntnis an die für die Produktion zuständige globale EHS-Funktion. Falls erforderlich, leitet diese sie unverzüglich an die zuständigen Behörden weiter. Die Umweltvorfälle werden von der EHS-Funktion gemeinsam mit dem betroffenen Standort analysiert, um ihre Ursache zu ermitteln und weitere Vorfälle zu vermeiden. Je nach Gesetzeslage werden bei schwerwiegenden Vorfällen Analysen auch durch die zuständigen Behörden durchgeführt.

Im **Krankenhausbereich** gibt es einen Meldeprozess für solche Schadensereignisse, die auch eine umgehende Information der umliegenden Bevölkerung verlangen. Dazu gehören z. B. die Freisetzung von Gefahrstoffen oder Havarien in den Bereichen Energie oder Wasser. Neben der Behebung eines Vorfalls erfolgen je nach Sachlage unverzüglich eine interne und externe Kommunikation, gegebenenfalls unter Einbindung zuständiger Behörden, sowie im Anschluss eine Ursachenermittlung.

Im Berichtsjahr wurden über die Hinweisgebersysteme keine Umweltvorfälle berichtet, deren Auswirkungen wesentlich für die finanzielle Position oder Reputation des Unternehmens gewesen wären. Weiterhin wurde kein Vorfall erfasst, bei dem die jeweilige Umgebung oder die Bevölkerung durch Unterlassung unmittelbar zu Schaden kam.

Im Berichtsjahr wurden lokale Umweltvorfälle im internen Berichtssystem dokumentiert. Falls erforderlich, informiert Fresenius die zuständigen Behörden unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls. Zudem wurden notwendige Maßnahmen ergriffen, um die Umweltauswirkungen des jeweiligen Vorfalls zu reduzieren. Fresenius hat die Umweltvorfälle darüber hinaus an den betroffenen Standorten zum Anlass für Präventivmaßnahmen wie Schulungen genommen, um zukünftige Ereignisse zu vermeiden. Kein Vorfall führte nach aktuellem Kenntnisstand des Konzerns zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Umwelt, der Biodiversität oder der umliegenden Bevölkerung.

Sofern vertraglich vereinbart, müssen dem Konzern auch Umweltvorfälle aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet werden. Dies kann relevant sein, wenn dadurch z. B. die Qualität eines Vorprodukts beeinträchtigt sein könnte.

Maßnahmen

[E2-2] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Berichtsjahr hat Fresenius keine zentralen Vorgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitteln für die Vermeidung von potenziellen Umweltverschmutzungen verabschiedet. Die jeweiligen Umweltmanagementsysteme geben den Rahmen für Aktivitäten auf Ebene der Operating Companies vor. Der Fokus liegt darauf, identifizierten Risiken zu begegnen sowie jeweils gültige Richtlinien und Grenzwerte einzuhalten. Weitere Informationen dazu finden Sie im nachfolgenden Abschnitt Ziele und Ambitionen.

Ziele und Ambitionen

[E2-3] Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Fresenius verfolgt den Anspruch, negative Auswirkungen auf die Umwelt durch den direkten Geschäftsbetrieb oder auch durch nachgelagerte Aktivitäten zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört auch, die Quellen, aus denen Fresenius Wasser bezieht, oder die Systeme, in die Abwässer eingeleitet, nicht unnötig zu belasten. Schadstoffe, die in die Luft, den Boden und das Wasser abgegeben werden, gilt es zu begrenzen und unnötige Abgaben ganz zu vermeiden.

Das Ziel von Fresenius und der Operating Companies ist es daher, die jeweils gültigen Richtlinien und Grenzwerte an den Standorten einzuhalten. Hierfür wurden geeignete Kontrollen, z. B. über ein Umweltmanagementsystem (siehe Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-2 Ansatz), implementiert.

Die Wirksamkeit der Konzepte verfolgt Fresenius, indem festgelegte Kennzahlen erfasst und ausgewertet werden. Sobald die Schadstoffkonzentrationen die definierten Grenzwerte überschreiten, leitet der Konzern Maßnahmen ein. Informationen zu den Meldesystemen zur Erfassung von Umweltvorfällen finden Sie in diesem Themenstandard, Abschnitt E2-1 Ansatz, Meldesysteme.

Darüber hinaus gibt es kein übergeordnetes Konzernziel im Zusammenhang mit potenziellen Umweltverschmutzungen.

Kennzahlen

VERSCHMUTZUNG VON LUFT UND WASSER
– SCHADSTOFFE

[E2-4] Luft- und Wasserverschmutzung

An den Produktionsstandorten erhebt Fresenius die Emissionen von Schadstoffen in die Luft und ins Wasser gemäß den regulatorischen Anforderungen. Je nach Art des jeweiligen Schadstoffs werden Messungen an Abgas- oder Abwasserpunkten nach national festgelegten Verfahren vorgenommen. Wenn eine direkte Messung aufgrund von abweichenden jährlichen Messzyklen nicht verfügbar ist, werden die Emissionen geschätzt. Die Schätzungen basieren auf Vorjahreszahlen. Unsicherheiten können durch geänderte Umweltfaktoren oder abweichende Produktionsvolumen entstehen. Berichtsrelevante Umweltvorfälle werden in den Emissionen von Schadstoffen aufgenommen. Da Schätzungen auf den Vorjahreszahlen beruhen und etwaige Umweltvorfälle mitberichtet werden, wird der Grad der Unsicherheit als gering eingeschätzt. Nach Eingang der Daten werden die bereitgestellten Eingabedaten, zunächst auf Ebene der Operating Company, dann auf Konzernebene, auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Unstimmigkeiten werden mit den Standorten besprochen und korrigiert oder begründet. Schadstoffmessungen werden von den Standorten selbst oder von externen zertifizierten Prüfstellen durchgeführt und validiert.

EMISSIONEN IN WASSER^{1, 2}

in kg/Jahr	2025	2024
Organischer Kohlenstoff	885.207	844.147

¹ Nicht angegebene Emissionen haben die in der E-PRTR-Verordnung (European Pollutant Release and Transfer Register – Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) definierten Schwellenwerte nicht überschritten.
² Der Wert Organischer Kohlenstoff aus dem Vorjahr wurde angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu den Werten 2025 herzustellen. Die Anpassung resultiert aus internen Erkenntnissen und einem verbesserten Datenerhebungsprozess. Der Vorjahreswert von 698.284 kg/Jahr wurde um 145.863 kg/Jahr erhöht.

An einem Standort kommt es produktionsbedingt zur Überschreitung des E-PRTR-Schwellenwerts für organischen Kohlenstoff. Daher wurde folgender Prozess festgelegt: Das Wasser wird in der lokalen Kläranlage aufbereitet, wobei das Unternehmen die Kosten dafür übernimmt. Bei der anschließenden Einleitung in die öffentliche Kanalisation liegt der Wert im zulässigen Bereich. Zwei weitere Standorte verzeichnen ebenfalls eine Überschreitung des E-PRTR-Schwellenwerts für organischen Kohlenstoff. Gemäß den lokalen Vorgaben zur Abwassereinleitung sind die erfassten Mengen jedoch zulässig. Die Standorte prüfen Optionen, um zukünftige Mengen an den Schwellenwert der E-PRTR anzugleichen.

Der Anstieg von organischem Kohlenstoff im Vergleich zum Vorjahr ist auf veränderte Produktionsvolumen zurückzuführen.

Informationen zu Luftemissionen, die im Themenstandard E1 Klimawandel berichtet werden müssen, finden Sie dort im Abschnitt Kennzahlen, E1-6 Treibhausgasemissionen.

ESRS E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

[E3] Wasser- und Meeresressourcen

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E3 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius eine wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit Wasserressourcen identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Wasser				
	Potenzielle negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	Langfristig	Umweltstress durch Süßwasserabhängigkeit [#11] Der Gesundheitssektor hat einen erheblichen Bedarf an Süßwasserressourcen, insbesondere in Produktionsprozessen wie Kühlung, Sterilisation und bei der Herstellung pharmazeutischer Produkte. Strenge Hygienestandards erfordern häufig den ausschließlichen Einsatz von Süßwasser. Da Wiederverwendung oder Recycling nur begrenzt möglich ist, insbesondere in kritischen Bereichen, führt dies zu einem hohen Gesamtwasserverbrauch. Diese Abhängigkeit erhöht die Wasserentnahme und trägt zur Erschöpfung von Grundwasser, lokaler Wasserknappheit und ökologischen Belastungen bei, insbesondere in Regionen mit begrenzter Süßwasserverfügbarkeit.
Wasserverbrauch				

Ansatz

[E3-1] Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen

RICHTLINIE ZUM UMWELTSCHUTZ

Die konzernweite **Richtlinie zum Umweltschutz** adressiert auch das Thema Wasser. Fresenius verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und zur Einhaltung der gesetzlich geltenden Vorschriften für Abwässer, z. B. in Bezug auf Abwassergrenzwerte. In Gebieten mit Wasserstress verfolgt Fresenius außerdem das Ziel, die Prozesswasserentnahme von Produktionsanlagen zu reduzieren. Wasserstress bezeichnet eine Situation, in der die Nachfrage nach Wasser die verfügbare Menge übersteigt oder die Wasserqualität so schlecht ist, dass sie die Nutzungsmöglichkeiten einschränkt, was häufig in Regionen mit hoher oder extrem hoher Wasserentnahme auftritt.

Weitere Ausführungen zur Richtlinie zum Umweltschutz finden Sie im Themenstandard E1 Klimaschutz, Abschnitt E1-2 Ansatz. Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils im Standard ESRS 2, Abschnitt GOV-1 Nachhaltigkeitsorganisation erläutert.

WEITERE KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERRESSOURCEN

Mit lokalen Managementsystemen, Prozessverantwortlichen sowie Handlungsanweisungen will Fresenius sicherstellen, dass die jeweiligen lokalen Richtlinien zu Wasser und Abwasser im eigenen Geschäftsbetrieb strikt eingehalten werden. Die Maßnahmen des Wassermanagements zielen darauf ab, Wasser einzusparen und Abwasser zu reduzieren sowie die Qualität der genehmigten Wasserentnahmen und der Abwassereinleitungen zu überwachen.

Fresenius überprüft nationale und internationale Vorschriften zum Wassermanagement kontinuierlich. Die internen Grundsätze, Leitlinien und Handlungsanweisungen – die Bestimmungen für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser inklusive der Kontrolle von Abwasser enthalten – passt Fresenius an die jeweils gültigen regulatorischen Vorgaben an. Die Kontrollen beziehen sich größtenteils auf die Qualität von Abwasser, stichprobenhaft auf die Quantität. Das Wassermanagement ist eng mit dem Hygienemanagement verbunden. Umwelt- oder Hygieneexpertinnen und -experten stellen sicher, dass alle internen und externen Richtlinien und Vorschriften umgesetzt werden.

WASSERNUTZUNG UND -ENTNAHME

In der Produktion setzt Fresenius Wasser für die meisten Sterilisations- und Kühlprozesse ein, sowie als Komponente für die Herstellung von medizinischen Produkten und für Hygieneverfahren. Das als Produktkomponente verwendete Wasser, z. B. für Infusionslösungen wie Natriumchlorid, muss strenge Qualitätsanforderungen erfüllen, um Produktqualität und Patientensicherheit zu gewährleisten.

Für die Gesundheitseinrichtungen von Fresenius ist die ausreichende Versorgung mit Frischwasser zentral, um Gesundheitsdienstleistungen zu erbringen und das Patientenwohl sowie die Hygiene sicherzustellen. Die Wasserentnahme erfolgt in der Produktion und in den Gesundheitseinrichtungen mehrheitlich über die jeweilige öffentliche Versorgung.

Über die Qualitäts- und Hygieneanforderungen hinaus berücksichtigt Fresenius bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen keine wasserbezogenen Reduktionsziele. Dort, wo Fresenius Wasser als Bestandteil einsetzt, ist es unverzichtbar. Informationen zum Wasserreduktionsziel finden Sie in diesem Themenstandard, Abschnitt E3-3 Ziele und Ambitionen.

WASSERQUALITÄT

Fresenius hat in allen Einrichtungen risikobasierte Prüfprozesse installiert, um Verschmutzungen oder Abweichungen in der Trinkwasserqualität zu erkennen, und entsprechende Berichtswege etabliert. Die lokalen Behörden werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben unverzüglich informiert, wenn kritische Abweichungen von der lokalen Trinkwassernorm entdeckt werden. In Deutschland sind einige der Kliniklabore als Prüfzentren für die lokale Trinkwasserqualität akkreditiert. Dadurch unterstützt Fresenius nicht nur die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, sondern auch die der umliegenden Bevölkerung sowie der Kommunen, die den Konzern mit Trinkwasser versorgen.

Im Fall von kontaminiertem Frischwasser aus dem öffentlichen Netz haben viele der deutschen Krankenhäuser von Fresenius über die eigenen Aufbereitungsanlagen hinaus die Möglichkeit, zusätzliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

In den spanischen Kliniken führt Fresenius keine Wasseraufbereitung durch. Der Konzern produziert dort jedoch Osmosewasser, das z. B. für Dialysebehandlungen erforderlich ist oder um Waschmaschinen der Sterilisationseinheiten und die biochemischen Analysegeräte des klinischen Labors zu betreiben. Für die Herstellung bestimmter pharmazeutischer Produkte bereitet Fresenius außerdem Wasser in den Produktionsstätten auf, da z. B. Wasser für Infusionslösungen einem Qualitätsgrad entsprechen muss, der über die Trinkwasserqualität hinausgeht.

Alle Krankenhäuser haben Notfallpläne, um im Fall von Versorgungsengpässen die Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. So werden in den meisten spanischen Kliniken Wassertanks genutzt, um die Versorgung bei einem Trinkwasserausfall zu gewährleisten. Bei diesen Tanks handelt es sich um erweiterte Rohre, in denen beim Durchlauf Wasservorräte zurückbleiben, die im Notfall zur kurzfristigen Überbrückung der Versorgung genutzt werden können. Je nach Zentrum und Verbrauch variiert die Autonomie der Systeme und damit die Menge an Wasservorräten. In JCI-zertifizierten Zentren (Joint Commission International-Akkreditierung) beinhalten die Notfallpläne außerdem die Lieferung von Wasser in Tankwagen für den Bedarfsfall.

Informationen zum Thema Wasserverschmutzung finden Sie im Themenstandard E2 Umweltverschmutzung.

IDENTIFIZIERUNG VON UND UMGANG MIT WASSERRISIKEN

Um den potenziellen negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Wasserbedarf der Produktionsstandorte und Krankenhäuser von Fresenius zu begegnen, analysiert das Unternehmen die Verfügbarkeit von Wasser mithilfe des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute. Er enthält Informationen über derzeitige und zukünftige Wasserrisiken weltweit. Fresenius hat Standorte identifiziert, die in Gebieten mit extrem hohem oder hohem Risiko einer Wasserknappheit liegen. An diesen Standorten ist ein effizientes Wassermanagement besonders wichtig, um die Wasserverfügbarkeit für Produktion und Krankenhäuser sicherzustellen und negative Auswirkungen auf die lokale Wassersituation so weit wie möglich zu vermeiden. In der Richtlinie zum Umweltschutz hat sich Fresenius zum Ziel gesetzt, in Gebieten mit Wasserstress die Prozesswasserentnahme in der Produktion zu reduzieren. Weitere Informationen dazu finden Sie in diesem Themenstandard, Abschnitt E3-1 Ansatz und Abschnitt E3-3 Ziele und Ambitionen.

Bei der Betrachtung der Abhängigkeit von Süßwasser im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde kein wesentliches finanzielles Risiko festgestellt.

Die Produktionsstätten und Krankenhäuser sind zudem Teil der konzernweiten Klimarisikobewertung, die auch Wasserrisiken wie Überschwemmungen oder Starkregen einschließt. Bislang wurde kein substantielles Risiko festgestellt. Werden Einzelrisiken identifiziert, werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wird bei der Bewertung von Wasserrisiken nicht einbezogen.

Maßnahmen

[E3-2] **Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen**

PRODUKTION

Im Berichtsjahr hat Fresenius Kabi damit begonnen, erste Maßnahmen umzusetzen, die zur Erreichung des im Jahr 2024 gesetzten Ziels zur Reduktion von Prozesswasser in Gebieten mit Wasserstress beitragen. Der Fokus liegt auf Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung.

Die Maßnahmen an Produktionsstandorten in Wasserstressgebieten wurden im Berichtsjahr implementiert oder befinden sich in Umsetzung; sie sind in der Budgetplanung bis 2028 berücksichtigt.

Um den Einsatz von Frischwasser zu senken, wird z. B. Abwasser aufbereitet und anschließend für Kühlprozesse wiederverwendet. Zudem werden technische Anlagen ersetzt: Zum Beispiel werden herkömmliche Vakuumpumpen durch Modelle ausgetauscht, die entweder kein Wasser benötigen oder das eingesetzte Wasser in einem Kreislaufsystem halten.

Fresenius Kabi plant das Kühlsystem an einem Produktionsstandort grundlegend umzustellen. Anstelle der bisherigen Kühlung mit Flusswasser werden Wärmepumpen die Abwärme aus Herstellungsprozessen aufnehmen und sie in das städtische Netz einspeisen. Anschließend kann sie z. B. zum Heizen genutzt werden.

Bis Ende des Jahres 2026 will Fresenius Kabi die Wasserströme an ausgewählten Produktionsstandorten mithilfe von sogenannten Wasserlandkarten systematisch erfassen und Einspar- sowie Recyclingpotenziale identifizieren.

Weitere Informationen zum oben genannten Ziel und dem aktuellen Stand der Zielerreichung finden Sie im nächsten Abschnitt E3-3 Ziele und Ambitionen.

GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN

Der Frischwassereinsatz in den Gesundheitseinrichtungen von Fresenius ist grundlegend notwendig, um die Hygieneanforderungen einzuhalten, und somit für die Patientensicherheit unverzichtbar. Deshalb führt Fresenius keine Maßnahmen durch, die potenzielle negative Auswirkungen in Bezug auf den erhöhten Wasserbedarf und die damit zusammenhängende lokale Entnahme adressieren. Wo es jedoch möglich und sinnvoll ist, kommen wassersparende Technologien wie effiziente Sanitärarmaturen und Küchengeräte zum Einsatz, um den Verbrauch zu reduzieren – ohne dabei die hygienischen Standards zu beeinträchtigen. Aufgrund interner Auflagen im Bereich der Trinkwasserqualität findet weder eine Wiederverwendung von Wasser noch eine Nutzung von Grauwasser – d. h. aufbereitetem Wasser aus Duschen oder Waschbecken – statt.

Ziele und Ambitionen

[E3-3] Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Fresenius verfolgt die Ambition, Wasser in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit sicher zu verwenden, sodass weder die Gesundheit von Patientinnen und Patienten noch von Beschäftigten beeinträchtigt wird und eine ausreichende Verfügbarkeit gewährleistet ist. Daher verpflichtet sich Fresenius, wie in der Richtlinie zum Umweltschutz dargelegt, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und zur Einhaltung der gesetzlich geltenden Vorschriften. Außerdem will das Unternehmen die **Wasserentnahme der Produktionsanlagen in Gebieten mit Wasserstress** reduzieren. Deshalb hat sich Fresenius im Jahr 2024 das freiwillige Ziel gesetzt, die Prozesswasserentnahme der Produktionsanlagen in Gebieten mit Wasserstress bis 2030 absolut um 20 % zu reduzieren (Basisjahr: 2023; Bezugswert: 3.518.096 m³). Die Verbesserung der Wasserqualität wird dabei nicht adressiert.

Um das Ziel festzulegen hat Fresenius zunächst den eigenen Wasserverbrauch und die Verbrauchsquellen evaluiert und zukünftige Szenarien (für 2030 und 2050, jeweils optimistisch und pessimistisch betrachtet) mithilfe des Aqueduct-Tools analysiert und die Annahme berücksichtigt, dass der Wasserstress in bestimmten Regionen zunehmen wird. Da keine spezifischen Ziele von der Europäischen Union vorgegeben sind, hat Fresenius Maßnahmen und deren Potenziale evaluiert. Des Weiteren hat das Unternehmen ein Benchmarking durchgeführt, um Ambitionsniveaus zu vergleichen und anzupassen.

Die grundsätzliche Zielauswahl beruht auf wissenschaftlichen Studien, die Wasserstress als zunehmendes Risiko für die Umwelt und wirtschaftliche Aktivitäten bewerten. Das Aqueduct-Tool, das für die Analyse verwendet wurde, nutzt öffentlich verfügbare, peer-reviewte Daten.

Interne Stakeholder wurden mittels Evaluationsgesprächen im Prozess der Zielsetzung involviert, um gemeinsam die Maßnahmen, das Potenzial und das Ambitionsniveau festzulegen. Externe Stakeholder wurden indirekt über den Einbezug öffentlicher Meinungen, z. B. von Initiativen, und verfügbarer Standards involviert.

Im Berichtsjahr hat Fresenius den Geltungsbereich der Zielsetzung erweitert. Das Ziel bezieht sich nicht mehr nur auf Gebiete mit hohem und extrem hohem Wasserstress, sondern auch auf Gebiete der Kategorie mittlerer bis hoher Wasserstress. Der Bezugswert von 3.313.000 m³ wurde um 205.096 m³ erhöht. Die angestrebte prozentuale Reduzierung sowie das Basisjahr sind unverändert. Die Anpassung des Ziels soll sicherstellen, dass alle relevanten Standorte im Geltungsbereich bleiben – selbst wenn sich ihre Kategorisierung von Jahr zu Jahr ändert, z. B. aufgrund von Schwankungen bei Niederschlagsmengen.

Im Berichtsjahr belief sich die Prozesswasserentnahme in Gebieten mit Wasserstress auf 3.427.196 m³. Es wurde eine Reduktion von 2,6 % erreicht. Damit befindet Fresenius sich auf dem Pfad zur Erreichung des Ziels.

Kennzahlen¹

[E3-4] Wasserverbrauch

WASSERVERBRAUCH

2025 hat Fresenius insgesamt 14.284.759 m³ Wasser entnommen. Das entspricht einer Reduktion von 4,5 % gegenüber dem Vorjahr (2024: 14.959.196 m³). Der Wasserverbrauch beträgt 2.392.745 m³ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % gestiegen (2024: 2.310.508 m³). Die Wasserentnahme in Gesundheitseinrichtungen von Fresenius wird von der Zahl der in den Krankenhäusern behandelten Patientinnen und Patienten sowie der Art der durchgeführten Behandlungen beeinflusst. An den Produktionsstandorten wirkt sich das Produktionsvolumen auf den Wasserverbrauch aus.

WASSERVERBRAUCH

in m³	2025	2024
Wasserverbrauch, gesamt	2.392.745	2.310.508
Davon Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	1.737.162	1.520.365
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	451.905	436.977
Gespeichertes Wasser	41.866	41.519
Veränderung der gespeicherten Menge, in %	0,8	k.A.

Den Wasserverbrauch berechnet Fresenius als Differenz aus Wasserentnahme und Wasserabgabe. Die Wasserentnahme wird aus der Summe der Zählerstände und Rechnungen ermittelt. Liegen keine Daten vor, wird der Wasserverbrauch anhand von Referenzwerten extrapoliert. Die

¹ Die noch verbliebenen Einheiten von Fresenius Vamed sind ab Geschäftsjahr 2025 nicht mehr in den Umweltdaten enthalten. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist gemäß der Recalculation Policy nicht wesentlich, daher wurde keine Neuberechnung vorgenommen.

Wasserverbräuche der folgenden Einheiten basieren auf Daten pro FTE (Full-time Equivalent – Vollzeitäquivalent), die am Standort Bad Homburg erhoben werden: Medizinische Versorgungszentren, Büros, Forschung und Entwicklung betreibende Standorte, Standorte ohne Daten und der Beschäftigten des Segments Corporate/Sonstige außerhalb Bad Homburgs. Um die Wasserabgabe zu berechnen, werden ebenfalls Zählerstände und Rechnungen summiert. Liegen diesbezüglich keine Werte vor, trifft Fresenius die Annahme, dass die Menge der Wasserabgabe gleich der Entnahme ist.

Für die Bewertung der Wassermenge in den Wassereinzugsgebieten wurde das Aqueduct-Tool verwendet, das die wesentlichen Standorte in Wasserstressgebieten aufzeigt, in denen die verfügbaren erneuerbaren Oberflächen- und Grundwasservorräte begrenzt sind. Die Wasserqualität wurde mit dem Aqueduct-Tool und anhand des unbehandelten Abwassers sowie des Eutrophierungspotenzials der Küstengebiete gemessen, die zu den Gebieten mit Wasserstress gehören.

Wesentliche Standorte wurden mithilfe des Aqueduct-Tools auf Wasserrisiken und Wasserstress evaluiert und deren Wasserverbrauch summiert.

Wiederaufbereitetes und wiederverwendetes Wasser wird anhand von Zählerständen ermittelt. Falls keine Stände vorhanden sind, wird die Menge des wiederaufbereiteten und wiederverwendeten Wassers durch die prozessverantwortliche Person über eine Schätzung und anhand von Referenzwerten bestimmt.

Die Menge gespeicherten Wassers wird auf Basis von Jahresendwerten des Wasserstands ermittelt. Liegt kein genauer Zählerstand vor, wird die Menge anhand von Referenzwerten geschätzt. 72,0 % der quantitativen Angaben zu Wasser basieren auf Messungen, 28,0 % auf Schätzungen.

WASSERINTENSITÄT

Die Wasserintensität beschreibt den Gesamtwasserverbrauch pro 1 Mio € Nettoumsatzerlös.

WASSERINTENSITÄT¹

in m³/1 Mio € Umsatz	2025	2024
Wasserverbrauch pro Nettoumsatzerlös	106	100

¹ Für die Berechnung des Werts für das Berichtsjahr 2025 liegt der Nettoumsatzerlös von 22.569 Mio € zugrunde. Für das Berichtsjahr 2024 liegt der Nettoumsatzerlös von 23.061 Mio € zugrunde.

An Standorten mit ISO-14001-Zertifizierung werden die Wassermanagementsysteme, über die auch die Kennzahlen erhoben werden, von einem externen Auditor geprüft. Der Auditor legt dabei jeweils die zu prüfenden Einzelaspekte fest.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

[E5] Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E5 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius die folgenden wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung; Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen und Abfälle				
				Ressourcenverbrauch in der Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäft [#12] Der Verbrauch an Rohstoffen und Verpackungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäft ist in erster Linie auf strenge Qualitäts-, Sicherheits- oder Hygieneanforderungen zurückzuführen. Diese hohen Anforderungen erschweren die Umsetzung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und tragen zur Erschöpfung natürlicher Ressourcen bei. Energieintensive Herstellungsprozesse und die Verwendung von Materialien mit begrenzter Recyclingfähigkeit tragen ebenfalls zu Umweltauswirkungen bei.
k.A.	Tatsächliche negative Auswirkung	Vorgelagert und eigenes Geschäft	k.A.	
Abfälle				
				Erhöhtes Abfallaufkommen und eingeschränkte Kreislaufrführung aufgrund regulatorischer Vorgaben [#13] Strenge Anforderungen an Qualität, Hygiene sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere im Gesundheits- und Pharmasektor, erschweren die Wiederverwendung von Materialien und die Umsetzung zirkulärer Lösungen. Diese Vorgaben machen oft den Einsatz von Einwegprodukten und nicht recycelbaren Materialien erforderlich, was lineare Produktionsprozesse verstärkt und zu einem hohen Abfallaufkommen führt.
k.A.	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	k.A.	

Ansatz

[E5-1] Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

RICHTLINIE ZUM UMWELTSCHUTZ

Auf Konzernebene besteht eine zentrale **Richtlinie zum Umweltschutz**, die u. a. die Themen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft adressiert. Fresenius verpflichtet sich darin dazu, Ressourcen effizient zu verwenden und nachhaltig beschaffte sowie erneuerbare oder recycelte Materialien als Alternative zu neuen Rohstoffen zu verwenden, soweit es die gesetzlichen Vorschriften zulassen. Das Unternehmen unterstützt den Übergang zur Kreislaufwirtschaft. Deshalb strebt Fresenius an, die Lebensdauer von Materialien zu maximieren, das Abfallaufkommen zu

reduzieren und den Anteil der recycelbaren Stoffe in Abfallströmen zu erhöhen. Die Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetische Verwertung, Beseitigung) und Konzepte zur Abfalltrennung sind fester Bestandteil der Abfallbewirtschaftungsverfahren.

Weitere Informationen zur Richtlinie zum Umweltschutz finden Sie im Themenstandard E1 Klimaschutz, Abschnitt E1-2 Ansatz. Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils im Standard ESRS 2, Abschnitt GOV-1 Nachhaltigkeitsorganisation erläutert.

WEITERE KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Der Umgang mit Abfall im Gesundheitsbereich ist streng reguliert. Alle Standorte unterliegen den jeweiligen Vorschriften und Gesetzen vor Ort. Zusätzlich sind interne Anforderungen für die Abfallentsorgung in den Standardverfahrensanweisungen zum Umweltschutz enthalten.

Als Gesundheitskonzern gehen für Fresenius die fachgerechte, sichere Abfallentsorgung und die Anforderungen an Hygiene und Sterilität in Produktionsprozessen und Behandlungen in Kliniken Hand in Hand. Der Ansatz reicht von der Auswahl geeigneter Entsorgungsbehälter über Reinigungs- und Sterilisationsverfahren bis hin zur Arbeitssicherheit der Beschäftigten bei der fachgerechten Entsorgung von gefährlichen, z. B. infektiösen Abfällen. Auch für Patientinnen und Patienten sowie für die Umwelt darf der Abfall keine Gefahr darstellen.

Da sich die Geschäftsmodelle der Operating Companies unterscheiden, führt Fresenius das Abfallmanagement dezentral aus. Dafür verantwortlich sind die Leitungsfunktionen der Standorte, lokale EHS(Environment, Health and Safety)-Managerinnen und -Manager, Abfallmanagerinnen bzw. -manager oder Abfallbeauftragte. Sie bewerten Risiken individuell und legen bei Bedarf interne Richtlinien für den Umgang mit Abfällen fest.

Bei Fresenius Helios in Spanien etwa erfolgt das Abfallmanagement gemäß einem für alle spanischen Kliniken gültigen Verfahren, das die Identifizierung, Klassifizierung, Trennung und Lagerung von Abfällen regelt. Das Verfahren ist dokumentiert und wurde intern veröffentlicht. Zuletzt wurde es im Berichtsjahr aktualisiert.

Die Anforderungen der Richtlinien vermitteln die Verantwortlichen in Schulungen an die Beschäftigten und überprüfen in Kontrollen, dass die Vorgaben eingehalten werden. In den Krankenhäusern ist der richtige Umgang mit Abfällen Teil der Einarbeitung neuer Beschäftigter. Die Standorte führen, wenn erforderlich, lokal weitere Schulungen zur Abfallwirtschaft durch. Die Abfallwirtschaftssysteme von Fresenius sind Teil von internen und externen Audits.

Fresenius Kabi entwickelt ein internes Rahmenwerk, das die Mindestanforderungen für die Berechnung von Produktklimabilanzen (Product Carbon Footprints – PCF) und die Durchführung von Lebenszyklusanalyse (Life Cycle Assessments – LCA) definiert und sich an globalen Standards orientiert. Das Rahmenwerk umfasst einen Cradle-to-Gate-Ansatz, der Umweltaspekte wie Treibhausgasemissionen berücksichtigt – von der Rohstoffgewinnung (Cradle) bis zu dem Punkt, an dem das Produkt das Werk verlässt (Gate). Erste Bewertungen ausgewählter Produkte und Verpackungssysteme wurden bereits durchgeführt.

Nachfolgend wird das systematische Abfallmanagement bei Fresenius beschrieben. Es zielt auf eine effiziente Ressourcennutzung ab und darauf, Mensch und Umwelt durch den Umgang mit Abfall so wenig wie möglich zu belasten.

Weitere Ausführungen zum übergreifenden Umweltmanagement sowie den Verantwortlichkeiten finden Sie im Themenstandard E1 Klimawandel, Abschnitt E1-2 Ansatz.

ABFALLENTSORGUNG

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abfälle liegt bei den lokalen Organisationen und Gesundheitseinrichtungen. Alle Standorte sind aufgefordert, ihren Abfall gemäß lokalen, nationalen und branchenspezifischen Vorgaben zu trennen und unter Berücksichtigung von Umweltschutzmaßnahmen zu lagern. Nicht wiederverwertbare Abfälle werden über Müllverbrennung oder Mülldeponien entsorgt.

Fresenius Kabi erfasst die in den Produktionsstätten, Logistikzentren, Compounding-Zentren und den weiteren ISO-14001-zertifizierten Organisationen anfallenden Abfallmengen und kategorisiert diese nach Abfallarten und Entsorgungsmethoden. Abfälle entstehen dort hauptsächlich

als Nebenprodukt von Produktionsprozessen oder in der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Verpackungsmaterial der Produktbehälter in Krankenhäusern sowie in privaten Haushalten oder Pflegeeinrichtungen. Dies umfasst sowohl ungefährliche als auch gefährliche Abfälle, z. B. Lösungsmittel, Zytostatika oder Antibiotika.

Den größten Anteil an klassifizierten ungefährlichen Abfällen im Produktionsbereich stellen Kunststoffabfälle dar. Gefährliche Abfälle werden zu einem großen Teil aufbereitet und wiederverwendet. Nicht recycelbare gefährliche Abfälle werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben entsorgt.

Bei **Fresenius Helios** unterliegt die Sammlung und Entsorgung ungefährlicher krankenhausspezifischer Abfälle aus infektionspräventiver Sicht keinen gesonderten Anforderungen. Diese haben z. B. mit Wund- und Gipsverbänden, Wäsche, Einwegkleidung und Windeln den größten Anteil am Gesamtabfallaufkommen in den Gesundheitseinrichtungen. Potenziell gefährliche Abfälle wie infektiöse Gegenstände oder zytotoxische und zytostatische Abfälle werden speziell fachgerecht entsorgt.

Fresenius Helios in Deutschland hat das Farb- und Behälterkonzept für die Abfallentsorgung im Jahr 2024 überarbeitet, damit es intuitiver verständlich ist. Das neue Konzept wurde sukzessive an allen Kliniken eingeführt. Es soll die falsche Entsorgung von Abfällen verhindern, die zu höheren Kosten und THG-Emissionen führen kann. Im Herbst 2025 startete eine Aufklärungskampagne für die Beschäftigten.

Die Entsorgungswege bei Fresenius Helios wurden im Berichtsjahr nicht flächendeckend erfasst und werden daher nicht weiter konkretisiert.

ABFALLREDUKTION UND RECYCLING

Wenn eine nach ISO-14001-zertifizierte Einheit für die Entwicklung eines Produkts verantwortlich ist, müssen Umweltaspekte bei der Lebenszyklusbetrachtung in der Entwicklungsphase berücksichtigt werden; das umfasst z. B. recycelte Produktbestandteile oder den Verpackungsumfang. Der Einfluss auf die Gestaltung pharmazeutischer Produkte kann aufgrund der Bedeutung der Patientensicherheit und der Anforderungen an die Produktqualität begrenzt sein. Fresenius Kabi versucht, die Umweltauswirkungen seiner Produkte zu reduzieren, z. B. durch die Verringerung des Kunststoffanteils von Behältern, und gleichzeitig die Qualität der Produkte zu gewährleisten.

Auch in den Krankenhäusern von Fresenius gibt es verschiedene Projekte, um die Nutzung von Ressourcen in Form von medizinischen Instrumenten und Hilfsmitteln sowie Verpackungen zu reduzieren und um die Reduzierung, das Recycling, die Vermeidung und die Wiederverwendung von Abfällen zu verbessern. Medizinische Instrumente und Hilfsmittel werden, wenn möglich, gereinigt, sterilisiert und erneut verpackt, um sie wiederverwenden zu können. Ausgenommen davon sind Produkte, die gesetzlich zur einmaligen Nutzung vorgeschrieben sind.

In den deutschen Kliniken wurde zudem eine Initiative von Beschäftigten von Helios Deutschland zur Reduzierung von Verpackungsabfällen bei Hüft- und Knieoperationen

umgesetzt. Dafür stellt der Lieferant die wesentlichen OP-Verbrauchsmaterialien hygienisch verpackt in einem standardisierten Paket bereit – statt in einzelnen Verpackungen. Das spart den Beschäftigten Zeit bei der OP-Vorbereitung und reduziert die benötigte Kunststoffmenge im Vergleich zur bisherigen Lösung um rund 80 %.

Fresenius Helios in Spanien hat einen neuen Ansatz zur Reduzierung von gefährlichem Abfall in Operationssälen getestet. Bestimmte Operationen – insbesondere einige orthopädische und urologische Eingriffe – erzeugen große Mengen an flüssigem, gefährlichem Abfall, der in Einwegbehältern gesammelt und anschließend verbrannt wird. Durch den Einsatz eines speziellen Systems kann die Flüssigkeit gefiltert werden, wodurch die zu entsorgende Abfallmenge erheblich reduziert wird. Die Bewertung des Pilotprojekts soll im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen werden.

Maßnahmen

[E5-2] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Berichtsjahr 2025 hat Fresenius keine zentralen Vorgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitteln für die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verabschiedet. Derzeit sind Ansätze dafür überwiegend lokal organisiert, den Rahmen geben jedoch die Umweltmanagementsysteme der Operating Companies vor.

Fresenius hat im Berichtsjahr verschiedene Aktivitäten durchgeführt, mit denen tatsächlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft begegnet werden soll. Informationen dazu finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt E5-1 Ansatz.

Ziele und Ambitionen

[E5-3] Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Fresenius ist bestrebt, die Lebensdauer von Materialien zu maximieren, das Abfallaufkommen zu reduzieren und den Anteil der recycelbaren Stoffe in den eigenen Abfallströmen zu erhöhen. Zudem will der Konzern durch ein systematisches Abfallmanagement seinen Materialverbrauch reduzieren und anfallende Abfallmengen minimieren. Darüber hinaus gibt es derzeit kein übergeordnetes Konzernziel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Fresenius plant, zukünftig ein entsprechendes Ziel festzulegen.

Das Unternehmen verfolgt die Wirksamkeit der eigenen Konzepte, indem es festgelegte Kennzahlen erhebt und auswertet, wie im folgenden Abschnitt dargestellt.

Kennzahlen

RESSOURCENZUFLÜSSE

[E5-4] Ressourcenzuflüsse

Die Ressourcenzuflüsse im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen unterscheiden sich je nach Operating Company.

Die wichtigsten Materialien für die Produktion von Fresenius Kabi sind Arzneistoffe (Active Pharmaceutical Ingredients – API) und Trägerstoffe, gefolgt von Kunststoffteilen sowie Primär- und Sekundärverpackungen.

In den Gesundheitseinrichtungen von Fresenius Helios sind Verbrauchsmaterialien für die Pflege sowie für die medizinische Behandlung, Pharmazeutika und Prothesen die wesentlichen Ressourcenzuflüsse.

In der vorgelagerten Lieferkette werden für die Herstellung der Produkte und Vorprodukte, die der Konzern bezieht, verschiedene Rohstoffe und Vorprodukte wie Metalle, Plastik, Silikon- und Gummikomponenten, Wasser, Holz, Chemikalien, tierische und pflanzliche Produkte eingesetzt. Der Umgang mit Konfliktmineralien wird im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt S2-1 Ansatz dargelegt.

Fresenius bezieht zudem biologische Materialien für die Produktherstellung, wie bestimmte Fisch-, Sojabohnen-, Sonnenblumen- und Rapsöle, mit Zertifikat für eine nachhaltige Beschaffung, z. B. Fischöl mit Friend of the Sea®-Zertifizierung oder Sojabohnenöl mit ProTerra-Standard™.

RESSOURCENZUFLÜSSE

	2025	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien, in t	457.057	446.986
Davon Gewicht wiederverwendeter Komponenten, Produkte und Materialien, in t	-	-
Davon Gewicht wiederverwendeter Komponenten, Produkte und Materialien, in %	-	-
Prozentualer Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien für Produkte und Dienstleistungen, in % ¹	1,0	1,7

¹ Der Rückgang ist auf nicht mehr gültige Zertifizierungen zurückzuführen. Diese sollen erneuert werden.

Um das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte sowie der technischen und biologischen Materialien anzugeben, hat Fresenius je nach Operating Company unterschiedliche Annahmen getroffen. So war die zugrunde liegende Annahme für Fresenius Helios, dass sich die jeweiligen Mengen von Materialabflüssen und Materialzuflüssen gleichen. Um verbrauchte Materialien zu dokumentieren, die nicht im Materialabfluss erfasst werden (z. B. Lebensmittel und Arzneimittel wie Infusionen), wurde der entsprechende Einkaufswarenwert mit einem Umrechnungsfaktor in Kilogramm umgerechnet und zum Materialabfluss addiert.

Bei Fresenius Kabi basieren die angegebenen Mengen der verbrauchten Materialien auf dem Materialgewicht, multipliziert mit der in Rechnung gestellter Menge. Die Gewichtsdaten für Materialien basieren größtenteils auf Stammdaten. In manchen Fällen, z. B. bei fehlenden Stammdaten, werden die Gewichtsangaben manuell auf Grundlage von Informationen der Lieferanten oder Durchschnittswerten angepasst.

RESSOURCENABFLÜSSE

[E5-5] Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

Fresenius Kabi stellt medizinische Geräte wie Infusionspumpen und Ausrüstung für die Blutentnahme und -verarbeitung her. Als Mehrweggeräte sind alle Geräte für eine **Lebensdauer von mehreren Jahren** ausgelegt und können von geschultem und zertifiziertem Servicepersonal nach Fehlerdiagnosen repariert werden. Dazu stellt Fresenius Kabi entsprechende Handbücher bereit und fertigt an seinen Produktionsstandorten entsprechende Ersatzteile. Wird die Produktion eines Geräts eingestellt, werden Ersatzteile für sieben bis zehn Jahre auf Lager gehalten, um eine Reparatur weiterhin zu ermöglichen. Außerdem stellt Fresenius Kabi den Kunden notwendige Software-Updates zur Verfügung.

Fresenius stellt eine Vielzahl von Produkten her, deren Haltbarkeit bei regelmäßiger Wartung zwischen 7 und 15 Jahren liegt. Für alle Produkte empfiehlt das Unternehmen entsprechende Wartungsintervalle, die abhängig von deren Anwendung bzw. bei Batterien abhängig von der zeitlichen Nutzung sind. Aufgrund der Menge unterschiedlicher Produkte sind diese hier nicht einzeln aufgeführt. Das AmiCORE Apherese System, als ein Beispiel, wird bei Blutspenden eingesetzt und hat eine Lebensdauer von mindestens 7 Jahren oder 7.000 Behandlungsstunden. Angaben zu Branchendurchschnitten können zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund fehlender Daten nicht gemacht werden.

Im medizinischen Bereich werden aus hygienischen Gründen Einwegartikel benötigt, deren Reparierbarkeit nicht bewertet wird. Daneben verfügt Fresenius über kein etabliertes Bewertungssystem, um die Reparierbarkeit genutzter Mehrwegprodukte zu evaluieren.

Die Möglichkeiten zum Recycling medizinischer Produkte sind eingeschränkt. Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und Hygieneanforderungen versucht Fresenius, Recyclingkreisläufe zu schließen. Erzeugnisse aus Papier wie Handbücher, und Verpackungen, darunter alle Wellpappverpackungen und Faltschachteln, sind recycelbar. Das Unternehmen erfasst den Recyclinganteil der eigenen Produkte noch nicht systematisch.

Abfälle¹

Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten von Fresenius liegt eine Vielzahl von Abfallströmen vor. Bei **Fresenius Kabi** entstehen in der Produktion etwa Plastik-, Papier- und Kartonabfälle, Holzabfälle, Elektronikabfälle, Metallabfälle, Glasmüll, organische Abfälle, Restmüll, Abbruch- und Bauabfälle, nicht gefährliche pharmazeutische Abfälle, nicht gefährliche Klärschlämme aus industriellen Abwässern sowie gefährliche Abfälle. Bei **Fresenius Helios** entstehen infektiöse und nicht infektiöse Krankenhausabfälle, Elektronikabfälle von medizinischem Equipment, Lebensmittelabfälle der Kantinen, Bauschutt von Umbauarbeiten, chemische Abfälle von Laborarbeiten sowie Haushaltsmüll wie Verpackungs-, Papier- und Restabfall. Zu den Materialien, die in den Abfällen enthalten sind, zählen Biomasse, Kunststoffe, Chemikalien, Arzneimittel, Textilien, Papier, Metalle, Glas, Holz, Bauschutt und Aluminium.

Die Gesamtmenge der im Berichtsjahr angefallenen gefährlichen Abfälle betrug 25.549 t (2024: 29.314 t). Radioaktive Abfälle gab es keine.

Fresenius erfasst die Gesamtabfallmenge nach den europäischen Abfallschlüsseln, sofern regulatorisch vorgeschrieben, oder freiwillig. Darüber hinaus gibt es Länder, in denen lokale Abfallschlüssel angewendet werden. Diese Werte überführt das Unternehmen für die Konsolidierung in seine auf den europäischen Abfallschlüsseln basierende Systematik. Falls die Weiterverarbeitungsmöglichkeit (z. B. Recycling, Wiederverwendung oder Verbrennung) bekannt ist, kategorisiert Fresenius die Abfälle entsprechend und summiert sie. Ist die Weiterverarbeitungsart nicht bekannt, werden länderspezifische Statistiken zur Verteilung auf Wiederverwertungs- und Entsorgungsarten verwendet. Die Gesamtabfallmenge der folgenden Einheiten basieren auf Daten pro FTE (Full-time Equivalent – Vollzeitäquivalent), die am Standort Bad Homburg erhoben werden: Medizinische Versorgungszentren, Büros, Forschung und Entwicklung betreibende Standorte, Standorte ohne Daten und Beschäftigte des Segments Corporate/Sonstige außerhalb Bad Homburgs.

An Standorten mit ISO-14001-Zertifizierung werden die Abfallmanagementsysteme, über die auch die Kennzahlen erhoben werden, von einem externen Auditor geprüft. Der Auditor legt dabei jeweils die zu prüfenden Einzelaspekte fest.

NICHT RECYCELTER ABFALL

	2025	2024
Gesamtmenge nicht recycelter Abfall, in t	89.414	97.448
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfall	59,1	60,3

ABFALLAUFKOMMEN: WIEDERVERWERTUNGS- UND
ENTSORGUNGSARTEN

in t	2025	2024
Gesamtmenge gefährlicher Abfall	25.549	29.314
Davon von der Entsorgung ausgenommen	15.036	20.704
Wiederverwendung	34	28
Recycling	8.389	10.977
Sonstige Wiederverwertungsverfahren	6.613	9.699
Davon zur Entsorgung bestimmt	10.512	8.610
Verbrennung	1.173	949
Deponierung	2.895	1.600
Sonstige Arten der Entsorgung	6.444	6.061
Gesamtmenge ungefährlicher Abfall	125.686	132.410
Davon von der Entsorgung ausgenommen	96.415	96.858
Wiederverwendung	560	1.296
Recycling	53.431	53.299
Sonstige Wiederverwertungsverfahren	42.424	42.263
Davon zur Entsorgung bestimmt	29.271	35.552
Verbrennung	935	1.192
Deponierung	11.456	13.466
Sonstige Arten der Entsorgung	16.880	20.894
Gesamtmenge Abfall	151.234	161.723
Davon von der Entsorgung ausgenommen	111.451	117.562
Davon zur Entsorgung bestimmt	39.783	44.162

¹ Die noch verbliebenen Einheiten von Fresenius Vamed sind ab Geschäftsjahr 2025 nicht mehr in den Abfalldaten enthalten. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist gemäß der Recalculation Policy nicht wesentlich, daher wurde keine Neuberechnung vorgenommen.

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

[S1] Arbeitskräfte des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[S1 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Arbeitsbedingungen				
Angemessene Entlohnung	Potenzielle negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Auswirkungen unangemessener Löhne auf Beschäftigte und ihre Arbeitsleistung [#14] Unzureichende Löhne können zu finanzieller Belastung und sinkender Motivation unter den Beschäftigten führen, was sich negativ auf ihr geistiges und körperliches Wohlbefinden auswirkt. Dies kann zu einer verminderten Zufriedenheit führen, die sich möglicherweise auf die Qualität der Arbeitsleistung auswirkt.
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Tatsächliche positive Auswirkung	Eigenes Geschäft	k.A.	Ausgewogene Interessen durch Arbeitnehmervertretung [#15] Fresenius unterstützt Vereinigungsfreiheit sowie eine starke Arbeitnehmervertretung und fördert so eine Kultur des Dialogs, der Fairness und des gegenseitigen Respekts. Dies ermöglicht es den Beschäftigten, an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen mitzuwirken, ihre Rechte zu vertreten und zu einem inklusiveren und stabileren Arbeitsumfeld beizutragen. Diese Strukturen helfen auch dabei, Interessen zwischen Fresenius und der Belegschaft auszubalancieren, zielorientierte Verhandlungen zu führen und potenzielle Konflikte zu reduzieren. Dies wiederum stärkt die langfristige Widerstandsfähigkeit der Organisation und trägt zur Zufriedenheit der Beschäftigten bei.
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	Potenzielle negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Auswirkungen geringer Tarifbindung auf die Arbeitsbedingungen [#16] Wenn nur ein geringer Anteil der Beschäftigten unter Tarifverträge fallen, ist ihre Möglichkeit eingeschränkt, faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und angemessenen Sozialschutz auszuhandeln. Dies kann zu einem Ungleichgewicht von Macht, sinkendem Vertrauen und wachsender Unzufriedenheit unter den Beschäftigten führen. Dies gilt insbesondere in Branchen wie dem Gesundheitswesen und der Medizintechnik, in denen die Arbeitsbedingungen herausfordernd sind.
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Risiko	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Attraktivität als Arbeitgeber durch nachhaltige Personalstrategie [#17] Eine nachhaltige Personalstrategie ist entscheidend, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber zu sichern. Fehlt diese, kombiniert mit einer mangelnden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, entstehen erhebliche Personalrisiken: Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung, eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten, sinkende Mitarbeiterbindung und mangelnde Nachfolgeplanung können zu Engpässen führen. Dies gefährdet nicht nur die Besetzung kritischer Positionen, sondern kann auch zu Ergebniseinbußen und Umsatzverlusten führen.
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	k.A.	Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch mangelnde Arbeitssicherheit oder Fehlverhalten [#18] Unsichere oder gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen beeinträchtigen die körperliche und psychische Gesundheit der Beschäftigten. Der Kontakt mit Gefahren am Arbeitsplatz kann bei Fehlverhalten zu Unfällen führen, während anhaltender Stress, schlechte Ergonomie oder mangelnde psychologische Sicherheit zu mentalen Belastungen beitragen. Dies beeinträchtigt das Wohlbefinden, senkt die Motivation und kann die Betriebsabläufe oder andere Arbeitsprozesse stören.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	k.A.	Auswirkungen geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede auf Gleichstellung und Gleichbehandlung [#19] Anhaltende geschlechtsspezifische Lohnunterschiede oder eine ungleiche Vergütung für gleichwertige Arbeit beeinträchtigen die Gleichstellung und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz. In Branchen in denen vielfältige Rollen und Qualifikationen aufeinandertreffen, können solche Ungleichheiten zu Unzufriedenheit, sinkender Motivation und eingeschränkten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten führen.
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Potenzielle negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Auswirkungen unterschiedlicher Weiterbildungschancen auf Mitarbeiterengagement und Kompetenzentwicklung [#20] Ein unterschiedlicher Zugang zu Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten kann zu ungleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, mangelnder Anpassungsfähigkeit an neue Technologien und einem erhöhten Vorkommen für Fehler und Ineffizienzen führen. Dies behindert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch die individuelle berufliche Qualifikation. Weiter wirkt sich dies möglicherweise negativ auf die Mitarbeiterzufriedenheit, die Qualität der Arbeitsprozesse und betrieblichen Abläufe aus.

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	k.A.	Auswirkungen unzureichender Inklusion von Menschen mit Behinderungen [#21] Unzureichende Bemühungen zur Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen führen zu systematischer Ausgrenzung und verpassten Chancen beim Aufbau einer vielfältigen und widerstandsfähigen Belegschaft. Mangelnde Inklusion verstärkt soziale Ungleichheiten, senkt die Mitarbeitermotivation und die Reputation des Unternehmens wird beschädigt. Darüber hinaus gehen wertvolle Perspektiven und Fähigkeiten verloren, die andernfalls zu Innovation und einer verbesserten Servicequalität beitragen.
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	k.A.	Auswirkungen unzureichender Gewaltprävention oder mangelndem Schutz vor Belästigungen auf Sicherheit und Gesundheit [#22] Fehlende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung durch Dritte insbesondere im Gesundheitswesen setzen Beschäftigte einem unsicheren und abweisendem Arbeitsumfeld aus, was das Vorkommen körperlicher und psychischer Schäden erhöht. Dies wirkt sich negativ auf das Betriebsklima und das persönliche Wohlbefinden der Beschäftigten aus.
				Chancen durch Vielfalt [#23] Eine Kultur der Chancengleichheit und die Gleichbehandlung der Beschäftigten sowie innerhalb von Führungsebenen, fördert Innovation, Kreativität und fundierte Entscheidungsfindung, indem sie vielfältige Perspektiven und Erfahrungen zusammenbringt. Das Aufgreifen der Chance innerhalb der Personalstrategie hilft, wettbewerbsfähige, zukunftsorientierte Lösungen im Team zu erarbeiten und dient der Kompetenzentwicklung. Dies trägt zum langfristigen Erfolg, der Finanzkraft sowie dem Ansehen von Fresenius bei.
Vielfalt	Chance	Eigenes Geschäft	Kurzfristig	

Ansatz

[S1-1] Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

KONZERNANSATZ FÜR HUMAN RESOURCES

Im Jahr 2024 wurde die **Konzernfunktion Group Human Resources** etabliert. Diese führt die Personalfunktionen des Segments Corporate/Sonstige und der Operating Companies zusammen. Unter der Verantwortung der Chief Human Resources Officer (CHRO) übernimmt das Führungsteam in der Konzernfunktion die globale Steuerung wichtiger Personalthemen. Die Umsetzung der damit einhergehenden veränderten Governance-Struktur wird seit 2025 schrittweise umgesetzt.

Die neue Organisation orientiert sich an der sogenannten **Employee Journey**, d.h. an der umfassenden Betreuung aller Arbeitskräfte, d.h. die eigenen Beschäftigten sowie Zeitarbeitskräfte, vom Recruiting- und Auswahlprozess über die Weiterentwicklung bis hin zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Unternehmen. Die Beschäftigten sollen in den verschiedenen Phasen ihrer Karriere

bestmöglich unterstützt und gleichzeitig ihre Zufriedenheit und ihre Entwicklung gefördert werden. Auf Konzernebene wurden globale Exzellenzzentren (Center of Excellence – CoE) gebildet, die sich auf wichtige Personalthemen wie Talent & Leadership oder Total Rewards konzentrieren. HR (Human Resources) Business Partner arbeiten an der Schnittstelle zwischen den CoEs und den Operating Companies. Sie beraten in Personalfragen und setzen die Geschäftsstrategie in Personalbedürfnisse um – auf globaler, nationaler und lokaler Ebene. Gemeinsam sind sie bestrebt, eine effektive HR-Organisation aufzubauen, die sich auf Innovation und Zusammenarbeit konzentriert.

Regulatorische Veränderungen in der Branche, aber auch eine zunehmende Digitalisierung, Kostendruck im Gesundheitswesen und eine dadurch notwendige stärkere Prozesseffizienz prägen das Arbeitsumfeld. Mit dem Aufbau einer globalen HR-Funktion will Fresenius sicherstellen, dass die zukünftigen bzw. identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken unter diesen Gegebenheiten adäquat adressiert werden. Die organisatorische Transformation wurde eingeleitet und begleitende Maßnahmen ab 2025 umgesetzt, z. B. wurden wesentliche Angebote oder Ansätze im Berichtsjahr erarbeitet, die perspektivisch

ausgerollt werden. Sie leiten sich u. a. aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung 2024 sowie den wesentlichen Personalkennzahlen ab, wie in diesem Themenstandard aufgeführt. Aber auch aktuelle Markttrends im Bereich Human Resources wurden in die Entwicklung der organisatorischen Transformation einbezogen. Die laufenden Veränderungen hat Fresenius im Konzern-Intranet bekannt gegeben und durch eine interne Kommunikation weiter begleitet.

Im Vorstand ist der Vorstand Sustainability verantwortlich für die Steuerung strategischer konzernübergreifender Ziele und Projekte im Bereich Personal. Die **Chief Human Resources Officer** (CHRO) des Konzerns berichtet direkt an den Vorstand Sustainability. Die bestehenden Berichts- und Kontrollprozesse sollen sicherstellen, dass geeignete Berichtslinien etabliert sind oder werden, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Bis dahin erfolgt die operative Umsetzung innerhalb der Operating Companies bzw. in deren Geschäftssegmenten. Die Managementkonzepte zu den eigenen Beschäftigten werden von den jeweiligen

Managementfunktionen verantwortet und sind in den lokalen Organisationen verankert. Die Zuständigkeit für Personalthemen wird z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan geregelt. Im **Group Human Resources Leadership Team** von Fresenius stimmen sich die Personalverantwortlichen bzw. die verantwortlichen Funktionen der Operating Companies sowie der Konzernfunktion Group Human Resources zu Personalthemen monatlich ab und treffen Entscheidungen für gruppenweite Projekte und Initiativen. Der Vorstand Sustainability wird von der Konzernfunktion Group Human Resources zweiwöchentlich dazu informiert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie den Arbeitnehmervertretungen, z. B. dem Europäischen Betriebsrat, wird im Abschnitt Dialog mit Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretungen in diesem Themenstandard erläutert.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSBEDINGUNGEN

Bezug zu wesentlichen IROs 14, 15, 16, 17, 18

Das Engagement der weltweit mehr als 178.000 Beschäftigten ist die Grundlage des Erfolgs von Fresenius. Mit ihren Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrem engagierten Einsatz tragen sie dazu bei, dass die Operating Companies führende Positionen in ihren Märkten einnehmen.

Die Beschäftigten im Konzern haben die Veränderungen mitgetragen, die sich in den letzten Jahren auch pandemiebedingt ergeben haben, in den Produktionsstätten, in Logistik- und Verteilzentren und nicht zuletzt in den Krankenhäusern. Ob Personalgewinnung, Mitarbeiterbindung und -entwicklung oder Arbeitsmodelle, die Veränderungen nehmen auch durch die weitere Digitalisierung von

Arbeitsschritten und Prozessen zu. Viele der Neuerungen haben sich als so effizient und nützlich erwiesen, dass sie dauerhaft beibehalten werden. Dies sind z. B. die virtuelle oder auch hybride Durchführung von Trainings, Programmen und Teammeetings. Auch Erstgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Recruitingprozesses werden mitunter virtuell durchgeführt. Durch flexible Arbeitszeitmodelle, gezielte Personalentwicklung und eine strategische Nachfolgeplanung will Fresenius ein Umfeld schaffen, das Talente anzieht, fördert und hält – und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität nachhaltig stärkt. Eine interne Kommunikation zu wesentlichen, in diesem Themenstandard beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt im Intranet des Konzerns sowie durch eine entsprechende Kommunikation an Fachbereiche, Personenkreise sowie alle Beschäftigten per E-Mail oder über andere geeignete Kommunikationskanäle. Die relevantesten Richtlinien und Dokumente werden den Arbeitskräften zur Verfügung gestellt. Ausführungen zum Managementkonzept bezogen auf ausgewogene Interessen durch Arbeitnehmervertretung finden Sie im Abschnitt S1-2.

Konzernweite Richtlinien und Vorgaben

Auf Konzernebene fungiert der Verhaltenskodex, der im Themenstandard G1 Unternehmensführung beschrieben wird, als Grundlage für das tägliche Handeln. Ergänzend existieren innerhalb des Konzerns eine Vielzahl von zusätzlichen Richtlinien, die konkret das Arbeitsumfeld und den Tätigkeitsbereich der Beschäftigten bestimmen. Die etablierten Richtlinien dienen dazu, den beschriebenen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken in einem geordneten Rahmen zu begegnen. Maßnahmen, die sich aus Managementkonzepten ableiten, orientieren sich an

ihnen. Die jeweilige Ausgestaltung obliegt den Operating Companies und Fachbereichen. Durch anzuwendende Tarifverträge ergeben sich weitere Vorgaben bezüglich des Entgelts und Rahmenbedingungen in bestimmten Berufs- oder Tarifgruppen. Auszubildende, Werkstudentinnen bzw. -studenten, dual Studierende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten arbeiten in der Regel auf der Grundlage von Arbeitsverträgen, d. h. Ausbildungs- und Praktikumsverträgen.

Die **Konzernrichtlinie zu Sozial- und Arbeitsstandards** beschreibt die globalen sozialen und arbeitsrechtlichen Mindeststandards von Fresenius. Von allen Beschäftigten und Führungskräften in den Operating Companies des Unternehmens wird erwartet, dass sie diese Leitlinie uneingeschränkt einhalten. Niedrigere Standards sind nicht akzeptabel. Sollten nationale Gesetze oder Praktiken die in dieser Richtlinie dargelegten Standards einschränken oder ihnen widersprechen, wendet Fresenius die Richtlinie dennoch an, soweit es die lokalen Gesetze zulassen. Zudem fordert Fresenius von Dritten, wie Auftragnehmern, Beratern, Lieferanten und Zwischenhändlern sowie weiteren Geschäftspartnern, diese Richtlinie einzuhalten und vergleichbare Sozial- und Arbeitsstandards für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren eigenen Betrieben einschließlich ihrer Lieferketten anzuwenden. Im Themenstandard G1 Unternehmensführung finden Sie weitere Erläuterungen im Abschnitt Resilienz und Compliance in globalen Lieferketten.

Die Konzernrichtlinie orientiert sich an international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechten, namentlich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zwei daraus abgeleiteten Menschenrechtsinstrumenten: dem

Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights – ICCPR) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights – ICESCR) sowie an der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Richtlinie haben die beteiligten Funktionen Group HR, Labor Law und das Human Rights Office weitere relevante Fachbereiche konsultiert. Weiter wurden bei der Erarbeitung der Richtlinie auch Anforderungen verschiedener Stakeholder-Gruppen berücksichtigt, z. B. der Arbeitnehmervertretungen.

Personalgewinnung

Um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften auch in Zukunft decken zu können, setzt Fresenius unterschiedliche Instrumente zur Personalgewinnung ein. Das Arbeits- und Wettbewerbsumfeld wird genau beobachtet, um Potenziale zu identifizieren. Weiterhin nutzt das Unternehmen digitales Personalmarketing, richtet eigene Bewerberveranstaltungen aus und präsentiert sich auf Karrieremessen. Das Personalmarketing wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Fresenius will zudem als zuverlässiger Arbeitgeber wahrgenommen werden, der Wert auf Integrität legt.

In den Operating Companies werden **Zeitarbeitskräfte**, d. h. die gemäß S1-7 Fremdarbeitskräfte definierten Personen, eingesetzt, um kurzfristige Personalengpässe zu kompensieren, insbesondere im Bereich Pflege, im ärztlichen Dienst oder bei temporären Auslastungsschwankungen in der Produktion. Zeitarbeitskräfte werden zudem teilweise für zeitlich befristete Vertretungen, z. B. bei Elternzeit oder Langzeiterkrankung, oder zur Unterstützung in Projekten eingesetzt.

Bei der Mitarbeitersuche stehen folgende **Handlungsfelder** im Fokus: die Ausbildung und Weiterbildung von eigenem qualifiziertem Personal, das Werben um Fachkräfte und die Suche auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Durch die verschiedenen eigenen Ausbildungsmöglichkeiten kann einem regionalen oder lokalen Fachkräftemangel vorgebeugt werden. Auch weil sich die Ausbildungssituation in Deutschland insbesondere in der Pflege verschärft hat, setzt Fresenius auf Ausbildung von Nachwuchs und Fachkräften, z. B. in 35 eigene Bildungszentren mit 68 Schulen in den Gesundheitsfachberufen. Im Krankenhausbereich werden auch Kooperationen mit Universitäten sowie eigene Trainingszentren genutzt, um Absolventinnen und Absolventen frühzeitig mit Fresenius in Kontakt zu bringen und eine Bindung zu ihnen aufzubauen.

Für die **internationale Mitarbeitersuche** nimmt Fresenius Helios in Deutschland u. a. an behördlichen Anwerbekampagnen teil. Zudem werden Arbeitskräfte, die im Ausland eine Berufsausbildung in der Pflege gemacht haben, z. B. bei Anträgen oder der Suche nach Sprachschulen in Deutschland unterstützt. Auch in Spanien können Pflegekräfte aus dem Ausland rekrutiert werden. Sofern Operating Companies hierfür mit Agenturen kooperieren, muss vor Vertragsabschluss sichergestellt werden, dass kein Verstoß gegen Menschenrechte durch unseriöse Geschäftspraktiken erfolgt. Dies kann durch eine Geschäftspartnerprüfung erfolgen.

Fresenius sah sich im Berichtsjahr einem unverändert hohen Wettbewerb um Personal in den Gesundheitsmärkten ausgesetzt. Gerade im Krankenhaussektor zeigte sich, dass für die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gute Arbeitsbedingungen sowie flexible Arbeitsmodelle unerlässlich sind, um als interessantes Unternehmen wahrgenommen zu werden. Die Auswirkungen der anhaltenden Personalknappheit konnte Fresenius minimieren, indem der Fokus auf interne Ausbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Beschäftigte gesetzt wurde, wie bereits erläutert. Weitere Personalentwicklungsprogramme sollen diese Entwicklung zusätzlich stützen.

Personalentwicklung

Fresenius ermöglicht seinen Arbeitskräften, sich in einem internationalen, dynamischen Umfeld professionell weiterzuentwickeln. Dazu werden in der Personalentwicklung – je nach Kunden- und Marktstruktur – unterschiedliche Konzepte sowie Maßnahmen in den Ländern und Regionen eingesetzt. Den jeweiligen Ansatz passt der Konzern stetig an aktuelle Trends und Anforderungen an und berücksichtigt darüber hinaus das Feedback der Beschäftigten. Neben den konzernweit verbindlichen Trainings, z. B. zum Verhaltenskodex sowie zum Thema Integrität, gibt es in den Operating Companies verpflichtende Schulungen zum Umweltmanagement, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie, wo sinnvoll, zum Qualitätsmanagement. Die Schulung zum Verhaltenskodex ist für alle Beschäftigten inklusive Teilzeitangestellte verpflichtend und umfasst unter anderem Grundlagen zu Anti-Korruption. Weiter werden die Beschäftigten zu ethischen Aspekten im Arbeitsumfeld geschult, z. B. sozialen Standards, Menschenrechte oder integrem Geschäftsverhalten.

Wie im Themenstandard G1 Unternehmensführung im Abschnitt Kennzahlen ausgeführt, werden zusätzlich alle Beschäftigten in Risikofunktionen zu Anti-Korruption, Kartellrecht und ethischen Geschäftsstandards in den Compliance-Trainings geschult. Sofern Schulungen für Mitarbeitende von Geschäftspartnern durchgeführt werden sollen, wird dies vertraglich vereinbart und dokumentiert, wie auch im Themenstandard S4, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit ausgeführt. Zusätzlich spielt die Digitalisierung im beruflichen Alltag der Belegschaft eine immer größere Rolle. Deshalb fördert Fresenius auch digitale Expertise je nach Funktion und Anforderungsprofil. Ein bereichsspezifisches Talentmanagement und individuelle Weiterbildungsangebote für Beschäftigte sowie für Führungskräfte runden die Personalentwicklungsmaßnahmen ab. Seit November 2025 steht LinkedIn Learning Arbeitnehmenden von Fresenius zur Verfügung – zunächst für Einheiten von Corporate, Fresenius Kabi und Fresenius Helios in Spanien, ab dem zweiten Quartal 2026 auch für Helios Deutschland und damit allen Arbeitnehmenden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sukzessive neue Angebote und Prozesse über alle Operating Companies auszurollen.

Alle Beschäftigten, die direkt mit der Produktion zu tun haben, sowie Beschäftigte, die unterstützend tätig sind (z. B. technische Instandhaltung, IT), erhalten verpflichtende Trainings zu tätigkeitsbezogener guter Herstellungs-, Kontroll- und Distributionspraxis sowie zu Arbeits- und Umweltschutz. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

Nachfolgeplanung

Der Prozess der Nachfolgeplanung wurde im Jahr 2025 konzernweit fortgesetzt. Der Fokus lag auf 44 Schlüsselpositionen bis zu zwei Ebenen unterhalb des Vorstands. Für diese Positionen wurden sowohl Nachfolgerinnen und Nachfolger benannt, die die entsprechenden Rollen im Notfall zeitnah übernehmen können, als auch potenzielle Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten. Chancengleichheit und Gleichbehandlung werden auch in diesem Prozess berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2025 haben sich keine Veränderungen im Vorstand ergeben.

Führungskräfteentwicklung

Fresenius SE & Co. KGaA fördert den konzernweiten Austausch zwischen den Führungskräften und führt konzernübergreifende Entwicklungsprogramme durch.

- In einem seit 2024 jährlich stattfindenden Top-Management-Meeting werden die Prioritäten für das laufende Geschäftsjahr und die strategische Transformation besprochen, die dann innerhalb der Operating Companies in die jeweiligen Geschäftseinheiten weitergegeben werden, um möglichst alle Beschäftigten zu erreichen.
- Die Fresenius TopEx-Gruppe (rund 55 Top Führungskräfte) trifft sich darüber hinaus regelmäßig virtuell und physisch zum Austausch zu aktuellen Entwicklungen und zur gemeinsamen Ausgestaltung von Transformationsinitiativen.

Für die obersten Führungsebenen bietet Fresenius zudem zwei segmentübergreifende Entwicklungsprogramme in Zusammenarbeit mit renommierten Business Schools an.

Ergänzend dazu führen die Operating Companies eigene Entwicklungsprogramme für ihre Führungskräfte durch. Weiterhin werden Führungskräfte-Entwicklungsprogramme für erfahrene Führungskräfte sowohl berufsgruppenspezifisch als auch interprofessionell angeboten und durchgeführt.

Mitarbeiterbindung

Aufgrund des Aufbaus der globalen HR-Funktion und weiterer Reorganisationsmaßnahmen innerhalb des Konzerns fokussieren sich die Managementansätze zur Mitarbeiterbindung darauf, Strukturen zu schaffen, die den langfristigen Erfolg des Unternehmens unterstützen. Nach erfolgreicher Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen von #FutureFresenius kann eine weitere Ausgestaltung von Aktivitäten zur Mitarbeiterbindung bedarfsorientiert umgesetzt werden. Darüber hinaus arbeitet Fresenius an der Positionierung sowie Stärkung der Arbeitgebermarke.

Fresenius bietet Beschäftigten auf Ebene des Konzerns sowie der Operating Companies eine Grundvergütung, die marktgerecht, transparent und angemessen sein soll. Diese wird z. B. auf Grundlage von Tarifverträgen oder internen Vergütungsrichtlinien bestimmt. Innerhalb der Operating Companies bestehen für tariflich und außertariflich Beschäftigte interne Richtlinien in Bezug auf Arbeitszeiten, Arbeitsplätze und Vergünstigungen.

Entlohnung erfolgt üblicherweise auf Basis lokaler Marktstandards und soll marktgerecht, transparent und angemessen ausgestaltet sein. Sie orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben und wird gegebenenfalls durch die mit den jeweiligen Gewerkschaften ausgehandelten Gehaltsstrukturen konkretisiert. Fresenius vergütet Beschäftigte nach

bestimmten Sätzen, die den örtlichen Branchenbedingungen, aber mindestens dem Existenzminimum entsprechen oder darüber hinausgehen. Dabei gilt es, jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder anderer Kriterien zu verhindern. Leistungen für Vollzeitbeschäftigte des Unternehmens werden anteilig auch für Teilzeitbeschäftigte erbracht. In Deutschland können die Leistungen auf gemeinsamen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsräten beruhen.

Tarifverträge sehen neben einer Grundvergütung auch variable Komponenten vor. So erhält die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten neben einer Grundvergütung auch variable Gehaltskomponenten.

Als internationaler Gesundheitskonzern schafft Fresenius je nach Land und Standort verschiedene Anreize für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Fresenius bietet, ergänzend zur Basisvergütung, eine Vielzahl weiterer **Leistungskomponenten** wie Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, Erfolgsbeteiligungen, Pensionspläne, Zeitkonten oder tarifliche Zukunftsvorsorgen an. Nicht alle Elemente werden innerhalb des Unternehmens gleichermaßen umgesetzt. Sie können jedoch – je nach Markt- und Mitarbeiterbedürfnissen sowie regulatorischen Vorgaben – durch lokale Leistungen ergänzt werden. Bei der Entwicklung von Leistungskomponenten steht im Vordergrund, dass die Leistungen den Wert einer Position widerspiegeln, ebenso wie Markttrends für das jeweilige Karrierelevel und lokale Anforderungen. Auf eine diskriminierungsfreie Vergütungsstruktur ist dabei zu achten.

Teilnehmende am **Mitarbeiterbeteiligungsprogramm SHARE** können jährlich ein vergünstigtes Aktienpaket mit Stammaktien der Fresenius SE & Co. KGaA kaufen. Auch die Ausschüttung eines an die Erreichung von vier festgelegten Zielen gekoppelten Betrags gehört dazu. Das neue FlexBenefits-Budget wurde im Berichtsjahr bereits genutzt. Beschäftigte haben die Wahl zwischen verschiedenen Leistungen aus den Bereichen Gesundheit, Mobilität oder Familie und werden so mit nachhaltigen und passgenauen Benefits unterstützt. Beide Angebote können von Beschäftigten der beteiligten Gesellschaften des Segments Corporate/Sonstige einschließlich der Fresenius Digital Technology GmbH sowie aller deutschen Gesellschaften von Fresenius Kabi gleichermaßen in Anspruch genommen werden. Ausgenommen hiervon sind Beschäftigte der im Jahr 2025 neu gegründeten Fresenius Health Services GmbH.

Flexible Arbeitsmodelle

Die Realisierbarkeit flexibler oder mobiler Arbeitsmodelle hängt stark sowohl von den betrieblichen Anforderungen als auch von lokalen Gegebenheiten ab. Ein hoher Anteil von Schichtarbeit, häufige Überstunden oder unflexible Arbeitszeiten können im Gesundheitswesen zu körperlicher und geistiger Erschöpfung der Beschäftigten führen. Diese psychischen Belastungen können zu höheren Fehlzeiten beitragen oder die Arbeitszufriedenheit verringern, was letztlich negativ zur Personalfuktuation beiträgt. Im Laufe der Zeit können solche Arbeitszeitbedingungen die Stabilität der Belegschaft untergraben, die Qualität der Pflege oder der Innovation beeinträchtigen und sich negativ auf die Widerstandsfähigkeit der Organisation auswirken.

Insbesondere für Arbeitskräfte in administrativen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren u. a. Teilzeit- und Gleitzeitmodelle, Jobsharing sowie Modelle des flexiblen mobilen Arbeitens ermöglicht.

Die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsprozessen unterstützt ebenfalls die Umsetzung von flexibleren Arbeitsmodellen für bestimmte Funktionsgruppen. Um notwendige digitale Kompetenzen zu erwerben, erhalten die Arbeitskräfte bedarfsgerechte Schulungen. Weitere Ausführungen zur Digitalisierung der Produkte und Dienstleistungen von Fresenius finden Sie im unternehmensspezifischen Standard S-Digitale Transformation.

Der Konzern unterstützt Arbeitskräfte auch bei beruflichen Veränderungen. Konzerninterne Wechsel, auch länderübergreifend, werden durch die interne Publikation freier Stellen in den Operating Companies ermöglicht. So will Fresenius Beschäftigte innerhalb des Konzerns halten, neue Chancen aufzeigen und weiterentwickeln. Ergänzt wird dies zum Teil durch Übergangsprogramme für Personen, die in den Ruhestand gehen, z. B. Langzeitkonten oder Altersteilzeitregelungen. Die jeweiligen Programme und Maßnahmen richten sich nach den lokalen Anforderungen. Hierfür gibt es individuelle Vereinbarungen mit den Beschäftigten oder kollektive Maßnahmen.

WEITERE KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSBEDINGUNGEN: ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Bezug zu wesentlichem IRO 18

Als Gesundheitskonzern trägt Fresenius nicht nur Verantwortung für das Wohl der Patientinnen und Patienten, sondern auch für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten. Im Fresenius-Verhaltenskodex ist verbindlich festgehalten, dass das Unternehmen notwendige Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und zur Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen treffen soll. Auch in der Menschenrechtserklärung wird die Relevanz von Arbeits- und Gesundheitsschutz hervorgehoben. Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, hat dabei Priorität. Beim Gesundheitsschutz ist Prävention das Grundprinzip von Fresenius: Deshalb bietet das Unternehmen Beschäftigten umfassende Programme an, die ihre Gesundheit fördern und berufsbedingten Krankheiten vorbeugen sollen. Die Rückkehr von Beschäftigten nach einer Erkrankung regelt z.B. das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Fresenius hat konzernweit zahlreiche Managementsysteme und Maßnahmen eingeführt sowie an die spezifischen Geschäftsmodelle der Operating Companies angepasst. Sie konzentrieren sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Produktionsbereich sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement für Angestellte in Gesundheitseinrichtungen oder im Bereich der Verwaltung. Alle Standorte unterliegen zudem den jeweiligen Vorschriften und Gesetzen vor Ort. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird auf lokaler Ebene sichergestellt. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben spielen auch interne Richt- und Leitlinien wie Managementhandbücher und Standardverfahrensanweisungen eine erhebliche Rolle für Arbeitsschutz und -sicherheit.

Neben dem konzernweiten Fresenius-Verhaltenskodex verfügen die Operating Companies über eigene Richtlinien, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz regeln, z. B. den Clinical Code of Conduct für die Bereiche Rehabilitation und Pflege sowie medizinisches Personal im Marktsegment Gesundheitsdienstleistungen.

Die internen Vorgaben werden durch entsprechende international anerkannte Standards für Managementsysteme wie die ISO-Norm 45001 an einigen Standorten sowie andere Zertifizierungen nach ISO oder nationalen Standards ergänzt. Das übergreifende Ziel des Managementsystems nach ISO 45001 ist es, das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement kontinuierlich zu verbessern, nach international anerkannten Methoden auszurichten und die Wirksamkeit der bestehenden Verfahren und Systeme zu gewährleisten. Um dies voranzutreiben, erweitert Fresenius die Anzahl der nach dieser Norm zertifizierten Einheiten beständig. Der Konzern hat die Ambition, in allen Operating Companies ein einheitliches Arbeitsschutzmanagementsystem zu schaffen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz standardisiert zu optimieren.

Die Managementsysteme sowie die jeweils anzuwendenden Vorschriften und Handlungsanweisungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten des Konzerns gelten auch für Arbeitnehmerüberlassungen im Rahmen von Zeitarbeitsverträgen. Dadurch will Fresenius sicherstellen, dass Personen, die Arbeiten auf einem Betriebsgelände oder in den Gebäuden vornehmen, im ausreichenden Maß geschützt sind.

Organisation

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz des Konzerns ist dezentral und länderspezifisch organisiert. Die für die Operating Companies zuständigen Mitglieder des Managements haben die Verantwortung für die operative Unternehmensführung. Die Verantwortung und Steuerung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz obliegt den jeweiligen Gremien der Geschäftsführungen, Ausschüssen oder Managementfunktionen der Operating Companies und ist in den lokalen Organisationen verankert. Sie entscheiden über die Managementansätze und regeln die Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung, z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands sieht hierfür kein eigenes Ressort vor.

Im Berichtsjahr hat Fresenius mit dem Aufbau einer **zentralen Safety-Funktion** begonnen, die in der Konzernfunktion Risk & Integrity verankert ist. Diese fokussiert sich initial auf die zentrale Erfassung von Daten im Bereich Brandschutz. Perspektivisch werden zudem Arbeitssicherheitsthemen integriert.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen bei allen Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hierzu zählen z. B. die Ermittlung des Bedarfs an Gefährdungsbeurteilungen sowie deren Erstellung, Durchführung und Wirksamkeitskontrolle. Auf lokaler Ebene erfolgt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Unfallversicherungsträgern bzw. der zuständigen Behörde in enger Abstimmung im Sinne der Beschäftigten sowie der von Fresenius beschäftigten Zeitarbeitskräfte.

Überwachungsprozess

Die nach ISO 45001 zertifizierten Standorte sowie alle Kliniken, Tochter- und Dienstleistungsgesellschaften von Fresenius Helios in Deutschland verfügen über einen Ausschuss für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus sind nationale Anforderungen zu erfüllen, die gleichfalls die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen vorsehen können. Im Rahmen von regelmäßig, z. B. quartalsweise, stattfindenden Sitzungen überwachen die unterschiedlichen Gremien die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, besprechen Risiken, definieren gegebenenfalls Maßnahmen und überprüfen deren Wirksamkeit.

Weiterhin wurden an Klinikstandorten in Deutschland und Spanien durch lokale Arbeitnehmervertretungen entsprechende Ausschüsse gebildet.

Innerhalb des Konzerns werden Anwendungen genutzt, die helfen, Personaldaten zu verwalten, auszuwerten und zu steuern. Die Auswertungen dienen verschiedenen internen Stakeholdern als Information, z. B. Arbeitnehmervertretungen. Auf diese Weise schafft Fresenius Transparenz hinsichtlich der wichtigsten Kennzahlen. Weiterhin ermöglichen die Kennzahlen im Human Resources Leadership Team eine gemeinsame Entscheidungsfindung, bei Bedarf das Ableiten von Maßnahmen und einen Austausch von Best-Practice-Beispielen, um das Personalmanagement in den Operating Companies weiterzuentwickeln. Daten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz – etwa zu Ausfallzeiten, Berufskrankheiten oder Arbeitsunfällen – erfasst und berichtet Fresenius zudem regelmäßig, z. B. monatlich oder quartalsweise, um Abweichungen zu identifizieren. Treten Abweichungen auf, leiten Spezialistinnen und Spezialisten eine Ursachenanalyse ein, werten deren Ergebnisse aus und führen bei Bedarf Korrektur- oder Vorbeugemaßnahmen durch.

Daneben dienen vor allem Abstimmungen vor Ort der Wirksamkeitskontrolle in Gefährdungsbeurteilungen sowie der Effektivitätskontrolle der lokalen Managementansätze für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Im Marktsegment Gesundheitsdienstleistungen kontrollieren spezialisierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner sowie Fachkräfte für Hygiene, ob die Anforderungen z. B. an Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie deren Management behördlichen Vorgaben entsprechend eingehalten werden. Dabei stimmen sie sich kontinuierlich und bereichsübergreifend ab und erarbeiten Verbesserungsprozesse.

Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung über den Arbeits- und Gesundheitsschutz unterrichtet, d. h. über Risiken oder Vorfälle, die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber sowie das operative Geschäft, die Reputation oder die Wertschöpfungskette des Konzerns und seiner Operating Companies wesentlich beeinträchtigen könnten.

Eine Konsolidierung der Risiken und Vorfälle erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung auf Konzernebene. Der Aufsichtsrat als Gremium wird mindestens jährlich über die Ergebnisse informiert.

Das Engagement einiger Operating Companies zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wird von externen Partnern oder Aufsichtsbehörden unterstützt, überwacht oder auch zertifiziert.

Die lokal Verantwortlichen überprüfen den Ansatz zu Arbeits- und Gesundheitsschutz z. B. einmal jährlich hinsichtlich der fortdauernden Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sowie um Verbesserungspotenzial zu identifizieren. Regelmäßige, zum Teil jährliche interne Audits unterstützen die Überprüfung von Daten und Managementansätzen sowohl für nach ISO 45001 zertifizierte als auch für nicht zertifizierte Einheiten. So stellt Fresenius sicher, dass die internen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen

eingehalten werden. Das Managementsystem der Produktionsstätten wird z. B. durch externe Prüfungs- bzw. Zertifizierungsgesellschaften jährlich auditiert und zertifiziert. Sofern andere externe Institutionen Audits durchführen, werden diese mit dem lokalen Management abgestimmt.

Gefährdungsbeurteilungen

Ein **Occupational Health and Safety (OHS) Management System** umfasst Verfahren, mit denen Gefahren und Mängel ermittelt, Risiken für Zwischenfälle bewertet sowie Maßnahmen zur Kontrolle, Korrektur bzw. Eindämmung und Prävention sowie Verbesserung bestimmt werden. Diese Gefährdungsbeurteilungen sind ein wichtiger Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements.

Physische und gegebenenfalls auch psychische oder psychosoziale Gesundheits- und Sicherheitsrisiken werden auf arbeitsplatzspezifischer Ebene identifiziert, analysiert, bewertet und durch gezielte Maßnahmen auf ein akzeptables Maß reduziert oder möglichst vermieden. Die Beurteilungen umfassen außerdem Gefährdungen, die in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes durch arbeitsbezogene Tätigkeiten entstehen, sowie solche, die außerhalb des Arbeitsplatzes existieren, aber die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte an diesem potenziell beeinträchtigen. Die Gefährdungsbeurteilungen schließen alle Arbeitskräfte ein, die routinemäßige und nicht routinemäßige Tätigkeiten an den Arbeitsplätzen durchführen bzw. Zugang zu diesen haben. Dabei werden alle aktuellen und geplanten Arbeitsplätze, -abläufe, (OHS-)Prozesse und Aufgaben sowie deren Gestaltung bewertet – genauso menschliche Faktoren wie persönliches Verhalten. Ebenfalls einbezogen werden die Gestaltung von Infrastruktur, Ausrüstung und Materialien am Arbeitsplatz, unabhängig davon, ob von Fresenius oder von Dritten bereitgestellt.

Die entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen erfolgen regelmäßig – zumeist jährlich, mindestens alle drei Jahre – sowie anlassbezogen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen oder lokal verantwortlichen Expertinnen und Experten. Sowohl im Produktions- als auch im Krankenhausbereich bezieht Fresenius Arbeitskräfte in die Risikobewertung mit ein. Eine entsprechende Dokumentation findet in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten statt. Gefährdungsschwerpunkte identifiziert und begutachtet der Konzern z.B. durch Unfallmeldungen oder Hinweise von Arbeitskräften. Darüber hinaus werden Bereiche in Kliniken und in der Produktion auch präventiv auf potenzielle Gefährdungen untersucht. Die Operating Companies setzen die Gefährdungsbeurteilungen nach den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen zur Risikobewertung sowie den Anforderungen für die ISO-45001-Zertifizierung und zur Durchführung von erforderlichen Kontrollen um. So ist z.B. in Spanien sexuelle Gewalt gemäß den Anforderungen spanischer Vorschriften Teil der Gefährdungsbeurteilungen.

Darüber hinaus gibt es Prozesse für den Umgang mit besonders gefährdeten Arbeitskräften. Darunter fallen Schwangere, Mütter im Wochenbett und stillende Mütter, Arbeitskräfte mit anerkannten Beeinträchtigungen oder Behinderungen, Minderjährige sowie Arbeitskräfte, die aufgrund persönlicher oder sozioberuflicher Merkmale oder ihrer körperlichen Konstitution (vorübergehend oder dauerhaft) besonders anfällig für die mit ihrer Arbeit verbundenen Risiken sind. Der Zweck ist es, bei deren Positionen bzw. Tätigkeiten spezielle Präventions- und Schutzmaßnahmen des Gesundheitsüberwachungsdienstes zu ergreifen – z.B. indem der Arbeitsplatz der Betroffenen angepasst oder ihre Tätigkeit auf einen anderen verlegt wird.

Sofern ein Standort **biologische Arbeitsstoffe** verwendet, evaluiert er diese Substanzen nach den jeweils gültigen gesetzlichen Regularien. Die dazugehörige interne Gefährdungsbeurteilung wird in einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument erfasst. Notwendige Präventionsmaßnahmen formulieren die Standorte, bevor der Arbeitsprozess gestartet wird. Zudem werden im klinischen Bereich Gefahrstoffverzeichnisse geführt. Laboratorien, die mit biologischen Materialien wie Zellkulturen arbeiten, werden nach dem Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Biostoffverordnung und den örtlichen Vorschriften gesondert eingestuft. Anhand dieser Kriterien werden die Risiko- und Sicherheitsstufen ermittelt. Daraus ergibt sich die geforderte Risikobewertung für die biologische Sicherheit.

Schulungen

Fresenius schult die Beschäftigten des Konzerns regelmäßig zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um Zwischenfälle in ihrem Arbeitsbereich zu vermeiden. Zur Verhinderung von arbeitsbedingten Verletzungen und Arbeitsunfällen erhalten z.B. neue Arbeitskräfte in definierten Funktionsbereichen zu Beginn des Dienstverhältnisses eine Sicherheitsunterweisung und danach mindestens jährlich eine Standardschulung. Weitere Beschäftigte werden ebenfalls geschult. Darunter werden insbesondere Vorfälle trainiert, die einem potenziell hohen Risiko unterliegen. Fresenius Helios in Deutschland führt z.B. vierteljährliche Übungen zum Szenario Stromausfall durch, jeweils in wechselnden Gebäudeteilen.

Ergänzend zu dem standardisierten Ansatz für Arbeits- und Gesundheitsschutz führen die Operating Companies Trainings für spezifische Arbeitsplatzrisiken durch. In den Kliniken behandeln die Schulungen neben grundsätzlichen Themen spezifische Bereiche wie Handhygiene, den sicheren Umgang mit medizinischen Instrumenten, Schutz vor Infektionen sowie die Prävention gegen und den Umgang mit Notfällen. Die Schulungen an den Produktionsstandorten befassen sich u.a. mit dem sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln oder Chemikalien sowie mit Notfallprävention und -management.

Bei Fresenius Kabi prüft die globale OHS-Funktion während der internen Auditmaßnahmen neben der Einhaltung von geltenden Standards z.B. die Schulungsmatrix und ob relevante Schulungen durchgeführt wurden. Alle relevanten Unterschiede werden in die lokale und globale CAPA-Liste (Corrective and Preventive Action) aufgenommen, um sicherzustellen, dass diese systematisch behoben werden. Alle Trainings sind auf der globalen EHS(Environment, Health and Safety)- und OHS-Intranetseite verfügbar.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

In den Ländern, in denen Fresenius operativ tätig ist, unterscheiden sich Gesetze, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie Tarifverträge in Bezug auf eine berufliche Wiedereingliederung z.B. nach langer Krankheit. Im Allgemeinen gilt Folgendes: Je länger eine durch Krankheit verhinderte Arbeitskraft nicht mehr am Arbeitsprozess teilnehmen kann, desto schwieriger wird es, sie wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Daher ist es wichtig, dass Arbeitskräfte nach einer Krankheit so schnell wie möglich wieder die Berufstätigkeit aufnehmen können, notfalls in Form eines angepassten Arbeitsplatzes oder in einer anderen Funktion.

Innerhalb des Konzerns gibt es verschiedene Regelungen, die anhand der folgenden Beispiele erläutert werden:

- An Standorten in **Deutschland** gilt das gesetzlich geregelte betriebliche Eingliederungsmanagement. Sind Beschäftigte in Deutschland innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt insgesamt länger als sechs Wochen arbeitsunfähig, bietet Fresenius ihnen Wiedereingliederungsverfahren an. Die Personalabteilung, Geschäftsleitung des Standorts und die zuständige Arbeitnehmervertretung arbeiten eng mit der betroffenen Person zusammen, um die Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden, deren Rückkehr an den Arbeitsplatz zu fördern und durch Prävention eine erneute Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden. Ziel ist dabei, die flexible und bedürfnisorientierte, auf eine langfristige Rückkehr angelegte Wiedereingliederung zu ermöglichen und die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Beschäftigten zu fördern. Zur Erteilung des Angebots für eine betriebliche Wiedereingliederung werden Betroffene entsprechend kontaktiert, erhalten schriftliche Informationen über das Verfahren und die angestrebten Ziele. In dem Antwortbogen können die Betroffenen die gewünschten Personen angeben, die am Wiedereingliederungsgespräch teilnehmen sollen. Eventuelle weiterführende Maßnahmen können in Absprache mit der betroffenen Person auch in einem erweiterten Kreis stattfinden.

- In **Spanien** führt der Dienst für Risikoprävention nach einem längeren Krankheitsausfall eine ärztliche Untersuchung durch, um die Arbeitsfähigkeit für betroffene Arbeitskräfte neu zu bewerten und eine schnelle Wiedereingliederung in den Betrieb zu ermöglichen. Nachfolgende individuell abgestimmte Schutzmaßnahmen und Angebote des jeweiligen lokalen betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützen die Wiedereingliederung.
- In **Kolumbien** wird die Wiedereingliederung nach längeren Krankheitszeiten durch gesetzliche Vorgaben geregelt, die einen strukturierten Prozess zur Unterstützung der Rückkehr von Beschäftigten nach Arbeitsunfähigkeit oder Berufskrankheit vorsehen. Dazu gehören die Überprüfung der Arbeitsfähigkeit sowie – falls erforderlich – die Entwicklung individueller Vorgehen wie Arbeitsplatzanpassung oder berufliche Umschulung. Eine kontinuierliche Nachverfolgung stellt sicher, dass die Wiedereingliederung wirksam und nachhaltig erfolgt. Diese Aktivitäten, die von den lokalen Einheiten des betrieblichen Gesundheitsmanagements in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Risikoverwaltern umgesetzt werden, dienen dem Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Beschäftigten und fördern eine reibungslose Rückkehr in den Arbeitsprozess.

Patientensicherheit

Neben der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten ist auch die Patientensicherheit in den Einrichtungen sowie der Nutzerinnen und Nutzer der Produkte von Fresenius von hoher Bedeutung. Ausführungen zur Sicherheit im Rahmen der medizinischen Behandlung finden Sie im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit. Darüber hinaus hat Fresenius im Klinikbereich verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Patientinnen und Patienten vor Gefährdungssituationen außerhalb der medizinischen Behandlung implementiert. Solche Gefährdungssituationen können z. B. Brände, Stromausfälle sowie Beeinträchtigungen durch Witterungsverhältnisse wie Eisglätte auf Parkplätzen bzw. Zugangsrampen zu Krankenhäusern im Winter sein. Tritt eine derartige Situation ein, greifen entsprechende Notfall- und Brandschutzpläne, um z. B. die Evakuierung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Das Klinikpersonal ist durch jährliche verpflichtende Unterweisungen auf solche Krisenfälle vorbereitet. Pläne für die Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs in Krisensituationen runden die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen ab.

Gesundheitsförderung und Wohlbefinden

Neben den umfassenden Maßnahmen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz hat der Konzern länderspezifische Angebote zur Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und einem gesunden Lebensstil entwickelt, die die Beschäftigten freiwillig wahrnehmen können. Die Angebote sind dezentral organisiert, um sie möglichst zielgenau an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten zu können. Sie zielen zum einen auf die Förderung und Erhaltung der

körperlichen Gesundheit ab. Die Angebote umfassen z. B. Impfprogramme und Vorsorgeuntersuchungen durch Betriebsärztinnen und -ärzte. Zum anderen gibt es Anlaufstellen und Hotlines sowie Informationsangebote für Fragen zur psychischen Gesundheit. In Deutschland und Spanien bietet Fresenius z. B. Kurse rund um Ernährung und körperliche Aktivität, aber auch zu emotionalem Management an. Zudem können sich die Beschäftigten und ihre Familien dort bei Bedarf extern und anonym psychologisch betreuen lassen.

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Bezug zu wesentlichen IROs 19, 20, 21, 22, 23

Fresenius fördert internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Vielfalt und Inklusion im gesamten Konzern innerhalb der gesetzlichen Rahmen der einschlägigen Jurisdiktionen, in denen das Unternehmen operiert. Die Vielfalt der Märkte und Standorte spiegelt sich auch in der Belegschaft wider. Allein in Deutschland zählt Fresenius rund 160 Nationalitäten unter den Beschäftigten. Dabei legt das Unternehmen Wert auf die Chancengleichheit aller Arbeitskräfte am Arbeitsplatz sowie in Bewerbungs-, Auswahl- und Entwicklungsverfahren. Um Chancengleichheit in alle Prozesse und Abläufe zu integrieren sowie Barrieren oder unbewusste Vorurteile zu überwinden, entwickeln die Operating Companies individuelle Konzepte, die an die Anforderungen der jeweiligen Geschäftsmodelle und Regionen angepasst sind. Dabei hält Fresenius sich an die einschlägigen Gesetze der jeweiligen Regionen und beachtet anwendbare Antidiskriminierungsvorschriften. Mit diesem Ansatz möchte Fresenius ein Arbeitsumfeld schaffen, in das sich die Beschäftigten gut integrieren und in dem sie ihren jeweiligen persönlichen Ambitionen für die berufliche Zukunft folgen können.

Fresenius unterstützt die Chancengleichheit aller Menschen und stellt sich bewusst gegen Diskriminierung jeder Art. Gründe für Diskriminierung sind weitreichend. Dies hat den Konzern dazu veranlasst, in internen Richtlinien ein klares Bekenntnis aufzunehmen, dass jegliche Form von Diskriminierung abgelehnt wird. Hierunter sind sämtliche von ESRS S1.14 b) aufgezählten Gründe berücksichtigt, wie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben ausgeführt. Dies gilt für Beschäftigte, Geschäftspartner und deren Arbeitskräfte sowie Patientinnen und Patienten gleichermaßen.

Das Miteinander im Unternehmen ist geprägt von gegenseitigem Respekt – offen, fair und wertschätzend. Fresenius duldet keine Beleidigung, Erniedrigung oder Belästigung. Dies gilt im Arbeitsalltag sowohl intern als auch für Diskriminierung von außen. Führungskräfte haben dabei eine besondere Verantwortung und dienen als Vorbild. Diese Werte und der Anspruch an Vielfalt sind im Fresenius-Verhaltenskodex festgeschrieben, der für alle Beschäftigten verbindlich ist. Er bildet das Fundament der Zusammenarbeit und Unternehmenskultur.

Die Beseitigung von Diskriminierung ist sowohl Bestandteil der konzernweiten Compliance-Programme als auch ein wesentliches Element des Menschenrechtsprogramms.

Diese Konzepte werden ergänzt durch geeignete Kontrollen, Prozessdokumentationen, Schulungskonzepte, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie den Einsatz von Hinweisgebersystemen. So will Fresenius sicherstellen, dass Diskriminierung, einschließlich Belästigung, im operativen Geschäft verhindert, eingedämmt oder bekämpft wird, wenn das Unternehmen Kenntnis von Verstößen, Risiken oder Auswirkungen erlangt.

Zu möglichen Auswirkungen unzureichender Gewaltprävention oder mangelndem Schutz vor Belästigungen auf Sicherheit und Gesundheit finden Sie Ausführungen zum Managementansatz im Abschnitt Weitere Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in diesem Themenstandard.

Ein wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung ist die Kommunikation im Intranet und auf Social Media. Diese Kommunikationsformate geben dem Vorstand die Möglichkeit, gezielt auf Initiativen für Gleichbehandlung und Chancengleichheit hinzuweisen und die Wahrnehmung der Beschäftigten für diese Themen zu stärken. Gerade betroffene Personengruppen gilt es in diese Kommunikation aufzunehmen und ihnen aufzuzeigen, dass Fresenius ihre Interessen berücksichtigt.

Darüber hinaus will der Konzern mit seinen Initiativen auch potenzielle neue Arbeitskräfte ansprechen.

Weitere Informationen zu Weiterbildungschancen und Kompetenzentwicklung finden Sie in diesem Themenstandard unter S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens. Ausführungen zum Employee Engagement Index finden Sie im Abschnitt Kennzahlen in diesem Themenstandard.

Interne und externe Vorgaben

Der Vorstand von Fresenius hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Damit setzt der Gesundheitskonzern ein sichtbares Zeichen für Vielfalt und Inklusion im eigenen Unternehmen. Ziel der Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranzubringen.

Auf Konzernebene gelten für die Operating Companies die Vorgaben, die sich aus internen Richtlinien, z. B. dem **Verhaltenskodex**, oder externen Vorgaben, wie Tarifvereinbarungen, ergeben. Durch Tarifverträge sowie Betriebsvereinbarungen ist zudem festgeschrieben, dass alle darunterfallenden Beschäftigten ein Anrecht auf jeweils definierte Vergütungskomponenten, auch in Form von Vergünstigungen, haben. Aufgrund der variierenden lokalen Gesetzgebungen sind diese internen Richtlinien wichtige Rahmenwerke, um ein tolerantes und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu ermöglichen. Dadurch will Fresenius sicherstellen, dass lokale Gesetze berücksichtigt werden und im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewährleistet wird, dass Menschen ohne Sorge vor Benachteiligung für das Unternehmen arbeiten können oder mit den Produkten von Fresenius versorgt werden. Es gilt Auswirkungen geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede auf Gleichstellung und Gleichbehandlung zu vermeiden.

Neben internen Richtlinien unterliegen alle Standorte den jeweiligen Vorschriften und Gesetzen vor Ort – in Deutschland z. B. dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Entgelttransparenzgesetz sowie dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird auf lokaler Ebene sichergestellt. Die zuständigen Fachfunktionen sind dafür verantwortlich, die Vorgaben durch spezifische Trainings zu vermitteln und ihre Anwendung durch Prozessdokumentationen zu überprüfen. So können z. B. im Bereich Recruiting Diskriminierungsvorfälle verhindert werden, wenn Fachkräfte an den Prozessen beteiligt sind, die zuvor erfolgreich Trainings zum Erkennen von unbewussten Vorurteilen und Denkmustern (Unconscious Biases) durchlaufen haben. Weitere Informationen zu diesem Thema werden im Abschnitt Arbeitsumfeld berichtet.

An einigen Standorten sind die Unternehmen von Fresenius durch nationale Gesetze dazu verpflichtet, Gleichstellungspläne aufzustellen, um Chancengleichheit zu fördern, Lohntransparenz zwischen Männern und Frauen herzustellen sowie Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz zu garantieren.

Organisation

Im Vorstand übernimmt der Vorstand Sustainability die Steuerung strategischer konzernübergreifender Projekte in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Beschäftigten. Die für die Operating Companies zuständigen Geschäftsführungen haben die Verantwortung für die operative Unternehmensführung. Sie gestalten deren Managementansätze und regeln die Zuständigkeit für Gleichbehandlung und Chancengleichheit, z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan. In der Konzernfunktion Group Human Resources ist die Fachabteilung **Talent & Leadership** für Gleichbehandlung und Chancengleichheit zuständig. Im Group Human Resources Leadership Team stimmen sich die Personalverantwortlichen bzw. die verantwortlichen Funktionen der Operating Companies monatlich zu Personalthemen ab, entscheiden über konzernweite Projekte und Initiativen und tauschen sich auch zu Fragestellungen der Antidiskriminierung aus.

Um existierenden und möglichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit kontextspezifisch begegnen zu können, wurden darüber hinaus Verantwortlichkeiten auf regionaler Ebene definiert. Zuständig für die Umsetzung von Ansätzen und länderspezifischen Vorschriften sind dabei Fachfunktionen. Expertinnen und Experten in den verschiedenen Abteilungen erarbeiten Schulungen, Kommunikationsmaterialien sowie Programme in Abstimmung mit weiteren Konzernfunktionen.

Arbeitsumfeld

Das internationale und interdisziplinäre Arbeitsumfeld führt bei Fresenius dazu, dass interkulturelle Teams zusammenkommen, um die Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten voranzutreiben, interne Prozesse zu optimieren sowie potenzielle Bewerberinnen und Bewerber von der Unternehmenskultur bei Fresenius zu überzeugen. Eine internationale und interkulturelle Zusammensetzung von Teams – insbesondere auch in den Konzernfunktionen – kann die Zusammenarbeit erleichtern. So gibt es z. B. in vielen Zentralfunktionen Arbeitskräfte, die für unterschiedliche Regionen zuständig sind und international über verschiedene Bereiche hinweg bestmögliche Unterstützung bieten sollen.

Um Toleranz und Wertschätzung innerhalb dieser Teams nachhaltig zu fördern, bedarf es nicht nur einer entsprechenden Kultur, die von den Führungsgremien vorgelebt wird. Die Beschäftigten werden auch durch Trainings und Weiterbildungsangebote zum Thema Vielfalt geschult.

Fresenius möchte das Bewusstsein der Beschäftigten für Gleichbehandlung und Chancengleichheit stärken und Menschen Wertschätzung zeigen. Somit schafft Fresenius einen Raum für Inklusion. Um für das Thema Unconscious Biases zu sensibilisieren, bietet das Unternehmen für Beschäftigte entsprechende Online-Schulungen zum Thema an. So erhalten die Beschäftigten die Möglichkeit, zu lernen, wie sie Entscheidungen hinterfragen und unbewusste Denkmuster, Stereotype und Vorurteile erkennen können.

Fresenius möchte Arbeitskräfte in allen Lebensphasen unterstützen und insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern – ganz im Sinne der Chancengleichheit. Deshalb bietet das Unternehmen ihnen eine Vielzahl von Möglichkeiten für flexibles Arbeiten. Das länderspezifische Angebot ist abhängig von den jeweils

geltenden Tarifverträgen und – sofern vorhanden – Gleichstellungsplänen. Weitere Informationen zu flexiblen Arbeitsmodellen finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen.

Mitarbeiternetzwerke

Innerhalb des Konzerns haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Mitarbeiternetzwerke gebildet. Solche Mitarbeiternetzwerke sind offen für alle Beschäftigten neben möglichen Zielgruppen. Diese Netzwerke spielen eine zentrale Rolle, denn sie unterstützen den Anspruch von Fresenius, als Konzern ein Beschäftigungsumfeld zu entwickeln, in dem Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Wertschätzung Hand in Hand gehen. Diesen Anspruch spiegelt auch die Charta der Vielfalt wider.

Beschäftigte mit Behinderung

Fresenius beschäftigt auch Personen mit Beeinträchtigungen bis hin zu Schwerbehinderungen – etwa Menschen im Rollstuhl und solche, die eine Krebserkrankung überstanden haben oder z. B. mit Diabetes, Rheuma oder Depressionen leben. Durch eine Auftragsvergabe z. B. an Werkstätten für Menschen mit Behinderung können auch Menschen mit einer geistigen Behinderung Arbeiten für Fresenius durchführen. Der Konzern bekennt sich zur Inklusion dieser Menschen. Das Unternehmen möchte es den Beschäftigten ermöglichen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst vollumfänglich anzuwenden. Dabei gilt es, die jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Da sich diese zum Teil deutlich unterscheiden, erfolgt die Steuerung dezentral und lokal.

In Deutschland finden in den Betriebsstätten von Fresenius, in denen mindestens fünf Menschen mit Schwerbehinderung nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, alle vier Jahre die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung statt. Für dieses Amt können sich alle Angehörigen des Betriebs zur Wahl aufstellen lassen. Auch in Spanien verfügt Fresenius über entsprechende Gremien in den Kliniken.

Fresenius Helios in Deutschland hat mit seiner Schwerbehindertenvertretung eine übergreifende Inklusionsvereinbarung geschlossen. Sie stärkt die Teilhabe (schwer)behinderter Menschen und von Behinderung bedrohter Beschäftigter und fördert den Erhalt von Chancengleichheit. Darüber hinaus soll sie unterbinden, dass Beschäftigte mit (Schwer-)Behinderung diskriminiert oder sozial ausgegrenzt werden.

Bei Fresenius Helios in Spanien gibt es dezidierte Programme zur Gewinnung von Beschäftigten mit Behinderung, zu ihrer Integration sowie Weiterentwicklung. Damit folgt das Unternehmen der in Spanien geltenden gesetzlichen Verpflichtung, einen Anteil von mindestens 2 % an Personen mit Behinderung zu beschäftigen. Ausnahmen sind möglich, die von betroffenen Unternehmen zu begründen sind, bevor sie von der zuständigen Behörde angenommen werden. Außerdem hat Fresenius Helios in Spanien eine Vereinbarung der Interessenvertretenden Stiftung Fundación Integralia DKV unterzeichnet, um Vielfalt zu fördern.

Überwachungsprozess

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit wird besprochen, sofern Risiken identifiziert wurden oder sich Vorfälle ereignet haben, die Arbeitskräfte, das operative Geschäft, die Reputation oder die Wertschöpfungskette des Konzerns und seiner Operating Companies wesentlich beeinträchtigen könnten.

Auf Konzernebene werden HR-Daten auch zum Thema Vielfalt und Inklusion bei Bedarf, jedoch mindestens jährlich, erfasst und an interne Stakeholder, z. B. Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter oder die jeweiligen Schwerbehindertenvertretungen, kommuniziert. Außerdem verfügen die Operating Companies über ergänzende Berichtsprozesse, z. B. monatlich oder quartalsweise, um Abweichungen von internen Vorgaben oder Zielen zu identifizieren. Treten Abweichungen von anzuwendenden Vorgaben auf, leiten die zuständigen Personen eine Ursachenanalyse ein, werten deren Ergebnisse aus und führen bei Bedarf Korrektur- oder Vorbeugemaßnahmen durch, damit zukünftig die Einhaltung rechtlicher Vorgaben gewährleistet ist.

MENSCHENRECHTSERKLÄRUNG UND MENSCHENRECHTSPROGRAMM

In der Menschenrechtserklärung beschreibt Fresenius die Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und die damit einhergehenden Umweltaspekte im eigenen Geschäftsbereich sowie der Wertschöpfungskette. Darin verpflichtet sich Fresenius u. a. dazu, ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, eine marktgerechte, transparente und angemessene Grundvergütung zu zahlen sowie die Gleichbehandlung innerhalb der Belegschaft

sowie entlang der Wertschöpfungskette zu fördern. Weiterführende Informationen zur Menschenrechtserklärung und dem Menschenrechtsprogramm finden sich im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Dialog mit Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretungen

[S1-2] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen

In den vergangenen Jahren hat Fresenius verschiedene Dialogformate etabliert, um die Kommunikation zwischen der Unternehmensführung sowie den Arbeitskräften zu stärken – sowohl auf Konzernebene als auch in den Operating Companies. Dadurch kann der Vorstand die Arbeitskräfte zu wichtigen Themen persönlich informieren. Zudem fördert Fresenius damit einen konstruktiven Austausch und die Feedbackkultur. Wie in diesem Themenstandard ausgeführt, sieht Fresenius in einem konstruktiven Dialog mit Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretungen positive Auswirkungen auf gute Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Nachfolgend werden verschiedene Einbeziehungswege, ihre Ausgestaltung und gegebenenfalls ihre Messbarkeit erläutert. Im Vorstand obliegt die Verantwortung für die Ausgestaltung dieser Dialogformate dem Vorstand Sustainability.

MITARBEITENDENBEFRAGUNG

Beschäftigte auf Ebene der Konzernfunktionen wie auch die globalen Standorte haben die Möglichkeit, sich einzubringen, Feedback zu geben und sich offen und direkt zu äußern. Durch die jährlich stattfindende Mitarbeitendenbefragung erfasst Fresenius regelmäßig die Rückmeldungen der Beschäftigten zu ihrem Arbeitsumfeld. Erfragt werden sowohl positive Aspekte als auch Verbesserungsvorschläge. Ziel ist es, auf Basis der Umfrageergebnisse ein umfassendes Meinungs- und Stimmungsbild zur Arbeit bei Fresenius zu erhalten. Darüber hinaus stellt Fresenius über die Operating Companies hinweg einheitliche Fragen zu z.B. Zusammenarbeit, Work-Life-Balance, Weiterentwicklung und Innovation. Zusätzlich können die Operating Companies bereichsspezifische Fragen aufnehmen.

Die Ergebnisse aus der Befragung ermöglichen es Fresenius, Verbesserungspotenzial auf Team-, Bereichs-, Segment- und Gruppenebene zu identifizieren. Die Mitarbeitendenbefragung und die Erfassung des Employee Engagement Index (EEI) sind wichtige Instrumente, um Fresenius als Arbeitgeber weiterzuentwickeln, neue Talente zu gewinnen und Beschäftigte langfristig zu binden. Employee Engagement steht auch im Zusammenhang mit relevanten HR-Kennzahlen, z. B. Fehlzeiten, Fluktuation, Produktivität und Kundenbetreuung.

AUSTAUSCH MIT ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN

Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen Management, Arbeitskräften sowie Arbeitnehmervertretungen ist bei Fresenius gelebte Praxis. Es ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein offener und kontinuierlicher Dialog zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretungen sowie Gewerkschaften ist Fresenius wichtig.

Auf Konzernebene steht der Vorstand Sustainability im Austausch mit dem Europäischen Betriebsrat (EBR) der Fresenius SE & Co. KGaA. Auf regionaler oder lokaler Ebene führen die zuständigen Fachfunktionen die Gespräche mit Arbeitnehmervertretungen sowie Gewerkschaften.

Bestehende interne Kodizes und Richtlinien enthalten die Verpflichtung, internationale Arbeits- und Sozialstandards einzuhalten. Fresenius respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Dazu gehört auch das Recht der Arbeitskräfte, in Übereinstimmung mit dem Gesetz am jeweiligen Arbeitsort frei zu entscheiden, ob sie eine Arbeitnehmervertretung oder eine Gewerkschaft gründen und/oder sich von einer solchen vertreten lassen wollen oder nicht. Fresenius setzt sich für einen offenen und lösungsorientierten Dialog zwischen Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen sowie dem Management innerhalb des jeweiligen rechtlichen und operativen Rahmens ein. Diese Selbstverpflichtung ist in der Menschenrechtserklärung verankert. Weitere Informationen dazu finden Sie im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Abschnitt Ansatz.

DIALOG AUF EUROPÄISCHER EBENE

In den europäischen Ländern werden betriebliche Interessenvertretungen nach nationalem Recht gebildet. Für den Umgang mit den lokalen Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften liegt die Hauptverantwortung bei den Operating Companies jeweils auf Länder- oder Standortebene. Im Fokus der Diskussionen mit diesen Vertretungen stehen die lokalen und regionalen Gegebenheiten. Fresenius will gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen maßgeschneiderte Lösungen für die Herausforderungen an den verschiedenen Standorten finden.

Fresenius hat mit dem EBR eine Vereinbarung getroffen, die einen strukturierten Dialog mit den internationalen Gewerkschaftsverbänden vorsieht. Danach finden einmal im Jahr Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Operating Companies, der Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats, des EBR und der internationalen Gewerkschaftsverbände statt. Im Berichtsjahr fand das Treffen im November statt. Inhalt des Austauschs waren Reorganisationsprozesse und deren Auswirkungen auf Beschäftigte im Konzern, das Nachhaltigkeitskonzept und die Umsetzung des Menschenrechtsprogramms.

Der EBR vertritt alle Beschäftigten von Fresenius in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum. Er ist zuständig für ihre Beteiligung bei grenzüberschreitenden Maßnahmen, soweit diese erhebliche Auswirkungen auf die Interessen der Fresenius-Beschäftigten haben und sich auf mindestens zwei Länder in seinem Zuständigkeitsbereich erstrecken, etwa der Verlagerung oder Stilllegung von Unternehmen oder Betrieben sowie Massenentlassungen. Die Unternehmensleitung unterrichtet und hört den EBR z. B. zu den folgenden Themen: Struktur und wirtschaftliche

sowie finanzielle Lage des Konzerns, dessen voraussichtliche Entwicklung, Beschäftigungslage, Investitionen, Organisationsveränderungen sowie die Einführung neuer Arbeits- und Produktionsprozesse. Der EBR tagt in der Regel einmal, sein geschäftsführender Ausschuss dreimal jährlich, zum Teil in hybrider Form. Eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses findet im europäischen Ausland statt, um ein Werk oder eine Klinik zu besuchen und mit Arbeitnehmervertretern in den Austausch zu kommen. Die europäischen Gewerkschaftsverbände IndustriALL und European Federation of Public Service Unions (EPSU) nehmen auf Einladung des EBR an den Sitzungen teil.

Die thematischen Schwerpunkte des EBR lagen im vergangenen Geschäftsjahr auf dem Transformationsprozess #FutureFresenius und Projekten in den Konzernbereichen zur Reorganisation, z. B. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strategie Vision 2026, das übergreifende Unternehmensprogramm für Fresenius Helios in Deutschland und in Spanien, der digitalen Transformation, dem konzernweiten Kosten- und Effizienzprogramm, Fragen zu menschenrechtlichen Themen, der Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR). Darüber hinaus befasste sich der EBR mit der globalen Mitarbeiterumfrage und länderübergreifenden Projekten, z. B. im Bereich Logistik und Lieferkette. Der EBR trat im Rahmen der Jahressitzung in den Dialog mit den Vorständen von Fresenius Kabi, Fresenius Helios sowie Quirónsalud und Fresenius Health Services (FHS). Für den Bereich Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) hat der EBR eine Arbeitsgruppe gebildet.

Für die Mitglieder des EBR werden regelmäßig Schulungen durchgeführt, im Berichtsjahr z. B. zum Thema Künstliche Intelligenz – KI und deren zukünftige Bedeutung für Betriebsräte. Durch Betriebsbesuche verschaffen sich die Mitglieder des EBR regelmäßig einen Eindruck von den verschiedenen Standorten und treten dabei in den Austausch mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen. Im Berichtsjahr besuchte der EBR die Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken in Wiesbaden. Der geschäftsführende Ausschuss war in Spanien und besuchte das Hospital Universitari General de Catalunya, wo er gemeinsam mit dem Arbeitsdirektor und dem Betriebsrat im Gespräch war.

Der EBR hat im Berichtsjahr sechs Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA gewählt, darunter eine Gewerkschaftsvertreterin.

WEITERE DIALOG- UND FEEDBACKFORMATE

Zur Unterstützung des Dialogs zwischen der Unternehmensleitung und den Arbeitskräften veröffentlicht Fresenius im globalen Intranet z. B. Videobotschaften des Vorstandsvorsitzenden zu relevanten Themen, um einen Austausch anzuregen. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder kommunizieren zu neuen Entwicklungen in ihren Ressorts. Zudem finden regelmäßig Townhall-Meetings statt, in denen Vorstandsmitglieder über relevante Entwicklungen im Konzern berichten. Darüber hinaus fördern digitale Formate und Präsenzveranstaltungen den Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und Top-Führungskräften. Innerhalb des Konzerns werden verschiedene Dialogformate genutzt. Fresenius bietet Beschäftigten jedes Jahr ein standardisiertes Feedbackgespräch mit ihren

Vorgesetzten über Leistung, Kompetenzen und Entwicklungspotenziale an. Es dient dem Austausch über die individuell geplante Entwicklung und der Förderung der Beschäftigten. Darüber hinaus soll es die Mitarbeiterbindung stärken und die Fluktuation senken. Zusätzlich vereinbaren außertariflich angestellte Beschäftigte ihre jährlichen Ziele mit ihren Vorgesetzten. Diese führen die zugehörige Bewertung der Zielerreichung durch.

Die verschiedenen Feedback- und Dialogformate sollen sicherstellen, dass die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und eigenen Arbeitskräften sichtbar wird.

Wie in diesem Themenstandard im Abschnitt Gleichbehandlung und Chancengleichheit erläutert, gibt es Gruppen von Beschäftigten, für die ergänzende Vertretungen etabliert wurden. Deren Sichtweisen fließen in die Kommunikation ein und werden lokal durch mindestens jährliche Treffen, z. B. im Rahmen einer Betriebsversammlung, den Betroffenen eines Standorts zugänglich gemacht.

Meldesysteme und Verfahren zum Umgang mit Auswirkungen

[S1-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Gedanken äußern können

ALLGEMEINE MELDESYSTEME

Neben den im Abschnitt S1-2 Dialog mit Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretungen beschriebenen Dialogformaten bietet Fresenius seinen Beschäftigten verschiedene Meldesysteme, um Verstöße gegen Vorgaben in Bezug auf Beschäftigte, die Grundsätze des Fresenius-Verhaltenskodex, die menschenrechtliche Selbstverpflichtung und anderes mögliches Fehlverhalten zu melden. Hinweise können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle externen Interessengruppen, auch Fremdarbeitskräfte, z. B. online und in verschiedenen Sprachen geben – bei Bedarf anonym. Dieses Meldesystem schließt die Möglichkeit zur vertrauensvollen Abgabe von Beschwerden bei zuständigen Personalverantwortlichen ein. Weiterhin besteht, wie zuvor beschrieben, die Möglichkeit, lokale Arbeitnehmervertretungen (Betriebsräte) zu informieren, soweit sie etabliert sind. Im Berichtsjahr hat Fresenius sein bestehendes Beschwerdeverfahren erweitert, um z. B. auch über Personalverantwortliche berichtete Beschwerden mit anonymisierter und standardisierter Dokumentation erfassen zu können. Diese gehen nun ebenfalls in die Gesamtzahl gemeldeter Beschwerdefälle ein.

Darüber hinaus haben Arbeitskräfte die Möglichkeit, sich bei Konflikten oder Fehlverhalten einer Ombudsperson anzuvertrauen. So können bei Fresenius Helios in Spanien sexuelle und geschlechtsspezifische Vorfälle separat über ein dezidiertes Beschwerdeprotokoll gemeldet werden.

Es gibt keine konzernweite Vorgabe im Personalbereich, wie Verfahren durchzuführen sind, um Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Fresenius ist der Ansicht, dass ein solcher Rahmen sehr weit gefasst sein muss, um die jeweiligen individuellen Kriterien der vorausgegangenen Meldung abbilden zu können. Grundsätzlich muss bei allen Verfahren sichergestellt werden können, dass jeder Meldung nachgegangen wird. Dies ist bei Meldungen unerlässlich, die auf mögliche wesentliche negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte hinweisen oder auf Umstände, die zu solchen beigetragen haben. Die Eignung der Verfahren beurteilt Fresenius individuell und nicht auf Segment- oder Konzernebene, ebenso wie die nachfolgende Bewertung zur Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen. Für solche Fälle, die durch die Compliance-Organisation untersucht werden, gibt es konkrete Vorgaben, auch bei menschenrechtlichen Verstößen, wie im Themenstandard G1 erläutert.

Fresenius geht allen Hinweisen rasch und sorgfältig nach, um Verstöße zügig abzustellen und Maßnahmen zu ergreifen – und um Missstände für die Zukunft nachhaltig zu beheben. Mit der oben beschriebenen Einrichtung der standardisierten Dokumentation von Beschwerdefällen verfolgt Fresenius das Ziel, das Bewusstsein für eine vertrauensvolle Hinweiskultur auch in Zukunft hochzuhalten. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Hinweisen finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung, Abschnitt Hinweisgebermeldesystem, bzw. zu Menschenrechtsverfällen im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt S2-3 Verfahren zur Sorgfaltspflicht und Meldewege.

MELDESYSTEME ARBEITSSICHERHEIT

Über Benachrichtigungssysteme oder Berichtsprozesse für Arbeitsunfälle dokumentiert und analysiert Fresenius alle gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und Zwischenfälle für Beschäftigte und teilweise auch für Zeitarbeitskräfte bzw. andere Dritte, die auf Betriebsgeländen des Konzerns tätig sind. Das lokale Management – bei Fresenius Kabi das globale OHS-Management – bewertet die Untersuchungsberichte zu Arbeitsunfällen. Es entscheidet, ob technische Verbesserungen, zusätzliche Arbeitsmittel bzw. -anweisungen oder Schulungen erforderlich sind. Auch dient die Bewertung dazu, eine Wiederholung des Vorfalls zukünftig zu vermeiden und die Arbeitssicherheit der Beschäftigten zu verbessern. Auch relevante Erste-Hilfe-Fälle und unsichere Situationen inklusive Beinaheunfälle werden dokumentiert und in der Analyse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berücksichtigt.

Arbeitsunfälle werden sofort nach Bekanntwerden in den jeweiligen Systemen gemeldet und die zentralen Funktionen im Folgenden informiert. Weiterhin erhebt Fresenius die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) für die interne Berichterstattung.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dokumentieren alle Operating Companies arbeitsbedingte Unfälle mit Todesfolge in ihrem jeweiligen internen Risikomanagementsystem. Über lokal definierte Meldewege informieren sie die unmittelbar zuständigen Sicherheitsfachkräfte sowie, je nach Prozessausgestaltung und Schweregrad des Unfallgeschehens, auch regionale oder globale OHS-Managementfunktionen. Schwere und tödliche Unfälle melden die Personalabteilungen zudem unverzüglich der

zuständigen Behörde und dem Unfallversicherungsträger. Sobald arbeitsbedingte Unfälle mit Todesfolge auftreten, überprüft Fresenius darüber hinaus umgehend die bestehenden Arbeitsprozesse und leitet eine Gefährdungsbeurteilung ein. Grundsätzlich werden alle gemeldeten Unfälle dokumentiert und bewertet.

Im Krankenhausbereich ist das im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer im Abschnitt Gesundheit und Sicherheit beschriebene Critical Incident Reporting System (CIRS) auch für die Beschäftigten von Relevanz. Weitere Informationen finden Sie im genannten Themenstandard.

Konzernweit können über Hinweisgebersysteme Verstöße gegen interne Richtlinien zu Arbeitsbedingungen oder Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz berichtet werden, die sich auf die finanzielle Position oder Reputation des Unternehmens auswirken können.

Informationen zur Kommunikation und Erreichbarkeit der Meldekanäle sowie zum klaren Bekenntnis zum Schutz der Hinweisgebenden vor Vergeltungsmaßnahmen finden sich im Themenstandard G1 Unternehmensführung.

Maßnahmen

[S1-4] *Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze*

Im Berichtsjahr hat die Konzernfunktion Group HR gemeinsam mit den Operating Companies Aktivitäten initiiert, die auf die identifizierten IROs einzahlen und die bestehenden Managementkonzepte verbessern sollen. Als konzernweite Maßnahme im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit wurde im Berichtsjahr ein Safety Reporting initiiert, welches langfristig die Grundlage für ein konzernübergreifendes **Safety Compliance Management System (Safety CMS)** bilden wird. Zudem wurde die jährliche Mitarbeiterbefragung durchgeführt, woraus die Operating Companies eigene Aktivitäten ableiten. Darüber hinausgehende zentrale Vorgaben für Maßnahmen wurde nicht erarbeitet und somit auch keine weiteren konzernweiten Maßnahmen implementiert. Der Fokus von begleitenden Aktivitäten lag auf Kommunikations- und Austauschformaten auf vielen Ebenen, um funktionsübergreifend den Informationsaustausch zu fördern und die Prinzipien von Fresenius stärker in den operativen Alltag zu integrieren.

SAFETY COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

Fresenius will die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Arbeitskräfte sowie anderer Personen, z. B. von Patientinnen und Patienten, verbessern und hat dafür ein konzernübergreifendes Safety CMS eingeführt. Es ist auf Konzern-, Segment- und Standortebene konzipiert und soll neben den Brandschutzrisiken auch weitere Sicherheitsthemen abdecken.

Die Elemente des Safety CMS orientieren sich an den Elementen eines Compliance-Management-Systems gemäß dem Prüfstandard für Compliance-Management-Systeme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) und wird in einer konzernweiten Sicherheitsrichtlinie dokumentiert. Es basiert auf den folgenden acht Kernbereichen:

- Zielsetzung
- Kultur
- Risikobewertung
- Programm
- Organisation
- Prozess
- Berichterstattung
- Überwachung

Im Jahr 2025 wurde die schrittweise Implementierung des Safety CMS eingeleitet, zunächst mit Fokus auf die Brandschutzthemen. Im Berichtsjahr richtete Fresenius Helios in Deutschland die zentrale Brandschutzfunktion neu aus, besetzte wesentliche Schlüsselpositionen und verankerte die entsprechenden Verantwortlichkeiten verbindlich in Arbeitsanweisungen und Richtlinien. Parallel dazu wurde ein konzernübergreifendes Safety-Netzwerk aufgebaut, das den fachlichen Austausch fördert und zur Harmonisierung von Standards beiträgt. Ergänzend wurde auf Ebene von Fresenius eine zentrale Funktion für das Safety Reporting etabliert, die das konzernweite Safety-Berichtswesen koordiniert.

Für die Einführung des Safety CMS hat sich Fresenius im Geschäftsjahr 2024 extern beraten lassen und erste Maßnahmen durchgeführt, um den Aufbau zu organisieren. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund 1 Mio €. Die im Jahr 2025 durchgeführten Aktivitäten wurden durch interne Ressourcen abgedeckt und sind nicht erheblich. Mögliche

notwendige Investitionen, z. B. in technische Ausstattung, werden nicht mehr separat budgetiert. Die damit in Zusammenhang stehenden Beträge (OpEx oder CapEx) sind zukünftig Teil der allgemeinen Aufwendungen für Wartung oder der geplanten Investitionen in technische Infrastruktur.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Durch die quantitative und qualitative Auswertung der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung, erlangt Fresenius Kenntnis von Themen, bei denen z. B. Unzufriedenheit in der Belegschaft herrscht. Durch die Analyse schärft sich jedoch auch der Blick für die positiven Auswirkungen, die Fresenius auf eigene Arbeitskräfte hat. Daraus abgeleitet haben die Operating Companies im Berichtsjahr eigene Maßnahmen initiiert oder durchgeführt.

Um den EEI zu verbessern, wurden im Konzern weitere Maßnahmen umgesetzt: In 2025 fließen die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung mit einer Gewichtung von 20 % (2024: 10 %) in die Zielvereinbarung für rund 1000 Führungskräfte von Fresenius Kabi sowie in Höhe von 15 % von Führungskräften bei Fresenius Helios in Deutschland und in Höhe von 10 % bei Fresenius Helios in Spanien ein. Jede Führungskraft ist zudem dazu aufgerufen, basierend auf den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung mit ihrem Team Maßnahmen zu definieren und zu diskutieren. Außerdem führten die Operating Companies globale und regionale Workshops durch, die die aus den EEI-Ergebnissen gewonnenen Erkenntnisse und Fokusthemen thematisierten. Die Workshops hatten außerdem zum Ziel, Best Practices innerhalb der HR-Abteilungen zu teilen. Diese Maßnahmen wurden nicht zentral gesteuert und sind nicht Teil eines konzernweit koordinierten Aktionsplans, dem erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) zugewiesen sind. Eine Erfolgskontrolle ergibt sich durch die individuellen Ergebnisse der Teams und

Funktionen sowie ihrem Gesamtbeitrag zum EEI im nächsten Jahr. Die Erhebung und Ermittlung der Kennzahl wird mithilfe eines externen Dienstleisters durchgeführt. Eine gruppenweite Initiative in 2025, die aus den Befragungsergebnissen zum Thema Weiterbildung abgeleitet wurde, ist die Einführung der Lernplattform LinkedIn Learning für Mitarbeitende. Sie wurde im November 2025 gestartet. Für Fresenius Helios in Deutschland ist die Einführung in 2026 geplant. Der Ansatz wird unter S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens in diesem Themenstandard beschrieben.

WIRKSAMKEIT VON MASSNAHMEN

Bei Fresenius besteht ein hohes Maß an Mitbestimmung, zum einen durch die Arbeitnehmervertretungen, zum anderen durch die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Ebene. Ziel ist es, durch eine aktive Gestaltung der Mitbestimmung Spannungen zwischen dem Unternehmen und den Arbeitnehmervertretungen zu vermeiden. Auch im Rahmen der laufenden Transformation findet ein intensiver Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen statt.

Die eigenen Geschäftspraktiken sollen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder dazu beitragen. Wie in diesem Themenstandard beschrieben, können verschiedene Verfahren, z. B. Bestandsanalysen, angewendet werden, um erforderliche Maßnahmen abzuleiten. Die im Berichtsjahr getroffenen Maßnahmen sollen u. a. auch dazu dienen, mögliche Abweichungen von diesem Anspruch aufzudecken, z. B. durch die Evaluation der Ergebnisse des Employee Engagement Index oder durch die Implementierung ergänzender Prozesse, um interne Vorfälle zu erfassen.

Fresenius prüft die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen, z. B. durch die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Die beschriebenen Maßnahmen dienen u. a. auch dazu, die Zielwerte für den Employee Engagement Index zu erreichen. Sie zahlen weiter darauf ein, die dargelegten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren. Dafür sind im Jahr 2026 auf Konzernebene derzeit keine wesentlichen Maßnahmen geplant, die mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden sind. Gegebenenfalls nötige Mittel werden auf den Einzelfall zugeschnitten definiert.

Ziele und Ambitionen

[S1-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Fresenius verfolgt geschäftsfeldspezifische Ambitionen, um die Arbeitsbedingungen seiner eigenen Arbeitskräfte zu verbessern. Damit möchte der Konzern die Position der Operating Companies insbesondere mit Fokus auf Innovation im Gesundheitswesen festigen. Gleichzeitig will Fresenius die Bedeutung ihrer Leistungserbringung für die Gesellschaft unterstreichen und neue Beschäftigte gewinnen, die durch ihre Leistungsbereitschaft, ihr Fachwissen, ihre Erfahrung und ihre Bereitschaft zur Teamarbeit zum Unternehmenserfolg beitragen.

EMPLOYEE ENGAGEMENT

Im Berichtsjahr hat Fresenius erneut eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Als konzernweites Ziel wurde der EEI als Indikator in die kurzfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder integriert. Jährlich wird dazu ein Zielwert festgelegt. Für 2025 war das erklärte Ziel, einen EEI von mindestens 4,33 für den Konzern zu erreichen. Dieser Wert liegt in einem Ergebniskorridor von 1 bis 6, wobei 6 der beste Wert ist. Fortschritte werden jeweils gegenüber den Vorjahreswerten gemessen. Dabei misst Fresenius nicht die Steigerung, sondern das Erreichen, Über- oder Unterschreiten des Zielwerts. Nach Abschluss der Befragung wird aus den drei global erhobenen Fragen zum Employee Engagement ein konzernweiter Engagement-Index gebildet. Der Index ist ein gewichteter Mittelwert, der sich aus dem jeweiligen Engagement-Index der befragten Einheiten der Operating Companies ableitet. Die initiale Auswertung Ende 2025 ergab einen Employee Engagement Index von 4,14¹ (2024: 4,02¹) auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu). Damit wurde das Ziel im Rahmen der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung – einen Employee Engagement Index von mindestens 4,33 – nicht erreicht.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE als zuständiges Gremium für die Vorstandsvergütung entscheidet über den Schwellenwert für die Erreichung der Vergütungsziele. Der Entscheidung geht eine Diskussion der vorgeschlagenen Zielwerte im Personalausschuss voraus. Den Zielwert hat seinerzeit das HR Steering Committee erarbeitet und im Personalausschuss des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE vorgestellt. Der Zielwert von 4,33 wurde im Jahr 2022 als realistisch festgelegt.

Grundlage dafür waren die damaligen Ergebnisse, die noch Fresenius Medical Care einschlossen, sowie Vergleichswerte globaler Pharmaunternehmen. Der Vorschlag zur Festlegung des Zielwerts erfolgt auf Führungsebene unter Einbeziehung der zuständigen HR-Funktionen. Die Maßnahmen, die im Laufe des Jahres zur Zielerreichung festgelegt werden, kommuniziert Fresenius jährlich in der Jahresberichterstattung und unterjährig sowie nach Bedarf im Intranet sowie in den Operating Companies. Das Vergütungsziel wird durch den Aufsichtsrat festgelegt, eine Einbindung von Beschäftigten oder Arbeitnehmervertretungen erfolgt nicht.

In diesem Berichtsjahr wurden alle zum Stichtag 30. Juni 2025 aktiven Beschäftigte gemäß der ESRS-Mitarbeitendendefinition in die Befragung aufgenommen und gruppenweit einheitliche Ausnahmen (z. B. Beschäftigte in Langzeitabwesenheit) definiert. Außerdem wurde ein einheitlicher Befragungszeitraum festgelegt und ein gemeinsamer Anbieter zur Durchführung der Befragung für alle Operating Companies ausgewählt. So möchte der Konzern eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zwischen den Operating Companies erreichen.

EMPLOYEE ENGAGEMENT INDEX (EEI)

	Zielwert	Istwert	Zielerreichung in %
Employee Engagement Index	4,33	4,14 ²	85,61

² Die Prüfung des Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern) als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 431 ausgeführt.

¹ Die Prüfung des Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern) als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 431 ausgeführt.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ – LTIFR

Im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erhebt Fresenius die konzernübergreifende Kennzahl Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR¹). Grundsätzlicher Anspruch ist, alle Unfälle zu vermeiden. Fresenius Kabi will jährlich eine Verbesserung der Kennzahl erreichen. Auf eine konkrete Zielsetzung im Vergleich zum Vorjahr wurde verzichtet. 2024 lag sie bei 2,2. Fresenius Helios in Deutschland und in Spanien beobachtet und bewertet die Entwicklung des LTIFR, von einer Zielsetzung wurde bislang abgesehen.

Fresenius betrachtet fortlaufend die Fortschritte in Bezug auf eine Verbesserung und bewertet die Entwicklung von Jahr zu Jahr.

Die Messung der Verbesserung beruht auf dem Vorjahreswert, den Erfahrungen aus dem etablierten internen Berichtsprozess sowie der Beurteilung der jeweils erfassten Vorfälle.

Die LTIFR wird sowohl innerhalb der Operating Company Fresenius Kabi als auch auf Ebene der Arbeitnehmervertretungen diskutiert. Schwere Unfälle werden entsprechend intern kommuniziert und besprochen.

Bei Fresenius Kabi werden Arbeitsunfälle nach Schweregraden kategorisiert und abhängig davon an die zuständige zentrale OHS-Funktion und andere relevante Funktionen berichtet. So werden z. B. Arbeitsunfälle, die zu mindestens einem Tag Arbeitsausfall führen, innerhalb von zwei Arbeitstagen an die zentrale OHS-Funktion gemeldet; andere, weniger schwerwiegende Unfälle ohne oder mit weniger als einem Ausfalltag werden quartalsweise

berichtet. Fresenius Kabi untersucht alle Unfälle. Solche, die zu einem Arbeitsausfall von mindestens einem Tag führen werden weitergehend untersucht, kategorisiert und dokumentiert in entsprechenden Berichten. Aus den erfassten Daten zu Arbeitsunfällen und deren Schwere errechnet Fresenius die LTIFR und nutzt sie zur Leistungsmessung. In der Analyse wird auch die Quote der Schwere der Verletzungen mit Ausfallzeiten (Lost Time Injury Severity Rate – LTISR²) berücksichtigt. Berichte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz werden dem Vorstand und anderen relevanten Funktionen von Fresenius Kabi vierteljährlich vorgelegt. Die LTIFR von Fresenius Kabi ist somit eine etablierte Kennzahl, die von der zentralen OHS-Funktion gesteuert, kontrolliert und erhoben wird. Sofern Änderungen in der Ausgestaltung des Managementkonzepts oder Erkenntnisse aus der laufenden Bewertung ein Verfahren zur Einbindung von Beschäftigten oder Arbeitnehmervertretenden bedingen, werden diese gemäß den gültigen gesetzlichen und innerbetrieblichen Vorgaben umgesetzt. Dies war im Jahr 2025 der Fall. Das bisherige Ziel von < 3.0 wurde angepasst, um den Reifegrad der bestehenden Prozesse und Kontrollen widerzuspiegeln. Das neue Ziel ist es, jährlich eine Verbesserung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreswert zu erzielen. Für 2025 bedeutet dies, dass der Wert in 2025 besser sein soll, als der Vergleichswert von 2,2 im Jahr 2024.

Ziele im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz können je nach Bedarf zwischen den Fachfunktionen, den Personalverantwortlichen sowie den Arbeitnehmervertretungen festgelegt werden. Eine Kommunikation an den Vorstand erfolgt im Rahmen der in ESRS 2 dargelegten

Prozesse. Gleiches gilt für den Aufsichtsrat. Fresenius Kabi und Fresenius Helios in Spanien nutzen bereits die LTIFR, um mögliche Aktivitäten abzuleiten. Fresenius Helios in Deutschland erhebt die LTIFR jährlich als Teil definierter Leistungskennzahlen, die die Fortschritte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance messen (ESG-KPI), sie wird jedoch nicht zu Steuerungszwecken, z. B. im Rahmen der Vergütung, angewendet. Die Ambition ist, dass der jeweilige LTIFR so gering wie möglich ausfällt, abhängig vom Reifegrad der implementierten Prozesse sowie des jeweiligen Arbeitsumfelds. Fresenius Kabi hat im Berichtsjahr die angestrebte Verbesserung erreicht: Die Rate für 2025 liegt bei 1,8 (2024: 2,2).

GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Der Vorstand begrüßt die Anstrengungen in den Operating Companies für mehr Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Fresenius' Ambition ist es, die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln sowie Talente zu gewinnen, zu fördern und zu binden. Unterschiedliche Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven sowie Qualifikationen können zu besseren Entscheidungen und Ergebnissen führen und die Entwicklung einer Organisation vorantreiben. In den Operating Companies will das Unternehmen die Wahrnehmung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit immer weiter verbessern, z. B. mit Schulungen für Beschäftigte und Führungskräfte. Als Teil der Maßnahmen zur Unternehmenskultur werden weitere Projekte zur Stärkung dieser Themen entwickelt und implementiert.

¹ LTIFR: Anzahl der Arbeitsunfälle (unternehmensspezifische Definition) mit mindestens einem Tag Ausfallzeit im Verhältnis zu 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden.

² LTISR: Anzahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Unfälle im Verhältnis zu 1.000.000 geleisteten Arbeitsstunden.

Indem Fresenius sich Ziele im Rahmen der anzuwenden- den rechtlichen Vorgaben steckt und transparent darüber berichtet, will der Konzern Gleichbehandlung und Chan- cengleichheit innerhalb der Führungspositionen vorantrei- ben. Eine klare Zielsetzung lenkt zudem den Fokus auf Be- reiche, in denen Handlungsbedarf besteht. Dies ermöglicht es, wirkungsvolle Maßnahmen umzusetzen.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hatte die Ziele für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland entwi- ckelt: Bis 2025 sollte der Frauenanteil dort bei mindestes 30 % liegen. Erreicht wurde ein Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 26,3 % (2024: 26,3 %) und auf der zweiten Führungsebene von 20,6 % (2024: 27,6 %). Die Kennzahlen wurden jährlich erhoben und dem Vorstand mitgeteilt.

DIVERSITÄTSZIELE FÜR FÜHRUNGSPPOSITIONEN

	Zeithorizont	Status 2025
Diversitätsziele für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	Bis 2025	Umsetzung laufend
30 % Frauenanteil auf erster Führungsebene		26,3%
30 % Frauenanteil auf zweiter Führungsebene		20,6%

Die für die Fresenius SE & Co. KGaA festgelegten Zielgrö- ßen wurden somit für die erste und zweite Führungsebene nicht erreicht.

Die laufende Transformation von Fresenius führt auch zu Veränderungen in den Anforderungsprofilen von Be- schäftigten und Führungskräften. Diese erfordern zum Bei- spiel spezifische Fähigkeiten, die im Markt stark nachge- fragt sind. Trotz Fresenius Bemühungen, vielfältige Teams zu bilden, sind die Qualifikationen und Fähigkeiten in

Bezug auf die jeweilige Stellenanforderung die entschei- denden Kriterien bei Personalentscheidungen. Aufgrund der geringen Anzahl an berücksichtigten Positionen auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands in der Fresenius SE & Co. KGaA, haben einzelne personelle Verän- derungen einen wesentlichen Einfluss auf Zielquoten.

Fresenius hat die Zieldefinition der Führungsebenen angepasst, um fortan alle Beschäftigten in Führungspositio- nen, unabhängig von ihrem Titel, auf den obersten Füh- rungsebenen zu inkludieren, und berücksichtigt zukünftig die Gruppe an Beschäftigten, die in der CSRD-Kennzahl zur konzernweiten Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene einbezogen werden. Das Ziel wurde inner- halb von der Konzernfunktion Group HR erarbeitet und dem Vorstand Sustainability zum Beschluss vorgelegt. Eine Einbindung von Beschäftigten oder Arbeitnehmervertretun- gen erfolgte nicht. Für den Frauenanteil gemäß den gesetz- lichen Vorgaben in Deutschland umfasst die Definition da- her alle Beschäftigten in Führungspositionen auf den bei- den Ebenen unterhalb des Vorstandes, die einen Arbeits- vertrag bei der Fresenius SE & Co. KGaA haben. Fresenius strebt unverändert einen Zielwert von 30 % Frauenanteil auf beiden Ebenen an. Der Vorstandsbeschluss sieht eine Gültigkeit der neuen Definition sowie des Ziels ab dem 1. Januar 2026 vor mit einem Zielzeitraum bis 31. Dezember 2030.

Im Oktober 2025 wurden dem Vorstand die entspre- chenden Vorschläge unterbreitet. Auf Basis der Mitarbei- terdaten in der von Fresenius genutzten Software zur Steu- erung der Personaldaten und -prozesse berechnet die in- nerhalb von der Konzernfunktion Group Human Resources benannte Funktion anhand der im Vorstand festgelegten Kriterien die erreichten Werte. Aus diesen kann abgeleitet werden, ob das Ziel erreicht oder übertroffen wurde.

Das Unternehmen will durch Gleichbehandlung und Chan- cengleichheit für alle sicherstellen, dass Beschäftigte bei Fresenius gemäß ihrer Leistung und Kompetenz bewertet, gefördert und weiterentwickelt werden.

Kennzahlen

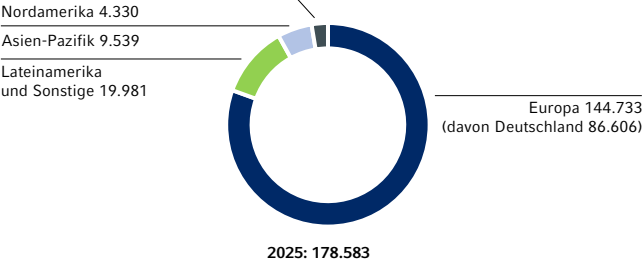
MERKMALE DER ARBEITSKRÄFTE

[S1-6] Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum Jahresende 2025 lag die Zahl der Beschäftigten (Per- sonenzahl) im Konzern bei 178.583 (2024: 179.884).

Bei Kennzahlen, die anhand der Zahl der Beschäftigten (Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl) berech- net werden, werden alle Beschäftigten jeweils als eine Per- son gezählt, unabhängig davon, ob ein Vollzeit- oder Teil- zeitvertrag vorliegt. Beschäftigte werden in drei Beschäfti- gungsarten definiert.

BESCHÄFTIGTE NACH REGIONEN



BESCHÄFTIGTE NACH GESCHLECHT

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl), 2025	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl), 2024
Männlich	58.101	58.701
Weiblich	120.465	121.167
Divers	9	7
Keine Angabe	8	9
Gesamtzahl der Beschäftigten	178.583	179.884

Auch im Jahr 2025 sind Deutschland und Spanien weiter die zwei Länder mit einer signifikanten Anzahl an Beschäftigten. Die übrigen Länder weisen jeweils weniger als 10 % der Beschäftigten aus, es folgen Kolumbien, die Dominikanische Republik sowie China.

LÄNDER MIT SIGNIFIKANTER ANZAHL AN BESCHÄFTIGTEN (MEHR ALS 10 % ALLER BESCHÄFTIGTEN)

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl), 2025	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl), 2024
Deutschland	86.606	86.101
Spanien	43.530	42.669

Die Angabe der Anzahl der Beschäftigten (Personenzahl) im Konzernabschluss unterscheidet sich im Berichtsjahr 2025 nur noch leicht von den Angaben im Nachhaltigkeitsbericht. Die Definitionen werden sukzessive angeglichen.

Fresenius verwendet die folgenden vier Geschlechtskategorien für die Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Geschlecht: männlich, weiblich, divers und keine Angabe. Die Aufschlüsselung nach Ländern umfasst nur Länder, in denen Fresenius 50 oder mehr Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten ausmachen.

Bei Fresenius Helios liegt die Zahl der befristet angestellten Personen bei 17,2 % (2024: 16,8 %). Dies ist darin begründet, dass gerade in der Pflege oder in der Ärzteschaft kurzfristige Ausfälle und Kapazitätsengpässe durch zeitlich begrenzte Arbeitseinsätze kompensiert werden. Dabei handelt es bei Fresenius Helios in Spanien sich oftmals um die gleichen Personen, die wiederholt eingestellt werden.

Beschäftigte werden in drei Beschäftigungsarten eingeteilt: unbefristet, befristet und Abrufkräfte. Unbefristet Beschäftigte haben Arbeitsverträge für Vollzeit- oder Teilzeitarbeit ohne ein vorher festgelegtes Enddatum. Befristet Beschäftigte arbeiten im Rahmen von zeitlich begrenzten Verträgen, die entweder nach einem bestimmten Zeitraum oder nach Abschluss einer definierten Aufgabe auslaufen. Abrufkräfte ohne feste Stundenzahl werden ohne eine Verpflichtung zu einer Mindest- oder festen Anzahl von Arbeitsstunden eingestellt.

BESCHÄFTIGTE NACH GESCHLECHT UND BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Personenzahl	2025					2024				
	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	58.101	120.465	9	8	178.583	58.701	121.167	7	9	179.884
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	50.741	103.487	5	8	154.241	51.402	104.576	4	9	155.991
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	7.341	16.923	4	-	24.268	7.267	16.507	3	-	23.777
Zahl der Abrufkräfte	19	55	-	-	74	32	84	-	-	116
Beschäftigte in Vollzeit	49.974	81.801	7	7	131.789	50.718	81.810	6	8	132.542
Beschäftigte in Teilzeit	8.127	38.664	2	1	46.794	7.983	39.357	1	1	47.342

Fresenius berichtet auch spezifische Kennzahlen nach Regionen. Die definierten regionalen Gruppen sind Deutschland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika, Asien-Pazifik, Lateinamerika und Afrika.

Bemühungen, Beschäftigte zu halten und zu binden, sollen langfristig zu einem stabilen Personalstand führen. Die Fluktuation im Berichtsjahr 2025 lag bei 25,8 % (2024: 25,3 %). Dies beinhaltet eine hohe Anzahl von kurzfristigen, sich wiederholenden Beschäftigungsverhältnissen in Spanien. Bereinigt um diesen Einflussfaktor, betrug die Fluktuation 23,7 % (2024: 24,2 %). Im Jahr 2025 betrug der Anteil der Beschäftigten, die das Unternehmen freiwillig verließen, 9,6 % (2024: 9,8 %). Maßgeblichen Einfluss auf diese Kennzahl hatten die Transformationsprozesse auf Ebene von Fresenius sowie auf der Ebene der Operating Companies, während die unverändert anspruchsvollen Arbeitsbedingungen im Gesundheitssektor negativ zu dieser Entwicklung beitrugen.

MITARBEITERFLUKTUATION

	2025	2024
Fluktuation	25,8%	25,3%
Anzahl der Austritte	46.095	45.525
Freiwillige Kündigung durch Beschäftigte	17.074	17.651
Summe der Entlassungen (Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber)	4.746	4.702
Entlassung (davon allgemeine Entlassung)	1.249	2.004
Entlassung (davon fristlose Entlassung)	1.570	865
Entlassung (davon Kündigung innerhalb der Probezeit)	1.927	1.833
Aufhebungsvereinbarung	3.468	3.395
Ende des Vertrags	18.094	17.055
Ruhestand	1.618	1.642
Todesfall im Dienst	140	106
Sonstiges	955	974

Die Mitarbeiterfluktuation ist definiert als die Zahl der Beschäftigten (Personenzahl), die Fresenius im Berichtszeitraum verlassen haben, sowie als die Fluktuationsrate im Berichtszeitraum aufgrund von Entlassung, freiwilligem Ausscheiden, Aufhebungsvertrag, Vertragsende, Ruhestand, Tod oder anderen Umständen. Sie wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Austritte (Personenzahl) im Berichtszeitraum durch die Gesamtzahl der Beschäftigten zum Jahresende geteilt und das Ergebnis mit 100 multipliziert wird. Die bereinigte Fluktuation berücksichtigt nicht die in Spanien üblichen wiederholenden Beschäftigungsverhältnisse und verringert damit die Anzahl des Austrittsgrunds Ende des Vertrags. Bei der Einordnung in die verschiedenen Kategorien müssen auch lokale Gegebenheiten berücksichtigt werden, z.B. unterschiedliche arbeitsvertragliche Regelungen oder Fristen.

MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE

[S1-7] Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Im Jahr 2025 waren 5.254 (2024: 5.234) Personen als Fremdarbeitskräfte¹ für Fresenius tätig. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten liegt die Zahl 2025 bei rund 3 % (2024: 3 %). Die Vorjahreszahl wurde um 100 Personen adjustiert, aufgrund einer nachträglich durchgeführten Rekategorisierung. Im Vergleich zu 2024 wird keine weitere Differenzierung in die Kategorien Selbständige bzw. von Dritten beschäftigte Personen vorgenommen. Dies wird für die in Zukunft geplante vollumfängliche Berichterstattung angestrebt. Diese Kennzahl umfasst in der Operating Company Fresenius Helios nur Deutschland. Sie wird freiwillig von Fresenius in 2025 berichtet, da es sich um ein sogenanntes phase-in handelt.

Fremdarbeitskräfte sind Selbstständige und Personen, die von Personalvermittlungsunternehmen bestellt werden, ebensolche Beschäftigte, die keinen direkten Arbeitsvertrag mit Fresenius haben, aber unter der Leitung von Fresenius arbeiten. Als Fremdarbeitskräfte zählen die Personen (Personenzahl) zum 31. Dezember, unabhängig davon, ob es

sich um Voll- oder Teilzeitverträge handelt. Externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für Fresenius arbeiten, aber nicht direkt bei Fresenius angestellt sind und unter der Leitung eines Dritten stehen, werden nicht als Fremdarbeitskräfte, sondern als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfasst, z. B. Kantinenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder Büropersonal, die direkt an einen Drittanbieter und nicht an Fresenius berichten.

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

[S1-8] Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
Tarifverträge und tarifvertragliche Regelungen legen verbindliche Standards für alle wichtigen Arbeitsbedingungen fest. Dazu gehören Löhne und Gehälter, aber auch Ausbildungsvergütungen, die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch, Kündigungsfristen oder beispielsweise variable Vergütungskomponenten, d. h. Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Zulagen für Schichtdienst am Wochenende.

Fresenius unterliegt in einigen europäischen Ländern, z. B. in Frankreich, **branchenbezogenen Tarifverträgen**, die aufgrund der Branchenzugehörigkeit verbindlich anzuwenden sind. Sofern dies nicht der Fall ist, können **länderbezogene Tarifverträge** mit lokalen Gewerkschaften oder vergleichbaren Sozialpartnern ausgehandelt werden. Die Beschäftigten werden von den Gewerkschaften (Tarifpartnern) oder Arbeitnehmervertretungen über Tarifverträge, Tarifverhandlungen und deren Ergebnisse informiert. Dies ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt.

¹ Ohne die Einheiten von Quirónsalud (Teil der Operating Company Fresenius Helios).

Bei Fresenius finden aufgrund der unterschiedlichen Branchen, in denen sich das Unternehmen bewegt, verschiedene Tarifwerke Anwendung. So unterliegen Kliniken von Fresenius Helios in Deutschland einem Helios-Konzerntarifvertrag, dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder hausspezifischen Tarifverträgen. Hinzu kommen historisch bedingt eine Vielzahl von tarifvertraglichen Regelungen, die in den individuellen Arbeitsverträgen fortgeführt werden. Diese sind begründet in früheren Klinikankäufen und Gesellschaftsgründungen, wie in den Funktionsgruppen Catering, Logistik oder Reinigung. Allein in Deutschland sind deshalb zusätzlich zu den übergeordneten Konzerntarifwerken zahlreiche weitere individuelle Tarifregelungen zu berücksichtigen.

Bei Fresenius Helios in Deutschland gibt es im Rahmen von Tarifverträgen regelhafte Entgeltverhandlungen, die in der Regel alle zwei Jahre stattfinden. Die Standorte in Deutschland unterliegen den Vorgaben des geltenden Arbeitszeitgesetzes, das zum Teil Öffnungsklauseln für ergänzende tarifliche Regelungen vorsieht. Regulierend greift zudem das Betriebsverfassungsgesetz ein, das den Betriebsräten Mitbestimmungsrechte und Kontrollmöglichkeiten einräumt. Den Rahmen der Arbeitszeiten vereinbaren die jeweiligen Betriebsparteien regelmäßig für die einzelnen Betriebe vor Ort. In Deutschland wird die Mehrheit der Beschäftigten durch die Gewerkschaft ver.di vertreten. Sofern im Rahmen von Tarifverhandlungen lokale Streiks erfolgen, wird durch entsprechende Maßnahmenpläne sichergestellt, dass Klinikbetriebe möglichst uneingeschränkt aufrecht erhalten werden, auch um dem geltenden Versorgungsauftrag gerecht zu werden. Mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) besteht für definierte Gesellschaften in Deutschland ein Tarifvertrag. Eine neue Fassung wurde 2024 mit Gültigkeit bis 2026 geschlossen.

In den Kliniken in Spanien wendet Fresenius Helios einen im Gesetz verankerten Tarifvertrag verbindlich an. In Spanien sind in den Betriebsräten überwiegend die Gewerkschaften Comisiones Obreras, Unión General de Trabajadores (UGT) sowie die Gewerkschaft der Pflegekräfte Sindicato de Enfermería (SATSE) vertreten.

Fresenius Corporate und Fresenius Kabi unterliegen den Tarifverträgen der chemischen Industrie und der Kunststoff verarbeitenden Industrie (KVI). Diese werden zwischen der IG BCE und dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) verhandelt. Zudem soll in Zukunft das gewerkschaftliche Engagement durch bezahlte Freistellung honoriert werden. Die KVI hatte im 1. Quartal 2025 einen neuen Tarifabschluss für die deutschen Bundesländer Hessen und Bayern erzielt.

Im Jahr 2025 unterlagen 74,4 % der global Beschäftigten einem Tarifvertrag bzw. einer tarifvertraglichen Regelung.

Über die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Betriebsräten in verschiedenen Ländern weltweit wird im Abschnitt S1-2 Dialog mit Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretungen berichtet.

TARIFVERTRÄGE

	2025	2024
Deckung durch Tarifverträge weltweit, in %	74,4	73,9
Anzahl der Beschäftigten (Personenzahl), die weltweit unter Tarifverträge fallen	132.939	132.867

Im Berichtsjahr 2025 unterlagen 81,5 % (2024: 81,2 %) der Beschäftigten in Deutschland und 100,0 % (2024: 100,0 %) der Beschäftigten in Spanien einem Tarifvertrag. Weiterhin lag die Abdeckung durch Arbeitnehmervertretungen für Beschäftigte in Deutschland bei 85,7 % (2024: 82,7 %) und für Beschäftigte in Spanien bei 97,1 % (2024: 98,5 %).

Fresenius legt den Prozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für jedes signifikante Land im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) offen, die durch Tarifverträge bzw. tarifvertragliche Regelungen gemäß CSRD-Anhang II abgedeckt sind. Signifikante EWR-Länder sind diejenigen, in denen mindestens 50 Personen (nach Personenzahl) beschäftigt sind, die mindestens 10 % der Gesamtzahl

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

Abdeckungsquote in der Belegschaft	Tarifvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	EWR ¹		Nicht-EWR ²		Arbeitnehmervertretung (nur EWR) ¹	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
0–19 %			Lateinamerika: 22,6 %	Lateinamerika: 21,9 %		
20–39 %						
40–59 %						
60–79 %						
80–100 %	Deutschland: 81,5 % Spanien: 100,0 %	Deutschland: 81,2 % Spanien: 100,0 %			Deutschland: 85,7 % Spanien: 97,1 %	Deutschland: 82,7 % Spanien: 98,5 %

¹ Für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen.
² Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen.

der Beschäftigten von Fresenius ausmachen. Fresenius legt den Prozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des EWR offen, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, basierend auf definierten Regionen, die nicht innerhalb des EWR liegen. Der Prozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch Arbeitnehmervertretungen abgedeckt sind, wie in Anhang II der CSRD definiert, wird für jedes signifikante EWR-Land von Fresenius angegeben.

Außertarifliche Beschäftigungsverhältnisse können sich an allgemeinen Bestimmungen anwendbarer Tarifverträge orientieren und berücksichtigen lokale Vorgaben. Darüber hinaus kann es abhängig von der Ausgestaltung der Funktion weitere Regelungen geben, die jeweils im Arbeitsvertrag festgehalten werden. Für leitende Angestellte werden Regelungen im Arbeitsvertrag vereinbart. Die Gehaltstransparenz wird in den verschiedenen Ländern gemäß den gesetzlichen Anforderungen und den Tarifverträgen gewährleistet.

Sofern Fremdarbeitskräfte durch Tarifverträge abgedeckt sind, muss lokal sichergestellt werden, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sich an diesen Rahmenwerken orientieren, sofern diese nicht bereits durch gültige globale interne Richtlinien abgedeckt sind, z. B. durch die Menschenrechtserklärung.

Der EBR der Fresenius SE & Co. KGaA bestand zum 31. Dezember 2025 aus 18 Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern aus 9 Ländern. Sie stammen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), in denen Fresenius Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigt. Insgesamt beschäftigt der Konzern 144.733 (2024: 144.836) Personen in Europa, dies entspricht 81,0 % (2024: 80,5 %) der Gesamtmitarbeiterzahl. Von den Beschäftigten in Europa entfallen 59,8 % (2024: 59,4 %) allein auf Deutschland.

DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

[S1-9] Diversitätsparameter

Der Anteil von Mitarbeiterinnen im Konzern lag im Berichtsjahr bei 67,5 % (2024: 67,4 %). Der Frauenanteil in den Pflegeberufen ist traditionell höher als im Produktionsbereich. Dies zeigt sich auch in den Operating Companies. So hat Fresenius Helios mit 74,3 % (2024: 74,4 %) den höchsten Frauenanteil im Konzern.

Der Rückgang der Gesamtzahl der Führungspositionen in den Ebenen 1 und 2 ist im Wesentlichen auf umfangreiche organisatorische Veränderungen zurückzuführen. Hierzu zählen insbesondere der Ausstieg aus Fresenius Vamed sowie weitere strukturelle Anpassungen, die im Zuge der strategischen Neuausrichtung vorgenommen wurden. Für die Berechnung der Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene definiert Fresenius die Beschäftigten auf der obersten Führungsebene als diejenigen, die die täglichen Aufgaben der Unternehmensführung wahrnehmen und der Ebene 1 oder 2 unterhalb des Vorstands angehören. Hierzu zählen nur Personen, die tatsächlich eine Führungsposition innehaben, so werden z. B. Sekretariatsstellen oder Assistenzstellen nicht mitgezählt.

DIVERSITÄT IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Führungspositionen (Personenzahl)	2025					2024				
	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Level 1	32	9	-	-	41	42	9	-	-	51
Level 2	164	61	-	-	225	210	90	-	-	300
Summe Level 1 und Level 2	196	70	-	-	266	252	99	-	-	351
Summe Level 1 und Level 2 in %	73,7	26,3	-	-	100,0	71,8	28,2	-	-	100,0

Führungstätigkeiten umfassen mindestens eines der folgenden Kriterien: Führungsverantwortung und/oder Budgetverantwortung. Um die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Altersgruppen zu erfassen, wird die Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) unter 30 Jahren, zwischen 30 und 50 Jahren und über 50 Jahre gezählt.

Der größte Anteil der Beschäftigten (52,5 %) ist zwischen 30 und 50 Jahre alt. Fresenius ist es wichtig, eine ausbalancierte Altersstruktur im Konzern zu bewahren. Die Altersstruktur ist auch Beleg dafür, dass in den Operating Companies der Bedarf an erfahrenen und gut ausgebildeten Personen unverändert hoch ist.

ALTERSSTRUKTUR

Zum 31.12., in %	2025			2024		
	Unter 30	Zwischen 30 und 50	Über 50	Unter 30	Zwischen 30 und 50	Über 50
Gesamt	21,8	52,5	25,7	21,4	52,6	26,0

Zum Ende des Berichtsjahres war die Mehrheit der Beschäftigten in Europa angestellt. Fresenius veranschaulicht die Diversität seiner Beschäftigten anhand von Nationalitäten. Eine Aufteilung nach Ethnien führt der Konzern nicht durch. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf rund 78 %¹ der global Beschäftigten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fresenius kommen aus rund 160 verschiedenen Nationen. Rund 53 % von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, gefolgt von der spanischen Staatsangehörigkeit (28 %).

DIE HÄUFIGSTEN STAATSANGEHÖRIGKEITEN¹

Land	2025 Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	2024 Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Deutschland	73.635	73.336
Spanien	39.421	38.626

ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

[S1-10] Angemessene Entlohnung

Grundlage für die Ausgestaltung der globalen Arbeitsbedingungen sind die Vorgaben, die sich aus den Richtlinien und Regularien auf Konzernebene ergeben. Alle lokalen Vergütungspraktiken müssen den geltenden Mindestlohn-gesetzen und -vorschriften in den jeweiligen Ländern entsprechen. Lokale HR-Teams sind dafür verantwortlich, die Einhaltung durch regelmäßige Überprüfungen und Audits sicherzustellen, insbesondere in einem volatilen Marktumfeld. Die globale HR-Organisation überwacht die Einhaltung der Vorschriften regelmäßig anhand von Daten aus dem globalen HR-Aufzeichnungssystem. Alle

identifizierten Risiken oder Fälle von Nichteinhaltung müssen unverzüglich an die globale HR-Organisation zur Lösung und Überwachung gemäß den festgelegten Eskalationsprotokollen weitergeleitet werden.

Um das potenzielle Risiko einer Unterschreitung des länderspezifischen gesetzlichen Mindestlohns zu vermeiden, sind die lokalen Personalabteilungen angehalten, in Ländern mit hoher Inflationsdynamik (Hyperinflation) zweimal jährlich das lokale Gehaltsniveau mit dem lokalen gesetzlichen Mindestlohn zu vergleichen.

Fresenius gibt an, ob, basierend auf dem jeweils gültigen nationalen Mindestlohn, Beschäftigte angemessen vergütet werden. Wie bereits im Vorjahr erhalten alle Beschäftigten eine angemessene Entlohnung. Ausgenommen von dieser Angabe sind Praktikantinnen und Praktikanten, Trainees, Auszubildende, FSJler (FSJ – Freiwilliges Soziales Jahr), Bufdis (Bufdi – Bundesfreiwilligendienst), Famulantinnen und Famulanten, Medizinstudierende im praktischen Jahr, Studierende, Pharmazeutinnen und Pharmazeuten in der Ausbildung und Fellowships. Fresenius bezieht sich hierbei grundsätzlich auf den jeweils gültigen Mindestlohn. In Ländern innerhalb des EWR, in denen kein Mindestlohn existiert, werden entweder 60 % des landesweiten Medianlohns oder 50 % des Bruttodurchschnittslohns verwendet. Bei dieser Betrachtung orientiert sich das Unternehmen stets am jeweils höheren Wert. In Ländern außerhalb des EWR, in denen kein Mindestlohn existiert, wird ein international anerkannter Wert für Existenzlohn (Living Wages) verwendet. Die Vergleichsdaten bezieht Fresenius aus einer global tätigen Gehaltsdatenbank, die die jeweiligen Mindestlöhne per Region (z. B. Bundesland) angibt.

BESCHÄFTIGTE MIT BEHINDERUNGEN

[S1-12] Menschen mit Behinderungen

BESCHÄFTIGTE MIT BEHINDERUNG

	2025	2024
Beschäftigte mit Behinderung, in %	3,1	3,1
Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung (Personenzahl)	5.540	5.482

Fresenius legt den Prozentsatz und die tatsächliche Anzahl (Personenzahl) der Beschäftigten mit Behinderungen offen. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen im Konzern wird global erhoben in den Ländern, in denen diese Erhebung rechtlich zulässig ist. Ausnahmen sind z. B. solche Länder, die keine Differenzierung von Menschen mit oder ohne Behinderung im Arbeitsverhältnis vorsehen. Eine Behinderung ist eine individuelle Beeinträchtigung einer Person in Bezug auf ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder psychische Gesundheit mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass sie mehr als sechs Monate von dem für das Alter der Person typischen Zustand abweicht. Sie schränkt die Bewegungen, Sinne oder Aktivitäten einer Person ein. Fresenius berücksichtigt verschiedene rechtliche Definitionen von Menschen mit Behinderungen.

¹ Ausgenommen sind die Beschäftigten von Fresenius Kabi.

KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

[S1-13] Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Im Jahr 2024 hat sich Fresenius im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsambition das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die durchschnittliche Trainingsquote um 20 % zu erhöhen. Unterstützende Aktivitäten hierzu wurden seit dem Berichtsjahr 2025 getroffen, wie im Abschnitt Maßnahmen in diesem Themenstandard ausgeführt. Im Berichtsjahr lag die Anzahl der durchschnittlichen Schulungsstunden bei 19,3 (2024: 17,5). Die Veränderung ist u.a. begründet durch Neueinstellungen, die entsprechend eine höhere Trainingsintensität aufweisen, den Turnus von Pflichtschulungen in der Produktion (> 1 Jahr) sowie einer Reduktion des Schätzanteils dank der Verbesserung in der Datenerhebung.

Die durchschnittliche Stundenzahl für Schulungen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter gibt Fresenius aufgeschlüsselt nach Geschlecht an. Sie wird definiert durch die Stunden, die im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet und absolviert wurden, um die Fähigkeiten und Kenntnisse der Beschäftigten zu fördern und deren berufliches Profil zu verbessern. Dazu können verschiedene Methoden gehören, z. B. Vor-Ort- und Online-Schulungen, interne und externe Schulungen, solange sie vom Arbeitgeber bezahlt werden, sowie interne Kongresse. Unabhängig davon, wie lange eine Schulung tatsächlich dauert oder wie viel Zeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür benötigen, zieht Fresenius die im Schulungs- oder Lehrplan angegebene Zeit für die Berechnung heran. Sollten Schulungszeiten nicht systemisch erfasst werden, werden sie nach Geschlechterverteilung der erfassten Stunden als Schätzung zu den erfassten Zeiten addiert. Dies betrifft

SCHULUNGSSTUNDEN NACH GESCHLECHT

Schulungsstunden pro beschäftigte Person	2025					2024				
	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Insgesamt	1.306.781	2.147.377	669	252	3.455.080	1.193.524	1.952.354	123	265	3.146.266
Durchschnitt	22,5	17,8	74,3	31,5	19,3	20,3	16,1	17,6	29,4	17,5

Fresenius Helios in Deutschland und umfasst etwa 14 % der Schulungsstunden. Bei Schulungen, die über den Jahreswechsel stattfinden, wird das Ende der Schulung für die Zuordnung zugrunde gelegt und die Schulung somit nur für dieses Jahr gezählt. Zur Berechnung der durchschnittlichen Schulungsstunden von Frauen bei Fresenius werden z. B. die gesamten Schulungsstunden von Mitarbeiterinnen im Berichtszeitraum durch die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen geteilt.

Darüber hinaus haben die Beschäftigten von Fresenius im Berichtsjahr an diversen Schulungen teilgenommen. Die Beschäftigten von Fresenius Kabi erhalten neben verpflichtenden Trainings von Qualitätsbeauftragten auch solche im Bereich Kommunikation oder Sozialkompetenz. Dies umfasst auch folgende Mitarbeitergruppen: Fertigung/Herstellung, Qualitätskontrolle und -sicherung, Wartung/Technik und Lager.

Schulungsschwerpunkte von Fresenius Helios in Deutschland waren u. a. Simulations- und Zwischenfalltrainings für Anästhesie, Intensivmedizin, Geburtshilfe, Notaufnahme und Kinder- und Jugendheilkunde. Schulungsschwerpunkte von Fresenius Helios in Spanien waren u.a. die Einführung eines Managementprogramms im Gesundheitswesen für alle mittleren Führungskräfte, ein multidisziplinäres Programm zum Thema Adipositas, neue klinische Sitzungen zur Neurologie und spezifische Programme zur Verbesserung der Patientenerfahrung in Notfall- und Krankenhausumgebungen.

Alle zertifizierten Standorte führen Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Umwelt- bzw. Energiemanagement durch. Weitere Schulungen ergänzen diese und unterstützen bei der Einführung, Weiterentwicklung sowie Verbesserung entsprechender Managementsysteme und Maßnahmen.

Sofern Beschäftigte keinen eigenen PC oder Laptop nutzen oder kein ruhiges Arbeitsumfeld haben, können sie ihre entsprechenden Trainings an eigens dafür eingerichteten Lernplätzen durchlaufen. Die Plattformen ermöglichen eine Dokumentation der Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Erfolgskontrollen, etwa durch Abschlusstests.

AUSZUBILDENDE UND AUSBILDUNGSQUOTE FÜR DEUTSCHLAND

[MDR-M] S1-Unternehmensspezifisch

Die Zahl der Auszubildenden inklusive dual Studierender betrug im Berichtsjahr 7.074 (2024: 6.798) in Deutschland. Die Ausbildungsquote lag bei 8,2 % (2024: 7,9 %).

PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

[S1-14] Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Beschäftigten von Fresenius sind auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt.

Arbeitsbedingte Unfälle

Im Berichtsjahr liegt die LTIFR von Fresenius Kabi bei 1,8 (2024: 2,2). Dies ist auf eine geringere Anzahl von leichten Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. 2025 traten Ausrutsch-, Stolper- und Sturzunfälle sowie Schnittverletzungen am häufigsten auf. Die Verbesserung der LTIFR hängt u. a. mit dem Ausbau der OHS-Schulungen und der optimierten Aufarbeitung von Unfällen zusammen.

Im Berichtsjahr 2025 haben sich keine arbeitsbedingten Todesfälle bei Beschäftigten von Fresenius ereignet, die auf Fehlverhalten oder mangelhaften Arbeits- und Gesundheitsschutz zurückzuführen sind. In einem Fall kam es zu einem Todesfall während der Arbeitszeit, der gemäß der lokalen gesetzlichen Bestimmungen als Unfall kategorisiert wird, aber nicht auf Fehlverhalten oder mangelhaften Arbeits- und Gesundheitsschutz zurückzuführen ist.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

	2025	2024
Erfassungsgrad von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement (Beschäftigte), in %	100,0	100,0
Anzahl der Beschäftigten (Personenzahl), die vom Gesundheits- und Sicherheitsmanagement abgedeckt sind	178.515	179.768
Erfassungsgrad von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement (Fremdarbeitskräfte), in %	88,8	k.A.
Anzahl der Nicht-Beschäftigte (Personenzahl), die vom Gesundheits- und Sicherheitsmanagement abgedeckt sind	4.668	k.A.
Anzahl der Todesfälle (Beschäftigte)	1	-
Anzahl der Todesfälle (Fremdarbeitskräfte)	-	k.A.
Anzahl der Todesfälle (in der Wertschöpfungskette auf Fresenius-Liegenschaften)	-	-
Arbeitsunfallquote, pro 1 Mio Arbeitsstunden (Beschäftigte)	17,0	14,6
Anzahl der Arbeitsunfälle (Beschäftigte)	5.330	4.641
Arbeitsunfallquote, pro 1 Mio Arbeitsstunden (Fremdarbeitskräfte)	10,4	k.A.
Anzahl der Arbeitsunfälle (Fremdarbeitskräfte)	62	k.A.
Erfassungsgrad von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement (Arbeitskräfte), in %	99,6	k.A.
Arbeitsunfallquote, pro 1 Mio Arbeitsstunden (Arbeitskräfte)	16,9	k.A.

Sonstige arbeitsbedingte Unfälle und Zwischenfälle

Fresenius misst die Anzahl und die Quote an arbeitsbedingten Unfällen pro eine Million gearbeiteten Stunden. Konzernweit liegt diese Quote bei 17,0. Im Berichtsjahr wurde die Definition aufgrund verbesserter Datenerhebungsprozesse angepasst, sodass der Vorjahreswert nicht vergleichbar ist.¹ Eine Anpassung des Vorjahreswerts wurde nicht durchgeführt.

Die Abdeckung der Arbeitskräfte durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Standards oder Richtlinien wird nach Personenzahl angegeben. Fresenius legt die Zahl der Todesfälle von Arbeitskräften aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen offen. Arbeitsunfälle, die nicht mit der Arbeit selbst zusammenhängen, fallen nicht darunter. Verletzungen, die sich auf Dienststreiken, bei der Arbeit im Homeoffice oder aufgrund

psychischer Erkrankungen ereignen, bezieht das Unternehmen ebenfalls ein, wenn die Ursache der Verletzung oder Erkrankung arbeitsbedingt ist.

Die Zahl der Todesfälle von **Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette** bezieht sich auf arbeitsbedingte Todesfälle von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die sich an Fresenius-Standorten ereignet haben. Arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen entstehen durch Gefahren am Arbeitsplatz, ausgenommen Vorfälle wie Herzinfarkte, die nicht mit der Arbeit in Zusammenhang stehen. Solche Verletzungen oder Erkrankungen werden durch schwerwiegende Folgen definiert, darunter Tod, Arbeitsausfall, Arbeitsbeschränkungen, medizinische Behandlung über die Erste Hilfe hinaus oder signifikante Gesundheitsdiagnosen durch medizinisches Fachpersonal. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette gilt jede Person, die innerhalb der vor- und nachgelagerten

¹ Grundlage für diese Angabe ist ESRS 2 BP-2.13a-c auf Grundlage des ESRS 1 Abschnitt 7.4, wie unter BP-2 im ESRS 2 ausgeführt.

Geschäftsbereiche von Fresenius arbeitet, unabhängig von ihrem Vertragsverhältnis, und die von den Aktivitäten des Unternehmens wesentlich betroffen sein kann. Dies umfasst Arbeitskräfte an Fresenius-Standorten, in der Lieferkette, im Vertrieb, in Joint Ventures und in anderen damit verbundenen Geschäftsbereichen. Die Wertschöpfungskette umfasst somit alle Arbeitskräfte, die nicht zur eigenen Belegschaft gehören.

Arbeitsunfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Vorfälle, die zu Verletzungen führen, wobei Todesfälle in die Berechnung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle einbezogen werden. Arbeitsbedingte Verletzungen auf Reisen treten auf, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Arbeitgeber beteiligt sind, einschließlich Kundenkontakten oder vom Arbeitgeber organisierter Transporte. Verletzungen bei der Arbeit im Homeoffice gelten als arbeitsbedingt, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Arbeitsleistung stehen. Die Stundenberechnung basiert entweder auf den tatsächlichen Arbeitsstunden der Arbeitskräfte oder dort, wo keine direkte Erhebung möglich ist, auf einer Schätzung, die auf dem Beschäftigungsgrad und den jeweils gültigen Standardarbeitsstunden basiert. Dies betrifft Fresenius Helios in Spanien sowie Teile von Fresenius Kabi. Arbeitsunfälle werden bei Fresenius Kabi ausschließlich gemäß LTIFR-Definition (mit Ausfallzeiten) erfasst. Für 2025 werden zusätzlich Wegeunfälle in ausgewählten Ländern, jedoch nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Fälle berichtet. Die Gesamtstundenzahl umfasst sowohl aktuelle als auch ausgetretene Beschäftigte während des Berichtszeitraums. Da es sich bei dieser Kennzahl um eine phase-in Option handelt, wird initial auf den Ausweis von arbeitsbedingten Erkrankungen verzichtet.

Wie in diesem Themenstandard unter S1-1 Ansatz, Abschnitt Weitere Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz berichtet, werden **interne und externe Audits** durchgeführt, um die Managementansätze in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu überprüfen. 2025 hat Fresenius interne Reviews durchgeführt, um die Einhaltung der geltenden Vorgaben zu prüfen, bestehende Vorgehensweisen zu analysieren, Prozesse zu validieren und das Management von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz effektiver zu gestalten. Die Anzahl der Audits zur Prozessüberprüfung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist abhängig von der Größe der einzelnen Standorte und dem dort zu verrichtenden Tätigkeitsspektrum. Von externen Organisationen wurden weitere Zertifizierungsaudits durchgeführt.

VERGÜTUNGSKENNZAHLEN
[S1-16] Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Fresenius ermittelt einen unbereinigten Gender-Pay-Gap. Die Kennzahl wird beeinflusst von einem hohen Anteil weiblicher Beschäftigte im Konzern von 67,5 % (2024: 67,4 %), der gerade in niedriger bezahlten Berufsgruppen eine starke Ausprägung erfährt, während in Berufsgruppen mit einer höheren Vergütung der Frauenanteil niedriger als im Gesamtkonzern ist.

Eine Sicherstellung einer angemessenen Vergütung wird z. B. durch den hohen Anteil an tariflich angestellten Personen von 74,4 % global gewährleistet. Innerhalb der durch einen Tarif abgedeckten Berufsgruppen erfolgt die Grundvergütung auf Basis der anzuwendenden Vorgaben.

GENDER-PAY-GAP		
	2025	2024
Gender-Pay-Gap, in %	26,2	26,0
Durchschnittliche Höhe des Bruttostundenlohns (männlich), in €	31	30
Durchschnittliche Höhe des Bruttostundenlohns (weiblich), in €	23	22

VERHÄLTNIS DER GESAMTVERGÜTUNG		
	2025	2024
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	125,7	105,8
Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person, in Tsd €	4.431	3.768
Gewichteter Median der jährlichen Gesamtvergütung der Beschäftigten, in €	35.254	35.625

Der Gender-Pay-Gap (geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) ist definiert als die Differenz der durchschnittlichen Lohnniveaus zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus männlicher Beschäftigter. Das Bruttoentgelt für die Berechnung des Gender-Pay-Gap umfasst das Bruttojahresgehalt aus Gehaltsbestandteilen und aus Sachbezügen, z. B. dem Wert des Firmenwagens. Gehaltsbestandteile umfassen alle Zahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Grundgehalt, Boni, Überstunden, Provisionen, Zulagen und Sozialleistungen. Dabei wendet Fresenius ein Cashflow-Prinzip an, das die tatsächlich gezahlten Werte und nicht die Zielbeträge widerspiegelt. Der Wert des Firmenwagens wird anhand von Steuersätzen oder Leasingraten berechnet. Ausgenommen sind Pensionsrückstellungen und Versicherungsleistungen. Die

Gesamtstundenzahl wird auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden einschließlich Überstunden ermittelt, wobei die Möglichkeit besteht, Standardvertragsstunden zu verwenden, wenn die tatsächlichen Stunden nicht direkt ermittelt werden können. Bei Fresenius Helios außerhalb von Deutschland werden ausschließlich Standardvertragsstunden herangezogen. Sowohl bei der Berechnung der tatsächlichen als auch der Standardstunden berücksichtigt Fresenius bezahlte Abwesenheiten wie Urlaub, Krankheitstage und Feiertage.

Mit Ausnahme von Fresenius Kabi wird der durchschnittliche Bruttostundenlohn mitarbeiterfein berechnet, indem die Bruttojahresgehälter pro Arbeitskraft durch die tatsächlich gearbeiteten Stunden der Arbeitskraft geteilt wird. Fresenius Kabi summiert die Bruttojahresgehälter und die tatsächlich gearbeiteten Stunden geschlechtergetrennt auf und teilt dann die Gehälter durch die Stunden. Die beiden Vorgehen sollen zukünftig vereinheitlicht werden.

Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis ist definiert als das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis der höchstbezahlten Person zum gewichteten Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person). Die jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person bei Fresenius hat sich durch die positive operative Entwicklung des Unternehmens und den damit verbundenen Anstieg der kurzfristigen variablen Vergütung erhöht. Damit steigt auch das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung zum gewichteten Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten.

Fresenius verwendet bei der Berechnung anstelle des realen Medians den gewichteten Median. Hierbei werden die Mediane aller Gesellschaften mit der jeweiligen Personenzahl gewichtet, um einen Median auf Gruppenebene zu berechnen. Der gewichtete Median stellt den Gehaltspunkt dar, bei dem 50 % der Beschäftigten weniger und 50 % mehr verdienen, wobei jedes Gehalt nach der Anzahl der Beschäftigten auf dieser spezifischen Gehaltsstufe gewichtet wird. Die Gesamtvergütung umfasst den Bruttojahreslohn aus der Gehaltsabrechnung und den Wert des Firmenwagens als nicht lohnbezogenes Element. Der Bruttojahreslohn umfasst alle Zahlungen an die Beschäftigten, wie Grundgehalt, Boni, Überstunden, Provisionen und Zulagen. Das angewandte Cashflow-Prinzip verwendet hierbei die im Berichtsjahr tatsächlich gezahlten Werte und nicht die Zielbeträge. Ausgenommen sind Pensionsrückstellungen und Versicherungsleistungen. Bei der Bewertung des Firmenwagens wird die Leasingrate oder die Zulage verwendet, falls diese gewählt wurde.

VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

[S1-17] Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

In Summe gingen im Berichtsjahr 509 (2024: 348) arbeitsbezogene Meldungen bzw. Beschwerden ein. Darin enthalten sind Meldungen zu Diskriminierungsvorfällen und Fällen sexueller Belästigung sowie Fälle aus den Kategorien Gesundheit/Sicherheit. Von der Gesamtsumme wurden 351 (2024: 284) Meldungen in den Compliance-Case-Management-Kategorien HR/Arbeitsplatz und Gesundheit/Sicherheit entsprechend den geltenden Compliance-Vorschriften dokumentiert, untersucht und evaluiert. Ergänzend wurden Meldungen außerhalb des Compliance-Case-

Managements dokumentiert, z. B. über Personalfunktionen. Dieser zusätzliche Meldekanal deckt insbesondere Meldungen ab, die direkt bei zuständigen Personalverantwortlichen eingegangen sind. Im Berichtsjahr waren dies 157 (2024: 44).¹

Die Vorgaben zur Dokumentation der auf diesem Wege eingegangenen Meldungen wurden im Berichtsjahr erstmals standardisiert. Diese Standardisierung wurde im Berichtsjahr durch umfangreiche Trainings- und Informationsmaßnahmen an Personalverantwortliche aller Segmente kommuniziert. Ziel dieser Maßnahmen war eine Sensibilisierung hinsichtlich der Dokumentationsvorgaben und der Nachverfolgung von Meldungen. Weitere Informationen zu den Kanälen der allgemeinen Meldesysteme von Fresenius finden sich in den Angaben zu S1-3. Von den Fällen aus der Compliance-Case-Management-Kategorie Umwelt / Gesundheit / Sicherheit wurden 20 Fälle im Jahr 2024 als berichtspflichtig in Bezug auf Gesundheit / Sicherheit geschätzt. Die Schätzung beruhte darauf, dass die Kategorie nur eine Sammelauswertung zuließ. Im Jahr 2025 wurden die Kategorien dahingehend angepasst, dass eine Differenzierung möglich ist. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 22 Fälle in der Kategorie Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften berichtet. Wie in der Tabelle ausgeführt, wurden 51 (2024: 38) Meldungen von den Gesamtmeldungen als substantiiert gewertet bzw. bestätigt. Fresenius nimmt auch Meldungen, die sich durch die Untersuchung nicht belegen lassen, zum Anlass, bestehende Strukturen zu überprüfen und gegebenenfalls vorsorglich Maßnahmen anzupassen.

Im Berichtsjahr hat Fresenius Meldungen über Vorfälle innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit erhalten, die auch menschenrechtliche Aspekte betrafen. An einem Standort kam es zu einem Verstoß gegen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, der in den Anwendungsbereich des LkSG fällt. Für diesen Fall wird eine behördlich

¹ Die Anpassung der Vorjahreszahl als Vergleichsinformation ist nicht durchführbar. Grundlage für diese Angabe ist ESR 2 BP-2.13a-c auf Grundlage des ESR 1 Abschnitt 7.4, wie unter BP-2 im ESR 2 ausgeführt.

angeordnete Strafzahlung in Höhe von 6.000 € erwartet, die im Jahr 2026 fällig wird. Es wurden umfangreiche Abhilfemaßnahmen eingeleitet und Prozesse, Arbeitsanweisungen und das Arbeitsumfeld angepasst, um zukünftige Vorfälle zu verhindern und unsere hohen, global verpflichtenden Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften zu wahren.

Weiter wurden Fälle von Überschreitung der zulässigen Arbeitszeiten identifiziert. Es wurden keine weiteren schwerwiegenden Verstöße gegen interne Richtlinien im Bereich Beschäftigte sowie Diversität und Gleichberechtigung berichtet, deren Auswirkungen wesentlich für die finanzielle Position oder Reputation des Unternehmens gewesen wären. Fresenius legt die Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und Belästigung in der eigenen Belegschaft offen. Das Unternehmen definiert Belästigung als eine Form der Diskriminierung, die unerwünschtes körperliches oder verbales Verhalten umfasst, das jemanden beleidigt, einschüchtert, bedroht oder demütigt und sich in verbaler, sexueller, physischer und psychischer Form äußert. Diskriminierung bezieht sich auf die unfaire Behandlung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale, die in nationalen Gesetzen definiert sind. Diskriminierung kann bei verschiedenen arbeitsbezogenen

Aktivitäten auftreten, darunter beim Zugang zur Beschäftigung, bei der Arbeitszuweisung, bei der Einstellung, bei der Vergütung, bei den Arbeitsbedingungen, bei den Weiterbildungsmöglichkeiten, beim beruflichen Aufstieg und bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Beschwerden über Diskriminierung oder Belästigung werden über Kanäle eingereicht, über die Beschäftigte von Fresenius Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und gegebenenfalls an die Nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD weitergeleitet.

Befindet sich ein Fall in der Prüfung, gilt er noch nicht als bestätigter Fall von Diskriminierung/Belästigung. Geldstrafen und Bußgelder werden von Justizbehörden verhängt, während eine Entschädigung eine Summe ist, die einer Person als Anerkennung des erlittenen Leids gezahlt wird. In Fällen von Belästigung oder Diskriminierung kann die Entschädigung die Übernahme von Beratungskosten, die Gewährung von bezahlter Freistellung oder die Wiederherstellung verbrauchter Krankheits- oder Urlaubstage umfassen. Abhilfemaßnahmen richten sich sowohl an die belästigende Person als auch an das Opfer und können mündliche oder schriftliche Verwarnungen, obligatorische Beratung, Schulungen, Suspendierung ohne Bezahlung oder schwerwiegendere Disziplinarmaßnahmen bei

wiederholten Verstößen umfassen. Diese Maßnahmen und die finanziellen Konsequenzen müssen in direktem Zusammenhang mit einem überprüften und anerkannten Fall von Diskriminierung stehen. Finanzielle Aufwendungen werden dokumentiert und zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres konsolidiert. Im Jahr 2025 beträgt der Wert 0 €.

Schwere Menschenrechtsverletzungen umfassen Vorfälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel sowie Vorfälle, die zahlreiche Menschen oder ausgedehnte Gebiete betreffen. Diese könnten zu Klagen, formelle Beschwerden oder schwerwiegenden öffentliche Anschuldigungen führen. Im Berichtszeitraum gab es keine schwere Menschenrechtsverletzung. Eine Übersicht über menschenrechtsrelevante Vorfälle nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) findet sich im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Abschnitt Kennzahlen.

VORFÄLLE MIT MENSCHENRECHTSBEZUG

Anzahl in Bezug auf eigene Arbeitskräfte	2025	2024
Die Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (substantiiert/bestätigt)	51	38
Eingereichte Beschwerden ohne Vorfälle von Diskriminierung/Belästigung	458	310
Bußgelder, Strafen und Entschädigungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden	-	-
Identifizierte Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen	-	-
Geldbußen, Strafen, Entschädigungen im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen	-	-

EMPLOYEE ENGAGEMENT INDEX

[MDR-M] S1-Unternehmensspezifisch

Der EEI beschreibt, wie stark sich Beschäftigte mit ihrem Arbeitgeber identifizieren und wie sehr sie sich für ihre Arbeit einsetzen. Er ist ein wichtiger Indikator sowohl für die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Produktivität.

Für Fresenius lag der EEI in diesem Jahr insgesamt bei 4,14¹ (2024: 4,02¹), der Zielwert von 4,33 wurde nicht erreicht. Die Ergebnisse unterscheiden sich in den Operating Companies. Da im Berichtsjahr 2025 im Bereich Corporate/Sonstige zusätzlich rund 4.300 zuvor noch nicht berücksichtigte Beschäftigte der FHS einbezogen wurden (2024: rund 1.200), sind die Ergebnisse von Corporate/Sonstige nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.² Eine nachträgliche Anpassung der Vorjahreswerte war nicht durchführbar. Die Ergebnisse von Fresenius Kabi und Fresenius Helios sind weiterhin vergleichbar.

Der EEI liegt bei Fresenius Kabi bei 4,7, bei Fresenius Helios bei 3,9 und im Segment Corporate/Sonstige bei 4,1. Fresenius plant, die unterschiedlichen Ergebnisse zu evaluieren, um die konkreten Handlungsfelder für eine konzernweite Verbesserung des Werts zu identifizieren.

Die Befragung zeigt auf, dass sich heute mehr Befragte mit Fresenius identifizieren, als im Vorjahr. Im Ergebnis zeigen sich jedoch Verbesserungspotenziale bei der Balance zwischen Arbeit und Privatleben. Der größte Aufholbedarf besteht bei mehr Anerkennung und einer klareren Kommunikation - insbesondere von den Führungsebenen. Außerdem ist den Befragten wichtig, dass ihre Rückmeldungen zu konkreten Verbesserungen führen.

Derzeit werden die Ergebnisse und die Informationen, die über das Kommentarfeld eingegangen sind, detailliert ausgewertet. Auch hier will Fresenius die Ursachen ergründen. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollen im Jahr 2026 gezielte Initiativen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden – bis hin zu den Standorten und Teams.

EMPLOYEE ENGAGEMENT INDEX (EEI)

	2025	2024
Fresenius Kabi	4,7	4,7
Fresenius Helios	3,9	3,8
Corporate/Sonstige	4,1	4,5
Gesamt ¹	4,14	4,02

Wie bereits im Abschnitt S1-2 Dialog mit Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretungen beschrieben, führt Fresenius jährlich eine konzernweite Mitarbeitendenbefragung durch. Die Beteiligung an dieser Umfrage lag im Berichtsjahr bei 56 % (2024: 63 %).

2025 gab es 30 konzernweite Standardfragen einschließlich zwei offener Fragen. Drei dieser 30 Fragen fließen in den Employee Engagement Index ein und ermöglichen so einen konzernweiten Vergleich. Diese werden auf einer Skala von 1 bis 6 bewertet und lauten:

- Wenn ich die Möglichkeit habe, erzähle ich anderen Positives über die Arbeit in diesem Unternehmen.
- Ich denke selten daran, dieses Unternehmen zu verlassen, um woanders zu arbeiten.
- Dieses Unternehmen motiviert mich, mein Bestes zu geben.

Darüber hinaus haben die Operating Companies spezifische Fragen hinzugefügt, die ihre jeweiligen Bedürfnisse und Prioritäten betreffen. So soll sichergestellt werden, dass sowohl eine gruppenweite Sicht als auch die individuellen Bedürfnisse der verschiedenen Einheiten berücksichtigt werden können. Für Fresenius Kabi z. B. gab es zwei spezifische Fragen.

Folgende weitere Kriterien sind über alle Operating Companies hinweg einheitlich: der etablierte Anbieter, Zeitraum und Datenstichtag für die Mitarbeitergrundgesamtheit sowie die Berichtsplatform.

Nach Abschluss der Befragung wird aus den drei global erhobenen Fragen zum Employee Engagement der EEI (Dezimalzahl mit zwei Nachkommastellen) gebildet. Fresenius erhebt den EEI auf Ebene einzelner Unternehmensbereiche sowie des gesamten Konzerns. Der EEI des Konzerns wird gemäß der Anzahl der Beschäftigten in den Operating Companies gewichtet. Die Daten werden jährlich erhoben und aggregiert berichtet. Im Berichtsjahr fand die Befragung vom 1. bis 28. Oktober 2025 statt.

Zu den teilnahmeberechtigten Personen zählten alle Beschäftigten von Fresenius weltweit, die am 30. Juni 2025 einen aktiven Arbeitsvertrag hatten, auch Studierende, Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten, abhängig von den lokalen rechtlichen Situationen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren letzter Arbeitstag vor dem 30. Juni lag sowie solche, die am 30. Juni in Langzeitabwesenheit waren, wurden nicht befragt. Unberücksichtigt bzw. ausgenommen waren wenige Einheiten, die z. B. aufgrund von laufenden Transformationsprozessen oder rechtlichen Restriktionen nicht berücksichtigt wurden: die von Fresenius in Spanien betriebenen öffentlichen

¹ Die Prüfung des Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern) als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 431 ausgeführt.
² Grundlage für diese Angabe ist ESRS 2 BP-2.13a-c auf Grundlage des ESRS 1 Abschnitt 7.4, wie unter BP-2 im ESRS 2 ausgeführt.

Krankenhäuser, die Einheiten von Fresenius Vamed (mit Ausnahme von FHS) sowie eine geringe Zahl von Einheiten, die aufgrund bestehender politischer Konflikte oder aufgrund rechtlicher Einschränkungen bzw. einer Veräußerung nicht berücksichtigt werden können.

Die Beschäftigten der Fresenius SE & Co. KGaA erhielten eine E-Mail-Einladung mit einem persönlichen Teilnahmelink, der zur Umfrage führte. In anderen Einheiten wurde durch individualisierte Einladungslinks oder individualisierte Identifikation in der Umfrage sichergestellt, dass die Beschäftigten an der Umfrage teilnehmen konnten.

Der Fragebogen wurde in mehreren Sprachen angeboten, u. a. Englisch, Deutsch, Chinesisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

[S2] Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[S2 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius die folgenden wesentlichen Auswirkungen und ein wesentliches Risiko im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Arbeitsbedingungen				
Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung; Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten; Tarifverhandlungen; Gesundheitsschutz und Sicherheit	Potenzielle negative Auswirkung	Vorgelagert	Mittelfristig	Widrige Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette [#24] Als global tätiges Unternehmen ist Fresenius Teil komplexer Wertschöpfungsketten und dadurch möglicherweise direkt oder indirekt an widrigen Arbeitsbedingungen beteiligt. Geschäftspartner in den vorgelagerten Stufen können Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen. Das kann die Bereiche Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit einschließlich der Existenz von Betriebsräten (beinhaltet sozialen Dialog und Tarifverhandlungen) sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit betreffen.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Potenzielle negative Auswirkung	Vorgelagert	Mittelfristig	Vorfälle von Diskriminierung in der Wertschöpfungskette [#25] Als global tätiges Unternehmen ist Fresenius Teil komplexer Wertschöpfungsketten und dadurch möglicherweise direkt oder indirekt an widrigen Arbeitsbedingungen beteiligt. Geschäftspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie Fälle von Diskriminierung, verursachen oder dazu beitragen.
Sonstige arbeitsbezogene Rechte				
Kinderarbeit; Zwangsarbeit	Potenzielle negative Auswirkung	Vorgelagert	Mittelfristig	Unzureichender Schutz sonstiger arbeitsbezogener Rechte in der Wertschöpfungskette [#26] Als global tätiges Unternehmen ist Fresenius Teil komplexer Wertschöpfungsketten und dadurch möglicherweise direkt oder indirekt an widrigen Arbeitsbedingungen beteiligt. Geschäftspartner aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, darunter Fälle von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.
Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle; Sonstige arbeitsbezogene Rechte				
Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung; Sozialer Dialog; Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten; Gesundheitsschutz und Sicherheit; Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz; Diskriminierung; Kinderarbeit; Zwangsarbeit	Risiko	Vorgelagert	Mittelfristig	Mögliche Kosten im Zusammenhang mit widrigen Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette [#27] Werden keine angemessenen Prozesse zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten eingerichtet, kann dies Geldbußen, Prozesskosten und/oder andere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Dies kann Verstöße im Zusammenhang mit Arbeitszeiten, fairer Entlohnung, Vereinigungsfreiheit einschließlich der Existenz von Betriebsräten (beinhaltet sozialen Dialog und Tarifverhandlungen) sowie Gesundheit und Sicherheit, Verstöße im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Zwangsarbeit und Verstöße im Zusammenhang mit Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie Fälle von Diskriminierung, innerhalb der Wertschöpfungskette betreffen.

Ansatz

[S2-1] Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten und das Wohl der rund 178.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu den zentralen Handlungsfeldern der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Fresenius. Das Unternehmen bekennt sich in seiner konzernweiten **Menschenrechtserklärung** zur Achtung der Menschenrechte. Dieses Bekenntnis geht über den Konzern hinaus und umfasst auch die Wertschöpfungskette.

Denn Fresenius möchte einen Beitrag dazu leisten, Menschen weltweit Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie der dafür notwendigen Medizintechnik und Arzneimitteln zu ermöglichen – dazu ist das Unternehmen auf komplexe Wertschöpfungsketten angewiesen. Dadurch kann Fresenius jedoch möglicherweise direkt oder indirekt an widrigen Arbeitsbedingungen beteiligt sein. Geschäftspartner in den vorgelagerten Stufen können Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen. Das kann die Bereiche Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit einschließlich der Existenz von Betriebsräten (beinhaltet sozialen Dialog und Tarifverhandlungen), Gesundheitsschutz und Sicherheit, Diskriminierung oder auch Verletzung sonstiger arbeitsbezogener Rechte, wie Kinder- und Zwangsarbeit betreffen.

Die Menschenrechtserklärung von Fresenius adressiert diese potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken mit einer Selbstverpflichtung zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen, zur Achtung der Vereinigungsfreiheit, der

Förderung von Gleichbehandlung, zum Schutz von Gesellschaft und Umwelt sowie der Übernahme von Verantwortung in der Wertschöpfungskette.

Die Erklärung spiegelt die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wider. Nicht toleriert werden die Anwendung, Unterstützung oder Billigung von Ausbeutung, einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie jeglicher Ausprägung moderner Sklaverei wie Menschenhandel. Die Menschenrechtserklärung ist auf der Website des Unternehmens www.fresenius.com/de einsehbar.

Für die Erarbeitung der Menschenrechtserklärung wurden die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie weitere international anerkannte Menschenrechtsstandards und -rahmenwerke herangezogen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

Fresenius hat den Anspruch, im Einklang mit der Menschenrechtserklärung und den Kodizes des Fresenius Konzerns zu agieren und geltende nationale Gesetze einzuhalten. In Fällen, in denen die internationalen

Menschenrechte durch lokale Gesetze eingeschränkt werden, strebt Fresenius danach, die Prinzipien der internationalen Standards zu achten, ohne gegen die lokalen Gesetze zu verstoßen.

VERHALTENSKODIZES FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Fresenius toleriert keinerlei Gewaltanwendung, Gewaltandrohung oder sonstige Formen der Nötigung. Das Unternehmen positioniert sich entschieden gegen Diskriminierung und prekäre Arbeitsbedingungen. Fresenius erwartet auch von Geschäftspartnern, solche Praktiken in ihren Unternehmen zu untersagen. Dazu haben die Operating Companies klare Vorgaben in den auf ihr Geschäftsmodell und ihre Lieferanten abgestimmten Verhaltenskodizes für Geschäftspartner definiert.

Diese umfassen die Einhaltung geltender Gesetze sowie die darüberhinausgehenden, in den Verhaltenskodizes und spezifischen Vertragsvereinbarungen dargelegten ethischen Standards. Um menschenrechtliche Risiken entlang der Wertschöpfungskette wirksam zu adressieren, bedient sich das Unternehmen unterschiedlicher Instrumente, darunter z. B. die Anwendung eines risikobasierten Ansatzes bei der Auswahl der Geschäftspartner, vertragliche Vereinbarungen zur Achtung von Menschenrechten und Schulungen.

Informationen zu den Verhaltenskodizes für Geschäftspartner der Operating Companies finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung.

MENSCHENRECHTSPROGRAMM

Um seiner Verantwortung nachzukommen und seine Sorgfaltspflichten zu erfüllen, hat Fresenius zur Operationalisierung der Menschenrechtserklärung das konzernweite **Fresenius-Menschenrechtsprogramm** aufgebaut. Dieses umfasst auch die Wertschöpfungskette und zielt darauf ab, regulatorische Anforderungen wie die des LkSG zu erfüllen. Das Menschenrechtsprogramm basiert auf fünf Säulen, die dazu dienen, Auswirkungen, Chancen und Risiken systematisch zu erkennen und darauf zu reagieren: Konzernweite Governance und Verantwortlichkeiten, Risikobewertung und Wirkungsanalyse, Prävention und Abhilfe, Beschwerdeverfahren und -bearbeitung sowie Dokumentation und Berichterstattung. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Eine konzernweit gültige Standardverfahrensanweisung (Group Standard Operating Procedure – gSOP) zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten legt die Prozesse fest, die dem Menschenrechtsprogramm zugrunde liegen. Die gSOP beschreibt die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Programms und enthält Anweisungen zur Durchführung von Risikoanalysen, zum Umgang mit identifizierten menschenrechtlichen Risiken sowie Anforderungen an die Dokumentation von Aktivitäten und die darauf aufbauende Berichterstattung.

Wo anwendbar, definieren die zuständigen Unternehmens- und Fachbereiche relevante Prozesse, die bei den jeweiligen operativen Tätigkeiten berücksichtigt werden. Diese betreffen etwa ethische Fragestellungen in Forschung, Entwicklung und klinischen Studien oder den Umgang mit Konfliktmineralien.

KONZERNWEITES MENSCHENRECHTSPROGRAMM



Fresenius bezieht keine Konfliktmineralien direkt. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese in Komponenten, Halberzeugnissen und Fertigprodukten, die das Unternehmen bezieht und weiterverarbeitet oder in seinen Produkten einsetzt, bereits verarbeitet wurden. In diesem Fall greifen die anwendbaren Kodizes des Konzerns sowie der betroffenen Operating Companies für den Umgang mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern.

Konzernweite Governance und Verantwortlichkeiten

Die operative Umsetzung der Menschenrechtserklärung und des Menschenrechtsprogramms ist durch eine konzernweite Governance-Struktur und klare Verantwortlichkeiten sowohl in den Operating Companies als auch auf Konzernebene gewährleistet.

Der Vorstand überwacht das konzernweite Menschenrechtsprogramm. Die Konzernfunktion Risk & Integrity berichtet direkt an den Vorstand Sustainability. Innerhalb dieser Konzernfunktion verantwortet das **Group Human Rights Office** den konzernweiten Ansatz zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, z. B. für die Methodik zur

Bewertung von Menschenrechtsrisiken und unterstützt die Operating Companies bei der Umsetzung von Prozessen. Es überwacht zudem ihre Aktivitäten zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und verfolgt relevante rechtliche und regulatorische Entwicklungen.

Jede Operating Company hat eine **Menschenrechtsfunktion** benannt, die für die Umsetzung des Menschenrechtsprogramms in der jeweiligen Operating Company verantwortlich ist.

Für die relevanten Fachgebiete hat Fresenius **Risikoverantwortliche** bestimmt. Diese Risikoverantwortlichen sind als Fachleute für die Durchführung von Risikoanalysen sowie die Umsetzung entsprechender Handlungsschritte zur Prävention für ihren Verantwortungsbereich zuständig, z. B. Personal, Einkauf oder Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Zu den Ergebnissen der Risikobewertung und zum Stand der Umsetzung relevanter Aktivitäten berichten sie regelmäßig an die zuständige Menschenrechtsfunktion ihrer Operating Company.

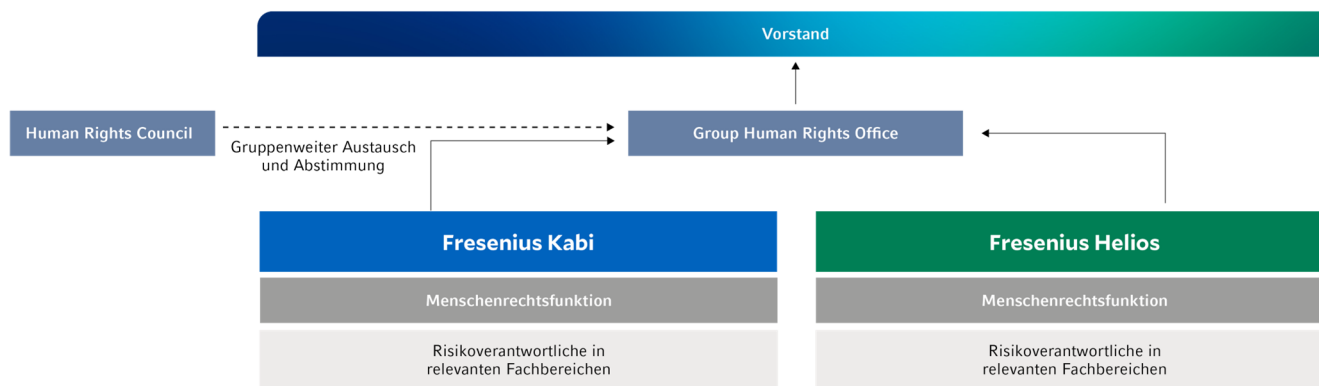
Um den Austausch über aktuelle menschenrechtsbezogene Initiativen und Themen innerhalb des Konzerns zu fördern, wurde ein **Human Rights Council** eingerichtet. Dieses tagt vierteljährlich. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Funktionen wie Compliance, Nachhaltigkeit, Kommunikation und Einkauf sowie den Menschenrechtsfunktionen und dem Group Human Rights Office zusammen.

Assurance-Funktionen auf Ebene der Gruppe und der Operating Companies integrieren relevante Aspekte des Programms in ihre Aktivitäten, z. B. die Durchführung von Audits und das Testen interner Kontrollen. Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils im Standard ESRS 2, Abschnitt GOV-1 Nachhaltigkeitsorganisation erläutert. Weitere Informationen hinsichtlich der Überwachungsprozesse finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung.

Risikobewertung und Wirkungsanalyse

Menschenrechtliche Risiken können sich im Laufe der Zeit ändern. Fresenius führt daher jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei Tier-1 Lieferanten durch. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse identifiziert das Unternehmen entsprechend den Anforderungen geltender internationaler Standards und nationaler Gesetze in allen Operating Companies menschenrechtliche Themen und Handlungsfelder. Im Zentrum der Risikoanalyse stehen potenziell negative Auswirkungen auf und Risiken für Beschäftigte von Fresenius sowie für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

KONZERNWEITE MENSCHENRECHTSORGANISATION



Status 31.12.2025

Dazu verfolgt der Konzern einen risikobasierten Ansatz, der sich in drei Phasen gliedern lässt:

- **Risikoidentifizierung:** In der ersten Phase führt Fresenius eine abstrakte Risikoanalyse durch. In die Analyse fließen sowohl länderspezifische als auch branchenspezifische Risikofaktoren ein, um potenziell relevante menschenrechtliche Risiken zu identifizieren. Für die Risikoidentifizierung bei Tier-1 Lieferanten werden zusätzlich Einkaufsdaten herangezogen.
- **Risikoanalyse:** Um zu bewerten, welche der identifizierten abstrakten Risiken tatsächlich konkrete menschenrechtliche Risiken darstellen, führt Fresenius in der zweiten Phase eine sogenannte Lückenanalyse durch. Mit standardisierten Fragebögen werden Prozesse, Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen für jeden potenziellen Risikobereich erfasst.

- **Risikobewertung:** Unter Berücksichtigung der dabei identifizierten Lücken werden im letzten Schritt der Risikoanalyse die Auswirkungen auf die Betroffenen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos bewertet, um die relevanten menschenrechtlichen Risikobereiche zu ermitteln.

Im Anschluss an die Analysen und Bewertungen leitet Fresenius für priorisierte Risiken konkrete präventive Handlungsempfehlungen zur Stärkung bestehender Prozesse ab. Informationen zu den Ergebnissen der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoanalyse finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt S2-4 Maßnahmen.

Prävention und Abhilfe

Um Menschenrechtsrisiken vorzubeugen, sie zu beseitigen oder zu minimieren, hat Fresenius standardisierte Präventionsmaßnahmen etabliert, wie die Verabschiedung von Kodizes und Richtlinien sowie Schulungen. Ergänzend dazu entwickelt jede Operating Company geeignete, auf den Einzelfall abgestimmte Prävention im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Wertschöpfungskette. In Fällen, in denen die eigene Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beigetragen hat, ergreift Fresenius angemessene und wirksame fallspezifische Abhilfe. Weitere Informationen zum Umgang mit negativen Auswirkungen finden Sie in diesem Themenstandard, Abschnitt S2-3 Verfahren zur Sorgfaltspflicht und Meldewege.

Schulungen zum Thema Menschenrechte

Ein zentrales Element des Fresenius-Menschenrechtsprogramms ist es, die Beschäftigten aufzuklären – nicht nur über ihre persönlichen Menschenrechte, sondern auch über den Beitrag, den alle im Rahmen ihrer täglichen Arbeit leisten können. Daher gibt es innerhalb des Konzerns zielgruppenspezifische Schulungsangebote zu einzelnen Menschenrechtsthemen sowie eine dezidierte Schulung zum Menschenrechtsprogramm.

Diese wird seit 2025 sukzessive ausgerollt. Sie vermittelt Kenntnisse zu individuellen Rechten sowie zum Umgang mit möglichen Menschenrechtsverletzungen.

Die Aufklärung und Sensibilisierung der weltweiten Lieferanten von Fresenius ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette. Daher setzt Fresenius das Menschenrechtstraining seit dem zweiten Halbjahr 2025 als unterstützende Maßnahme in der Zusammenarbeit mit

Lieferanten ein. Die Auswahl der Lieferanten erfolgt auf Basis ihres Risikoprofils. Das Training soll das Bewusstsein für Menschenrechte fördern und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit Akteuren in der Wertschöpfungskette stärken, um gemeinsame Standards für ethisches Handeln zu etablieren.

Beschwerdeverfahren und -bearbeitung

Fresenius legt Wert auf eine offene Kommunikation und strebt danach, ein Umfeld zu schaffen, in dem Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angehörige lokaler Gemeinschaften, Geschäftspartner oder andere potenziell betroffene Personen mögliche Menschenrechtsverletzungen melden können. Dazu hat der Konzern Hinweisgebersysteme eingerichtet, über die im Abschnitt S2-3 Verfahren zur Sorgfaltspflicht und Meldewege berichtet wird.

Dokumentation und Berichterstattung

Gemäß der geltenden Gesetze dokumentiert Fresenius die Einhaltung seiner Menschenrechtsverpflichtungen kontinuierlich. Eine Berichterstattung zum Menschenrechtsprogramm sowie über identifizierte Risiken und entsprechende Aktivitäten erfolgt mindestens jährlich sowie anlassbezogen an den Vorstand. Weitere Gremien wie der Prüfungsausschuss (als Teil des Aufsichtsrats), Verantwortliche für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie der Betriebsrat werden ebenfalls informiert. Analog dazu erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand und die Geschäftsführungen der Operating Companies. Im Berichtsjahr betraf dies u. a. die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie die Weiterentwicklung des Menschenrechtsprogramms. Damit verbundene Vorstandsbeschlüsse und Entscheidungen werden in den Protokollen der Sitzungen festgehalten

und anschließend über die Menschenrechtsfunktion an relevante Fachbereiche kommuniziert. Weitere Ausführungen zu Gremien, Verantwortlichkeiten und der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses finden sich im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben.

Fresenius informiert seine Beschäftigten regelmäßig über verschiedene Kommunikationsformate, z. B. über das Intranet, zur Umsetzung des Menschenrechtsprogramms sowie zu priorisierten Risiken und durchgeführten Aktivitäten. Öffentlich zugänglich werden Informationen in Publikationen wie dem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht sowie auf der Website www.fresenius.com/de berichtet, die Fresenius im Berichtsjahr umfassend überarbeitet hat.

Der Managementansatz sieht vor, dass Fresenius kontinuierlich daran arbeitet, die Prozesse und Verfahren des Menschenrechtsprogramms weiterzuentwickeln sowie an regulatorische Entwicklungen anzupassen. Darüber hinaus tauscht sich Fresenius mit verschiedenen externen Akteuren zu bestehenden Verfahren sowie neuen Ansätzen und Konzepten aus. Dazu gehören z. B. offizielle Beratungsstellen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie spezialisierte Beratungsgesellschaften.

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

[S2-2] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Achtung der Menschenrechte in den eigenen Geschäftsaktivitäten und entlang der Wertschöpfungskette durchzusetzen, ist eine wichtige und gleichzeitig komplexe Aufgabe. Fresenius führt sowohl die Risikoanalysen als auch die Maßnahmenkonzeption stets aus Betroffenenperspektive durch. Der Konzern strebt an, den Dialog mit relevanten internen und externen Stakeholdern, insbesondere jedoch mit vulnerablen Anspruchsgruppen sowie deren anerkannten Interessenvertreterinnen und -vertretern, zu initiieren bzw. auszubauen. Damit sollen ihre Interessen angemessen berücksichtigt werden. Für Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gilt die gleiche Verantwortungsstruktur wie unter S2-1 erläutert.

Als Teil eines Projekts zur Definition menschenrechtlicher Fokusthemen und zur Stärkung des Stakeholder Engagements hat Fresenius im Berichtsjahr 2025 potenzielle nachteilige Auswirkungen sowie besonders vulnerable Gruppen im Zusammenhang mit seinen Geschäftstätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette analysiert.

Die Ergebnisse sollen unter anderem zur Entwicklung des gruppenweiten Ansatzes für die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verwendet werden. Weitere Informationen zum Fokusthemen- & Stakeholder-Engagement-Projekt finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt S2-4 Maßnahmen.

Verfahren zur Sorgfaltspflicht und Meldewege

[S2-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

UMGANG MIT NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN

Jede Abhilfehandlung hat zum Ziel, die Menschenrechtsverletzung zu beenden oder zu minimieren und, sofern möglich, umzukehren. Um die Wirksamkeit von Abhilfe zu messen, prüft Fresenius in einem fallbezogen festgelegten Abstand den Stand ihrer Umsetzung. Falls nötig, leitet das Unternehmen weitere Schritte ein. Ein Vorgang gilt nur dann als abgeschlossen, wenn alle Abhilfehandlungen vollständig umgesetzt wurden. Um negativen Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten sowie auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu begegnen, hat Fresenius eine Toolbox zur praktischen Hilfestellung für Abhilfe erarbeitet. Diese richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Aufklärung menschenrechtsbezogener Beschwerden beteiligt sind. Die Toolbox besteht aus unterschiedlichen Bausteinen: Dazu gehören eine Anleitung zum Umgang mit spezifischen Menschenrechtsverletzungen, eine allgemeine Anleitung für Abhilfeschritte gemäß LkSG, eine Handreichung zur Bewertung der Wirksamkeit sowie Informationen zu internationalen menschenrechtsbezogenen Standards und Grundsätzen.

Um das Bewusstsein für die Angemessenheit und Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfehandlungen weiter zu stärken, wurde im Rahmen des Human Rights Councils im Berichtsjahr ein Workshop für die Risikoverantwortlichen durchgeführt. Dabei ging es darum, Hilfestellung bei der Entwicklung angemessener und wirksamer Präventions- und Abhilfehandlungen zu geben.

Die Operating Companies von Fresenius arbeiten zudem an spezifischen Ansätzen zum Umgang mit negativen Auswirkungen. So ist Fresenius Kabi im Berichtsjahr der **Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI)** beigetreten. Die Mitglieder der PSCI verpflichten sich zu gemeinsamen ethischen Prinzipien entlang der Lieferkette. Dies schafft eine konsistente Basis für die Auswahl, Überprüfung und das Management von Lieferanten. Im Berichtsjahr wurden unter anderem Vorbereitungen getroffen, um zum branchenweiten Audit-Pooling beizutragen. Die Audits sollen dazu beitragen, mehr Transparenz zu Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu schaffen und, wo nötig, Umsetzung entsprechender Korrektur- oder Abhilfeinitiativen in der pharmazeutischen Wertschöpfungskette unterstützen. Durch das Audit-Pooling können Lieferantenrisiken frühzeitig erkannt und behoben werden.

Die Erkenntnisse aus der Durchführung solcher Audits sollen künftig bei der Weiterentwicklung des Menschenrechtsprogramms berücksichtigt werden.

HINWEISGEBERSYSTEME

Sofern Personen von einem potenziellen Verstoß betroffen sind oder davon Kenntnis haben, bietet Fresenius interne und externe Meldewege an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns sowie Externe – auch aus der Wertschöpfungskette – können ihre Hinweise über die bestehenden Hinweisgebersysteme an den Konzern oder die Operating Companies richten. Anliegen zum Thema Menschenrechte können zudem auch über eine eigens hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse (humanrights@fresenius.com) oder allgemeinen Hinweisgebersysteme übermittelt werden.

Über den Prozess zur Bearbeitung eingehender Meldungen, die Verfügbarkeit der Hinweisgebersysteme und die verschiedenen Meldewege berichtet der Konzern ausführlich im Themenstandard G1 Unternehmensführung. Zusätzliche Informationen finden sich in weiteren Publikationen, in der Menschenrechtserklärung von Fresenius und dem gruppenweitem Verhaltenskodex, sowie den Verhaltenskodizes für Geschäftspartner, die auf der Website von Fresenius www.fresenius.com/de verfügbar sind.

Um die Bekanntheit der Meldewege weiter zu erhöhen, enthält das Menschenrechtstraining für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner und ihre Beschäftigten entsprechende Informationen.

Maßnahmen

[S2-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

RISIKOANALYSE UND FOKUSTHEMEN- & STAKEHOLDER-ENGAGEMENT-PROJEKT

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen aus den menschenrechtlichen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und der Tier-1-Lieferkette wurde der bestehende Ansatz der Risikoanalyse im Berichtsjahr durch das Fokusthemen- & Stakeholder-Engagement-Projekt ergänzt. Dieses Projekt erweitert die bestehende Risikoanalyse um die

FRESENIUS MENSCHENRECHTLICHE FOKUSTHEMEN



systematische Einbeziehung von Stakeholdern. Ziel des Projekts war es, potenziell nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit den Unternehmensaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette zu ermitteln. Als Ergebnis des Projekts hat Fresenius die Fokusthemen Arbeitsbedingungen, Ausbeutung, Diskriminierung, Zugang zu und Qualität von Produkten und Dienstleistungen sowie eine saubere und gesunde Umwelt identifiziert.

Im Rahmen des Projekts wurden auch die von diesen Auswirkungen potenziell betroffenen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber identifiziert. Ein Augenmerk lag dabei auf besonders vulnerablen Gruppen, deren Schutzbedürftigkeit sich aus inhärenten Merkmalen oder besonderen Umständen ergeben kann. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den Operating Companies, zentralen Konzernfunktionen wie Group Sustainability, Risk & Integrity und Datenschutz sowie Mitgliedern des externen Nachhaltigkeitsbeirats durchgeführt. Dabei wurden auch externe Perspektiven, etwa von internationalen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, branchenbezogenen Initiativen sowie aus Wissenschaft und Wirtschaft berücksichtigt.

Die Erkenntnisse hat Fresenius abschließend mit relevanten Stakeholdern diskutiert, darunter internationale Gewerkschaften (stellvertretend für Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette) sowie der Europäische Betriebsrat.

Dieses Projekt trug dazu bei, ein besseres Verständnis für tatsächliche und potenzielle menschenrechtliche Auswirkungen auf Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der globalen Wertschöpfungsketten zu entwickeln. Basierend auf diesen Erkenntnissen soll künftig der Dialog mit vulnerablen Gruppen bzw. deren legitimen Vertretungen ausgebaut werden. Konkrete Aktivitäten bzw. Aktionspläne, die qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen enthalten, will Fresenius ab dem Jahr 2026 entwickeln.

Das beschriebene Projekt ist Teil eines **Aktionsplans**, um den identifizierten Auswirkungen und Risiken zu begegnen und die Kenntnisse dazu in der tieferen Lieferkette zu schärfen. Dafür sind keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) erforderlich. Die dafür nötigen Mittel werden auf den Einzelfall zugeschnitten definiert. Fresenius plant, die Wirksamkeit der Maßnahmen nach abgeschlossener Implementierung fortlaufend zu kontrollieren.

Ziele und Ambitionen

[S2-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Fresenius hat im Berichtsjahr 2025 kein konzernweites Ziel bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette definiert.

Es ist die konzernweite Ambition, menschenrechtliche Auswirkungen regelmäßig zu analysieren, Verstöße zu verhindern, Risiken zu minimieren und erforderliche Abhilfe bei Verstößen einzuleiten. Dies gilt sowohl für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch für das eigene Unternehmen, sowie für menschenrechtliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen von Fresenius. Die Wirksamkeit des Menschenrechtsprogramms wird kontinuierlich überprüft sowohl intern durch relevante Funktionen auf Ebene des Konzerns und der Operating Companies als auch durch externe Prüfer. Im Zuge der Weiterentwicklung des Menschenrechtsprogramms plant Fresenius, darauf aufbauende quantifizierbare Ziele zu formulieren.

Kennzahlen

[MDR-M] S2-Unternehmensspezifisch

EINGEGANGENE MELDUNGEN IN BEZUG AUF MENSCHENRECHTE

Im Berichtsjahr sind über die Meldesysteme von Fresenius Meldungen eingegangen mit Menschenrechtsbezug – unterschieden nach Betroffenen im eigenen Geschäftsbereich und in der Wertschöpfungskette. Von 24 (2024: 28) eingegangenen Meldungen stellte eine Meldung (2024: 4) eine Verletzung dar, die in den Anwendungsbereich des LkSG fällt. Keine Meldung stand in Verbindung mit einem schwerwiegenden menschenrechtlichen Vorfall innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette oder im eigenen Geschäftsbereich.

EINGEGANGENE MELDUNGEN IN BEZUG AUF MENSCHENRECHTE

	2025		2024	
	Eigener Geschäftsbetrieb	Wertschöpfungskette	Eigener Geschäftsbetrieb	Wertschöpfungskette
Eingegangene Meldungen mit Menschenrechtsbezug	23	1	25	3
Davon substantiiert	1	-	4	-
Schwere Menschenrechtsverletzungen	-	-	-	-

Informationen zu Vorfällen mit Menschenrechtsbezug im eigenen Geschäftsbereich sowie entsprechende Abhilfe finden sich im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, Abschnitt S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

[S4] Verbraucher und Endnutzer
[S4 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern hat Fresenius drei wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, über die im Folgenden berichtet wird:

- ▶ Datenschutz
- ▶ Gesundheit und Sicherheit
- ▶ Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

DATENSCHUTZ

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[S4 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius eine wesentliche Auswirkung und ein wesentliches Risiko im Zusammenhang mit Datenschutz identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer				
Datenschutz	Potenzielle negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	Kurzfristig	Mögliche Verletzung der Privatsphäre von Patientinnen und Patienten durch Datenschutzverstöße [#28] Unzureichende Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten oder unsachgemäßer Umgang mit sensiblen Informationen können zu Datenlecks oder unbefugtem Zugriff auf Gesundheitsdaten führen. Dies kann schwerwiegende Folgen für die Privatsphäre von Patientinnen und Patienten haben und die Vertraulichkeit und Integrität ihrer persönlichen Gesundheitsdaten gefährden.
Datenschutz	Risiko	Eigenes Geschäft	Kurzfristig	Regulatorische Risiken von Datenschutzverletzungen [#29] Ein unzureichendes Datenmanagement sowie die Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Anforderungen können dazu führen, dass vertrauliche Patientendaten öffentlich werden. Dies kann Reputationsschäden, Vertrauensverlust bei Stakeholdern, rechtliche Schritte oder behördliche Maßnahmen zur Folge haben. Mögliche Konsequenzen daraus sind Umsatzverluste, IT-Kosten sowie rechtliche Sanktionen und Geldbußen.

Ansatz

[S4-1] Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

KONZERNWEITES DATENSCHUTZKONZEPT

Fresenius muss hohe Qualitätsstandards in regulierten Tätigkeitsfeldern mit wirtschaftlichen, effizienten IT-gestützten Prozessen in Einklang bringen. Ebenfalls ist sich das Unternehmen der Sensibilität und des zunehmenden Schutzbedarfs der Daten und Informationen, die es verarbeitet, bewusst.

Der Konzern und seine Operating Companies verarbeiten in der gesamten Wertschöpfungskette u. a. personenbezogene Daten von

- ▶ Patientinnen und Patienten,
- ▶ Beschäftigten,
- ▶ Kunden sowie
- ▶ Lieferanten und anderen Geschäftspartnern.

Fresenius verpflichtet sich, die Rechte und Freiheiten aller betroffenen Personen zu respektieren und zu wahren. Personenbezogene Daten werden nur zweckgebunden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet. Auch von Dritten, mit denen Fresenius Daten zu festgelegten Zwecken wie der Bereitstellung von Dienstleistungen teilt, wird verlangt, die geltenden Datenschutzanforderungen einzuhalten.

Mit dem konzernweiten Datenschutzkonzept soll Datenschutzverletzungen und daraus resultierenden potenziellen negativen Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten sowie finanziellen Risiken für Fresenius entgegen gewirkt werden. Die Datenschutzmanagementsysteme und die damit verbundenen Datenschutzkonzepte entwickelt Fresenius kontinuierlich weiter, um neuen Anforderungen oder neuen Technologien gerecht zu werden.

KONZERNWEITE GOVERNANCE UND VERANTWORTLICHKEITEN

Im Vorstand übernimmt der Vorstand Sustainability die Verantwortung für Datenschutz auf Konzernebene. Der Datenschutzbeauftragte³ der Fresenius SE & Co. KGaA berichtet in direkter Linie an diese Person. Aufgrund einer organisatorischen Änderung berichtet die Group Head of Data Protection seit dem 1. Februar 2026 direkt an den Vorstand Sustainability. Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils im Standard ESRS 2, Abschnitt GOV-1 Nachhaltigkeitsorganisation erläutert.

Die **Konzernfunktion Datenschutz** wird vom Group Head Data Protection geleitet. Datenschutzexpertinnen und -experten für die einzelnen Operating Companies wurden ebenfalls ernannt. Zusammen bilden sie das Group Data Protection Management Team.

Die Verantwortung in den Operating Companies für die Implementierung datenschutzbezogener Governance-Strukturen obliegt den jeweiligen Geschäftsführungen. Die Operating Companies haben die Zuständigkeit für Datenschutz z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Die Datenschutzexpertinnen und -experten der Operating Companies agieren bei der Ausübung ihrer Aufgaben eigenständig und berichten an ihre jeweilige Geschäftsführung.

Darüber hinaus ist Datenschutz ein regelmäßiges Thema im Risk Steering Committee, dem u. a. der Vorstand Sustainability angehört.

Zusätzlich zu den oben genannten Funktionen führen die Fresenius SE & Co. KGaA sowie alle Operating Companies Datenschutzorganisationen im Einklang mit ihrer Organisations- und Geschäftsstruktur, einschließlich der oben genannten unabhängigen Datenschutzexpertinnen und -experten. Die Datenschutzorganisationen unterstützen die Führungskräfte und Fachabteilungen der zugeordneten Gesellschaften in operativen Fragen des Datenschutzes. In diesem Zusammenhang helfen sie dabei, die in den jeweiligen Ländern geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten und einzuhalten. Die jeweiligen Datenschutzexpertinnen und -experten sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu überwachen. Sie sind Ansprechpersonen für nationale und internationale Aufsichtsbehörden und werden intern durch weitere Fachleute unterstützt. Je nach Operating Company sind die Datenschutzexpertinnen und -experten zentral, regional und/oder lokal organisiert. Sie haben im Konzern die Aufgabe, die Business Process Owner (BPOs) und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Datenschutzfragen zu beraten und Aktivitäten zum Datenschutz zu koordinieren. Ein BPO ist eine natürliche Person im Unternehmen, die Prozesse verantwortet, in denen u. a. Datenverarbeitungen stattfinden.

Die operativen Aufgaben des Datenschutzes sind in den Fachabteilungen verankert, die dabei durch Prozesse des Datenschutzmanagementsystems unterstützt werden. Zu bestimmten Themen unterstützt zusätzlich das Compliance-Management-System z. B. mit Risikoanalysen.

RICHTLINIEN UND REGULARIEN

Die Umsetzung von Datenschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fresenius. Kern ist hierbei das Bekenntnis aller Operating Companies und der Fresenius SE & Co. KGaA zum sorgfältigen Umgang mit Daten und zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das im Fresenius-Verhaltenskodex und in den Verhaltenskodizes der Operating Companies festgelegt ist. Weitere Informationen zum Fresenius-Verhaltenskodex sind im Themenstandard G1 Unternehmensführung im Abschnitt G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur zu finden.

Fresenius hat zudem verbindliche interne Richtlinien zum Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten eingeführt. Für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der EU in Drittländer wurden unternehmensinterne Vorschriften (Binding Corporate Rules – BCRs) als datenschutzkonforme Datenübertragungsmechanismen implementiert, die für Fresenius Corporate/Sonstige (ausgenommen FHS) und Fresenius Kabi (Unternehmen, die direkt oder indirekt von der Fresenius Kabi AG kontrolliert werden) gelten. Andere Tochtergesellschaften des Konzerns verwenden Standardvertragsklauseln (Standard Contractual Clauses – SCCs). Die BCRs, SCCs und die Datenschutzrichtlinien anderer Segmente werden durch

³ Im weiteren Kapitel wird der Begriff Datenschutzexpertinnen und -experten stellvertretend für die verschiedenen Funktionen und Bezeichnungen für die Fachverantwortlichen im Bereich Datenschutz verwendet; dies schließt auch die Datenschutzbeauftragten ein.

weitere Standardverfahrensanweisungen (Standard Operating Procedures – SOPs), Arbeitsrichtlinien oder Konzernvorschriften ergänzt. Im Rahmen der betrieblichen Beratung machen die jeweiligen Fachfunktionen der Datenschutzorganisation die geltenden Richtlinien und SOPs für interne Stakeholder über Tools zugänglich und nachvollziehbar. Die Richtlinien beziehen sich dabei auf die geografischen Gebiete, in denen Fresenius Produktionsstandorte oder Gesundheitseinrichtungen betreibt. Sofern Fresenius vertraglich oder gesetzlich verpflichtet ist, umfassen die Richtlinien auch die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, z. B. den Kundenservice nach dem Erwerb eines medizintechnischen Geräts. Relevante Stakeholder-Gruppen werden im Standard ESRS 2 im Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften, erläutert.

Außerdem werden ausführliche Informationen zum Datenschutz bereitgestellt. Die Privacy Employee Notice (Datenschutzhinweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) informiert über die im jeweiligen Unternehmen stattfindende Datenverarbeitung; sie wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern online und über Aushänge an Standorten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind die Datenschutzhinformationen auf der Website der Fresenius SE & Co. KGaA www.fresenius.com/de zugänglich.

Um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu sichern, setzen mehrere Funktionen im Konzern regelmäßig **Überwachungsmaßnahmen** um. Internal-Audit-Abteilungen führen in allen Operating Companies unabhängige Prüfungen durch, um die Effektivität von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen zu verbessern. Dabei werden risikobasiert auch Aspekte des Datenschutzes wie Datenschutzmaßnahmen (z.B. Richtlinien und deren Umsetzung) berücksichtigt. Im Jahr 2025 wurden sechs Prüfungen mit Schwerpunkt Datenschutz durchgeführt

(2024: acht). Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden von den jeweiligen Datenschutzexpertinnen und -experten analysiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung bestehender Prozesse ein. Darüber hinaus führen u. a. die Datenschutzexpertinnen und -experten regelmäßig spezifische Datenschutzaudits durch. Außerdem unterliegt Fresenius externen Kontrollen und führt bei Bedarf über Dritte Audits bei Geschäftspartnern durch, die an Datenverarbeitungstätigkeiten beteiligt sind.

Datenschutzkontrollen und Datenschutzrisikobewertungen sind zudem integrale Bestandteile verschiedener interner Kontrollrahmenwerke der Operating Companies. Die Erkenntnisse zu Verbesserungspotenzialen aus Datenschutzaudits, Risikobewertungen und Prüfungen werden genutzt, um Datenschutzprozesse kontinuierlich zu verbessern.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz, IT-Sicherheit und Informationssicherheit werden regelmäßig mithilfe standardisierter Methoden beurteilt. Alle Operating Companies und die Fresenius SE & Co. KGaA erfassen Datenverarbeitungstätigkeiten in zentralen IT-Anwendungen und unterziehen sie möglichst früh im Einführungs- oder Anpassungsprozess einer datenschutzrechtlichen Überprüfung, einschließlich einer Risikobewertung. In diesem Zusammenhang unterstützen die Datenschutzexpertinnen und -experten bei Bedarf die Verantwortlichen bei der Erstellung einer Datenschutzfolgenabschätzung. Fresenius implementiert angemessene technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und kann so u. a. die Datenschutzanforderungen umsetzen und eventuelle Risiken minimieren. Diese werden regelmäßig auf Aktualität, z. B. technische Weiterentwicklungen, überprüft. Das interne

Kontrollsystem unterstützt auch die Überprüfung der Datenschutzkontrollen und die Durchführung von Tests. Die Durchführung bestehender Kontrollen wird ebenfalls untersucht. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Prozessverantwortlichen, relevante geplante Änderungen der Datenverarbeitungstätigkeiten zu melden, so dass gegebenenfalls eine neue Datenschutzprüfung durchgeführt werden kann.

Fresenius hat proaktiv die Gestaltung eines KI-Governance-Prozesses unterstützt und eine datenschutzspezifische Risikobewertung für KI-Anwendungen implementiert. Damit soll insbesondere die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sichergestellt werden. Weitere Informationen zum Einsatz von KI finden Sie im unternehmensspezifischen Themenstandard S-Digitale Transformation im Abschnitt KI-Governance-Richtlinie.

INTERNATIONALER DATENTRANSFER

Als multinationale, weltweit tätige Organisation legt Fresenius großen Wert darauf, bei allen internationalen Datentransfers ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) sowie von weiteren rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten. Dazu gehören auch die BCRs sowie verbindliche unternehmensinterne Richtlinien und Vorgaben. Die BCRs sollen sicherstellen, dass die teilnehmenden Gesellschaften ein einheitliches, an den Maßstäben der EU-DSGVO ausgerichtetes Datenschutzniveau schaffen und dazu beitragen, personenbezogene Daten auf internationaler Ebene innerhalb der Unternehmen rechtmäßig zu verarbeiten. Fresenius verfolgt intensiv die neuesten Entwicklungen im Bereich des internationalen Datentransfers und bezieht sie in die

erläuterten Risikoanalysen sowie bei Vertragsabschlüssen ein. Intern verfügbare Vorlagen werden entsprechend angepasst. Wenn Daten in einem anderen Staat durch externe Unternehmen verarbeitet werden, wird der Auftragnehmer einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Dabei werden Datenschutzmaßnahmen ergriffen, z. B. zusätzliche Schutzvorkehrungen wie Pseudonymisierungsaktivitäten, um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und das erforderliche Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Die Datenschutzabteilungen sind an allen Verhandlungen über Datenschutzverträge beteiligt.

SCHULUNGEN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fresenius werden zu aktuellen Anforderungen und Bedrohungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit im Rahmen von E-Learnings, Präsenzveranstaltungen und weiteren Trainingsmaßnahmen geschult. Dabei wird hinsichtlich verschiedener Fachfunktionen und Verantwortlichkeiten der Umfang der Schulung sowie zwischen freiwilligen und verpflichtenden Schulungen unterschieden. Allgemeine Schulungen ergänzt Fresenius um zielgruppenspezifische Trainingsmaßnahmen. Dadurch wird sichergestellt, dass die mit der Verarbeitung von Daten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die aktuelle Gesetzeslage und die entsprechenden internen Vorgaben informiert sind. Für alle Beschäftigten ist ein Basistraining zum Datenschutz verpflichtend vorgesehen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf den Umgang mit sensiblen Daten hingewiesen und zur Vertraulichkeit verpflichtet. Darüber hinaus erhalten sie innerhalb festgelegter Fristen eine Online-Pflichtunterweisung im Bereich Datenschutz. Es wurde weiter festgelegt, wann bzw. wie häufig ein

Nachweis bezüglich der Unterweisung der Beschäftigten im Bereich Datenschutz zu erbringen ist. Der Zeitraum liegt zwischen acht Wochen für die Basisschulung und mindestens alle zwei Jahre für Folgeschulungen.

Fresenius berücksichtigt die Interessen von Patientinnen und Patienten mittels der Verfahren, die im nachfolgenden Abschnitt zu deren Einbeziehung erläutert sind.

Einbeziehung von Patientinnen und Patienten

[\[S4-2\] Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen](#)

[\[S4-3\] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können](#)

BETROFFENENRECHTE

Alle Operating Companies und die Fresenius SE & Co. KGaA verpflichten sich, die Rechte von Betroffenen zu wahren, indem sie diese angemessen über ihre Rechte informieren. Außerdem sind Prozesse und Anwendungen etabliert, die gewährleisten sollen, dass Datenschutzanfragen ausreichend und fristgerecht beantwortet werden. Fresenius informiert Betroffene – unabhängig davon, ob Beschäftigte oder Externe – mit Datenschutzhinweisen über die Verarbeitung ihrer Daten, z. B. die Erhebung und Speicherung sowie mögliche Anpassungen.

Fresenius stellt Betroffenen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form zur Verfügung, damit sie genau nachvollziehen können, welche ihrer personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Anfragen können im Konzern zentral, auf Ebene der Operating Companies oder auf beiden Ebenen bzw. auch lokal in der jeweiligen Landessprache bearbeitet und beantwortet werden. Technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen, inklusive der Implementierung von

entsprechenden Anwendungen, dienen der Wahrung der Betroffenenrechte gemäß EU-DSGVO.

Ziel dieser Vorkehrungen ist es, Betroffene dabei zu unterstützen, ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Widerspruch, Übertragbarkeit und Löschung hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten zeitgerecht wahrzunehmen. Fresenius kommt solchen Betroffenenanfragen bzw. -rechten unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach.

Als Grundlage von Entscheidungen und Aktivitäten im Bereich Datenschutz dient die regelmäßige Zusammenarbeit mit Fachleuten auf diesem Gebiet dazu, die Interessen von Stakeholdern wie Patientinnen und Patienten sowie Produkt-Endnutzern zu vertreten. Diese Gespräche sowie eine mögliche operative Umsetzung liegen in der Verantwortung der jeweils zuständigen Datenschutzorganisationen. Regelmäßige Abstimmungstreffen von Expertinnen und Experten aus dem Datenschutz und anderen Abteilungen wie der IT stellen in speziellen Ausschüssen sicher, dass IT-Sicherheits-, Informationssicherheits- und Datenschutzthemen besprochen werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche können zur Umsetzung konkreter Aktivitäten führen oder zu strategischen Entscheidungen, die dem jeweiligen Management zum Beschluss vorgelegt werden.

Zudem tauschen sich die Datenschutzexpertinnen und -experten regelmäßig zu Best Practices und Initiativen aus, u. a. im Rahmen von konzernweiten Koordinationstreffen und Konferenzen, Jours fixes und weiteren Formaten.

Grundsätzlich werden alle personenbezogenen Daten sowie Unternehmensdaten geschützt. Insbesondere die Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten unterliegen strengen Datenschutzvorgaben. Dazu gehört auch die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Datenschutzmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

MELDESYSTEME

Externe sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns können Bedenken hinsichtlich Datenschutz über die bestehenden Hinweisgebersysteme, die von einem Drittanbieter bereitgestellt werden, oder eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adressen melden. Auf den Fresenius Websites stehen ebenfalls entsprechende Kontaktformulare zur Verfügung. Über die Compliance-Organisation des Konzerns werden Informationen zu Hinweisgebersystemen bereitgestellt. Auch Datenschutzverstöße können darüber gemeldet werden. Die Datenschutzinformationen enthalten die Kontaktdaten der Datenschutzexpertinnen und -experten sowie die Adressen der allgemeinen Funktionspostfächer, aus denen Nachrichten direkt an die jeweilige Datenschutzorganisation weitergeleitet werden.

Jeden Hinweis auf mögliche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften nimmt Fresenius zum Anlass, den gemeldeten Sachverhalt schnellstmöglich aufzuklären, zu evaluieren, Unternehmensprozesse bei Bedarf zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Die Wirksamkeit der Meldewege misst Fresenius als Teil der Meldeprüfung und -dokumentation. Wenn erforderlich, werden Datenschutzverstöße den zuständigen Behörden gemeldet und Betroffene unverzüglich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben informiert. Die Datenschutzorganisationen führen eigene Prüfungen und Dokumentationen von möglichen Verstößen durch.

Wie in den jeweiligen Richtlinien beschrieben, werden eingehende Meldungen zum Schutz der meldenden Personen vertraulich behandelt. Über Anzahl, Art und Bearbeitungsstand von Datenschutzvorkommnissen und Betroffenenanfragen fertigen die Datenschutzexpertinnen und -experten Berichte an, die gemäß der erläuterten Organisationsstruktur kommuniziert werden.

Sofern es unmittelbare negative Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer gab, wird die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen überprüft. Hierzu wird u.a. evaluiert, ob bereits aufgetretene Fälle künftig vermieden werden. Zudem werden je nach Schwere der negativen Auswirkungen zusätzliche Kontrollen implementiert. Die Verantwortung für diese Prüfung liegt in der zuständigen Datenschutzorganisation. Ausführliche Informationen über Berichterstattungssysteme, ihre Vertraulichkeit und die Ergebnisse des Berichtsjahres finden sich auch im Themenstandard G1 Unternehmensführung.

Im Jahr 2025 fanden auf Segment- oder lokaler Ebene die Audits und Risikobewertungen von Berichterstattungssystemen bzw. von der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und Kontrolle der entsprechenden Risiken statt. Falls erforderlich, werden festgestellte Fälle der Nichteinhaltung von Datenschutzvorschriften auf der jeweiligen Ebene behoben. Die Wirksamkeit der identifizierten risikomindernden Maßnahmen wird evaluiert und mit den Fachfunktionen und betroffenen Abteilungen abgestimmt. Maßnahmen zur Vorbeugung gleicher oder ähnlicher Fälle werden identifiziert und sowohl technisch als auch organisatorisch umgesetzt, z. B. durch Verschlüsselung oder Arbeitsanweisungen. Die Ergebnisse der Audits werden von den Datenschutzorganisationen auch zum Anlass genommen, bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen

[S4-4] **Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Im Fall von Datenschutzverletzungen können je nach Schwere der festgestellten Verletzung zusätzliche Schutzmaßnahmen oder die Anpassung von Vertragsklauseln erforderlich sein, um den Schutz der Rechte und Freiheiten zu verbessern. Da im Jahr 2025 keine wesentlichen Datenschutzvorfälle gemeldet wurden, hat Fresenius keine zentralen Maßnahmen im Zusammenhang mit der identifizierten Auswirkung und dem identifizierten Risiko ergriffen.

Wenn Schwachstellen identifiziert werden, es neue Geschäftsbereiche gibt oder sich die Regulatorik ändert, werden konkrete Maßnahmen ergriffen.

Die Wirksamkeit der bestehenden Datenschutzmaßnahmen bewertet Fresenius grundsätzlich anhand von eingegangenen Meldungen und Datenschutzvorfällen sowie der Erkenntnisse von Audits, Risikobewertungen und internen Kontrollen, wie im Abschnitt S4-3 Einbeziehung von Patientinnen und Patienten in diesem Standard beschrieben. Der Anspruch des Konzerns ist es, dass getroffene Maßnahmen dazu dienen sollen, einen positiven Beitrag zum Datenschutz von Verbrauchern und/oder Endnutzern zu leisten.

Die Verbesserungen oder abgeleiteten Maßnahmen im Bereich Datenschutz basieren auf den internen operativen Beratungsgremien sowie dem regelmäßigen Austausch der Datenschutzexpertinnen und -experten im Konzern.

In Geschäftsaktivitäten setzt Fresenius zunehmend KI ein. Dabei ist die Einhaltung des Datenschutzes von Beginn an eine Priorität. Weitere Informationen finden Sie im unternehmensspezifischen Standard S-Digitale Transformation im Abschnitt KI-Governance-Richtlinie.

Ziele und Ambitionen

[S4-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Fresenius hat den Anspruch, Datenschutzverstöße zu vermeiden. Zur Erreichung dieses Ziels misst der Konzern Vorfälle und arbeitet an der weiteren Verfeinerung von Metriken und Leistungskennzahlen (key performance indicators – KPIs), um Datenschutztrends gezielt zu erkennen.

Durch die in diesem Kapitel beschriebenen Aktivitäten im Bereich des Datenschutzes sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert werden. Dabei wird angestrebt, sie mit umfangreichem Wissen und sorgfältigen Handlungsweisen zu befähigen und Datenschutzverletzungen zu vermeiden. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, Datenschutzverstöße frühzeitig zu erkennen und unverzüglich erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Wirksamkeit der Konzepte misst Fresenius anhand der Anzahl auftretender Datenschutzverstöße sowie gegebenenfalls des erneuten Auftretens eines ähnlichen Vorfalls. Sofern diese vorkommen, wird gemäß einem definierten Evaluationsprozess eine Bewertung vorgenommen. Diese kann dazu führen, dass Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung getroffen, interne Vorgaben angepasst oder zusätzliche Schulungen initiiert werden. Im Rahmen der Risikobewertungs- und Überwachungsaktivitäten wird kontinuierlich die Einhaltung der Datenschutzgesetze und -vorschriften überwacht.

Kennzahlen

[MDR-M] S4-Unternehmensspezifisch

EINGEGANGENE MELDUNGEN IN BEZUG AUF DATENSCHUTZVERLETZUNGEN

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 33 Berichte mit Datenschutzbezug im Compliance-Case-Management dokumentiert (2024: 21). Über die Hinweisgebersysteme wurde im Berichtsjahr keine schwerwiegende Datenschutzverletzung gemeldet, die sich unmittelbar auf die Finanzlage oder Reputation des Unternehmens ausgewirkt hat oder eine Anpassung der bestehenden Managementansätze erfordert hat (2024: 0). Es kam jedoch zu Datenschutzverstößen, die im Rahmen der bestehenden Managementansätze geprüft und bearbeitet werden konnten. Diese Vorfälle wurden gemäß den internen Prozessen bewertet und behoben, ohne dass eine grundlegende Anpassung der Steuerungsmechanismen erforderlich war. Das System, die Berichtskategorien sowie die Kennzahlen werden im Themenstandard G1 Unternehmensführung im Abschnitt Compliance-Meldungen erläutert.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[S4 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius die folgenden wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern				
Gesundheit und Sicherheit	Potenzielle negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	Kurzfristig	Abweichungen bei Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben und Auswirkungen auf Gesundheit oder Behandlungsqualität [#30] Strenge Qualitätskontrollen sowohl in der Produktion als auch im Krankenhaus sollen dazu dienen, die Gesundheit von Patientinnen und Patienten durch Mängel bei Medizinprodukten oder unzureichende Qualität und Sicherheit bei Behandlungen zu vermeiden. Eine potenzielle negative Auswirkung ist jedoch gegeben, wenn verpflichtende Vorgaben nicht oder nur teilweise eingehalten werden oder die Kontrollen unzureichend sind. Dies kann zu einer Einschränkung der Produkt- und Patientensicherheit oder Produkt- und Behandlungsqualität führen, verbunden mit einer möglichen negativen Auswirkung auf die Gesundheit der Patientinnen und Patienten.
	Tatsächliche negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	k.A.	Auswirkungen unzureichender Patientensicherheit auf die Behandlungsqualität [#31] Im Krankenhausbereich können nicht eingehaltene Prozessvorgaben oder Behandlungsfehler dazu führen, dass die Gesundheit und Sicherheit von Patientinnen und Patienten gefährdet ist und angestrebte Behandlungsergebnisse nicht erreicht werden. Dieser negativen Auswirkung wird u.a. durch klare Handlungsanweisungen, interne Kontrollen, Fallkonferenzen, Aus- und Weiterbildung des Personals sowie die Messung von Qualitäts- und der Sicherheitsindikatoren der Behandlungsqualität begegnet.

Ansatz

[S4-1] Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

KONZERNANSATZ ZUM QUALITÄTSMANAGEMENT FÜR PATIENTEN- UND PRODUKTSICHERHEIT

Der Anspruch von Fresenius ist, Patientinnen und Patienten bestmöglich zu versorgen. Dies ist im konzernweit gültigen **Verhaltenskodex** festgeschrieben. Das Unternehmen bietet medizinische Behandlungen und Produkte an, die strenge Anforderungen an Qualität und Sicherheit erfüllen.

Für die Sicherheit von **Patientinnen und Patienten** und ihr Wohlergehen ist es wichtig, dass

- alle Produkte ordnungsgemäß gekennzeichnet werden,
- Dienstleistungen transparent beschrieben und
- ihnen oder ihren Angehörigen in den eigenen Gesundheitseinrichtungen alle relevanten und notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Medizinisches Fachpersonal informiert Fresenius hierzu über geeignete Kommunikationskanäle, z.B. spezielle Websites, sowie durch geschulte Expertinnen und Experten aus den Operating Companies. Die internen Schulungen beinhalten auch den integren und achtsamen Umgang mit Dritten, z.B. Angehörigen, sofern die jeweilige Funktion oder ein Aufgabengebiet dies erfordern.

Der Konzernansatz zum Qualitätsmanagement umfasst grundsätzlich alle Geschäftsaktivitäten in den jeweiligen geografischen Gebieten, der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie alle Stakeholder-Gruppen, die unmittelbar auf die Sicherheit und Qualität der Produkte und Dienstleistungen einzahlen. Die Anforderungen, mit denen Fresenius die Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln sowie medizintechnischen Produkten einerseits sowie die Gesundheit und Sicherheit von Patientinnen und Patienten andererseits sicherstellen will, unterscheiden sich in Gesundheitseinrichtungen und Produktionsstätten. Daher haben die Operating Companies jeweils Strategien und Managementkonzepte implementiert, die durch entsprechende Managementsysteme, Handbücher sowie Richtlinien gestützt werden.

Im Qualitätsmanagement überwacht, steuert und verbessert Fresenius Prozesse mithilfe von **Kennzahlen**. Die Behandlungsqualität, die Patientensicherheit, die Patientenzufriedenheit, aber auch die Produktsicherheit werden mithilfe verschiedener Indikatoren gemessen. Hinzu kommen Hygienevorgaben in den Gesundheitseinrichtungen, die anhand spezifischer Parameter kontrolliert werden. Interne Spezialistinnen und Spezialisten überprüfen relevante Daten in den Operating Companies regelmäßig, zum Teil täglich. Treten Abweichungen auf, leiten Fachleute Ursachenanalysen oder Peer-Reviews ein; sie bewerten die Abweichungen und bestimmen gegebenenfalls Korrektur- oder Präventionsmaßnahmen. Regelmäßige, mindestens jährlich durchgeführte interne Audits und Selbstprüfungen sowie externe Prüfungen und Audits unterstützen die Kontrolle von Daten und Managementansätzen, sowohl für zertifizierte als auch für nicht zertifizierte Einrichtungen. So will Fresenius gewährleisten, dass die Aktivitäten zur Sicherstellung der Gesundheit von Patientinnen und Patienten im Einklang mit den internen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen stehen. Das übergreifende Ziel ist, die Effizienz und die Abdeckung der Qualitätsmanagementsysteme zu erhöhen und damit die Verlässlichkeit der eingesetzten Verfahren und Systeme sicherzustellen.

Grundlegende Konzernregelungen, in denen der Konzern ebenfalls die hohen Standards in Bezug auf die Qualität und Sicherheit von Produkten, Dienstleistungen und Therapien formuliert, z.B. der Verhaltenskodex des Fresenius-Konzerns, sind auf der Website www.fresenius.com/de verfügbar.

Sofern es spezifische Richtlinien gibt, die die operative Geschäftstätigkeit der Operating Companies betreffen, sind diese auch auf den Websites von Landesgesellschaften einsehbar. Richtlinien, die Prozesse zur Sicherheit von Patientinnen oder Patienten sowie der Produktqualität adressieren, stehen Beschäftigten im Intranet zur Verfügung.

Wie die Interessen von Patientinnen und Patienten berücksichtigt werden, erfahren Sie im Abschnitt S4-2 Einbeziehung von Patientinnen und Patienten.

Einhaltung internationaler Anforderungen und eigener Leitlinien

Um die Gesundheit und Sicherheit der Patientinnen und Patienten sicherzustellen, gilt es, die Transparenz im Gesundheitssektor zu fördern. Bei Fresenius Kabi bezieht sich dies insbesondere auf die **Kennzeichnung und Produktinformation**. Fresenius Helios fasst diese Bemühungen unter dem Begriff der **Patienteninformation** zusammen. Die Operating Companies des Konzerns müssen sich dabei an sektorspezifische Gesetze halten, die z.B. den Umgang mit Zahlungen an Fachkräfte und Organisationen des Gesundheitswesens regeln, die Weitergabe von Daten aus klinischen bzw. Patientenstudien bestimmen oder Transparenz bei Preisfestsetzungs- und Erstattungsverfahren für pharmazeutische Produkte verlangen. Zudem sind sie dazu verpflichtet, die ethischen Grundsätze des Konzerns bei ihren Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen.

Die **Qualitätsmanagementsysteme** erfüllen entsprechende Standards, bauen auf diesen auf oder orientieren sich an ihnen. Neben der Einhaltung geltender Gesetze sind für das Qualitätsmanagement international gültige Rahmenwerke besonders bedeutend für die Produktqualität an den Produktionsstätten bzw. Distributionszentren und nachfolgend auch für die Produktsicherheit. Vorrangig ist stets die Erfüllung der strengen regulatorischen Vorgaben.

In den Kliniken und Gesundheitseinrichtungen wendet Fresenius international anerkannte Standards aus dem Krankenhausbereich, lokale behördliche Vorgaben und Gesetze für die ambulante und stationäre Patientenversorgung an, in Deutschland z.B. das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), das Grundanforderungen an die Qualitätssicherung regelt.

Das Engagement für Produktsicherheit sowie die Gesundheit und das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten wird von externen Partnern oder Aufsichtsbehörden überprüft und zertifiziert. Fresenius erweitert nach vorn gerichtet die Anzahl der Standorte, die nach ISO 9001 oder den geltenden international anerkannten Pflege- oder Krankenhausstandards als zertifiziertes Fachzentrum für bestimmte Behandlungsbereiche anerkannt sind. Die Standorte halten sich mindestens an die internen **Qualitätsstandards**, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen. Neben der Norm ISO 9001 kommen u.a. folgende Qualitätsgrundsätze oder -standards zur Anwendung:

- die Methodik der Initiative Qualitätsmedizin (IQM), das Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM), die Standards der Joint Commission International (JCI) und der spanischen UNE für Gesundheitseinrichtungen sowie
- Good Manufacturing Practice (GMP), current Good Manufacturing Practice (cGMP), Good Distribution Practice (GDP), Guideline on Good Pharmacovigilance Practices (GVP), den Code of Federal Regulations (CFR) der U.S. Food and Drug Administration (FDA) und die
- Norm ISO 13485 für Medizinprodukte im Produktionsgeschäft.

Darüber hinaus ist es z.B. im Bereich der **Antibiotikaproduktion** ein Anliegen, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualitätsstandards mit zu entwickeln, die die Sicherheit der Produkte, den Gesundheitsschutz und den Schutz der Umwelt berücksichtigen. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie im Themenstandard E2 Umweltverschmutzung. In der **Behandlungsqualität** setzt Fresenius in Deutschland Maßstäbe durch entsprechende systemische Kennzahlenerfassung und externe Berichterstattung. Fresenius Helios in Deutschland ist Gründungsmitglied der Brancheninitiative IQM – Initiative Qualitätsmedizin. Global verfügen nicht alle Standorte über den gleichen Umfang an Zertifizierungen, da die Abdeckung innerhalb der Operating Companies abhängig von den anzuwendenden Standards oder Vorgaben ist.

Je nach Geschäftsfeld und Markt unterliegt Fresenius weiteren spezifischen regulatorischen Anforderungen und Standards. Dazu zählen u.a. die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – REACH), die Richtlinie zur Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten (Restriction of Hazardous Substances – RoHS) sowie die Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation – MDR). Darüber hinaus wenden die Operating Companies die gesetzlichen Regelungen an, die sich auf die konkrete Anwendung von Produkten am Menschen beziehen, z.B. Produktsicherheitsvorgaben in Bezug auf bedenkliche Stoffe in Einwegprodukten im Krankenhaus.

Ergänzend folgen die Operating Companies eigenen Richtlinien, die konkrete Handlungsanweisungen für spezifische Prozesse enthalten und zum Teil eng mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen verknüpft sind. So werden verantwortungsvolles Marketing, Werbung und Vertrieb in den Produktsegmenten nicht nur entlang externer regulatorischer Vorgaben für Gesundheitsbetriebe gesteuert, sondern auch über interne Bestimmungen, z.B. solche, die das Zulassungsmanagement nationaler und internationaler wissenschaftlicher Marketingunterlagen betreffen. Für Gesundheitseinrichtungen gelten ebenfalls Vorschriften für **ethisches Marketing**, die auf gesetzlichen Bestimmungen zu Erstattungssystemen von Krankenkassen und Versicherungsträgern basieren. In Deutschland gelten für Ärztinnen und Ärzte bzw. Krankenhäuser die Musterberufsordnung (MBO-Ä), das Heilmittelwerbegesetz (HWG) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Diese Gesetze sollen dem Patientenschutz dienen und verhindern, dass sich Ärztinnen und Ärzte möglicherweise von kommerziellen Interessen leiten lassen und ihren Profit über das Wohl von Patientinnen und Patienten stellen. Diese Bestimmungen und Themen werden deshalb teilweise auch in den Compliance-Richtlinien der Operating Companies adressiert, soweit sie das Thema Vorteilsgewährung an Ärztinnen und Ärzte sowie Vertreterinnen und Vertreter anderer Gesundheitsberufe betreffen.

Das konzernweite Menschenrechtsprogramm steht im Einklang mit international anerkannten Instrumenten, die für Verbraucher und Endnutzer relevant sind, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Fresenius berichtet über die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Im Berichtsjahr wurden Fresenius keine Verstöße gegen die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet, von denen Verbraucher und/oder Endnutzer betroffen sind.

Konzernweite Governance und Verantwortlichkeiten

Im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende u.a. zuständig für die konzernübergreifende Strategie sowie für konzernweite Ansätze zu **Patienten- und Produktsicherheit oder Qualitätsmanagement**, die von der Konzernfunktion Corporate Development entwickelt werden.

Der Chief Medical Officer (CMO) vertritt den Konzern gegenüber medizinischen und wissenschaftlichen Entscheidungsträgern. Darüber hinaus berät er den Vorstand und die Operating Companies bei medizinischen Fragestellungen und konzipiert und realisiert eigene Projekte. Der CMO berichtet regelmäßig an den Leiter Corporate Development.

Die jeweiligen Geschäftsführungen der Operating Companies tragen die Verantwortung für die operative Unternehmensführung. Die Verantwortung für Patienten- und Produktsicherheit bzw. für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung regeln die jeweiligen Geschäftsführungen z.B. über einen Geschäftsverteilungsplan.

Innerhalb der Operating Companies müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen sicherstellen, dass die geltenden Regelungen zu Qualität und Sicherheit stets angewendet werden. Eine

besondere Sorgfaltspflicht haben dabei die Beschäftigten in den Produktionsstätten, Medizinischen Versorgungszentren und Kliniken. Die Organisations- und Kontrollstrukturen sind an die Erfordernisse der jeweiligen Operating Companies angepasst.

Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind grundsätzlich im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt GOV-1 Nachhaltigkeitsorganisation erläutert. Die in diesem Themenstandard aufgeführten Informationen ergänzen diese Ausführungen.

QUALITÄTSMANAGEMENT BEI FRESENIUS KABI

Ein wichtiges Ziel des Qualitätsmanagements von Fresenius Kabi ist es, die Anwendbarkeit, Wirksamkeit und Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen zu verfolgen und kontinuierlich zu verbessern. Um die Funktionsfähigkeit eines Produktrisikomanagements zu gewährleisten, wurde ein integriertes Qualitätsmanagementsystem sowie ein Überwachungs- und Meldesystem etabliert.

Das Qualitätsmanagement gibt vor, dass Beschäftigte auf allen Ebenen, global bis lokal, entsprechend ihren Funktionen regelmäßig qualitätsbezogen geschult werden müssen. Dazu gehört auch, dass alle neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder solche, die innerhalb des Unternehmens in eine neue Funktion wechseln, entsprechend trainiert werden bzw. dass die zuständige Führungskraft den Trainingsbedarf ermittelt.

Schulungen von Lieferanten im Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen werden durch vertragliche Qualitätsvereinbarungen zwischen Fresenius Kabi und Lieferanten geregelt. In diesen Vereinbarungen werden die

Verantwortlichkeiten beider Parteien festgelegt, einschließlich der Frage, ob der Hersteller oder der Lieferant dafür verantwortlich ist, dass Personal entsprechend den regulatorischen Standards geschult wird.

Fresenius Kabi überprüft regelmäßig die Effektivität des Qualitätsmanagementsystems durch interne Qualitätsaudits. **Lieferanten** unterliegen einem Qualifizierungsprozess, der sich an der Relevanz des zu liefernden Produkts oder der Dienstleistung für Fresenius Kabi orientiert. In diesem Rahmen prüft die Operating Company auch, ob die Lieferanten notwendige Qualitätstrainings regelmäßig durchführen. Lieferanten werden alle drei bis fünf Jahre auditiert. Entlang der Wertschöpfungskette von Fresenius Kabi finden zusätzlich Inspektionen durch Behörden sowie Audits durch unabhängige Organisationen und Kunden statt. Fresenius Kabi ergreift umgehend geeignete Maßnahmen, um etwaige, bei den Prüfungen erkannte Schwachstellen oder Mängel zu beheben.

Fresenius Kabi gewährleistet Produktsicherheit und -qualität durch ein weltweit harmonisiertes Qualitätsmanagementsystem, das internationale Standards und Normen wie ISO 9001, ISO 13485 und Good Manufacturing Practice (GMP) berücksichtigt. Teil des Qualitätsmanagements sind regelmäßige Produkttests. Die Prüfung von fertigen Produkten ist in spezifischen Dokumenten definiert, die von den zuständigen Behörden genehmigt wurden. Sie werden routinemäßig als Referenz herangezogen. Darüber hinaus werden spezifische Anforderungen von Behörden, wie das Risiko einer Nitrosmanin-Kontamination, durch entsprechende Projekte zur Qualitätssicherung abgedeckt.

In dem genannten Fall hat z.B. die Europäische Arzneimittelzulassungsbehörde eine Richtlinie erlassen, um das Vorhandensein von Nitrosaminen in Humanarzneimitteln so weit wie möglich zu begrenzen und sicherzustellen, dass der Gehalt an diesen Verunreinigungen die strengen Grenzwerte nicht überschreitet. Dies wird von Fresenius Kabi entsprechend in der Prüfung von fertigen Produkten umgesetzt.

Das Qualitätsmanagementsystem ist für alle Organisationen der Operating Company Fresenius Kabi verbindlich. Die **zentrale Qualitätsmanagementfunktion** von Fresenius Kabi berichtet direkt an das Mitglied des erweiterten Führungsteams der Operating Company (Executive Leadership Team – ELT), das für die Funktion Technical Operations & Quality zuständig ist. Die Zentralfunktion legt übergreifende Standards und Anforderungen für das Qualitätsmanagement von Fresenius Kabi fest. Weitere Qualitätssicherungsfunktionen sind definiert, um die Einhaltung der unternehmensweiten Standards und Vorgaben zu gewährleisten. Für das globale Vigilanzsystem sind die Funktionen der zentralen Sicherheitsbeauftragten (Corporate Safety Officers) von Fresenius Kabi verantwortlich. Diese sollen sicherstellen, dass Fresenius schnell auf sicherheitsrelevante Ereignisse reagieren kann.

Die Einhaltung der Norm ISO 9001 wird von TÜV SÜD in jährlichen Audits auf globaler Ebene überprüft und umfasst 118 Fresenius Kabi-Organisationen durch eine Matrixertifizierung; eine weitere Organisation verfügt über eine lokale ISO-9001-Zertifizierung. Darüber hinaus haben Produktionsstätten ergänzende Zertifizierungen, z.B. nach dem Standard ISO 13485 für Medizinprodukte, Lebensmittelsicherheit nach FSSC 22000 oder im Allgemeinen die GMP für Arzneimittel.

Frühwarnsysteme im Produktrisikomanagement

Weltweit verantwortliche Sicherheitsbeauftragte reagieren unverzüglich, sobald Fresenius Kabi Kenntnis von einem qualitätsrelevanten Ereignis erlangt. Sie initiieren und koordinieren weltweit notwendige Maßnahmen wie Produkt-rückrufe. Mit dem **Frühwarnsystem** evaluiert Fresenius Kabi qualitätsrelevante Informationen aus verschiedenen Risikofeldern, um frühzeitig Risiken zu identifizieren und Vorsorge- oder Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Das Frühwarnsystem ist so ausgestaltet, dass geschulte Reklamations- und Sicherheitsbeauftragte weltweit Reklamationen und Nebenwirkungen in Datenbanken erfassen und entsprechende Informationen an interne Fachleute zur Prüfung weiterleiten. Zudem nutzt Fresenius Kabi interne und externe Audits sowie Kennzahlen, die der internen Steuerung und Optimierung der Qualitätsprozesse dienen. Auf diese Weise können die Sicherheitsprofile der Produkte weltweit kontinuierlich bewertet werden. Interne Verfahren stellen sicher, dass Fresenius Kabi umgehend und angemessen reagieren kann, wenn bei einem Produkt neue Nebenwirkungsmeldungen identifiziert wurden. Diese neuen Nebenwirkungen werden medizinischen Fachkräften in einem bestimmten Format, dem Dear Health Care Professional Letter, zeitnah mitgeteilt. So stellt Fresenius Kabi sicher, dass die Patientinnen und Patienten mit Produkten behandelt werden, die den Sicherheitsstandards entsprechen.

Fresenius Kabi erfasst, evaluiert und meldet einzelne Nebenwirkungen nach regulatorischen Vorgaben weltweit an Gesundheitsbehörden. Zudem bewertet Fresenius Kabi regelmäßig das Nutzen-Risiko-Verhältnis der eigenen Produkte auf Basis von sicherheitsrelevanten Informationen aus verschiedenen Quellen (z.B. Nebenwirkungsmeldungen, medizinische Literatur). Die Ergebnisse dieser

Analysen werden in Form von periodischen Sicherheitsberichten bei den Behörden eingereicht.

Als pharmazeutisches Unternehmen ist Fresenius Kabi gemäß regulatorischen Vorgaben verpflichtet, sein Vigilanzsystem in einer Pharmakovigilanz-Stammdokumentation (Pharmacovigilance System Master File – PSMF) zu beschreiben. Aus allen lokalen Marketing- und Vertriebsorganisationen erfasst Fresenius Kabi in einer globalen Datenbank quartalsweise entsprechende Vigilanzdaten und wertet diese aus.

Neben der rechtzeitigen Bewertung und Meldung einzelner Nebenwirkungen an die Behörden werden auch kumulative Bewertungen von Nebenwirkungen vorgenommen, um die Sicherheit der Produkte zu erhöhen (**Signalerkennung**). Dazu gehören wichtige Ereignisse, z.B. Meldungen über eine Nebenwirkung mit tödlichem Ausgang, um zu bewerten, ob neue Informationen über ein bekanntes Nebenwirkungsprofil oder eine neue Nebenwirkung eines Produkts vorliegen, die das Nutzen-Risiko-Profil verändern.

Kennzeichnung und Produktinformation

Die Produkte von Fresenius Kabi werden auf der Grundlage globaler bzw. nationaler Vorschriften und Standards klassifiziert, z.B. als Arzneimittel, Ernährungsprodukte, pharmazeutische Wirkstoffe oder Medizinprodukte. Die Vermarktung dieser Produkte unterliegt verschiedenen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften, um eine vollständige und faktenbasierte Produktinformation zu gewährleisten.

Fresenius Kabi verfügt über eine globale Richtlinie und globale Standardverfahrensanweisungen für seine Produktinformationen, um sicherzustellen, dass diese den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und die Produktinformation zur korrekten Anwendung klar, genau und nicht irreführend ist.

Auch unterliegen die Produkte von Fresenius Kabi bestimmten Kennzeichnungsanforderungen. Die Kennzeichnung der Produkte wird regelmäßig im Rahmen der Regulierungen und Aktivitäten zur Vigilanz – also zur Einhaltung von Gesetzen bezogen auf Arzneimittelnebenwirkungen – überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Fresenius Kabi erneuert z.B. die Produktkennzeichnung, wenn die zuständigen Behörden, wie der Ausschuss für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAC) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), relevante Informationen veröffentlichen. Die zuständige Funktion von Fresenius Kabi verwendet ein elektronisches Managementsystem für Produktkennzeichnungen, um die für die Kennzeichnung notwendigen Informationen oder gedrucktes Verpackungsmaterial für die Etikettierung zu verwalten und deren Richtigkeit sicherzustellen. Richtungsweisend sind in diesem Zusammenhang auch die EU-Richtlinie über gefälschte Arzneimittel oder der US-amerikanische Drug Supply Chain Security Act (DSCSA). Fresenius Kabi berücksichtigt deren Vorgaben und hat hierzu für die relevanten Produkte entsprechende Prozesse zur Serialisierung, Prüfung und Nachverfolgbarkeit eingeführt.

BEHANDLUNGSQUALITÄT BEI FRESENIUS HELIOS

Die Operating Company Fresenius Helios wird über die Holding Helios Health gesteuert. Aufgrund der unterschiedlichen nationalen regulatorischen Rahmenbedingungen und Standards sowie von Unterschieden in den Geschäftsmodellen liegt die Verantwortlichkeit für Patientinnen und Patienten sowie Produktsicherheit bei den Geschäftsführungen von Fresenius Helios in Deutschland und

in Spanien. Die Ausgestaltung der Managementansätze wird innerhalb der jeweiligen Geschäftsführungen geregelt, z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan. Der CMO des Konzerns koordiniert darüber hinaus Synergieprojekte zwischen den Segmenten in diesem Bereich sowie in den Bereichen medizinische Qualität und Forschung. Er ist weiterhin auch Mitglied des **Data Governance Boards** der Datenplattform HeSaMeDa, die im unternehmensspezifischen Standard S-Digitale Transformation erläutert wird.

Die medizinischen Fachbereiche von Fresenius Helios in Deutschland und in Spanien tauschen sich themenbezogen miteinander aus. So profitieren z. B. die deutschen Kliniken davon, dass bei Fresenius Helios in Spanien die ambulante und die stationäre Versorgung sehr eng vernetzt sind, und können sich diese Erfahrungen zunutze machen.

Alle Kliniken von Fresenius Helios in Deutschland sowie in Spanien wenden die internen Qualitätsvorgaben an und werden in die externe Berichterstattung zu Qualitätskennzahlen oder zur Patientenzufriedenheit, z.B. erhoben durch den Net Promoter Score (NPS) in Spanien, einbezogen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Kennzahlen.

Patientinnen und Patienten können anhand der öffentlich verfügbaren Qualitätsindikatoren für die Fresenius Helios-Krankenhäuser in Deutschland und die öffentlichen Krankenhäuser in Spanien u. a. ablesen, wie oft bestimmte Behandlungen durchgeführt werden. Dies gibt ihnen wichtige Hinweise über die Erfahrung sowie Routine der Ärztinnen und Ärzte und hilft ihnen dabei, selbstbestimmte Entscheidungen über ihre Behandlung zu treffen. Weiter wird die Patientenzufriedenheit erhoben. So soll Transparenz hinsichtlich der Patientenerfahrungen in den Krankenhäusern geschaffen werden.

Qualitätsmanagement Fresenius Helios in Deutschland

In Deutschland hat Fresenius Helios in den vergangenen Jahren ein externes Qualitätsmanagementsystem mitentwickelt, mit dem Ziel, Transparenz hinsichtlich der Ergebnisse der Behandlungsqualität in den Kliniken herzustellen und diese vergleichbar zu machen. Im Jahr 2008 erfolgte der Zusammenschluss der Helios-Kliniken mit 14 anderen Klinikträgern zur **Initiative Qualitätsmedizin (IQM)**. Mittlerweile ist IQM die größte freiwillige Qualitätsinitiative im deutschen Gesundheitswesen.

Fresenius Helios in Deutschland wendet bei allen Krankenhäusern das IQM-Managementsystem an. Neu akquirierte Einrichtungen werden von Beginn an in dieses Managementsystem einbezogen. Weitere Zertifizierungen umfassen die Anerkennung als medizinisches Kompetenzzentrum, z.B. für Onkologie, Diabetes, Endoprothetik oder für andere Fachrichtungen.

Das Qualitätsmanagementsystem bei Fresenius Helios in Deutschland stützt sich auf die Abrechnungsdaten (Routinedaten) aus der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Für die spätere Abrechnung mit den Krankenkassen dokumentieren die Kliniken jeden Behandlungsschritt. Diese Routinedaten zeigen auf, wenn eine Heilung länger dauerte als erwartet, eine Komplikation oder sogar ein Todesfall auftrat. Daraus lässt sich ableiten, ob eine Behandlung wie gewohnt verlaufen ist oder ob möglicherweise Fehler aufgetreten sind. Fehler werden in spezifischen Auditverfahren im ärztlichen und pflegerischen Bereich, sogenannten Peer-Review-Verfahren, untersucht. Diese Falldiskussionen im Fachkollegium werden ebenfalls an Standorten eingesetzt, die einzelne Qualitätsziele nicht erreichen.

Dabei analysiert Fresenius Helios die Behandlungen und Abläufe, um Verbesserungspotenzial zu identifizieren und umzusetzen. In Deutschland kooperieren im Peer-Review speziell ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner aus den Helios-Kliniken sowie aus dem Netzwerk IQM und hinterfragen statistische Auffälligkeiten. Ihre Erkenntnisse lassen sich im Krankenhaus in konkrete Handlungsempfehlungen übersetzen – mit dem Ziel, die Sicherheit der Patientinnen und Patienten weiter zu erhöhen.

In den insgesamt 30 **Helios-Fachgruppen** kommen die leitenden Ärztinnen und Ärzte ihrer jeweiligen Fachgebiete zweimal im Jahr zusammen. Sie stellen sicher, dass das Wissen ihres medizinischen Fachgebiets in allen Kliniken verankert ist, und vertreten dieses sowohl nach innen als auch nach außen. Zudem beraten und entscheiden sie über die Einführung von Standardprozessen, die Auswahl medizinischer Produkte, sinnvolle Innovationen und über Kampagnen. Außerdem diskutieren sie Ergebnisse aus klinischen Studien und leiten daraus mögliche Änderungen von Behandlungsprozessen ab.

So ist z. B. die Arbeitsgruppe Robotik eine interdisziplinäre Projektgruppe bei Fresenius Helios in Deutschland, innerhalb derer alle operativen Fächer vertreten sind, die roboter-assistierte Eingriffe durchführen. Dazu gehören neben der Allgemein- und Visceralchirurgie, der Urologie, der Gynäkologie, der Thoraxchirurgie auch die Herzchirurgie und die Orthopädie. Neben ärztlichem Personal sind dort auch immer Fachleute aus der Medizintechnik, des Einkaufs und der IT vertreten. Das Ziel der Gruppe ist die Festlegung und Überprüfung der fachspezifischen Indikationen, die Planung und Durchführung von Schulungen und die Qualitätssicherung. Die Arbeitsgruppe sondiert Innovationen im Bereich der robotischen Chirurgie und begleitet Testungen sowie Produkteinführungen.

Jede Klinik und jede Abteilung erhält monatlich einen Bericht über ihre medizinischen Behandlungsergebnisse. So können zentrale Qualitätsparameter kontinuierlich überwacht und bei Bedarf frühzeitig gegengesteuert werden. Die Daten verdeutlichen zudem, wie die Häuser im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, zu anderen Helios-Kliniken oder zu den IQM-Mitgliedskliniken abschneiden.

Seit dem 1. Januar 2025 wird jede der vier Helios-Regionen sowie die sektorübergreifende Versorgung in Deutschland von einem eigenen Medical Consultant vertreten. Diese Funktion berät die Klinik- und MVZ-Geschäftsführungen in medizinischen Belangen. Die Aufgaben der Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement in Deutschland wurde 2025 von dem neu gegründeten Helios Medical Board übernommen. Das Gremium besteht aus dem Geschäftsführer von Fresenius Helios in Deutschland, der Funktion Head of Medical Management, der Leitung des Bereiches Medizin, der Leitung Fachgruppe Pflege sowie den Medical Consultants. Das Helios Medical Board bereitet alle medizinischen Entscheidungen vor, die im Unternehmen umgesetzt werden. Das Gremium ist weiterhin verantwortlich für die Qualitätssicherung im stationären Bereich sowie die Weiterentwicklung von medizinischen Prozessen und sektorübergreifenden Versorgungsmodellen.

Das Medical Board stimmt auch die zentralen Steuerungsprozesse des medizinischen Qualitätsmanagements und der Patientensicherheitsmaßnahmen ab. Berichtspflichtige Kennzahlen hat der Bereich Medizin 2025 quartalsweise bewertet. Für Einrichtungen mit auffälligen Werten (verdächtige Qualitätskennzahlen bzw. Meldefälle in Bezug auf Patientensicherheit) finden in der Folge Berichtstermine statt, um Maßnahmen festzulegen, die noch im Laufe eines Jahres umgesetzt werden müssen. Das

können z. B. auf Klinikenebene Peer-Reviews sein oder auf Unternehmensebene, wenn erforderlich, standortübergreifende Qualitätsmanagementmaßnahmen.

Weitere Erkenntnisse für die Qualitätsverbesserung ergeben sich aus den Datenanalysen der Datenplattform HeSaMeDa, wie im unternehmensspezifischem Standard S-Digitale Transformation erläutert.

Qualitätsmanagement bei Fresenius Helios in Spanien

Das Qualitätsmanagement von Fresenius Helios in Spanien ist zentral organisiert und konzentriert sich auf drei Bereiche: Sicherheit und Angemessenheit der klinischen Praxis, Erfahrungen der Patientinnen und Patienten sowie Qualität bei der Erbringung von Dienstleistungen. Es sieht die Definition und Umsetzung eines **jährlichen Qualitätsplans** vor. Der Plan definiert zudem Ziele und deren Überwachung durch Steuerungskennzahlen. Weiter sieht er vor, dass die Entwicklung von Projekten gefördert wird sowie Prozesse hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft und ggf. weiter implementiert werden. Der Plan schließt mit der Zertifizierung und Akkreditierungen durch anerkannte Gesellschaften ab.

In Spanien werden alle Kliniken, sobald diese in der Operating Company integriert sind, für eine Zertifizierung nach ISO 9001 vorbereitet. Zudem werden Kliniken zertifiziert nach der spanischen Vereinigung für Normung UNE (z. B. für die Überwachung, Prävention und Kontrolle von Infektionen sowie für die Patientensicherheit) oder gemäß anderen im Krankenhausbereich anerkannten Standards (z. B. nach JCI sowie dem EFQM-Modell).

Fresenius Helios in Spanien verfügt über eine Strategie zur Patientensicherheit, die das spanische Segment regelmäßig überprüft und bei Bedarf anpasst, um eine qualitativ hochwertige Versorgung in seinen Krankenhäusern zu gewährleisten und die Patientensicherheit zu garantieren. Diese Strategie deckt alle Bereiche ab, die sich direkt auf die Patientensicherheit auswirken, und beinhaltet neue Ansätze, die an spezifische und innovative Pflegeprozesse angepasst sind.

Die im Qualitätsplan enthaltenen Maßnahmen werden in den Gesundheitseinrichtungen durch verschiedene Methoden umgesetzt, z. B. indem Fresenius Helios in Spanien die Sicherheit und Angemessenheit der klinischen Praxis in seine jährlichen Ziele einbezieht. Dies trägt auch dazu bei, Ziele an den Unternehmensrichtlinien und -verfahren auszurichten.

Fresenius Helios in Spanien nutzt eine Analyse der Kausalistik in den Krankenhäusern anhand der im Minimum Basic Data Set (MBDS) enthaltenen Informationen. Kausalistik ist die Untersuchung von behandelten Fällen, um daraus Rückschlüsse auf den Krankheitsverlauf für zukünftige Behandlungen zu ziehen. Der Chief Medical Officer von Fresenius Helios in Spanien überprüft die Indikatoren zweimal jährlich zusammen mit den Teams in den jeweiligen Krankenhäusern, um die Prozesse zu verbessern.

Die Funktion des CMO von Fresenius Helios in Spanien verantwortet die Koordinierung der Patientenversorgung und -sicherheit sowie die Forschung. Die Funktion hat eine direkte Berichtslinie mit der Abteilung Corporate Operations. Deren Fokus liegt darauf, Therapien und andere Gesundheitsangebote zu verbessern sowie digitale Anwendungen zu entwickeln und zu implementieren. Die zentrale Risikofunktion gewährleistet die korrekte Anwendung der

Risikomanagementstandards der Gruppe durch Überwachung und Beratung sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene. Ebenso sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, die Risiken, die unter ihrer Verantwortung gemagt werden müssen, zu identifizieren, zu bewerten, zu kontrollieren und zu melden. Weiterhin besteht seit 2023 ein funktionsübergreifendes Gremium, in dem sich Expertinnen und Experten zu wesentlichen Themen, wie z.B. Patientensicherheit oder der Evaluation von Behandlungs- und Pflegekennzahlen austauschen. Der Austausch hat das Ziel, mögliche Verbesserungspotenziale zu identifizieren und diese in die internen Richtlinien oder Managementansätze zu überführen bzw. sie in den Behandlungsablauf zu integrieren und somit auch in der elektronischen Patientenakte zu dokumentieren. Dies beinhaltet auch die Diskussion zur Erarbeitung weiterer Steuerungskennzahlen, um sowohl das Patientenerlebnis während der Behandlung als auch die Patientensicherheit besser zu steuern und zu messen.

Hygienemanagement in den Krankenhäusern

Im Hygienemanagement konzentriert sich Helios in Deutschland sowie in Spanien u.a. auf folgende Aspekte: eine engmaschige Infektions- und Erregerüberwachung, regelmäßige Hygieneschulungen des Klinikpersonals (etwa zur korrekten Händedesinfektion) und die Kontrolle des Antibiotikaverbrauchs. Die Umsetzung und Einhaltung der krankenhaushygienischen Maßnahmen in den deutschen und spanischen Kliniken begleitet und überwacht speziell weitergebildetes Personal – z. B. Hygienefachschwestern und -pfleger, Krankenhaushygienikerinnen und -hygieniker sowie Hygienebeauftragte.

Patienteninformation

Mithilfe des Behandlungsvertrags sowie spezieller Aufklärungsdokumente und Datenschutzerklärungen informiert Fresenius Helios die Patientinnen und Patienten sowie gegebenenfalls deren Angehörige innerhalb seiner deutschen und spanischen Kliniken über den Patientenaufnahmeprozess. Das Therapieziel besprechen diese gemeinsam bei Aufnahme und Entlassung mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Während des Aufenthalts sind auch die Pflegekräfte wichtige Kontaktpersonen und Mittler zwischen dem ärztlichen Personal und den Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen.

Training

Helios verfügt in Deutschland über drei Simulations- und Notfallakademien: in Erfurt, Krefeld und Hildesheim. Hier werden u.a. OP-Verfahren oder Krisenszenarien im OP trainiert. Darüber hinaus finden solche Trainings in den Kliniken selbst statt. In den Fachbereichen Notfallmedizin, Anästhesie, Intensivmedizin und Geburtshilfe entscheiden Beschlüsse der jeweiligen Fachgruppen über die Inhalte und die Teilnehmerzahl der verbindlichen Trainings.

Die Schulung der Beschäftigten durch Zulieferer im Hinblick auf regulatorische Anforderungen wird in der Regel durch Vertragsklauseln zwischen Fresenius Helios in Deutschland und dem Zulieferer geregelt. In den Vereinbarungen sind die Verantwortlichkeiten beider Parteien festgelegt.

In Spanien führt Fresenius Helios Trainings zu Patientensicherheit, Qualitätsmanagement sowie zu Themen, die für die Arbeitsabläufe in Krankenhäusern relevant sind, durch. Darüber hinaus bietet Fresenius Helios in Spanien mehrere Online-Schulungen zur Patientensicherheit an. Sie sind obligatorisch für neue Beschäftigte und für solche,

deren Tätigkeit direkt mit der Pflege zusammenhängt. Krankenhausübergreifende klinische Trainings und Treffen sollen zudem den Wissensaustausch innerhalb des Kliniknetzwerks fördern.

Zusätzlich zu der klinischen Praxis wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortungsvolle Marketing- und Werbepraktiken im klinischen Umfeld anwenden. Dies geschieht unter anderem durch interne Handbücher und Leitlinien, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung stehen.

Kennzahlen zu den im Jahr 2025 gesamtheitlich absolvierten Trainings finden Sie im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, Abschnitt S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

Einbeziehung von Patientinnen und Patienten

[\[S4-2\] Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen](#)

[\[S4-3\] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können](#)

FRESENIUS KABI

Produktüberwachung

Fresenius Kabi führt regelmäßig Anwenderbefragungen durch und hat diese Tätigkeit über das **Post-Market-Surveillance-System (PMS)** im Qualitätsmanagementsystem integriert.

Ein wichtiger Aspekt der Produktsicherheit ist die Kennzeichnung mit dem CE-Label (Conformité Européenne – Europäische Konformität). Diese verweist darauf, dass ein Produkt vom Hersteller geprüft wurde und alle EU-weiten Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz erfüllt. Es ist Pflicht für alle

weltweit hergestellten Produkte, die in der EU vermarktet werden. Mit dem PMS-System will Fresenius Kabi gewährleisten, dass Daten aus der Produktion und den Nachproduktionsaktivitäten für CE-gekennzeichnete Geräte, die auf den Markt gebracht, auf dem Markt bereitgestellt oder in Betrieb gehen, durch einen oder mehrere Prozesse erfasst und analysiert werden. Dazu sammelt das PMS-System Informationen, zeichnet diese auf und analysiert sie aktiv und systematisch. Dies soll Fresenius Kabi ermöglichen, Einblicke in relevante Daten zur Qualität, Leistung und Sicherheit eines Geräts während seiner gesamten Lebensdauer zu erhalten, die erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen und etwaige vorbeugende und korrigierende Maßnahmen zu bestimmen, umzusetzen und zu überwachen.

Im Detail kann Post-Market Surveillance dabei unterstützen,

- die Risiken beim praktischen Gebrauch eines Produkts systematisch zu identifizieren,
- die Leistungsfähigkeit der Produkte bei der Anwendung zu überprüfen,
- Produktfehler und unentdeckt gebliebene Sicherheitsprobleme zu finden,
- die Nutzen-Risiko-Bewertung kontinuierlich zu aktualisieren und
- notwendige Maßnahmen wie Rückrufe schnell einzuleiten.

Für jedes entsprechende Produkt wird in einem PMS-Plan über die Lebensdauer dokumentiert, wie Verbraucher und/oder Endnutzer hinsichtlich der Produktüberwachung involviert werden, z.B. durch Trainings von Fachpersonen oder Kommunikation über die bestehenden Meldesysteme, die nachfolgend beschrieben werden. Weiter wird

spezifiziert, wie die Zusammenarbeit ausgestaltet wird. Gleiches gilt für die Phasen, in denen die Einbeziehung erfolgen kann. Auf der Website www.fresenius-kabi.com/de sind weiterführende Informationen verfügbar.

Nur durch eine kontinuierliche und systematische Überwachung nach dem Inverkehrbringen kann Fresenius Kabi als Hersteller gewährleisten, dass die Medizinprodukte den Patientinnen und Patienten den versprochenen Nutzen bieten und dass keine unbeherrschten Herstellerrisiken existieren.

Nebenwirkungsmeldungen und Meldesysteme

Die Überwachung unerwünschter Reaktionen oder Ereignisse (Nebenwirkungen) im Zusammenhang mit der Anwendung von Arzneimitteln wird als **Pharmakovigilanz (Arzneimittelsicherheit)** bezeichnet. Die gesetzlich festgelegten Pharmakovigilanz-Verpflichtungen beziehen sich auf Arzneimittel, die beim Menschen angewendet werden. Vergleichbare Vorschriften bestehen für Medizinprodukte.

Fresenius Kabi bezieht Patientinnen und Patienten im Rahmen des Frühwarnsystems und der Risiko-Nutzen-Überwachung von Produkten ein, wie in diesem Themenstandard im Abschnitt S4-1 Ansatz, Qualitätsmanagement bei Fresenius Kabi ausführlich beschrieben.

Die Operating Company informiert Kunden und die Öffentlichkeit unverzüglich über festgestellte Mängel oder Maßnahmen der Produkt- und Patientensicherheit; dies kann direkt oder gegebenenfalls durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geschehen.

Die Meldung von bekannten oder nicht bekannten Nebenwirkungen trägt dazu bei, mehr Informationen zur Sicherheit von Medikamenten oder Medizinprodukten zu sammeln. Zu diesem Zweck stellt Fresenius Kabi Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen sowie

medizinischem Personal Kontaktdaten und Formulare zur Verfügung. Über diese können die genannten Personen Nebenwirkungen melden, die im Zusammenhang mit den Arzneimitteln oder Medizinprodukten von Fresenius Kabi stehen könnten. Auf dem gleichen Weg können sie zudem auf mögliche Unverträglichkeiten von Nahrungsmitteln der Operating Company aufmerksam machen. Alle eingehenden Meldungen werden umgehend bearbeitet.

Neben den unternehmenseigenen Meldekanälen gibt es z.B. in Deutschland die Möglichkeit, eine Meldung über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte abzugeben. Ähnliche Prozesse sind in Ländern, in denen Fresenius Produkte vertreibt, behördlich vorgegeben und werden im Beipackzettel aufgeführt.

Die Verfügbarkeit von Meldekanälen für Nebenwirkungen oder andere Reaktionen, die im Zusammenhang mit der Einnahme von Medikamenten oder der Anwendung von Medizinprodukten auftreten, ist zwingend regulatorisch vorgeschrieben. Die Kontaktdaten führt Fresenius Kabi deshalb in den jeweiligen Beipackzetteln auf.

Die rechtzeitige Bearbeitung der Nebenwirkungsmeldungen aus allen Quellen sowie deren Meldung an die Behörden überwacht die Operating Company mithilfe von Leistungsindikatoren. Fresenius Kabi strebt an, alle individuellen Nebenwirkungsmeldungen und periodischen Sicherheitsberichte weltweit rechtzeitig an die Behörden zu melden – und so zu 100 % im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen zu stehen. Angaben zu den Zielen und Compliance-Raten von Fresenius Kabi finden Sie im Abschnitt Kennzahlen.

Neben der behördlich geregelten und bei Patientinnen und Patienten sowie ärztlichem und pflegerischem Personal etablierten Meldung von Nebenwirkungen ist kein ergänzender Schutz von Einzelpersonen für diese Form der Kommunikation notwendig. Die behördlichen Vorgaben zielen darauf ab, dass Verbraucher und/oder Endnutzer über Strukturen und Verfahren informiert sind und diese kennen. Im Fall von Nebenwirkungsmeldungen sind zudem keine Vergeltungsmaßnahmen angezeigt, da es sich hierbei nicht um Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße handelt, sondern um individuelle gesundheitliche Wirkweisen bei Menschen. Die Meldung selbst trägt zum Schutz von Patientinnen und Patienten bei und ist somit immer positiv zu bewerten.

FRESENIUS HELIOS

Patientenzufriedenheitsmessung und Beschwerdeprozesse

Fresenius führt in allen Krankenhäusern Befragungen zur Patientenzufriedenheit durch – in Deutschland wurde dazu der Helios-Servicemonitor, in Spanien der Net Promoter Score (NPS) genutzt. Dabei unterscheidet das Unternehmen nicht innerhalb der Patientenkreise und berücksichtigt die Sichtweisen aller Patientinnen und Patienten gleichermaßen.

Mit dem Helios-Servicemonitor maß die Operating Company bis zum 31. März 2025 an seinen deutschen Klinikstandorten einmal wöchentlich die Zufriedenheit der stationären Patientinnen und Patienten. Beschäftigte vor Ort führten mit ihnen kurze Interviews zur Pflege und zum Service durch. Die anonymisierten Daten konnten von jeder Klinik individuell in einem aktuellen Tages-, Wochen- oder Monatsturnus eingesehen werden. Die jeweilige

Klinikgeschäftsführung und weitere autorisierte Personen erhielten die monatlichen Abfrageergebnisse, um sich ein Bild von der allgemeinen Zufriedenheit zu machen und Kritikschwerpunkte zu identifizieren. Darüber hinaus veröffentlicht Fresenius Helios in Deutschland Befragungsergebnisse und weiterführende Daten zur medizinischen Behandlungsqualität im Internet unter dem Menüpunkt Qualität bei Helios (www.helios-gesundheit.de). Statistisch auffällige Ergebnisse prüfte das lokale Management und leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein.

Im Berichtsjahr 2025 wurde in Deutschland ein Projekt gestartet, um die bestehenden Umfragen in einen übergeordneten, digitalen Ansatz zu überführen: Die Erhebung der Patientenzufriedenheit wird umgestellt auf den **Net Promoter Score (NPS)**, d.h. die Weiterempfehlungsrate nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Die Pilotphase wurde 2025 gestartet und wird im Jahr 2026 fortgesetzt. Der Net Promoter Score löst den bis Ende März 2025 zur Patientenbefragung genutzten Service Monitor ab.

Innerhalb der Erhebung zum NPS hat Fresenius Helios Fragen zur **Messung der Patientenerfahrung**, die Patient-Reported Experience Measures (PREMs) implementiert. Initiiert durch das Helios Qualitätsmanagement, wurden die PREMS zusammen mit IQM entwickelt und trägerübergreifend ausgerollt. Ziel ist es, Informationen über die Patientenerfahrung zu einer zurückliegenden Behandlung zu erhalten. Dabei geht es darum, wie die Personen die Prozessqualität während des Aufenthalts erlebt haben, z. B. die Kommunikation im Behandlungsprozess oder wie sie die Abläufe während des Klinikaufenthaltes bewerten. Ziel ist es, aus den Daten Erkenntnisse abzuleiten, die zu einer Verbesserung des **patientenzentrierten Managements** beitragen.

Darüber hinaus können Patientinnen und Patienten über die klinikeigenen Websites Rückmeldungen zu ihrem Klinikaufenthalt geben. Dafür steht ein digitales Standardformular zur Verfügung, welches über die Website der jeweiligen Klinik aufrufbar ist. Über das webbasierte System, den Feedback Monitor, lässt sich das Feedback strukturiert erfassen und einfach bearbeiten bzw. auswerten. Dies erfolgt über autorisierte Beschäftigte an den Standorten. Jedes Feedback wird individuell nach Sachverhalt, Personenkreis (Beschwerdeführer, Betroffener) und zugehörigen Dokumenten in das System eingepflegt. Über das System lassen sich Vorgänge an Kolleginnen und Kollegen der Klinik weiterleiten, um hier zum Beispiel Stellungnahmen einzufordern.

In Spanien nutzt Fresenius Helios bereits den NPS, um konkrete Rückmeldungen von Patientinnen und Patienten, die stationär, ambulant oder als Notfall behandelt wurden, zu erhalten. Dabei wird 48 Stunden nach dem Krankenhausaufenthalt eine E-Mail an Patientinnen und Patienten verschickt, in der sie gefragt werden, ob sie das Krankenhaus und dessen Dienstleistungen empfehlen würden. Die Ergebnisse wertet Fresenius Helios in Spanien zentral und für jedes Krankenhaus nach medizinischer Fachrichtung und Krankenhausbereich aus. Auf diese Weise sollen sich die NPS-Ergebnisse kontinuierlich verbessern. Durch Nutzung von KI-basierten Applikationen können zudem subjektive Erfahrungswerte in den Antworten extrahiert werden und strategische Entscheidungen unterstützen. Ergebnisse finden Sie im Abschnitt Kennzahlen.

Meldesysteme

In allen Kliniken in Deutschland und Spanien setzt Fresenius Helios ein Berichts- und Lernsystem ein, um kritische Zwischenfälle ohne Schädigung von Patientinnen und Patienten zu melden (Critical Incident Reporting System – CIRS). Es ist anonym, in allen Bereichen einer Klinik verwendbar und dient in erster Linie dem Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Beschäftigten. Auf Basis von Informationen, die über das Meldesystem erfasst werden, können mögliche Fehler in Prozessen und Abläufen sichtbar werden. Hieraus kann Fresenius Helios Maßnahmen für Verbesserungen ableiten. Ergänzend werden in den Kliniken jährlich Sicherheitsbegehungen durchgeführt. Gefahrenquellen, die für die gesamte Operating Company relevant sind, werden so identifiziert und können abgestellt werden.

Darüber hinaus dient ein eigenes System dazu, regelmäßig die Patientensicherheit in den Kliniken zu erfassen. Bei Fresenius Helios besteht eine Meldepflicht für vermeidbare schwerwiegende Schadensereignisse, die die Operating Company über sogenannte Patientensicherheitsindikatoren (PSI) kategorisiert. Diese bezeichnen vermeidbare unerwünschte Ereignisse, die zu besonders schwerwiegenden Schäden bei Patientinnen und Patienten führen können. Dazu gehören etwa Patienten- und Seitenverwechslungen im Rahmen einer Operation oder unabsichtlich im Körper belassene Fremdkörper. Die PSI beinhalten sowohl international etablierte als auch Helios-eigene Indikatoren zur Patientensicherheit.

Fresenius Helios in Spanien verwendet ein Online-Meldesystem für alle Arten von Vorfällen – von Beinaheunfällen bis hin zu sogenannten Sentinel-Ereignissen. Letztere beschreiben nach Definition der JCI schwerwiegende Ereignisse, die die Gesundheit von Patientinnen und Patienten gefährden und zum Tod, zu dauerhaften gesundheitlichen Schäden oder zu schweren, zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen führen können. Das System ist für alle Angehörigen der Gesundheitsberufe und Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zugänglich. Die Kommission für Patientensicherheit des jeweiligen Krankenhauses analysiert die gemeldeten Ereignisse mindestens vierteljährlich. Sie ermittelt Trends und Ursachen, um die notwendigen Verbesserungen umzusetzen. Diese Analyse wird ebenfalls im Meldesystem erfasst und der oder die Meldende bekommt eine Rückmeldung.

Die Wirksamkeit der oben beschriebenen Kanäle verfolgt Fresenius, indem das Unternehmen deren Nutzung in Form von eingegangenen Meldungen überwacht.

Verfahren zum Umgang mit unerwünschten Ereignissen

Ein wichtiger Teil des Fehlermanagements von Fresenius Helios ist die Erfassung von Behandlungsfehlervorwürfen, ob berechtigt oder unberechtigt. Diese Vorwürfe umfassen in unterschiedlichem Maße alle Fachrichtungen und alle Stufen der Behandlung von Aufklärung und Diagnostik über Operation bis Therapie und Nachsorge.

In den Krankenhäusern ermutigt Fresenius Helios die Beschäftigten sowie Patientinnen und Patienten aktiv, Vorfälle zu melden, einschließlich gefährlicher oder unsicherer Bedingungen und Beinaheunfällen, um die Patientensicherheit zu erhöhen. Die daraus abgeleiteten Abhilfemaßnahmen erweisen sich dann als wirksam, wenn in der betroffenen Gesundheitseinrichtung Meldungen nicht wiederholt auftreten.

Klinische Warnmeldungen sind ebenfalls ein wichtiges Instrument, das von der Medizinischen Direktion von Fresenius Helios in Spanien eingesetzt wird, um Zwischenfälle im Bereich der Patientensicherheit zu verhindern. Diese liefern Krankenhäusern wichtige Informationen im Zusammenhang mit unerwünschten Ereignissen und der Durchführung rechtzeitiger Interventionen.

Fresenius Helios in Deutschland hat für Klinikleitungen sowie Cheftöchterinnen und -ärzte ein Fokusziel in Bezug auf Patientensicherheit formuliert, in dem die Implementierung von aus Haftpflichtfällen abgeleiteten Maßnahmen verankert ist. Dadurch will die Operating Company die Aufarbeitung von patientensicherheitsrelevanten Vorfällen fördern und die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen vorantreiben.

Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte können zudem die weiteren Meldekanaäle nutzen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen. Informationen zu **Hinweisgebersystemen** und dem Schutz von Hinweisgebern finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung im Abschnitt G1-1 Ansatz, Meldesysteme.

Maßnahmen

[S4-4] **Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Im Berichtsjahr hat Fresenius keine zentralen Vorgaben verabschiedet, die sich auf Maßnahmen und entsprechende Mittel beziehen, um identifizierte wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit von Patientinnen und Patienten zu vermeiden. Entsprechend wurden keine zentralen Maßnahmen bezogen auf die beschriebenen Managementansätze umgesetzt. Die Qualitätsmanagementsysteme sowie die Patientensicherheitssysteme entsprechen bereits einem sehr hohen Reifegrad. Dieser ist belegt durch die jährliche Messung der vergütungsrelevanten Qualitätsindikatoren. Im Jahr 2025 haben sich keine Situationen entwickelt, die eine unternehmens- oder segmentweite Anpassung der bestehenden Qualitäts- oder Sicherheitsprozesse erforderlich machen bzw. deutliche Verbesserungen der Managementsysteme erfordern.

Mögliche notwendige Investitionen, z. B. in technische Ausstattung, werden nicht separat budgetiert. Die damit in Zusammenhang stehenden Beträge (OpEx oder CapEx) sind Teil der allgemeinen Aufwendungen für Qualität und Sicherheit oder der geplanten Investitionen in technische Infrastruktur. Fresenius will Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen, angemessen zu reagieren, wenn sie ein Fehlverhalten oder eine Nichteinhaltung interner Bestimmungen oder externer Vorschriften feststellen. Entsprechende präventive Aktivitäten wurden in den vorherigen Abschnitten beschrieben.

Im Berichtsjahr wurde über die etablierten Meldekanäle kein Vorfall im Bereich Verbraucher und Endnutzer gemeldet, der den Ruf oder die finanzielle Lage von Fresenius wesentlich hätte beeinträchtigen können und aus dem der Konzern direkte Maßnahmen auf Konzernebene hätte ableiten müssen. Dies betrifft sowohl Meldungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit von Patientinnen und Patienten als auch Hinweise zur Nichteinhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften. Fresenius ist deshalb überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen und Initiativen wirksam waren.

Über etwaige Menschenrechtsvorfälle oder mögliche Probleme, von denen Fresenius über etablierte Meldewege Kenntnis erlangt, wird im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette berichtet.

Ziele und Ambitionen

[S4-5] **Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Die Anwendung höchstmöglicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards, die Wirksamkeit von Produkten und Serviceangeboten sowie die Einhaltung regulatorischer Bewertungs- und Compliance-Anforderungen sind wesentliche Voraussetzungen, um Fresenius' Ambition zu unterstützen: den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern und die Versorgung von Patientinnen und Patienten zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, setzt der Konzern sich spezifische Ziele in den Operating Companies.

ZIELE VON FRESENIUS KABI

Fresenius Kabi hat sich die nachfolgenden Ziele in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit von Patientinnen und Patienten gesetzt.

Überwachung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses der Produkte

Compliance-Raten mit dem Ziel 100 % bezogen auf die qualitätsbezogene Berichterstattung:

- **Individuelle Nebenwirkungsmeldungen:** Das Ziel von Fresenius Kabi ist es, alle erfassten einzelnen Nebenwirkungen weltweit rechtzeitig an die Behörden zu melden.
- **Übermittlung periodischer Sicherheitsberichte:** Die Operating Company hat sich zum Ziel gesetzt, alle Sicherheitsberichte in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften einzureichen, und ist daher bestrebt, 100 % der periodischen Sicherheitsberichte rechtzeitig bei den Behörden einzureichen.
- **Übermittlung von Vigilanzdaten:** Das Ziel ist es, rechtzeitig Daten aller weltweiten Marketing- und Vertriebsorganisationen zu erhalten.

Die definierten Ziele basieren auf behördlichen Vorgaben zur Einreichung der entsprechenden Berichte. Diese Anforderungen sind in Prozessbeschreibungen dokumentiert und Bestandteil der fachspezifischen Trainings. Weiter werden diese Ziele bereits seit vielen Jahren in der Nachhaltigkeitsberichterstattung kommuniziert.

Die Fortschrittsmessung des Ziels und die Evaluation der Kennzahlen erfolgen mindestens einmal jährlich im Rahmen der Geschäftsberichterstattung von Fresenius. Im Berichtsjahr 2025 hat Fresenius Kabi erneut sehr hohe Werte für die Berichterstattung von Vigilanzkennzahlen erreicht. Das Nutzen-Risiko-Verhältnis von allen pharmazeutischen Produkten blieb 2025 unverändert.

Audit & Inspection Score

Fresenius Kabi hat sich zum Ziel gesetzt, fortlaufend einen Audit & Inspection Score von 2,3 oder besser zu erreichen. Die Kennzahl zeigt an, wie viele schwerwiegende Abweichungen bei den betrachteten Inspektionen und Audits durchschnittlich identifiziert wurden.

Die Festlegung des Zielwerts erfolgte initial auf Basis der erreichten historischen Ergebnisse von behördlichen Inspektionen und Audits. Daraus leitete Fresenius Kabi einen Zielwert ab, der nicht überschritten werden soll. Da es sich um ein rein unternehmensinternes Instrument handelt, wurden keine weiteren Interessenträger einbezogen. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE als zuständiges Gremium für die Vorstandsvergütung hat den Audit & Inspection Score in die kurzfristige variable Vorstandsvergütung integriert und das Ziel beschlossen.

Die Zielerreichung wird jährlich anhand des Audit & Inspection Score überprüft. Das Ziel wurde im Jahr 2025 erreicht. Weitere Informationen zu den Ergebnissen finden Sie im Abschnitt Kennzahlen auf der nächsten Seite.

ZIELE VON FRESENIUS HELIOS

In den Gesundheitseinrichtungen in Deutschland und Spanien fokussiert sich Fresenius auf Ziele, die die Behandlungsqualität, die Pflege sowie die Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten abbilden. Neben der Behandlungsqualität misst und kontrolliert Fresenius auch solche Kennzahlen, die sich aus der Patientensicherheit ableiten.

Quote der erreichten Behandlungsqualität

Um die Qualität der Behandlungen in Krankenhäusern zu messen, legt Fresenius Helios relative Unternehmensziele u.a. mittels der E-IQI (España Inpatient Quality Indicator)-Methodik in Spanien und der G-IQI (German Inpatient Quality Indicator)-Methodik in Deutschland fest.

Die Quote der erreichten Behandlungsqualität im Jahr 2025 ist Bestandteil der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente des Vorstands:

- G-IQI (Deutschland, German Inpatient Quality Indicators): Zielwert 88 %
- E-IQI (Spanien, España Inpatient Quality Indicators): Zielwert 75 %

Die fortlaufenden Ziele legt Fresenius Helios jeweils für ein Jahr fest, überprüft diese nach Ablauf des Geschäftsjahres intern und passt die Zielwerte für das Folgejahr an. Die als Kennzahlen erhobenen Indikatoren sind ein quantitatives Maß, mit dem die medizinische Qualität beurteilt und bewertet werden kann. Ziel ist es, in Deutschland bei der entsprechenden Indikation besser als der vergleichbare nationale Durchschnitt zu sein und in Spanien den anzuwendenden Referenzwert der Agency for Healthcare Research and Quality (AHRQ) zu erreichen oder eine Verbesserung von Jahr zu Jahr zu erzielen.

Für die Festlegung der Ziele wurden keine Interessenträger einbezogen. Die Ziele sowie die Ergebnisse selbst werden für Deutschland umfassend und pro Krankenhaus öffentlich bekannt gegeben und pro Indikation auf der Website www.helios-gesundheit.de zugänglich gemacht.

Eine Kontrolle des unterjährigen Zielerreichungsgrads erfolgt in Deutschland im Rahmen einer internen monatlichen Auswertung durch den Zentralen Dienst Medizin, damit mögliche Abweichungen in der Behandlungsqualität zügig evaluiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können. Die Zielerreichung wird jährlich anhand der Qualitätskennzahlen überprüft, über die im Abschnitt Kennzahlen berichtet wird. Im Berichtsjahr wurden die Ziele erreicht.

Verhinderung vermeidbarer Zwischenfälle

Fresenius Helios hat den Anspruch, dass vermeidbare Zwischenfälle in den deutschen und spanischen Krankenhäusern nicht auftreten. In Spanien wurde diese Ambition in ein konkretes Ziel überführt.

Die Operating Company prüft anhand der gemeldeten Fälle, ob und welche Schritte eingeleitet werden müssen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern. Weitere Informationen finden Sie im folgenden Abschnitt Kennzahlen.

Kennzahlen

[MDR-M] S4-Unternehmensspezifisch

FRESENIUS KABI

Qualitätsstandards

Die Kennzahlen zu Qualitätsstandards bei Fresenius Kabi geben die absolute sowie die relative Anzahl der nach ISO 9001, ISO 13485 und GMP/cGMP zertifizierten Einheiten der Operating Company an.

Bei der Berechnung der prozentualen Abdeckung zertifizierter Einheiten wird die Anzahl absoluter Einheiten ins Verhältnis zu den Einheiten gesetzt, für die der jeweilige Standard relevant ist. Dabei kann es sich um Produktionsstätten, Distributionszentren sowie andere Einheiten handeln, für die die zuständige Zentralfunktion eine Zertifizierung vorsieht.

QUALITÄTSSTANDARDS FRESENIUS KABI

Qualitätsstandard	2025			2024		
	ISO 9001	ISO 13485	GMP/cGMP	ISO 9001	ISO 13485	GMP/cGMP
Anzahl zertifizierter Einheiten	119	25	49	124	28	51
Anzahl zertifizierter Einheiten, in % ¹	94,0	100,0	100,0	95,0	100,0	100,0

¹ Angestrebte Abdeckung 100 % der relevanten Einheiten, Abweichungen aufgrund von organisatorischen Änderungen, z. B. Öffnung, Schließung von Standorten; prozentuale Abdeckung auf Basis der Einheiten, für die der Standard relevant ist.

Audits und Inspektionen

Auf Basis der festgestellten Abweichungen bei Audits und Inspektionen errechnet Fresenius Kabi einen Audit & Inspection Score. Hierzu wird die Anzahl der kritischen und schwerwiegenden Abweichungen, die bei den GMP-Inspektionen durch die oben genannten Behörden identifiziert wurden, mit der Anzahl der schwerwiegenden Abweichungen aus den ISO-9001-Audits durch TÜV SÜD addiert und durch die entsprechende Menge der insgesamt durchgeführten Inspektionen und Audits geteilt. Dabei werden alle im Berichtsjahr durchgeführten Audits und Inspektionen berücksichtigt, zu denen Informationen zu Abweichungen bis Ende Januar des Folgejahres vorliegen. Kritische Mängel oder Abweichungen, falls identifiziert, oder der Entzug des Zertifizierungsstatus werden zur Gewichtung mit einem vorgegebenen Faktor multipliziert, um die Signifikanz zu berücksichtigen.

Die Kennzahl zeigt an, wie viele schwerwiegende Abweichungen bei den betrachteten Inspektionen und Audits durchschnittlich identifiziert wurden.

AUDITS UND INSPEKTIONEN

	2025	2024
Audit & Inspection Score ²	0,9	1,7
Interne Audits	41	33
Externe Audits und Inspektionen	99	92

2025 hat Fresenius Kabi insgesamt 41 (2024: 33) interne Audits durchgeführt. Die externen Audits und Inspektionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 99 (2024: 92), davon 24 (2024: 19) GMP-Inspektionen, die durch die FDA, die australische Therapeutic Goods Administration (TGA), die kanadische Arzneimittelbehörde Health Canada sowie europäische Arzneimittelbehörden durchgeführt wurden. TÜV SÜD übernahm 12 (2024: 15) Audits zum Qualitätsmanagementsystem (zertifizierende Einheit für den Standard ISO 9001).

Der Audit & Inspection Score lag 2025 bei 0,9² (2024: 1,7). Das Ergebnis ist auf den Prozess zur weiteren Verbesserung des Qualitätsmanagements von Fresenius Kabi zurückzuführen. Festgestellte Mängel und Abweichungen wurden und werden zeitnah mittels korrekativer und präventiver Maßnahmen (Corrective and Preventive Actions – CAPA) beseitigt und Prüfungen zur Effektivität dieser Maßnahmen wurden und werden festgelegt. Die festgestellten Mängel und Abweichungen hatten keinen Einfluss auf die Erteilung von GMP-Zertifikaten bzw. des ISO-9001-Zertifikats. 2025 sind keine Ereignisse mit wesentlichen negativen Auswirkungen erfasst worden, die dem Erreichen der vorgenannten Qualitätsmanagementziele entgegenstehen.

² Die Prüfung des Audit & Inspection Score (Fresenius Kabi) als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 431 ausgeführt.

Compliance-Raten Qualität

Fresenius Kabi bewertet regelmäßig das Nutzen-Risiko-Verhältnis der eigenen Produkte auf Basis von sicherheitsrelevanten Informationen aus verschiedenen Quellen (z. B. Nebenwirkungsmeldungen, medizinische Literatur). Die Compliance-Raten geben den prozentualen Anteil der rechtzeitig an die Behörden übermittelten Einzelfallberichte (individuelle Nebenwirkungsmeldung) und periodischen Sicherheitsberichte an. Aus allen lokalen Fresenius Kabi-Marketing- und -Vertriebsorganisationen erfasst das Unternehmen quartalsweise entsprechende Vigilanzdaten in der Pharmakovigilanz-Stammdokumentation und wertet diese aus, um den behördlichen Vorgaben an die Pharmakovigilanz-Stammdokumentation nachzukommen. Im Berichtsjahr hat sich das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei keinem Produkt aufgrund neuer Nebenwirkungen verändert.

COMPLIANCE-RATEN QUALITÄT

in %	2025	2024
Individuelle Nebenwirkungsmeldungen rechtzeitig gemeldet (global)	99,9	99,7
Periodische Sicherheitsberichte: rechtzeitige Übermittlung (global)	99,7	98,9
Rechtzeitige Übermittlung Vigilanzdaten intern	100,0	100,0

Kommunikation neuer Nebenwirkungen

Wie im Abschnitt Frühwarnsysteme im Produktrisikomanagement erläutert, sind Arzneimittelhersteller verpflichtet, Nebenwirkungsmeldungen zu erfassen, zu bewerten und sie an die zuständigen Behörden zu melden. Sofern eine Behörde aufgrund von einer neuen oder nicht registrierten Nebenwirkungsmeldung zu der Ansicht kommt, dass das Nutzen-Risiko-Profil eines Medikaments sich verändert, erfolgt eine behördlich abgestimmte Kommunikation an alle betroffenen Arzneimittelhersteller.

Neue Nebenwirkungen betreffen alle Hersteller eines Arzneimittels, das den pharmazeutischen Wirkstoff enthält, der die Nebenwirkung verursacht hat. Alle Unternehmen, die das Produkt verkaufen, sind deshalb an der Kommunikation beteiligt. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Kommunikation an medizinisches Fachpersonal bezüglich neuer Nebenwirkungen (2024: 1).

Lieferantenqualitätsmanagement und -aufsicht

Fresenius Kabi wendet eine risikobasierte Qualifizierung und kontinuierliche Überwachung von Lieferanten an, um regulatorische und operative Risiken zu minimieren. In 2025 hat das zentrale Qualitätsmanagement von Fresenius Kabi keinen Verstoß dokumentiert, der unmittelbar zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehungen durch die betroffene lokale Einheit geführt hat. Vorfälle könnten sich z.B. beziehen auf Nichteinhaltung von Qualitätsvorgaben. Die Dokumentation - einschließlich FDA-bezogener Feststellungen - erfolgt in einem Managementsystem für Nichteinhaltung von Vorschriften durch Zulieferer. Solche Vorfälle werden gemäß den internen Verfahren bearbeitet, die die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und das Lebenszyklusmanagement von Lieferanten regeln.

Jede festgestellte Nichteinhaltung von Vorschriften wird von den betroffenen Standorten vor Ort bewertet, um die Auswirkungen zu bestimmen und geeignete Maßnahmen festzulegen. Weitere Informationen zum Management der Lieferkette, den zugrunde liegenden Methoden oder Due-Diligence-Prozessen bzw. Annahmen, finden Sie im Themenstandard G1 Unternehmensführung, Abschnitt Resilienz und Compliance in globalen Lieferketten.

FRESENIUS HELIOS Qualitätskennzahlen

Die als Kennzahlen erhobenen Indikatoren sind ein quantitatives Maß, mit dem die medizinische Qualität beurteilt und bewertet werden kann. Die Kennzahlen geben an, wie viele der IQI-Einzelziele von Kliniken in **Deutschland** erreicht wurden, absolut sowie relativ. Dabei nutzt Fresenius Helios für jede stationäre Krankenhausbehandlung bzw. jeden stationären Fall Vergleichsmessungen mit Referenzwerten des Statistischen Bundesamtes zum Bundesdurchschnitt in Deutschland. Ziel ist es, bei der entsprechenden Indikation jeweils besser als der nationale Durchschnitt zu sein.

Im Jahr 2025 wurden die Hybrid-DRGs (Diagnosis Related Group – diagnosebezogene Fallgruppierung) weiterhin im stationären Berechnungsverfahren mitberücksichtigt, um entsprechende Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um eine neue Abrechnungsform, die sowohl ambulante als auch bei Bedarf stationäre Behandlungen einschließt.

In **Spanien** bezieht Fresenius solche Indikatoren ein, die aus Sicht der Geschäftsführung landesspezifisch relevant sind.

Im Jahr 2025 wurde eine neue Berechnungsmethodik eingeführt, um den vorherigen Ansatz zu ersetzen. Diese Methodik basiert auf öffentlich zugänglichen Indikatoren, die von der Agency for Healthcare Research and Quality (AHRQ) entwickelt wurden. Im Gegensatz zur deutschen G-IQI-Methodik ist dieses Rahmenwerk direkt auf spanische Krankenhäuser anwendbar, da die zugrunde liegenden Daten bereits im Rahmen der verpflichtenden regulatorischen Berichterstattung an die spanischen Gesundheitsbehörden erhoben und gemeldet werden.

Ein ausgewähltes Set von AHRQ-Indikatoren aus den Reihen Inpatient Quality Indicators (IQI), Patient Safety Indicators (PSI), Pediatric Quality Indicators (PDI) und Neonatal Quality Indicators (NQI) wird anhand routinemäßig erhobener Krankenhausverwaltungs- und Abrechnungsdaten aus dem sogenannten Minimum Basic Data Set (MBDS) gemessen. Die Erfolgsrate wird berechnet, indem die Anzahl der Indikatoren, die die Zielkriterien erfüllen, mit der Gesamtzahl der in der Analyse enthaltenen Indikatoren verglichen wird. Ein Indikator gilt als erreicht, wenn sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat oder zumindest gleich geblieben ist und/oder er den AHRQ-Standard trifft. Alle Indikatoren werden auf kumulativer Basis über den Jahresverlauf berechnet.

Dieser Ansatz ermöglicht die Anwendung einer international vergleichbaren Methodik, die auf etablierten Referenzindikatoren basiert, analog zum methodischen Rahmen der Initiative Qualitätsmedizin (IQM) in Deutschland. Im Lichte der überarbeiteten Berechnungslogik wurde die Ziel-Erreichungskurve neu kalibriert und im oberen Bereich der möglichen Benchmark-Werte gemäß der nach AHRQ-basierten Verteilungen gesetzt. Für 2025 wurde der Zielwert auf 75 % festgelegt. Eine Vergleichbarkeit³ mit dem Wert aus 2024 ist damit nicht möglich.

Auf Basis der G-IQI-Einzelergebnisse der Krankenhäuser in Deutschland lag die Zielquote bei 91,9 %¹ (2024: 90,7 %). Von den berücksichtigten Kliniken haben 21 % (2024: 20 %) eine Zielquote von 100 % erreicht. Weitere 51 % (2024: 39 %) haben eine Zielquote von mindestens 90 % erreicht. In Spanien wurden auf Basis der neuen Berechnungsmethodik 24 (2024: 22) der Ziele erreicht. Die Zielquote, basierend auf allen 31 Zielen (2024: 30), betrug 77,4 %^{1,2,3} (2024: 73,3 %, auf Basis der vormaligen Berechnungsmethodik). Eine Anpassung des Vorjahreswerts wurde nicht vorgenommen.

QUALITÄTSKENNZAHLEN FRESENIUS HELIOS

	2025	2024
Deutschland, G-IQI-Einzelziele	2.069	2.153
Davon erreicht	1.901	1.953
Ziele erreicht, in % ¹	91,9	90,7
Spanien, E-IQI-Einzelziele	31	30
Davon erreicht	24	22
Ziele erreicht, in % ^{1,2}	77,4	73,3

Qualitätsstandards

Die Kennzahlen zu Qualitätsstandards bei Fresenius Helios geben die absolute sowie die relative Anzahl der nach ISO 9001 und IQM zertifizierten Einheiten der Operating Company an.

QUALITÄTSSTANDARDS FRESENIUS HELIOS

	2025		2024	
	ISO 9001	IQM	ISO 9001 ⁴	IQM
Anzahl zertifizierter Einheiten	59	72	58	77
Anzahl zertifizierter Einheiten, in % ³	96,7	100,0	96,7	100,0

⁴ Prozentuale Abdeckung auf Basis der Einheiten, für die der Standard relevant ist. IQM gilt nur für Deutschland. Im Berichtsjahr 2024 war ISO 9001 nur für Spanien relevant. Grundlage für diese Angabe ist ESRs 2 BP-2.13a-c auf Grundlage des ESRs 1 Abschnitt 7.4, wie unter BP-2 im ESRs 2 ausgeführt.

Bei der Berechnung der prozentualen Abdeckung zertifizierter Einheiten wird die Anzahl absoluter Einheiten ins Verhältnis zu den Einheiten gesetzt, für die der jeweilige Standard relevant ist. In Spanien umfasst dies z. B. auch bestimmte Verwaltungs- sowie Serviceeinheiten.

Peer-Reviews

Die Kennzahl beschreibt die Anzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Peer-Reviews bei Fresenius Helios in Deutschland. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Behandlungsqualität bei Fresenius Helios unter S4-1. Im Jahr 2025 wurden 20 Peer-Reviews durchgeführt (2024: 27).

¹ Die Prüfung der Inpatient Quality Indicators (Fresenius Helios) als Teil der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung (STI) erfolgt mit hinreichender Prüfungssicherheit („reasonable assurance“), wie im Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab Seite 431 ausgeführt.
² Die Zielerreichung für die Vergütung 2024 wurde auf Basis von 30 der insgesamt 45 Ziele berechnet. Ab 2025 wird die auf AHRQ-Indikatoren beruhende Bewertungsmethode angewendet.
³ Grundlage für diese Angabe ist ESRs 2 BP-2.13a-c auf Grundlage des ESRs 1 Abschnitt 7.4, wie unter BP-2 im ESRs 2 ausgeführt.

Servicemonitor Deutschland

Mit dem Helios-Servicemonitor maß Fresenius Helios an seinen deutschen Klinikstandorten einmal wöchentlich die Zufriedenheit der stationären Patientinnen und Patienten. Beschäftigte vor Ort führten mit ihnen kurze Interviews zur Pflege und zum Service durch. Die Erhebung wurde zum 31. März 2025 eingestellt. Der Wert zeigt entsprechend im Jahr 2025 nur ein Quartal, während der Vergleichswert 2024 sich auf den gesamten Berichtszeitraum bezieht.¹

Im Jahr 2025 wurden 45,0 % (2024: 56,0 %) der behandelten Patientinnen und Patienten befragt. Typische Kritikpunkte betreffen etwa die Speisenversorgung und die Wartezeiten.

SERVICEMONITOR DEUTSCHLAND

	31.03.2025	31.12.2024
Anzahl befragter Patientinnen und Patienten	130.954	623.152
Anteil an allen behandelten Patientinnen und Patienten, in %	45,0	56,0
Zufriedenheit, in %	95,0	95,0

Net Promoter Score (NPS)

Der NPS ist eine Kennzahl zur Messung der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten bei Fresenius Helios in Spanien, erhoben wird der Wert auch für Fresenius Krankenhäuser in Kolumbien. Den Score berechnet Fresenius aus dem Verhältnis zwischen positiven und negativen Rückmeldungen bzw. Weiterempfehlungen.

Ende 2025 betrug das Wachstum des NPS Spanien im Vergleich zum Vorjahr rund 4 %, beeinflusst durch einen Anstieg in den medizinischen Konsultationen sowie in den Laboruntersuchungen.

NET PROMOTER SCORE (NPS) SPANIEN

	2025	2024
NPS Spanien	67,8	65,4
Anzahl Bewertungen	1.606.034	1.451.695
NPS Kolumbien	80,2	81,5
Anzahl Bewertungen	66.509	89.542

Patientenrelevante Meldungen: vermeidbare Zwischenfälle

In den Krankenhäusern in Deutschland und Spanien erfasst Fresenius Patientensicherheitsindikatoren. Dazu zählen bestimmte Schadensereignisse, die in anderen Ländern an Gesundheitsbehörden verpflichtend gemeldet werden müssen. Dort werden diese Ereignisse auch als Never Events, Adverse Events, Sentinel Events oder auch Serious Reportable Events bezeichnet. Dazu gehören u.a. Seiten- und Patientenverwechslungen oder auch unbeabsichtigt zurückgelassene Fremdkörper nach einer Operation.

Nicht alle dieser Indikatoren sind vermeidbare (fehlerhafte) Ereignisse. Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den Ländern berichtet Fresenius vermeidbare schwerwiegende Schadensereignisse. 2025 wurden insgesamt 48 (2024: 43) vermeidbare schwerwiegende Schadensereignisse gemeldet, die sich negativ auf das Unternehmensziel, diese zu vermeiden, auswirken.

Die Qualitätskennzahlen basierend auf IQM werden zusätzlich noch innerhalb der Initiative von unabhängigen Expertinnen oder Experten geprüft.

¹ Grundlage für diese Angabe ist ESRS 2 BP-2.13a-c auf Grundlage des ESRS 1 Abschnitt 7.4, wie unter BP-2 im ESRS 2 ausgeführt.

ZUGANG ZU PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[S4 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius eine wesentliche Auswirkung und ein wesentliches Risiko im Zusammenhang mit Zugang zu Produkten und Dienstleistungen identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern				
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Tatsächliche positive Auswirkung	Eigenes Geschäft und nachgelagert	k.A.	Besserer Zugang zu hochwertigen medizinischen Dienstleistungen und Produkten [#32] Mit Gesundheitsdienstleistungen und -produkten erweitert Fresenius den Zugang zu hochwertiger medizinischer Versorgung und unterstützt deren Bezahlbarkeit. Innovatives Qualitätsmanagement, wie klinische Studien mit Fokus auf gesundheitliche Chancengleichheit, Maßnahmen zur Behandlungssicherheit und Track-and-Trace-Systeme tragen zu besseren Gesundheitsergebnissen und mehr Wohlbefinden bei. Dieses Engagement für einen gerechten Zugang zu medizinischen Dienstleistungen und Produkten wirkt sich positiv auf Patientinnen und Patienten in eigenen Einrichtungen von Fresenius sowie der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus.
				Einfluss von regulatorischen Vorgaben und Marktentwicklung auf den Vertrieb oder Zugang zu Produkten und Dienstleistungen [#33] Änderungen gesetzlicher Vorschriften können strengere Anforderungen an Produkte zur Folge haben und damit die Fähigkeit des Fresenius-Konzerns beeinträchtigen, Produkte herzustellen und zu vermarkten. Zudem können regulatorisch bedingte Marktentwicklungen auch den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und deren Verfügbarkeit für Patientinnen und Patienten und Geschäftskunden einschränken. Dies kann sich wiederum negativ auf die finanzielle Lage sowie die Erreichung strategischer Ziele auswirken.
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Risiko	Eigenes Geschäft	Kurzfristig	

Ansatz

[S4-1] Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

ZUGANG ZU GESUNDHEITSVERSORGUNG UND MEDI-ZIN

Langfristig zielt Fresenius darauf ab, seine Position als einer der führenden internationalen Anbieter von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen auszubauen. In den vergangenen Jahren wurden die Unternehmensaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette ausgebaut – und somit die globale Verfügbarkeit der Produkte und Dienstleistungen erweitert. Die Transformation #FutureFresenius ist im Februar 2023 mit dem Ziel gestartet, das Unternehmen klar fokussiert für zukünftiges Wachstum aufzustellen.

Den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medizin zu fördern, ist Teil der konzernweiten Strategie. Dabei fokussiert sich Fresenius auf folgende Bereiche:

- ▶ Bezahlbare medizinische Produkte
- ▶ Integrierte Gesundheitsversorgungskonzepte
- ▶ Gesundheitsversorgung in Krisensituationen

Das im Jahr 2025 verabschiedete Sustainability Framework wird im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben beschrieben. Es beleuchtet den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medizin aus einer Nachhaltigkeitsperspektive.

KONZERNWEITE GOVERNANCE UND VERANTWORTLICHKEITEN

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen ist als ein wesentliches Thema der übergeordneten Konzernstrategie definiert und unterliegt dem laufenden Transformationsprozess von #FutureFresenius. In der Umsetzung wird durch die Operating Companies mit Unterstützung durch Funktionen der Konzernzentrale die jeweilige Geschäftsfeldstrategie spezifiziert und daraus abgeleitet, in welchen Gesundheitsmärkten bzw. Produktmärkten Fresenius langfristig aktiv sein wird. Ausführungen in diesem Themenstandard beziehen sich damit auf das operative Geschäft sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende für die Gesamtstrategie des Konzerns verantwortlich. Die operative Umsetzung erfolgt innerhalb

der Operating Companies bzw. in deren Geschäftssegmenten. Sie wird von den jeweiligen Managementfunktionen verantwortet und ist in den lokalen Organisationen verantwortet. Ausführungen zur grundsätzlichen Einbindung des Aufsichtsrats in wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte finden Sie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt GOV-1 Nachhaltigkeitsorganisation. Die in diesem Themenstandard aufgeführten Informationen ergänzen diese Ausführungen.

Die obersten Managementfunktionen der Operating Companies entscheiden über die Umsetzung der Strategie, definieren Managementansätze und regeln die Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung, z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan. Die Nachhaltigkeitsperspektive auf Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medizin wird nach vorne gerichtet geschärft und als Fokusthema des Sustainability Frameworks zukünftig durch strategische Kennzahlen ergänzt.

Das konzernweite Menschenrechtsprogramm von Fresenius steht in Einklang mit international anerkannten Instrumenten, die für Verbraucher und Endnutzer relevant sind, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Weitere Informationen finden Sie im Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

BEZAHLBARE MEDIZINISCHE PRODUKTE

Mit dem umfangreichen Angebot an Produkten, die auch Generika und Biosimilars umfassen, ermöglicht Fresenius Patientinnen und Patienten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette den Zugang zu modernen, qualitativ hochwertigen sowie bezahlbaren Therapien. Generika und Biosimilars stellen kostengünstige Alternativen zu Originalpräparaten dar. Sie tragen dazu bei, die Preise für Behandlungen zu senken und damit die Belastung für die Gesundheitssysteme zu verringern. Dabei besteht das Risiko, dass geänderte regulatorische Vorgaben den Zugang zu Produkten oder Dienstleistungen einschränken. So können z. B. Unternehmen nicht immer zeitnah auf Änderungen reagieren, oder Erstattungssysteme berücksichtigen bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nicht mehr.

Um den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Gesundheitsprodukten auf widerstandsfähige Weise zu fördern, unterstützt Fresenius verschiedene Initiativen und arbeitet in internationalen, europäischen sowie nationalen Verbänden mit anderen Unternehmen zusammen. Weitere Informationen finden Sie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften.

Zudem strebt Fresenius einen chancengerechten Zugang zu medizinischer Versorgung und die diskriminierungsfreie Behandlung von Menschen im Rahmen der Vision von **Health Equity** an. Möglichst viele Menschen sollen die Chance erhalten, an diesem Fortschritt teilzuhaben. Fresenius möchte deshalb dazu beitragen, den Zugang zu kritischen Arzneimitteln und Gesundheitsleistungen weltweit gerechter zu gestalten, und die Entwicklung nachhaltiger Gesundheitssysteme unterstützen. Das bedeutet, dass Therapien und gesundheitliche Aufklärung allen zugänglich gemacht werden sollen, die sie benötigen – unabhängig von Alter, Einkommen, ethnischer Zugehörigkeit oder Bildungsstand. Dieser Anspruch spiegelt sich insbesondere in dem gesellschaftlichen Engagement des Konzerns wider.

Im Jahr 2024 hat Fresenius diese Ambition mit der Unterzeichnung des Zero Health Gaps Pledge zur Förderung der Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung besiegelt. Fresenius will mit Erschwinglichkeit und fairer Preisgestaltung finanzielle Ungleichheiten überwinden und setzt sich außerdem für geschlechtergerechte medizinische Versorgung ein.

Es ist ein wichtiges Anliegen des Unternehmens, die Verfügbarkeit seiner Produkte und den Zugang zu seinen Dienstleistungen zu gewährleisten: Die Vermeidung von Engpässen bei der Bereitstellung wichtiger Medikamente hat höchste Priorität. Dies gilt ebenso für die Versorgung in den eigenen Krankenhäusern.

INTEGRIERTE GESUNDHEITSVERSORGUNGSKONZEPTE

In den vergangenen Jahren haben sich Gesundheitsdienstleister, Aufsichtsbehörden sowie Versicherungsunternehmen weltweit damit befasst, die Behandlungsergebnisse für Patientinnen und Patienten zu verbessern und zugleich die Kosten für die Gesundheitssysteme zu senken. Dieses nutzen- bzw. ergebnisorientierte Konzept nennt sich Value-based Healthcare.

Dieser wissenschaftliche Ansatz bestätigt die langjährige Strategie von Fresenius: den gezielten Aufbau regionaler Versorgungscluster und einen interdisziplinären Expertenaustausch, auf den alle Kliniken im Netzwerk des Konzerns zurückgreifen können. Patientinnen und Patienten sollen so von der Fokussierung auf technologischen Fortschritt, innovativen Behandlungsmöglichkeiten sowie den Investitionen in Gesundheitsinfrastruktur und technische Ausstattung auf hohem Niveau profitieren. Damit will Fresenius seinen Beitrag leisten, um dem steigenden Kostendruck seitens der Versicherer zu begegnen und die Gesundheitssysteme zu entlasten.

Fresenius ist überzeugt, dass der Zusammenschluss von Gesundheitseinrichtungen, die sogenannte **Clusterbildung**, nützlich ist, sowohl für die Qualität der Gesundheitsversorgung als auch für eine mögliche Kostenverringerung. 2025 hat Fresenius Helios seine angekündigte Clusterstruktur in Deutschland abgeschlossen: Getragen von einer gemeinsamen medizinischen und strategischen Ausrichtung bündelt Fresenius Helios medizinische Kompetenzen in 21 regionalen Clustern, d.h. Zusammenschluss von Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäusern. Die Strategie berücksichtigt das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVVG) für jedes Cluster. Ein Ziel ist, medizinische Spezialisierungen sowie Leuchtturmkompetenzen zu identifizieren und auszubauen, um so den Zugang zu Gesundheitsversorgung zu verbessern und dem internen Qualitätsanspruch langfristig gerecht zu werden.

Fresenius Helios in Deutschland fördert z. B. bestimmte Projekte, bei denen nach chirurgischen Eingriffen multidisziplinäre Teams eingesetzt werden, mit deren Hilfe Patientinnen und Patienten schneller und besser genesen sollen. Ein Fokus liegt dabei auf der schnellen Mobilisierung nach Operationen.

Um den konkreten Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung zu begegnen, verfolgt Fresenius Helios in Spanien das Ziel, die Versorgungsprozesse deutlich zu optimieren. So sollen z. B. die mithilfe der digitalisierten Prozesse bereits gewonnenen strukturierten medizinischen Informationen mit einem neuen Gesundheitsversorgungsmodell verknüpft werden. Ärztinnen und Ärzten soll dies mehr Kapazitäten für die zufriedenstellende Versorgung einer steigenden Zahl von Patientinnen und Patienten ermöglichen. Weitere Informationen dazu finden Sie im unternehmensspezifischen Standard S-Digitale Transformation.

GESUNDHEITSVERSORGUNG IN KRISENSITUATIONEN

Als Gesundheitskonzern muss Fresenius in allen Bereichen krisenfest sein und flexibel auf unvorhersehbare Herausforderungen reagieren können: Patientinnen und Patienten soll ein uneingeschränkter Zugang zu Dienstleistungen und eine lückenlose Versorgung ermöglicht werden – auch unter schwierigen Bedingungen. Um dies sicherzustellen, hat Fresenius in den Operating Companies leistungsstarke sowie widerstandsfähige Notfallsysteme und -programme etabliert.

Krisensituationen bezeichnen unvorhergesehene Ereignisse, die z. B. negative Folgen für das Unternehmen oder die Gesellschaft haben können. Die **Fresenius-Krisenmanagement-Organisation** hat zum Ziel, eine schnelle und koordinierte Reaktion auf Krisensituationen sicherzustellen, einschließlich eines umfassenden Informationsflusses an relevante Stakeholder und einer strukturierten Wiederherstellung kritischer Geschäftsabläufe, um eine schnellstmögliche Rückkehr zur normalen Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Unmittelbar nach einem potenziell zu einer Krise führenden Ereignis wird ein Krisenstab einberufen. Dieser Krisenstab besteht aus einem Kernteam mit festen Mitgliedern, unabhängig vom Szenario, sowie je nach Erfordern der Situation aus Vertreterinnen und Vertretern relevanter Funktionen des Unternehmens. Der Krisenstab involviert darüber hinaus die Einheiten in betroffenen Märkten sowie die Mitglieder des Vorstands des Fresenius-Konzerns. Er steuert die Aktivitäten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und überwacht die Maßnahmen, die speziell zur Bewältigung einer Krise festgelegt und eingeleitet wurden. Mitglieder des Krisenstabs und Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsbereiche sind auch für die

Koordinierung von Produktspenden zuständig, wenn betroffene Länder diese beantragen, z. B. im Fall einer Naturkatastrophe oder bei einem Krieg.

Interne Richtlinien beschreiben die Prozesse, die Berichterstattung sowie die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten, um kritische Vorkommnisse an die relevanten internen und externen Stakeholder zu kommunizieren. Die Vorgaben beinhalten auch die Überwachung sowie die Reaktion auf Anfragen und definieren die dafür geeigneten Kommunikationsformate.

Bei Fresenius Helios bestehen rechtliche Vorgaben dazu, wie eine Versorgung im Fall einer Notsituation zu organisieren ist. Fresenius verfügt dementsprechend über spezielle Notfallpläne, um auf Zwischenfälle, die für die Patientinnen und Patienten kritisch sein könnten, sofort reagieren zu können. Sie umfassen u.a. Evakuierungspläne, Notfallsysteme für den Fall einer Unterbrechung der Strom- oder Wasserversorgung sowie Pläne für die Reaktion auf Auswirkungen auf die lokale Infrastruktur, z. B. durch Überschwemmungen. Notstromaggregate stellen sicher, dass Operationen oder lebensnotwendige Therapien, etwa künstliche Beatmung, auch bei einem Stromausfall fortgeführt werden können. Auch Pandemiepläne, die das Verhalten im Fall eines Pandemieausbruchs steuern, gehören dazu. Die Wirksamkeit dieser Konzepte hat sich Anfang des Jahres 2026 bewährt. Dank der etablierten Vorsorgemaßnahmen konnte ein Krankenhaus von Fresenius Helios in Berlin, Deutschland, trotz eines großflächigen Stromausfalls den Betrieb aufrecht erhalten.

Einbeziehung von Patientinnen und Patienten

[S4-2] Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

[S4-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Das Risikomanagement von Fresenius soll grundsätzlich wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer abbilden, wie z. B. im Themenstandard S4, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit ausgeführt. Ziel ist, diese Auswirkungen im Rahmen des Risikomanagements zu bewerten und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu entwickeln. Neue Erkenntnisse erhält Fresenius z. B. durch Hinweisgebersysteme, Patientenbefragungen oder auch über Interessenvertretungen, z. B. die Arbeitnehmervertretungen oder Branchenverbände. Durch die jeweiligen Bewertungen kann auch geprüft werden, ob und wie die Konzepte ausreichen, um Vertrauen in Prozesse und Verfahren des Unternehmens zu unterstützen bzw. Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Fresenius ist in ein vielfältiges Netzwerk von Interessengruppen eingebunden. Durch den Austausch mit Stakeholdern gewinnt das Unternehmen wertvolle Erkenntnisse, um die Steuerung wesentlicher Themen kontinuierlich weiterzuentwickeln und den wesentlichen Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten zu begegnen. Gleiches gilt für das Chancen- und Risikomanagement. Weitere Informationen zu den wichtigsten Stakeholdern von Fresenius und deren Einbindung finden Sie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften. Der Austausch mit politischen Institutionen und externen Organisationen konzentriert sich auf die Bereiche Gesundheit und Patientenversorgung. Im Themenstandard G1 Unternehmensführung wird das Konzept im Zusammenhang mit diesem wesentlichen Thema beschrieben.

Über die Verfahren zur Einbeziehung von Patientinnen und Patienten sowie Meldesysteme wird in diesem Themenstandard im Abschnitt Gesundheit und Sicherheit berichtet. Spezielle Mechanismen in Bezug auf Zugang zu Produkten und Dienstleistungen liegen nicht vor.

Maßnahmen

[S4-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Berichtsjahr 2025 hat Fresenius sein Nachhaltigkeitskonzept verabschiedet, in dem das Thema Zugang zu Gesundheitsversorgung und Produkten als Fokusthema definiert wird. Ab dem Jahr 2026 sollen strategische Kennzahlen definiert werden, mittels derer Fortschritte dokumentiert werden können. Aus diesen werden perspektivisch Maßnahmen abgeleitet. Entsprechend wurden im Jahr 2025 noch keine zentralen Maßnahmen bezogen auf die beschriebenen Managementansätze umgesetzt.

Dies schließt sowohl die identifizierten tatsächlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ein wie auch wesentliche Risiken, die sich in diesem Bereich für den Konzern ergeben.

Ziele und Ambitionen

[S4-5] Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Von Gesundheitsdienstleistungen sollen alle Menschen profitieren können – und dabei keinen Nachteil durch z. B. fehlende finanzielle Mittel oder ihren geografischen Wohnort erfahren. Fresenius hat daher den Anspruch, den Zugang zu medizinischer Versorgung auch im Rahmen von veränderten regulatorischer Vorgaben und Marktentwicklungen sicherzustellen und zu verbessern, z. B. durch den Ausbau der medizinischen Infrastruktur und der Zusammenarbeit mit Organisationen und Initiativen auf Ebene des Konzerns oder der Operating Companies. Da sich diese Ambition nicht durch Ziele nachverfolgen lässt, bewertet Fresenius die Wirksamkeit der implementierten Konzepte sowie erreichte Fortschritte anhand des Ausbaus von Gesundheitseinrichtungen sowie Patientenzahlen auf einer jährlichen Basis und im Vergleich zum Vorjahr. Zudem stützt sich Fresenius auf die Patientenzufriedenheit als Indikator zur Fortschrittsmessung, wie in diesem Themenstandard im Abschnitt Gesundheit und Sicherheit beschrieben.

Den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medizin möchte Fresenius u. a. durch digitale Prozesse und Anwendungen vereinfachen. Die Ziele im Bereich Digitalisierung finden Sie im unternehmensspezifischen Standard S-Digitale Transformation.

Kennzahlen

[MDR-M] S4-Unternehmensspezifisch

PATIENTENZAHLN VON FRESENIUS HELIOS

Die **Patientenzahl** ist definiert als die absolute Anzahl an Patientinnen und Patienten, die in den Einrichtungen von Fresenius Helios in Deutschland und Spanien im Berichtsjahr behandelt wurden.

Im Jahr 2025 wurden an den Klinikstandorten von Fresenius 27,1 Millionen Patientinnen und Patienten behandelt, davon 24,7 Millionen ambulant und 2,4 Millionen stationär. Die Zahl der Patientinnen und Patienten in Deutschland lag über dem Vorjahresniveau mit einem Anstieg von 4 % im stationären Bereich und 1 % im ambulanten Bereich. In Spanien stieg die Zahl im ambulanten Bereich um rund 3 % und im stationären Bereich um rund 1 %.

PATIENTENZAHL

in Mio	2025	2024
Deutschland	5,6	5,5
Davon stationär	1,2	1,2
Davon ambulant	4,4	4,3
Spanien	21,5	20,8
Davon stationär	1,2	1,2
Davon ambulant	20,3	19,7
Gesamt	27,1	26,3

ESRS S-UNTERNEHMENSSPEZIFISCH INNOVATION

S-Unternehmensspezifisch

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius die folgende wesentliche Chance im Zusammenhang mit Innovation identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
k.A.	Chance	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Verbesserte Nachhaltigkeitsleistung und Gesundheitsversorgung durch innovative Lösungen [#34] Innovationen im Gesundheitsbereich finden in vielen Bereichen statt: Sie helfen die Nachhaltigkeitsleistung von bestehenden Prozessen, Produkten und Dienstleistungen zu verbessern und sie führen zu neuen Behandlungskonzepten, Versorgungsangeboten oder innovativen Produkten. Grundlage sind Versorgungsforschung, klinische Studien, die Nutzung von Chancen, die sich durch die Digitalisierung ergeben und daraus abgeleitet Effizienzen in den Prozessen von Fresenius. Im Ergebnis sollen Innovationen dazu beitragen, die Versorgungsqualität zu verbessern, steigenden Gesundheitsausgaben zu begegnen und den Übergang zu Behandlungsansätzen zu ermöglichen, die stärker auf Prävention, Personalisierung und vernetzte Versorgung ausgerichtet sind. Beginnend bei der Produktentwicklung bzw. in den weiteren betrieblichen Prozessen sollen auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Dies hilft, regulatorische Anforderungen zu erfüllen, das Vertrauen der Stakeholder zu stärken sowie langfristige Umweltziele zu erreichen.

Ansatz

[IMDR-P] Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

KONZEPTE: SCHWERPUNKTBEREICHE UND QUALITÄTSANFORDERUNGEN FÜR INNOVATION

Fresenius verfolgt im Bereich Innovation einen integrierten Ansatz. Die Wirksamkeit der mit den innovativen Ansätzen definierten Prozesse sowie Kontrollen unterliegen der jeweils zuständigen Fachabteilung bzw. der Operating Company, in der der Ansatz entwickelt wurde. So finden Innovationen an zentralen Stellen entlang der Wertschöpfungskette statt und tragen im eigenen Geschäftsbereich zu den folgenden Themen bei:

- **Verbesserte Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen** (siehe Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit)

- **Verbesserter Zugang zu Gesundheitsversorgung** (siehe Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)
- **Verbesserte Behandlungsoptionen und Patientenerfahrung** durch Forschung, Telemedizin sowie künstliche Intelligenz (KI) (siehe S-Digitale Transformation)
- **Verbesserte Umweltleistung** durch Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Produkten oder Prozessen, z.B. verbesserte Klimatisierung von Gebäuden oder nachhaltige Produktentwicklung (siehe Themenstandards E1 Klimawandel und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft).

In diesen Feldern strebt das Unternehmen Innovationen sowohl in Bestandsprodukten und Versorgungsangeboten an als auch in der Entwicklung neuer Therapieansätze an. Entsprechend finden Sie die Ausführungen zu den jeweiligen Ansätzen des Konzerns oder Operating Companies, die

damit einhergehenden Richtlinien und Ziele sowie operative Aktivitäten und ggf. Maßnahmen in den referenzierten Themenstandards. Im Folgenden wird der übergeordnete Ansatz aus Konzernperspektive erläutert und strategische Elemente hervorgehoben.
Fresenius berücksichtigt die Interessen seiner Stakeholder in der Wertschöpfungskette, wie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben oder in den referenzierten Themenstandards erläutert, und wählt auf Marktsituationen und Operating Companies zugeschnittene Ansätze – von eigenständigen Strategien für Forschung und Entwicklung (F & E) bis hin zum aktiven Innovationsmanagement. Dazu werden auch externe Partner wie Forschungseinrichtungen oder Start-up-Unternehmen einbezogen. Außerdem möchte Fresenius zunehmenden Anforderungen, u.a. Informationsbedarfen, insbesondere getrieben durch Regulatorik, in Hinblick auf Transparenz in der Versorgung von kritisch erkrankten Patientinnen und Patienten entsprechen.

Für diese Zielgruppe werden effektive Therapien im Zusammenspiel mit intelligenten Anwendungen und medizinischen Geräten auch in Zukunft stärker nachgefragt – und erfordern passende Produktinnovationen. Nicht zuletzt arbeitet Fresenius daran, auch in Zulassungsstudien und klinischen Forschungsprojekten durch innovative Lösungen Möglichkeiten zu schaffen, die Qualität von Behandlungen zu verbessern.

KI spielt eine transformative Rolle dabei, wie Fresenius Gesundheitslösungen entwickelt und bereitstellt. Im Jahr 2025 hat Fresenius eine neue **KI-Governance-Richtlinie** geschaffen, die einen konzernweiten Rahmen für den sicheren und ethischen Einsatz von KI innerhalb des Fresenius-Konzerns festlegt. Weitere Informationen zu dieser Richtlinie finden Sie im unternehmensspezifischen Themenstandard Digitale Transformation.

In den definierten Schwerpunktbereichen, die sich aus dem Geschäftsmodell, erläutert im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, und der Unternehmensstrategie (im zusammengefassten Lagebericht, siehe Abschnitt Geschäftsmodell des Konzerns) ableiten, befolgt Fresenius für alle neuen oder verbesserten Produkte und Dienstleistungen interne Qualitätsanforderungen ebenso wie externe Regularien und gesetzliche Anforderungen. Im medizintechnischen Bereich gelten z. B. europäische Richtlinien wie die EU-Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation – MDR). Für die Entwicklung und Nutzung von KI-Anwendungen folgt Fresenius der im August 2024 in Kraft getretenen EU-Verordnung über künstliche Intelligenz (Verordnung (EU) 2024/1689; kurz: KI-VO). Für digitale Entwicklungen werden außerdem die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) beachtet.

Gegen mögliche Risiken, etwa Hackerangriffe auf sensible Daten und Systeme, geht Fresenius mit umfassenden Cybersecurity-Konzepten vor. Weitere Informationen finden Sie im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Datenschutz und im unternehmensspezifischen Standard G-Cybersecurity.

KONZERNÜBERGREIFENDE STEUERUNG VON INNOVATION

Innovation ist als wesentliches Thema der übergeordneten Konzernstrategie definiert. Die Operating Companies spezifizieren mit Unterstützung durch Funktionen der Konzernzentrale die jeweilige Geschäftsfeldstrategie und leiten daraus ab, in welchen Bereichen Innovation langfristig sinnvoll erfolgen kann, um Potenziale für verbesserte Gesundheitsversorgung und -produkte bestmöglich nutzen zu können. Im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende für die Gesamtstrategie des Konzerns verantwortlich. Die operative Umsetzung erfolgt innerhalb der Operating Companies bzw. in deren Geschäften. Sie wird von den jeweiligen Managementfunktionen verantwortet und ist in den lokalen Organisationen verankert. Die Zuständigkeit für Innovationen sowie für F & E wird z. B. über einen Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Ein Vertreter der Konzernfunktion berichtet täglich an den Vorstandsvorsitzenden und steht darüber hinaus im Rahmen verschiedener interner Gremien im Austausch mit dem Vorstand. Die Verantwortlichen der Konzernfunktion Corporate Development und die Fachverantwortlichen der Operating Companies tauschen sich bedarfsweise und anlassbezogen aus. Im Rahmen der Vorstandssitzungen

werden dem Vorstand monatlich die relevanten Entwicklungen aus den Operating Companies aufbereitet oder Beschlussvorlagen zugetragen. Ausführungen zur grundsätzlichen Einbindung des Aufsichtsrats in wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte finden Sie im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben.

Der Chief Medical Officer als Teil der Konzernfunktion Corporate Development ist für den strategischen Rahmen verantwortlich, in dem Innovationen global stattfinden. Die Funktion des Chief Medical Officers soll Fresenius als führendes Gesundheitsunternehmen gegenüber medizinischen und wissenschaftlichen Entscheidungsträgern positionieren. Darüber hinaus berät er den Vorstand und die Operating Companies bei medizinischen Fragestellungen, konzipiert eigene Projekte und setzt diese um. Im Berichtsjahr betraf dies z. B. Umsetzungsprojekte im Bereich Zelltherapien.

Für konzernweite Innovationsprojekte übernimmt der **Innovation Council** die Verantwortung. Das Gremium hat eine Innovations-Roadmap entwickelt und fokussiert sich auf drei strategischen Themenfelder: (Bio)Pharma, Med-Tech sowie Care Delivery. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter der Operating Companies, der Konzernstrategie-Abteilung sowie dem Bereich M & A (Mergers and Acquisitions) an. Sie bewerten und priorisieren gemeinsam Investitionschancen und treiben wesentliche Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Konzern voran. 2025 lag der Fokus auf einer Studie, die technische Verbesserungen in der Produktion im Bereich **Zelltherapien** bewerten soll.

Das Innovation Council hat im Jahr 2025 segmentübergreifend spezifische Innovations- und Digitalisierungsprojekte bewertet und in geringerem Umfang finanziell gefördert.

Diese Projekte werden bei einem entsprechenden Reifegrad in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen, der auf Basis der folgenden Aspekte beurteilt wird:

- Anwendbarkeit im operativen Geschäft
- Unterstützung der Umsatz- und Ergebnisziele
- Beitrag zu einem wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt, sofern die Anforderungen der ESRS als wesentliche Aktivität erfüllt werden

Sofern sich die geförderten Projekte in einem frühen Stadium befinden, klassifizieren sie sich noch nicht als gesondert darzustellende Information, die auf die Nachhaltigkeitsleistung des Konzerns einzahlt. Eine weiterführende Berichterstattung über die Innovationsschwerpunkte der jeweiligen Operating Companies im Allgemeinen erfolgt im zusammengefassten Lagebericht sowie in den nachfolgenden Abschnitten in diesem unternehmensspezifischen Themenstandard.

PRODUKTINNOVATIONEN

Fresenius Kabi arbeitet an der Erweiterung des Produktportfolios z. B. von Biopharmazeutika, klinischen Ernährungs- und MedTech-Produkten sowie intravenös zu verabreichenden Generika (I.V.-Generika). Als Innovation gelten dabei neu auf dem Markt eingeführte Substanzen, Geräte, Softwares, Verpackungen oder Services, Weiterentwicklungen oder Änderungen von Produktformulierungen von Bestandssubstanzen für einen neuen Markt, Produktneuformulierungen (z. B. das Produkt Fresubin PLANT-BASED Drink) sowie die Registrierung und Einführung etablierter Produkte in neuen Ländern. Innovative Produkte und

Prozesse meldet Fresenius Kabi konsequent zum Patent an. Derzeit hält der Fresenius Kabi 1.124 aktive und veröffentlichte Patentfamilien und verfolgt bzw. hält sie in einem an die Vertriebsaktivitäten angepassten Länderkreis.

Darüber hinaus bezieht Fresenius ökologische Kriterien in Ansätze zu Produktinnovation ein. Das Unternehmen nutzt Ökobilanzen z. B. für verschiedene Produkte, um deren Umweltwirkung zu verstehen und auf dieser Basis stetig zu verbessern. Weitere Informationen dazu finden Sie im Themenstandard E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Fresenius hat 2024 neue Impulse in der Zell- und Gentherapie gesetzt und diese im Berichtsjahr fortgeführt. Mit dem Unternehmen Cellular Origins, einem Unternehmen der The Technology Partnership (TTP), wurde eine Vereinbarung getroffen, um Strategien für die Integration von Zelltherapie-Technologien in die Automatisierungsplattform Constellation™ von Cellular Origins zu entwickeln. Mit dieser Kooperation bündeln die Unternehmen ihr Fachwissen zur digitalen und physischen Integration von Zelltherapie-Verarbeitungstechnologien. Zunächst legen sie den Fokus auf das Cue®-Zellverarbeitungssystem für die automatisierte Verarbeitung kleiner Volumina. Mit dem Projekt realisiert Fresenius Kabi einen weiteren wichtigen Schritt in der Innovationsförderung des Konzerns.

Eine Darstellung von Produktinnovationen wird weiterführend im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Forschung und Entwicklung, Fresenius Kabi berichtet.

BEHANDLUNGSKONZEPTE, VERSORGUNGSFORSCHUNG UND KLINISCHE STUDIEN

Innovative Behandlungskonzepte sind Kern der täglichen Arbeit im Krankenhaus. Das Zusammenspiel von klinischer Forschung und Erkenntnissen aus der alltäglichen Anwendung zeigt mögliche Veränderungen in gängigen Behandlungsschemata auf, die Fachexpertinnen und -experten aus Medizin und Pflege diskutieren. Bei Fresenius Helios liegt in Hinblick auf Innovation der Schwerpunkt auf klinischen Studien. Umfassende klinische Studien bilden zudem die Grundlage dafür, die Wirksamkeit und Sicherheit innovativer Lösungen zu bewerten. Schwerpunkte bilden dabei in den Akutkrankenhäusern vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen und die Onkologie ebenso wie die Versorgungsforschung.

Fresenius untersucht an vielen Standorten z. B., wie wirksam und sicher **experimentelle Arzneimittel** sind und ob sich Medizinprodukte nach international gültigen ethischen sowie wissenschaftlichen Standards zur Zulassung eignen. Außerdem werden klinische Daten erhoben, analysiert und publiziert, um die Patientenversorgung zu verbessern, Pflegeprozesse zu optimieren, an der Entwicklung neuer Instrumente zur Verbesserung von Diagnosen mitzuwirken, zum wissenschaftlichen und medizinischen Fortschritt beizutragen und neue und bereits zugelassene Technologien und Behandlungen in der tagtäglichen Versorgung zu bewerten. Basierend auf einem klaren Bekenntnis zur **evidenzbasierten Medizin** ermutigt das Unternehmen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und technologische Forschungstätigkeiten auszuüben. Sie sollen sich persönlich weiterentwickeln und mit ihren Erkenntnissen das Wohl der Patientinnen und Patienten steigern.

Sofern Patientinnen und Patienten der Teilnahme an einer Studie zustimmen, werden die Personen engmaschig durch Fachpersonal überwacht und haben die Möglichkeit im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen und Arztgespräche auch Rückmeldung zum Prozess sowie der Behandlung zu geben. Weiter stehen ihnen alle Meldekanäle zur Verfügung, auf die auch andere Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen von Fresenius Zugriff haben.

Sofern es in Studien zu Auffälligkeiten oder Nebenwirkungen kommt, ist der Sponsor der Studie verpflichtet diese zu melden und zu dokumentieren. Im Fall von extern beauftragten Zulassungsstudien ist dies z. B. das entsprechende Pharmaunternehmen. Bei bestimmten klinischen Studien, die durch einen Sponsor beauftragt wurden, kann der Vertrag eine Klausel enthalten, in der sich der Sponsor verpflichtet, den Patientinnen und Patienten, die an der Studie teilgenommen haben, weiterhin das Prüfärzneimittel zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird sichergestellt, dass die teilnehmenden Personen im Falle eines positiven Studienergebnisses weiterhin die für sie vorteilhafte Behandlung erhalten können.

In Deutschland ist mit dem Helios Health Institute (HHI) eine spezialisierte Stelle für die Vorbereitung und Überwachung von Studien eingerichtet. Es führt die **zentrale Studienprüfung** für die Krankenhäuser von Helios in Deutschland durch und soll sicherstellen, dass alle in der Forschung bestehenden regulatorischen Anforderungen, inklusive vertraglicher oder datenschutzrechtlicher Vorgaben, im Rahmen der Studienprüfung erfüllt werden. Mit der abschließenden juristischen, regulatorischen und datenschutzrechtlichen Bewertung wird eine Empfehlung für das medizinische Forschungsprojekt an den Antragstellenden und die Geschäftsführung des Helios-Klinikums gegeben.

Die Regelung Helios-Forschungsförderung gibt Rahmenbedingungen vor, innerhalb derer Helios gezielt Forschungsprojekte von eigenen Beschäftigten fördert, die einen hohen Nutzen für Patientinnen oder Patienten erwarten lassen.

Fachbereiche oder Kliniken verfügen über spezielle Zertifizierungen, z.B. als Organkrebszentren oder onkologische Zentren der Deutschen Krebsgesellschaft. Für die Zertifizierung herangezogen wird u.a. die Behandlungsqualität oder auch die ausreichende Teilnahme von Patientinnen und Patienten an klinischen Studien. Sofern eine Helios-Klinik von einem externen Sponsor für eine Studie ausgewählt wird, erfolgen die Audits nach seinen jeweiligen Richtlinien. Ebenso werden einzelne Helios-Kliniken in Deutschland, die sich als Spezialzentrum zertifizieren lassen wollen, nach dem jeweiligen Auswahlverfahren der Länderbehörden inspiziert.

Bei Fresenius Helios in Spanien werden die Krankenhäuser, die Teil des öffentlichen Gesundheitsnetzwerks in Madrid sind, über das Instituto de Investigación Sanitaria Fundación Jiménez Díaz (IIS-FJD) verwaltet.

Für die übrigen Krankenhäuser wird die Forschung von der Abteilung Corporate Research and Innovation mit Unterstützung durch die Research Support Units der verschiedenen Krankenhäuser und Regionen geleitet. Die Abteilung fördert und unterstützt Forschungsaktivitäten in den Krankenhäusern des Netzwerks von Fresenius Helios in Spanien und in den Research Support Units. Sie legt gleichzeitig die erforderlichen Richtlinien fest, um sicherzustellen, dass die Forschungsaktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten Standards und unter Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und bewährten Verfahren in diesem Sektor durchgeführt werden.

In Spanien ist für alle Forschenden und jedes Team eine aktualisierte Zertifizierung erforderlich, um eine klinische Studie durchführen zu können. Um eine Klinik für eine Studie auszuwählen, muss der Sponsor zuvor diese Einrichtung prüfen, um sicherzustellen, dass die spezifischen Anforderungen für die Durchführung der klinischen Studie erfüllt sind. Wie im Fall der Helios-Kliniken werden auch bei der Auswahl einer Helios Spanien Klinik-Audits durch einen Sponsor gemäß den jeweiligen Richtlinien durchgeführt. Darüber hinaus hat Fresenius Helios in Spanien das Prime Investigators Program entwickelt, ein Verfahren zur Auswahl von Spitzenforschenden im Bereich klinischer Studien. Das Programm enthält eine Liste der besten Forscherinnen und Forscher mit anerkannten Erfahrungen in klinischen Studien, die mit den Projektträgern geteilt wird, um die Forschenden sichtbar zu machen.

Die Überwachung wird durch Audits sowie durch Inspektionen der Landes-, Ober- und Zulassungsbehörden sichergestellt. Bei Beanstandungen werden entsprechende Korrekturmaßnahmen durch die betroffene Klinik eingeleitet und an die inspizierende Behörde berichtet. Im Jahr 2025 wurde das HHI in Deutschland vom TÜV Nord nach ISO 9001:2015 erfolgreich zertifiziert. externe Inspektionen oder Audits fanden nicht statt.

Konzernweit werden klinische Studien in Übereinstimmung mit strengen rechtlichen Vorgaben sowie internationalen Richtlinien und Rahmenwerken durchgeführt. Dazu zählen u.a. die Richtlinien des International Council for Harmonisation of Technical Requirements for Pharmaceuticals for Human Use (ICH) – Good Clinical Practice (GCP) sowie die Anforderungen einschlägiger pharmazeutischer Regulierungsbehörden wie der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA), der Europäischen

Arzneimittelagentur (EMA), der Deklaration von Helsinki und der EU-DSGVO (siehe Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Datenschutz). Oberstes Ziel sind der Schutz der Patientinnen und Patienten sowie die Qualität der gewonnenen Daten.

So werden z. B. Zulassungsstudien für Produkte nur in solchen Ländern bzw. in solchen Einrichtungen durchgeführt, die über die medizinische und fachliche Expertise verfügen, das jeweilige Indikationsgebiet vollumfänglich zu betreuen.

Das Management neuer Innovationsinitiativen soll weiter kanalisiert und verbessert werden. Dafür besteht ein transparentes Verzeichnis von Innovationsvorschlägen mit einem Rückverfolgbarkeitsregister. Die in diesem Verzeichnis registrierten Vorschläge werden von einem Expertenkomitee bewertet, das ihre Durchführbarkeit beurteilt und sie nach ihrem Interesse priorisiert.

Maßnahmen

[MDR-A] Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Im August 2025 hat Fresenius bekannt gegeben, mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen aus acht verschiedenen Ländern zusammenzuarbeiten, um die Herstellung von CAR-T-Zelltherapien zu beschleunigen, kostengünstiger zu gestalten und den Zugang zu diesen Therapien für Patientinnen und Patienten in ganz Europa zu verbessern. Unter der Leitung von Fresenius will das neu gegründete **Konsortium EASYGEN** (Easy workflow integration for gene therapy) eine modulare Plattform für Krankenhäuser entwickeln. Mit dieser sollen personalisierte Zelltherapien zukünftig binnen weniger Tage statt in

mehreren Wochen hergestellt werden können. Das Projekt ist eine öffentlich-private Partnerschaft, die mit rund 8 Mio € aus EU-Mitteln der Innovative Health Initiative (IHI) gefördert wird. Es baut auf einer Technologie auf, die das Team für Zell- und Gentherapie von Fresenius Kabi entwickelt hat. Das Projekt läuft bis zum Jahr 2030.

Auf Fresenius entfallen Fördermittel in Höhe von rund 1,3 Mio €. Weitere allgemeine Verwaltungskosten (OpEx) werden nicht separat budgetiert. Diese beziehen sich z.B. auf die mit der Leitung des Konsortiums einhergehenden Personalaufwendungen innerhalb der Konzernfunktion Corporate Development.

Fresenius engagiert sich aktiv in der Zell- und Gentherapie: Fresenius Kabi bietet medizintechnische Lösungen für diese Therapien an, darunter automatisierte Zellverarbeitungssysteme wie Lovo und Cue. Fresenius Helios wendet in Deutschland im Helios Klinikum Berlin-Buch seit 2019 CAR-T-Zelltherapie als Standardbehandlung für rezidive Patienten an. Das Krankenhaus führt zudem klinische Studien durch, um das Potenzial von CAR-T-Therapien weiter zu erforschen. Fresenius Helios in Spanien verfügt über spezialisierte Onkologie-Abteilungen, die CAR-T-Zelltherapien für fortgeschrittene Krebsbehandlungen anbieten, insbesondere für Blutkrebsarten.

Am Standort Bad Homburg wurde im Rahmen bestehender Infrastruktur der Errichtung eines neuen **Innovationszentrums** für Fresenius Kabi begonnen. Der Erstbezug ist für das 1. Halbjahr 2026 geplant.

Nach der Fertigstellung soll das neue Gebäude sowohl von der Kabi Business Unit Nutrition, im Wesentlichen von der Abteilung Research & Development Enteral Nutrition, aber auch von der Geschäftseinheit Compounding Devices genutzt werden.

Das Team der globalen Produktentwicklung arbeitet an der Weiterentwicklung des Produktportfolios im Bereich enterale Ernährung. beispielsweise hat das Team eine vegane Fresubin-Trinknahrung auf Basis von Sojaprotein entwickelt. Nun arbeitet die Produktentwicklung u.a. an einer pflanzenbasierten Sondennahrung. Durch den Anstieg von Stoffwechselstörungen sowie chronischen Krankheiten wie Diabetes wird davon ausgegangen, dass der weltweite Bedarf nach spezieller klinischer Ernährung in den kommenden Jahren steigen wird. Die Geschäftseinheit Compounding Devices beschäftigt sich seit 2014 hauptsächlich mit der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von KabiHelp Pro, einem Compounding-Gerät zur Herstellung von patientenspezifischer, parenteraler Ernährung. Der weltweite Rollout von KabiHelp Pro ist in Umsetzung und soll helfen, die weltweite Marktführerschaft von Kabi im Bereich der parenteralen Ernährung zu sichern und auszubauen.

Bei der Errichtung des KabiLabs werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt: Teile der bereits vorhandenen Bausubstanz und technischen Infrastruktur werden genutzt, wodurch die CO₂-Emissionen gegenüber einem Neubau deutlich reduziert werden. Photovoltaikanlagen liefern künftig grünen Strom, eine effiziente Wärmepumpe wird zur Beheizung der Räume genutzt und Regenwasser gespeichert, um die neu entstehenden Grünanlagen zu bewässern.

Für die Errichtung hat Fresenius Kosten von mehr als 16 Mio € budgetiert. Diese sind im Wesentlichen Sachinvestitionen (CapEx). Das Gebäude wird nach Fertigstellung in der Bilanz unter Sachanlagen verbucht.

Ziele und Ambitionen

[MDR-T] Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Im täglichen Umgang mit Patientinnen und Patienten sowie medizinischen Fachkräften werden Fragestellungen an den Konzern herangetragen, die sich aus der Anwendung von Produkten und Geräten oder Therapien ergeben. Dieses Feedback fließt mit in die Arbeit an Innovationen ein und kann so zur Lösung von Herausforderungen im Gesundheitswesen beitragen. Fresenius strebt deswegen an, Kommunikationskanäle für dieses Feedback beizubehalten und kontinuierlich zu verbessern. Außerdem sind erfolgreiche klinische Studien die Basis der Produkte und Dienstleistungen von Fresenius, denn sie garantieren Sicherheit und Effektivität. Sie treiben gleichzeitig die Entwicklung und Anwendung innovativer Technologien und Behandlungskonzepte voran. Ein Ziel von Fresenius ist es, mit eigenen klinischen Studien weiterhin langfristig Mehrwert für Kunden sowie Patientinnen und Patienten zu schaffen und z. B. die Behandlungsqualität, erläutert im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, zu verbessern.

Fresenius arbeitet kontinuierlich daran, seine Kompetenzen zu erweitern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Der Bereich digitale Lösungen ist hier keine Ausnahme. Hier ist es ein Ziel, innovative Therapieverfahren und Lösungen zur integrierten Gesundheitsversorgung zu entwickeln. Denn von den Veränderungen durch eine fortschreitende Digitalisierung sind viele Stakeholder unmittelbar betroffen, allen voran die Patientinnen und Patienten sowie die Beschäftigten von Fresenius (siehe auch den unternehmensspezifischen Standard Digitale Transformation). Eng verbunden mit der Digitalisierung sind ebenfalls die F&E-Aktivitäten, die fester Bestandteil der Wachstumsstrategie des Konzerns sind; Grundlagenforschung wird bei Fresenius jedoch nicht betrieben.

Kennzahlen

[MDR-M] Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

ANZAHL STUDIEN UND PRODUKTZULASSUNGEN

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.491 Studien (2024: 1.436) in Spanien geprüft oder durchgeführt, mehrheitlich mit dem Ziel, Therapiemöglichkeiten für Patientinnen und Patienten zu verbessern. Schwerpunkte waren die Onkologie und Hämatologie sowie die Neurologie.

In Deutschland wurden im Berichtsjahr 157 Studienanträge evaluiert. Die Metrik umfasst die Zahl der im Berichtsjahr geprüften Forschungsanträge von Fresenius Helios in Deutschland. Ein Großteil der positiv bewerteten Anträge wurde von den Kliniken zur Durchführung freigegeben.

Auch im Produktbereich konnte Fresenius zahlreiche Produkte neu in den Markt einführen oder Verbesserungen in der Anwendung sowie ergänzende Darreichungsformen vorstellen. Weiterführende Informationen finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Forschung und Entwicklung, Fresenius Kabi.

Bei Fresenius Helios in Spanien überwacht das Forschungs- und Innovationsteam die Anzahl der klinischen Studien mithilfe einer zentralen Plattform. Die Höhe der Fördergelder für die klinischen Forschungsaktivitäten ergibt sich aus den von der EU finanzierten Projekten.

Produktzulassungen im pharmazeutischen Bereich folgen ausschließlich den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen. Vorgehen und Kontrollen sind in entsprechenden globalen internen Richtlinien im Unternehmen dokumentiert. Von einer detaillierten Beschreibung der Methodik des regulatorischen Prozesses wird abgesehen.

ESRS S-UNTERNEHMENSSPEZIFISCH DIGITALE TRANSFORMATION

S-Unternehmensspezifisch

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius eine wesentliche Auswirkung und wesentliche Chancen im Zusammenhang mit Digitaler Transformation identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
k.A.	Tatsächliche positive Auswirkung	Eigenes Geschäft	k.A.	Verbesserter Zugang dank digitaler Services [#35] Die Einführung digitaler Gesundheitsdienste wie Telemedizin, elektronische Patientenakten und digitalisierte Patientenbindung fördert die digitale Patientenversorgung. Die Dienste erleichtern den Zugang zu Gesundheitsservices und erhöhen die Versorgungsqualität. Sie ermöglichen effizientere Behandlungen, bessere Therapieergebnisse und tragen zu einer höheren Lebensqualität bei. So unterstützen sie die Transformation der Gesundheitssysteme.
k.A.	Chance	Eigenes Geschäft und nachgelagert	Mittelfristig	Effizienzsteigerung und Kostenvorteile durch digitale Transformation [#36] Durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien wie künstlicher Intelligenz und Datenanalyse sowie Investitionen in kosteneffiziente Produktionsprozesse kann Fresenius Arbeitsabläufe optimieren. Eine nachweisbare Prozesseffizienz stärkt auch die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, kann die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen und bietet die Chance für verbesserten Zugang zu Produkten oder Behandlungen in regulierten Gesundheitsmärkten. Gleichzeitig fördert ein digitalisiertes Arbeitsumfeld die Attraktivität als Arbeitgeber und damit das Interesse qualifizierter Talente. Das Unternehmen kann damit seine Wettbewerbsposition festigen und bietet Raum für Innovationen entlang der Wertschöpfungskette. Dies ist auch Teil der sozialen Verantwortung als Unternehmen mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Wahrnehmung am Kapitalmarkt.
k.A.	Chance	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Marktausbau durch digitale Gesundheitsdienstleistungen [#37] Mit digitalen Gesundheitslösungen und Versorgungsstrukturen – wie Telemedizin, virtuellen Konsultationen und digitalem Patientenmanagement – kann Fresenius neue Märkte erschließen und bislang unterversorgte Bevölkerungsgruppen erreichen. Dieser Ansatz unterstützt flexiblere und zugänglichere Versorgungsmodelle, stärkt das Innovationsprofil des Unternehmens und eröffnet neue Einnahmequellen. Dies kann sich positiv auf die Unternehmensentwicklung und die finanzielle Lage auswirken, etwa durch höhere Marktreichweite, die Diversifizierung des Serviceportfolios und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der digitalen Gesundheitsversorgung.
k.A.	Chance	Nachgelagert	Mittelfristig	Verbessertes Kundenerlebnis durch digitale Kommunikation [#38] Digitale und innovative Kommunikationskanäle, etwa Patientenportale, mobile Apps und automatisierte Servicesysteme, ermöglichen schnellere, individuellere und transparentere Interaktionen. Dies kann sich positiv auf die finanzielle Lage und Entwicklung auswirken, indem die Kundenbindung gestärkt, die Serviceeffizienz verbessert und die Reputation im Bereich der patientenorientierten Versorgung gefördert wird.

Ansatz

[IMDR-PJ] Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

DIGITALISIERUNGSSTRATEGIEN

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten in Automatisierung, Big Data und künstlicher Intelligenz (KI). Beispielsweise verlagert sich im MedTech-Markt der Fokus zunehmend auf Konnektivität und Integrationsfähigkeit. In der Patientenversorgung wird papierbasierte Dokumentation durch digitale Patientenakten abgelöst und der

direkte – digitale – Kanal zum Patienten immer wichtiger. Dieser technische Paradigmenwechsel wird verstärkt durch fortschrittliche Technologien wie KI, Internet der Dinge im Gesundheitswesen (Internet of Medical Things – IoMT) und prognosegetriebene Analytik. Die Kombination aus verbesserter Verfügbarkeit von Echtzeit-Gesundheitsdaten und fortschrittlichen Analysemethoden wird Prognose, Personalisierung, Prävention und Partizipation in der zukünftigen Gesundheitsversorgung maßgeblich prägen.

Deswegen strebt Fresenius an, digitale Prozesse und Anwendungen für die Optimierung der internen Abläufe im gesamten Konzern sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu nutzen und setzt entsprechende Digitalisierungsstrategien um.

Fresenius möchte die Digitalisierung im Konzern vorantreiben und zielt auf Wertsteigerung sowie Effizienz in der täglichen Handhabung von Produkten und Dienstleistungen ab. Damit kann auch die Behandlungsqualität verbessert werden. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die Patientenversorgung aus, sondern soll auch die Position von Fresenius als attraktiver Arbeitgeber fördern sowie die Gewinnung und Bindung von Fachkräften und deren Zufriedenheit stärken.

So werden wesentliche medizinische Entscheidungen z. B. zunehmend mit digitaler Assistenz unterstützt und dies als Prozess in den klinischen Alltag integriert. So kann Fresenius die medizinischen Behandlungsergebnisse verbessern. Weitere Informationen finden Sie im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit.

Im **Produktionsbereich** liegt der Fokus für die Anwendung von digitalen Produkten und Dienstleistungen auf der gesamten Wertschöpfungskette, z. B. in den Bereichen Innovation, Herstellung, Lieferung, Verkauf und Kundensupport. Im Krankenhausbereich liegt der Schwerpunkt auf einer verstärkten Digitalisierung und Automatisierung von bislang manuellen internen Behandlungs- und Verwaltungsprozessen. Übergreifende Themen entlang der vorgelegerten Wertschöpfungskette sind Präventionsangebote und Terminfindung; in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zählen dazu das Management von Entlassungen nach einer Behandlung und der Bereich der medizinischen Nachsorge. Mit der Prozesseffizienz durch digitale Lösungen möchte Fresenius einen signifikanten Mehrwert für wesentliche Stakeholder-Gruppen schaffen. Die übergeordnete Zeitersparnis schafft Kapazitäten, die für die Weiterentwicklung des Geschäfts genutzt werden können. Gleichzeitig gilt es, die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette sowie im

eigenen operativen Geschäft auf hohem Niveau zu halten und dadurch mehr Menschen Zugang zu Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Zudem können Gesundheitsprodukte durch kosteneffizientere Produktionsprozesse zu erschwinglicheren Preisen angeboten werden.

Weiter nutzt Fresenius die Digitalisierung immer stärker für das Bereitstellen von Informationen für Kunden oder Patientinnen und Patienten, z. B. durch webbasierte Informations- und Unterstützungsprogramme, Trainings oder auch Hinweisgebersysteme.

Für die digitale Transformation setzt Fresenius neben der Entwicklung interner Standards auch auf Analysen, um innerhalb der Branche neue Ansätze zu erarbeiten. Dabei wird der Wettbewerb beobachtet. Außerdem nutzt Fresenius das Feedback von Stakeholder-Gruppen, z. B. Kunden, um Prozesse zu verbessern.

KONZERNWEITE GOVERNANCE UND VERANTWORTLICHKEITEN

Im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende für die Konzernstrategie und damit auch für die übergreifende **Digitalisierungsstrategie** verantwortlich. Die globale **Koordination** sowie die strategischen Ansätze im Bereich Digitalisierung werden von der Konzernfunktion Corporate Development gesteuert. Expertinnen und Experten in den dazugehörigen Fachfunktionen Group Digital und Medical Office bewerten neue Technologien, priorisieren und verfolgen Konzerninvestitionen in ausgewählte zukünftige Wachstumsfelder von Fresenius und beurteilen mit den Operating Companies die Effektivität der eingesetzten Maßnahmen. Die operative Umsetzung erfolgt innerhalb der Operating Companies bzw. in deren Geschäften. Sie wird von den jeweiligen Managementfunktionen verantwortet und ist in den lokalen Organisationen verankert. Geregelt wird z. B. die

Zuständigkeit für Digitalisierung über einen Geschäftsverteilungsplan. Die Konzernfunktion Corporate Development verantwortet den strategischen Rahmen, in dem die Digitalisierungsstrategie global umgesetzt wird. Der Group Head Digital als Vertreter der Konzernfunktion berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden und steht im Rahmen verschiedener interner Gremien im Austausch mit dem Vorstand. Die Verantwortlichen der Konzernfunktion Corporate Development und die Fachverantwortlichen der Operating Companies tauschen sich bedarfsweise und anlassbezogen aus. Für seine Sitzungen werden dem Vorstand monatlich die relevanten Entwicklungen aus den Operating Companies aufbereitet oder Beschlussvorlagen zugetragen.

Die Chief Financial Officer (CFO) ist zuständig für den Bereich Fresenius Digital Technology und die Konzernfunktion Cybersecurity. Sie leitet die IT-Transformation des Konzerns.

Konzernweit werden spezielle IT-Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich aus Führungskräften der Operating Companies und der Konzerngesellschaft Fresenius Digital Technology zusammensetzen. Sie arbeiten an Themen, die direkt zu den Unternehmenszielen beitragen. Damit entwickeln sie gemeinsam die globale IT-Transformation für Fresenius.

Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils im Standard ESRS 2, Abschnitt GOV-1 Nachhaltigkeitsorganisation erläutert.

Die Arbeitskräfte von Fresenius sind durch die Anwendung digitaler Prozesse im Rahmen ihrer Beschäftigung direkt an der Umsetzung der Konzepte zur digitalen Transformation beteiligt. Daher werden sie regelmäßig z. B. im Rahmen von Quartals- und Jahrespräsentationen sowie -berichten über die Ansätze und Fortschritte informiert.

KI-GOVERNANCE-RICHTLINIE

KI verändert in rasantem Tempo die Art und Weise, wie Menschen leben und arbeiten. Sie spielt eine transformative Rolle dabei, wie Fresenius Gesundheitslösungen entwickelt und bereitstellt. Daher wird KI auch in der aktuellen Rejuvenate-Phase von #FutureFresenius maßgeblich sein, insbesondere bei der Stärkung der Kerngeschäfte und der weiteren Digitalisierung der Krankenhäuser bzw. der Care Provision Plattform. KI-gestützte Produkte gehören zu den treibenden Kräften des zukünftigen Gesundheitswesens und sind ein wichtiger Bestandteil der Strategie von Fresenius.

Die Einhaltung der Pflichten, die für Hersteller und Nutzer von KI-Anwendungen und/oder KI-Modellen aus der EU-KI-Verordnung resultieren, erfordert die Einführung eines Governance-Rahmens, der eine Risikoprüfung und einen konstanten Überblick über alle eingesetzten KI-Anwendungen sicherstellt. Auf Konzernebene bestand daher im Berichtsjahr 2025 ein Projekt zur Umsetzung der EU-Verordnung über KI. Das Projekt wurde vom Rechtsbereich geleitet und wesentlich von den Konzernfunktionen Corporate Development, Cybersecurity sowie Risk & Integrity und aus Vertreterinnen und Vertretern der Operating Companies unterstützt. Die Verantwortung für den Prozess liegt nun im Corporate Development. Die Beteiligten waren dafür verantwortlich, einen konzernweiten Rahmen für den Einsatz von KI zu schaffen und entsprechende Richtlinien zu erarbeiten. Auch in den Operating Companies wird das Thema schriftlich kommuniziert.

Ziel der im Jahr 2025 neu geschaffenen KI-Governance-Richtlinie ist es, einen Governance-Rahmen zu schaffen, der die Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse für einen rechtskonformen, sicheren und ethischen Einsatz von KI innerhalb des Fresenius-Konzerns festlegt. Das Rahmenwerk zielt darauf ab, die organisatorische Angleichung zu

gewährleisten, indem es einheitliche Standards bei Fresenius etabliert, Innovationen fördert und gleichzeitig Transparenz und Koordination auf Konzernebene über alle KI-Anwendungsfälle schafft, die in den Operating Companies entwickelt oder umgesetzt werden. Die darin geregelten Prozesse sollen dabei unterstützen, KI-Anwendungen in Übereinstimmung mit den jeweiligen rechtlichen Verpflichtungen zu nutzen sowie die ethischen Ansprüche und Werte von Fresenius zu berücksichtigen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Prozesse ist eine standardisierte Risikobewertung, die die Grundlage für die Entscheidung über die Beschaffung oder Entwicklung neuer KI-Anwendungen bildet. Ein vollständiges KI-Inventar bietet eine umfassende Auflistung aller KI-Anwendungen, die derzeit bei Fresenius im Einsatz sind, und hilft dabei, Compliance sicherzustellen, mögliche Synergien innerhalb der Gruppe zu heben und den Überblick über die gesamte KI-Nutzung zu behalten.

Die Richtlinie wurde vom Konzernvorstand unterzeichnet und ist seit dem 1. April 2025 verpflichtend im Konzern anzuwenden. Die Implementierung wird begleitet durch interne Kommunikationsmaßnahmen sowie verpflichtende Mitarbeiterschulungen.

DIGITALE PROZESSE UND ANWENDUNGEN

Als Teil der Digitalisierungsstrategie konzipiert und entwickelt Fresenius digitale Lösungen, um interne Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und zu vereinfachen.

Entsprechend setzt der Konzern in Geschäftsbereichen wie Compliance, Lieferkette, Einkauf, Produktion und Distribution zunehmend auf intelligente Automatisierung und KI, um Geschäftsprozesse in Verwaltungsfunktionen etwa mittels Chatbots, digitaler Dokumentenverarbeitung oder Empfehlungs- und Prognoseanwendungen zu verbessern. Fresenius hat bereits verschiedene Lösungen

implementiert und arbeitet weiter daran, die identifizierten Einsparpotenziale sukzessive zu realisieren.

Die Digitalisierung der Produktionsstätten von Fresenius Kabi ist ein fortlaufender Prozess, der durch den voranschreitenden technologischen Fortschritt und die kontinuierliche Innovation im Produktionssektor vorangetrieben wird. Die aktuelle Strategie sieht die Einführung digitaler Tools und Plattformen an allen globalen Produktionsstandorten bis 2032 vor, entsprechende Maßnahmen werden im Abschnitt Maßnahmen, Digitale Geschäftsprozesse, in diesem Standard beschrieben. Angesichts der Dynamik der technologischen Entwicklung verfolgt Fresenius Kabi einen flexiblen, schrittweisen Ansatz, um sicherzustellen, dass die Lösungen auf dem neuesten Stand bleiben und kontinuierlich weiterentwickelt werden können, sobald neue Innovationen entstehen. Fresenius Kabi verfügt bereits über ein Portfolio fortschrittlicher Anwendungen und Datenplattformen. Jedoch wird sich der Umfang der digitalen Transformation im Unternehmen weiterentwickeln, um neue Technologien zu integrieren, sobald sie verfügbar sind.

DIGITALE PATIENTENBETREUUNG UND VERSORGUNGSSTRUKTUREN

Die Erfahrungen aus dem Klinikalltag weisen auf eine steigende Nachfrage nach neuen digitalen Dienstleistungen hin: Patientinnen und Patienten wünschen sich zunehmend die Möglichkeit, digitale Gesundheitsinformationen und -services auf Abruf zu erhalten. Die Patientenerfahrung zu verbessern ist eines von vier konkreten Auswirkungen von Digitalisierung im Krankenhaus. Daneben stehen die Behandlungsqualität, die Mitarbeiterzufriedenheit sowie Effizienzgewinne.

Neben dem übergreifenden Ausbau der IT-Infrastruktur konzentriert sich Fresenius auf die folgenden Aspekte der Digitalisierungsstrategie im Krankenhaus:

- Krankenhausinformationssystem standardisieren, um Prozesse zu verschlanken, zu verbessern und um Skalierbarkeit sicherzustellen
- Schaffung von KI-unterstützten Plattformen und Kompetenzzentren, um z. B. bei der Bewertung in bildgebenden Verfahren, bei der digitalen Pathologie und in der Notaufnahme bessere Untersuchungsergebnisse zu erzielen
- Prüfung des Ausbaus der Robotik-gestützten Behandlungsansätze
- Automatisierung der Arztbriefe und Patientengesprächsdokumentation sowie in Deutschland digitale Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen
- Durchgehend digitales Medikationsmanagement (Closed-Loop-Medication-Management) in Deutschland
- Definition von Qualitäts- und Produktivitätszielen durch Datenstandardisierung
- Einführung digitaler Services für Patientinnen und Patienten wie des Online-Patientenportals oder der ePA (elektronische Patientenakte) sowie zentrale Informations- und Serviceportale für Beschäftigte und Zuweisende

Konkrete Projekte in den Krankenhäusern in Deutschland und Spanien sollen die Qualität der Behandlung unterstützen, die Versorgung sowie die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten verbessern, neue Geschäftsfelder erschließen sowie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sicherstellen.

Für eine **digitale Patientenbetreuung**, die sog. Digital Patient Journey bzw. das ganzheitliche Patientenerlebnis, arbeitet Fresenius Helios etwa mit Videokonferenzen, bei denen die zu Behandelnden ihre Krankengeschichte darlegen können, aber auch mit Protokollen sowie automatisierten Tests für bestimmte Diagnosen. Dies erfordert die Digitalisierung einer Vielzahl von Prozessen, die voneinander abhängig sind, sowie digitale Anwendungen wie die Patientenportale von Fresenius Helios.

Integrierte **Softwarelösungen** geben schon heute in nahezu allen deutschen und spanischen Helios-Kliniken Warnhinweise bei möglichen Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten und können so die Patientensicherheit zusätzlich erhöhen. Auch der durch den Gesetzgeber angeordnete Ausbau der deutschlandweiten Telematikinfrastruktur, in die die ePA perspektivisch eingebunden wird, kann dazu beitragen, die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Über die digitalen **Patientenportale** können die Patientinnen und Patienten rund um die Uhr und von zu Hause aus auf Behandlungsdokumente wie Befunde zugreifen, Termine online buchen oder Videosprechstunden wahrnehmen. Die Kliniken profitieren von einer zentralen Datenablage und von einer verbesserten Datenübermittlung und -abstimmung des medizinischen Personals.

In den spanischen Krankenhäusern ist das **Krankenhausinformationssystem Casiopea** das Kernelement der Digitalisierungsstrategie und wurde 2025 u.a. um die KI-basierte Anwendung Scribe erweitert. Scribe ist ein digitaler Assistent zur Unterstützung der Dokumentation im Gespräch zwischen ärztlichem Fachpersonal und zu behandelnder Person. Die Anwendung analysiert Gespräche in Echtzeit, extrahiert relevante Informationen und erstellt automatisch strukturierte Berichte. Außerdem leitet Scribe Ärztinnen und Ärzte an, alle relevanten Themen während des Besuchs abzudecken. Unwichtige Inhalte werden

herausgefiltert und wichtige klinische Daten wie Symptome und vom Arzt ausgesprochene Empfehlungen direkt in die das Krankenhausinformationssystem integriert. Der behandelnde Arzt prüft den Bericht und gibt ihn frei. So kann die Anwendung Ärztinnen und Ärzte von Verwaltungsaufgaben entlasten und die Qualität der Versorgung verbessern. Scribe unterstützt mittlerweile mehr als 40 ambulante Fachbereiche in allen spanischen Kliniken.

Im Sinne eines kontinuierlichen Wissenstransfers werden Erkenntnisse aus den umgesetzten Aktivitäten dahingehend geprüft, inwieweit diese auch an weiteren Krankenhausstandorten von Fresenius Helios einsetzbar sind und zur Verbesserung der Prozessqualität beitragen können.

DATENANALYSEN FÜR PRODUKT- UND SERVICEOPTIMIERUNG

Fresenius nutzt zunehmend Erkenntnisse aus umfassenden Analysen der im Konzern generierten Daten. Ziel ist es, die betrieblichen Abläufe durch kohärente und effiziente digitale Kompetenzen zu verbessern und zu verschlanken. Die Strategie sieht weiter vor, durch die Einführung innovativer digitaler Produkte und Dienstleistungen neue Angebote zu schaffen.

Fresenius konzentriert sich darauf, Daten aus der Interaktion mit Geschäftspartnern, ärztlichem Fachpersonal, aber auch Patientinnen und Patienten zu nutzen, um deren Erfahrung mit dem Service nachzuvollziehen und diesen dadurch zu verbessern. Die Daten helfen bei einer effektiveren Kundenkommunikation über sowohl digitale als auch analoge Kanäle. Gleichzeitig tragen sie damit zur Unterstützung im Umgang mit den Produkten von Fresenius und somit zur Sicherheit der Patientinnen und Patienten bei.

Fresenius Kabi nutzt im Rahmen des Homecare-Business Feedbackprozesse, um Unregelmäßigkeiten in der Versorgung von Patientinnen und Patienten zu identifizieren. Hierfür wird bei der jährlichen Qualitätsberichterstattung stichprobenhaft für fest angestellte Versorger und für freie Mitarbeitende die Therapiedokumentation und Verlaufskontrolle von Patientinnen und Patienten geprüft.

Bei Fresenius Helios spielt die direkte Interaktion mit Patientinnen und Patienten oder auch deren Angehörigen während des Krankenhausaufenthalts eine wichtige Rolle. Auch die Ergebnisse von Patientenumfragen sind eine wichtige Quelle für datengetriebenen Prozesse im Konzern.

Weitere Informationen finden Sie im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit.

Helios Safe Medical Data Plattform

Die Plattform Helios Safe Medical Data (HeSaMeDa) soll die Versorgungsforschung und die Entwicklung neuer und verbesserter Behandlungsmethoden sowie die Patientenrekrutierung für klinische Studien fördern. Sie aggregiert medizinische Daten aus den Helios-Kliniken in Deutschland basierend auf der Einwilligung der Patientinnen und Patienten zur Nutzung ihrer Daten für die Versorgungsforschung.

Das zugrundeliegende Konzept erlaubt es, Patientendaten, Krankenkassendaten und Biomaterialien sowie diagnostische und therapeutische Informationen pseudonymisiert und, wenn sinnvoll, für mehrere Forschungszwecke zu nutzen. Dies dient der langfristigen Betrachtung von Behandlungsverläufen und erfüllt durch die Pseudonymisierung und die interne Verarbeitung der Daten außerdem die vorherrschenden Sicherheitsstandards. Diese hohen

IT-Standards, eine solide datenschutzrechtliche Grundlage und die Erfahrung im Umgang mit Gesundheitsdaten bilden zusammen mit dem Vertrauen von Patientinnen und Patienten eine robuste Basis, um Forschung und Innovation bei Fresenius Helios und darüber hinaus weiter voranzureiben.

Zukünftig sollen Medizinische Versorgungszentren von Fresenius Helios und niedergelassene Arztpraxen an die Plattform angebunden werden, um die Lücke zwischen stationärer und ambulanter Versorgung zu schließen und so die Behandlungspfade von Patientinnen und Patienten ganzheitlicher und tiefergehender zu verstehen und zu analysieren. Im nächsten Schritt strebt Fresenius Helios außerdem an, eine KI-basierte Chat-Lösung zu implementieren, die es dem medizinischen Fachpersonal ermöglicht, Fragen zu den Daten zu stellen und interaktiv mit der KI an Lösungen zu arbeiten.

Maßnahmen

[MDR-A] Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die Hauptaktivitäten aus der Konzernfunktion Corporate Development, Group Digital, konzentrierten sich auf den fortlaufenden Strategieprozess. Die Operating Companies definieren Aktivitäten, um das operative Geschäft so zu optimieren, dass kurz-, mittel- und langfristig Auswirkungen effektiv gesteuert und Chancen genutzt werden können. Auch die Datenanalyse, inklusive der HeSaMeDa-Plattform von Fresenius Helios, zählt darauf ein. Bei Fresenius Kabi und Fresenius Helios in Deutschland sind Maßnahmen in Umsetzung bzw. geplant. Sie werden nachfolgend erläutert.

DIGITALE GESCHÄFTSPROZESSE

Die für Nachhaltigkeitsaspekte relevante Digitalisierung von Geschäftsprozessen konzentriert sich bei Fresenius Kabi auf Produktionsstätten und Qualitätsorganisationen. Je nachdem, welche Prozessschritte betroffen sind, können sich die Maßnahmen auch auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette auswirken. Fresenius Kabi integriert digitale Lösungen in Produktionsabläufe, um Materialeinsatz und Energieverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig eine höhere Produktionsqualität zu gewährleisten. Damit möchte Fresenius Kabi mehr zukunftsfähige Praktiken im globalen Fertigungsnetzwerk fördern. Diese Maßnahmen werden als Advanced Manufacturing Operations (AMO) – Digital Operations zusammengefasst. Eine wichtige Initiative in diesem Rahmen ist die Implementierung einer umfassenden Datenplattform. Diese Plattform aggregiert fertigungs- und qualitätsspezifische Daten von Standorten weltweit und ermöglicht so Echtzeitanalysen und Entscheidungsfindungen. Durch die Nutzung dieser Daten arbeitet Fresenius daran, Probleme frühzeitig und proaktiv im Produktionszyklus zu erkennen, die Ausschussquote erheblich zu reduzieren und eine effizientere Materialnutzung sicherzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts Digital Operations wird sich über die kommenden Jahre erstrecken. Der Projektplan sieht bis 2032 zahlreiche Aktivitäten vor, die die Digitalisierung von Produktionsprozessen vorantreiben sowie die Erhebung, Analyse und Nutzung von Daten einschließlich verbesserter Prognosemöglichkeiten unterstützen. Sofern alle Aktivitäten realisiert werden, sind dafür substanzielle Investitionen vorgesehen, deren Umfang aufgrund des Planungsstands erst im Verlauf des Jahres 2026 spezifiziert werden kann. Die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2024 soll dadurch abgelöst werden.

Die beschriebenen Maßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess umgesetzt, weshalb Fortschritte nicht auf Jahresbasis bemessen werden. Es gilt, jederzeit sicherzustellen, dass die Implementierung von Digitalisierungsprojekten nicht die Lieferfähigkeit oder die Produktion von Arzneimitteln verzögert.

DIGITALE VERSORGUNGSSTRUKTUREN

Durch die gesetzliche Initiative Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurden Fresenius Helios in Deutschland Fördermittel zur Verfügung gestellt; 2025 wurden rund 77 Mio € abgerufen. Diese finanziellen Fördermittel sollen gezielte Investitionen in den Bereichen Digitalisierung und Infrastruktur ermöglichen und sind auch für mehrjährige Projekte vorgesehen. In diesem Rahmen hat Fresenius Helios Ausschreibungen für verschiedene Projekte aufgesetzt, z.B. für die Nutzung von KI in der Bildgebung, für die Einführung digitaler Pathologie und die testweise Nutzung eines Tools für klinische Entscheidungshilfe. Die Fördermittel stellen eine Chance dar, um die Patientenversorgung weiter zu optimieren, den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden zu erleichtern und die Position von Fresenius am Markt zu stärken.

Ziele und Ambitionen

[IMDR-TI] Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Fresenius hat sich zum Ziel gesetzt, kritische Prozesse gezielt durch den Einsatz digitaler Anwendungen zu optimieren und zu beschleunigen. Darüber hinaus strebt der Konzern eine Wertsteigerung und höhere Effizienz in der täglichen Handhabung der Produkte und Dienstleistungen an. Deshalb haben alle Operating Companies spezifische Digitalisierungsambitionen für ihre Märkte definiert oder

erarbeiten entsprechende Pläne. Die Ziele leiten sich aus den Anforderungen der Märkte ab sowie aus Erkenntnissen in der Kommunikation mit wesentlichen Stakeholder-Gruppen, z.B. Geschäftspartnern, Kunden oder Patientinnen und Patienten.

DIGITALISIERUNGSZIELE VON FRESENIUS KABI

Fresenius Kabi will seine Kunden mit den bestmöglichen Produkten und dazugehörigen Dienstleistungen versorgen und so die Qualität der medizinischen Versorgung weiter erhöhen. Dank datengestützter Erkenntnisse und digitalisierter Prozesse kann Fresenius Kabi die Produktion, den Verkauf und die Logistik vorantreiben und damit auch die Patientenversorgung weiterentwickeln. Dabei ist es zentral, dass sich die Digitalisierung als ein kontinuierlicher Prozess an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert.

DIGITALISIERUNGSZIELE VON FRESENIUS HELIOS

Die zunehmende Digitalisierung bei **Fresenius Helios** kann Prozesse verschlanken und Behandlungsabläufe in den Krankenhäusern verbessern. Damit möchte Fresenius Helios die Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Patientinnen und Patienten erhöhen und gleichzeitig Kosten senken. Die Ziele und Ambitionen dienen nicht nur dazu, die Digitalisierung im Konzern voranzutreiben. Sie helfen auch dabei, die Ziele anderer relevanter Themen zu erreichen, wie im Bereich Patientenzufriedenheit und auf dem Gebiet der Behandlungsergebnisse.

Fresenius Helios in Deutschland hat sich im Jahr 2023 drei Digitalisierungsziele gesetzt, die bis 2026 erreicht werden sollen. Das Bezugsjahr ist 2023, wobei der Bezugswert nicht numerisch festgelegt wurde; der Zielwert bezieht sich auf eine vollumfängliche Erfüllung des jeweiligen Ziels.

Das erste Jahr der Umsetzung war 2024.

► **Digitale Dokumente und Services für Patientinnen und Patienten:**

Für dieses Digitalisierungsziel sollten alle Dokumente und Services für Patientinnen und Patienten von Fresenius Helios in Deutschland bis 2024 digital angeboten werden. Alle im Patientenportal registrierten Patientinnen und Patienten sollen ihre Dokumente entsprechend per Download erhalten und Termine je Einrichtung online buchen können. Dieses Ziel wurde 2024 insofern erreicht, als die Funktionen technisch zur Verfügung stehen. Die Nutzung, d.h. der Anteil registrierter Nutzerinnen und Nutzer im Vergleich zur gesamten Patientenanzahl, lag noch hinter den Vorstellungen zurück. Deshalb arbeitete Fresenius Helios an zusätzlichen Maßnahmen im Jahr 2025. Mit den Anforderungen von Fresenius Helios und dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sowie Erfahrungen der spanischen Krankenhaustochter Quirónsalud wurde ein Produktkonzept erstellt, um die Nutzung zu steigern und die Einbeziehung von Patientinnen und Patienten in die Behandlung zu verbessern. Für das Jahr 2026 ist als Maßnahme die Pilotierung erster Weiterentwicklungen des Patientenportals geplant. Die Operating Company strebt eine aktive Nutzungsquote der digitalen Services von 50 % an. Im Berichtsjahr lag die aktive Nutzungsquote der digitalen Services bei 5,9 % (2024: 5,3 %). Für die Messung des Ziels werden drei Kenngrößen betrachtet: der Anteil der am Patientenportal angeschlossenen Kliniken, der Anteil der am Dokumenten-Upload und -Download angeschlossenen Kliniken sowie der Anteil der an die Terminbuchung angeschlossenen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im jeweils aktuellen Jahr.

► **Digitale Dokumente und Services für Beschäftigte:**

Das zweite Ziel des Dreijahresplans bezieht sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Beschäftigte von Fresenius Helios in Deutschland sollen bis Ende 2025 alle relevanten Dokumente und Services rund um Personal-, Abrechnungs- und Lohndaten ausschließlich digital erhalten. Zur Bewertung der Zielerreichung werden der Grad der Freischaltung der Mitarbeiterzugänge zum digitalen Personal- und Dienstplanungssystem sowie der Anteil der in die Systeme eingebundenen Prozesse und Dokumente herangezogen. Seit Anfang 2024 stellt Fresenius Beschäftigten bereits alle entgeltrelevanten Dokumente digital zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurde dieses Ziel erreicht, da nun auch die Zeiterfassung, z.B. Urlaub- oder Dienstplanung digital abgebildet wird.

► **Digitale Assistenz bei wesentlichen medizinischen Entscheidungen:**

Drittens hat sich Fresenius Helios in Deutschland zum Ziel gesetzt, bis Ende 2026 wesentliche medizinische Entscheidungen, die eine medizinische Behandlung zur Folge haben, mit digitaler Assistenz zu treffen. Für die Messung evaluiert Fresenius Helios den Prozentsatz der Verfügbarkeit von digitaler Assistenz in den wesentlichen medizinischen Fachbereichen. Diese wird insbesondere auf Basis des Patientenaufkommens definiert: digitale Radiologie, digitale Pathologie, allgemeine Risikoprädiktion, allgemeine digitale Prozessunterstützung und Notaufnahme. Im Jahr 2025 wurde je Fachgruppe überprüft, ob noch weitere medizinische Entscheidungen aufgenommen werden sollten. Eine Vielzahl von Pilotprojekten wie KI-gestützten Darmkrebsvorsorgen laufen bereits in den Kliniken.

Über die Ziele des Dreijahresplans hinaus verfolgt Fresenius Helios in Deutschland die folgenden mittelfristigen Ambitionen: Bis 2030 soll die Ausweitung des Patientenportals und bis 2035 die Auswahl und Ablösung der Krankenhausinformationssysteme erfolgen.

Fresenius Helios in Spanien hat das Ziel, in mindestens 80 % der spanischen Krankenhäuser das digitale Care-Management-System und das Patientenportal Casiopea zu implementieren, 2024 erreicht. Die Weiterentwicklung von Casiopea durch weitere digitale Applikationen wird im Abschnitt Digitale Patientenbetreuung und Versorgungsstrukturen in diesem Standard beschrieben.

Kennzahlen

[MDR-M] Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

NUTZUNGSQUOTE DES DIGITALEN CARE-MANAGEMENT-SYSTEMS UND PATIENTENPORTALS CASIOPEA

Fresenius Helios in Spanien erhebt quartalsweise die Nutzungsquote der angebotenen digitalen Services auf Basis der behandelten Patientinnen und Patienten sowie der Anzahl der aktiven Nutzer. Aktive Nutzer sind definiert als Personen, die mindestens eine Aktion innerhalb des Portals durchgeführt haben. Hierzu wird in den spanischen Einrichtungen erfasst, wie oft die digitalen Services von Patientinnen und Patienten im Verhältnis zur Gesamtzahl der behandelten Personen genutzt wurden. Im Berichtsjahr lag die digitale Nutzungsquote bei 75,4 % (2024: 70,0 %), womit der Vorjahreswert übertroffen wurde.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

[G1] Unternehmensführung

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[G1 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius eine wesentliche Auswirkung und wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Unternehmensführung identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Unternehmenskultur				
k.A.	Risiko	Eigenes Geschäft	Langfristig	Investitionsrückgang aufgrund mangelnder Unternehmenskultur [#39] Investoren könnten Unternehmen meiden, denen es an Transparenz, ethischer Unternehmensführung oder sozialer Verantwortung mangelt. Dies kann geringere Kapitalzuflüsse, eine niedrigere Marktbewertung und eine verminderte Attraktivität in ESG-sensiblen Kapitalmärkten zur Folge haben. Dies kann sich negativ auf den Zugang zu Finanzmitteln und die Kapitalkosten von Fresenius auswirken, etwa durch geringes Investoreninteresse, eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten und ein als höher wahrgenommenes Risiko.
k.A.	Risiko	Eigenes Geschäft	Langfristig	Rechtliche Sanktionen aufgrund unethischen Geschäftsverhaltens [#40] Bei Fresenius besteht das Risiko, dass eine mangelhafte Compliance-Kultur zu Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften im Bereich ethischer Geschäftspraktiken führt, etwa gegen Korruptionsbekämpfung, fairen Wettbewerb oder Arbeitnehmerrechte. Solche Verstöße können rechtliche Sanktionen wie Geldstrafen, Beschränkungen oder Rechtsstreitigkeiten sowie behördliche Untersuchungen und Reputationsschäden nach sich ziehen. Dies kann sich negativ auf die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Lage auswirken, durch Geldbußen, Compliance-Kosten und den möglichen Ausschluss von öffentlichen oder ESG-sensiblen Märkten.
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten				
k.A.	Potenzielle positive Auswirkung	Eigenes Geschäft	Mittelfristig	Verbesserter Zugang zu Medikamenten durch verantwortungsvolle Interessenvertretung [#41] Durch verantwortungsbewusste und transparente politische Einflussnahme kann Fresenius eine Gesundheitspolitik positiv mitgestalten, die den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten verbessert. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern und die Ausrichtung der Lobbyarbeit an öffentlichen Gesundheitszielen können zu gerechteren Gesundheitssystemen beitragen und die Rolle von Fresenius als vertrauenswürdiger Partner im Gesundheitswesen stärken.
k.A.	Risiko	Eigenes Geschäft	Langfristig	Langfristige finanzielle Schäden durch unethisches Marktverhalten [#42] Sollte sich Fresenius auf wettbewerbswidrige oder unethische Praktiken einlassen, könnte dies dem Ruf von Fresenius dauerhaft schaden. Mögliche Folgen sind rechtliche Sanktionen durch Aufsichtsbehörden, ein Rückgang des Markenwerts, schwindende Kundenloyalität, eingeschränkter Zugang zu Finanzmitteln sowie ein Vertrauensverlust bei Stakeholdern. Diese negativen finanziellen Auswirkungen können auch nach Gegenmaßnahmen fortbestehen und die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, seine Marktposition zu halten und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen. Dies kann sich negativ auf die finanzielle Leistung und Entwicklung auswirken, indem es den Markenwert schwächt, die Kundenbindung verringert und die Wachstumschancen in reputationssensiblen Märkten einschränkt. Darüber hinaus kann wettbewerbswidriges Verhalten Innovationen behindern, indem es die Marktkonkurrenz einschränkt, Anreize für Forschung und Entwicklung verringert und Hindernisse für neue Marktteilnehmer schafft. Dies kann die Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Dienstleistungen verlangsamen und letztlich die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und seine Reaktionsfähigkeit auf Marktbedürfnisse schwächen.
Korruption und Bestechung				
Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung; Vorkommnisse	Risiko	Eigenes Geschäft	Langfristig	Finanzielle Verluste durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle [#43] Fälle von Korruption und Bestechung innerhalb des Unternehmens können zu erheblichen finanziellen Verlusten aufgrund von Bußgeldern, Gerichtsverfahren und Umsatzeinbußen durch beschädigte Geschäftsbeziehungen führen. Darüber hinaus kann der beschädigte Ruf zu Vertrauensverlust bei Kunden, zum Rückzug von Investoren und zum Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen oder ESG-sensiblen Märkten führen. Der Vertrauensverlust kann sich auch auf die Beziehungen zu Patientinnen und Patienten, Geschäftspartnern und -kunden auswirken und letztlich unsere Marktposition und die Markenbindung schwächen. Dies kann sich durch Geldbußen, Umsatzverluste und langfristige Reputationskosten negativ auf die finanzielle Lage auswirken.

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Unternehmensspezifisch: Compliance in globalen Lieferketten				

				Risiken in der Versorgungssicherheit und der Compliance in globalen Gesundheitsmärkten [#44] Ein finanzielles Risiko für den Fresenius-Konzern ergibt sich aus der Lieferkette, im Hinblick auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen in den globalen Gesundheitsmärkten, die Sicherstellung resilienter Lieferketten sowie die Berücksichtigung neuer Nachhaltigkeitsregulatorik auf europäischer Ebene. Versorgungsengpässe bei Rohstoffen oder Vorprodukten, etwa durch geopolitische Spannungen oder Marktverwerfungen, können zu erheblichen Kostensteigerungen bei Energie, Material und Transport führen und die Versorgungssicherheit gefährden. Gleichzeitig besteht das Risiko von Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Lieferanten, was die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit des Konzerns einschränken kann. Darüber hinaus kann potenzielles Fehlverhalten von Geschäftspartnern wie Korruption, Bestechung, Preisabsprachen oder andere wettbewerbswidrige Praktiken finanzielle Belastungen und Schäden wie Strafzahlungen verursachen, und außerdem die Reputation von Fresenius beeinträchtigen.
k.A.	Risiko	Eigenes Geschäft	Kurzfristig	

Ansatz

KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

[G1-1] Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Im Berichtsjahr wurde ein neuer **Fresenius-Verhaltenskodex** eingeführt, der für alle Beschäftigten, Führungskräfte und Organe des Konzerns weltweit gilt. Der Kodex ist ein zentrales Element der Unternehmensführung und Ausdruck der Werte, Prinzipien und des ethischen Selbstverständnisses. Er dient als moralischer Kompass im Arbeitsalltag und unterstützt dabei, auch in komplexen Situationen ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Der Kodex basiert auf den **Fresenius-Prinzipien** und adressiert zentrale Nachhaltigkeitsthemen wie Menschenrechte, Patientensicherheit, Korruptionsprävention, Datenschutz, verantwortungsvolle Nutzung künstlicher Intelligenz sowie Umweltverantwortung.

Die Inhalte wurden gemeinsam mit den Operating Companies und relevanten Fachfunktionen, unter Berücksichtigung der Interessen wichtiger Stakeholder, entwickelt. Dabei haben die Beteiligten sichergestellt, dass alle Geschäftsmodelle von Fresenius berücksichtigt und aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich digitaler Technologien, integriert wurden.

Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand verabschiedet. Die Verantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung liegt bei der Konzernfunktion Group Risk & Integrity. Führungskräfte sind gefordert, die Einhaltung sicherzustellen und ein Umfeld zu schaffen, in dem ethische Fragen offen angesprochen werden können. Die Compliance-Funktion sowie weitere Abteilungen unterstützen bei der Umsetzung und Kontrolle zu den für sie relevanten Themen.

Richtlinien, Dienstanweisungen und Prozessbeschreibungen in den Operating Companies ergänzen und konkretisieren die Regeln des Verhaltenskodex für den operativen Alltag. Verstöße werden nicht geduldet. Der Verhaltenskodex ist Grundlage der Beschäftigungsverhältnisse und allen Arbeitskräften zugänglich. Der Fresenius-Verhaltenskodex wurde auf der Website www.fresenius.com/de veröffentlicht.

Die ethischen Grundsätze von Fresenius gehen über regulatorische Anforderungen hinaus. Es gilt, nicht nur im Einklang mit dem Gesetz, sondern auch nach anwendbaren Branchenkodizes und den Fresenius Prinzipien zu handeln.

Die **Fresenius Prinzipien** spiegeln die starke Unternehmenskultur des Konzerns wider. Für den Unternehmenserfolg spielen sie eine entscheidende Rolle: Sie fassen in Worte, wofür Fresenius steht und was es bedeutet, für Fresenius zu arbeiten. Als gemeinsame Maximen leiten sie das Handeln im Konzern und bieten Orientierung auf dem Weg zu einem der führenden Gesundheitsunternehmen, dem die Menschen vertrauen – denn Fresenius verbindet Spitzentechnologie mit Patientennähe und bringt so Therapien der Zukunft auf den Weg.

Bei der Erarbeitung der Fresenius Prinzipien hat das Unternehmen zahlreiche interne und externe Überlegungen miteinbezogen. Das Feedback der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistete dabei einen wichtigen Beitrag: In einer Intranetbefragung im Jahr 2023 nannten sie u. a. die Begriffe Engagement, Mut, Verantwortung und Innovationskultur besonders häufig. Die Kernwerte wurden bei der Formulierung der Fresenius-Prinzipien besonders

berücksichtigt. Zudem wurden bei der Ausarbeitung Inhalte bereits bestehender Initiativen beachtet.

Der Vorstand hat entschieden, die Prinzipien unternehmensweit einzuführen und ähnliche vorhandene Elemente und Initiativen zu ersetzen oder anzupassen. Die Implementierung der Fresenius-Prinzipien wurde im Berichtsjahr durch die konzernweite Kommunikationsinitiative **Fresenius Principles in Action** systematisch unterstützt. Im Rahmen dieser Initiative wurden unternehmensweit Workshops durchgeführt, um das Verständnis und die praktische Anwendung der Prinzipien bei den Beschäftigten zu fördern und deren Integration in das tägliche Handeln zu stärken.

Nach diesen Prinzipien zu handeln, soll dazu beitragen, dass sich Stakeholder auf Fresenius als vertrauensvollen und integren Partner verlassen können. Als Mitglied im UN Global Compact (seit Oktober 2024) orientiert sich der Konzern gleichzeitig an international anerkannten Grundsätzen wie

- der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organization),
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und
- dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Darüber hinaus hat sich die Fresenius SE & Co. KGaA als eingetragenes Unternehmen im **EU-Transparenzregister** zur Anwendung des EU Transparency Register Code of Conduct verpflichtet.

DIE FRESENIUS PRINZIPIEN

Wir geben unser Bestes für Patientinnen und Patienten  Mutig in unseren Ambitionen. Von der Idee zur Umsetzung.	Wir sorgen für Exzellenz  Qualität ohne Kompromisse. Unserem moralischen Kompass treu.	Wir bringen Health-Care-Innovationen zu den Menschen  Gemeinsam mit unseren Kunden lernen. Therapien der Zukunft vorantreiben.	Wir nutzen die Kraft der Zusammenarbeit: ein Team  Respektvoll miteinander umgehen. Verantwortung ermöglichen.	Wir handeln heute für ein besseres Morgen  Über 100 Jahre Tradition. Die Bedürfnisse und Ressourcen der Zukunft im Blick.

Wird ein Verstoß gegen die Regelwerke und Grundsätze festgestellt, untersucht Fresenius diesen und trifft die erforderlichen Gegenmaßnahmen, um das Fehlverhalten zu unterbinden und gegebenenfalls zu sanktionieren. Außerdem nimmt der Konzern Vorfälle zum Anlass, um Compliance-Programme und Präventionsmechanismen weiter zu schärfen.

Compliance-Management-System

Die im Fresenius-Verhaltenskodex definierten grundlegenden Prinzipien und Werte der Unternehmenskultur werden im konzernweiten risikoorientierten Compliance-Management-System umgesetzt. Dieses beruht auf drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Es zielt darauf ab, eine lebendige Compliance-Kultur auf allen Ebenen zu verankern. Eines der zentralen Anliegen ist es, Korruption und Bestechung im Unternehmensumfeld zu verhindern. Weitere wesentliche Themen, die Fresenius mit entsprechenden Compliance-Maßnahmen adressiert, sind Kartellrecht, Datenschutz, Zollrecht und internationaler Handel, die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Achtung der Menschenrechte.

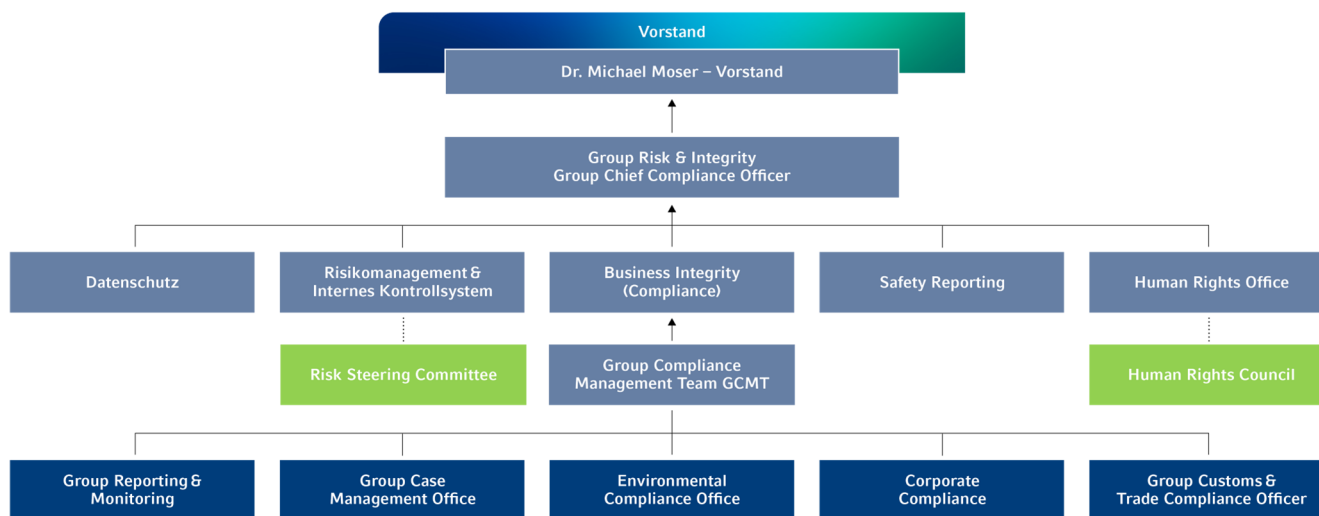
In der Ausgestaltung und Umsetzung des Compliance-Management-Systems orientiert sich der Konzern an internationalen Regelwerken und Richtlinien, z. B. den ISO-Normen zum Aufbau von Compliance-Management-Systemen und den anwendbaren Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW PS 980 n.F., Stand 09.2022). Bei der Umsetzung von Verbesserungen berücksichtigt Fresenius die jeweiligen nationalen oder internationalen gesetzlichen Rahmenwerke. Im Jahr 2024 hat der Vorstand eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, das Compliance-Management-System (CMS) bei Corporate/Sonstige, Fresenius Kabi und Fresenius Helios nach IDW PS 980 n.F. (09.2022) zu evaluieren. Die erste Phase – eine Gap-Analyse – wurde 2024 abgeschlossen und es wurden Empfehlungen zur weiteren Verbesserung des Compliance-Management-Systems definiert. In der zweiten Phase, die im Berichtsjahr stattfand, wurden auf Basis dieser Empfehlungen 22 Projekte entlang der Elemente des Prüfungsstandard entwickelt und umgesetzt. Ziel ist es, die Wirksamkeit und Governance-Struktur des Systems weiter zu stärken und die Einhaltung rechtlicher und ethischer Anforderungen im Fresenius-Konzern zu gewährleisten. Die im Jahr 2024 beauftragte Angemessenheitsprüfung des CMS wurde abgeschlossen.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Das Compliance-Management-System ist in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem eingebettet. Mithilfe standardisierter Methoden erfasst, analysiert und bewertet Fresenius regelmäßig Compliance-Risiken für den gesamten Konzern. Im Rahmen einer integrierten Risikoberichterstattung über das Risikomanagementtool werden festgelegte zentrale Compliance-Risikountergruppen regelmäßig gemeldet und bewertet, darunter etwa Bestechung und Korruption sowie Kartellrecht. Über die wichtigsten Erkenntnisse aus den jeweiligen Risikobewertungen tauschen sich die Compliance-Verantwortlichen aus. Der Austausch kann dazu führen, dass zusätzliche Compliance-Risikountergruppen geschaffen werden, um neue Risikobereiche oder -cluster zu berücksichtigen. Das konzernweite integrierte Risikomanagementtool sowie die Risikomethodik hat Fresenius angepasst, um die geltenden regulatorischen Anforderungen umzusetzen und die Qualität der Berichterstattung in Bezug auf Risiken weiter zu verbessern. Expertinnen und Experten der Compliance-Funktion oder /und anderer relevanter Funktionen validieren die Risikoeinträge, um deren Einheitlichkeit und Qualität zu gewährleisten. Die Pläne zur Risikominderung werden nachverfolgt und überwacht, um eine kontinuierliche Wirkung zu gewährleisten.

Bedenken hinsichtlich möglicher rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verstöße gegen interne Richtlinien werden von internen oder externen Stakeholdern über die bestehenden Meldesysteme geäußert und entsprechend im **Compliance-Case-Management** dokumentiert und untersucht. Sofern erforderlich, werden interne

GROUP RISK & INTEGRITY ORGANISATIONSSTRUKTUR



Status 31.12.2025

Untersuchungen eingeleitet, wie in diesem Themenstandard im Abschnitt Meldesysteme beschrieben. Insofern es dabei zur Identifikation relevanter Risiken kommt, werden diese im Risikomanagementtool dokumentiert und bewertet.

Gleichzeitig ist das interne Kontrollsystem ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements von Fresenius. Es umfasst neben den internen Kontrollen der Finanzberichterstattung auch Kontrollziele für wichtige nichtfinanzielle Prozesse, z. B. zu Qualitätsmanagement und Patientensicherheit, Cybersecurity, Vorratsvermögen, Lieferkettenmanagement und Datenschutz sowie Nachhaltigkeit.

Fresenius hat die relevanten Kontrollziele in einem konzernweiten Rahmenwerk dokumentiert, das die verschiedenen Managementsysteme ganzheitlich in das interne Kontrollsystem integriert.

Die Wirksamkeit der Compliance-Aktivitäten wird im internen Kontrollsystem anhand von internen Kontrollzielen gemessen und bewertet. Dazu gehören auch die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Compliance im Handel, Geldwäschebekämpfung und Kartellrecht.

Übergreifende Verantwortlichkeiten und Kontrollen

Die Verantwortung für die Grundsätze zur Unternehmensführung, Compliance und zum Compliance-Risikomanagement liegt im Vorstand beim Vorstand Sustainability. Innerhalb der Geschäftsführungen der Operating Companies ist die Zuständigkeit für die Umsetzung der Ansätze sowie Compliance über Geschäftsverteilungspläne geregelt. Die Operating Companies haben zudem eigene Compliance-Organisationen geschaffen, die die Anforderungen der Geschäftsorganisation, regulatorische Vorgaben sowie die damit einhergehenden internen Kontrollen widerspiegeln. Die Konzernfunktion Group Risk & Integrity¹ berät die übrigen Konzernfunktionen, entwickelt Mindeststandards für das konzernweite Compliance-Management-System und steuert das konzernweite Compliance-Reporting.

Das **Risk Steering Committee (RSC)** unter dem Vorsitz des Vorstands Sustainability diskutiert als beratendes Gremium interne und externe Entwicklungen in Bezug auf das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Dies umfasst z. B. relevante Weiterentwicklungen für das Compliance-Management-System. Darüber hinaus berät das RSC u. a. über wesentliche Risiken und bereitet Beschlussvorlagen für den Vorstand vor. Die Sitzungen des RSC finden regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, statt. Teilnehmende sind funktional verantwortliche Führungskräfte wesentlicher Konzernfunktionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Operating Companies.

Zusätzlich zu den Aktualisierungen im RSC informiert der Group Chief Compliance Officer der Fresenius SE & Co. KGaA den Vorstand regelmäßig umfassend über alle konzernweiten Compliance-Initiativen und -Richtlinien. Über den Vorstand werden die Aufsichtsräte der Fresenius SE & Co. KGaA und der Fresenius Management SE

mindestens einmal im Jahr über den Fortschritt der Compliance-Maßnahmen informiert, zuletzt im Oktober 2025. Der Aufsichtsrat wird (indirekt über die Vorsitzende des Prüfungsausschusses) zweimal jährlich über Compliance informiert.

Die Interessen der Patientinnen und Patienten berücksichtigt Fresenius über die Verfahren, die im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit, S4-2 Einbeziehung von Patientinnen und Patienten beschrieben sind.

Hinweisgebermeldesystem

Die Meldesysteme und Verfahren zur Untersuchung von Meldungen sind fest im Ansatz von Fresenius zur Verhinderung und Bekämpfung von Compliance- und Menschenrechtsverstößen verankert. Die Hinweisgeber- und Meldesysteme bieten die Möglichkeit, Hinweise ohne örtliche oder zeitliche Einschränkung barrierefrei abzugeben. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Arbeitskräfte – auch von Dienstleistern – oder Lieferanten, Kunden, Patientinnen und Patienten, Anwohnerinnen und Anwohner eines der Fresenius-Standorte oder sonstige potenziell Betroffene handelt. Vermuten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fehlverhalten, z. B. Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, interne Richtlinien oder Standards, können sie den potenziellen Compliance-Vorfall bei ihren Vorgesetzten oder den zuständigen Compliance-Verantwortlichen melden. Außerdem können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte – z. B. Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette – potenzielle Compliance- oder Menschenrechtsverfälle – dort, wo gesetzlich zulässig oder erforderlich auch anonym – melden. Dies ist z. B. telefonisch in über 30 Sprachen oder online in bis zu 27 Sprachen über Hinweisgebersysteme sowie eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adressen oder auch über eine Ombudsperson möglich. Beschäftigte finden die jeweils zuständigen Ansprechpersonen und

eingerichteten Melde- bzw. Hinweisgebersysteme, ergänzende Informationen und die Verfahrensbeschreibung auch in dem jeweils für die Operating Companies geltenden Intranet. Dritte, darunter Geschäftspartner, informiert Fresenius wiederum über die Menschenrechtserklärung oder auch die Verhaltenskodizes für Geschäftspartner über die Verfügbarkeit der Hinweisgebersysteme und die verschiedenen Meldewege, unter anderem über die Website www.fresenius.com/de. Zudem können Schulungen von Teams durch speziell qualifizierte Case Management & Investigation Officers stattfinden.

Wie in den jeweiligen Richtlinien beschrieben, werden eingehende Meldungen zum Schutz der meldenden Personen vertraulich behandelt. Fresenius nimmt alle potenziellen Compliance-Verstöße ernst. Eine erste Einschätzung bewertet zunächst die Plausibilität und die mögliche Schwere des gemeldeten Vorfalls. Zu diesem Zweck sind die Case Management & Investigation Officers, die zusammen das konzernweite Case Management & Investigation Office bilden, in allen Operating Companies eingesetzt. Die Case Management & Investigation Officers, deren Zuständigkeit von der Operating Company abhängt, prüfen die eingegangenen Meldungen zuerst und leiten im Einzelfall risikoadäquate Untersuchungen ein. Die Schwere des Compliance-Verstoßes bestimmt, wer ihn weiterbearbeitet. Sofern erforderlich, übernimmt ein Team die Untersuchung, das interne Expertinnen und Experten, aber auch externe Unterstützung umfassen kann. Die Umsetzung der erforderlichen Abhilfe erfolgt durch das verantwortliche Management zeitnah in enger Zusammenarbeit mit den Compliance-Verantwortlichen. Je nach Art und Schwere des Fehlverhaltens können disziplinarische Sanktionen sowie zivilrechtliche oder strafrechtliche Schritte folgen. Nach Abschluss nutzt Fresenius die Ergebnisse interner Kontrollen und Berichte, um die Geschäftsprozesse zu überprüfen.

¹ In 2026 wird eine Anpassung der Organisationsstruktur vorgenommen. Weiterführende Informationen sind im ESRS 2 zu finden.

Wo nötig, führt der Konzern Korrektur- oder Verbesserungsmaßnahmen ein, die ein ähnliches Fehlverhalten in Zukunft verhindern sollen.

Fresenius unterliegt der **EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern 2019 / 1937** und setzt diese entsprechend um. Das Unternehmen gewährleistet den Schutz der Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der eingerichteten Meldekanäle und Verfahren verarbeitet werden. Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, vertraglicher und unternehmensinterner Vorgaben sind insbesondere geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen umgesetzt. Für die Hinweisgebersysteme gilt: Weder der Betreiber noch Dritte können auf die Hinweise zugreifen. Dies können nur die Verantwortlichen der Compliance-Funktion von Fresenius und die der Operating Companies, die mit der vertraulichen Bearbeitung der Hinweise betraut sind. Fresenius toleriert keine Benachteiligungen, z. B. Vergeltungsmaßnahmen, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in gutem Glauben mögliche oder tatsächliche Verstöße melden oder bei der Ermittlung und Aufklärung der Sachverhalte in diesem Zusammenhang unterstützen. Dies ist im Fresenius-Verhaltenskodex sowie im konzernweit gültigen Verfahrensanweisung fest verankert. Dem Hinweisgeberschutz dienen auch konkrete Vorkehrungen zur Wahrung der Vertraulichkeit (z. B. das Bedarfs- bzw. Need-to-know-Prinzip) und strenge Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten. Bei externen Hinweisgebenden bemüht sich der Konzern darum, einen vergleichbaren Schutz zu erwirken. Die Operating Companies haben z. B. in ihren Verhaltenskodizes für Geschäftspartner entsprechende Erwartungen formuliert.

Compliance-Meldungen – darunter Vorfälle in Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie von Korruption und Bestechung – werden nach Eingang auf Grundlage der konzernweiten Richtlinien und anhand der entsprechenden Richtlinien der Operating Companies bewertet, die mit den konzernweiten Richtlinien im Einklang stehen. Die im Hinweisgeberschutzgesetz vorgeschriebenen Fristen werden eingehalten. Der Group Chief Compliance Officer informiert den Vorstand Sustainability unverzüglich über Compliance-Fälle, die nach interner Beurteilung schwerwiegende Auswirkungen haben könnten. Der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhält zudem vom Group Chief Compliance Officer regelmäßig eine Übersicht der gemeldeten Fälle nach Kategorien und Operating Companies und wird zu den konzernrelevanten Untersuchungen im Einzelnen informiert.

Die Ergebnisse aus den internen Untersuchungen und die Erkenntnisse zu den potenziellen Zielgruppen fließen in die Weiterentwicklung des Hinweisverfahrens (Compliance-Case-Management) sowie bei der Bearbeitung von Hinweisen ein. Auf Basis dieser Erkenntnisse überprüft Fresenius die Wirksamkeit des in Richtlinien festgehaltenen Verfahrens regelmäßig und anlassbezogen. Falls nötig, nimmt der Konzern entsprechende Anpassungen und Änderungen bezüglich der Zugänglichkeit und des Ablaufs des Verfahrens vor. Fresenius möchte sich kontinuierlich verbessern.

Fresenius kommt jederzeit den gesetzlich auferlegten Berichtspflichten in Bezug auf Compliance-Meldungen nach. Die Veröffentlichung erfolgt dabei stets anonymisiert. Weitere Informationen zu Compliance-Meldungen finden Sie in diesem Themenstandard im Abschnitt Kennzahlen.

Richtlinie zum Umgang mit Compliance-Vorfällen

Seit dem Jahr 2023 gilt im Konzern eine neue Richtlinie zum Umgang mit Compliance-Vorfällen. Standardverfahrensanweisungen (Standard Operating Procedures – SOPs) legen für das Case-Management die zugehörige Dokumentation, z. B. Muster für Untersuchungspläne und Untersuchungsberichte, fest. Im Jahr 2024 erfolgte eine Aktualisierung der Richtlinie u.a. dahingehend, dass z. B. Vorfällen ein jeweils möglicher Bezug zu Menschenrechten zugewiesen werden kann. Dadurch ist eine detailliertere Erfassung von möglichen Verstößen gegen Menschenrechte als Teil eines übergeordneten Compliance-Vorfalles möglich. Die SOPs werden anlassbezogen aktualisiert, um den Anforderungen von Gesetzesänderungen gerecht zu werden sowie die Qualität und Einheitlichkeit der Case-Management-Arbeit weltweit weiter zu verbessern. Die Grundsätze der Richtlinie zum Umgang mit Compliance-Vorfällen gelten für den gesamten Konzern – und damit für alle Aktivitäten sowie geografischen Gebiete und gegebenenfalls Stakeholder-Gruppen. Die Grundsätze berücksichtigen auch Meldungen, die Fresenius aus der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet werden.

Richtlinie zu Kartellrecht

Seit 2025 ergänzt die Fresenius Kartellrichtlinie den umfassenden Richtlinien-Katalog unterhalb des Verhaltenskodex. Sie definiert verbindliche Grundsätze, um kartellrechtliche Vorschriften einzuhalten. Die Richtlinie bestimmt z.B. Regeln für den Umgang mit Wettbewerbern, für die Teilnahme an Branchenverbänden und die Handhabung wettbewerbsensibler Informationen. Verstöße werden gemäß den zuvor beschriebenen Prozessen konsequent untersucht und abhängig vom Tatbestand und dem Schweregrad sanktioniert. Im Berichtsjahr wurde ein neues Schulungsprogramm in allen Operating Companies ausgerollt.

Compliance-Schulungen

Für die effektive Umsetzung der oben beschriebenen Compliance-Konzepte ist die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabdingbar. Daher werden sie über verschiedene Formate geschult – wie z.B. Präsenzschulungen, Live- oder dauerhaft abrufbare Webinare – zu grundlegenden Compliance-Themen wie dem Verhaltenskodex und Unternehmensrichtlinien. Je nach Beschäftigtengruppe gehören auch spezifischere Themen wie Antikorruption, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung sowie Datenschutz und Informationssicherheit dazu – insbesondere für exponierte Bereiche. Weiter gilt es, Beschäftigte und Führungskräfte für den Schutz von Hinweisgebern zu sensibilisieren. Dies ist in den jeweiligen Richtlinien dokumentiert.

Die Teilnahme an grundlegenden Schulungen, etwa zu den Verhaltenskodizes, ist verpflichtend und erfolgt in regelmäßigen Intervallen, die je nach Schulung festgelegt werden. Die obligatorischen Online-Schulungen werden an Beschäftigte, z. B. eine definierte Zielgruppe, übermittelt. Im Berichtsjahr hat Fresenius nach der Veröffentlichung

des neuen Verhaltenskodex begonnen, eine verpflichtende Schulung für alle Beschäftigten auszurollen. Die Aktivität wird im Jahr 2026 fortgesetzt. Ziel ist es, dass sie nicht regelkonformes Verhalten frühzeitig erkennen und verhindern können. Beschäftigte werden gezielt zur Teilnahme an verpflichtenden Schulungen aufgefordert. Um eine risikobewusste und wertorientierte Unternehmenskultur zu fördern, schult Fresenius im Rahmen eines Compliance-Dialogs auch Führungskräfte.

Die vermittelten Grundsätze und Inhalte der Schulungen sind maßgeblicher Bestandteil der **Compliance-Kultur** und werden kontinuierlich bedarfsorientiert weiterentwickelt sowie praxisnah gestaltet und eingesetzt.

Um die Entwicklung des Fresenius-Compliance-Programms zu unterstützen, wurden im Jahr 2025 Schwerpunktthemen für Schulungen festgelegt: Die Compliance-Abteilungen aller Operating Companies haben die besonders exponierten Mitarbeitergruppen zum Thema Antikorruption geschult. Darüber hinaus hat die Konzernfunktion Group Risk & Integrity ein Onboarding-Programm für alle neu eingestellten Compliance Officers des Konzerns erfolgreich ausgerollt. Dieses beinhaltet auch eine Schulung zum Thema Kartellrecht. Auch 2025 hat Fresenius alle neuen Beschäftigten der Fresenius SE & Co. KGaA verpflichtend zu einer Verhaltenskodex-Schulung eingeschrieben.

Für Funktionen, die in Bezug auf die spezifischen Risiken Korruption und Bestechung stärker exponiert sind als andere, werden spezielle Compliance-Trainingsinhalte erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Im Krankenhausbereich kann dies z. B. den Einkauf betreffen oder im Vertrieb die Personen, die mit medizinischen Fachkräften interagieren. Die Bewertung, welchen Risiken eine Funktion ausgesetzt ist, erfolgt bei Bedarf in Abstimmung mit der jeweiligen Bereichsleitung.

Die Compliance-Trainings beruhen dabei auch auf den vorhandenen Richtlinien, die für die jeweiligen Funktionen erlassen worden sind. Die Konzernregelung Transparenz im Einkauf bei Fresenius Helios in Deutschland legt z. B. klar fest, dass ausschließlich die Beschäftigten des Geschäftsreiches Einkauf & Logistik mit relevanten Geschäftspartnern verhandeln. Ein direkter Vertrieb von Produkten in den Kliniken durch Außendienstmitarbeitende, z.B. Medizintechnikunternehmen, ist nicht gestattet.

PROZESSE ZUR VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

[G1-3] Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung aufzudecken und zu verhindern ist Teil des Compliance-Management-Systems sowie des Risikomanagements. Für den im Konzern konsolidierten ehemaligen Vamed-Geschäftsbereich HES, jetzt Fresenius Health Services, der auf Fresenius übertragen wurde, wurde im Jahr 2025 ein System zur Aufdeckung und Verhinderung von Korruption und Bestechung aufgesetzt. Dieses System dient dazu, Korruptions- und Bestechungsvorwürfe oder Korruptions- und Bestechungsfälle zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zu verfolgen. Zudem sieht das System die gezielte Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Compliance-Vertragsklauseln verpflichten auch Geschäftspartner zu ethischen Geschäftspraktiken. Weitere Konzepte in Hinblick auf Korruption und Bestechung bei Geschäftspartnern sind in diesem Themenstandard im Abschnitt Resilienz und Compliance in globalen Lieferketten erläutert. Darüber hinaus führte die Konzernfunktion Corporate Audit unabhängige und risikoorientierte Revisionsaufträge durch, um die

Effektivität von Compliance und Korruptionsbekämpfung stetig zu verbessern. Werden Schwachstellen identifiziert, überwacht sie die Umsetzung der vom Management festgelegten Abhilfemaßnahmen im Rahmen systematischer Nachschau Betrachtungen. Im Jahr 2025 wurden 7 Revisionsaufträge mit dem Prüfungsbezug Korruption, sowie 2 Revisionsaufträge betreffend des Compliance Management Systems in Betriebsstätten der Operating Companies durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden von den Compliance-Organisationen analysiert und in die kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Prozesse einbezogen. Strukturelle Änderungen der Prozesse bei den Compliance-Organisationen waren nicht erforderlich.

Finanztransaktionen

Eng verbunden mit den Konzepten in Hinblick auf Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind die Kontrollen für Bargeldtransaktionen und Bankgeschäfte. Diese sollen den aktuellen Anforderungen und Risiken gerecht werden, weswegen Fresenius sie als Teil des internen Kontrollsystems regelmäßig prüft und sie bei Bedarf anpasst.

Geldwäsche

Fresenius hat geeignete Mechanismen eingeführt, um Geldwäscherisiken zu bekämpfen. Diese umfassen interne Kontrollvorgaben, wie das Verbot bestimmter Barzahlungen, sowie Risikoanalysen und Prüfprozesse für relevante Geschäftspartner und Transaktionen. Verdächtige Transaktionen meldet der Konzern an die Behörden. Die implementierten Kontrollen sind in Richtlinien verankert und es werden entsprechende Schulungen angeboten.

Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte möchte Fresenius vermeiden und den Patientinnen und Patienten angemessene Behandlungsmöglichkeiten zusichern. Integrität bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass Beschäftigte private Interessen klar von denen des Unternehmens trennen. Sie treffen Entscheidungen für Fresenius anhand objektiver Kriterien. Sie sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte gegenüber ihren Führungskräften offenzulegen, sobald sie den Konflikt erkannt haben und bevor die Geschäftstätigkeit aufgenommen wird. Betroffene Beschäftigte und ihre Führungskräfte müssen die konkreten Umstände erörtern. Abhängig davon leitet die jeweilige Führungskraft entsprechende Schritte ein.

Fresenius hat im Berichtsjahr eine konzernweit gültige Standardverfahrensanweisung (Group Standard Operating Procedure – gSOP) zum Umgang mit Interessenkonflikten erlassen. Fresenius plant im Jahr 2026 ein gruppenweites Tool auszurollen, mit dem Beschäftigte mögliche Interessenkonflikte niederschwellig melden können. Damit unterstützt Fresenius Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, verantwortungsvoll mit Interessenkonflikten umzugehen, indem klare Anforderungen definiert werden. Fresenius plant außerdem im Intranet Antworten auf die häufigsten Fragen zur Verfügung zu stellen. Schulungen und regelmäßige Aktualisierungen von Informationen werden die Aktivitäten auf Konzernebene und in den Operating Companies in Bezug auf die Meldung von Interessenkonflikten ergänzen. Darüber hinaus stehen die Compliance- und Personalabteilungen des Konzerns als Ansprechpersonen für alle diesbezüglichen Fragen bereit.

Umgang mit Zuwendungen

Die Richtlinien von Fresenius regeln den Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden sowie die Handhabung von Spenden. Sie legen fest, dass Fresenius Spenden für wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke ohne Erwartung einer Gegenleistung und ausschließlich auf freiwilliger Basis leistet. Der Konzern untersagt in seinem Verhaltenskodex politische Zuwendungen. Sollten finanzielle oder in Form von Sachleistungen getätigte Zuwendungen erfolgen, wird untersucht, ob es sich hierbei um einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex handelt. Sollte es sich um einen Verstoß handeln, wird dies als Compliance-Meldung über die entsprechenden Systeme und Prozesse kommuniziert, untersucht, dokumentiert und bewertet. Fresenius Helios untersagt z. B. in Deutschland einseitige Zuwendungen durch die Industrie zur Finanzierung von medizinischen Fortbildungen und beschränkt diese u. a. nur auf die Vermittlung unabhängiger wissenschaftlicher Inhalte.

Funktionale Berichtslinien in der Compliance-Organisation

Neben den genannten Richtlinien, Kontrollen und Prozessen sollen die funktionalen Berichtslinien des Compliance-Management-Systems dazu beitragen, Korruption und Bestechung effektiv zu verhindern und aufzudecken. Compliance-Verantwortliche der Operating Companies berichten seit 2023 gemäß diesen Berichtslinien an die jeweiligen Heads of Compliance ihrer Operating Company; diese berichten funktional an den Group Chief Compliance Officer. Der Group Chief Compliance Officer, die Chief Compliance Officers oder die Heads of Compliance der Operating Companies, der Head of Group Reporting and Monitoring sowie die im Jahr 2024 neu geschaffene Funktion des Chief

Customs and Trade Compliance Officers bilden das Group Compliance Management Team (GCMT). Dieses Managementteam tagt monatlich, legt die Governance-Standards für Compliance bei Fresenius fest und unterstützt die effektive Umsetzung des Compliance-Management-Systems. Dabei befasst sich das GCMT regelmäßig mit den Ergebnissen der Compliance-Risikoanalyse, den Compliance-Fallzahlen, der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems und den Ergebnissen von Überwachungsmaßnahmen.

Die Geschäftsführungen der Operating Companies erhalten regelmäßige Berichte von ihren Chief Compliance Officers bzw. Heads of Compliance.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Fresenius lehnt jede Form von Korruption und Bestechung strikt ab. Zur Prävention werden risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen, klare Richtlinien und gezielte Schulungen für Beschäftigte durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten regelmäßig – z. B. auf der Website, im Intranet oder über Newsletter – Informationen über die Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung.

Alle Operating Companies haben auf ihr jeweiliges Risikoprofil abgestimmte Schulungsprogramme. Die Schulungen decken sowohl grundlegende Prinzipien der Korruptions- und Bestechungsprävention als auch praxisnahe Szenarien ab. Die Inhalte umfassen unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen, interne Richtlinie sowie konkrete Handlungsanweisungen für den ethisch korrekten Umgang mit kritischen Situationen. Das Risikoprofil bestimmt hierbei die Verpflichtung zur Teilnahme an der Schulung. Dies betrifft insbesondere Mitarbeitende, die Kontakt zu Amtsträgern oder Budgetverantwortung haben

sowie Vergabeentscheidungen beeinflussen können. Die Operating Companies legen selbst fest, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Mitarbeitergruppen zu den risikobehafteten Funktionen gehören und geschult werden müssen. Die Teilnahme und die Abschlussquoten werden von der jeweils beauftragten Funktion, z. B. die Vorgesetzten oder Compliance-Organisation, überwacht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden im Rahmen der regelmäßigen Meetings zum Thema Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung beraten.

RESILIENZ UND COMPLIANCE IN GLOBALEN LIEFERKETTEN

[MDR-P] G1-Unternehmensspezifisch

Globale Lieferketten in der Gesundheitsindustrie sind primär geprägt durch die hohen Anforderungen an Produktqualität und Sicherheit sowie die Anwendung regulatorischer Anforderungen. Gleichzeitig können die jeweiligen kulturellen Werte, Arbeitspraktiken und nationalen gesetzlichen Vorschriften Herausforderungen schaffen, aber auch bereichern. Versorgungsengpässe bergen das Risiko von Kostensteigerungen und können die Versorgungssicherheit gefährden. Um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit zu bewahren, gilt es zudem, Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu vermeiden und Fehlverhalten von Geschäftspartnern vorzubeugen. Fresenius begegnet den identifizierten Risiken durch ein umfassendes Compliance- und Risikomanagementsystem, Konzernrichtlinien sowie der in diesem Themenstandard beschriebenen Governance-Struktur. Weiter erfolgt eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Lieferanten und Geschäftspartner.

Verhaltenskodizes

Das Einhalten geltender Gesetze und Standards sowie ethischer Verhaltensweisen ist für Fresenius in der Beziehung zu Geschäftspartnern und Lieferanten ein unverrückbarer Grundsatz. Dies wird entsprechend durch den Fresenius-Verhaltenskodex und die damit verbundenen Richtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt. Im Umgang mit medizinischen Fachkräften ist es z. B. unerlässlich, dass jegliche Preisverhandlungen, Marketingmaterialien, die Teilnahme an Veranstaltungen oder das Sponsoring von Aktivitäten klar geregelt sind. Fresenius erwartet, dass Geschäftspartner die geltenden Anforderungen der Verhaltenskodizes der Operating Companies für Geschäftspartner einhalten. Es gilt, mögliche Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit der Lieferkette und Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte durch entsprechende Vorgaben einzugrenzen. Die Kodizes verbieten u. a. explizit Korruption und Bestechung und verpflichten Partner von Fresenius zur Einhaltung der einschlägigen und anzuwendenden Antikorruptionsgesetze auf nationaler und internationaler Ebene. Darüber hinaus enthalten die Verhaltenskodizes für Geschäftspartner Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte. Fresenius hat den Anspruch, alle Geschäftsbeziehungen unter Verwendung der internen und externen Richtlinien integer, fair und respektvoll zu gestalten, auch in Bezug auf Zahlungspraktiken. Weiterführende Inhalte ergeben sich zudem aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Operating Companies, ausgehandelten Verträgen sowie schriftlich festgehaltenen Kooperationen.

Fresenius informiert Geschäftspartner vor Beginn der Geschäftsbeziehung über diese Anforderungen. Die Kodizes des Konzerns sind öffentlich auf der Website von Fresenius zugänglich. Eine Übersicht über die relevantesten Stakeholder-Gruppen ist im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften, enthalten.

Prüfung von Geschäftspartnern und Investitionen

Fresenius arbeitet mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern zusammen, um Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu vermeiden. Zur Vermeidung von Risiken durch Fehlverhalten von Geschäftspartnern führt Fresenius vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen (Geschäftspartnerprüfungen) durch. Die Auswahl der zu prüfenden Geschäftspartner erfolgt risikobasiert nach festgelegten Kriterien. Dabei können auch ökologische oder soziale Kriterien berücksichtigt werden. Das obliegt der Verantwortung der jeweiligen Operating Companies. Im Berichtsjahr hat Fresenius eine konzernweit gültige Richtlinie zur Prüfung von Geschäftspartnern verabschiedet. Zudem vereinbart Fresenius mit der risikobasierten Implementierung von Menschenrechts- und Umweltklauseln in Verträgen mit Lieferanten konkrete Anforderungen für die Zusammenarbeit und Informationspflichten im Fall von tatsächlichen oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen. Darüber hinaus werden jährlich sowie anlassbezogen in allen Operating Companies menschenrechtliche Risikoanalysen durchgeführt, bei denen für Lieferanten auf Basis von Länder- und Industriedaten ein menschenrechtlicher Risikowert ermittelt wird. Dieser bildet die Basis für weitere spezifische Schritte.

Die Compliance-Vertragsklauseln basieren entsprechend auf dem Risikoprofil des Partners, um korruptes Handeln zu verhindern. Außerdem behält sich Fresenius in Verträgen mit den Geschäftspartnern grundsätzlich das Recht vor, den Vertrag bei Fehlverhalten zu beenden.

Der Konzern führt regelmäßige Prüfungen aller Geschäftspartner gegen die geltenden wesentlichen Sanktionslisten durch. Im Berichtsjahr hat Fresenius eine konzernweit gültige Liste für gesperrte Geschäftspartner eingeführt. Damit wird sichergestellt, dass in keiner Operating Company Verträge mit gesperrten Geschäftspartnern abgeschlossen werden. Der Prozess sieht vor, dass das GCMT nach eingehender Prüfung über die Aufnahme, den Verbleib und die Streichung von gesperrten Geschäftspartnern entscheidet.

Auch wenn Fresenius über mögliche Akquisitionen und Investitionen entscheidet, berücksichtigt das Unternehmen Compliance-Risiken in den Due-Diligence-Maßnahmen u. a. über das **Investment Council (IC)**, das geplante Akquisitionen und Investitionen in einem definierten Prozess für die Operating Companies und die Fresenius SE & Co. KGaA prüft. Jeder Investitionsantrag an den Vorstand muss zunächst im IC diskutiert, geprüft und bewertet werden. Falls erforderlich, leitet Fresenius Absicherungsmaßnahmen ein und nimmt z. B. Compliance-Erklärungen und -Garantien in die Verträge auf. Nach einer Akquisition wird die neue Gesellschaft schnellstmöglich in das Compliance-Management-System integriert.

Handelsbeschränkungen

Um Menschen weltweit den Zugang zu lebenswichtiger Medizin und medizinischen Geräten zu ermöglichen, liefert Fresenius Produkte auch in Länder, die Handelsbeschränkungen unterliegen. Das ist auch mit Risiken durch zusätzliche erforderliche Prüfungen und eventuelle Genehmigungserfordernisse für Fresenius verbunden. Allerdings gewähren entsprechende Sanktionsmechanismen üblicherweise Ausnahmen für die Lieferungen medizinischer Produkte, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Fresenius erwartet, dass der Umfang solcher Ausnahmen unverändert bleibt. Dabei ist es dem Konzern besonders wichtig, alle aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, etwa in Hinblick auf Sanktionen oder Exportkontrollen. Fresenius hat hierfür verschiedene Prozesse eingeführt. Dazu zählen z. B. spezielle IT-Systemprüfungen für Lieferungen, die Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. In der zuständigen zentralen Konzernfunktion sowie in Operating Companies gibt es ausgewiesene Expertinnen und Experten für Trade Compliance sowie ein Trade-Compliance-Programm bei Fresenius Kabi. Ein gruppenweites Trade-Compliance-Programm befindet sich weiter im Aufbau.

Um angemessen auf die sich schnell verändernde Sanktionslage reagieren zu können, hat der Vorstand zusätzliche Überwachungs- und Genehmigungsprozesse implementiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass für jede Lieferung in spezifische, von Sanktionen betroffene Länder eine verpflichtende Trade-Compliance-Freigabe vorliegt und alle eingebundenen Geschäftspartner verbindlich überprüft werden. Darüber hinaus sind automatisierte IT-gestützte Prüfungen für jede Transaktion bei Fresenius Kabi ein integraler Bestandteil des Trade-Compliance-Programms. 2024 wurde die Funktion des Chief Customs and Trade Compliance Officers geschaffen, der die vorgestellten Ansätze im Konzern stärkt und steuert.

Regulatorische Vorgaben

Für Fresenius ist die frühzeitige Bewertung und Anwendung neuer oder geänderter regulatorischer Vorgaben essenziell, um die bestehende Resilienz in Geschäftsbeziehungen und Beschaffungsprozessen zu unterstützen. Dies gilt für alle wesentlichen Themen im Konzern. Der Fokus liegt dabei auf einer qualitativen Einordnung der Regulierung bezogen auf das Geschäftsmodell sowie die Märkte von Fresenius. Ausführungen finden Sie in den jeweiligen Themenstandards, z. B. zu Qualitätsanforderungen im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt Gesundheit und Sicherheit.

Bezogen auf Nachhaltigkeit hat sich Fresenius im Berichtsjahr 2025 u. a. mit den Implikationen aus der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR – EU Deforestation Regulation), dem europäischen CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM – EU Carbon Border Adjustment Mechanism) sowie der EmpCo-Richtlinie (Directive on empowering consumers for the green transition) beschäftigt und hierfür unterschiedliche Austauschformate im Unternehmen genutzt oder spezifische Projekte angestoßen. Ziel ist es, die operativen Einheiten frühzeitig über mögliche Auswirkungen von neuen regulatorischen Vorgaben aus dem Nachhaltigkeitsbereich zu informieren und sie dabei zu unterstützen operativ und strategisch darauf zu reagieren. Dazu gehört z. B. die Überprüfung bestehender Geschäftsprozesse oder auch die Entwicklung und Veröffentlichung von Kommunikationsformaten, z. B. internen Richtlinien.

Weiterführende Informationen zu Risiken im operativen Geschäft finden Sie im Risikobericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Maßnahmen

[MDR-A] Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Im Berichtsjahr hat Fresenius keine zentralen Vorgaben verabschiedet, die sich auf Maßnahmen und entsprechende Mittel beziehen, um identifizierte wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Governance-Ansatz zu adressieren. Es wurden Projekte und Aktivitäten zur fortlaufenden Implementierung und Weiterentwicklung der Managementansätze umgesetzt, wie im Abschnitt Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur beschrieben. Diese Aktivitäten sind nicht Teil eines Aktionsplans, dem erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) zugewiesen sind.

Darüber hinaus hat Fresenius die Voraussetzungen für eine gruppenweite **Trade-Compliance-Organisation** geschaffen. Diese befindet sich derzeit im Aufbau. Weitere wesentliche Aktivitäten konzentrieren sich auf die fortlaufende Anwendung und Umsetzung des neuen zentralen Governance-Ansatzes in den Operating Companies, sodass kurz-, mittel- und langfristig Auswirkungen effektiv gesteuert, Chancen genutzt und Risiken adressiert werden können. Im Zuge dieser Entwicklungen beobachtet Fresenius kontinuierlich Veränderungen in wesentlichen Themenfeldern. Wenn sich neue Anforderungen oder Risiken ergeben, die eine Anpassung oder Einführung spezifischer Richtlinien erforderlich machen, wird der Konzern entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Ziele und Ambitionen

[MDR-T] Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Der Anspruch von Fresenius ist es, dass sich das umfassende Compliance-Verständnis deutlich im Tagesgeschäft widerspiegelt. Der Konzern will Verstöße verhindern, das Compliance-Management-System kontinuierlich verbessern und eine gelebte Compliance-Kultur weiterentwickeln – insbesondere unter seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Stakeholdern, mit denen er in Kontakt steht. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Austausch über Best Practices zwischen den Operating Companies. Sie entwickeln jährlich operative Ziele und Programme, um das Compliance-Management-System fortlaufend zu stärken.

Anreize, z. B. vergütungsrelevante Ziele, können in den Compliance-Funktionen die Implementierung ergänzender Umsetzungsschritte fördern und werden bei Bedarf individuell definiert. Darüber hinaus werden Trainingsmaßnahmen durchgeführt. Compliance-Verstöße können zu Sanktionierungen bis hin zur Kündigung bei schwerwiegendem Fehlverhalten führen. Zudem strebt Fresenius an, alle geltenden Sanktionen und Anforderungen an Exportkontrollen auch bei kurzfristigen Änderungen von Rechtsvorschriften einhalten zu können. Dem Konzern liegen keine Hinweise vor, dass er die geltenden Sanktionen und Anforderungen an Exportkontrollen nicht eingehalten hat.

Zur Messung der Wirksamkeit der Konzepte und Prozesse identifiziert und visualisiert Fresenius beim derzeitigen Aufbau des digitalen Compliance-Monitorings relevante Kennzahlen. In Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen und Risiken ist z. B. die Anzahl der

eingegangenen Compliance-Meldungen eine relevante Messgröße, die regelmäßig ausgewertet wird. Alle Chief Compliance Officers und die Heads of Compliance haben Zugriff auf diese Auswertungen. Mit einem ständigen Ausbau dieses Compliance-Monitorings arbeitet Fresenius daran, den aktuellen Überblick über die relevanten Compliance-Vorgänge stetig zu verbessern.

Seit 2024 führt die Compliance-Funktion regelmäßig Compliance-Reviews durch, um die Wirksamkeit des Compliance Management Systems zu überprüfen. Diese Reviews wurden auch im Jahr 2025 durchgeführt und werden künftig weiter ausgebaut.

Kennzahlen

TRAINING

[G1-3] Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Wie im Abschnitt G1-1 Ansatz, Compliance-Schulungen, erläutert, sieht Fresenius das Training von Beschäftigten als essenziell an, um faires und ethisches Geschäftsgebaren zu fördern und Auswirkungen, Risiken sowie Chancen durch gut geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat zu begegnen. Mit zunehmendem Reifegrad der Datenerhebung wurde der Umfang der geeigneten Mitarbeiter bei Fresenius Helios in Spanien präzisiert. Nach der Berücksichtigung aller Mitarbeitenden im Jahr 2024 wurde eine kleinere Grundgesamtheit im Berichtsjahr 2025 definiert. Sie fokussiert sich auf Funktionen mit entsprechender Risikorelevanz, die in die Berechnung der Metrik einbezogen werden. Dieser geänderte Anwendungsbereich dient als Grundlage für die Berechnung der Kennzahl und erhöht ihre Relevanz. Der Wert von Fresenius Helios in Spanien, der zur konsolidierten Konzernzahl beiträgt, ist daher nicht

mit dem Vorjahr vergleichbar, was zu einer Nichtvergleichbarkeit der Konzern-Metrik führt.¹

Im Berichtsjahr 2025 wurden 94,0 % der Beschäftigten geschult (2024: 81,2 %), die durch ihre Tätigkeit oder Funktion gegenüber besonderen Risiken exponiert sind. Die Operating Companies legen selbst fest, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Mitarbeitergruppen zu den risikobehafteten Funktionen gehören und geschult werden müssen.

BESCHÄFTIGTE IN FUNKTIONEN MIT BESONDEREM RISIKOPOTENZIAL

in %	2025	2024
Abdeckungsquote durch Trainingsprogramme	94,0	81,2

VORFÄLLE IN BEZUG AUF KORRUPTION ODER BESTECHUNG

[G1-4] Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Verurteilung von und keine Strafzahlungen für Fresenius aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

VERSTÖßE GEGEN GESETZE ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen	-	-
Höhe der Geldbußen, in Mio €	-	-

Fresenius arbeitet kontinuierlich daran, seine Governance-Strukturen weiter zu stärken, um Vorfälle effektiv zu verhindern, aufzudecken und anzugehen. Die Unterstützung von Beschäftigten und Stakeholdern, angemessen auf

vermutete Vorfälle von Korruption und Bestechung zu reagieren, spielt dabei eine zentrale Rolle. Zudem sind Präventivmaßnahmen integraler Bestandteil des Compliance-Managementsystems und dienen dazu, Risiken frühzeitig zu identifizieren und Verstöße zu vermeiden. Die seit 2024 durchgeführten Compliance-Reviews sind ein weiterer Baustein, um Abweichungen oder Verstöße effektiv zu verhindern, aufzudecken und anzugehen.

POLITISCHES ENGAGEMENT UND LOBBYTÄTIGKEITEN

[G1-5] Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Regierungsbeziehungen von Fresenius werden von einer eigenen Abteilung für politische Angelegenheiten gesteuert. Diese berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Politikerinnen und Politiker sowie Abgeordnete können sich an die eigene Niederlassung in Berlin und an ein EU-Relations-Büro in Brüssel wenden. Hauptsächlich berät die Abteilung politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zu politischen Initiativen, die Expertise in der Medizin- und Gesundheitsbranche erfordern. Jede politische Aktivität von Fresenius-Beschäftigten und -Vertretungen unterliegt dem Verhaltenskodex sowie den geltenden Rechtsnormen für Beziehungen zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Informationen über Lobbying-Ausgaben veröffentlicht der Konzern in den jeweiligen Operating Companies und Ländern gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Berichtsjahr 2025 hat Fresenius weder direkte noch indirekte politische Zuwendungen in Form von Geld- und Sachleistungen getätigt, auch nicht über zwischengeschaltete Organisationen. Zudem wurden keine Finanz- und Sachspenden an die Politik geleistet (2024: 0 €). Die im EU-Transparenzregister hinterlegten Beträge umfassen u. a. Kosten für Personal, das für Kommunikationsaktivitäten benötigt wird.

¹ Grundlage für diese Angabe ist ERS 2 BP-2.13a-c auf Grundlage des ERS 1 Abschnitt 7.4, wie unter BP-2 im ERS 2 ausgeführt.

Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten zielen bei Fresenius darauf ab, den Zugang zu Medizin und Gesundheitsversorgung zu verbessern. Dafür nimmt das Unternehmen an direkten Gesprächen und Treffen mit politischen Entscheidungsträgern teil, fasst schriftliche Stellungnahmen und beteiligt sich an Anhörungen und Konsultationen. Außerdem baut Fresenius mit anderen relevanten Akteuren Netzwerke und Koalitionen auf, tauscht sich mit Expertinnen und Experten aus und fördert relevante Forschungsprojekte.

Im Rahmen der Interessenvertretung stehen für Fresenius die folgenden branchenspezifischen Themen im Vordergrund: Verbesserung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, Förderung der (industriellen) Gesundheitswirtschaft, Sicherstellung der Finanzierbarkeit von Gesundheitssystemen sowie Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung in den eigenen Gesundheitseinrichtungen. Die Förderung wirtschaftlichen Wachstums und praxisnaher Perspektiven in der politischen Diskussion für die Entwicklung umsetzbarer Lösungen ist ebenfalls Teil der Tätigkeiten. Weiterhin betrifft das Engagement den eigenen Geschäftsbereich, da Fresenius sich auch für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten einsetzt.

Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Tragweite der behandelten Themen ist es für Fresenius besonders wichtig, politisches Engagement sowie Lobbytätigkeiten verantwortungsvoll und transparent zu gestalten und so Auswirkungen bzw. kurz- und langfristige Risiken bezüglich Reputationsschäden, Rating-Bewertungen und Kreditkonditionen zu mindern.

Fresenius ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen (Registriernummer R001428). Im EU-Transparenzregister wird Fresenius unter der Nummer 047428334069 geführt.

Keine Person aus dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat hatte in den beiden Jahren vor ihrer Ernennung im laufenden Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

COMPLIANCE-MELDUNGEN

[MDR-M] G1-Unternehmensspezifisch

Im Berichtsjahr wurden über die etablierten Meldekanäle keine Vorfälle in Bezug auf Geschäftsverhalten und andere Kategorien gemeldet, die die Reputation oder die finanzielle Position von Fresenius wesentlich hätten beeinträchtigen können.

Im Jahr 2025 gingen insgesamt 1.434 Meldungen (2024: 1.250) in den Vorfallsdatenbanken bei der Fresenius SE & Co. KGaA und den Operating Companies ein. Sie wurden über unterschiedliche Meldewege erfasst. Nach Abschluss einer Untersuchung stellen wir fest, ob die Hinweise substantiiert oder nicht substantiiert waren. Ein Hinweis gilt als substantiiert, wenn sich die darin geschilderten Vorwürfe ganz oder teilweise nachweisen lassen konnten. Im Berichtsjahr betrug die Substantiierungsrate 31,3 %.

Die Mehrheit der Meldungen entfiel auf die übergeordneten Kategorien Human Resources (HR)/Arbeitsplatz, Sonstige und Veruntreuung von Unternehmensvermögen. Der Anstieg der Meldungen beruht u. a. auf der gesteigerten Inanspruchnahme der automatisierten Hinweisgebersysteme sowie interner Kommunikationsinitiativen, die sich als effizient erwiesen haben. Ein zusätzlicher Faktor für den

allgemeinen Anstieg war das konzernweite Ausrollen des neuen Verhaltenskodex inklusive verpflichtender Schulungen für alle Mitarbeitenden, in denen auch die bestehenden Meldekanäle behandelt wurden. Bei einem Großteil dieses Anstiegs handelt es sich um Patientenbeschwerden innerhalb von Fresenius Helios in Spanien, die nicht die Schwelle eines Compliance-Verstoßes erreicht haben.

COMPLIANCE-MELDUNGEN

	2025	2024
Business Integrity	104	98
Datenschutz	33	21
Finanzberichterstattung	3	14
Unternehmensvermögen	217	220
Umwelt/ Gesundheit/ Sicherheit	22	52
HR/ Arbeitsplatz	330	317
Sonstiges	725	528
Gesamt ¹	1.434	1.250

¹ Eingegangene Meldungen können zusätzlich als menschenrechtsbezogene Meldungen kategorisiert werden. Diese werden ab dem Berichtsjahr 2025 nicht mehr unter den Compliance-Meldungen ausgewiesen. Weitere Informationen zu Fällen im Bereich Menschenrechte finden Sie in Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Die jährlich im Geschäftsbericht veröffentlichten Compliance-Meldungen werden IT-gestützt erfasst und verwaltet. Die zugrunde liegenden Methoden und Verfahren sind in der konzernweiten gSOP Case-Management definiert. Diese Konzernregelung ist bindend für alle operativen Einheiten und wurde global eingeführt. Wie in diesem Themenstandard, Abschnitt Hinweisgebermeldesystem, beschrieben, werden mögliche Compliance-Fälle über verschiedene Meldekanäle erfasst.

Im Berichtsjahr 2025 wurden die eingegangenen Meldungen nach Unterkategorien thematisch zugeordnet – gegebenenfalls wurde ein menschenrechtlicher Bezug ergänzend hinterlegt – und in der finalen Berichterstattung in sieben Hauptkategorien zusammengeführt.

ESRS G-UNTERNEHMENSSPEZIFISCH CYBERSECURITY

[G-Unternehmensspezifisch]

Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Fresenius eine wesentliche Auswirkung und wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Cybersecurity identifiziert:

Unter-Unterthema	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
k.A.	Potenzielle negative Auswirkung	Eigenes Geschäft	Kurzfristig	Cybersicherheitslücken in kritischen Bereichen des Gesundheitsgeschäfts [#45] Unzureichende Cybersicherheitsmaßnahmen können die Patientensicherheit beeinträchtigen und Geschäftsabläufe stören. Cyberangriffe auf medizinische Geräte oder Gesundheitseinrichtungen könnten Menschenleben gefährden, wenn dadurch Behandlungen gestört oder lebenswichtige Systeme manipuliert werden. Da Teile des Geschäfts von Fresenius als kritische Infrastruktur eingestuft sind, können solche Vorfälle den Krankenhausbetrieb oder wichtige Logistiknetzwerke stilllegen. Darüber hinaus könnten Cybersicherheitsverletzungen wie größere Datenlecks aufgrund der Größe des Fresenius-Konzerns zur Offenlegung sensibler Patientendaten führen.
				Finanzielle Verluste durch Cybersicherheitsrisiken in der medizinischen Lieferkette [#46] Cybersicherheitslücken können die Stabilität von Lieferketten für wichtige medizinische Produkte gefährden. Durch Cyberangriffe verursachte Systemausfälle, Datenlecks oder Logistikstörungen können die Produktverfügbarkeit einschränken und die Patientenversorgung beeinträchtigen. Solche Vorfälle können auch Reputationsschäden, regulatorische Konsequenzen und finanzielle Verluste aufgrund von Betriebsunterbrechungen und Notfallmaßnahmen nach sich ziehen.
k.A.	Risiko	Eigenes Geschäft	Kurzfristig	Finanzielle Verluste durch Cybersicherheitsvorfälle [#47] Cybersicherheitsvorfälle können durch die Forderung von Lösegeldzahlungen direkte finanzielle Verluste nach sich ziehen. Sie können auch zu Betriebsunterbrechungen führen, die schwerwiegende Folgen für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen haben können. Darüber hinaus kann es zu Reputationsschäden, rechtlichen Sanktionen und dem Verlust von geistigem Eigentum kommen.

Ansatz

[IMDR-PJ] Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

KONZERNANSATZ ZUR CYBERSICHERHEIT

Fresenius hat den Anspruch, Cyber Risiken frühzeitig zu erkennen, ihren Eintritt möglichst zu verhindern und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sicherzustellen. Das Cybersicherheitsrahmenwerk (Cybersecurity Policy Framework) von Fresenius besteht aus einer Reihe von Richtlinien, Anforderungen und Verfahrensbeschreibungen. Mit diesen adressiert das Unternehmen die Auswirkungen und Risiken, die mit der digitalen Transformation einhergehen. Im Mittelpunkt stehen die Schutzprinzipien Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen, Technologien und Systemen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand eine überarbeitete **Cybersecurity Richtlinie** verabschiedet, um die Cyber-Resilienz des Konzerns im Einklang mit der neuen Organisationsstruktur zu stärken. Die Richtlinie schafft eine einheitliche Grundlage für die Cybersicherheit in allen Operating Companies und Konzernfunktionen und unterstützt einen konsistenten und robusten Ansatz. Dies soll sicherstellen, dass das Cybersicherheitsrahmenwerk stets an aktuellen Branchenstandards sowie regulatorischen Anforderungen ausgerichtet ist.

Die **Cybersicherheitsstrategie** von Fresenius definiert die Ziele für den Konzern sowie für die Operating Companies. Folgende Aspekte stehen dabei im Fokus: Risiken zu reduzieren, die Resilienz gegenüber Cyberangriffen zu erhöhen, die Organisation zu vereinheitlichen und Prozesse sowie Technologien zu verbessern. Dadurch soll

konzernweit der Reifegrad in Bezug auf Cybersicherheit erhöht und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Patientenversorgung, Unterbrechungen im eigenen Geschäft sowie in medizinischen Lieferketten und den damit verbundenen finanziellen Risiken für Fresenius entgegengewirkt werden.

Derzeit wird die bisherige Cybersicherheitsstrategie überarbeitet, um sie an der strategischen Entwicklung des Unternehmens im Kontext der Transformation #FutureFresenius auszurichten. Die überarbeitete Strategie soll ab 2026 angewendet werden.

Um Risiken vorzubeugen und die Effizienz der Prozesse zu steigern, werden konzernweit vier Cybersicherheitsprogramme umgesetzt, die verschiedene Initiativen bündeln. Die Aktivitäten werden auf der Grundlage von Reifegradbewertungen und Cyberisikoanalysen gesteuert. Diese helfen

dabei, Schritte zur Risikominderung zu priorisieren und sowohl den Fortschritt als auch die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen sorgfältig zu überwachen.

Der strategische Ansatz bezieht sich auf die gesamte Gruppe, einschließlich aller geografischen Gebiete, in denen der Konzern Produktionsstandorte oder Gesundheitseinrichtungen betreibt. Sofern Fresenius vertraglich oder gesetzlich verpflichtet ist, umfassen die Aktivitäten auch die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, z. B. den Kundenservice nach dem Erwerb eines medizintechnischen Geräts. Damit soll nicht nur Cyberangriffen im eigenen Geschäftsbereich vorgebeugt werden, sondern auch solchen, die medizinische Lieferketten betreffen.

Die Stakeholder-Gruppen werden im Standard ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt SBM-2 Stakeholder und Partnerschaften, erläutert.

UMGANG MIT CYBERRISIKEN

Die weiterentwickelte Cybersicherheitsorganisation soll dazu beitragen, neue Anforderungen schneller zu erkennen, Aktivitäten konzernweit zu koordinieren und die einheitliche Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zu fördern.

In den letzten Jahren wurden Effektivitäts-, Fortschritts- und Leistungskennzahlen zur Cybersicherheit etabliert. Mit diesen und weiteren Kennzahlen überprüft Fresenius, ob Sicherheitskontrollen wie vorgesehen funktionieren und steuert darüber hinaus die übergreifenden Cybersicherheitsmaßnahmen. Dies hilft dem Unternehmen dabei, potenzielle Cybersicherheitsrisiken zu erkennen und Klarheit darüber zu gewinnen, wie gut es auf Cyberangriffe oder deren Abwehr vorbereitet ist. Die Kennzahlen werden regelmäßig an die Mitglieder des **Cybersecurity Boards** und, bei Bedarf, an das **Cybersecurity Steering Committee**

gemeldet. Darüber hinaus werden sie in einer Scorecard visualisiert, die das Cybersicherheitsmanagement bei der Steuerung der konzernweiten Cybersicherheitsinitiativen unterstützt. Ausgewählte Metriken vergleicht Fresenius auch mit denen relevanter Interessengruppen, z. B. anderen DAX-Konzernen, und kommuniziert diese an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Fresenius bewertet regelmäßig die strategischen Cybersicherheitsrisiken entlang der Wertschöpfungskette. Im Rahmen dieser halbjährlichen Bewertungen analysiert der Konzern die Entwicklung der Cyberbedrohungslage, um aufkommende Risiken zu identifizieren und geeignete Vorkehrungen zur Minderung von Cybersicherheitsrisiken abzuleiten.

Um Cyberrisiken vorzubeugen, hat Fresenius in die Früherkennung von Cyberbedrohungen investiert: Wiederkehrende Analyse- und Abwehrprozesse werden automatisiert, damit Fresenius noch effizienter auf Vorfälle reagieren und potenzielle Schäden für das Unternehmen begrenzen kann. Jeder Vorfall wird sorgfältig untersucht, um zusätzliche Initiativen zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheit abzuleiten.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf Ebene des Konzerns und der Operating Companies ist zertifiziert, u.a. nach ISO/IEC 27001. Die internationale Norm dient dazu, ein ISMS zu implementieren, aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen durch einen systematischen Ansatz zu fördern. Diese und weitere Zertifizierungen tragen dazu bei, das Management von Cybersicherheit bei Fresenius zu vereinheitlichen.

AUDITS UND MONITORING

Die Konzernfunktion Corporate Audit führt unabhängige und risikoorientierte Revisionsaufträge durch, um die Effektivität von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen auf Ebene des Konzerns sowie in den Operating Companies stetig zu verbessern – zuletzt im Jahr 2025. Hierbei wurden auch Prozesse im Bereich Cybersecurity berücksichtigt, etwa Richtlinien und Verfahren sowie deren Implementierung. Insgesamt wurden im Berichtsjahr acht Prüfungen (2024: sechs) mit dem Prüfbezug Information Security durchgeführt.

Werden dabei Schwachstellen identifiziert, überwacht die Interne Revision die Umsetzung der vom Management festgelegten Abhilfemaßnahmen. Dies geschieht im Rahmen von systematischen Nachschaubetrachtungen.

MELDEWEGE

Vermuten Fresenius-Beschäftigte Cyberbedrohungen, können sie sich an CERT@fresenius.com oder CyberAware@fresenius.com sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufgabenbereich Cybersecurity wenden. Verdächtige Mails können unkompliziert über den sogenannten Phish Alert Button gemeldet werden. Dieser startet eine automatische Analyse und schaltet bei Bedarf das **Cyber Emergency Response Team (CERT)** ein. Das CERT untersucht mögliche Bedrohungen und Vorfälle in der IT, der Produktion sowie den Umgebungen der Gesundheitseinrichtungen von Fresenius und geht vermuteten Verstößen nach. Bei erkannten bösartigen Phishing-Versuchen blockiert das Team die Absender und passt die Sicherheitsprotokolle entsprechend an.

Sofern innerhalb der Wertschöpfungskette – jedoch außerhalb der Belegschaft – Kenntnis von einer möglichen Cyberbedrohung besteht, können Dritte zusätzlich die öffentlich verfügbaren Meldekanäle oder Hinweisgebersysteme von Fresenius nutzen.

SCHULUNGEN

Fresenius strebt danach, ein menschenzentriertes Risikomodell zu etablieren. Um aktuelle Informationen zeitnah in der Belegschaft zu teilen, setzt das Unternehmen verschiedene Cybersicherheitsaktivitäten um und vermittelt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilfreiche Tipps zur sicheren Nutzung von Geräten im Büro oder zu Hause. Fresenius informiert sie regelmäßig über unterschiedliche Kanäle, u. a. über Intranetartikel oder Plakate in Produktionsanlagen und Kliniken, um sie für Cyberrisiken und neuartige Cyberbedrohungen zu sensibilisieren.

Zentraler Baustein der Sensibilisierung ist das **Cybersecurity Training & Awareness Program (CTAP)**, das fortlaufend durchgeführt wird. Neben verpflichtenden Grundlagen-Schulungen bietet es Kurse, Videos und andere Lerninhalte an, z. B. über die digitalen CTAP-Lernplattformen und Intranets.

Im Rahmen des CTAP simuliert der Konzern regelmäßig Phishing-Angriffe, um die richtigen Verhaltensweisen bei einem Verdacht auf Phishing zu verankern. Für alle in diesen Schulungen eingeschriebenen Beschäftigten ermittelt Fresenius eine persönliche Risikokennzahl, die sich aus dem Verhalten bei den Phishing-Tests und der Anzahl absolvierter Cybersicherheitstrainings zusammensetzt. Den Erfolg der CTAP-Aktivitäten misst der Konzern anhand vordefinierter Erfolgskriterien, z. B. der Klick- und Melderate bei gezielten Phishing-Simulationen und der Anzahl der durchgeführten Trainings je Arbeitskraft.

Alle Angebote des CTAP sind auf die spezifischen Risiken von Fresenius zugeschnitten und werden in mehreren Sprachen angeboten. Die Angebote stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit zur Verfügung.

Im Jahr 2025 stellte Fresenius neue Trainingsmodule für die Mehrheit der Beschäftigten bereit. Die Schulungen zielten darauf ab, das Bewusstsein für Social Engineering, Phishing, KI-gestützte Täuschung, Authentifizierungsbruch sowie die Acceptable Use Policy zu schärfen und grundlegende Kenntnisse zur Cybersicherheit zu stärken. Ergänzend fanden spezialisierte Sitzungen mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Cyberpsychologie statt, unter anderem zu Themen wie Cyber-Mindfulness und Cybersicherheit. Darüber hinaus wurden simulierte Phishing-Angriffe per E-Mail durchgeführt, die von der überwiegenden Mehrheit der Beschäftigten erfolgreich erkannt wurden.

Darüber hinaus findet jährlich ein Cyber Awareness Month statt, um zusätzlich den Austausch unter Arbeitskräften zu Cybersicherheitsthemen zu stärken. Dabei nutzt Fresenius das Wissen aus der täglichen Analyse z. B. von Phishing-Versuchen, die das CERT durchführt und auswertet. Mit ihrer Hilfe kann das Unternehmen maßgeschneiderte Schulungsinhalte entwerfen und Trainingskampagnen ausrollen.

Kontinuierliches Training zu Cybersecurity ist auch Bestandteil der variablen Vergütung aller Beschäftigten, die am Erfolgsbeteiligungsprogramm SHARE von Fresenius teilnehmen. Das Programm wird im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, Abschnitt S1-1 Ansatz, Mitarbeiterbindung erläutert.

Die Schulungen sind Teil eines langfristigen Cybersecurity-Programms. Die verschiedenen eigenständigen Projekte zielen darauf ab, die Cybersicherheitsstruktur des Konzerns zu verbessern. Durch kontinuierliches Training stellt das Unternehmen sicher, dass die Arbeitskräfte souverän mit Phishing-Versuchen umgehen und in der Folge Cyberrisiken reduziert werden.

KONZERNWEITE GOVERNANCE UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Chief Financial Officer (CFO) im Vorstand beaufsichtigt die Cybersicherheits-Governance und erhält direkten Bericht – zweiwöchentlich und nach Bedarf – vom Group Head of Cybersecurity. Dieser fungiert als konzernweiter Chief Information Security Officer (CISO), trägt die Gesamtverantwortung für die Governance der Cybersicherheit innerhalb des Konzerns und leitet das **Group Cybersecurity Office (GCSO)** und die CISOs der Operating Companies. In dieser Funktion legt er die konzernweite Cybersicherheitsstrategie fest und koordiniert deren Umsetzung mit dem Führungsteam für Cybersicherheit, um ein einheitliches Vorgehen in allen Operating Companies zu gewährleisten.

Der Group Head of Cybersecurity erstattet vierteljährlich dem Vorstand und mindestens einmal jährlich dem Aufsichtsrat Bericht. Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Vorstand sowie im Aufsichtsrat sind jeweils im Standard ESRS 2, Abschnitt GOV-1 Nachhaltigkeitsorganisation erläutert.

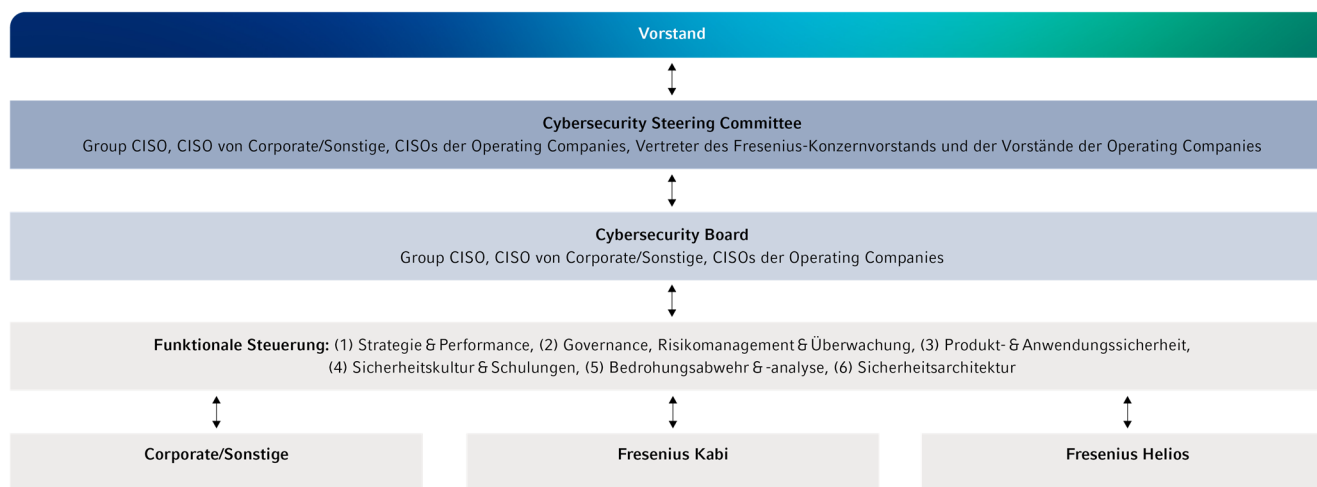
Das GCSO stellt konzernweit Kompetenzen, Strategien und funktionale Führung bereit, um einheitliche Ansätze und Prozesse innerhalb der gesamten Gruppe sicherzustellen. Die Konzernfunktionen erleichtern die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen bereichsspezifischen Cybersicherheitsanforderungen und gewährleisten die Umsetzung gruppenweiter Standards für die jeweilige Funktion.

Innerhalb des Konzerns ergänzen übergreifende Gremien die bestehende Organisationsstruktur. **Das Cybersecurity Board**, bestehend aus dem Group CISO, dem CISO von Corporate/Sonstige sowie den CISOs der Operating Companies, steuert und harmonisiert die konzernweite Cybersicherheitsstrategie, Initiativen und Investitionen. Es stellt einen koordinierten, risikobasierten Ansatz sicher, indem es Prioritäten setzt, Fortschritte überwacht und die Zusammenarbeit über alle Operating Companies hinweg fördert. Das Cybersecurity Board tagt monatlich.

Die CFO im Konzernvorstand und die jeweiligen CFOs der Operating Companies kommen quartalsweise im **Cybersecurity Steering Committee** zusammen. Das Steering Committee fungiert als strategisches Entscheidungs- und Eskalationsgremium für Cybersicherheit auf Konzernebene. Es überwacht die Risikolage, Investitionsentscheidungen und den Reifegrad der Fähigkeiten, um die Abstimmung, Finanzierung und Umsetzung der Strategie über alle Operating Companies hinweg sicherzustellen.

Das Cybersecurity Steering Committee wird quartalsweise über die Cybersicherheitsprogramme mit zentralen Projekten aus dem gesamten Unternehmen informiert.

CYBERSECURITY ORGANISATIONSSTRUKTUR



Maßnahmen

[MDR-A] Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Der bestehende Konzernansatz im Bereich Cybersicherheit weist bereits einen hohen Reifegrad auf. Dies zeigt sich insbesondere in der systematischen, jährlich durchgeführten Erfassung und Auswertung von Cybersicherheitsvorfällen, die eine fortlaufende Überwachung des Risikoprofils ermöglichen. Im Berichtsjahr 2025 ergaben sich keine Ereignisse, die eine konzernweite oder segmentspezifische Anpassung der bestehenden Managementsysteme erfordert hätten.

Unabhängig davon hat Fresenius im Berichtsjahr die gruppenweite Cyber-Risikoposition systematisch überprüft und den Versicherungsmarkt sondiert. Ziel war es, zu

bewerten, ob und in welchem Umfang ein Risikotransfer über eine Cyberversicherung zur Stärkung der Resilienz beitragen kann. Auf Basis der Analyse wurde empfohlen, ein konzernweites Versicherungskonzept einzuführen. Nach einer aktuellen Markterkundung und anschließenden Dialogen mit internationalen Versicherungsanbietern wurde eine gruppenweite Cyberversicherung durch den Vorstand beschlossen. Die Versicherung tritt ab 2026 in Kraft.

Die damit verbundenen jährlichen Versicherungsprämien sind ausschließlich OpEx und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung, wie andere Versicherungsprämien auch, unter der Position Betriebshaftpflichtversicherung verbucht.

Ziele und Ambitionen

[MDR-T] Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Es ist die Ambition von Fresenius, dass sich sowohl Patientinnen und Patienten als auch Kunden auf die Cybersicherheit der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verlassen können. Der Fresenius-Konzern strebt permanent danach, ihre Erwartungen zu erfüllen, indem er seine Resilienz gegenüber Cyberangriffen stärkt, die eigenen Cyber Risiken reduziert und so Schaden von Patientinnen und Patienten, Kunden oder dem Unternehmen abwendet. Darüber hinaus gibt es kein übergeordnetes Konzernziel im Zusammenhang mit Cybersicherheit.

Fresenius misst die Wirksamkeit der eigenen Cybersicherheitsstrategie durch Auswertung von Resilienzkennzahlen, wie im folgenden Abschnitt dargestellt.

Kennzahlen

[MDR-M] Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

CYBERSICHERHEITSVORFÄLLE

Fresenius überwacht die Cybersicherheitsleistung anhand zentraler Dimensionen wie Risikolage, Reifegrad, Fortschritt von Initiativen, Zielerreichung, Ressourcenzuweisung, externen Bewertungen sowie der Wirksamkeit von Kontrollen. Dies ermöglicht eine umfassende Sicht auf das Cybersicherheitsmanagement und unterstützt datenbasierte Erkenntnisse zur Entscheidungsfindung. Im Berichtsjahr wurde kein schwerwiegender Cybersicherheitsvorfall gemeldet, der mit dem Verlust von Patientendaten einherging oder der den Ruf oder die Finanzlage des Konzerns wesentlich beeinträchtigt hat.

CYBERSICHERHEITSVORFÄLLE

	2025	2024
Anzahl schwerwiegender Cybersicherheitsvorfälle aus Konzernsicht	-	-
Dadurch betroffene Patientinnen und Patienten	-	-

Ein **Cybersicherheitsvorfall** liegt grundsätzlich vor, wenn eine Sicherheitsmeldung als kritisch eingestuft wird – etwa, wenn dadurch potenziell Daten verloren gehen können oder die Leistungserbringung des Fresenius-Konzerns beeinträchtigt werden könnte. Bei der Bewertung der Kritikalität wird dabei das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Daraufhin werden alle Vorfälle einer weiteren Bewertung unterzogen, in der geprüft wird, ob eine Verletzung mindestens eines der Cybersecurity-Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit vorliegt. Sollte dies der Fall sein, wird der entsprechende Vorfall als schwerwiegend ausgewiesen.

Die Meldung von Vorfällen erfolgt an die Konzernfunktion Cybersecurity, der Meldeweg sowie die Prozessstruktur werden in diesem Standard im Abschnitt Ansatz, Meldewege erläutert.

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERNABSCHLUSS

329	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	336	Konzern-Segmentberichterstattung
330	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	338	Konzern-Anhang
331	Konzern-Bilanz	339	Allgemeine Erläuterungen
332	Konzern-Kapitalflussrechnung	361	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
334	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	367	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
		390	Sonstige Erläuterungen
		422	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
		423	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

► **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung** | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2025	2024 angepasst ¹	2024 bisher
Umsatz	4	22.873	21.954	21.833
Umsatzkosten		-17.180	-16.317	-16.455
Bruttoergebnis vom Umsatz		5.693	5.637	5.378
Vertriebskosten		-615	-679	-697
Allgemeine Verwaltungskosten	8	-2.268	-2.209	-2.222
Sonstige betriebliche Erträge	9	411	290	293
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-278	-325	-329
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	7	-633	-641	-641
Operatives Ergebnis (EBIT)		2.310	2.073	1.782
Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	22	198	38	38
Zinserträge	10	116	123	115
Zinsaufwendungen	10	-445	-552	-547
Sonstiges Finanzergebnis	29	9	-	-
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.188	1.682	1.388
Ertragsteuern	11	-582	-530	-521
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern		1.606	1.152	867
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	12	70	24	-34
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)		1.536	1.128	901
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-272	-856	-571
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		0	-199	-141
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)		-272	-657	-430
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.334	296	296
Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis nach Ertragsteuern		70	-175	-175
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)		1.264	471	471
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	14	2,24	0,84	0,84
davon basierend auf dem Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		2,72	2,00	1,60
davon basierend auf dem Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-0,48	-1,16	-0,76

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst (siehe Anmerkung 1. III. c, Ausweis).

Der nachfolgende Konzern-Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ► **Konzern-Gesamtergebnisrechnung** | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2025	2024
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.334	296
Other Comprehensive Income (Loss)			
Positionen, die in den Folgejahren in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Währungsumrechnungsdifferenzen	32, 35	-858	440
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	32, 35	-2	14
Sonstige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	32, 35	2	-
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	32	-433	177
Ertragsteuern auf Positionen, die umgebucht werden	32	0	-4
Positionen, die in den Folgejahren nicht in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen	29, 32	76	16
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	32, 35	0	-2
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	32	16	-4
Ertragsteuern auf Positionen, die nicht umgebucht werden	32	-23	-5
Other Comprehensive Income (Loss), netto		-1.222	632
Gesamtergebnis		112	928
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		35	-156
Auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfallendes Gesamtergebnis		77	1.084

Der nachfolgende Konzern-Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung ► **Konzern-Bilanz**

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA

KONZERN-BILANZ

AKTIVA

zum 31. Dezember, in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2025	2024
Flüssige Mittel	15	1.585	2.282
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	16	3.558	3.500
Vorräte	17	2.611	2.573
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	1.915	1.422
Sonstige Vermögenswerte	19	1.127	1.145
Ertragsteuerforderungen		220	214
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2	11	310
I. Summe kurzfristige Vermögenswerte		11.027	11.446
Sachanlagen	20	8.488	8.569
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	34	1.231	1.321
Firmenwerte	21	14.527	15.085
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	21	2.189	2.422
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an Fresenius Medical Care	22	2.813	3.639
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	465	426
Sonstige Vermögenswerte	19, 22	269	231
Latente Steuern	11	386	411
II. Summe langfristige Vermögenswerte		30.368	32.104
Summe Aktiva		41.395	43.550

PASSIVA

zum 31. Dezember, in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.309	1.359
Finanzverbindlichkeiten	26	718	746
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	34	169	172
Anleihen	27	584	1.854
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	2.599	1.549
Sonstige Verbindlichkeiten	25	2.142	2.094
Rückstellungen	23	736	663
Ertragsteuerverbindlichkeiten		115	148
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	2	11	424
A. Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		8.383	9.009
Finanzverbindlichkeiten	26	883	1.740
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	34	1.242	1.328
Anleihen	27, 28	8.337	7.737
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	281	965
Sonstige Verbindlichkeiten	25	260	252
Pensionsrückstellungen	29	529	605
Rückstellungen	23	712	717
Ertragsteuerverbindlichkeiten		404	280
Latente Steuern	11	597	627
B. Summe langfristige Verbindlichkeiten		13.245	14.251
I. Summe Verbindlichkeiten		21.628	23.260
A. Nicht beherrschende Anteile	30	663	748
Gezeichnetes Kapital	31	563	563
Kapitalrücklage	31	4.315	4.315
Gewinnrücklage	31	14.751	14.038
Kumuliertes Other Comprehensive Income (Loss)	32	-525	626
B. Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA		19.104	19.542
II. Summe Eigenkapital		19.767	20.290
Summe Passiva		41.395	43.550

Der nachfolgende Konzern-Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

► **Konzern-Kapitalflussrechnung** | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG**

1. Januar bis 31. Dezember, in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2025	2024 angepasst ¹	2024 bisher
Laufende Geschäftstätigkeit				
Laufende Geschäftstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten				
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern		1.606	1.152	867
Überleitung vom Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern auf den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit				
Abschreibungen	18, 19, 20, 21, 34	1.120	1.239	1.204
Veränderung der latenten Steuern	11	-23	43	33
Gewinn aus Anlagenabgängen sowie aus dem Verkauf von Finanzanlagen und verbundenen Unternehmen	2	-166	-1	-1
Ertrag aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		-198	-38	-38
Veränderungen bei Aktiva und Passiva, ohne Auswirkungen aus Veränderungen des Konsolidierungskreises				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	16	-220	43	21
Vorräte	17	-210	-67	-55
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	18, 19	-149	95	229
Forderungen an/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		15	-90	-54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	23, 24, 25	756	51	146
Ertragsteuerverbindlichkeiten		75	47	49
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		2.606	2.474	2.401
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		-32	-27	46
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		2.574	2.447	2.447
Investitionstätigkeit				
Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten				
Erwerb von Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten	20	-1.105	-980	-923
Einzahlungen aus Fördermitteln zur Finanzierung des krankenhausbezogenen Anlagevermögens		119	57	–
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen		173	7	7
Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, finanziellen und immateriellen Vermögenswerten	2, 37	-392	-80	-80
Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen und verbundenen Unternehmen	2, 37	620	269	394
Von Fresenius Medical Care erhaltene Dividenden		121	112	112
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		-464	-615	-490
Mittelabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		-351	105	-20
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-815	-510	-510

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed und einer Ausweisänderung (siehe Anmerkung 1. III. c, Ausweis) angepasst.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

► **Konzern-Kapitalflussrechnung** | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember, in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2025	2024 angepasst ¹	2024 bisher
Finanzierungstätigkeit				
Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten				
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	26	91	52	52
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	26	-103	-496	-496
Einzahlungen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten	26	411	10	10
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	26	-1.318	-602	-546
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	34	-173	-180	-181
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	27	1.000	240	240
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Anleihen	27	-2.250	-700	-700
Einzahlungen aus der Begebung der Umtauschanleihe	28	609	–	–
Tilgung der Wandelanleihe		–	-500	-500
Dividendenzahlungen		-684	–	–
Veränderung sonstiger nicht beherrschender Anteile, netto	30	-6	-13	-13
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		-2.423	-2.189	-2.134
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		–	6	-49
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-2.423	-2.183	-2.183
Wechselkursbedingte Veränderung der flüssigen Mittel		-33	-2	-2
Nettoabnahme der flüssigen Mittel		-697	-248	-248
Flüssige Mittel am Anfang der Berichtsperiode	15	2.282	2.562	2.562
abzüglich flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode ausgewiesen unter "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"		–	32	32
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	15	1.585	2.282	2.282

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst (siehe Anmerkung 1. III. c, Ausweis).

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZU ZAHLUNGSVORGÄNGEN,

DIE IM MITTELZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT – FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN ENTHALTEN SIND

1. Januar bis 31. Dezember, in Mio €	Anhang (Anmerkung)	2025	2024 angepasst ¹	2024 bisher
Erhaltene Zinsen		68	71	72
Gezahlte Zinsen		-368	-415	-415
Gezahlte Ertragsteuern		-463	-430	-430

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst (siehe Anmerkung 1. III. c, Ausweis).

Der nachfolgende Konzern-Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung ► **Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung** | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Anhang (Anmerkung)	Gezeichnetes Kapital			Rücklagen	
		Anzahl der Stammaktien in Tsd	Betrag in Tsd €	Betrag in Mio €	Kapitalrücklage in Mio €	Gewinnrücklage in Mio €
Stand am 31. Dezember 2023		563.237	563.237	563	4.326	14.092
Dividendenzahlungen	31					–
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung	30					-285
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	2, 30					
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	22				-11	-62
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	24, 35					-183
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten und leistungsorientierten Pensionsplänen	29, 35					5
Gesamtergebnis						
Ergebnis nach Ertragsteuern						471
Other Comprehensive Income (Loss)						
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	32, 35					
Veränderung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente	32, 35					
Währungsumrechnungsdifferenzen	32, 35					
Versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen	29, 32					
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	22, 32					
Gesamtergebnis						471
Stand am 31. Dezember 2024		563.237	563.237	563	4.315	14.038
Dividendenzahlungen	31					-563
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung	30					–
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	2, 30					
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	22					28
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	24, 35					20
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten, leistungsorientierten Pensionsplänen und Anteil aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	29, 35					-36
Gesamtergebnis						
Ergebnis nach Ertragsteuern						1.264
Other Comprehensive Income (Loss)						
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	32, 35					
Veränderung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente	32, 35					
Währungsumrechnungsdifferenzen	32, 35					
Versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen	29, 32					
Sonstige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	32, 35					
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	22, 32					
Gesamtergebnis						1.264
Stand am 31. Dezember 2025		563.237	563.237	563	4.315	14.751

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung ► **Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung** | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Kumuliertes Other Comprehensive Income (Loss)							
	Währungs- umrechnungs- differenzen in Mio €	Derivate in designierter Sicherungs- beziehung in Mio €	Pensionen in Mio €	Eigen- und Fremdkapital- instrumente und sonstige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Mio €	Anteil am Gesamt- ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Mio €	Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA in Mio €	Nicht beherrschende Anteile in Mio €	Summe Eigenkapital in Mio €
Stand am 31. Dezember 2023	313	-65	-156	-31	-43	18.999	652	19.651
Dividendenzahlungen						-	-6	-6
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung						-285	287	2
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis						-	-47	-47
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen						-73	-	-73
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen						-183	18	-165
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten und leistungsorientierten Pensionsplänen			-5			-	-	-
Gesamtergebnis								
Ergebnis nach Ertragsteuern						471	-175	296
Other Comprehensive Income (Loss)								
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung		10				10	-	10
Veränderung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente				-2		-2	-	-2
Währungsumrechnungsdifferenzen	423	-1	-1	-		421	19	440
Versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen			11			11	-	11
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen					173	173	-	173
Gesamtergebnis	423	9	10	-2	173	1.084	-156	928
Stand am 31. Dezember 2024	736	-56	-151	-33	130	19.542	748	20.290
Dividendenzahlungen						-563	-121	-684
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung						-	-2	-2
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis						-	3	3
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen						28	-	28
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen						20	-	20
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten, leistungsorientierten Pensionsplänen und Anteil aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen			3	37	-4	-	-	-
Gesamtergebnis								
Ergebnis nach Ertragsteuern						1.264	70	1.334
Other Comprehensive Income (Loss)								
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung		-2				-2	-	-2
Veränderung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente				0		0	-	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-826	1	2	-		-823	-35	-858
Versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen			53			53	-	53
Sonstige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				2		2	-	2
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen					-417	-417	-	-417
Gesamtergebnis	-826	-1	55	2	-417	77	35	112
Stand am 31. Dezember 2025	-90	-57	-93	6	-291	19.104	663	19.767

Der nachfolgende Konzern-Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ► **Konzern-Segmentberichterstattung**

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA**KONZERN-SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**

Alle Werte werden exklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed berichtet, mit Ausnahme des Konzernergebnisses.

NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN

in Mio €	Fresenius Kabi			Fresenius Helios			Corporate/Sonstige			Fresenius-Konzern		
	2025 ¹	2024 ¹	Wachstum	2025 ¹	2024 ¹	Wachstum	2025 ²	2024 ^{2, 3}	Wachstum	2025	2024 ³	Wachstum
Umsatz	8.612	8.414	2 %	13.550	12.739	6 %	711	801	-11 %	22.873	21.954	4 %
davon Beitrag zum Konzernumsatz	8.559	8.362	2 %	13.543	12.730	6 %	771	862	-11 %	22.873	21.954	4 %
davon Innenumsatz	53	52	2 %	7	9	-22 %	-60	-61	2 %	–	–	
Beitrag zum Konzernumsatz	37 %	38 %		59 %	58 %		4 %	4 %		100 %	100 %	
Umsatzkosten	-4.861	-4.798	-1 %	-11.553	-10.760	-7 %	-766	-759	-1 %	-17.180	-16.317	-5 %
EBITDA	1.934	1.875	3 %	1.863	1.805	3 %	-367	-367	0 %	3.430	3.313	4 %
Abschreibungen	521	556	-6 %	535	517	3 %	64	167	-62 %	1.120	1.240	-10 %
EBIT	1.413	1.319	7 %	1.328	1.288	3 %	-431	-534	19 %	2.310	2.073	11 %
Zinsergebnis/Sonstiges Finanzergebnis	-101	-130	22 %	-207	-270	23 %	-12	-29	59 %	-320	-429	25 %
Ertragsteuern	-294	-284	-4 %	-263	-236	-11 %	-25	-10	-150 %	-582	-530	-10 %
Nicht beherrschende Anteile	59	52	13 %	10	10	0 %	1	-38	103 %	70	24	192 %
Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	n.a.	n.a.		n.a.	n.a.		198	38	--	198	38	--
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Fresenius Vamed Aktivitäten	n.a.	n.a.		n.a.	n.a.		-272	-657	59 %	-272	-657	59 %
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	959	853	12 %	848	772	10 %	-543	-1.154	53 %	1.264	471	168 %
Operativer Cashflow	1.279	1.178	9 %	1.607	1.575	2 %	-312	-306	-2 %	2.574	2.447	5 %
Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden	914	798	15 %	1.070	1.061	1 %	-102	-236	57 %	1.882	1.623	16 %

¹ Vor Sondereinflüssen² Nach Sondereinflüssen³ Die ergebniswirksamen Vorjahreswerte wurden infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst (siehe Anmerkung 1. III. c, Ausweis).

Für Informationen zu den Sondereinflüssen wird auf Anmerkung 3, Sondereinflüsse, verwiesen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ► **Konzern-Segmentberichterstattung**

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

FRESENIUS SE & CO. KGAA**KONZERN-SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**

Alle Werte werden exklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed berichtet, mit Ausnahme des Konzernergebnisses.

NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN

in Mio €	Fresenius Kabi			Fresenius Helios			Corporate/Sonstige			Fresenius-Konzern		
	2025 ¹	2024 ¹	Wachstum	2025 ¹	2024 ¹	Wachstum	2025 ²	2024 ^{2, 3}	Wachstum	2025	2024 ³	Wachstum
Aktiva exkl. Fresenius Medical Care	15.579	16.594	-6 %	23.405	22.192	5 %	-401	1.125	-136 %	38.583	39.911	-3 %
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an Fresenius Medical Care	n.a.	n.a.		n.a.	n.a.		2.813	3.639	-23 %	2.813	3.639	-23 %
Finanzverbindlichkeiten	2.768	3.568	-22 %	7.244	7.269	0 %	1.921	2.740	-30 %	11.933	13.577	-12 %
Sonstige operative Verbindlichkeiten	3.898	4.004	-3 %	3.945	3.573	10 %	1.244	1.479	-16 %	9.087	9.056	0 %
Investitionen, brutto	382	395	-3 %	537	517	4 %	82	48	71 %	1.001	960	4 %
Akquisitionen, brutto/Finanzanlagen	31	50	-38 %	60	7	--	301	18	--	392	75	--
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	621	631	-2 %	1	3	-67 %	11	7	57 %	633	641	-1 %
Beschäftigte (Köpfe zum Stichtag)	40.913	41.586	-2 %	130.240	128.558	1 %	7.241	6.342	14 %	178.394	176.486	1 %
Kennzahlen												
EBITDA-Marge	22,5 %	22,3 %		13,7 %	14,2 %					16,4 % ¹	16,8 % ¹	
EBIT-Marge	16,4 %	15,7 %		9,8 %	10,1 %					11,5 % ¹	11,6 % ¹	
Abschreibungen in % vom Umsatz	6,0 %	6,6 %		3,9 %	4,1 %					4,9 % ¹	5,2 % ¹	
Operativer Cashflow in % vom Umsatz	14,9 %	14,0 %		11,9 %	12,4 %					11,4 % ¹	11,4 % ¹	
ROIC	8,8 %	8,0 %		6,1 %	5,8 %					6,6 % ⁴	6,2 % ⁴	

¹ Vor Sondereinflüssen² Nach Sondereinflüssen³ Die ergebniswirksamen Vorjahreswerte wurden infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst (siehe Anmerkung 1. III. c, Ausweis).⁴ Der zur Berechnung zugrunde gelegte EBIT auf Pro-forma-Basis beinhaltet keine Sondereinflüsse.

Für Informationen zu den Sondereinflüssen wird auf Anmerkung 3, Sondereinflüsse, verwiesen.

Die Konzern-Segmentberichterstattung nach Unternehmensbereichen ist integraler Bestandteil des Konzern-Anhangs.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERN-ANHANG

339 Allgemeine Erläuterungen

- 339 1. Grundlagen
 - 339 I. Konzernstruktur
 - 341 II. Grundlage der Darstellung
 - 341 III. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
 - 355 IV. Kritische Rechnungslegungsgrundsätze
- 358 2. Akquisitionen und Desinvestitionen

361 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 361 3. Sondereinflüsse
- 362 4. Umsatz
- 363 5. Materialaufwand
- 363 6. Personalaufwand
- 364 7. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen
- 364 8. Allgemeine Verwaltungskosten
- 364 9. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
- 364 10. Zinsergebnis
- 364 11. Steuern
- 366 12. Nicht beherrschende Anteile
- 366 13. Zuwendungen der öffentlichen Hand
- 366 14. Ergebnis je Aktie

367 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

- 367 15. Flüssige Mittel
- 367 16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
- 368 17. Vorräte
- 368 18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- 369 19. Sonstige Vermögenswerte
- 369 20. Sachanlagen
- 371 21. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte
- 375 22. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
- 377 23. Rückstellungen
- 378 24. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
- 379 25. Sonstige Verbindlichkeiten
- 379 26. Finanzverbindlichkeiten
- 381 27. Anleihen
- 382 28. Anleihen – Umtauschanleihe
- 382 29. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 386 30. Nicht beherrschende Anteile
- 386 31. Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA
- 389 32. Other Comprehensive Income (Loss)

390 Sonstige Erläuterungen

- 390 33. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten
- 392 34. Leasing
- 395 35. Finanzinstrumente
- 407 36. Informationen zum Kapitalmanagement
- 408 37. Zusätzliche Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- 409 38. Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung
- 411 39. Aktienbasierte Vergütungspläne
- 417 40. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen
- 418 41. Wesentliche Ereignisse seit Ende des Geschäftsjahres
- 418 42. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
- 420 43. Honorar des Abschlussprüfers
- 420 44. Corporate Governance
- 420 45. Gewinnverwendungsvorschlag

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. GRUNDLAGEN

1. Konzernstruktur

Fresenius ist ein weltweit tätiges Gesundheitsunternehmen. Als therapiefokussiertes Gesundheitsunternehmen bietet der Fresenius-Konzern systemkritische Produkte und Dienstleistungen für führende Therapien zur Versorgung kritisch und chronisch kranker Patientinnen und Patienten an. Neben den Tätigkeiten der Muttergesellschaft Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. H., Deutschland, verteilen sich die Aktivitäten im Geschäftsjahr 2025 auf folgende rechtlich eigenständige Unternehmensbereiche:

- Fresenius Kabi
- Fresenius Helios

Fresenius Kabi ist spezialisiert auf Produkte für die Therapie und Versorgung von kritisch und chronisch kranken Patientinnen und Patienten. Das Portfolio umfasst Biopharmazeutika, klinische Ernährung, Medizintechnik, intravenös zu verabreichende generische Arzneimittel (I.V.-Arzneimittel) und Infusionslösungen.

Fresenius Helios ist Europas führender privater Gesundheitsdienstleister. Zum Unternehmen gehören Helios Deutschland und Helios Spanien. Ende 2025 betrieb Helios Deutschland mehr als 80 Krankenhäuser, mehr als 200 medizinische Versorgungszentren, 31 arbeitsmedizinische Zentren und 6 Präventionszentren. Helios Spanien betrieb zum Ende des Geschäftsjahres 50 Krankenhäuser, rund 100 ambulante Gesundheitszentren sowie mehr als 300 Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement. Daneben ist Helios Spanien mit 7 Krankenhäusern sowie als Anbieter medizinischer Diagnostik in Lateinamerika aktiv.

Die Beteiligungen an den Leitungsgesellschaften der Unternehmensbereiche Fresenius Kabi (Fresenius Kabi AG) und Fresenius Helios (gehalten über die Fresenius ProServe GmbH) betrugen zum 31. Dezember 2025 unverändert 100 %. Über die Fresenius ProServe GmbH ist die Fresenius SE & Co. KGaA zu 100 % an der Helios Kliniken GmbH und der Helios Healthcare Spain S.L. (Quirónsalud) beteiligt. Die 100 %igen Beteiligungen an der Helios Fertility Spain S.L.U. und der Helios Healthcare USA, Inc. (Eugin-Gruppe) wurden am 31. Januar 2024 veräußert. Daneben hält die Fresenius SE & Co. KGaA Beteiligungen an Gesellschaften, die die Holdingfunktionen hinsichtlich Immobilien, Finanzierung und Versicherung wahrnehmen,

sowie an der Fresenius Digital Technology GmbH, die konzerninterne Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik anbietet.

Weiterhin betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2025 der Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA am gezeichneten Kapital des assoziierten Unternehmens Fresenius Medical Care AG rund 29 %. Die Fresenius Medical Care AG bietet Dienstleistungen und Produkte für Menschen mit chronischem Nierenversagen an. Die 77 %ige Beteiligung an der VAMED Aktiengesellschaft hat die Fresenius ProServe GmbH im Rahmen des Ausstiegs aus dem Unternehmensbereich Fresenius Vamed im Jahr 2024 auf 100 % erhöht. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die VAMED Aktiengesellschaft in VIACAMA Aktiengesellschaft umfirmiert. Über die Fresenius ProServe GmbH betrug der Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA am gezeichneten Kapital der Aceso Topco 1 S.à r.l. 23,4 %, die wiederum die Holdinggesellschaft der assoziierten Reha-Kliniken ist.

Die Berichtswährung und funktionale Währung des Fresenius-Konzerns ist der Euro. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Beträge überwiegend in Millionen Euro. Beträge, die aufgrund der vorzunehmenden Rundungen unter 1 Mio € fallen, werden mit „0“ gekennzeichnet.

AUSSTIEG AUS FRESENIUS VAMED

Im Mai 2024 hat der Fresenius-Konzern den strukturierten Ausstieg aus Fresenius Vamed auf Basis eines Gesamtplans eingeleitet. Folgende Transaktionen sind abgeschlossen:

- die Veräußerung von 70 % des Reha-Geschäfts der Vamed an die Private-Equity-Gesellschaft PAI Partners. Die Transaktion wurde am 30. September 2024 abgeschlossen.
- die Veräußerung des Bereichs Health Tech Engineering (HTE), der für das internationale Projektgeschäft verantwortlich war und für etwa 15 % der Umsätze von Fresenius Vamed stand, an die Worldwide Hospitals Group. Ursprünglich war geplant, das HTE-Projektgeschäft sukzessive und geordnet bis zum Jahr 2026 zurückzufahren. Die Transaktion wurde am 31. März 2025 abgeschlossen.
- Die ursprüngliche Vereinbarung über den Verkauf der Vamed-Aktivitäten in Österreich an ein österreichisches Konsortium aus den Bauunternehmen Porr und Strabag wurde im Oktober 2025 durch einen direkten Vertrag mit Porr über den Verkauf des österreichischen Projektgeschäfts sowie des Thermenbetriebs der VAMED Vitality World abgelöst. Die Transaktion wurde am 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Aus der Transaktion, einschließlich operativer Ergebnisse, ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Verlust in Höhe von 48 Mio €, der im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen wird.

Der Vamed Geschäftsbereich High-End-Services (HES), der für Fresenius Helios und andere Krankenhäuser Dienstleistungen erbringt, wurde auf Fresenius übertragen und wird unter dem Namen Fresenius Health Services (FHS) geführt.

Über die Veräußerung der übrigen Teile der österreichischen Vamed-Aktivitäten, vorrangig das Betriebsführungsgeschäft des Allgemeinen Krankenhauses Wien (AKH Wien), wurden Gespräche mit Strabag geführt, die jedoch im Dezember 2025 beendet wurden. Diese Aktivitäten sind der in VIACAMA umfirmierten VAMED zugeordnet.

Seit Dezember 2025 erfüllen die übrigen Teile der österreichischen Vamed-Aktivitäten nicht mehr die Kriterien der nicht fortgeführten Aktivitäten gemäß IFRS 5 und werden einschließlich der Vergleichsperioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung unter den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Das österreichische Projektgeschäft und der Thermenbetrieb der VAMED Vitality World werden seit Mai 2024 bis zu deren Veräußerung am 31. Dezember 2025 gemäß IFRS 5 als separater Posten (nicht fortgeführte Aktivitäten) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie in der Konzern-Bilanz (zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) ausgewiesen.

Seit 31. Januar 2025 bis zur Veräußerung am 31. März 2025 wird der Bereich HTE in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung als nicht fortgeführte Aktivitäten gemäß IFRS 5 ausgewiesen.

Das Reha-Geschäft wird seit Mai 2024 bis zu dessen Veräußerung im September 2024 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Bilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung als separater Posten gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Seit dem 1. Oktober 2024 wird die Beteiligung gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert.

Die relevanten IFRS erfordern die Bewertung zum Zeitwert, der sich aus den Kaufpreisen ableitet, sofern dieser Wert unterhalb des Buchwerts des Nettovermögens liegt.

Für den Ausstieg aus dem internationalen Projektgeschäft werden unter Berücksichtigung der bereits angefallenen Aufwendungen unverändert insgesamt negative Sondereinflüsse im hohen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich erwartet, die überwiegend zahlungswirksam sind. Die bilanzielle Erfassung erfolgt, wenn und soweit die jeweiligen Ansatzkriterien vorliegen. Infolge des Ausstiegs aus dem internationalen Projektgeschäft einschließlich des Zurückfahrens der verbliebenen Vamed-Aktivitäten hat Fresenius Vamed bereits im Geschäftsjahr 2024 Sondereinflüsse in Höhe von 473 Mio € im EBIT erfasst, die nun teilweise im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden weitere Sondereinflüsse in Höhe von 113 Mio € im EBIT berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts an die Worldwide Hospitals Group wurde im Geschäftsjahr 2025 darüber hinaus ein Aufwand in Höhe von 232 Mio € einschließlich operativer Verluste realisiert. Der Aufwand wird im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen und ergibt sich im Wesentlichen aus künftigen Zahlungsverpflichtungen. Entsprechend hat der Fresenius-Konzern eine sonstige finanzielle Verbindlichkeit gebildet, die zum 31. Dezember 2025, nach Auszahlung von 33 Mio € seit Abschluss der Transaktion, 168 Mio € beträgt und in zukünftigen Perioden bis zum Jahr 2027 zahlungswirksam wird.

Aufgrund der Anwendung von IFRS 5 für im Geschäftsjahr 2025 neu hinzugekommene Veräußerungen sowie für die zuvor beschriebene Rückgliederung der übrigen Teile der österreichischen Vamed-Aktivitäten in die fortgeführten Aktivitäten wurden die Vorjahreszahlen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung angepasst.

II. Grundlage der Darstellung

Die Fresenius SE & Co. KGaA erfüllt als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) die Pflicht, den Konzernabschluss nach den „IFRS Accounting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA ist zum 31. Dezember 2025 nach den am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien des „International Accounting Standards Board“ (IASB) und den verbindlichen Interpretationen des „IFRS Interpretations Committee“ (IFRS IC), wie sie vom IASB veröffentlicht wurden und wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt worden und wird veröffentlicht.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit sind verschiedene Positionen der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese sind im Konzern-Anhang gesondert angegeben, um den Adressaten des Konzernabschlusses weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus enthält der Konzern-Anhang bestimmte Angaben gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Gemäß § 315e HGB i. V. m. § 315 HGB ist der Konzernabschluss nach IFRS um einen zusammengefassten Lagebericht ergänzt worden.

Die Konzern-Bilanz enthält die nach „International Accounting Standard“ (IAS) 1, Presentation of Financial Statements, geforderten Angaben und ist nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA ist die Fresenius Management SE, welche einen eigenen Konzernabschluss aufstellt. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist die alleinige Anteilseignerin der Fresenius Management SE. Die Vertreter der Anteilseignerin wählen in der Hauptversammlung der Fresenius Management SE deren Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Fresenius Management SE hat den Konzernabschluss am 24. Februar 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu billigen.

III. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

A) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden die Vermögenswerte und Schulden sowie nicht beherrschende Anteile mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Anschaffungskosten und erworbenen nicht beherrschenden Anteile werden anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten verglichen und verrechnet. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert aktiviert und mindestens einmal jährlich einer Prüfung auf Werthaltigkeit unterzogen.

Alle konzerninternen Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegenseitig aufgerechnet. Darüber hinaus werden konzerninterne sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen in das Anlage- und das Vorratsvermögen werden ebenfalls im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auf temporäre Differenzen, die aus Konsolidierungsvorgängen resultieren, werden latente Steueransprüche und Steuerschulden gebildet.

Nicht beherrschende Anteile werden als Ausgleichsposten für Anteile konzernfremder Gesellschafter am konsolidierungspflichtigen Kapital angesetzt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgt deren Ansatz unter Anwendung der Full-Goodwill-Methode zum beizulegenden Zeitwert. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die den konzernfremden Gesellschaftern zustehenden Gewinne und Verluste separat ausgewiesen.

Der Fresenius-Konzern schreibt Put-Optionen auf bestimmte nicht beherrschende Anteile. Ein Teil der Put-Optionen bezieht sich auf mAbxience, bei dessen Akquisition Put-Optionen an Minderheitsaktionäre gewährt wurden. Bei Ausübung der Put-Optionen findet ein Barausgleich statt. Der Fresenius-Konzern erfasst diese Put-Optionen am Bilanzstichtag in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Option in der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“. Der Fresenius-Konzern wendet in Einklang mit IAS 8.10 (IAS 8, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler) die Present-Access-Methode an. Entsprechend der Present-Access-Methode werden die Anteile konzernfremder Gesellschafter

im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Vorteile bei den Inhabern der nicht beherrschenden Anteile liegen. Die erstmalige Erfassung der Verbindlichkeit aus Put-Optionen sowie deren Folgebewertung erfolgt erfolgsneutral über das Eigenkapital.

B) KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der Fresenius SE & Co. KGaA alle wesentlichen Unternehmen gemäß IFRS 10 einbezogen, über die die Fresenius SE & Co. KGaA Beherrschung ausüben kann. Die Fresenius SE & Co. KGaA beherrscht ein Unternehmen, sofern sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen hat. Das heißt, die Fresenius SE & Co. KGaA verfügt über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens verleihen. Dies sind Tätigkeiten, die die Rendite des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Fresenius SE & Co. KGaA schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese. Des Weiteren hat sie die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Die Bilanzierung von assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Als assoziierte Unternehmen gelten in der Regel Gesellschaften, bei denen die Fresenius SE & Co. KGaA direkt oder indirekt mehr als 20 % und weniger als 50 % der Stimmrechtsanteile hält und die Möglichkeit besteht, einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Die Beteiligung an der Fresenius Medical Care AG und seit dem 1. Oktober 2024 auch die Beteiligung an dem Reha-Geschäft der Fresenius Vamed werden nach der Equity-Methode nach IAS 28 bilanziert. Das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird als separate Zeile in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und unterhalb des operativen Ergebnisses (EBIT) berichtet.

Alle weiteren assoziierten Unternehmen sind für den Fresenius-Konzern unwesentlich. Die Ergebnisse dieser Unternehmen werden als sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Nicht als assoziierte Unternehmen eingestufte Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Gemeinsame Vereinbarungen, bei denen zwei oder mehr Parteien die gemeinschaftliche Führung innehaben, sind entweder Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) oder gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations). Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert. Bei Joint Operations werden Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen anteilmäßig einbezogen. Fresenius Helios ist an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt, die als eigenständige Einheit ohne Rechtspersönlichkeit strukturiert ist. Diese Joint Operation erbringt Krankenhausdienstleistungen. Während Fresenius Helios den Krankenhausbetrieb sicherstellt, stellt der andere Joint Operator hauptsächlich das Gebäude und die Infrastruktur zur Verfügung.

Der Konzernabschluss umfasste im Jahr 2025 neben der Fresenius SE & Co. KGaA 419 (2024: 458) vollkonsolidierte Unternehmen. Nach der Equity-Methode wurden 17 (2024: 29) Gesellschaften bilanziert. Weitere wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich im Jahr 2025 außer den in Anmerkung 2, Akquisitionen und Desinvestitionen, genannten nicht.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes der Fresenius SE & Co. KGaA mit Sitz in 61352 Bad Homburg v. d. H., Else-Kröner-Straße 1, Deutschland, und eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht in Bad Homburg v. d. H. unter der Nummer B11852, wird beim Bundesanzeiger eingereicht und beim Unternehmensregister hinterlegt sowie auf der Website der Fresenius SE & Co. KGaA (www.fresenius.com/de/finanzberichte-und-praesentationen) veröffentlicht.

Folgende vollkonsolidierte deutsche Konzerngesellschaften werden für das Geschäftsjahr 2025 von der Befreiungsvorschrift der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch machen:

Name der Gesellschaft	Sitz
Corporate	
Fresenius Digital Solutions GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Digital Technology GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Immobilien-Verwaltungs-GmbH & Co. Objekt Friedberg 2 KG	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Immobilien Verwaltung Objekt Schweinfurt GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Immobilien Verwaltung Objekt St. Wendel GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius ProServe GmbH	Bad Homburg v. d. H.
ProServe Krankenhaus Beteiligungs-gesellschaft mbH & Co. KG	München
Fresenius Kabi	
Fresenius HemoCare GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Kabi AG	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Kabi Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Fresenius Kabi Logistik GmbH	Friedberg
Fresenius Kabi MedTech Services GmbH	Alzenau

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Name der Gesellschaft	Sitz
Fresenius Helios	
Amper Medico Gesellschaft für medizinische Dienstleistungen mbH	Dachau
DKD Helios Klinik Wiesbaden GmbH	Wiesbaden
Gesundheitsmanagement Elbe-Fläming GmbH	Burg
Helios Agnes-Karll Krankenhaus GmbH	Bad Schwartau
Helios AMAGS GmbH	Berlin
Helios Arbeitsmedizin Mitteldeutschland GmbH	Leipzig
Helios Aukamm-Klinik Wiesbaden GmbH	Wiesbaden
Helios Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft Duisburg mbH	Duisburg
Helios Bördeklinik GmbH	Oschersleben
Helios Catering Nord GmbH	Schwerin
Helios Catering Ost GmbH	Leipzig
Helios Catering Süd GmbH	Erfurt
Helios Catering West GmbH	Wuppertal
Helios ENDO-Klinik Hamburg GmbH	Hamburg
Helios Fachklinik Schleswig GmbH	Schleswig
Helios Fachklinik Vogelsang-Gommern GmbH	Gommern
Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH	Hildburghausen
Helios Frankenwaldklinik Kronach GmbH	Kronach
Helios Gesundheitszentren Berlin GmbH	Berlin
Helios Hanseklinikum Stralsund GmbH	Stralsund
Helios Health GmbH	Berlin
Helios Health Institute GmbH	Berlin
Helios IT Service GmbH	Berlin
Helios IT West GmbH	Bad Gandersheim
Helios Klinik Blankenhain GmbH	Blankenhain
Helios Klinik Bleicherode GmbH	Bleicherode
Helios Klinik für Herzchirurgie Karlsruhe GmbH	Karlsruhe
Helios Klinik Herzberg/Osterode GmbH	Herzberg am Harz
Helios Klinik Jerichower Land GmbH	Burg
Helios Klinik Kiel GmbH	Kiel
Helios Klinik Leezen GmbH	Leezen
Helios Klinik Leisnig GmbH	Leisnig

Name der Gesellschaft	Sitz
Fresenius Helios	
Helios Klinik Lengerich GmbH	Lengerich
Helios Klinik Köthen GmbH	Köthen (Anhalt)
Helios Klinik Oberwald GmbH	Grebenhain
Helios Klinik Rottweil GmbH	Rottweil
Helios Klinik Schkeuditz GmbH	Schkeuditz
Helios Klinik Schleswig GmbH	Schleswig
Helios Klinik Wesermarsch GmbH	Nordenham
Helios Klinik Wipperfurth GmbH	Wipperfurth
Helios Klinik Zerbst/Anhalt GmbH	Zerbst
Helios Kliniken GmbH	Berlin
Helios Kliniken Breisgau Hochschwarzwald GmbH	Müllheim
Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH	Sangerhausen
Helios Kliniken Mittelweser GmbH	Nienburg/Weser
Helios Kliniken Taunus GmbH	Bad Schwalbach
Helios Klinikum Aue GmbH	Aue
Helios Klinikum Bad Saarow GmbH	Bad Saarow
Helios Klinikum Berlin-Buch GmbH	Berlin
Helios Klinikum Erfurt GmbH	Erfurt
Helios Klinikum Gifhorn GmbH	Gifhorn
Helios Klinikum Gotha GmbH	Gotha
Helios Klinikum Hildesheim GmbH	Hildesheim
Helios Klinikum Meiningen GmbH	Meiningen
Helios Klinikum Niederberg GmbH	Velbert
Helios Klinikum Pirna GmbH	Pirna
Helios Klinikum Schwelm GmbH	Schwelm
Helios Klinikum Siegburg GmbH	Siegburg
Helios Klinikum Uelzen GmbH	Uelzen
Helios Klinikum Warburg GmbH	Warburg
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Wuppertal
Helios Mariahilf Klinik Hamburg GmbH	Hamburg
Helios MVZ Erzgebirge GmbH	Aue-Bad Schlema
Helios MVZ Südniedersachsen GmbH	Northeim
Helios Park-Klinikum Leipzig GmbH	Leipzig
Helios Privatkliniken GmbH	Bad Homburg v. d. H.
Helios Reinigung GmbH	Berlin
Helios Reinigung Nord GmbH	Schwerin
Helios Reinigung Ost GmbH	Berlin
Helios Reinigung Süd GmbH	Erfurt

Name der Gesellschaft	Sitz
Fresenius Helios	
Helios Reinigung West GmbH	Wuppertal
Helios Spital Überlingen GmbH	Überlingen
Helios St. Elisabeth Klinik Oberhausen GmbH	Oberhausen
Helios St. Elisabeth-Krankenhaus Bad Kissingen GmbH	Bad Kissingen
Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt GmbH	Helmstedt
Helios Versorgungszentren GmbH	Berlin
Helios Versorgung und Logistik GmbH	Schwerin
Helios Verwaltung Hessen GmbH	Wiesbaden
Helios Verwaltung Ost GmbH	Bad Saarow
Helios Vogtland-Klinikum Plauen GmbH	Plauen
Helios Weißeritztal-Kliniken GmbH	Freital
Herzzentrum Leipzig GmbH	Leipzig
Kliniken Miltenberg-Erlenbach GmbH	Erlenbach
Krankenhaus St. Barbara Attendorn GmbH	Attendorn
Medizinisches Versorgungszentrum am Helios Klinikum Bad Saarow GmbH	Bad Saarow
MVZ an der Straßenbahn GmbH	Hildesheim
MVZ arGon GmbH	Hamburg
MVZ Campus Gifhorn GmbH	Gifhorn
MVZ für Gesundheit West GmbH	Velbert
MVZ Management GmbH Ost	Pirna
MVZ Management GmbH Süd	Pforzheim
Poliklinik am Helios Klinikum Buch GmbH	Berlin

C) AUSWEIS

Der Ausweis der Vorjahresangaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und in den entsprechenden Erläuterungen im Konzern-Anhang wurde infolge der Anwendung von IFRS 5 für im Geschäftsjahr 2025 neu dazugekommene Veräußerungen und der Rückgliederung der übrigen Teile der österreichischen Vamed-Aktivitäten in die fortgeführten Aktivitäten angepasst. Die Anpassungen der Vorjahreswerte entfallen dabei weitgehend auf die neu hinzugekommenen Veräußerungen. Eine Anpassung der Vorjahresangaben in der Konzern-Bilanz aufgrund der Rückgliederung wurde nicht vorgenommen.

Zur besseren Darstellung der Kapitalflüsse der fortgeführten Aktivitäten werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb der Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit Änderungen durch erhaltene Kaufpreise oder mitgegebene Liquidität im Zusammenhang mit aufgegebenen Geschäftsbereichen beginnend mit dem 1. Halbjahr 2025 unter den nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen; Vorjahresperioden werden vergleichbar dargestellt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden entsprechend 125 Mio € aus der Zeile „Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen und verbundenen Unternehmen“ in die Zeile „Mittelabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten“ umgegliedert.

D) RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONSLÄNDERN

Aufgrund der Inflation in Argentinien wenden die dort operierenden Tochtergesellschaften des Fresenius-Konzerns IAS 29, Financial Reporting in Hyperinflationary Economies, an. Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich aus

der Anwendung von IAS 29 ein Effekt auf das Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) in Höhe von -9 Mio € (2024: -25 Mio €), der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist. Die laufenden Umrechnungseffekte der Hyperinflationsbilanzierung und ihre Auswirkungen auf die Vergleichsbeträge werden im Konzernabschluss im Other Comprehensive Income (Loss) erfasst.

E) GRUNDSÄTZE DER UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung erfolgt gemäß IFRS 15, Revenue from Contracts with Customers.

Die Umsätze aus Krankenhausdienstleistungen und Produktlieferungen werden gemäß den üblichen Vertragsvereinbarungen mit Kunden, Patienten und beteiligten Dritten fakturiert. Der Umsatz wird abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Umsätze aus Dienstleistungen werden in der Regel zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Dienstleistung erfüllt ist. Zu diesem Zeitpunkt ist der Kunde zur Zahlung für die bereits erbrachten Leistungen verpflichtet.

Der überwiegende Teil der Umsätze aus Dienstleistungen resultiert aus dem Krankenhausbetrieb der Fresenius Helios durch Helios Deutschland und Helios Spanien.

Für diese Gesundheitsdienstleistungen basiert der Transaktionspreis auf Listenpreisen, Erstattungsvereinbarungen oder staatlichen Regulierungen. Diese Erstattungsvereinbarungen werden in der Regel mit Dritten wie deutschen Krankenkassen, spanischen öffentlichen Gesundheitsdiensten und Versicherungsgesellschaften vereinbart.

Die Umsätze der Helios Deutschland resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von stationären Krankenhausleistungen. Die Entgeltabrechnung ergibt sich hierfür aus dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) und der Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV). Diese gesetzlichen Grundlagen gelten für gesetzliche und private Krankenversicherungen sowie für Selbstzahler. Für Patientenbehandlungen, die am Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgeschlossen sind, werden die bereits erbrachten Leistungsanteile als Vertragsvermögenswerte bilanziert.

Die Umsätze von Helios Spanien stammen überwiegend aus Konzessionsverträgen im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (PPP) mit öffentlichen Institutionen sowie aus Vereinbarungen mit privaten Versicherungen.

In beiden Ländern werden die Umsätze durch die jeweils zuständigen Stellen geprüft. Umsätze mit deutschen gesetzlichen Krankenkassen hinterfragt beispielsweise der Medizinische Dienst (MD). Korrekturen werden gemäß IFRS 15 als Rückerstattungsverbindlichkeiten (refund liabilities) bilanziert. Umsatzminderungen, die sich aus der Prüfung ergeben, stellen Änderungen der Leistungsverpflichtung dar. Auch vertraglich vereinbarte Abzüge werden berücksichtigt, um die zu erwartenden Erstattungsbeträge zu berechnen. Die Ermittlung der Korrekturbeträge basiert auf historischen Erfahrungswerten und berücksichtigt dabei auch Schätzungen zur Beanstandungsquote.

Produktumsätze stammen aus Produkten für die Therapie und Versorgung von kritisch und chronisch kranken Patientinnen und Patienten von Fresenius Kabi.

Umsatzerlöse aus Produktlieferungen für I.V.-Arzneimittel, Infusionslösungen, klinische Ernährung sowie Biopharmazeutika werden erfasst, sobald der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt. Vertraglich vereinbarte

Abzüge aus Preisnachlässen oder Rabatten werden auf der Grundlage von historischen Erfahrungswerten ermittelt und berücksichtigt. Umsätze aus dem Verkauf von Medizintechnikgeräten werden entweder nach der Übertragung des Besitzes an den Kunden, nach Installation und Bereitstellung der erforderlichen technischen Einweisungen beim Kunden oder zu einem anderen Zeitpunkt, der die Kontrolle über das Medizinprodukt definiert, realisiert.

Ein geringer Teil der Produktumsätze wird aus Vereinbarungen erzielt, die dem Kunden das Recht zur Nutzung von Medizintechnikgeräten im Rahmen eines Leasingvertrags nach IFRS 16 einräumen. Die Umsätze aus Leasingkomponenten werden gemäß IFRS 15 aufgeteilt und nach IFRS 16 ermittelt.

F) ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Der Fresenius-Konzern erhält im Wesentlichen für Krankenhäuser in Deutschland staatliche Fördermittel zur Finanzierung von Gebäuden und medizinischer Ausstattung. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendung für Vermögenswerte wird bei Gewährung zunächst passiviert und im Zeitpunkt der tatsächlichen Verwendung (Anschaffung eines Anlagegutes) mit den Anschaffungskosten des Gutes verrechnet. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Periode realisiert, in der die zugehörigen Aufwendungen erfasst wurden. Der Ausweis erfolgt in Abhängigkeit vom Charakter der jeweiligen Zuwendungsart entweder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder als Kürzung der erstatteten Aufwendungen. Für Informationen zu staatlichen Ausgleichszahlungen und Erstattungen wird auf Anmerkung 13, Zuwendungen der öffentlichen Hand, verwiesen.

G) FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen und findet vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Die Forschungs- und Entwicklungsphase endet bei pharmazeutischen Produkten üblicherweise mit der Zulassung durch die zuständigen Behörden am Markt des jeweiligen Landes. In der Regel wird ein neues pharmazeutisches Produkt zuerst an einem der etablierten Märkte zugelassen. Als etablierte Märkte gelten Europa, die USA, China und Japan.

Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten, die die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterieller Vermögenswert vollständig erfüllen, werden aktiviert (siehe Anmerkung 1.III. n., Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer).

H) WERTMINDERUNGEN

Der Fresenius-Konzern prüft die Buchwerte seines Sachanlagevermögens, seiner immateriellen Vermögenswerte und seiner Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie seiner sonstigen langfristigen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit, wenn Ereignisse oder Veränderungen darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der dem Verkauf direkt zuordenbaren Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung eines Vermögenswerts wird als sein Nettoveräußerungserlös geschätzt. Der Nutzungswert ist die Summe der diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows der betreffenden Vermögenswerte. Können diesen Vermögenswerten keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse zugeordnet werden, werden die Wertminderungen grundsätzlich anhand der entsprechenden sogenannten kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (cash generating units) geprüft.

Bei Fortfall der Gründe für die Wertminderung oder Änderungen der Schätzung des Betrags wird eine entsprechende Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme von Wertminderungen auf Firmenwerte, vorgenommen.

I) AKTIVIERTE ZINSEN

Der Fresenius-Konzern aktiviert Zinsen, sofern sie dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zuzuordnen sind. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden keine Zinsen aktiviert.

J) ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern werden auf Basis des zum Bilanzstichtag aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres und der derzeit geltenden Steuervorschriften in den einzelnen Ländern ermittelt. Erwartete und gezahlte zusätzliche Steueraufwendungen und Steuererträge für Vorjahre werden ebenfalls berücksichtigt.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Auswirkungen ermittelt, die sich aus den temporären Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die Aktiva und Passiva und den steuerlich angesetzten Werten ergeben. Außerdem werden latente

Steuern auf bestimmte ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Die aktiven latenten Steuern enthalten auch Forderungen auf Steuerminderungen, die sich aus der wahrscheinlich erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge ergeben. Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bzw. deren Nutzbarkeit wird aufgrund der Ergebnisplanung des Fresenius-Konzerns sowie konkret umsetzbarer Steuerstrategien beurteilt.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die am Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind.

Eine Änderung des Steuersatzes für aktive und passive latente Steuern wird in dem Berichtszeitraum erfasst, in welchem die neuen Steuergesetze verabschiedet worden sind bzw. im Wesentlichen verabschiedet worden sind. Die Effekte aus der Anpassung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung der Effekte aus der Anpassung der latenten Steuern erfolgt hingegen erfolgsneutral, sofern der die temporäre Differenz verursachende Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral erfasst worden ist.

Die Werthaltigkeit des Buchwerts eines latenten Steueranspruchs wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, in welchem Umfang aktive latente Steuern wahrscheinlich realisiert werden. Die Realisierung aktiver latenter Steuern hängt von der Erzielung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden ab, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend

gemacht werden können. Hierbei werden die erwartete Umkehrung bestehender passiver latenter Steuern sowie die künftigen steuerpflichtigen Gewinne berücksichtigt. Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen werden dann nicht angesetzt, wenn der Fresenius-Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass ein ausreichend zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch, entweder zum Teil oder insgesamt, zu nutzen, wird der Buchwert des latenten Steueranspruchs in diesem Umfang bilanziert.

Der Fresenius-Konzern erfasst Steueransprüche und -schulden aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen, soweit es wahrscheinlich ist, dass die Steuer erstattet werden wird bzw. gezahlt werden muss. Zinsen und sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuern, inklusive aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen, entsprechen in Nordamerika und Deutschland nicht der Definition einer Ertragsteuer und werden gemäß IAS 37 bilanziert. In allen weiteren Ländern sind Zinsen und sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuern entsprechend den geltenden Steuervorschriften in den einzelnen Ländern entweder gemäß IAS 37 oder als Ertragsteuer gemäß IAS 12 zu erfassen.

Der Fresenius-Konzern unterliegt derzeit und in der Zukunft steuerlichen Betriebsprüfungen in diversen Ländern. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können insbesondere aufgrund der internationalen Tätigkeit des Fresenius-Konzerns zu zusätzlichen Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für Vorjahre führen. Zur Bestimmung von Ertragsteuerverbindlichkeiten oder -forderungen trifft das Management Annahmen basierend auf Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen und den jeweils gültigen Steuergesetzen der entsprechenden Länder und deren Auslegung. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen des Managements oder künftige Änderungen dieser Annahmen können Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen oder Steuererstattungen haben. Die Annahmen werden in der Periode überprüft, in der ausreichend Beweise vorliegen, um die bestehenden Annahmen zu ändern.

K) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem Konzernergebnis geteilt durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl von Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie enthält die Auswirkung aller Optionsrechte, indem sie behandelt werden, als hätten sich die entsprechenden Aktien während des Geschäftsjahres im Umlauf befunden. Bis zum Auslaufen des Fresenius SE & Co. KGaA Aktienoptionsplans 2013 im Dezember 2025 konnten die durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten auszugleichenden Ansprüche im Rahmen dieses Plans zu einem Verwässerungseffekt führen.

L) VORRÄTE

In den Vorräten sind diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt entweder zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (ermittelt nach der Durchschnittskosten- bzw. Fifo-Methode) oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen.

M) SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Fresenius-Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen, die für Gebäude und Einbauten zwischen 3 und 50 Jahren (im gewogenen Durchschnitt 20 Jahre) und für technische Anlagen und Maschinen zwischen 2 und 15 Jahren (im gewogenen Durchschnitt 13 Jahre) liegt.

N) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Im Fresenius-Konzern werden immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer, wie z. B. Patente, Produkt- und Vertriebsrechte, Kundenbeziehungen, Technologie sowie Lizenzen zur Fertigung, Distribution und zum Verkauf von Arzneimitteln getrennt vom Firmenwert bilanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer linear auf ihren Restwert abgeschrieben und auf Werthaltigkeit hin überprüft (siehe Anmerkung 1. III. h, Wertminderungen). Die Nutzungsdauer für Patente, Produkt- und Vertriebsrechte liegt zwischen 5 und 20 Jahren, die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt 13 Jahre. Kundenbeziehungen haben eine Nutzungsdauer zwischen 10 und 30 Jahren, die durchschnittliche Nutzungsdauer liegt bei 18 Jahren. Für Technologie liegt die bestimmte Nutzungsdauer bei 15 Jahren. Lizenzen zur Fertigung, Distribution und zum Verkauf von Arzneimitteln werden abgeschrieben auf Basis des vertraglich festgelegten Lizenzzeitraums. Alle anderen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre jeweilige geschätzte Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren abgeschrieben.

Wertminderungen werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei Fortfall der Gründe für die Wertminderungen und Änderungen der Schätzungen des Betrags werden entsprechende Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Entwicklungskosten werden als Herstellungskosten aktiviert, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Bei Fresenius Kabi werden Entwicklungskosten ab dem Zeitpunkt aktiviert, ab dem eine Registrierung als sehr wahrscheinlich angesehen wird. Dies ist überwiegend der

Fall, wenn bereits eine Zulassung in einem etablierten Markt existiert. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen auf Basis der erwarteten Nutzungsdauer. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen (siehe Anmerkung 7, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen).

O) FIRMENWERTE SOWIE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT UNBESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Der Fresenius-Konzern identifizierte immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, weil es aufgrund einer Analyse aller relevanten Faktoren keine vorhersehbare Begrenzung der Periode gibt, in der die Vermögenswerte voraussichtlich Netto-Cashflows für den Konzern generieren werden.

Im Allgemeinen sind Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach abgeschlossener Kaufpreisallokation sofort ergebniswirksam zu erfassen.

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und unterjährig bei Eintritt bestimmter Ereignisse auf Werthaltigkeit hin überprüft (Impairment Test).

Zur jährlichen Durchführung des Impairment Tests von Firmenwerten hat der Fresenius-Konzern einzelne Gruppen von sogenannten kleinsten Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Groups of Cash Generating Units – nachfolgend bezeichnet als CGU bzw. CGUs) festgelegt und den Buchwert jeder CGU durch Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich gemeinschaftlich genutzter Vermögenswerte, vorhandener Firmenwerte und

immaterieller Vermögenswerte, bestimmt. Eine CGU wird in der Regel eine Ebene unter der Segmentebene nach Regionen oder Art der Geschäftstätigkeit festgelegt.

Im Segment Fresenius Kabi wurden vier CGUs ermittelt (Biopharma, MedTech, Nutrition und Pharma (IV Drugs & Fluids)). Das Segment Fresenius Helios besteht entsprechend der Organisationsstruktur aus zwei CGUs, Deutschland und Spanien. Die Fresenius Health Services, die aus dem ehemaligen High-End-Services-Geschäft (HES) der Vamed hervorgegangen ist, bildet eine weitere CGU, die Corporate/Sonstige zugeordnet wird.

Mindestens einmal jährlich, jeweils zum 1. Oktober, wird der erzielbare Betrag jeder CGU mit deren Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich als Nutzungswert ermittelt, sofern davon auszugehen ist, dass der Nutzungswert höher ist als der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung.

Der Nutzungswert einer CGU wird unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt, basierend auf den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen (Cashflows) der CGU. Falls der erzielbare Betrag der CGU niedriger als der Buchwert ist, wird die Differenz zuerst beim Firmenwert der CGU als Wertminderung berücksichtigt.

Um die Werthaltigkeit von abgrenzbaren immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer zu beurteilen, vergleicht der Fresenius-Konzern die erzielbaren Beträge der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt, mit ihren Buchwerten. Der beizulegende Zeitwert eines immateriellen Vermögenswerts wird unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens oder – sofern angemessen – einer anderen Methode ermittelt.

Die Werthaltigkeit der in der Konzern-Bilanz enthaltenen Firmenwerte und der sonstigen abgrenzbaren immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer war gegeben. Wertminderungen auf Firmenwerte waren daher aufgrund der durchgeführten Werthaltigkeitstests in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 nicht erforderlich.

P) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Die erstmalige Bilanzierung nach der Equity-Methode erfolgt in der Regel zu Anschaffungskosten. Bei Beteiligungen, die aufgrund von Verlust der Kontrolle dekonsolidiert werden und in der Folge nach der Equity-Methode bilanziert werden, entspricht der beizulegende Zeitwert der Beteiligung den Anschaffungskosten. Dies war bei der erstmaligen Erfassung des Reha-Geschäfts der Fresenius Vamed der Fall. Bei der erstmaligen At-Equity-Bilanzierung der Fresenius Medical Care wurde der beizulegende Zeitwert im Rahmen einer Kaufpreisallokation in einer Nebenrechnung mit den im At-Equity-Buchwert abgebildeten Vermögenswerten und Schulden aufgerechnet. Der Wert der Beteiligung wird in den Folgeperioden um den Anteil am Gewinn oder Verlust der Beteiligung inklusive der Fortschreibung der Kaufpreisallokation sowie weiterer anteiliger Veränderungen des Eigenkapitals angepasst.

Q) LEASING

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, die das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt.

Der Fresenius-Konzern hat sich entschieden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie auf Leasingverhältnisse

über geringwertige Vermögenswerte anzuwenden. Diese Leasingverhältnisse sind vom Bilanzansatz ausgenommen und deren Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Aufwand erfasst.

IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden mit dem Barwert der folgenden Zahlungen angesetzt:

- feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- Ausübungspreis von Kaufoptionen, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Leasingzahlungen in Verlängerungsperioden, wenn die Ausübung von Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Der Fresenius-Konzern ist durch IFRS 16 verpflichtet, Ermessensentscheidungen zu treffen, die sich auf die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie auf die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen auswirken. Zu den Ermessensentscheidungen gehört die Festlegung, welche Verträge in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, die Identifizierung der Vertragslaufzeit und die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatz.

Mit der Bewertung, ob eine Option als „hinreichend sicher“ erachtet wird, bestimmt der Fresenius-Konzern, ob und welche zukünftigen Kosten basierend auf Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen in die Leasingverbindlichkeiten mit eingerechnet werden. Bei der Bewertung hat der Fresenius-Konzern alle relevanten Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen, die einen wirtschaftlichen Anreiz für das Unternehmen schaffen, eine Option auszuüben oder nicht auszuüben. Dazu gehören alle erwarteten Änderungen von Tatsachen und Umständen (zum Beispiel vertrags-, objekt-, unternehmens- oder marktspezifische Faktoren) vom Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ausübungszeitpunkt der Option. Darüber hinaus ist die historische Praxis des Fresenius-Konzerns in Bezug auf den Zeitraum relevant, in dem typischerweise bestimmte Vermögensgegenstände verwendet werden sowie die wirtschaftlichen Gründe dafür. Nicht ausgeübte Optionen werden als potenzielle zukünftige Mittelabflüsse ausgewiesen (siehe Anmerkung 34, Leasing).

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Falle von Neubewertungen oder Änderungen von Leasingverhältnissen angepasst.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird zu Beginn des Leasingverhältnisses oder bei einer entsprechenden Änderung eines bestehenden Leasingverhältnisses ermittelt.

Der Zinssatz wird auf der Grundlage folgender Komponenten ermittelt: verfügbare Referenzzinssätze, Gruppenrisikomargen, Kreditrisikomargen, Länderrisikomargen, Handlingsmargen und andere Risikomargen.

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch nicht getrennt von den Leasingkomponenten ausgewiesene Nichtleasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leistungskomponenten als ein Leasingverhältnis abgebildet. Wenn die Verträge die Leasing- und Nichtleasingkosten getrennt ausweisen, werden die Leasingvertragskosten in Leasing- und Nichtleasingkomponenten aufgeteilt.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen,
- anfängliche direkte Kosten, die bei Vertragsabschluss angefallen sind,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen, und
- erwartete Zahlungen aus Rückbauverpflichtungen,
- abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit des Leasingvertrags und Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Im Falle eines Eigentumsübergangs am Ende der Vertragslaufzeit oder einer hinreichend sicher eingeschätzten Ausübung einer Kaufoption werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen linear

über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Daneben werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen durch etwaige Wertminderungen verringert sowie durch bestimmte Anpassungen geändert.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden entsprechend der konzernspezifischen Einteilung von Sachanlagen in nachfolgende Klassen eingeteilt:

- Nutzungsrechte an Grundstücken
- Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten
- Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden in der Konzern-Bilanz gesondert von Sachanlagen und anderen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

R) FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei der einen Gesellschaft und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft begründen.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Fälligkeitstag erfasst oder ausgebucht.

Es wurde von der Option, die Umtauschanleihe erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, Gebrauch gemacht. Darüber hinaus macht der Fresenius-Konzern keinen Gebrauch von der Möglichkeit, finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value Option). Für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die nicht zum Verkauf gehalten werden, macht der Fresenius-Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen.

Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt auf Basis der von IFRS 9, Financial Instruments, vorgesehenen Analyse der Geschäftsmodellbedingungen und der Zahlungsstrombedingungen. Folgende Kategorien sind für den Fresenius-Konzern relevant: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte. In Anmerkung 35, Finanzinstrumente, ist die Überleitung der Kategorien auf die Positionen der Konzern-Bilanz in tabellarischer Form dargestellt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Die kurzfristigen Anlagen sind äußerst liquide und können leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden. Das Risiko von Wertschwankungen ist unwesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich der Kreditverluste, die über die Gesamtlaufzeit erwartet werden, angesetzt.

Wertberichtigungen

Die Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9 basiert auf erwarteten Ausfällen (Expected Credit Loss Model – ECL). Der Fresenius-Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für zu fortgeführten

Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente.

Der Fresenius-Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen) hauptsächlich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und flüssige Mittel. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Instruments zu berücksichtigen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst der Fresenius-Konzern entsprechend dem vereinfachten Verfahren Kreditverluste, die über die Gesamtlaufzeit erwartet werden.

Für die flüssigen Mittel erfasst der Fresenius-Konzern zu erwartende Kreditverluste gemäß dem in IFRS 9 beschriebenen allgemeinen Ansatz. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird mittels verfügbarer qualitativer und quantitativer Informationen berechnet. Aufgrund der von Ratingagenturen durchgeführten Unternehmensratings stuft der Fresenius-Konzern das Kontrahentenrisiko für flüssige Mittel als gering ein.

Der Fresenius-Konzern erwartet keine wesentlichen Kreditverluste für Finanzinstrumente, die gemäß dem allgemeinen Ansatz bewertet werden.

Für die Ermittlung der Wertminderungen werden debitorien- und finanzinstrumentenspezifische Analysen durchgeführt. Neben historischen Ausfallraten werden die aktuelle finanzielle Stabilität und zukunftsgerichtete wirtschaftliche Gegebenheiten ebenfalls einbezogen.

Vermögenswerte, deren erwartete Kreditverluste nicht individuell ermittelt werden, werden geographischen Regionen zugeordnet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt auf Basis von regionalen makroökonomischen Faktoren wie Credit Default Swaps oder Scoring-Modellen.

Bei der Bestimmung, wann eine individuelle Wertberichtigung erforderlich ist, berücksichtigt der Fresenius-Konzern aufgrund der Vielzahl an Geschäften und geographischen Regionen, in denen der Fresenius-Konzern tätig ist, die individuellen lokalen Gegebenheiten und Umstände, die für eine Forderung relevant sind. Während hinsichtlich des Zahlungsverhaltens und der Einziehung von Forderungen je nach Land und Behörde deutliche Unterschiede existieren, stellen die staatlichen Versicherungsträger üblicherweise ein geringes Kreditrisiko dar. Die Entscheidung, wann eine individuelle Wertberichtigung auf eine Forderung erforderlich ist, wird auf lokaler Ebene getroffen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des örtlichen Zahlungsverhaltens sowie der bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Praktiken bei der Einziehung von Forderungen.

Bei objektiven Hinweisen, dass erwartete zukünftige Zuflüsse beeinträchtigt sind, wird ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert (mit beeinträchtigter Bonität) eingestuft. In der Regel ist dies spätestens nach 360 Tagen Überfälligkeit der Fall.

Beim Ausfall eines Kontrahenten werden alle Vermögenswerte gegen diesen Kontrahenten als wertgemindert eingestuft. Die Definition von Ausfall basiert auf dem handelsüblichen Zahlungsverhalten in den jeweiligen Geschäften und geographischen Regionen.

Für weitere Informationen zu den Wertberichtigungen wird auf Anmerkung 1. IV. c, Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste, verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen

Der Fresenius-Konzern kann als Stillhalter im Rahmen bestehender Put-Optionen, die von konzernfremden Gesellschaftern gehalten werden, zum Rückkauf dieser verpflichtet werden. Bei Ausübung dieser Put-Optionen innerhalb eines festgelegten Zeitraums wäre der Fresenius-Konzern dazu verpflichtet, sämtliche oder Teile der nicht beherrschenden Anteile zum geschätzten Marktwert im Zeitpunkt der Ausübung zu erwerben. Verbindlichkeiten aus Put-Optionen werden in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Option angesetzt. Der Ausübungspreis der Option basiert auf beizulegenden Zeitwerten und kann in bestimmten, begrenzten Fällen einen festen Mindestpreis enthalten.

Put-Optionen im Fresenius-Konzern betreffen im Wesentlichen das Segment Fresenius Kabi. Der Ausübungspreis der Put-Optionen basiert auf dem beizulegenden Zeitwert. Zur Approximation dieses beizulegenden Zeitwerts werden gängige Discounted-Cashflow-Bewertungsmodelle herangezogen. In Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten können die geschätzten Marktwerte der Put-Optionen schwanken und die Discounted Cashflows und Gewinn- und/oder Umsatzmultiplikatoren der finalen Kaufpreisverpflichtungen der Put-Optionen erheblich von den derzeitigen Schätzungen abweichen. Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf die Marktbewertung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen wird auf Anmerkung 35, Finanzinstrumente verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, wie Zinsswaps, Cross Currency Swaps und Devisenterminkontrakte, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Marktwert in

der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Der effektive Teil der Marktwertänderungen der als Cashflow Hedges und als Net Investment Hedges designierten Derivate wird bis zum Realisationszeitpunkt des gesicherten Grundgeschäfts erfolgsneutral im Eigenkapital (kumuliertes Other Comprehensive Income (Loss)) ausgewiesen (siehe Anmerkung 35, Finanzinstrumente). Der ineffektive Teil von Cashflow Hedges und Net Investment Hedges wird in der laufenden Periode auf Basis der Spot-Rate-Änderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften ergebniswirksam gebucht. Die Marktwertveränderungen der Derivate ohne designierte Sicherungsbeziehung, also Derivate, für die kein Hedge-Accounting angewendet wird, werden ergebniswirksam erfasst.

Eingebettete Derivate, die eine finanzielle Verbindlichkeit als Basisvertrag enthalten, werden vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, sofern ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Diese eingebetteten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

S) VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von bedingten Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, Verbindlichkeiten aus Put-Optionen sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

T) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN AUS RECHTSSTREITIGKEITEN

Der Fresenius-Konzern ist im normalen Geschäftsverlauf Partei bzw. potenziell betroffen von Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Ermittlungen hinsichtlich verschiedenster Aspekte seiner Geschäftstätigkeit. Der Fresenius-Konzern analysiert regelmäßig entsprechende Informationen und bildet die erforderlichen Rückstellungen für möglicherweise aus solchen Verfahren resultierende Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten. Für diese Analysen nutzt der Fresenius-Konzern sowohl seine interne Rechtsabteilung als auch externe Ressourcen. Die Bildung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten richtet sich nach der Wahrscheinlichkeit eines für den Fresenius-Konzern nachteiligen Ausgangs und der Möglichkeit, einen Verlustbetrag zuverlässig schätzen zu können.

Die Erhebung einer Klage oder die formelle Geltendmachung eines Anspruchs, bzw. die Bekanntgabe einer solchen Klage oder der Geltendmachung eines Anspruchs, bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung zu bilden ist.

U) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung resultierend aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, die künftige Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen für Garantien und Reklamationen werden anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit geschätzt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt.

V) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19, Employee Benefits, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method), wobei auch zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt werden.

Der Bewertungsstichtag des Fresenius-Konzerns zur Bestimmung eines Fehlbetrags oder einer Vermögensüberdeckung ist für alle Pläne der 31. Dezember.

Der Fresenius-Konzern bestimmt den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Pensionsrückstellung zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz. Die Pensionsrückstellung ergibt sich aus der Pensionsverpflichtung abzüglich des Marktwerts des Planvermögens.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung. Des Weiteren enthält sie den Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn zum Errechnen des Nettozinsaufwandes verwendeten Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (Asset Ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst der Fresenius-Konzern unmittelbar im kumulierten Other Comprehensive Income (Loss). Sie dürfen in den Folgeperioden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden. Die Komponenten des Nettopensionsaufwands werden im Gewinn und Verlust der Periode berücksichtigt.

W) KOSTEN DER FREMDKAPITALAUFNAHME

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallen, werden in der Konzern-Bilanz als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien stehen, werden in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Aufwendungen werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Finanzverbindlichkeiten beziehungsweise Kreditlinien ergebniswirksam verteilt.

X) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPLÄNE

Der Fresenius-Konzern bilanziert seine aktienbasierten Vergütungspläne gemäß IFRS 2, Share-based Payments.

Da die Performance Shares und Stock Awards nur durch Barzahlung beglichen werden können, sind diese aktienbasierten Vergütungsinstrumente als cash-settled share-based payments einzustufen. In Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRS 2 wird daher eine Rückstellung für die zukünftige Zahlungsverpflichtung gebildet.

Die Bewertung erfolgt zum jeweiligen Stichtag mit dem Zeitwert eines Anteils und der voraussichtlichen Menge an erdienten Performance Shares bzw. Stock Awards. Dieser Zeitwert eines aktienbasierten Vergütungsinstruments

wird mittels eines anerkannten Optionspreismodells, hier einer Monte-Carlo-Simulation, unter Verwendung aktueller und zu der jeweiligen Tranche passender Annahmen hergeleitet. Diese sind im Wesentlichen laufzeitgerecht abgeleitete risikolose Zinssätze sowie Volatilitäten und Korrelationen der Fresenius SE & Co. KGaA und des relevanten Vergleichsindex. Zudem werden aktuelle Schätzungen zu den jeweiligen Zielerreichungen und der erwarteten Dividende berücksichtigt.

Die Rückstellung wird über den Erdienungszeitraum des Vergütungsinstruments ratierlich gebildet. Zugehörige Aufwendungen werden im Personalaufwand erfasst. Änderungen der gewährten Instrumente, beispielsweise durch Ausscheiden der Anspruchsberechtigten, werden zu jedem Stichtag korrigiert und mit den regulären Personalaufwendungen der Periode verrechnet.

Y) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro. Grundsätzlich werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, zu Stichtagskursen umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital (kumuliertes Other Comprehensive Income (Loss)) erfasst. Bei Absicherung des Translationsrisikos aus einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden sowohl die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung des Sicherungsinstruments als auch die der Fremdwährungsumrechnungseffekte des Nettovermögens der Tochtergesellschaft erfolgsneutral im Eigenkapital (kumuliertes Other Comprehensive Income (Loss))

erfasst. Außerdem werden Umrechnungsdifferenzen von bestimmten konzerninternen Fremdwährungsdarlehen, die als langfristige Anlage betrachtet werden, ebenfalls als Währungsumrechnungsdifferenz im Eigenkapital erfasst. Transaktionen in Fremdwährung, die von Tochterunternehmen erfasst werden, werden zum am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Kassakurs bilanziert. Aus der

Abwicklung solcher Transaktionen resultierende Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Auf Fremdwährung lautende Finanzinstrumente werden zum Kassakurs zum Zeitpunkt der Konzern-Bilanz neu bewertet. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, die diesem

Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Werden Teile eines Tochterunternehmens verkauft, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen anteilig den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	2025	2024
US-Dollar je €	1,175	1,039	1,130	1,082
Chinesische Renminbi Yuan je €	8,226	7,583	8,118	7,788
Kolumbianischer Peso je €	4.430,740	4.566,650	4.571,777	4.410,691
Pfund Sterling je €	0,873	0,829	0,857	0,847
Brasilianische Real je €	6,436	6,425	6,307	5,830
Schweizer Franken je €	0,931	0,941	0,937	0,953
Kanadischer Dollar je €	1,609	1,495	1,579	1,482

Z) FAIR-VALUE-HIERARCHIE

Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Fair Value Measurement, gliedert die zum Marktwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basierend auf den Daten, die für die Marktwertermittlung herangezogen werden. Level 1 umfasst demnach beobachtbare Daten, wie quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten. Level 2 werden alle am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Preisdaten zugeordnet, die nicht quotierte Marktpreise in aktiven Märkten darstellen. Dafür werden anerkannte finanzmathematische Modelle angewendet. Level 3

stellen alle nicht-beobachtbaren Werte dar, für die keine oder nur wenige Marktdaten zur Verfügung stehen und die deshalb die Entwicklung von unternehmenseigenen Annahmen erforderlich machen. Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie findet Anwendung in Anmerkung 35, Finanzinstrumente und in Anmerkung 22, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

AA) VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS macht Schätzungen und Annahmen durch die Unternehmensleitung erforderlich, die die Höhe der Aktiva und Passiva, die

Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind insbesondere bei den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive latente Steuern, Rückstellungen und Pensionsrückstellungen sowie bei Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, Eigenkapitalinstrumenten und bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Firmenwerten erforderlich.

BB) ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, NICHT FORTGEFÜHRTE UND DEKONSOLIDIERTE AKTIVITÄTEN

Ein zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe wird mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, und die Abschreibung wird eingestellt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten werden in einer Zeile innerhalb des kurzfristigen Teils der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Wenn die Veräußerungsgruppe als nicht fortgeführte Aktivität eingestuft wird, weist der Fresenius-Konzern die Ergebnisse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung ebenfalls separat aus und passt die Vorjahreswerte an.

Der Fresenius-Konzern weist einen Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und mindestens einen wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich umfasst oder Teil eines einzelnen, abgestimmten Verkaufsplanes ist, als nicht fortgeführte Aktivität aus.

Das Reha-Geschäft wird seit Mai 2024 bis September 2024 als nicht fortgeführte Aktivität bilanziert. Das österreichische Projektgeschäft und der Thermenbetrieb der VAMED Vitality World werden seit Mai 2024 bis zur Veräußerung am 31. Dezember 2025 ebenfalls gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführte Aktivitäten bilanziert. Die übrigen

Teile der österreichischen Vamed-Aktivitäten werden seit Mai 2024 bis zur Beendigung der Gespräche mit Strabag im Dezember 2025 als nicht fortgeführte Aktivität bilanziert. Auch der Bereich HTE wird seit 31. Januar 2025 bis zur Veräußerung am 31. März 2025 als nicht fortgeführte Aktivität gemäß IFRS 5 ausgewiesen.

Die nicht fortgeführten Aktivitäten werden gemäß IFRS 5, Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations, als separater Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie in der Konzern-Bilanz (zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) ausgewiesen. Aufgrund der Anwendung von IFRS 5 wurden die Vorjahreszahlen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung angepasst.

CC) FORDERUNGSMANAGEMENT

Die Gesellschaften des Fresenius-Konzerns führen laufend Überprüfungen der finanziellen Lage ihrer Kunden durch und verlangen von diesen bei der Lieferung von Produkten und der Erbringung von Serviceleistungen üblicherweise keine Sicherheiten.

DD) NEU ANGEWENDETE VERLAUTBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt, die verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am 1. Januar 2025 beginnen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine für die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns relevanten neuen Standards erstmals angewendet.

EE) NOCH NICHT ANGEWENDETE NEUE VERLAUTBARUNGEN

Das „International Accounting Standards Board“ (IASB) hat den folgenden für den Fresenius-Konzern relevanten neuen Standard herausgegeben, der frühestens für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2026 anzuwenden ist:

IFRS 18

Im April 2024 veröffentlichte das IASB **IFRS 18, Presentation and Disclosure in Financial Statements**. IFRS 18 ändert mehrere andere Standards und wird IAS 1, Presentation of Financial Statements, ersetzen. Der neue Standard übernimmt allerdings die meisten der Anforderungen und führt neue ein, um die Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu erhöhen. IFRS 18 fordert unter anderem die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in drei neu definierte Bereiche (Operative, Investitions- und Finanzierungskategorie) und sieht erweiterte Anhangangaben für unternehmensspezifische Kennzahlen vor.

Die Einführung von IFRS 18 im Fresenius-Konzern erfordert eine Anpassung der Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung an die neuen Kategorien von IFRS 18. Dementsprechend werden Zinsen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen, Erträge und Verluste aus Beteiligungen sowie Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen und Fair-Value-Bewertungen, die derzeit im operativen Ergebnis enthalten sind, künftig in der Investitions- oder der Finanzierungskategorie ausgewiesen. IFRS 18 hat keine Auswirkung auf die Klassifizierung des Ergebnisses aus der

Beteiligung an Fresenius Medical Care, da dieses bereits außerhalb des operativen Ergebnisses ausgewiesen wird. Darüber hinaus werden steuerbezogene Zinsaufwendungen und -erträge sowie Gebühren und Zinsen im Zusammenhang mit Factoring künftig in der operativen Kategorie und nicht mehr unter Zinserträgen oder Zinsaufwendungen ausgewiesen. Eine verlässliche Schätzung der quantitativen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 wird das operative Ergebnis als neu definierte Zwischensumme in der Gewinn- und Verlustrechnung den Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung darstellen. Dies führt zu Änderungen gegenüber der bisherigen Struktur.

Um den erweiterten Angabepflichten nach IFRS 18 zu entsprechen, wird der Fresenius-Konzern die Angaben im Konzern-Anhang erweitern. Dazu gehört insbesondere die qualitative Beschreibung und quantitative Überleitung der Leistungskennzahlen des Managements zu den Zwischensummen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Ausweis der Aufwendungen nach Funktionen entsprechend ihrer Kostenart.

IFRS 18 ist retrospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Fresenius-Konzern untersucht zurzeit den angemessenen Grad der Disaggregation und die damit einhergehenden Auswirkungen von IFRS 18 auf den Konzernabschluss.

Nach Einschätzung des Fresenius-Konzerns gibt es keine weiteren noch nicht wirksamen IFRS-Standards, von denen ein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss erwartet werden würde.

FF) AUSWIRKUNGEN DES MAKROÖKONOMISCHEN UMFELDES AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG

Die anhaltend volatile weltwirtschaftliche und geopolitische Lage beeinflusst weiterhin das Geschäftsumfeld des Fresenius-Konzerns. Während inflationsbedingte Kostensteigerungen deutlich an Dynamik verloren haben, wirken die aktuellen geopolitischen Spannungen belastend auf die Geschäftsentwicklung. Insbesondere die Zollpolitik der US-Administration bedingt trotz einer grundsätzlich gut aufgestellten Position im US-Markt das Risiko zusätzlicher Zollaufwendungen für Importe aus wesentlichen Produktionsländern. Des Weiteren führen schwankende Währungsrelationen, vor allem zwischen Euro und US-Dollar und die außerordentlich hohe Inflation in Argentinien zu Währungsumrechnungseffekten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzern-Bilanz.

Diese Unsicherheiten machen Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses erforderlich. Wesentliche Auswirkungen für den Fresenius-Konzern können sich insbesondere im Hinblick auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten ergeben. Insbesondere Effekte aus Zollbedingungen und schwankenden Inflationsraten werden bei der Bestimmung der Abzinsungssätze und bei der Ermittlung der zukünftigen Cashflows von Werthaltigkeitstests berücksichtigt.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Entwicklung der Wechselkurse sowie aus der Anwendung von IAS 29, Financial Reporting in Hyperinflationary Economies, aufgrund der Inflation in Argentinien negative Effekte auf das operative Ergebnis im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

GG) AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG

Der Fresenius-Konzern analysiert kontinuierlich potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klimawandel und Wasserknappheit. In beiden Bereichen hat der Fresenius-Konzern keine wesentlichen Risiken für sein Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet der Fresenius-Konzern gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rechnungslegung.

IV. Kritische Rechnungslegungsgrundsätze

Die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze und -themen sind nach Meinung des Managements des Fresenius-Konzerns kritisch für den Konzernabschluss im gegenwärtigen ökonomischen Umfeld. Die Einflüsse und Beurteilungen sowie die Ungewissheiten, die auf sie einwirken, sind ebenfalls wesentlich für das Verständnis der jetzigen und künftigen operativen Ergebnisse des Fresenius-Konzerns.

A) WERTHALTIGKEIT VON FIRMENWERTEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN MIT UNBESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Die Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen, tragen einen wesentlichen Teil zur Bilanzsumme des Fresenius-Konzerns bei. Zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 belief sich deren Buchwert auf 14.541 Mio € bzw. 15.099 Mio €. Dies entsprach jeweils 35 % der Bilanzsumme.

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich zum 1. Oktober auf einen erforderlichen Abschreibungsbedarf hin untersucht (Impairment Test) oder wenn Ereignisse eintreten oder Veränderungen darauf hindeuten, dass die Buchwerte dieser Vermögenswerte nicht mehr realisiert werden können.

Um eventuelle Wertminderungen dieser Vermögenswerte zu ermitteln, werden die erzielbaren Beträge der Gruppen von Cash Generating Units (CGUs) mit deren Buchwerten verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich

aus dem höheren von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich als Nutzungswert ermittelt, sofern davon auszugehen ist, dass der Nutzungswert höher ist als der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung. Der Nutzungswert der CGUs wird durch Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Einbeziehung von Marktannahmen bestimmt. Zur Ermittlung der diskontierten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen. Diese betreffen insbesondere zukünftige Erstattungssätze und Verkaufspreise,

die Anzahl der Behandlungen, Absatzmengen und Kosten. Zur Bestimmung der Zahlungsmittelzuflüsse werden in allen CGUs das genehmigte Budget der nächsten drei Jahre sowie Projektionen für die Jahre vier bis zehn und entsprechende Wachstumsraten für alle nachfolgenden Jahre zugrunde gelegt. Projektionen von bis zu zehn Jahren sind aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und durch den weitgehend gleichförmigen und konjunkturunabhängigen Verlauf des Geschäfts des Fresenius-Konzerns möglich.

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptannahmen der Berechnung der Nutzungswerte:

	Durchschnittliches Umsatzwachstum über den Zehnjahres-Planungshorizont (in %)		Durchschnittliches EBIT-Wachstum über den Zehnjahres-Planungshorizont (in %)		Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)		WACC (in %)			Buchwert der Firmenwerte (in Mio €)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025 vor Steuern	2025 nach Steuern	2024 nach Steuern	2025	2024
Fresenius Kabi											
Pharma (IV Drugs & Fluids)	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	niedriger einstelliger Bereich	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	2,00	2,00	10,39	8,39	8,09	2.185	2.275
Biopharma	hoher einstelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich	niedriger bis mittlerer zweistelliger Bereich	2,00	2,00	10,58	8,68	9,01	1.635	1.681
Nutrition	hoher einstelliger Bereich	mittlerer bis hoher einstelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich	hoher einstelliger Bereich	2,00	2,00	10,47	8,56	8,57	1.465	1.524
MedTech	mittlerer bis hoher einstelliger Bereich	mittlerer bis hoher einstelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich	2,00	2,00	10,66	8,78	8,74	573	598
Fresenius Helios											
Deutschland	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer bis hoher einstelliger Bereich	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	1,00	1,00	6,27	5,19	5,24	4.873	4.873
Spanien	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	niedriger einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	niedriger einstelliger Bereich	1,50	1,50	7,21	5,62	5,84	3.745	3.733
Corporate/Sonstige											
Fresenius Health Services	reorganisatorisch bedingt kein Wachstum	niedriger einstelliger Bereich	niedriger einstelliger Bereich	niedriger bis mittlerer einstelliger Bereich	1,00	1,00	6,48	5,23	5,40	57	57

Der Abzinsungsfaktor ermittelt sich aus dem WACC der jeweiligen CGU. Im Jahr 2025 basierte der WACC des Unternehmensbereichs Fresenius Helios und der CGU Fresenius Health Services auf einer Basisrate von 5,07 % (2024: 5,24 %). Diese Basisrate wird für jede CGU um die jeweiligen länderspezifischen Risikozuschläge angepasst. Der WACC für die CGUs des Unternehmensbereichs Fresenius Kabi basierte auf einer Peer-Group-Analyse.

Falls der erzielbare Betrag der CGU niedriger als der Buchwert ist, wird die Differenz zuerst beim Firmenwert der CGU als Wertminderung berücksichtigt.

Der Fresenius-Konzern hat in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 aufgrund der durchgeführten Werthaltigkeitstests keine Wertminderungen im Zusammenhang mit den Firmenwerten erfasst, nachdem der Nutzungswert jeder CGU mit ihrem Buchwert verglichen wurde. Ein Anstieg des WACC (nach Steuern) um 0,5 Prozentpunkte hätte im Geschäftsjahr 2025 zu keinem Wertberichtigungsbedarf geführt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aufgrund des Ausstiegs aus Fresenius Vamed die Firmenwerte der ehemaligen CGU Servicegeschäft mit einem Buchwert von 239 Mio € auf Grundlage der IFRS-5-Klassifizierung des Reha-Geschäfts und der Vamed-Aktivitäten in Österreich in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umbucht. Die restlichen Firmenwerte in Höhe von 57 Mio € wurden auf die CGU Fresenius Health Services übertragen. Die Firmenwerte der ehemaligen CGU Projektgeschäft in Höhe von 18 Mio € wurden im Zusammenhang mit der ursprünglichen Entscheidung, das internationale Projektgeschäft abzuwickeln, abgeschrieben.

Ein länger anhaltender Abschwung im Gesundheitswesen mit einem niedrigeren als erwarteten Anstieg der Erstattungsraten und Preise und/oder mit höheren als erwarteten Kosten für die Erbringung der Gesundheitsdienstleistungen sowie für die Herstellung und den Vertrieb von Gesundheitsprodukten würde die Schätzungen des Fresenius-Konzerns der zukünftigen Cashflows bestimmter Länder oder Segmente negativ beeinflussen. Die mögliche Folge wäre, dass die künftigen operativen Ergebnisse des Fresenius-Konzerns in wesentlichem Umfang negativ durch zusätzliche Wertminderungen auf Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beeinflusst werden könnten. Der Fresenius-Konzern hat die Auswirkungen absehbarer geopolitischer Unsicherheiten in die Schätzung des Abzinsungssatzes und darüber hinaus in die Schätzung der zukünftigen Cashflows einbezogen. Weiterhin könnten Veränderungen im makroökonomischen Umfeld den Abzinsungssatz und die zukünftigen Cashflows beeinflussen.

In den folgenden Tabellen sind für die wesentlichen Unternehmensbereiche Fresenius Kabi und Fresenius Helios für die jeweilige CGU mit der geringsten Sensitivität bezüglich des WACCs die Veränderungen der Hauptannahmen ersichtlich, die jeweils dazu führen würden, dass der erzielbare Betrag für die genannten CGUs dem Buchwert entspräche:

SENSITIVITÄTSANALYSE 2025

Veränderung in Prozentpunkten	Nach-Steuer-WACC	Umsatzwachstum in jedem Planungsjahr	EBIT-Wachstum in jedem Planungsjahr
Fresenius Kabi			
CGU MedTech	2,48	-7	-5
Fresenius Helios			
CGU Spanien	2,68	-9	-6

Für die CGU Fresenius Kabi MedTech überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert zum 1. Oktober 2025 um 971 Mio € und für die CGU Fresenius Helios Spanien um 5.505 Mio €.

SENSITIVITÄTSANALYSE 2024

Veränderung in Prozentpunkten	Nach-Steuer-WACC	Umsatzwachstum in jedem Planungsjahr	EBIT-Wachstum in jedem Planungsjahr
Fresenius Kabi			
CGU Biopharma	3,23	-6	-7
Fresenius Helios			
CGU Spanien	2,63	-9	-7

Für die CGU Fresenius Kabi Biopharma überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert zum 1. Oktober 2024 um 1.216 Mio € und für die CGU Fresenius Helios Spanien um 5.318 Mio €.

B) RECHTLICHE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Der Fresenius-Konzern ist in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Der Ausgang dieser Rechtsangelegenheiten könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns haben. Zu Einzelheiten wird auf Anmerkung 33, Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten, verwiesen.

Die Erhebung einer Klage oder die formelle Geltendmachung eines Anspruchs, bzw. die Bekanntgabe einer solchen Klage oder der Geltendmachung eines Anspruchs, bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung zu bilden ist.

C) WERTBERICHTIGUNGEN FÜR ERWARTETE FORDERUNGSVERLUSTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind eine wesentliche Bilanzposition, und die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste bedürfen einer umfangreichen Schätzung und Beurteilung durch das lokale Management. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen betrugen 3.558 Mio € bzw. 3.500 Mio € im Jahr 2025 bzw. 2024.

Die größten Schuldner oder Schuldnergruppen an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen zum 31. Dezember 2025 mit 14 % auf gesetzliche Krankenkassen in Deutschland sowie mit 12 % auf die Gesundheitsbehörde der Region Madrid. Darüber hinaus existieren aufgrund der internationalen und heterogenen Kundenstruktur im Fresenius-Konzern keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste betrugen 351 Mio € bzw. 316 Mio € zum 31. Dezember 2025 bzw. zum 31. Dezember 2024. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Betrag uneinbringlich sein könnte. Eine Forderung gilt als uneinbringlich und wird ausgebucht, wenn nach einer angemessenen Überprüfung durch das lokale Management alle Bemühungen, eine Forderung einzuziehen, erschöpft sind, einschließlich der Einschaltung von Inkassobüros (falls erforderlich und zulässig).

Das Entstehen eines Forderungsrückstandes und Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen könnten eine Anhebung der Schätzung des Wertberichtigungsbedarfs für erwartete Forderungsverluste erfordern. Solche zusätzlichen Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen könnten die künftigen operativen Ergebnisse in wesentlichem Umfang negativ beeinflussen.

2. AKQUISITIONEN UND DESINVESTITIONEN

Akquisitionen und Investitionen

Der Fresenius-Konzern hat Akquisitionen, Investitionen in Finanzanlagen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 392 Mio € im Jahr 2025 bzw. 75 Mio € im Jahr 2024 getätigt. Davon wurden im Geschäftsjahr 2025 60 Mio € für Rückkäufe eigener Forderungen verwendet.

Die Zahlungen in Höhe von 392 Mio € wurden im Geschäftsjahr 2025 in bar geleistet.

FRESENIUS KABI

In den Jahren 2025 und 2024 tätigte Fresenius Kabi Akquisitionsausgaben in Höhe von 31 Mio € bzw. 50 Mio €, die im Wesentlichen auf Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Biosimilars-Geschäfts der Merck KGaA entfielen und im Rahmen der Akquisition bereits als Verbindlichkeiten erfasst wurden.

FRESENIUS HELIOS

Im Jahr 2025 tätigte Fresenius Helios keine Akquisitionsausgaben für Unternehmenserwerbe.

Im Jahr 2024 tätigte Fresenius Helios Akquisitionsausgaben in Höhe von 7 Mio €, die im Wesentlichen auf den Erwerb eines Unternehmens für Arbeitssicherheit in Portugal entfielen.

CORPORATE/SONSTIGE

Die im Jahr 2025 getätigten Akquisitionsausgaben in Höhe von 301 Mio € beziehen sich auf Investitionen in Finanzanlagen.

Die im Jahr 2024 getätigten Akquisitionsausgaben in Höhe von 18 Mio € entfielen auf den Erwerb der restlichen Anteile an der VAMED Aktiengesellschaft durch die Fresenius ProServe GmbH im Rahmen des Ausstiegs aus dem Unternehmensbereich Fresenius Vamed.

Desinvestitionen FRESENIUS VAMED

Am 2. Mai 2024 hat der Fresenius-Konzern bekannt gegeben, dass er eine Mehrheitsbeteiligung am Reha-Geschäft der Fresenius Vamed an PAI Partners, eine international tätige Private-Equity-Firma, veräußert. Nach der Veräußerung im September 2024 behielt der Fresenius-Konzern über eine Beteiligung an der Aceso Topco 1 S.à r.l. einen Anteil von 30 % an dem Geschäft, der nach der Equity-Methode bilanziert wird. Aufgrund einer im Juni 2025 bei der Aceso Topco 1 S.à r.l. durchgeführten Kapitalerhöhung wurde der Anteil des Fresenius-Konzerns auf 23,4 % verringert. Der Geschäftsbereich, zu dem auch spezialisierte Gesundheitsdienstleistungen in den Bereichen Prävention, Akutmedizin und Pflege gehören, war der größte Geschäftsbereich von Vamed.

Am 8. Mai 2024 hat der Fresenius-Konzern bekannt gegeben, dass er einen strukturierten Ausstieg aus Fresenius Vamed eingeleitet hat. Die ursprüngliche Vereinbarung über den Verkauf der Vamed-Aktivitäten an ein österreichisches Konsortium aus den Bauunternehmen Porr und Strabag wurde abgelöst durch einen direkten Vertrag mit Porr über

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung
► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

den Verkauf des österreichischen Projektgeschäfts sowie des Thermenbetriebs der VAMED Vitality World. Die Transaktion wurde am 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Aus der Transaktion, einschließlich operativer Ergebnisse, ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Verlust in Höhe von 48 Mio €, der im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen wird.

Über die Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts des Bereichs Health Tech Engineering an die Worldwide Hospitals Group wurde am 31. Januar 2025 eine Vereinbarung getroffen. Die Veräußerung wurde unter Mitgabe von Liquidität bzw. künftig noch zu leistenden Zahlungsverpflichtungen am 31. März 2025 abgeschlossen. Aus der Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts an die Worldwide Hospitals Group ergab sich, einschließlich operativer Ergebnisse, insgesamt ein negativer Sondereinfluss in Höhe von 232 Mio €, der im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen ist. Unter Berücksichtigung der bereits angefallenen Aufwendungen liegen die gesamten Sondereinflüsse für den Ausstieg aus dem internationalen Projektgeschäft im Rahmen des erwarteten hohen dreistelligen Millionen-Euro-Bereichs. Ferner hält der Fresenius-Konzern Bankgarantien für Erfüllungszusagen im Zusammenhang mit dem veräußerten internationalen Projektgeschäft im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Die zum Verkauf vorgesehenen Geschäftsbereiche der Fresenius Vamed werden in den relevanten Perioden als separate Posten (nicht fortgeführte Aktivitäten bzw. zur

Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) ausgewiesen.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed (inklusive Sondereinflüsse) setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio €	2025	2024 ¹
Umsatz	195	1.132
Aufwendungen	-198	-1.426
Ergebnis vor Ertragsteuern	-3	-294
Ertragsteuern	-7	9
Ergebnis nach Ertragsteuern	-10	-285
Verlust aus der Neubewertung der nicht fortgeführten Aktivitäten zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und aus Entkonsolidierung	-262	-571
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed gemäß IFRS 5	-272	-856

¹ Die Vorjahreswerte wurden infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst (siehe Anmerkung 1. III. c, Ausweis).

Für eine aussagekräftigere Darstellung der finanziellen Auswirkungen wurden Eliminierungen konzerninterner Transaktionen mit der Fresenius Vamed unter Berücksichtigung der künftigen Liefer- und Leistungsbeziehungen den nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed zugeordnet. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die im Other Comprehensive Income (Loss) erfassten kumulierten Aufwendungen der nicht fortgeführten Aktivitäten der Fresenius Vamed auf 51 Mio €.

Die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zum 31. Dezember 2024 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

in Mio €	2024
Kurzfristige Vermögenswerte	198
Langfristige Vermögenswerte	112
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	310
Kurzfristige Verbindlichkeiten	311
Langfristige Verbindlichkeiten	113
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	424

Die übrigen Teile der österreichischen Vamed-Aktivitäten sind nach dem Abbruch der Gespräche mit Strabag im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr als zur Veräußerung gehalten eingestuft.

Die Buchwerte der Hauptgruppen der abgegangenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Abgangs werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben für das Geschäftsjahr 2025 beziehen sich im Wesentlichen auf das internationale Projektgeschäft des Bereichs Health Tech Engineering und das österreichische Projektgeschäft der Vamed sowie den Thermenbetrieb der VAMED Vitality World, während die Angaben für das Geschäftsjahr 2024 das Reha-Geschäft der Vamed beinhalten.

in Mio €	2025	2024
Flüssige Mittel	278	18
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	206	167
Langfristige Vermögenswerte	130	1.103
Abgegangene Vermögenswerte	614	1.288
Kurzfristige Verbindlichkeiten	354	240
Langfristige Verbindlichkeiten	193	464
Abgegangene Verbindlichkeiten	547	704

WEITERE DESINVESTITIONEN

Am 4. März 2025 hat der Fresenius-Konzern die Veräußerung von 10,6 Millionen bestehenden Aktien der Fresenius Medical Care AG zu einem Platzierungspreis von 44,50 € je Aktie bekannt gegeben. Des Weiteren gab der Fresenius-Konzern die Platzierung von vorrangigen unbesicherten Anleihen mit Fälligkeit im Jahr 2028 mit einem Gesamtnennbetrag von 600 Mio € bekannt, die in Aktien der Fresenius Medical Care AG umtauschbar sind (siehe Anmerkung 28, Anleihen – Umtauschanleihe). Insgesamt hat der Fresenius-Konzern einen Bruttoemissionserlös von rund 1,1 Mrd € erhalten.

Im August 2025 hat die Fresenius Medical Care AG ein Aktienrückkaufprogramm gestartet. In diesem Zusammenhang hat der Fresenius-Konzern begonnen, anteilig Aktien der Fresenius Medical Care AG zu veräußern, um die Beteiligungsquote von rund 29 % aufrechtzuerhalten. Fresenius Medical Care beabsichtigt, die zurückgekauften Aktien vornehmlich einzuziehen oder in einem erheblich geringeren Umfang im Rahmen von leistungsorientierten Vergütungsplänen zu verwenden.

Der Fresenius-Konzern hat am 8. April 2025 eine Vereinbarung zur Übertragung seines Werks in Anápolis, Brasilien, an EMS, ein multinationales Pharmaunternehmen, unterzeichnet. Nach Erteilung der behördlichen Genehmigungen wurde der Verkauf am 30. November 2025 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des Abgangs beliefen sich die Buchwerte der Vermögenswerte auf 34 Mio € und die Buchwerte der Verbindlichkeiten auf 2 Mio €. Das Werk wurde vom 31. März 2025 bis zu dessen Veräußerung als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 hat der Fresenius-Konzern die von der Fresenius Medical Care genutzten Produktionsstandorte in St. Wendel und Schweinfurt für 172 Mio € an die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH verkauft.

Der Fresenius-Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 Gespräche über die Veräußerung von drei Krankenhäusern in Deutschland aufgenommen. Der Abschluss der Transaktionen unterliegt den erforderlichen behördlichen Genehmigungen und wird voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten erfolgen. Die Krankenhäuser wurden zum 31. Dezember 2025 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

Die zum 31. Dezember 2025 zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio €	2025
Kurzfristige Vermögenswerte	6
Langfristige Vermögenswerte	5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11
Langfristige Verbindlichkeiten	–
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	11

Im Jahr 2023 hat der Fresenius-Konzern Vereinbarungen über die Veräußerungen der Eugin-Gruppe sowie der 70 %igen Beteiligung an IDCQ CRP getroffen. Die Transaktionen wurden im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Die Buchwerte der Hauptgruppen der abgegangenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Abgangs waren wie folgt:

in Mio €	2024
Flüssige Mittel	35
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	72
Langfristige Vermögenswerte	407
Abgegangene Vermögenswerte	514
Kurzfristige Verbindlichkeiten	93
Langfristige Verbindlichkeiten	138
Abgegangene Verbindlichkeiten	231

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Vorjahresangaben wurden in den Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung infolge des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst.

3. SONDEREINFLÜSSE

Der Umsatz in Höhe von 22.873 Mio € und das Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) des Jahres 2025 in Höhe von 1.264 Mio € enthalten Sondereinflüsse, welche sich auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie in der Tabelle dargestellt auswirkten.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Sondereinflüsse werden diese seit dem 1. Quartal 2025 in einer neuen gleichbleibenden Struktur dargestellt. Die Vorjahreswerte werden entsprechend vergleichbar ausgewiesen.

Dementsprechend werden alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem konzernweiten Fresenius Kosten- und Effizienzprogramm in der gleichnamigen Position berichtet.

Die Position „Anpassungen des Bestandsportfolios“ beinhaltet im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen den Verkauf der Produktionsstandorte in St. Wendel und Schweinfurt an die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH und gegenläufige Anpassungen aus Änderungen im Bestandsportfolio. Im Vorjahr betraf diese Position hauptsächlich die Desinvestitionen von Eugin sowie des Krankenhauses in Peru.

Die Position „Fresenius-Transformation“ enthält hauptsächlich das negative Ergebnis aus dem Ausstieg aus Fresenius Vamed sowie die damit verbundene Klassifizierung als nicht fortgeführte Aktivitäten nach IFRS 5 in Höhe von 415 Mio € und die konzernweite IT-Transformation. Weiterhin werden in dieser Position die Kosten für den Rechtsformwechsel der Fresenius Medical Care gezeigt.

Die Position „Reduktion des Anteils an der Fresenius Medical Care“ umfasst den Ertrag aus der Veräußerung von 10,6 Millionen bestehenden Aktien der Fresenius Medical Care AG und den anteiligen Veräußerungen im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm der Fresenius Medical Care AG; der Ausweis des Ertrags

erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Des Weiteren sind die Effekte aus der Bewertung der Umtauschanleihe zum beizulegenden Zeitwert sowie Finanzierungskosten aus den Transaktionen enthalten.

Unter der Position „Sondereinflüsse Fresenius Medical Care“ werden die Aufwendungen aus der Fortschreibung der Kaufpreisallokation im Rahmen der Bilanzierung der Beteiligung an Fresenius Medical Care nach der Equity-Methode sowie weitere Sondereinflüsse der Fresenius Medical Care zusammengefasst.

Beginnend mit dem 3. Quartal 2025 wurde die Position „Rechtliche und regulatorische Sachverhalte“ eingeführt. Unter dieser Position werden ergebniswirksame Effekte aus unüblichen rechtlichen und regulatorischen Sachverhalten ausgewiesen, wie beispielsweise Wertberichtigungen, die durch die Stellung von kolumbianischen Krankenversicherungsträgern unter staatliche Kontrolle ausgelöst wurden.

Die angegebenen Beträge entsprechen den jeweils nach IFRS erfassten Ergebnisauswirkungen.

in Mio €	Umsatz	EBIT	Konzern- ergebnis
Ergebnis vor Sondereinflüssen 2025	22.554	2.595	1.995
Kosten- und Effizienzprogramme	–	-174	-149
Anpassungen des Bestandsportfolios	7	6	-10
Fresenius-Transformation	312	-190	-471
Reduktion des Anteils an der Fresenius Medical Care	–	85	86
Sondereinflüsse Fresenius Medical Care	–	–	-178
Rechtliche und regulatorische Sachverhalte	–	-12	-9
Ergebnis gemäß IFRS 2025	22.873	2.310	1.264

Der Umsatz in Höhe von 21.954 Mio € und das Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) des Jahres 2024 in Höhe von 471 Mio € enthielten Sondereinflüsse, welche sich auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt auswirkten:

in Mio €	Umsatz	EBIT	Konzern- ergebnis
Ergebnis vor Sondereinflüssen 2024	21.526	2.489	1.749
Kosten- und Effizienzprogramme	–	-144	-115
Anpassungen des Bestandsportfolios	30	-46	-54
Fresenius-Transformation	398	-226	-859
Reduktion des Anteils an der Fresenius Medical Care	–	–	–
Sondereinflüsse Fresenius Medical Care	–	–	-250
Ergebnis gemäß IFRS 2024	21.954	2.073	471

4. UMSATZ

Der Umsatz gliederte sich in folgende Tätigkeiten:

in Mio €	2025			
	Fresenius Kabi	Fresenius Helios	Corporate/Sonstige	Fresenius- Konzern
Umsätze aus Verträgen mit Kunden	8.554	13.537	764	22.855
davon Umsätze aus Dienstleistungen	205	13.537	764	14.506
davon Verkauf von Produkten und damit verbundenen Nebenleistungen	8.349	–	0	8.349
Sonstige Umsätze	5	13	–	18
Umsatz	8.559	13.550	764	22.873

in Mio €	2024			
	Fresenius Kabi	Fresenius Helios	Corporate/Sonstige	Fresenius- Konzern
Umsätze aus Verträgen mit Kunden	8.357	12.708	861	21.926
davon Umsätze aus Dienstleistungen	187	12.708	859	13.754
davon Verkauf von Produkten und damit verbundenen Nebenleistungen	8.170	–	2	8.172
Sonstige Umsätze	5	23	–	28
Umsatz	8.362	12.731	861	21.954

Die sonstigen Umsätze bestehen aus Umsätzen aus Leasingverträgen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Umsätze, die zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, 83 Mio € (2024: 65 Mio €).

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 hatte der Fresenius-Konzern Leistungsverpflichtungen, die nicht erfüllt oder teilweise erfüllt waren und deren Erfüllung und Erfassung im Umsatz für die kommenden Jahre erwartet wird.

zum 31. Dezember 2025, in Mio €	2026	2027	2028	2029	2030	Nachfolgende	Summe
Transaktionspreis der nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen	299	257	286	278	276	244	1.640

zum 31. Dezember 2024, in Mio €	2025	2026	2027	2028	2029	Nachfolgende	Summe
Transaktionspreis der nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen	358	269	322	7	2	8	966

Die Gliederung des Umsatzes nach Segmenten ist aus der Konzern-Segmentberichterstattung ersichtlich.

5. MATERIALAUFWAND

Der in den Umsatzkosten enthaltene Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie in Aufwendungen für bezogene Leistungen:

in Mio €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.341	4.568
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.479	1.319
Materialaufwand	5.820	5.887

6. PERSONALAUFWAND

In den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungskosten sowie den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen war im Jahr 2025 bzw. 2024 Personalaufwand in Höhe von 10.099 Mio € bzw. 9.621 Mio € enthalten.

Der Personalaufwand gliederte sich wie folgt:

in Mio €	2025	2024
Löhne und Gehälter	8.226	7.847
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.873	1.774
davon für Altersversorgung	252	250
Personalaufwand	10.099	9.621

Im Jahresdurchschnitt verteilten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fresenius-Konzern auf die folgenden Funktionsbereiche:

	2025	2024
Produktion	25.778	27.093
Dienstleistung	124.255	122.072
Allgemeine Verwaltung	16.493	16.620
Vertrieb und Marketing	7.725	8.064
Forschung und Entwicklung	2.538	2.492
Gesamt (Köpfe)	176.789	176.341

7. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

In den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 633 Mio € (2024: 641 Mio €) waren neben den Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten auch planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 46 Mio € (2024: 41 Mio €) enthalten. Ferner waren im Jahr 2024 in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9 Mio € enthalten. Diese betrafen Entwicklungsaktivitäten bei Fresenius Kabi, die nicht weiterverfolgt werden. Die in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Biopharma-Geschäfts betrugen im Jahr 2025 214 Mio € (2024: 206 Mio €).

8. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 2.268 Mio € (2024: 2.209 Mio €) betrafen Aufwendungen der Verwaltung, die weder der Forschung und Entwicklung noch der Produktion oder dem Vertrieb zugeordnet werden können. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm und der IT-Transformation zurückzuführen.

9. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 411 Mio € enthielten im Jahr 2025 im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von 10,6 Millionen bestehenden Aktien der Fresenius Medical Care AG und den anteiligen Veräußerungen im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm

der Fresenius Medical Care AG in Höhe von insgesamt 90 Mio €, Erträge in Höhe von 77 Mio € aus dem Verkauf der Produktionsstandorte in St. Wendel und Schweinfurt an die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH sowie sonstige Erträge in Höhe von 87 Mio €, im Wesentlichen der Fresenius Digital Technology GmbH, im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen. Im Jahr 2024 resultierte der wesentliche Teil der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 290 Mio € aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Erträgen, im Wesentlichen der Fresenius Digital Technology GmbH, im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 278 Mio € enthielten im Jahr 2025 im Wesentlichen Währungsumrechnungsverluste in Höhe von 59 Mio € und Aufwendungen, im Wesentlichen der Fresenius Digital Technology GmbH, im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 48 Mio €. Im Geschäftsjahr 2024 resultierten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 325 Mio € hauptsächlich aus Währungsumrechnungsverlusten und sonstigen Aufwendungen, im Wesentlichen der Fresenius Digital Technology GmbH, im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen.

10. ZINSEERGEBNIS

Das Zinsergebnis in Höhe von -329 Mio € (2024: -429 Mio €) setzte sich aus Zinsaufwendungen in Höhe von 445 Mio € (2024: 552 Mio €) und Zinserträgen in Höhe von 116 Mio € (2024: 123 Mio €) zusammen. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 resultierte der wesentliche Teil der Zinsaufwendungen aus den Finanzverbindlichkeiten des Fresenius-Konzerns, die zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet sind (siehe Anmerkung 35, Finanzinstrumente), aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung von Zinsabgrenzungen auf Steuerpositionen sowie aus ausstehenden Kaufpreiszahlungen. Zudem entfielen 46 Mio € (2024: 47 Mio €) auf Leasingverbindlichkeiten. Der wesentliche Teil der Zinserträge resultierte in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 aus Zinserträgen auf Forderungen und aus kurzfristigen Finanzanlagen.

11. STEUERN

Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 110 Mio € Vorsorgen für bestimmte Steuerrisiken in den Ertragsteuerverbindlichkeiten gebildet.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern war den folgenden geographischen Regionen zuzuordnen:

in Mio €	2025	2024
Deutschland	307	55
Ausland	1.881	1.627
Gesamt	2.188	1.682

Die Steueraufwendungen bzw. -erträge für die Jahre 2025 und 2024 setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio €	Laufende Steuern	Latente Steuern	Ertragsteuern
2025			
Deutschland	136	-36	100
Ausland	469	13	482
Gesamt	605	-23	582
2024			
Deutschland	39	53	92
Ausland	448	-10	438
Gesamt	487	43	530

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steuer-
aufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand dargestellt. Die
Berechnung des erwarteten Steueraufwands erfolgt durch
Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes (ein-
schließlich Solidaritätszuschlag) zuzüglich des effektiven
Gewerbesteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern.
Der daraus resultierende kombinierte Ertragsteuersatz be-
trug 31,0 % bzw. 30,9 % für die Geschäftsjahre 2025 und
2024.

in Mio €	2025	2024
Berechneter „erwarteter“ Ertragsteueraufwand	678	520
Erhöhung (Minderung) der Ertragsteuern durch:		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	40	61
Steuersatzunterschiede	-215	-239
Steuersatzänderungen	-16	1
Steuerfreie Erträge	-70	-34
Steuern für Vorjahre	145	20
Sonstiges	20	201
Ertragsteuern	582	530
Effektiver Steuersatz	26,6 %	31,5 %

In der Position „ Sonstiges“ sind überwiegend Effekte aus
nicht aktivierten steuerlichen Verlusten des Jahres 2025 so-
wie Abschreibungen auf aktivierte Verlustvträge enthalten.

Latente Steuern

Der steuerliche Effekt aus temporären Differenzen und
Verlustvträgen, die zu aktiven und passiven latenten
Steuern führen, ergab sich zum 31. Dezember wie folgt:

in Mio €	2025	2024
Aktive latente Steuern		
Forderungen	65	64
Vorräte	120	124
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	47	40
Sachanlagen	32	59
Immaterielle Vermögenswerte	39	51
Sonstige langfristige Vermögenswerte	50	70
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	314	327
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	280	232
Pensionsverpflichtungen	69	87
Verlustvträge	49	81
Aktive latente Steuern	1.065	1.135
Passive latente Steuern		
Forderungen	25	30
Vorräte	5	5
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26	23
Sachanlagen	498	525
Immaterielle Vermögenswerte	299	357
Sonstige langfristige Vermögenswerte	14	9
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	285	302
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	124	100
Passive latente Steuern	1.276	1.351
Gesamte latente Steuern, netto Aktiv/Passiv	-211	-216

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus 232 Mio €
kurzfristigen bzw. 124 Mio € langfristigen Vermögenswer-
ten sowie aus 381 Mio € kurzfristigen bzw. 328 Mio € lang-
fristigen Verbindlichkeiten. Die passiven latenten Steuern

resultieren aus 56 Mio € kurzfristigen bzw. 1.092 Mio €
langfristigen Vermögenswerten sowie aus 39 Mio € kurz-
fristigen bzw. 89 Mio € langfristigen Verbindlichkeiten.
In der Konzern-Bilanz werden die aktiven und passiven
latenten Steuern saldiert wie folgt ausgewiesen:

in Mio €	2025	2024
Aktive latente Steuern	386	411
Passive latente Steuern	597	627
Gesamte latente Steuern, netto Aktiv/Passiv	-211	-216

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforde-
rungen und -verbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten
Steueraufwand / -ertrag. Die Gründe hierfür sind latente
Steuern, die direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst
werden, Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuer-
forderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Wäh-
rungen als Euro notieren und der Erwerb und Verkauf von
Gesellschaften im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.
Der Gesamtbetrag der temporären Differenzen im Zu-
sammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften,
Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen so-
wie Anteilen an Joint Ventures, für die keine latenten Steu-
erschulden angesetzt wurden, belief sich zum 31. Dezem-
ber 2025 auf 123 Mio € (2024: 161 Mio €).

Verlustvorträge

Das Auslaufen der Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:

für die Geschäftsjahre	in Mio €
2026	15
2027	6
2028	63
2029	93
2030	97
2031	0
2032	1
2033	0
2034	0
2035 und Nachfolgende	4
Gesamt	279

Das Auslaufen der Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2024 stellte sich wie folgt dar:

für die Geschäftsjahre	in Mio €
2025	32
2026	33
2027	24
2028	86
2029	86
2030	92
2031	0
2032	1
2033	0
2034 und Nachfolgende	8
Gesamt	362

Darüber hinaus bestehen Verlustvorträge in Höhe von 1.548 Mio € (2024: 2.007 Mio €), die im Wesentlichen unbegrenzt vortragsfähig sind. Im Gesamtbetrag der bestehenden Verlustvorträge zum 31. Dezember 2025

ist ein Anteil von 1.473 Mio € (2024: 1.923 Mio €) enthalten, der voraussichtlich nicht realisiert werden kann. Aktive latente Steuern wurden bezüglich dieser Verlustvorträge nicht angesetzt.

Ausgehend von dem steuerpflichtigen Gewinn früherer Jahre und dem zukünftig erwarteten steuerpflichtigen Gewinn hält es der Fresenius-Konzern für wahrscheinlich, dass die Vorteile aus den zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern abzüglich der Wertberichtigung genutzt werden können.

12. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile am Ergebnis nach Ertragsteuern im Fresenius-Konzern stellten sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

in Mio €	2025	2024
Nicht beherrschende Anteile an Fresenius Vamed	-	-42
Nicht beherrschende Anteile in den Unternehmensbereichen		
Fresenius Kabi	59	52
Fresenius Helios	10	13
Fresenius Corporate	1	1
Gesamt	70	24

Das negative Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile der Fresenius Vamed im Geschäftsjahr 2024 ergab sich aus dem sukzessiven Ausstieg aus Fresenius Vamed bzw. den Transformationsaufwendungen.

13. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Im Geschäftsjahr 2024 erhielten die deutschen Kliniken des Fresenius-Konzerns staatliche Ausgleichszahlungen und Erstattungen in Höhe von weiteren 49 Mio € zum Ausgleich von gestiegenen Energiepreisen sowie von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kosten. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein anteiliger Betrag von rund 146 Mio €, auch aus den bereits im Jahr 2023 erhaltenen Zahlungen, realisiert.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellte sich wie folgt dar:

	2025	2024
Zähler in Mio €		
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	1.536	1.128
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	-272	-657
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt)	1.264	471
Nenner in Stück		
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Stammaktien	563.237.277	563.237.277
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten in €	2,72	2,00
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten in €	-0,48	-1,16
Gesamt Ergebnis je Aktie in €	2,24	0,84

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 ergaben sich keine verwässernden Effekte durch ausgegebene Aktienoptionen auf das Ergebnis je Aktie.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

15. FLÜSSIGE MITTEL

Zum 31. Dezember setzten sich die flüssigen Mittel wie folgt zusammen:

in Mio €	2025	2024
Zahlungsmittel	1.474	2.042
Termingelder und Wertpapiere (mit einer Fälligkeit von bis zu 90 Tagen)	111	240
Flüssige Mittel	1.585	2.282

Zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 waren in den flüssigen Mitteln zweckgebundene Mittel in Höhe von 278 Mio € bzw. 236 Mio € enthalten.

Der Fresenius-Konzern verfügt über ein Cash Management System mit einem währungsübergreifenden Notional Pooling. Hierbei werden sowohl Eurobeträge als auch Fremdwährungsbeträge innerhalb des Cash Pools gegeneinander aufgerechnet, ohne physisch auf ein Cash Pool Konto transferiert zu werden. Der Cash Pool dient hierbei der effizienten Verwendung von Mitteln innerhalb des Fresenius-Konzerns. Die Voraussetzungen für eine Saldierung innerhalb dieses Cash Management Systems wurden

erfüllt. Zum 31. Dezember 2025 saldierte der Fresenius-Konzern 5 Mio € (31. Dezember 2024: 17 Mio €) Bankguthaben mit Bankverbindlichkeiten. Vor Saldierung betrugen die flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2025 1.590 Mio € (31. Dezember 2024: 2.299 Mio €) und die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 723 Mio € (31. Dezember 2024: 763 Mio €).

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Zum 31. Dezember setzten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wie folgt zusammen:

in Mio €	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.909	3.816
abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	351	316
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, netto	3.558	3.500

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste beziehen sich im Wesentlichen auf Verträge mit Kunden im Sinne des IFRS 15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen aus dem sonstigen Umsatz waren in unwesentlicher Höhe vorhanden.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr. In den sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen mit einer Fristigkeit von über einem Jahr in Höhe von 20 Mio € (2024: 26 Mio €) enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr:

in Mio €	2025	2024
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	316	348
Erfolgswirksame Abschreibungen/Wertaufholungen	61	2
Verbräuche und sonstige erfolgsneutrale Veränderungen	-13	-10
Währungsumrechnungsdifferenz	4	-5
Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	-17	-19
Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	351	316

Weitere Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in den sonstigen Vermögenswerten enthalten (siehe Anmerkungen 18, Sonstige finanzielle Vermögenswerte, und 19, Sonstige Vermögenswerte). Insgesamt hatte der Fresenius-Konzern zum 31. Dezember 2025 Wertberichtigungen in Höhe von 431 Mio € (2024: 465 Mio €).

Im Folgenden werden die Kreditrisikoeinstufung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie deren Wertberichtigungen dargestellt:

in Mio €	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024		
	Gesamt	davon überfällig ¹	davon mit beeinträchtigter Bonität ²	Gesamt	davon überfällig ¹	davon mit beeinträchtigter Bonität ²
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.909	1.317	354	3.816	1.353	389
abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	351	322	282	316	293	254
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, netto	3.558	995	72	3.500	1.060	135

¹ Forderungen werden ab dem ersten Tag des Überschreitens des vertraglich vereinbarten Zahlungsziels als überfällig eingestuft.
² Bei objektiven Hinweisen, dass erwartete zukünftige Zuflüsse beeinträchtigt sind, wird ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingestuft. In der Regel ist dies spätestens nach 360 Tagen Überfälligkeit der Fall.

17. VORRÄTE

Zum 31. Dezember setzten sich die Vorräte wie folgt zusammen:

in Mio €	2025	2024
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren	831	883
Unfertige Erzeugnisse	267	274
Fertige Erzeugnisse	1.693	1.589
abzüglich Wertberichtigungen	180	173
Vorräte, netto	2.611	2.573

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gab es keine Zuschreibungen auf Vorräte.

Die Gesellschaften des Fresenius-Konzerns haben sich verpflichtet, zu festgelegten Bedingungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren im Wert von etwa 377 Mio € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2025 für Käufe im Geschäftsjahr 2026 288 Mio € vorgesehen waren. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt ein bis drei Jahre.

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember setzten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechend der Kategorisierung der Finanzinstrumente wie folgt zusammen:

in Mio €	2025		2024	
	davon kurzfristig		davon kurzfristig	
Ausgleichsforderungen nach dem deutschen Krankenhausrecht	1.461	1.461	1.281	1.281
Langfristige Darlehen	221	33	187	33
Derivative Finanzinstrumente	37	18	27	12
Geleistete Kautionen	27	7	32	8
Eigenkapitalinstrumente	19	–	16	–
Übrige sonstige Vermögenswerte	615	396	305	88
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, netto	2.380	1.915	1.848	1.422
Wertberichtigungen	67	29	124	78
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, brutto	2.447	1.944	1.972	1.500

Ausgleichsforderungen nach dem deutschen Krankenhausrecht entfallen auf Erlösausgleiche für erbrachte Krankenhausleistungen. In den übrigen sonstigen Vermögenswerten sind Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 301 Mio € enthalten.

19. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember setzten sich die sonstigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

in Mio €	2025		2024	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Vertragsvermögenswerte	228	228	178	178
Forderungen nach dem deutschen Krankenhausrecht	221	167	264	202
Steuererstattungsansprüche	157	139	127	105
Rechnungsabgrenzungsposten	132	72	80	44
At-Equity-Beteiligungen	104	–	54	–
Geleistete Anzahlungen	58	57	83	82
Vorauszahlungen für Miete und Versicherungen	7	7	9	9
Übrige sonstige Vermögenswerte	489	457	581	525
Sonstige Vermögenswerte, netto	1.396	1.127	1.376	1.145
Wertberichtigungen	13	12	25	24
Sonstige Vermögenswerte, brutto	1.409	1.139	1.401	1.169

Vertragsvermögenswerte resultierten hauptsächlich aus langfristigen Dienstleistungsverträgen, deren Umsatz über einen Zeitraum erfasst wurde. Diese enthielten zum 31. Dezember 2024 Wertberichtigungen in Höhe von 6 Mio €.

Die Forderungen nach dem deutschen Krankenhausrecht umfassten Ansprüche der Fresenius Helios auf Auszahlung von zweckgebundenen Fördermitteln, die durch bereits vorliegende Bescheide der entsprechenden Förderinstitutionen fest zugesagt sind.

20. SACHANLAGEN

Zum 31. Dezember setzten sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens wie folgt zusammen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2025	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in/aus "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2025
Grundstücke	777	-4	–	4	20	-7	-1	789
Gebäude und Einbauten	6.306	-83	-2	152	272	-135	-26	6.484
Technische Anlagen und Maschinen	6.335	-190	-8	231	223	-119	-16	6.456
Anlagen im Bau	1.147	-36	-1	476	-484	-5	-7	1.090
Sachanlagen	14.565	-313	-11	863	31	-266	-50	14.819

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2025	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in/aus "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2025
Grundstücke	21	-1	-	1	0	0	-	21
Gebäude und Einbauten	2.128	-22	-2	225	20	-73	-21	2.255
Technische Anlagen und Maschinen	3.839	-89	-6	399	-2	-88	-9	4.044
Anlagen im Bau	8	-1	-	8	0	-4	-	11
Sachanlagen	5.996	-113	-8	633	18	-165	-30	6.331

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Grundstücke	804	1	-1	3	8	-6	-32	777
Gebäude und Einbauten	6.312	36	-58	158	503	-28	-617	6.306
Technische Anlagen und Maschinen	5.889	65	-10	221	549	-141	-238	6.335
Anlagen im Bau	1.903	24	-	391	-1.106	-22	-43	1.147
Sachanlagen	14.908	126	-69	773	-46	-197	-930	14.565

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Grundstücke	18	1	-	3	0	0	-1	21
Gebäude und Einbauten	2.203	7	-60	221	20	-23	-240	2.128
Technische Anlagen und Maschinen	3.717	27	-11	435	-10	-132	-187	3.839
Anlagen im Bau	6	0	-	2	0	-	0	8
Sachanlagen	5.944	35	-71	661	10	-155	-428	5.996

BUCHWERTE

in Mio €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Grundstücke	768	756
Gebäude und Einbauten	4.229	4.178
Technische Anlagen und Maschinen	2.412	2.496
Anlagen im Bau	1.079	1.139
Sachanlagen	8.488	8.569

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen betrugen 633 Mio € bzw. 661 Mio € im Geschäftsjahr 2025 bzw. 2024. Darin sind 12 Mio € (2024: 67 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)) Wertminderungen enthalten. Die Wertminderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Gebäude und Einbauten, Anlagen im Bau sowie technische Anlagen und Maschinen. In den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungskosten und in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 627 Mio € (2024: 655 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)) entsprechend der Nutzung des Vermögenswerts enthalten.

Leasing

In der Position technische Anlagen und Maschinen waren zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 Beträge in Höhe von 176 Mio € bzw. 198 Mio € für Medizingeräte enthalten, die Fresenius Kabi an Krankenhäuser, Patienten und im Rahmen von Operate-Leasingverträgen an Ärzte vermietet.

Zur Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wird auf Anmerkung 34, Leasing, verwiesen.

21. FIRMENWERTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember setzten sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2025	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in/aus "Zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2025
Firmenwerte	15.127	-541	–	–	–	-17	–	14.569
Kundenbeziehungen	704	-9	–	–	9	–	–	704
Markennamen mit bestimmter Nutzungsdauer	685	-3	–	0	0	–	–	682
Aktivierte Entwicklungskosten	1.310	-39	–	17	-31	-7	–	1.250
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	558	-61	0	0	-1	-12	–	484
Software	1.053	-10	-2	24	92	-19	-3	1.135
Technologie	474	-47	–	–	–	–	–	427
Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer	14	0	–	0	–	0	–	14
Sonstige	190	-3	0	70	-57	-10	-4	186
Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	20.115	-713	-2	111	12	-65	-7	19.451

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2025	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in / aus "Zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2025
Firmenwerte	42	–	–	–	–	–	–	42
Kundenbeziehungen	338	-8	–	35	8	–	–	373
Markennamen mit bestimmter Nutzungsdauer	324	-2	–	36	–	–	–	358
Aktivierte Entwicklungskosten	461	-32	–	46	2	-7	–	470
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	451	-50	0	24	–	-13	–	412
Software	623	-5	-2	125	-2	-18	-2	719
Technologie	277	-26	–	26	–	–	–	277
Sonstige	92	-1	0	13	-9	-7	-4	84
Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.608	-124	-2	305	-1	-45	-6	2.735

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Firmenwerte	15.113	252	19	0	0	-18	-239	15.127
Kundenbeziehungen	699	5	–	–	–	–	–	704
Markennamen mit bestimmter Nutzungsdauer	684	2	–	0	–	-1	–	685
Aktivierte Entwicklungskosten	1.243	19	0	71	-21	-2	–	1.310
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	530	32	–	0	0	-4	0	558
Software	982	5	2	85	19	-11	-29	1.053
Technologie	448	26	–	–	–	–	–	474
Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer	14	0	–	–	–	–	–	14
Sonstige	173	0	0	11	16	-8	-2	190
Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	19.886	341	21	167	14	-44	-270	20.115

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung
► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Firmenwerte	24	–	–	18	–	–	–	42
Kundenbeziehungen	299	4	–	35	–	–	–	338
Markennamen mit bestimmter Nutzungsdauer	284	1	–	40	–	-1	–	324
Aktivierte Entwicklungskosten	396	16	0	50	0	-1	–	461
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	405	25	–	25	–	-4	0	451
Software	534	3	2	117	0	-10	-23	623
Technologie	235	15	–	27	–	–	–	277
Sonstige	89	0	0	13	0	-9	-1	92
Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.266	64	2	325	0	-25	-24	2.608

BUCHWERTE

in Mio €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Firmenwerte	14.527	15.085
Kundenbeziehungen	331	366
Markennamen mit bestimmter Nutzungsdauer	324	361
Aktivierte Entwicklungskosten	780	849
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	72	107
Software	416	430
Technologie	150	197
Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer	14	14
Sonstige	102	98
Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	16.716	17.507

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 305 Mio € im Geschäftsjahr 2025 bzw. auf 325 Mio € im Geschäftsjahr 2024. Darin sind 3 Mio € (2024: 63 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)) Wertminderungen enthalten. Die Wertminderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Software (2024: aktivierte Entwicklungskosten). In den Umsatzkosten,

den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungskosten und in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 305 Mio € (2024: 358 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)) entsprechend der Nutzung des Vermögenswerts enthalten.

Die Unterscheidung in planmäßig abzuschreibende und nicht planmäßig abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte ergibt folgende Darstellung:

PLANMÄSSIG ABZUSCHREIBENDE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio €	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024		
	Anschaffungskosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Anschaffungskosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert
Kundenbeziehungen	704	373	331	704	338	366
Markennamen	682	358	324	685	324	361
Aktivierte Entwicklungskosten	1.250	470	780	1.310	461	849
Patente, Produkt- und Vertriebsrechte	484	412	72	558	451	107
Software	1.135	719	416	1.053	623	430
Technologie	427	277	150	474	277	197
Sonstige	186	84	102	190	92	98
Gesamt	4.868	2.693	2.175	4.974	2.566	2.408

Die aktivierten Entwicklungskosten bei Fresenius Kabi beliefen sich auf 780 Mio € zum 31. Dezember 2025 bzw. auf 849 Mio € zum 31. Dezember 2024. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Basis einer Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren und betrugen

46 Mio € (2024: 41 Mio €). Ferner wurden im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9 Mio € vorgenommen (siehe Anmerkung 7, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen). Diese sind in den vorherigen Tabellen zu den Abschreibungen in der Spalte Zugänge enthalten.

NICHT PLANMÄSSIG ABZUSCHREIBENDE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio €	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024		
	Anschaffungskosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Anschaffungskosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwert
Firmenwerte	14.569	42	14.527	15.127	42	15.085
Markennamen	14	–	14	14	–	14
Gesamt	14.583	42	14.541	15.141	42	15.099

Der Buchwert der Firmenwerte hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio €	Fresenius Kabi	Fresenius Helios	Fresenius Vamed	Corporate	Fresenius- Konzern
Buchwert zum 1. Januar 2024	6.149	8.626	314	0	15.089
Zugänge	–	19	–	0	19
Abgänge	-18	–	–	–	-18
Wertminderungen	–	–	-18	–	-18
Umbuchungen	–	–	-57	57	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	252	–	0	0	252
Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	–	–	-239	–	-239
Buchwert zum 31. Dezember 2024	6.383	8.645	–	57	15.085
Abgänge	-16	-1	–	–	-17
Währungsumrechnungsdifferenzen	-541	–	–	0	-541
Buchwert zum 31. Dezember 2025	5.826	8.644	–	57	14.527

Der Fresenius-Konzern hat in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 aufgrund der durchgeführten Werthaltigkeitstests keine Wertminderungen im Zusammenhang mit den Firmenwerten erfasst, nachdem der Nutzungswert jeder CGU mit ihrem Buchwert verglichen wurde. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungen in Höhe von 18 Mio € im Zusammenhang mit der ursprünglichen Entscheidung, das internationale Projektgeschäft abzuwickeln, erfasst.

Zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 betrugen die Buchwerte der sonstigen nicht planmäßig abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte für die Cash Generating Units der Fresenius Kabi jeweils 14 Mio €.

22. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Nach der Veräußerung von 10,6 Millionen bestehenden Aktien der Fresenius Medical Care AG zu einem Platzierungspreis von 44,50 € je Aktie am 4. März 2025 und den anteiligen Veräußerungen im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm der Fresenius Medical Care AG betrug der Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA am gezeichneten Kapital der Fresenius Medical Care AG rund 29 % zum 31. Dezember 2025. Aus den Veräußerungen ist ein Gewinn in Höhe von 90 Mio € entstanden, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist. Diese Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Fresenius Medical Care bietet Dienstleistungen und Produkte für Menschen mit chronischem Nierenversagen an. Zu den wichtigsten Produktgruppen zählen Dialysatoren und Dialysegeräte. Darüber hinaus erbringt Fresenius Medical Care dialysebezogene Dienstleistungen.

Der Buchwert der Beteiligung betrug am 31. Dezember 2025 2.813 Mio € (2024: 3.639 Mio €), während der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des notierten Marktpreises von 40,76 € pro Aktie 3.329 Mio € betrug. Der Rückgang des Buchwerts ist im Wesentlichen auf die zuvor beschriebenen Aktienverkäufe und Währungsumrechnungsdifferenzen zurückzuführen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung
► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen beinhaltet hauptsächlich das Ergebnis aus der Beteiligung an der Fresenius Medical Care AG.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen der Fresenius Medical Care AG. In den Bilanzwerten sind vorgenommene Fair-Value-Anpassungen enthalten, deren Fortschreibung in der Überleitungsrechnung dargestellt wird.

in Mio €	2025	2024
Kurzfristige Vermögenswerte	7.898	7.923
Langfristige Vermögenswerte	20.933	23.912
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.178	5.697
Langfristige Verbindlichkeiten	11.563	13.138
Nettovermögen	11.090	13.000
Nettovermögen der Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG	9.623	11.314
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	1.467	1.686

in Mio €	2025	2024
Umsatz	19.628	19.336
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.191	741
Other Comprehensive Income (Loss), netto	-1.466	716
Gesamtergebnis	-275	1.457
in Mio €	2025	2024
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 1. Januar	3.639	3.500
Erhaltene Dividendenzahlung	-121	-112
Anteiliges Ergebnis nach Steuern, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG entfällt	284	173
Anteiliges Other Comprehensive Income, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG entfällt	-390	204
Anteilige sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	16	8
Ergebniswirksame Fortschreibung der Effekte aus der Kaufpreisallokation	-99	-134
Effekt aus der Veräußerung von Anteilen an der Fresenius Medical Care AG und aus Zwischenergebniseliminierungen	-516	-
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 31. Dezember	2.813	3.639

Zum 31. Dezember 2025 betrug nach einer Kapitalerhöhung bei der Aceso Topco 1 S.à r.l. der Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA am Reha-Geschäft der Vamed über die Aceso Topco 1 S.à r.l. 23,4 %. Diese Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Geschäftsbereich, zu dem auch spezialisierte Gesundheitsdienstleistungen in den Bereichen Prävention, Akutmedizin und Pflege gehören, betreut Patientinnen und Patienten in verschiedenen europäischen Ländern in der stationären und ambulanten Rehabilitation.

Der Buchwert der Beteiligung betrug am 31. Dezember 2025 63 Mio € (31. Dezember 2024: 45 Mio €) und ist in den sonstigen Vermögenswerten enthalten.

Weitere Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind für den Fresenius-Konzern nicht wesentlich.

23. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzten sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

in Mio €	2025		2024	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Personalaufwand	376	200	293	155
Rückstellungen für Schadensfälle mit Selbstbeteiligung	282	35	255	32
Garantien und Reklamationen	248	248	232	231
Prozess- und sonstige Rechtsrisiken	69	23	44	19
Zinsverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	60	–	55	–
Sonstige Rückstellungen	413	230	501	226
Rückstellungen	1.448	736	1.380	663

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio €	Stand 1. Januar 2025	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Umbuchungen in/aus "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	Stand 31. Dezember 2025
Personalaufwand	293	-7	0	252	-2	-146	-27	13	376
Rückstellungen für Schadensfälle mit Selbstbeteiligung	255	0	–	45	–	-14	-4	–	282
Garantien und Reklamationen	232	-1	–	145	0	-90	-37	-1	248
Prozess- und sonstige Rechtsrisiken	44	-1	0	42	2	-10	-8	0	69
Zinsverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	55	0	–	8	–	-3	0	–	60
Sonstige Rückstellungen	501	-2	1	183	0	-94	-89	-87	413
Gesamt	1.380	-11	1	675	0	-357	-165	-75	1.448

Die Rückstellungen für Personalaufwand umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte und andere Vergütungspläne, Abfindungen und Jubiläen.

In den sonstigen Rückstellungen sind 62 Mio € (2024: 82 Mio €) Drohverlustrückstellungen, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus Fresenius Vamed, enthalten. 3 Mio € (2024: 58 Mio €) der Drohverlustrückstellungen sind langfristig.

Zu Prozess- und sonstigen Rechtsrisiken wird auf Anmerkung 33, Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten, verwiesen.

24. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich entsprechend der Kategorisierung der Finanzinstrumente zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

in Mio €	2025		2024	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Ausstehende Rechnungen	923	923	844	844
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	668	661	688	14
Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem deutschen Krankenhausrecht	487	487	275	275
Boni und Rabatte	287	287	264	264
Ausstehende bedingte Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	257	43	326	41
Kreditorische Debitoren	27	27	25	25
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	21	21	21	21
Derivative Finanzinstrumente	19	19	22	20
Kommissionen	8	8	13	13
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	183	123	36	32
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.880	2.599	2.514	1.549

Der Fresenius-Konzern kann als Stillhalter im Rahmen bestehender Put-Optionen dazu verpflichtet werden, die Anteile, die konzernfremde Gesellschafter an einigen seiner Tochtergesellschaften halten, zu erwerben. Bei Ausübung dieser Put-Optionen innerhalb eines festgelegten Zeitraums wäre der Fresenius-Konzern dazu verpflichtet, sämtliche oder Teile der nicht beherrschenden Anteile in Höhe des Barwerts des Rückzahlungsbetrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts im Zeitpunkt der Ausübung zu erwerben.

In den ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen sind zum 31. Dezember 2025 187 Mio € (2024: 177 Mio €) für den Erwerb des Biosimilars-Geschäfts sowie 58 Mio € (2024: 105 Mio €) für den Erwerb des Ivenix-Geschäfts enthalten. Zum 31. Dezember 2024 waren zusätzlich 27 Mio € für den Erwerb des mAbxience-Geschäfts enthalten.

25. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

in Mio €	2025		2024	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Personalverbindlichkeiten	867	849	833	817
Verbindlichkeiten nach dem deutschen Krankenhausrecht	391	337	468	419
Steuerverbindlichkeiten	258	221	225	192
Vertragsverbindlichkeiten	164	136	199	173
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	142	138	68	63
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	580	461	553	430
Sonstige Verbindlichkeiten	2.402	2.142	2.346	2.094

In den Personalverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten nach dem deutschen Krankenhausrecht umfassen bereits erhaltene zweckgebundene Fördermittel der Fresenius Helios, die noch nicht entsprechend verwendet wurden und daher als Verbindlichkeit gegenüber den Förderinstitutionen auszuweisen sind.

26. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Mio €	Buchwert			
	2025		2024	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Schuldscheindarlehen	730	273	1.377	–
Fresenius SE & Co. KGaA Commercial Paper	70	70	70	70
Darlehen der Europäischen Investitionsbank	400	–	400	400
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	384	358	621	258
Zinsverbindlichkeiten	17	17	18	18
Finanzverbindlichkeiten	1.601	718	2.486	746

Die sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Darlehen, die einzelne Konzerngesellschaften im Rahmen von Kreditvereinbarungen bei Geschäftsbanken aufgenommen haben. Im Durchschnitt wurden die Darlehen zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 mit 2,89 % bzw. 2,10 % verzinst.

Schuldscheindarlehen

Zum 31. Dezember setzten sich die Schuldscheindarlehen des Fresenius-Konzerns abzüglich Finanzierungskosten wie folgt zusammen:

	Nominalbetrag	Fälligkeit	Nominalzins fest/variabel	Buchwert in Mio €	
				2025	2024
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2026	157 Mio €	29. Mai 2026	4,40 %	157	157
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2026	152 Mio €	29. Mai 2026	variabel	–	152
Fresenius SE & Co. KGaA 2019/2026	117 Mio €	23. September 2026	0,85 %	117	117
Fresenius SE & Co. KGaA 2019/2026	121 Mio €	23. September 2026	variabel	–	121
Fresenius SE & Co. KGaA 2017/2027	207 Mio €	29. Januar 2027	1,96 % / variabel	207	206
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2028	100 Mio €	30. Mai 2028	4,62 %	99	99
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2028	305 Mio €	30. Mai 2028	variabel	–	305
Fresenius SE & Co. KGaA 2019/2029	84 Mio €	24. September 2029	1,10 %	84	84
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2030	66 Mio €	31. Mai 2030	4,77 %	66	65
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2030	71 Mio €	31. Mai 2030	variabel	–	71
Schuldscheindarlehen				730	1.377
Zinsverbindlichkeiten				13	16

Die variabel verzinsten Tranche in Höhe von 121 Mio € des ursprünglich am 23. September 2026 fälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 238 Mio € wurde vorzeitig am 23. September 2025 zurückgezahlt.

Die variabel verzinsten Tranche in Höhe von 152 Mio € des ursprünglich am 29. Mai 2026 fälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 309 Mio € wurde vorzeitig am 28. November 2025 zurückgezahlt. Des Weiteren wurden die variabel verzinsten Tranche in Höhe von 305 Mio € des ursprünglich am 30. Mai 2028 fälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 405 Mio € sowie die variabel verzinsten Tranche in Höhe von 71 Mio € des ursprünglich am 31. Mai 2030 fälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 136 Mio € vorzeitig am 28. November 2025 zurückgezahlt.

Die fest verzinsten Tranche des am 29. Mai 2026 fällig werdenden Schuldscheindarlehen in Höhe von 157 Mio € und die fest verzinsten Tranche des am 23. September 2026

fällig werdenden Schuldscheindarlehen in Höhe von 117 Mio € werden in der Konzern-Bilanz unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darlehen der Europäischen Investitionsbank

Am 8. September 2025 schloss die Fresenius SE & Co. KGaA eine Kreditvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank über 400 Mio €, die am 15. Dezember 2025 als Darlehen mit einer variablen Verzinsung und einer Fälligkeit am 15. Dezember 2030 in Anspruch genommen wurde.

Kreditlinien und sonstige Liquiditätsquellen

Die im Juli 2021 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der Fresenius SE & Co. KGaA über 2,0 Mrd € dient der Liquiditätssicherung. Als Ausdruck des Engagements des Unternehmens, Nachhaltigkeit in allen Aspekten der Geschäftstätigkeit zu integrieren, wurde eine Nachhaltigkeitskomponente in der Kreditlinie verankert. Im Juni 2023 wurde die

syndizierte Kreditlinie um ein weiteres Jahr bis zum 1. Juli 2028 verlängert. Die syndizierte Kreditlinie war zum 31. Dezember 2025 ungenutzt. Darüber hinaus stehen dem Fresenius-Konzern weitere bilaterale Kreditlinien zur Verfügung, die zum Stichtag nicht oder nur teilweise genutzt waren.

Insgesamt betrug der verfügbare Finanzierungsspielraum aus freien Kreditlinien am 31. Dezember 2025 rund 2,8 Mrd €. Davon entfielen 2,0 Mrd € auf die syndizierte Kreditlinie sowie rund 0,8 Mrd € auf bilaterale Kreditlinien mit Geschäftsbanken.

Neben diesen Kreditlinien verfügt die Fresenius SE & Co. KGaA außerdem über ein Commercial-Paper-Programm in Höhe von 1.500 Mio €, in dessen Rahmen kurzfristige Schuldtitel ausgegeben werden können. Am 31. Dezember 2025 war das Commercial-Paper-Programm der Fresenius SE & Co. KGaA mit 70 Mio € genutzt.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung
► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

27. ANLEIHEN

Die Fresenius SE & Co. KGaA verfügt über ein Anleihe-Emissionsprogramm in Höhe von 15 Mrd €, in dessen Rahmen Anleihen mit unterschiedlichen Währungen und

Laufzeiten begeben werden können. Die Finanzierungsaktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr dienten im Wesentlichen allgemeinen Geschäftszwecken, inklusive der Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember setzten sich die Anleihen des Fresenius-Konzerns abzüglich Finanzierungskosten wie folgt zusammen:

	Nominalbetrag	Fälligkeit	Nominalzins	Buchwert in Mio €	
				2025	2024
Fresenius Finance Ireland PLC 2021/2025	500 Mio €	1. Okt. 2025	0,00 %	–	499
Fresenius Finance Ireland PLC 2017/2027	700 Mio €	1. Feb. 2027	2,125 %	699	698
Fresenius Finance Ireland PLC 2021/2028	500 Mio €	1. Okt. 2028	0,50 %	499	498
Fresenius Finance Ireland PLC 2021/2031	500 Mio €	1. Okt. 2031	0,875 %	497	496
Fresenius Finance Ireland PLC 2017/2032	500 Mio €	30. Jan 2032	3,00 %	497	497
Fresenius SE & Co. KGaA 2019/2025	500 Mio €	15. Feb. 2025	1,875 %	–	500
Fresenius SE & Co. KGaA 2022/2025	750 Mio €	24. Mai 2025	1,875 %	–	750
Fresenius SE & Co. KGaA 2022/2026	500 Mio €	28. Mai 2026	4,25 %	–	499
Fresenius SE & Co. KGaA 2020/2026	500 Mio €	28. Sept. 2026	0,375 %	499	498
Fresenius SE & Co. KGaA 2020/2027	750 Mio €	8. Okt. 2027	1,625 %	747	746
Fresenius SE & Co. KGaA 2020/2028	750 Mio €	15. Jan. 2028	0,75 %	748	747
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2028	275 Mio CHF	18. Okt. 2028	2,96 %	294	291
Fresenius SE & Co. KGaA 2019/2029	500 Mio €	15. Feb. 2029	2,875 %	498	497
Fresenius SE & Co. KGaA 2025/2029	500 Mio €	15. Sept. 2029	2,75 %	496	–
Fresenius SE & Co. KGaA 2024/2029	225 Mio CHF	24. Okt. 2029	1,598 %	239	236
Fresenius SE & Co. KGaA 2022/2029	500 Mio €	28. Nov. 2029	5,00 %	497	497
Fresenius SE & Co. KGaA 2022/2030	550 Mio €	24. Mai 2030	2,875 %	545	544
Fresenius SE & Co. KGaA 2023/2030	500 Mio €	5. Okt. 2030	5,125 %	496	495
Fresenius SE & Co. KGaA 2020/2033	500 Mio €	28. Jan. 2033	1,125 %	498	498
Fresenius SE & Co. KGaA 2025/2034	500 Mio €	15. März 2034	3,50 %	495	–
Anleihen				8.244	9.486
Zinsverbindlichkeiten				85	105

Am 15. September 2025 hat die Fresenius SE & Co. KGaA Anleihen im Gesamtvolumen von 1.000 Mio € begeben. Sie bestehen aus zwei Tranchen mit Laufzeiten von vier und achteinhalb Jahren. Die Anleihen wurden unter anderem zur Refinanzierung der am 28. Mai 2026 fälligen Anleihe der Fresenius SE & Co. KGaA verwendet, die vorzeitig am 8. Oktober 2025 zurückgezahlt wurde.

Am 24. Oktober 2024 hat die Fresenius SE & Co. KGaA eine Anleihe in Höhe von 225 Mio CHF mit einer Laufzeit von fünf Jahren begeben.

Die am 28. September 2026 fällige Anleihe der Fresenius SE & Co. KGaA in Höhe von 500 Mio € wird in der Konzern-Bilanz unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Alle Anleihen der Fresenius Finance Ireland PLC werden von der Fresenius SE & Co. KGaA garantiert.

Einige der Anleihen des Fresenius-Konzerns können vor ihrer Fälligkeit zu einem Rückzahlungskurs von 100 % zuzüglich aufgelaufener Zinsen und einer in den

Anleihebedingungen festgelegten Prämie unter Einhaltung bestimmter Fristen von den Emittenten zurückgekauft werden.

Die Gläubiger der Fresenius-Anleihen haben das Recht, einen Rückkauf der Anleihe durch die Emittenten zu 101 % des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu fordern, wenn es nach einem Kontrollwechsel zu einer Herabstufung des Ratings der jeweiligen Anleihe kommt.

28. ANLEIHEN – UMTAUSCHANLEIHE

Am 11. März 2025 hat die Fresenius SE & Co. KGaA eine Umtauschanleihe in Höhe von 600 Mio € mit einer Laufzeit von drei Jahren begeben. Die Anleihe wurde zu einem Preis von 101,50 % ihres Nennbetrags ausgegeben und ist nicht verzinst, was zu einer Rendite von -0,50 % pro Jahr führt. Die Anleihegläubiger haben das Recht, ihre Anleihen im Umtauschzeitraum in Aktien der Fresenius Medical Care AG umzutauschen. Der Regel-Umtauschzeitraum beginnt 6 Monate und endet 35 Geschäftstage vor dem Fälligkeitstermin. Initial wurde der Umtauschpreis auf 57,85 € festgelegt. Die Fresenius SE & Co. KGaA hat die Flexibilität, den Umtausch der Umtauschanleihe in bar auszugleichen, die entsprechenden zugrunde liegenden Aktien zu liefern oder eine Kombination davon vorzusehen. Am 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert (Marktwert) der Umtauschanleihe 592 Mio €. Der Ertrag aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 15 Mio € ist im sonstigen Finanzergebnis enthalten.

29. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Grundlagen

Der Fresenius-Konzern hat Pensionsverpflichtungen und bildet Pensionsrückstellungen für laufende und zukünftige Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fresenius-Konzerns. Je nach rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerlicher Gegebenheit eines Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung. Der Fresenius-Konzern unterhält zwei Arten von Versorgungssystemen. Dies sind zum einen leistungs- und zum anderen beitragsorientierte

Versorgungspläne. Die Höhe der Pensionsleistungen hängt bei leistungsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich von der gesamten bzw. einem Teil der Beschäftigungsdauer sowie dem letzten Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. In beitragsorientierten Versorgungsplänen werden die Pensionsleistungen durch die Höhe der Beiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Arbeitgeber sowie der Erträge aus dem Planvermögen festgelegt. Die Beiträge können durch gesetzliche Höchstbeträge begrenzt sein.

Für einen Teil der Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE bestehen beitragsorientierte Zusagen.

Im Falle des Ausscheidens einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters ist der Fresenius-Konzern bei leistungsorientierten Pensionsplänen verpflichtet, die zugesagten Leistungen an den ehemaligen Beschäftigten zu zahlen, wenn diese fällig werden. Leistungsorientierte Versorgungspläne können rückstellungs- oder fondsfinanziert sein. Die bedeutendsten fondsfinanzierten Versorgungspläne bestehen im Fresenius-Konzern in der Schweiz, in Großbritannien und in Österreich. Wesentliche rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne bestehen in Deutschland.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen wird auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen berechnet, wodurch Schätzungen erforderlich werden. Die Annahmen zur Lebenserwartung, der Abzinsungsfaktor sowie die künftigen Gehalts- und Leistungsniveaus beeinflussen als wesentliche Parameter die Höhe der Pensionsverpflichtung. Im Rahmen der fondsfinanzierten Pläne des Fresenius-Konzerns werden

Vermögenswerte für die Erbringung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gehalten. Der erwartete Ertrag aus diesem Planvermögen wird in der entsprechenden Periode als Ertrag erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, wenn sich die tatsächlichen Werte der Parameter eines Jahres von den versicherungsmathematischen Annahmen für dieses Jahr unterscheiden sowie bei Abweichungen zwischen tatsächlichem und erwartetem Barwert der Versorgungszusage und des Ertrags auf das Planvermögen. Die Pensionsrückstellungen einer Gesellschaft werden durch diese versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste beeinflusst.

Des Weiteren werden die Pensionsrückstellungen durch verschiedene Risiken beeinflusst. Diesen Risiken ist der Fresenius-Konzern im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebkeitsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko ist der Fresenius-Konzern dem Kapitalmarkt- bzw. Anlagerisiko ausgesetzt.

Die Pensionsverpflichtungen des Fresenius-Konzerns werden bei einem fondsfinanzierten Versorgungsplan mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögen saldiert (Fehlbetrag oder Vermögensüberdeckung). Übersteigt die Pensionsverpflichtung den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens, so wird eine Pensionsrückstellung in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Übersteigt das Planvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage und hat das Unternehmen einen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Fonds, so wird in der Konzern-Bilanz ein Aktivposten unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt der Fresenius-Konzern während der Dienstzeit eines Beschäftigten durch den Beschäftigten festgelegte Beiträge an einen unabhängigen Dritten. Durch diese Beiträge sind alle Verpflichtungen des Fresenius-Konzerns abgegolten. Scheidet der Beschäftigte aus dem Unternehmen aus, so behält er den Anspruch auf seine geleisteten Beiträge und den unverfallbaren Anteil der vom Unternehmen geleisteten Beiträge.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) des Fresenius-Konzerns zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 730 Mio € (2024: 793 Mio €) waren mit 180 Mio € (2024: 174 Mio €) durch Fondsvermögen gedeckt und mit 550 Mio € (2024: 619 Mio €) rückstellungsfinanziert.

Der kurzfristige Teil der Pensionsrückstellungen in Höhe von 22 Mio € (2024: 20 Mio €) wird in der Konzern-Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der langfristige Teil der Rückstellungen in Höhe von 529 Mio € (2024: 605 Mio €) wird als Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Der größte Teil der Pensionsrückstellungen entfällt auf Deutschland. Zum 31. Dezember 2025 wurden 86 % der Pensionsrückstellungen in Deutschland gebildet, weitere 12 % verteilen sich überwiegend auf das übrige Europa und Nordamerika. Von den Bezugsberechtigten waren 37 % in Deutschland, 28 % in Nordamerika und der Rest im übrigen Europa bzw. auf anderen Kontinenten beschäftigt.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 550 Mio € beruhen zu 75 % auf der „Versorgungsordnung der Fresenius-Unternehmen“ von 2016 (Pensionsplan 2016) sowie auf Versorgungszusagen an ehemalige Vorstandsmitglieder. Der Pensionsplan 2016 galt mit Ausnahme von Fresenius Helios und den ehemaligen Unternehmensbereich Fresenius Vamed für die meisten deutschen Gesellschaften für Eintritte bis einschließlich 31. Dezember 2019. Für Eintritte ab 1. Januar 2020 gilt für diese Gesellschaften ein neuer beitragsorientierter Plan. Die übrigen Pensionsrückstellungen entfallen auf individuelle Versorgungspläne von deutschen Gesellschaften des Unternehmensbereichs Fresenius Helios und von ausländischen Gesellschaften des Fresenius-Konzerns.

Die Pensionszahlungen hängen generell von der Beschäftigungsdauer und der Vergütung des Beschäftigten bei Eintritt des Versorgungsfalles ab. Wie in Deutschland üblich, sind die dortigen Pensionszusagen der Gesellschaften des Fresenius-Konzerns unmittelbare Versorgungszusagen. Für den deutschen Pensionsplan 2016 besteht kein gesondertes Pensionsvermögen.

Der Fresenius-Konzern hat Pensionsverpflichtungen in Höhe von 156 Mio € aus Pensionsplänen, die entweder vollständig oder teilweise durch ein gesondertes Pensionsvermögen gedeckt werden. Pensionsverpflichtungen aus Pensionsplänen ohne Fondsvermögen belaufen sich auf 574 Mio €.

Im Folgenden werden die Veränderung der Pensionsverpflichtungen, die Veränderung des Planvermögens, der Fehlbetrag oder die Vermögensüberdeckung der Versorgungspläne und die Pensionsrückstellung dargestellt.

Die Rentenzahlungen in der Veränderung der Pensionsverpflichtungen beinhalten Zahlungen sowohl aus den fondsfinanzierten als auch aus den rückstellungsfinanzierten Versorgungsplänen. Dagegen beinhalten die Rentenzahlungen in der Veränderung des Planvermögens lediglich die Zahlungen, die über Pensionsfonds geleistet werden.

Die Netto-Pensionsrückstellung stellte sich wie folgt dar:

in Mio €	2025	2024
Pensionsverpflichtungen zu Beginn des Jahres	793	924
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-3	3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5	0
Laufender Dienstzeitaufwand	24	26
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen)	0	-2
Planabgeltungen	-5	0
Zinsaufwendungen	28	31
Mitarbeiterbeiträge	3	5
Übertragungen	2	-49
Neubewertungen	-84	-4
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-68	5
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus Änderungen der biometrischen Annahmen	-1	0
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-15	-9
Rentenzahlungen	-28	-34
Desinvestitionen	-	0
Umbuchungen aus/in "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	5	-107
Pensionsverpflichtungen am Ende des Jahres	730	793
davon unverfallbar	537	586

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung
► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

in Mio €	2025	2024
Marktwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	174	241
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	2
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	0
Tatsächliche Erträge (Aufwendungen) des Planvermögens	-4	13
Zinserträge aus Planvermögen	4	6
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-8	7
Arbeitgeberbeiträge	16	19
Mitarbeiterbeiträge	4	6
Planabgeltungen	-4	0
Übertragungen	2	-1
Rentenzahlungen	-8	-17
Umbuchungen aus/in "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	3	-89
Marktwert des Planvermögens am Ende des Jahres	180	174
Netto-Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	550	619

Das Planvermögen wird weder im Fresenius-Konzern noch in verbundenen Unternehmen des Fresenius-Konzerns investiert.

Zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 überstieg in einzelnen Pensionsplänen der Marktwert des Planvermögens die Pensionsverpflichtungen um einen insgesamt geringfügigen Betrag. Des Weiteren ergaben sich zum Jahresende 2025 und 2024 keine Auswirkungen auf die Begrenzung des Vermögenswerts für die Leistungszusage (Asset Ceiling).

Die Zinssätze der einzelnen Pläne basieren auf den Renditen von Portfolios aus Fremdkapitalinstrumenten mit hohem Rating und Laufzeiten, die den Zeithorizont

der Pensionsverpflichtung widerspiegeln. Der Zinssatz des Fresenius-Konzerns ergibt sich aus dem mit den Pensionsverpflichtungen der einzelnen Pläne gewichteten Durchschnitt dieser Zinssätze.

Den errechneten Pensionsverpflichtungen liegen folgende gewichtete durchschnittliche Annahmen zum 31. Dezember zugrunde:

in %	2025	2024
Zinssatz	4,10	3,53
Gehaltsdynamik	2,40	2,24
Rententrend	1,65	1,66

Im Rententrend wurde die Inflationsentwicklung berücksichtigt.

Die versicherungsmathematischen Verluste, die im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung des Anwartschaftswerts der Versorgungszusagen führten, ergeben sich im Wesentlichen aus der der versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde liegenden Änderung der Abzinsungssätze sowie der Änderung der Annahmen zu Inflation und Mortalitäten.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um 0,5 %-Punkte hätte auf die Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 folgende Auswirkungen:

Entwicklung der Pensionsverpflichtung in Mio €	0,5 %-Punkte Anstieg	0,5 %-Punkte Rückgang
Zinssatz	-51	54
Gehaltsdynamik	9	-9
Rententrend	36	-32

Ein Anstieg der Sterblichkeitsrate um 10 % würde die Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 um 17 Mio € verringern, während eine Reduktion um 10 % die Pensionsverpflichtungen um 11 Mio € erhöhen würde.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2025 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2025 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Der Pensionsaufwand aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 48 Mio € (2024: 47 Mio €) setzte sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in Mio €	2025	2024
Dienstzeitaufwand	25	23
Nettozinsaufwand	23	24
Pensionsaufwand	48	47

Der Pensionsaufwand wird den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungskosten oder den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen als Personalaufwand zugeordnet. Dies ist davon abhängig, in welchem Bereich der Bezugsberechtigte beschäftigt ist.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung
► Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Dem errechneten Pensionsaufwand liegen folgende gewichtete durchschnittliche Annahmen zum 31. Dezember zugrunde:

in %	2025	2024
Zinssatz	3,56	3,95
Gehaltsdynamik	2,22	2,26
Rententrend	1,60	1,61

Die folgende Tabelle zeigt die in den nächsten zehn Jahren erwarteten Rentenzahlungen:

Geschäftsjahr	in Mio €
2026	29
2027	29
2028	31
2029	32
2030	33
2031 bis 2035	199
Summe der erwarteten Rentenzahlungen	353

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 14 Jahre (2024: 11 Jahre).

Die Marktwerte des Planvermögens, gegliedert nach Kategorien, beliefen sich auf:

in Mio €	31. Dezember 2025				31. Dezember 2024			
	Quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte Level 1	Direkt oder indirekt beobachtbare Marktpreise auf aktiven Märkten Level 2	Nicht beobachtbare Marktpreise auf aktiven Märkten Level 3 ⁶	Summe	Quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte Level 1	Direkt oder indirekt beobachtbare Marktpreise auf aktiven Märkten Level 2	Nicht beobachtbare Marktpreise auf aktiven Märkten Level 3	Summe
Kategorien der Planvermögen								
Eigenkapitalpapiere	39	–	–	39	42	–	–	42
Index-Fonds ¹	36	–	–	36	40	–	–	40
Sonstige Eigenkapitalpapiere ²	3	–	–	3	2	–	–	2
Festverzinsliche Wertpapiere	41	–	–	41	56	–	–	56
Staatsanleihen	31	–	–	31	18	–	–	18
Unternehmensanleihen ³	3	–	–	3	28	–	–	28
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere ⁴	7	–	–	7	10	–	–	10
Sonstige ⁵	52	7	41	100	71	5	–	76
Gesamt	132	7	41	180	169	5	–	174

¹ Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Fonds, die folgende Indices nachbilden: MSCI World Equity Index, MSCI World Small Cap und MSCI Emerging Markets.
² Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich diversifizierte Aktienportfolios (unter anderem Aktien Schweiz, Aktien weltweit hedged, Aktien weltweit und Aktien Emerging Markets).
³ Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Investment-Grade Anleihen sowie High Yield Anleihen.
⁴ Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Obligationen in Schweizer Franken und anderen Fremdwährungen, die größtenteils passiv verwaltet werden.
⁵ Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich flüssige Mittel, Geldmarktfonds, Hypotheken und versicherte Leistungen.
⁶ Diese Hierarchiestufe beinhaltet hauptsächlich versicherte Leistungen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Methoden und Werte, die zur Ermittlung der Marktwerte des Planvermögens zugrunde lagen, erläutert:

Die Marktwerte der Index-Fonds basieren auf Marktpreisen.

Sonstige Eigenkapitalpapiere werden zu ihrem Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet.

Staatsanleihen werden sowohl zu quotierten Marktpreisen (Level 1) als auch zu direkt oder indirekt beobachtbaren Marktpreisen (Level 2) bewertet.

Die Marktwerte der Unternehmensanleihen und der sonstigen Anleihen basieren auf Marktpreisen zum Bilanzstichtag.

Flüssige Mittel werden zu ihrem Nominalwert angesetzt, der dem Marktwert entspricht.

Geldmarktfonds werden zu ihrem Marktpreis bewertet.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Gesamtaufwand aus beitragsorientierten Plänen im Fresenius-Konzern inklusive der arbeitgeberseitig zu leistenden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 2025 468 Mio € (2024: 457 Mio €). Davon entfielen 138 Mio € auf Beiträge, die der Fresenius-Konzern für Beschäftigte von Fresenius Helios an mehrere öffentliche Zusatzversorgungskassen geleistet hat. Darin enthalten sind 31 Mio € für Sanierungsgelder, die Deckungslücken aus früheren Umstellungen auf ein kapitalgedecktes System ausgleichen sollen.

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Fresenius-Konzern für eine bestimmte Anzahl von Beschäftigten von Fresenius Helios Beiträge an die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) und an andere öffentliche

Zusatzversorgungskassen (nachfolgend zusammen ZVK ÖD) zur Ergänzung der gesetzlichen Renten. Da in solchen ZVK ÖDs Beschäftigte einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen versichert sind, handelt es sich um sogenannte Multi-Employer Plans (gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber).

Die Altersversorgungsleistungen über die ZVK ÖDs sind nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne zu werten, da die Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen haben, und zwar unabhängig von den tatsächlich geleisteten Beiträgen. Das dem Unternehmen zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von den betroffenen Einrichtungen nicht zu erhalten. Aufgrund des Fehlens der erforderlichen Informationen über die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ist eine Rückstellungsbildung nach IAS 19 daher nicht zulässig. Die Verpflichtung ist gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Die Beiträge werden hauptsächlich im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben und basieren auf einem Hebesatz auf Teile des Bruttoentgeltes.

Die Beitragszahlungen werden in den Umsatzkosten, den Vertriebskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten jeweils als Personalaufwand erfasst und betragen im Jahr 2025 138 Mio € (2024: 129 Mio €). Davon waren 76 Mio € (2024: 70 Mio €) Zahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse, an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und an die Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg. Die zu erwartenden Beitragszahlungen für das Geschäftsjahr 2026 betragen einschließlich Sanierungsgelder 138 Mio €.

30. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile im Fresenius-Konzern zum 31. Dezember stellten sich wie folgt dar:

in Mio €	2025	2024
Fresenius Kabi	566	659
Fresenius Helios	96	89
Fresenius Corporate	1	0
Gesamt	663	748

Das den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene kumulierte Other Comprehensive Income (Loss) umfasst im Wesentlichen Währungseffekte aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen. Zur Veränderung der nicht beherrschenden Anteile wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

31. EIGENKAPITAL DER ANTEILSEIGNER DER FRESENIUS SE & CO. KGAA

Gezeichnetes Kapital
ENTWICKLUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 1. Januar 2025 bestand das Gezeichnete Kapital der Fresenius SE & Co. KGaA aus 563.237.277 Inhaber-Stammaktien.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt. Das Gezeichnete Kapital der Fresenius SE & Co. KGaA bestand danach zum 31. Dezember 2025 weiterhin aus 563.237.277 Inhaber-Stammaktien. Die Aktien sind als Stückaktien ohne Nennwert ausgegeben. Der anteilige Betrag am Gezeichneten Kapital beträgt 1,00 € je Aktie.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung am 13. Mai 2022 wurde die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I (2022) beschlossen.

Danach ist die Fresenius Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Mai 2027, das Grundkapital (Gezeichnetes Kapital) der Fresenius SE & Co. KGaA durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 125.000.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I (2022)). Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Gezeichnete Kapital erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in definierten Fällen auszuschließen (u. a. zum Ausgleich von Spitzenbeträgen). Bei Bareinlagen ist dies nur zulässig, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch die persönlich haftende Gesellschafterin nicht wesentlich unterschreitet. Des Weiteren darf bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Gezeichneten Kapitals nicht überschreiten. Ein Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Ausnutzung von anderen

Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA ermöglichen oder zu ihm verpflichten, ist während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu dessen Ausnutzung anzurechnen. Bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen kann das Bezugsrecht beim Erwerb eines Unternehmens, von Teilen eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen ausgeschlossen werden.

Von den Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts kann die Fresenius Management SE nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10 % des Gezeichneten Kapitals nicht überschreitet. Ein Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA ermöglichen oder zu ihm verpflichten, ist während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu dessen Ausnutzung anzurechnen.

Die beschlossenen Änderungen des Genehmigten Kapitals I wurden mit Eintragung im Handelsregister am 5. Juli 2022 wirksam.

Bedingtes Kapital

Der Aktienoptionsplan 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA ist im Dezember 2025 ausgelaufen (siehe Anmerkung 39, Aktienbasierte Vergütungspläne). Das Bedingte Kapital IV, das zur Bedienung dieses Aktienoptionsplans bestand, ist

daher ebenfalls im Dezember 2025 ausgelaufen. Zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht die als Bedingtes Kapital III geführte Ermächtigung.

Diese Ermächtigung vom 18. Mai 2018 wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 13. Mai 2022 aufgehoben und durch ein identisches neues Bedingtes Kapital III mit fünfjähriger Laufzeit ersetzt.

Danach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Mai 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2,5 Mrd € zu begeben. Zur Erfüllung der gewährten Bezugsrechte ist das Gezeichnete Kapital der Fresenius SE & Co. KGaA um bis zu 48.971.202 € durch Ausgabe von bis zu 48.971.202 neuen Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Inhaber-Stammaktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Das neue Bedingte Kapital III wurde mit Eintragung im Handelsregister am 5. Juli 2022 wirksam.

Das Bedingte Kapital hat sich im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Es setzte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

in €	Stammaktien
Bedingtes Kapital I Fresenius AG Aktienoptionsplan 2003 (ausgelaufen)	4.735.083
Bedingtes Kapital II Fresenius SE Aktienoptionsplan 2008 (ausgelaufen)	3.452.937
Bedingtes Kapital III Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen	48.971.202
Bedingtes Kapital IV Fresenius SE & Co. KGaA Aktienoptionsplan 2013 (ausgelaufen)	22.824.857
Gesamtes Bedingtes Kapital per 31. Dezember 2025	79.984.079

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien und der Ausübung von Aktienoptionen sowie Änderungen in Bezug auf Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung.

Gewinnrücklage

In der Gewinnrücklage sind die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Dividenden

Nach deutschem Aktienrecht (AktG) ist der Bilanzgewinn, wie er sich aus dem nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA ergibt, Grundlage für die Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre.

Im Mai 2025 wurde auf der Hauptversammlung eine Dividende von 1,00 € je Inhaber-Stammaktie, entsprechend einer Gesamtausschüttung von 563 Mio €, beschlossen und ausgezahlt. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung erhielt dabei die ihr gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Fresenius SE & Co. KGaA zustehende Dividende.

32. OTHER COMPREHENSIVE INCOME (LOSS)

Im Other Comprehensive Income (Loss) sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften sowie

die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten und die erfolgsneutrale Veränderung aus der Pensionsbewertung nach Steuern ausgewiesen.

Folgende Änderungen ergaben sich im Other Comprehensive Income (Loss) für das Jahr 2025 bzw. 2024:

in Mio €	Betrag vor Steuern	Steuereffekt	Betrag nach Steuern
Positionen, die in den Folgejahren in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	14	-4	10
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	8	-3	5
Realisierte Gewinne/Verluste aufgrund von Reklassifizierung	6	-1	5
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	177	–	177
Währungsumrechnungsdifferenzen	440	0	440
Positionen, die in den Folgejahren nicht in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	-2	0	-2
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-4	–	-4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	16	-5	11
Summe der Änderungen 2024	641	-9	632
Positionen, die in den Folgejahren in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	-2	0	-2
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	42	-8	34
Realisierte Gewinne/Verluste aufgrund von Reklassifizierung	-44	8	-36
Sonstige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	2	–	2
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-433	–	-433
Währungsumrechnungsdifferenzen	-858	–	-858
Positionen, die in den Folgejahren nicht in das Konzernergebnis umgebucht werden			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	16	–	16
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	76	-23	53
Summe der Änderungen 2025	-1.199	-23	-1.222

Die Position „Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“ beinhaltet im Wesentlichen Währungsumrechnungsdifferenzen.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

33. VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Der Fresenius-Konzern ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Verpflichtungen zum Erwerb von Dienstleistungen und Materialien sowie Investitionsverpflichtungen eingegangen. Diese beinhalteten zum 31. Dezember 2024 Restinvestitionsverpflichtungen aus Kaufverträgen für Krankenhäuser in projektierter Höhe von bis zu 13 Mio €, die auf das Jahr 2025 entfielen.

Darüber hinaus bestanden am 31. Dezember 2025 Eventualverbindlichkeiten in Verbindung mit nichtfinanziellen Bankgarantien, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der normalen Geschäftstätigkeit stehen, mit einem Nominalbetrag im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich (31. Dezember 2024: im höheren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich).

Rechtliche und behördliche Angelegenheiten

Der Fresenius-Konzern ist regelmäßig in Klagen, Rechtsstreitigkeiten, behördliche und steuerbehördliche Prüfungen, Ermittlungen und sonstige Rechtsangelegenheiten involviert, die sich größtenteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erbringung von Dienstleistungen und Lieferung von Produkten im Gesundheitswesen ergeben. Der Fresenius-Konzern bildet seine Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten für bestimmte Gerichtsverfahren

und regulatorische Angelegenheiten, soweit der Fresenius-Konzern feststellt, dass ein ungünstiger Ausgang wahrscheinlich ist und die Höhe des Verlusts vernünftig geschätzt werden kann. Für die übrigen Angelegenheiten erachtet der Fresenius-Konzern den Schadenseintritt als unwahrscheinlich und/oder kann den Schaden oder den Rahmen des möglichen Schadens vernünftigerweise nicht zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen.

Der genaue Ausgang von Rechtsstreitigkeiten und anderen Rechtsangelegenheiten kann oftmals nur schwer vorhergesagt werden, und es können sich Resultate ergeben, die von der Einschätzung des Fresenius-Konzerns abweichen. Der Fresenius-Konzern ist überzeugt, stichhaltige Einwände gegen die in anhängigen Rechtsangelegenheiten geltend gemachten Ansprüche oder Vorwürfe zu besitzen und wird sich vehement verteidigen. Dennoch ist es möglich, dass die Entscheidung einer oder mehrerer derzeit anhängiger oder drohender rechtlicher Angelegenheiten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns sowie auf dessen Finanz- und Ertragslage haben könnte.

PATENTVERLETZUNGSKLAGE HAEMONETICS

Im Juli 2025 hat Haemonetics Corporation im Northern District von Illinois eine Patentverletzungsklage gegen Fresenius Kabi USA erhoben. Darin wird die Verletzung dreier Patente auf dem Gebiet der Systeme für Plasmagewinnung durch Fresenius Kabi behauptet. Im Oktober 2025 reichte Haemonetics eine geänderte Klageschrift ein, mit der Fresenius Kabi AG sowie Fenwal, Inc. als weitere Beklagte in das Verfahren einbezogen wurden. Im Dezember 2025 reichte Fenwal, Inc. im Northern District von Illinois eine Klageerwiderung ein. Darin erhebt Fenwal, Inc.

Widerklage gegen Haemonetics wegen Verletzung von neun Fenwal-Patenten. Die Klageerwiderung beschreibt die Gründe, weshalb Fresenius Kabi USA, Fresenius Kabi AG und Fenwal, Inc. der Überzeugung sind, dass die Klage nicht stichhaltig ist und dass Fresenius Kabi sich gegen die Ansprüche verteidigen wird.

ALLGEMEINE RISIKEN

Der Fresenius-Konzern ist im normalen Geschäftsverlauf Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Ermittlungen hinsichtlich verschiedenster Aspekte seiner Geschäftstätigkeit. Der Fresenius-Konzern analysiert regelmäßig entsprechende Informationen einschließlich, sofern zutreffend, seine Verteidigungsmaßnahmen und seinen Versicherungsschutz, und bildet die erforderlichen Rückstellungen für wesentliche aus solchen Verfahren resultierende Verbindlichkeiten.

Die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns unterliegt, wie die anderer Gesundheitsdienstleister und Lieferanten, strengen staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Der Fresenius-Konzern muss beispielsweise Vorschriften und Auflagen einhalten, die sich auf die Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer Produkte, auf das Marketing und den Vertrieb solcher Produkte, den Betrieb von Produktionsanlagen, Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen sowie auf den Umwelt- und Arbeitsschutz beziehen. Bei Nichtbeachtung kann der Fresenius-Konzern zum Gegenstand erheblicher nachteiliger regulatorischer Maßnahmen der zuständigen Aufsichtsbehörden werden. Derartige regulatorische Maßnahmen können Warning Letters oder andere Mitteilungen der Gesundheitsbehörden umfassen, wodurch der Fresenius-Konzern

gezwungen werden könnte, erhebliche Zeit und Ressourcen aufzuwenden, um geeignete Korrekturmaßnahmen zu implementieren. Falls der Fresenius-Konzern im Hinblick auf die in Warning Letters oder anderen Mitteilungen adressierten Punkte nicht für Abhilfe sorgt, können diese Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen einleiten, insbesondere Produktrückrufe, Vertriebsverbote für Produkte oder Verbote des Betriebs von Produktionsstätten, Zivilstrafen, Beschlagnahmungen von Produkten des Fresenius-Konzerns und/oder Strafverfolgung.

Angesichts dieses von Regulierungen geprägten Umfeldes sind die geschäftlichen Aktivitäten und Praktiken des Fresenius-Konzerns Gegenstand intensiver Überprüfungen durch Regulierungsbehörden und Dritte sowie von Untersuchungsverlangen, Vorlageverfügungen, anderen Anfragen, Rechtsansprüchen und Gerichtsverfahren, die sich auf die Einhaltung der relevanten Gesetze und Regulierungen beziehen. Der Fresenius-Konzern wird nicht in jedem Falle von vornherein wissen, dass Untersuchungen oder Aktionen gegen ihn angelaufen sind; das gilt insbesondere für Whistleblower-Aktionen, die von den Gerichten zunächst vertraulich behandelt werden.

Der Fresenius-Konzern betreibt eine große Anzahl von Betriebsstätten, hat Umgang mit persönlichen Daten von Patientinnen und Patienten und Versicherten in vielen Teilen der Welt und arbeitet mit Geschäftspartnern zusammen, die ihn bei der Ausübung seiner Tätigkeiten im Gesundheitswesen unterstützen. In einem derart weit ausgebreiteten, globalen System ist es häufig schwierig, das wünschenswerte Maß an Aufsicht und Kontrolle über Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherzustellen, die bei einer Vielzahl von Tochterunternehmen und bei Geschäftspartnern beschäftigt sind. Entsprechend kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Fresenius-Konzern

oder seine Geschäftspartner Verstöße gegen Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften feststellen, etwa durch unzulässige Nutzung, Zugang oder Zugänglichmachen ungesicherter persönlicher Daten oder wenn der Fresenius-Konzern oder seine Geschäftspartner es versäumen, in ihren Systemen und Geräten die erforderlichen administrativen, technischen oder physischen Schutzmaßnahmen zu implementieren; oder durch Datenschutzverletzungen, die zu unzulässiger Nutzung, Zugang oder Zugänglichmachen von personenbezogenen Daten (personal identifying information) von Angestellten, Patientinnen und Patienten und Versicherten führen. In solchen Fällen müssen der Fresenius-Konzern und seine Geschäftspartner in Übereinstimmung mit anwendbaren Meldepflichten handeln.

Bei der Führung, dem Management und der Kontrolle seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlässt sich der Fresenius-Konzern auf seine Führungsstruktur, seine Ressourcen in den Bereichen Regulatory und Recht sowie auf das wirksame Funktionieren seines Compliance-Programms. Trotzdem kommt es gelegentlich vor, dass der Fresenius-Konzern feststellen muss, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Vertreterinnen und Vertreter sorglos oder versehentlich interne Richtlinien missachten oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Solches Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann zur Haftung des Fresenius-Konzerns oder seiner Tochtergesellschaften führen.

Es werden zunehmend Prozesse gegen Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens wegen der Verletzung von Berufspflichten, Behandlungsfehlern, Produkthaftung, Mitarbeiterentschädigungs- und ähnlicher Ansprüche angestrengt, von denen viele zu hohen Schadensersatzforderungen und zu erheblichen Anwaltskosten führen. Gegen den Fresenius-Konzern sind aufgrund der Art seines Geschäfts solche Prozesse

geführt worden und werden gegenwärtig geführt, und es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft solche Verfahren angestrengt werden. Obwohl der Fresenius-Konzern in angemessenem Umfang versichert ist, kann er nicht garantieren, dass die Obergrenzen des Versicherungsschutzes immer ausreichend sein werden oder dass alle geltend gemachten Ansprüche durch die Versicherungen abgedeckt sind. Ein erfolgreich durchgesetzter Schadensersatzanspruch gegen den Fresenius-Konzern oder eine seiner Tochtergesellschaften, der den Versicherungsschutz übersteigt, könnte eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns sowie auf seine Finanz- und Ertragslage haben. Jeder Schadensersatzanspruch, unabhängig von seiner Begründetheit oder dem Ausgang eines möglichen Verfahrens, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns haben.

Gegen den Fresenius-Konzern sind auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht und Klage erhoben worden, die sich auf angebliche Patentrechtsverletzungen oder von dem Fresenius-Konzern erworbene oder veräußerte Unternehmen beziehen. Diese Ansprüche und Verfahren können sich sowohl auf den Geschäftsbetrieb als auch auf das Akquisitions- oder Veräußerungsgeschäft beziehen. Der Fresenius-Konzern hat eigene Ansprüche geltend gemacht, sofern dies angebracht war. Eine erfolgreiche Klage gegen den Fresenius-Konzern oder eine seiner Tochtergesellschaften könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns sowie auf seine Finanz- und Ertragslage haben. Sämtliche Ansprüche, unabhängig von ihrem sachlichen Gehalt oder dem Ausgang eines möglichen Verfahrens, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit des Fresenius-Konzerns haben.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

34. LEASING

Der Fresenius-Konzern mietet Grundstücke, Gebäude und Einbauten, technische Anlagen und Maschinen sowie IT- und Büroausstattungen im Rahmen verschiedener Miet- und Leasingverträge.

Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In der folgenden Tabelle werden die Effekte der Leasingverhältnisse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2025 und 2024 dargestellt:

in Mio €	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	187	186
Wertminderungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1	18
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	31	27
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	25	26
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	11	13
Sonstige Aufwendungen/Erträge aus Leasingverhältnissen	2	2
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	46	47

Leasing in der Konzern-Bilanz

Zum 31. Dezember setzten sich die Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wie folgt zusammen:

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2025	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in/aus "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2025
Nutzungsrechte an Grundstücken	66	0	0	1	0	-2	0	65
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	1.824	-28	-10	85	1	-67	-2	1.803
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	242	-2	0	71	-1	-50	-1	259
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	2.132	-30	-10	157	0	-119	-3	2.127

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2025	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in / aus "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2025
Nutzungsrechte an Grundstücken	20	0	0	4	0	-2	0	22
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	648	-14	-8	129	0	-32	-1	722
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	143	-2	0	55	0	-44	0	152
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	811	-16	-8	188	0	-78	-1	896

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Nutzungsrechte an Grundstücken	96	0	0	3	0	-5	-28	66
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	2.326	2	-18	117	24	-103	-524	1.824
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	250	-1	0	66	4	-46	-31	242
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	2.672	1	-18	186	28	-154	-583	2.132

ABSCHREIBUNGEN

in Mio €	Stand 1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte"	Stand 31. Dezember 2024
Nutzungsrechte an Grundstücken	21	0	0	5	0	-4	-2	20
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	689	3	-19	158	24	-56	-151	648
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	144	-1	0	53	4	-39	-18	143
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	854	2	-19	216	28	-99	-171	811

BUCHWERTE

in Mio €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Nutzungsrechte an Grundstücken	43	46
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	1.081	1.176
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	107	99
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.231	1.321

Die Abschreibungen und Wertminderungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betrugen im Geschäftsjahr 2025 188 Mio € (2024: 216 Mio €). Darin sind im Geschäftsjahr 2025 Wertminderungen in Höhe von 1 Mio € enthalten (2024: 18 Mio €). In den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 188 Mio € (2024: 204 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)) entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Zum 31. Dezember 2025 setzten sich die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen aus einem kurzfristig fälligen Teil in Höhe von 169 Mio € (2024: 172 Mio €) und einem langfristig fälligen Teil in Höhe von 1.242 Mio € (2024: 1.328 Mio €) zusammen. Von den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen entfielen im Jahr 2025 ca. 77 % auf Fresenius Helios und ca. 19 % auf Fresenius Kabi.

Leasing in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Der gesamte Cash-Abfluss aus Leasingverhältnissen betrug im Geschäftsjahr 2025 275 Mio € (2024: 281 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)).

In der Konzern-Kapitalflussrechnung wird die Zinskomponente der bilanzierten Leasingverhältnisse im Mittelzufluss/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, die Tilgungskomponente im Mittelzufluss/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die folgenden möglichen zukünftigen Mittelabflüsse wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen:

in Mio €	2025	2024
Mögliche Mittelabflüsse aus:		
Verlängerungsoptionen	162	172
Kaufoptionen	226	245
Leasingverhältnissen, die eingegangen wurden, aber noch nicht begonnen haben	0	35
variablen Leasingzahlungen	51	49
Strafzahlungen aus der Ausübung von Kündigungsoptionen	9	10

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus der Ausübung von Optionen wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, wenn die Ausübung der entsprechenden Option nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

35. FINANZINSTRUMENTE

Bewertung von Finanzinstrumenten

BUCHWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen, gegliedert nach Kategorien, zum 31. Dezember dargestellt:

31. Dezember 2025								
in Mio €					Keiner Kategorie zugeordnet			
	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ¹	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ²	Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Wertansatz von Leasingforderungen und -verbindlichkeiten gemäß IFRS 16	Wertansatz des anhaltenden Engagements
Finanzielle Vermögenswerte								
Flüssige Mittel	1.585	1.485	100					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	3.558	2.962	595				0	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.380	2.318	20	8	28		6	
Finanzielle Vermögenswerte	7.523	6.765	715	8	28	–	6	1
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.309	1.309						
Finanzverbindlichkeiten	1.601	1.601						
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.411						1.411	
Anleihen	8.921	8.329	592					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.880	1.934	266		10	668		2
Finanzielle Verbindlichkeiten	16.122	13.173	858	–	10	668	1.411	2

¹ Es wurde von der Option, die Umtauschanleihe erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, Gebrauch gemacht. Das in der Umtauschanleihe enthaltene eigene Kreditrisiko in Höhe von 2 Mio € wird im Other Comprehensive Income erfasst.

² Es wurde von der Option, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, Gebrauch gemacht. Bei den sonstigen Beteiligungen wurde die Option in Höhe von 8 Mio € ausgeübt (enthalten in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwischen den Kategorien keine Reklassifizierungen vorgenommen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

31. Dezember 2024								
in Mio €	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ¹	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ²	Keiner Kategorie zugeordnet			
					Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Wertansatz von Leasingforderungen und -verbindlichkeiten gemäß IFRS 16	Wertansatz des anhaltenden Engagements
Finanzielle Vermögenswerte								
Flüssige Mittel	2.282	2.055	227					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	3.500	2.931	538	14			0	17
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.847	1.804	12	10	21			
Finanzielle Vermögenswerte	7.629	6.790	777	24	21	–		17
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.359	1.359						
Finanzverbindlichkeiten	2.486	2.486						
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.500						1.500	
Anleihen	9.591	9.591						
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.514	1.447	333		15	688		31
Finanzielle Verbindlichkeiten	17.450	14.883	333	–	15	688	1.500	31

¹ Es bestehen nur finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 9 verpflichtend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

² Es wurde von der Option, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, Gebrauch gemacht. Bei den sonstigen Beteiligungen wurde die Option in Höhe von 10 Mio € ausgeübt (enthalten in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zwischen den Kategorien keine Reklassifizierungen vorgenommen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung
► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember:

in Mio €	31. Dezember 2025				31. Dezember 2024			
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			Buchwert	Beizulegender Zeitwert		
		Level 1	Level 2	Level 3		Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte								
Flüssige Mittel ¹	100	100			227	227		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste ¹	595		595		551		551	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹								
Eigenkapitalinstrumente	19		19		16		15	1
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	28		28		21		21	
Derivate ohne designierte Sicherungsbeziehung	9		9		6		6	
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten	1.601		1.553		2.486		2.456	
Anleihen	8.921	8.747			9.591	9.363		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹								
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	668			668	688			688
Ausstehende bedingte Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	257			257	326			326
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	10		10		15		15	
Derivate ohne designierte Sicherungsbeziehung	9		9		7		7	

¹ Es werden keine beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente angegeben, für die der Buchwert aufgrund ihrer kurzen Laufzeit eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Methoden und Annahmen erläutert, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie bei der Klassifizierung entsprechend der dreistufigen Fair-Value-Hierarchie angewendet werden.

In den flüssigen Mitteln sind kurzfristige Finanzinvestitionen enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf den Kursnotierungen zum Bilanzstichtag (Level 1).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Factoring-Verträgen werden anhand von beobachtbaren Marktinformationen ermittelt (Level 2).

Eigenkapitalinstrumente werden nicht zu Handelszwecken gehalten. Für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente macht der Fresenius-Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch,

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewählter strategischer Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (Loss) zu erfassen. Bei diesen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um öffentlich gehandelte Aktien oder Anteilsbesitz am Eigenkapital von Unternehmen, die im Bereich der Gesundheitswissenschaften oder angrenzenden Gebieten tätig sind. Keines dieser Eigenkapitalinstrumente ist einzeln betrachtet wesentlich. Zum 31. Dezember 2025 hielt der Fresenius-Konzern Anteile an 11 (31. Dezember 2024: 22) nicht börsennotierten Unternehmen mit einem beizulegenden Zeitwert von 8 Mio € (31. Dezember 2024: 10 Mio €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Dividenden in Höhe von 2 Mio € (2024: 394 Tsd €) von diesen Eigenkapitalinstrumenten erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden aufgrund des Verkaufs des österreichischen Projektgeschäfts und des Thermenbetriebs der VAMED Vitality World sowie des internationalen Projektgeschäfts Verluste in Höhe von 34 Mio € vom Other Comprehensive Income aus Eigenkapitalinstrumenten in die Gewinnrücklage übertragen.

Die beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten werden anhand von beobachtbaren Marktinformationen ermittelt (Level 2). Zudem wurden weitere Eigenkapitalinstrumente und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte

als Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft. Für die Bewertung dieser Eigenkapitalinstrumente wurde ein Discounted-Cashflow-Modell herangezogen.

Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen langfristigen Finanzinstrumente werden anhand vorhandener Marktinformationen ermittelt. Finanzverbindlichkeiten, für die Kursnotierungen verfügbar sind, werden mit den zum Bilanzstichtag aktuellen Kursnotierungen bewertet (Level 1). Der beizulegende Zeitwert der anderen langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergibt sich als Barwert der entsprechenden zukünftigen Zahlungsströme. Für die Ermittlung dieser Barwerte werden die am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze und Kreditmargen des Fresenius-Konzerns berücksichtigt (Level 2).

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen erfolgt zu signifikanten nicht beobachtbaren Werten (Level 3). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist in Anmerkung 1. III. r, Finanzinstrumente, beschrieben. Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf die Marktbewertung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen unterstellt

der Fresenius-Konzern einen Anstieg der Gewinne um 10 % gegenüber der tatsächlich verwendeten Schätzung am Berichtsstichtag. Die daraus folgende Erhöhung der Marktbewertung um 64 Mio € wird zu der Summe der Verbindlichkeiten und zu dem Konzern-Eigenkapital ins Verhältnis gesetzt. Diese Analyse ergibt, dass ein Anstieg der relevanten Gewinne um 10 % einen Einfluss auf die Summe der Verbindlichkeiten und das Konzern-Eigenkapital von jeweils weniger als 0,5 % hätte. Von den Verbindlichkeiten aus Put-Optionen entfielen zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 97 % auf Fresenius Kabi.

Ausstehende bedingte Kaufpreiszahlungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte basieren auf den vertraglich festgelegten Einflussfaktoren, die die künftigen Zahlungen bedingen sowie der Erwartungshaltung, die der Fresenius-Konzern für diese Werte hat (Level 3). Der Fresenius-Konzern beurteilt die Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf die Erreichung der festgelegten Zielgrößen und deren Zeitpunkt. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Im Folgenden werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der in Level 3 eingestuften Finanzinstrumente in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 dargestellt:

in Mio €	Eigenkapitalinstrumente und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	Ausstehende bedingte Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen
Stand am 1. Januar 2024	8	397	522
Zugänge	–	1	–
Abgänge	–	-79	-21
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-7	0	1
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste	–	–	186
Währungseffekte/sonstige Veränderungen	0	7	–
Umbuchungen in "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	-25	–	–
Stand am 31. Dezember 2024	0	326	688
Abgänge	–	-49	–
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	–	-9	0
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste	–	–	-20
Währungseffekte/sonstige Veränderungen	–	-11	–
Stand am 31. Dezember 2025	0	257	668

Die bestehenden Derivate werden wie folgt bewertet: Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wird der kontrahierte Terminkurs mit dem Terminkurs des Bilanzstichtags für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontraktes verglichen. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Cross Currency Swaps werden die zum Abschlusszeitpunkt diskontierten kontrahierten künftigen Zahlungsströme mit den diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströmen basierend auf zum Bewertungsstichtag vorherrschenden Marktdaten verglichen.

In die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der als Verbindlichkeiten bilanzierten Derivate wird das eigene Kreditrisiko einbezogen. Für die Bewertung der als Vermögenswerte bilanzierten Derivate wird das Kreditrisiko der Vertragspartner berücksichtigt. Das Kreditausfallrisiko von derivativen Finanzinstrumenten wird regelmäßig überwacht und analysiert. Darüber hinaus wird das Kreditausfallrisiko bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente im beizulegenden Zeitwert je Einzelinstrument berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten bilden laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads je Kontrahent. Die Ermittlung des in der

Bewertung berücksichtigten Kreditrisikos erfolgt basierend auf einer Multiplikation der laufzeitadäquaten Ausfallwahrscheinlichkeit mit den diskontierten zu erwartenden Cashflows des derivativen Finanzinstruments.

Zur Berechnung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente verwendet der Fresenius-Konzern am Markt quotierte Inputfaktoren, diese werden daher entsprechend der Fair-Value-Hierarchiestufen als Level 2 eingestuft.

Derivative Finanzinstrumente werden in jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet, demzufolge entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwerten.

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Im Zusammenhang mit Kliniken der Fresenius Helios wurden seit dem Jahr 2022 Factoring-Vereinbarungen mit Banken über den Verkauf von Forderungen aus der Erbringung von Gesundheitsleistungen geschlossen, deren ausstehendes Volumen zum 31. Dezember 2025 75 Mio € (31. Dezember 2024: 487 Mio €) beträgt.

Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Späzzahlungsrisiko). Das Kreditrisiko wird vollständig auf die Käufer übertragen. Das Späzzahlungsrisiko verbleibt in voller Höhe beim Fresenius-Konzern. Wesentliche Chancen und Risiken wurden zwischen dem Fresenius-Konzern und den Käufern aufgeteilt.

Der Fresenius-Konzern bilanziert die verkauften Forderungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem er weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Späzzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Der Buchwert des anhaltenden Engagements aus den zum Stichtag verkauften offenen Forderungen beträgt 1 Mio € (31. Dezember 2024: 17 Mio €). Der Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit beträgt 2 Mio € (31. Dezember 2024: 31 Mio €), der erfolgswirksam erfasste beizulegende Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit 1 Mio € (31. Dezember 2024: 14 Mio €). Der

Fresenius-Konzern führt für die verkauften Forderungen weiterhin die Beitreibung (Servicing) aus, ohne dass diese vergütet wird. Da für diese Dienstleistung bestehende Strukturen im Fresenius-Konzern genutzt werden und der auf das Factoring-Programm entfallende Aufwand unwesentlich ist, wurde keine gesonderte Servicing Liability gebildet und erfasst.

Darüber hinaus bestehen im Fresenius-Konzern weitere Programme über den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Forderungen aus der Erbringung von Gesundheitsleistungen, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf die Forderungskäufer übertragen werden.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

in Mio €	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Zinssicherungsgeschäfte (kurzfristig)	–	–	–	2
Devisenkontrakte (kurzfristig)	9	10	7	13
Devisenkontrakte (langfristig)	19	–	14	0
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	28	10	21	15
Devisenkontrakte (kurzfristig)	9	9	6	6
Devisenkontrakte (langfristig)	0	0	0	1
Derivate ohne designierte Sicherungsbeziehung	9	9	6	7

Derivate in designierter Sicherungsbeziehung enthalten als Cashflow Hedges und als Net Investment Hedges designierte Derivate. Auch Derivate ohne designierte Sicherungsbeziehung werden ausschließlich zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken eingesetzt und nicht für Spekulationszwecke abgeschlossen.

Kurzfristige Derivate, die in der vorhergehenden Tabelle als Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit gezeigt werden, werden in der Konzern-Bilanz unter den kurzfristigen Vermögenswerten in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die als Vermögenswert bzw. als Verbindlichkeit ausgewiesenen langfristigen Derivate sind unter den langfristigen Vermögenswerten in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den langfristigen Verbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten hat der Fresenius-Konzern mit verschiedenen Bankpartnern Rahmenverträge für derivative Geschäfte abgeschlossen, aufgrund derer im Falle der Insolvenz des Geschäftspartners positive und negative Marktwerte miteinander verrechnet werden können. Das gilt für Transaktionen zwischen Vertragsparteien, bei denen sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungen und der Gesamtbetrag der Forderungen nicht ausgleichen. Im Insolvenzfall ist die Partei, die den größeren Betrag schuldet, verpflichtet, der anderen Partei den Differenzbetrag in Form einer Ausgleichszahlung zu begleichen.

Eine Saldierung von derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurde in der Konzern-Bilanz nicht vorgenommen, da die abgeschlossenen Rahmenverträge für derivative Finanzinstrumente die Saldierungskriterien nach den International Financial Reporting Standards nicht erfüllen.

Zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 bestanden derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 34 Mio € und 25 Mio € sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 16 Mio € und 19 Mio €, denen Rahmenverträge zugrunde lagen. Saldiert ergäbe

sich für die derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 ein aktivischer Betrag in Höhe von 27 Mio € und 19 Mio € sowie ein passivischer Betrag in Höhe von 9 Mio € und 13 Mio €.

ERFOLGSWIRKSAME EFFEKTE DER FINANZINSTRUMENTE

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten betrafen im Jahr 2025 Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste (inklusive Wertaufholungen) in Höhe von 61 Mio € (2024: 4 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed)) sowie Aufwendungen aus Transaktionen in Fremdwährung in Höhe von 59 Mio € (2024: 60 Mio €). In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 resultierten die Zinserträge in Höhe von 116 Mio € bzw. 123 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed) im Wesentlichen aus Zinserträgen auf Forderungen und aus kurzfristigen Finanzanlagen. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 ergaben sich die Zinsaufwendungen in Höhe von 445 Mio € bzw. 552 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed) im Wesentlichen aus den Finanzverbindlichkeiten des Fresenius-Konzerns, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung von Zinsabgrenzungen auf Steuerpositionen sowie aus ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen. Zudem entfielen 46 Mio € (2024: 47 Mio €) auf Leasingverbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2025 erfasste der Fresenius-Konzern Nettoverluste in Höhe von 1 Mio € aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Zinsergebnis. Im Geschäftsjahr 2024 erfasste der Fresenius-Konzern Nettoverluste in Höhe von 3 Mio € (angepasst um Fresenius Vamed) aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Zinsergebnis. Aus Operate-Leasingverträgen wurden Leasingerträge in Höhe von 31 Mio € (2024: 30 Mio €) und aus der Bewertung ausstehender bedingter Kaufpreiszahlungen Erträge in Höhe von 9 Mio € (2024: Aufwand in Höhe von 385 Tsd €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Ertrag in Höhe von 15 Mio € aus der Bewertung der Umtauschanleihe zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Finanzergebnis enthalten.

Im kumulierten Other Comprehensive Income (Loss) angesetzte Erträge bzw. Aufwendungen aus Finanzinstrumenten betreffen als Cashflow Hedges und als Net Investment Hedges designierte Derivate sowie Eigen- und Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Veränderungen der Derivate in designierter Sicherungsbeziehung im kumulierten Other Comprehensive Income (Loss) vor Steuern für das Jahr 2025 bzw. 2024 stellen sich wie folgt dar:

EFFEKT DER DERIVATE AUF DAS KUMULIERTE OTHER COMPREHENSIVE INCOME (LOSS)

2025					
in Mio €	Cash Flow Hedge Reserve/ Foreign Currency Translation Reserve		Costs of Hedging Reserve		Position in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Bilanz
	Veränderungen der unrealisierten Gewinne/Verluste im Other Comprehensive Income (Loss)	Umbuchungen aus dem Other Comprehensive Income (Loss) ¹	Veränderungen der unrealisierten Gewinne/Verluste im Other Comprehensive Income (Loss)	Umbuchungen aus dem Other Comprehensive Income (Loss) ¹	
Zinssicherungsgeschäfte	-1	0	n.a.	n.a.	Zinserträge/ -aufwendungen
Devisenkontrakte	52	-76	-10	32	
davon		-		0	Umsatz
		-26		-	Umsatzkosten
		0		-	Allgemeine Verwaltungskosten
		-50		8	Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen
		-		24	Zinserträge/ -aufwendungen
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	51	-76	-10	32	

2024					
in Mio €	Cash Flow Hedge Reserve		Costs of Hedging Reserve		Position in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Bilanz
	Veränderungen der unrealisierten Gewinne/Verluste im Other Comprehensive Income (Loss)	Umbuchungen aus dem Other Comprehensive Income (Loss) ¹	Veränderungen der unrealisierten Gewinne/Verluste im Other Comprehensive Income (Loss)	Umbuchungen aus dem Other Comprehensive Income (Loss) ¹	
Zinssicherungsgeschäfte	-2	-	n.a.	n.a.	Zinserträge/ -aufwendungen
Devisenkontrakte	9	3	1	3	
davon		-		0	Umsatz
		-2		-	Umsatzkosten
		0		-	Allgemeine Verwaltungskosten
		5		1	Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen
		-		2	Zinserträge/ -aufwendungen
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	7	3	1	3	

¹ In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind keine Erträge/Aufwendungen aus Ineffektivitäten und nur unwesentliche Erträge/Aufwendungen daraus, dass der Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts nicht mehr erwartet wird, erfasst. Erträge werden mit negativem Vorzeichen und Aufwendungen mit positivem Vorzeichen dargestellt.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung
► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Fresenius-Konzern designiert ausschließlich die Kassakomponente der Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrument in Cashflow Hedges und in Net Investment Hedges. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die als Cashflow Hedge und als Net Investment Hedge designiert sind, werden innerhalb des Other Comprehensive Income (Loss) erfasst und kumuliert.

Der effektive Anteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes bei der Kassakomponente von Devisentermingeschäften wird in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge Reserve) und in der Währungsumrechnungsrücklage (Foreign Currency Translation Reserve) im Other Comprehensive Income (Loss) erfasst. Die Terminkomponente der Devisentermingeschäfte wird in der Rücklage für Kosten der Absicherung (Costs of Hedging Reserve) im Other Comprehensive Income (Loss) ausgewiesen.

Für alle Devisentermingeschäfte in designierter Sicherungsbeziehung, mit Ausnahme von Absicherungen von Zahlungsströmen für das mit den erwarteten Ankäufen von nichtfinanziellen Vermögenswerten verbundene Fremdwährungsrisiko, werden die in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen ausgewiesenen Beträge als Umgliederungsbeträge in der gleichen Periode in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in der die erwarteten abgesicherten Cashflows den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Bei Absicherungen von Zahlungsströmen für das mit den erwarteten Ankäufen von nichtfinanziellen Vermögenswerten verbundene Fremdwährungsrisiko werden die in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen ausgewiesenen Beträge stattdessen direkt in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswertes bei seiner Erfassung einbezogen. Das gleiche Vorgehen gilt für die in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfassten Beträge.

EFFEKT DER DERIVATE AUF DIE KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio €	in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge/Aufwendungen		Position in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
	2025	2024	
Devisenkontrakte	-6	5	Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen
Devisenkontrakte	-7	-4	Zinserträge/-aufwendungen
Derivate ohne designierte Sicherungsbeziehung	-13	1	

Den im Geschäftsjahr 2025 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen (2024: Erträgen) aus Devisenkontrakten ohne designierte Sicherungsbeziehung stehen in entsprechender Höhe in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge (2024: Aufwendungen) aus den zugehörigen Grundgeschäften gegenüber.

Marktrisiko

Aus der internationalen Geschäftstätigkeit in zahlreichen Währungen ergeben sich für den Fresenius-Konzern Risiken aus Wechselkursschwankungen. Zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit emittiert der Fresenius-Konzern Anleihen und Geldmarktpapiere und vereinbart mit Banken langfristige Darlehen und Schuldscheindarlehen. Daraus können sich für den Fresenius-Konzern Zinsrisiken aus variabler Verzinsung und Kursrisiken für Bilanzpositionen mit fixer Verzinsung ergeben.

Zur Steuerung der Zins- und Währungsrisiken tritt der Fresenius-Konzern im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Limite, die in Abhängigkeit vom Rating des Kontrahenten festgelegt werden, in bestimmte Sicherungsgeschäfte mit

Banken ein. Die Kontrahenten weisen in der Regel ein Investment-Grade-Rating auf. Der Fresenius-Konzern schließt derivative Finanzinstrumente nicht für spekulative Zwecke ab.

Der Fresenius-Konzern stellt sicher, dass die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit den Zielen und der Strategie des Konzernrisikomanagements in Einklang steht und dass ein qualitativer und zukunftsorientierter Ansatz bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte zur Anwendung kommt.

Der Fresenius-Konzern führt seine Aktivitäten auf dem Gebiet der derivativen Finanzinstrumente grundsätzlich unter Kontrolle einer zentralen Abteilung durch. Der Fresenius-Konzern hat dazu in Anlehnung an einschlägige Normen aus dem Bankenbereich Richtlinien für die Risikobeurteilung und die Kontrolle über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten festgelegt. Diese Richtlinien regeln insbesondere eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten in Bezug auf Handel, Abwicklung, Buchhaltung und Kontrolle. Risikolimits werden kontinuierlich beobachtet und gegebenenfalls wird der Umfang der Sicherungsgeschäfte entsprechend angepasst.

Zur Quantifizierung der Zins- und Währungsrisiken definiert der Fresenius-Konzern für die einzelnen Risikopositionen jeweils einen Richtwert (Benchmark) auf Basis erzielbarer bzw. tragfähiger Sicherungskurse. In Abhängigkeit von den jeweiligen Richtwerten werden dann Sicherungsstrategien vereinbart und umgesetzt.

Der Fresenius-Konzern achtet bei der Risikoabsicherung auf den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie auf angemessene Absicherungsquoten der designierten Grundgeschäfte mit Zins- und Währungsrisiken. Dies wird durch die weitgehende Übereinstimmung der Kontraktspezifikationen der Zins- und Devisenkontrakte mit den Parametern der entsprechenden Risikopositionen sichergestellt. Das Jahresergebnis des Fresenius-Konzerns wurde daher nur unwesentlich durch die Ineffektivität von Sicherungsgeschäften beeinflusst. Grundsätzlich sind Kreditausfallrisiken sowie zeitliche Verschiebungen von Grundgeschäften mögliche Ineffektivitätsquellen.

MANAGEMENT DES WÄHRUNGSRIKOS

Für die Finanzberichterstattung ist der Euro Berichtswährung. Daher beeinflussen Translationsrisiken aus der Änderung von Wechselkursen zwischen dem Euro und den lokalen Währungen, in denen die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erstellt werden, das im Konzernabschluss ausgewiesene Jahresergebnis und die Darstellung der finanziellen Lage.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden im Fresenius-Konzern zwei Net-Investment-Hedge-Strukturen:

- Im Geschäftsjahr 2024 hat der Fresenius-Konzern einen Net Investment Hedge mit dem Nettovermögen einer Tochtergesellschaft mit CHF als funktionaler Währung (Grundgeschäft) und der im Jahr 2024 begebenen CHF-Anleihe (Sicherungsinstrument) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 225 Mio CHF (239 Mio €) designiert. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Anleihe 239 Mio € (31. Dezember 2024: 236 Mio €) und die Restlaufzeit 46 Monate. Zum 31. Dezember 2025 betrug der in der Position Währungsumrechnungsdifferenzen im kumulierten Other Comprehensive Income (Loss) abgegrenzte Verlust aus der Währungsumrechnung der Anleihe 3 Mio € (31. Dezember 2024: Gewinn in Höhe von 1 Mio €). Dieser wird durch die Fremdwährungsumrechnungseffekte des Nettovermögens in entsprechender Höhe kompensiert.
- Im Geschäftsjahr 2025 hat der Fresenius-Konzern einen Net Investment Hedge mit dem Nettovermögen einer Tochtergesellschaft mit CNY als funktionaler Währung (Grundgeschäft) und CNH-Forwards (Sicherungsinstrument) designiert, um das Währungsrisiko des designierten CNY-Vermögens zu minimieren.

Eine Ineffektivität ist für beide Net-Investment-Hedge-Strukturen unwahrscheinlich, da der Nominalbetrag der Sicherungsgeschäfte den der Grundgeschäfte nicht übersteigt.

Im Zusammenhang mit der Begebung der Anleihe in CHF im Oktober 2023 und den entstandenen zahlungswirksamen Währungsrisiken wurden durch den zeitgleichen Abschluss eines Fremdwährungsswaps (Cross Currency Swap) die Währungsrisiken abgesichert. Zum 31. Dezember 2025 betrug das Nominalvolumen des Fremdwährungsswaps 275 Mio CHF (295 Mio €) (31. Dezember 2024: 275 Mio CHF (292 Mio €)) und sein beizulegender Zeitwert 14 Mio € (31. Dezember 2024: 12 Mio €). Er hatte eine Restlaufzeit von 34 Monaten.

Daneben gibt es Transaktionsrisiken einzelner Konzerngesellschaften, die sich vor allem aus in fremder Währung fakturierten Einkäufen, Verkäufen, Projekten und Dienstleistungen sowie aus konzerninternen Verkäufen von Produkten an andere Konzerngesellschaften in verschiedenen Währungsräumen ergeben. Dadurch sind die Tochtergesellschaften von Wechselkursänderungen zwischen den Fakturierungswährungen und den Währungen betroffen, in denen diese ihre lokalen Geschäftstätigkeiten durchführen. Ausschließlich zur Sicherung der bestehenden oder zu erwartenden Transaktionsrisiken setzt der Fresenius-Konzern geeignete Finanzinstrumente ein.

Im Zusammenhang mit Darlehen in Fremdwährung tätigt der Fresenius-Konzern in der Regel Devisenswapgeschäfte. Der Fresenius-Konzern designiert ausschließlich die Kassakomponente der Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrument in Cashflow Hedges und wendet eine Absicherungsquote auf die designierten Risiken von 1 : 1 an. Der beizulegende Zeitwert von als Cashflow Hedges bilanzierten Devisentermingeschäften zur Absicherung von Transaktionsrisiken aus dem operativen Geschäft betrug -1 Mio € (31. Dezember 2024: -7 Mio €) und im Zusammenhang mit Darlehen in Fremdwährung 5 Mio € (31. Dezember 2024: 2 Mio €).

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Nominalvolumen aller Devisengeschäfte 2.546 Mio € (31. Dezember 2024: 1.640 Mio €). Davon hatten 2.502 Mio € (31. Dezember 2024: 1.581 Mio €) eine Fälligkeit von unter zwölf Monaten. Der Fresenius-Konzern hatte zum 31. Dezember 2025 Devisenkontrakte mit einer maximalen Restlaufzeit von 34 Monaten im Bestand. Für die Abschätzung und Quantifizierung der Transaktionsrisiken in fremder Währung verwendet der Fresenius-Konzern ein Cashflow-at-Risk-Modell. Als Ausgangsbasis für die Analyse des Währungsrisikos dienen dabei die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Fremdwährungs-Zahlungsströme der nächsten zwölf Monate abzüglich aller getätigten Absicherungen. Im Cashflow-at-Risk-Ansatz werden die möglichen Währungsschwankungen dieser Netto-Risikopositionen als Wahrscheinlichkeitsverteilungen dargestellt, die auf historischen Volatilitäten und Korrelationen basieren. Dabei werden die Werte der letzten 50 Kurse mit einem Intervall von 21 Handelstagen verwendet. Die Berechnung erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Halte-dauer von bis zu einem Jahr.

Im Zuge der Aggregation der Währungsrisiken ergeben sich risikomindernde Effekte durch Korrelationen zwischen den betrachteten Transaktionen, d.h. das Risiko des Gesamtportfolios ist grundsätzlich geringer als die Summe der jeweiligen Einzelrisiken. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Cashflow-at-Risk des Fresenius-Konzerns, basierend auf einem Netto-Exposure von 914 Mio €, 31 Mio €, d.h. mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % wird ein möglicher Verlust aus den geplanten Fremdwährungs-Zahlungsströmen der nächsten zwölf Monate nicht höher als 31 Mio € sein.

Nachfolgend sind die durchschnittlichen Sicherungskurse und Nominalbeträge von Devisengeschäften für wesentliche Währungspaare zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

	Nominalbetrag in Mio €	durchschnittlicher Sicherungskurs
Euro/US-Dollar	691	1,1696
Euro/Schwedische Krone	362	10,9411
Euro/Chinesische Renminbi		
Yuan	261	8,1942

MANAGEMENT DES ZINSRISIKOS

Die Zinsrisiken des Konzerns erwachsen im Wesentlichen aus den Geld- und Kapitalmarkttransaktionen des Fresenius-Konzerns zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Der Fresenius-Konzern setzt geeignete Finanzinstrumente ein, um sich gegen das Risiko steigender Zinssätze abzusichern. Diese Zinsderivate sind ausschließlich als Cashflow Hedges designed und werden abgeschlossen, um Zahlungen aus variabel verzinslichen langfristigen Finanzverbindlichkeiten in fixe Zinszahlungen umzuwandeln sowie im Hinblick auf die Aufnahme zukünftiger langfristiger Finanzverbindlichkeiten (Pre-Hedges). Zum 31. Dezember 2025 standen im Fresenius-Konzern keine Zinsderivate aus.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat der Fresenius-Konzern Pre-Hedges abgeschlossen, um das mit der Ausgabe der festverzinsten Anleihen verbundene Zinsänderungsrisiko zu minimieren. Diese Pre-Hedges wurden zum Ausgabezeitpunkt der zugrundeliegenden Anleihen aufgelöst und der erfolgsneutral im kumulierten Other Comprehensive Income (Loss) erfasste Zahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten im Zinsaufwand berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der im kumulierten Other Comprehensive Income (Loss) abgegrenzte Verlust aus Pre-Hedges nach Steuern 2 Mio €.

Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen der für Fresenius relevanten Referenzzinsen auf die Ertragslage des Konzerns wird der Anteil der Finanzverbindlichkeiten ermittelt, der originär zu variablen Sätzen verzinst wird und nicht durch den Einsatz von Zinsswaps oder Zinsoptionen gegen einen Anstieg der Referenzzinsen gesichert ist. Für den auf diese Weise ermittelten Teil der Finanzverbindlichkeiten wird unterstellt, dass die Referenzzinssätze am Berichtsstichtag jeweils einheitlich um 0,5 % höher gewesen wären als sie tatsächlich waren. Der daraus folgende zusätzliche jährliche Zinsaufwand wird zu dem Konzernergebnis ins Verhältnis gesetzt. Diese Analyse ergibt, dass ein Anstieg der für den Fresenius-Konzern relevanten Referenzzinssätze um 0,5 % einen Einfluss auf das Konzernergebnis von weniger als 0,5 % und auf das Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA einen Einfluss von weniger als 0,1 % hätte.

Kreditrisiko

Der Fresenius-Konzern ist in Bezug auf Finanzinstrumente dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ihre Leistungsverpflichtungen nicht erfüllen. Im Hinblick auf derivative Finanzinstrumente wird jedoch erwartet, dass die Vertragspartner ihren Verpflichtungen nachkommen werden, da es sich bei diesen um Banken handelt, die ein hohes Rating (im Allgemeinen Investment-Grade-Status) aufweisen. Das maximale Kreditrisiko aus Derivaten ergibt sich aus der Summe der Derivate mit einem zum Bilanzstichtag positiven Marktwert. Das maximale Kreditrisiko der Währungsderivate betrug 22 Mio € (31. Dezember 2024: 15 Mio €). Das maximale Kreditrisiko aus nicht-derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem Gesamtwert aller Forderungen.

Das Management des Fresenius-Konzerns analysiert zur Kontrolle dieses Kreditrisikos die Altersstruktur der Forderungen. Zu Details im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Wertberichtigungen wird auf Anmerkung 16, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass eine Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Mittels eines effektiven Working-Capital- und Cash-Managements sowie einer vorausschauenden Evaluierung von Refinanzierungsalternativen steuert das Management des Fresenius-Konzerns die

Liquidität des Konzerns. Das Management des Fresenius-Konzerns ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten sowie die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus sonstigen kurzfristigen und langfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs des Unternehmens ausreichen (siehe Anmerkung 26, Finanzverbindlichkeiten).

Die folgende Tabelle zeigt die künftigen nicht-diskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungen (inklusive Zinsen) aus finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten:

in Mio €	2025				2024			
	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre
Nicht-derivative Finanzinstrumente								
Finanzverbindlichkeiten ¹	740	370	580	4	812	1.173	535	145
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	197	313	229	938	187	301	214	873
Anleihen	692	3.937	3.016	2.121	1.955	2.790	3.014	2.668
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.309	–	–	–	1.359	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.886	60	–	–	1.505	4	–	–
Ausstehende bedingte Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	43	108	77	47	41	118	142	59
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	662	–	10	–	14	670	–	7
Summe nicht-derivative Finanzinstrumente	5.529	4.788	3.912	3.110	5.873	5.056	3.905	3.752
Derivative Finanzinstrumente								
Derivate in designierter Sicherungsbeziehung								
Mittelzuflüsse	-463	–	–	–	-374	-18	–	–
Mittelabflüsse	477	–	–	–	392	18	–	–
Saldo Derivate in designierter Sicherungsbeziehung	14	–	–	–	18	–	–	–
Derivate ohne designierte Sicherungsbeziehung								
Mittelzuflüsse	-612	-20	–	–	-558	-18	–	–
Mittelabflüsse	622	22	–	–	564	21	–	–
Saldo Derivate ohne designierte Sicherungsbeziehung	10	2	–	–	6	3	–	–
Summe derivative Finanzinstrumente	24	2	–	–	24	3	–	–
Summe nicht-derivative und derivative Finanzinstrumente	5.553	4.790	3.912	3.110	5.897	5.059	3.905	3.752

¹ Zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten wurden auf Basis der zuletzt vor dem 31. Dezember 2025 fixierten Zinssätze ermittelt.

36. INFORMATIONEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Der Fresenius-Konzern verfügt über ein solides Finanzprofil. Das Kapitalmanagement schließt sowohl Eigenkapital als auch Finanzverbindlichkeiten ein. Wesentliche Ziele des Kapitalmanagements des Fresenius-Konzerns sind es, die finanzielle Flexibilität zu gewährleisten, das Investment-Grade-Rating zu sichern, Refinanzierungsrisiken zu begrenzen sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zu optimieren. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt.

Aufgrund der Diversifikation des Unternehmens innerhalb des Gesundheitssektors und der starken Marktpositionen der Unternehmensbereiche in globalen, wachsenden und nicht zyklischen Märkten werden planbare und nachhaltige Cashflows erwirtschaftet. Zudem verfügen die Kunden des Fresenius-Konzerns im Allgemeinen über eine hohe Kreditqualität.

Das Eigen- und Fremdkapital hat sich wie folgt entwickelt:

EIGENKAPITAL

in Mio €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Eigenkapital	19.767	20.290
Bilanzsumme	41.395	43.550
Eigenkapitalquote	47,8 %	46,6 %

Die Fresenius SE & Co. KGaA unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Sie hatte Verpflichtungen zur Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital im Zusammenhang mit Ausübungen von Aktienoptionen

auf Basis des Aktienoptionsplans 2013, der im Dezember 2025 ausgelaufen ist (siehe Anmerkung 39, Aktienbasierte Vergütungspläne).

FINANZVERBINDLICHKEITEN

in Mio €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Finanzverbindlichkeiten	11.933	13.577
Bilanzsumme	41.395	43.550
Fremdkapitalquote	28,8 %	31,2 %

Die finanzielle Flexibilität zu sichern, hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten, das Investment-Grade-Rating und durch eine hohe Diversifikation bei Laufzeiten, Investoren und Banken. Das Fälligkeitsprofil des Fresenius-Konzerns weist eine breite Streuung der Fälligkeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität bei der Inanspruchnahme, Kapitalkosten sowie das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Als eine zentrale finanzwirtschaftliche Zielgröße verwendet der Fresenius-Konzern den Verschuldungsgrad, gemessen an der Kennzahl Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA. Zum 31. Dezember 2025 betrug der auf Basis von Stichtagskursen berechnete Verschuldungsgrad vor Sondereinflüssen 2,7 (31. Dezember 2024: 3,0).

Die Finanzierungsstrategie des Fresenius-Konzerns spiegelt sich im Investment-Grade-Rating wider. Der Fresenius-Konzern wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt das Unternehmensrating der Fresenius SE & Co. KGaA:

RATING DER FRESENIUS SE & CO. KGAA

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Standard & Poor's		
Unternehmensrating	BBB	BBB
Ausblick	stabil	stabil
Moody's		
Unternehmensrating	Baa3	Baa3
Ausblick	stabil	stabil
Fitch		
Unternehmensrating	BBB-	BBB-
Ausblick	stabil	stabil

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Änderungen im Unternehmensrating der Fresenius SE & Co. KGaA.

Am 14. August 2025 hat Fitch das Unternehmensrating mit BBB- und den Ausblick mit stabil bestätigt.

Am 18. Juni 2024 hat Standard & Poor's den Ausblick von negativ auf stabil angehoben und das Unternehmensrating mit BBB bestätigt.

Am 16. Mai 2024 hat Moody's das Unternehmensrating mit Baa3 und den Ausblick mit stabil bestätigt.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

37. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung und in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel umfassen alle Kassenbestände, Schecks, Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten ohne nennenswerte Wertschwankungen verfügbar sind.

Die Auszahlungen für Akquisitionen setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio €	2025	2024
Erworbene Vermögenswerte	369	83
Übernommene Verbindlichkeiten	-	-6
Über- bzw. aufgenommene Schulden	0	6
Barzahlungen	369	83
Erworbene Barmittel	23	-3
Gesamtzahlungen für den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Finanzanlagen und immateriellen Vermögenswerten	392	80

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften 55 Mio €. Die in der Position Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten enthaltenen Auszahlungen aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften bezogen sich ausschließlich auf die Veräußerung der aufgegebenen Geschäftsbereiche des ehemaligen Unternehmensbereichs Fresenius Vamed.

Im Geschäftsjahr 2024 entfielen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften in Höhe von 394 Mio € im Wesentlichen auf die Veräußerung der Eugin-Gruppe und des Reha-Geschäfts der Fresenius Vamed. Davon wurden im Geschäftsjahr 2025 125 Mio € im Zusammenhang mit aufgegebenen Geschäftsbereichen innerhalb des Mittelzuflusses/-abflusses aus Investitionstätigkeit umgegliedert (siehe Anmerkung 1. III. c, Ausweis).

Im Folgenden wird eine Überleitung der Finanzverbindlichkeiten zu dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 dargestellt:

	nicht zahlungswirksame Veränderungen									
in Mio €	1. Januar 2025	Cashflow	im Rahmen von Akquisitionen übernommen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Abschreibungen auf Finanzierungs-kosten	Neue Leasing-verhältnisse	Zinsverbind-lichkeiten	Sonstige ¹	Umbuchungen in/aus "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräuße-rung gehaltenen Vermögenswerten"	31. Dezember 2025
Finanzverbindlichkeiten	2.486	-941	0	-19	2	–	77	-4	–	1.601
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.500	-173	-3	-18	–	157	–	-52	–	1.411
Anleihen	9.591	-849	–	5	3	–	188	-17	–	8.921

¹ Im Rahmen der Effektivzinsmethode ergaben sich nicht zahlungswirksame Veränderungen aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 46 Mio €.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

nicht zahlungswirksame Veränderungen

in Mio €	1. Januar 2024	Cashflow	im Rahmen von Akquisitionen übernommen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Abschreibungen auf Finanzierungs-kosten	Neue Leasing-verhältnisse	Zinsverbind-lichkeiten	Sonstige ¹	Umbuchungen in "Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten"	31. Dezember 2024
Finanzverbindlichkeiten	3.277	-993	12	9	3	–	138	75	-35	2.486
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.998	-181	0	-1	–	186	–	-66	-436	1.500
Anleihen	10.056	-667	–	-6	11	–	197	–	–	9.591
Wandelanleihen	499	-500	–	–	1	–	–	–	–	–

¹ Im Rahmen der Effektivzinsmethode ergaben sich nicht zahlungswirksame Veränderungen aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 47 Mio €.

Auszahlungen für Zinsen werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich zahlungswirksame Veränderungen aus Zinszahlungen in Höhe von 361 Mio € (2024: 408 Mio €).

38. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Allgemeine Erläuterungen

Die Segmentierung im Fresenius-Konzern mit den Unternehmensbereichen Fresenius Kabi und Fresenius Helios folgt den internen Organisations- und Berichtsstrukturen (Management Approach) zum 31. Dezember 2025.

Die Vorjahreswerte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie die Kennzahlen wurden aufgrund des sukzessiven Ausstiegs aus Fresenius Vamed angepasst.

Die Kennzahlen, die im Rahmen der Segmentberichterstattung dargestellt werden, entsprechen den Kennzahlen der internen Berichterstattung des Fresenius-Konzerns. Interne und externe Berichterstattung und Unternehmensrechnung korrespondieren; es werden die gleichen Kennzahlen und Definitionen verwendet.

Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, die auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Verwaltungsleistungen werden über Dienstleistungsvereinbarungen abgerechnet.

Grundlage für die Segmentierung ist die Rechnungslegungsvorschrift IFRS 8, Operating Segments, in der die Segmentberichterstattung in den Jahres- und Quartalsabschlüssen zu den operativen Geschäfts-, Produkt- und Dienstleistungsbereichen und Regionen geregelt ist.

Die Segmentierung stellt sich somit wie folgt dar:

- Fresenius Kabi
- Fresenius Helios

Eine Erläuterung zu den einzelnen Unternehmensbereichen befindet sich in Anmerkung 1. I., Konzernstruktur.

Die Spalte Corporate/Sonstige umfasst alle Sondereinflüsse (siehe Anmerkung 3, Sondereinflüsse), inklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten, und im Konzernergebnis das At-Equity-Ergebnis der Fresenius Medical Care und der 23,4 %igen Beteiligung an der Aceso Topco 1 S.à r.l. Des Weiteren sind die Holdingfunktionen der Fresenius SE & Co. KGaA und die zwischen den Segmenten durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Darüber hinaus

enthält Corporate/Sonstige weitere Aktivitäten, insbesondere die Fresenius Digital Technology GmbH, die Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie anbietet, und den Geschäftsbereich Fresenius Health Services (FHS), der für Fresenius Helios und andere Krankenhäuser Dienstleistungen erbringt.

Umsatz, EBIT und Konzernergebnis des Segments Corporate/Sonstige setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio €	2025	2024
Umsatz Corporate/Sonstige	711	801
Sondereinflüsse	319	428
Konzernfunktionen/Eliminierungen	-60	-61
Sonstige Geschäftsaktivitäten	452	434
EBIT Corporate/Sonstige	-431	-534
Sondereinflüsse	-285	-416
Konzernfunktionen/Eliminierungen	-134	-121
Sonstige Geschäftsaktivitäten	-12	3
Konzernergebnis Corporate/Sonstige	-543	-1.154
Sondereinflüsse	-731	-1.278
Konzernfunktionen/Eliminierungen	-134	-120
Sonstige Geschäftsaktivitäten	-54	-44
Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen vor Sondereinflüssen	376	288

Erläuterung zu den Segmentdaten

Die Zielgrößen, an denen die Segmente vom Vorstand gemessen werden, sind so gewählt, dass diese alle Erträge und Aufwendungen beinhalten, die im Entscheidungsbereich der Segmente liegen. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass der dafür am besten geeignete Maßstab das operative Ergebnis (EBIT) ist. Der Vorstand geht davon aus, dass neben dem operativen Ergebnis auch die Kenngröße Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) für Investoren hilfreich sein kann, um die Fähigkeit des Fresenius-Konzerns in Bezug auf die Erzielung von finanziellen Überschüssen und die Bedienung seiner finanziellen Verpflichtungen zu beurteilen.

Die Abschreibungen beziehen sich auf die in dem jeweiligen Unternehmensbereich gebundenen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer.

Das Zinsergebnis umfasst Zinsaufwendungen und Zinserträge.

Das Konzernergebnis ist definiert als das Ergebnis nach Ertragsteuern und nach nicht beherrschenden Anteilen. Steuerrisiken, die über den gewöhnlichen Geschäftsverlauf hinausgehen, werden zentral gesteuert und unter Corporate / Sonstige berichtet.

Der operative Cashflow ist der durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Mittelzufluss/ -abfluss.

Der Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden errechnet sich aus dem operativen Cashflow abzüglich der Netto-Investitionen.

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Wandelanleihen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Verbindlichkeiten aus ausstehenden Zahlungen für Akquisitionen sowie Konzernverbindlichkeiten.

Die sonstigen operativen Verbindlichkeiten umfassen die Summe aus kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten, abzüglich Finanzverbindlichkeiten und abzüglich Verbindlichkeiten für latente Steuern.

Die Investitionen beinhalten im Wesentlichen die Zugänge von Sachanlagen, inklusive nicht zahlungswirksamer Bestandteile.

Bei den Akquisitionen handelt es sich sowohl um den Erwerb von Anteilen an rechtlich selbstständigen Unternehmen als auch um den Kauf von Unternehmensteilen und immateriellen Vermögenswerten (z. B. Lizenzen). Die hier dargestellten Kennzahlen geben die vertraglichen Kaufpreise wieder, die sich aus bar bezahlten Beträgen (abzüglich erworbener flüssiger Mittel), übernommenen Schulden sowie der Ausgabe von Aktienanteilen zusammensetzen. In die Kapitalflussrechnung hingegen fließen die in bar gezahlten Kaufpreisbestandteile abzüglich der erworbenen flüssigen Mittel ein.

Die EBITDA-Marge errechnet sich aus dem EBITDA im Verhältnis zum Umsatz.

Die EBIT-Marge ermittelt sich aus dem EBIT im Verhältnis zum Umsatz.

Die Rentabilität des investierten Kapitals (ROIC) ist definiert als Quotient aus dem EBIT minus Steuern und dem durchschnittlichen investierten Kapital. Das investierte Kapital ermittelt sich aus der Bilanzsumme abzüglich der aktiven latenten Steuern, der flüssigen Mittel, der Lieferantenverbindlichkeiten, der Rückstellungen, der sonstigen nicht verzinslichen Verbindlichkeiten sowie des Beteiligungsansatzes für den Anteil an Fresenius Medical Care.

Des Weiteren werden die Kenngrößen „Abschreibungen in % vom Umsatz“ und „Operativer Cashflow in % vom Umsatz“ ausgewiesen.

ABSTIMMUNG DER KENNZAHLEN ZUM KONSOLIDIERTEN ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

in Mio €	2025	2024
Gesamt-EBIT der berichterstattenden Segmente	2.741	2.607
Sondereinflüsse	-285	-416
Allgemeine Unternehmensaufwendungen Corporate (EBIT)	-146	-118
Konzern-EBIT	2.310	2.073
Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	198	38
Zinsaufwand	-445	-552
Zinsertrag	116	123
Sonstiges Finanzergebnis	9	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.188	1.682

HERLEITUNG DER NETTO-FINANZVERBINDLICHKEITEN AUS DER KONZERN-BILANZ

in Mio €	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Finanzverbindlichkeiten	1.601	2.486
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.411	1.500
Anleihen	8.921	9.591
Finanzverbindlichkeiten	11.933	13.577
abzüglich flüssige Mittel	1.585	2.282
Netto-Finanzverbindlichkeiten	10.348	11.295

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen betrugen zum 31. Dezember 2025 8.937 Mio € (31. Dezember 2024: 9.795 Mio €).

Die regionale Aufteilung der langfristigen Aktiva und des Umsatzes stellt sich wie folgt dar:

in Mio €	Langfristige Aktiva ¹		Umsatz ²	
	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	2025	2024
Deutschland	11.607	13.316	9.060	8.569
Spanien	7.629	7.611	5.133	4.761
Nordamerika	6.832	7.678	2.737	2.701
Sonstige	3.449	2.662	5.624	5.495
Gesamt	29.517	31.267	22.554	21.526

¹ Die Summe der langfristigen Aktiva ergibt sich aus den langfristigen Vermögenswerten abzüglich der latenten Steuern und abzüglich der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte.
² Vor Sondereinflüssen

Die Umsätze wurden den Ländern auf Basis des Sitzes des Kunden zugeordnet.

39. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPLÄNE

Personalaufwand aus den aktienbasierten Vergütungsplänen des Fresenius-Konzerns

Der Personalaufwand durch die Ausgabe von Instrumenten mit Barausgleich wird durch den beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Bewertungsstichtag und die Anzahl der ausgegebenen Performance Shares oder Stock Awards bestimmt und über die Wartezeit bzw. den Erdienungszeitraum verteilt. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Fresenius-Konzern Personalaufwand in Höhe von 89 Mio € (2024: 51 Mio €) für Instrumente mit Barausgleich berücksichtigt. Der Fresenius-Konzern weist für seine aktienbasierten Vergütungspläne zum 31. Dezember 2025 eine Rückstellung in Höhe von 147 Mio € aus (31. Dezember 2024: 71 Mio €).

Aktienbasierte Vergütungspläne der Fresenius SE & Co. KGaA
BESCHREIBUNG DER GÜLTIGEN AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGSPLÄNE DER FRESENIUS SE & CO. KGAA

Zum 31. Dezember 2025 bestanden in der Fresenius SE & Co. KGaA zwei aktienbasierte Vergütungspläne: der auf Performance Shares basierende Long Term Incentive Plan 2018 (LTIP 2018) und der Fresenius Performance Plan 2023 – 2026 (LTIP 2023), der auf Stock Awards basiert. Derzeit können ausschließlich aus dem LTIP 2023 Stock Awards ausgegeben werden.

Fresenius Performance Plan 2023 – 2026 (LTIP 2023)

Vorstand und Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, Fresenius Management SE, haben am 1. Dezember 2022 bzw. am 16. März 2023 den Fresenius Performance Plan 2023 – 2026 (LTIP 2023) beschlossen.

Der LTIP 2023 basiert ausschließlich auf virtuellen Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA mit Barausgleich (Stock Awards). Die im Rahmen des Plans ausgegebenen Stock Awards sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente mit Barausgleich. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einen Anspruch auf Barzahlung durch die Fresenius SE & Co. KGaA oder ein verbundenes Unternehmen.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE (Planteilnehmer Vorstand) sowie ausgewählte Führungskräfte (Planteilnehmer Führungskräfte). Stock Awards können innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren einmal pro Jahr zugeteilt werden.

Die Zuteilung an die Planteilnehmer Vorstand erfolgt durch den Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, Fresenius Management SE, diejenige an die Planteilnehmer Führungskräfte durch den Vorstand der Fresenius Management SE, jeweils auf Basis eines festgelegten Zuteilungswerts. Unter Anwendung des Zuteilungswerts sowie des durchschnittlichen, kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundeten Xetra-Schlusskurses der Fresenius-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem an Stelle des Xetra-Systems tretenden Nachfolgesystem) im Zeitraum von 30 Börsenhandelstagen vor Beginn der vierjährigen Performance Periode wird die Anzahl der zugeteilten Stock Awards berechnet.

Die finale Anzahl der Stock Awards, die neben der absoluten Aktienkursentwicklung der Fresenius-Aktie und der Höhe der während der Performance Periode gezahlten Dividenden den Auszahlungsbetrag bestimmt, ist vom Grad der Erreichung der nachfolgend näher beschriebenen Erfolgsziele abhängig. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres wird die jährliche Zielerreichung je Erfolgsziel errechnet und fixiert (Lock-In). Die Zielerreichung der einzelnen Erfolgsziele errechnet sich nach Ablauf der Performance Periode aus dem Durchschnitt der jeweiligen vier jährlichen Zielerreichungen. Die jährlichen Zielerreichungen eines Erfolgsziels werden hierbei mit jeweils 25 % gleichgewichtet.

Die sich im Anschluss an die vierjährige Performance Periode auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichung ergebende Anzahl Stock Awards wird dann mit dem durchschnittlichen, kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundeten Xetra-Schlusskurs der Fresenius-Aktie an der

Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem an Stelle des Xetra-Systems tretenden Nachfolgesystem) im Zeitraum von 30 Börsenhandelstagen vor dem Ende der Performance Periode zuzüglich eines Betrags, der der Summe der während der Performance Periode pro Fresenius-Aktie gezahlten Dividenden (Dividendenäquivalent) entspricht, multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird dem jeweiligen Planteilnehmer in bar ausbezahlt. Dabei ist der mögliche Auszahlungsanspruch der Planteilnehmer begrenzt auf einen Wert von maximal 250 % des Zuteilungswerts. Bedingung für die Erdienung ist zudem das Nichtvorliegen eines Compliance-Verstoßes sowie das aktive und ungekündigte Dienst- respektive Anstellungsverhältnis.

Im Fall eines Compliance-Verstoßes ist der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE berechtigt, die Anzahl der einem Vorstandsmitglied zugeteilten Stock Awards nach pflichtgemäßem Ermessen bis auf Null zu reduzieren. Für die übrigen Planteilnehmer ist hierzu der Vorstand der Fresenius Management SE berechtigt. Ferner besteht innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der Auszahlung seitens der Fresenius SE & Co. KGaA ein vollständiger oder teilweiser Rückzahlungsanspruch, wenn es zu einem Compliance-Verstoß gekommen ist, der zum Zeitpunkt der Rückforderung nicht verjährt ist.

Der LTIP 2023 ist mit drei unterschiedlich gewichteten Erfolgszielen ausgestaltet: relativer Total Shareholder Return (TSR) der Fresenius-Aktie im Vergleich zum STOXX® Europe 600 Health Care Index (Gewichtung: 50 %), Return on Invested Capital bzw. Rentabilität des investierten Kapitals (ROIC) (Gewichtung: 25 %) und ESG-Ziele (Gewichtung: 25 %). Im Rahmen der ESG-Ziele wurde für die Tranchen 2023 bis 2025 die Reduktion der CO₂-Emissionen

als ESG-Ziel festgesetzt. Für zukünftige Tranchen können der Aufsichtsrat für die Planteilnehmer Vorstand und der Vorstand für die Planteilnehmer Führungskräfte anstelle des oder ergänzend zu dem ESG-Ziel Reduktion der CO₂-Emissionen ein anderes ESG-Ziel bzw. mehrere andere ESG-Ziele festlegen.

Für das Erfolgsziel **Total Shareholder Return** ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn der TSR der Fresenius-Aktie dem TSR des STOXX® Europe 600 Health Care Index in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode exakt entspricht (TSR-Gleichperformance). Unterschreitet der TSR der Fresenius-Aktie den TSR des STOXX® Europe 600 Health Care Index in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode um 50 Prozentpunkte oder mehr, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 % (TSR-Unterschreitung). Überschreitet der TSR der Fresenius-Aktie den TSR des STOXX® Europe 600 Health Care Index in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode um 50 Prozentpunkte oder mehr, liegt der Zielerreichungsgrad bei 250 % (TSR-Überschreitung). Eine TSR-Überschreitung von mehr als 50 Prozentpunkten führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung.

Bei einem relativen TSR im Bereich zwischen -50 Prozentpunkten TSR-Unterschreitung und TSR-Gleichperformance wird die Zielerreichung für das Geschäftsjahr durch lineare Interpolation zwischen diesen beiden Eckpunkten ermittelt. Bei einem relativen TSR im Bereich zwischen TSR-Gleichperformance und +50 Prozentpunkten TSR-Überschreitung wird die Zielerreichung für das Geschäftsjahr durch lineare Interpolation zwischen diesen beiden Eckpunkten ermittelt. Durch kaufmännisches Runden wird auf die zweite Dezimalstelle der Zielerreichung auf- bzw. abgerundet.

Das Erfolgsziel **ROIC** wird gemäß Konzernabschluss als das EBIT minus Steuern geteilt durch das investierte Kapital berechnet. Für die Ermittlung des ROIC werden die gebilligten Konzernabschlüsse des Fresenius-Konzerns für die jeweiligen Geschäftsjahre zugrunde gelegt, mit der Maßgabe, diese um mögliche Akquisitions- bzw. Desinvestitions-Aktivitäten oder Änderungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards in der Performance Periode zu bereinigen.

Für die Ermittlung der Zielerreichung legt der Aufsichtsrat für die Planteilnehmer Vorstand bzw. der Vorstand für die Planteilnehmer Führungskräfte zu Beginn der Performance Periode die jährlichen Planwerte für den ROIC (Plan-ROIC) anhand der dreijährigen Mittelfristplanung des Geschäftsjahres fest. Der Plan-ROIC für das vierte Jahr wird jeweils aus der Mittelfristplanung des Folgejahres herangezogen.

Für das Erfolgsziel ROIC ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn der tatsächlich erzielte ROIC (Ist-ROIC) dem Plan-ROIC für das jeweilige Geschäftsjahr der Performance Periode entspricht. Unterschreitet der Ist-ROIC den Plan-ROIC des jeweiligen Geschäftsjahres der Performance Periode um 2 Prozentpunkte, beträgt die Zielerreichung 50 %. Eine ROIC-Ziel-Überschreitung von mehr als 2 Prozentpunkten führt zu einer Zielerreichung von 0 %. Überschreitet der Ist-ROIC den Plan-ROIC des jeweiligen Geschäftsjahres der Performance Periode um 2 Prozentpunkte oder mehr, liegt die Zielerreichung bei 250 %. Eine ROIC-Ziel-Überschreitung von mehr als 2 Prozentpunkten führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung.

Für den Fall, dass der Ist-ROIC für das jeweilige Geschäftsjahr der Performance Periode den durchschnittlichen Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) unterschreitet, liegt die Zielerreichung für das Erfolgsziel ROIC abweichend von den zuvor beschriebenen Berechnungen für dieses Geschäftsjahr stets bei 0 %.

Für das für die Tranchen 2023 bis 2025 als **ESG-Ziel** festgelegte Erfolgsziel **Reduktion der CO₂-Emissionen** ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, sofern die in dem jeweiligen Geschäftsjahr der Performance Periode gegenüber dem jeweiligen Vorjahr tatsächlich erzielte Reduktion der CO₂-Emissionen in t CO₂ Äquivalenten (Ist-CO₂-Reduktion) einer Reduktion der CO₂-Emissionen in Höhe des festgelegten Prozentsatzes der CO₂-Emissionen im maßgeblichen Basisjahr (Plan-CO₂-Reduktion) entspricht. Für alle Tranchen ist das Jahr 2020 das Basisjahr. Der Aufsichtsrat (für die Planteilnehmer Vorstand) bzw. der Vorstand (für die Planteilnehmer Führungskräfte) legt neben der Plan-CO₂-Reduktion jeweils Werte fest, die zu einer Zielerreichung von 50 % und 250 % führen. Entspricht die Ist-CO₂-Reduktion weniger als dem für die Zielerreichung von 50 % festgelegten Wert der CO₂-Emissionen des Basisjahres, liegt die Zielerreichung bei 0 %.

Eine Ist-CO₂-Reduktion von mehr als dem für die Zielerreichung von 250 % festgelegten Wert der CO₂-Emissionen des Basisjahres führt zu keiner weiteren Steigerung der Zielerreichung. Falls nach dieser Systematik in einer Performance Periode für mindestens ein Geschäftsjahr der Performance Periode hinsichtlich des ESG-Ziels CO₂-Reduktion eine Zielerreichung von 0 % festgestellt wurde, kann die Zielerreichung für dieses ESG-Ziel alternativ für alle Geschäftsjahre der Performance Periode einheitlich auf

Basis der durchschnittlichen jährlichen Ist-CO₂-Reduktion im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Plan-CO₂-Reduktion für die gesamte Performance Periode festgestellt werden. In einem solchen Fall entspricht die Zielerreichung für diese Performance Periode einheitlich 25 % der so errechneten gesamten Zielerreichung für die Performance Periode.

Long Term Incentive Plan 2018 (LTIP 2018)

Vorstand und Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, Fresenius Management SE, haben am 12. April 2018 bzw. am 15. März 2018 den Long Term Incentive Plan 2018 (LTIP 2018) beschlossen.

Der LTIP 2018 basiert ausschließlich auf virtuellen Aktien (Performance Shares). Die im Rahmen des Plans ausgegebenen Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einen Anspruch auf Barzahlung durch die Fresenius SE & Co. KGaA oder ein verbundenes Unternehmen.

Der Plan steht sowohl für Vorstandsmitglieder als auch für sonstige Führungskräfte zur Verfügung. Performance Shares können innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren einmal pro Jahr zugeteilt werden. Die Zuteilung an die Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, Fresenius Management SE, diejenige an die sonstigen Führungskräfte durch den Vorstand der Fresenius Management SE, jeweils auf Basis eines nach freiem Ermessen festgelegten Zuteilungswerts. Die Bestimmung des Zuteilungswerts erfolgt mit

Rücksicht auf die individuelle Leistung und die Verantwortlichkeit des betroffenen Planteilnehmers. Unter Anwendung des Zuteilungswerts sowie des durchschnittlichen Börsenkurses der Fresenius-Aktie im Zeitraum von 60 Börsenhandelstagen vor dem Tag der Zuteilung wird die Anzahl der zugeteilten Performance Shares berechnet.

Diese Anzahl von Performance Shares kann sich über einen Bemessungszeitraum von vier Jahren in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der nachfolgend näher beschriebenen Erfolgsziele verändern. Dabei ist sowohl der vollständige Verlust aller gewährten Performance Shares als auch maximal eine Verdopplung der Anzahl möglich. Die sich im Anschluss an den vierjährigen Bemessungszeitraum auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichung ergebende Anzahl Performance Shares gilt vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Fresenius SE & Co. KGaA während eines Zeitraums von 60 Börsenhandelstagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums zuzüglich der Summe der zwischen dem Zuteilungstag und dem Erdienungstag durch die Fresenius SE & Co. KGaA gezahlten Dividenden je Aktie der Fresenius SE & Co. KGaA multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird dem jeweiligen Planteilnehmer in bar ausbezahlt. Dabei ist der mögliche Auszahlungsanspruch eines Vorstandsmitglieds begrenzt auf einen Wert von maximal 250 % des Zuteilungswerts, der Anspruch aller sonstigen Planteilnehmer ist begrenzt auf einen Wert von maximal 400 %.

Der LTIP 2018 ist mit zwei gleichgewichteten Erfolgszielen ausgestaltet: zum einen die Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses (mit Währungsbereinigung)

und zum anderen der relative Total Shareholder Return auf Grundlage des Index STOXX® Europe 600 Health Care. Für einen Auszahlungsanspruch muss mindestens eins der beiden Erfolgsziele über den vierjährigen Bemessungszeitraum erreicht oder übertroffen werden.

Für das Erfolgsziel **Wachstumsrate Konzernergebnis** ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn diese über den vierjährigen Bemessungszeitraum mindestens bei 8 % liegt. Unterschreitet oder entspricht die Wachstumsrate nur 5 %, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Liegt die Wachstumsrate zwischen 5 % und 8 %, beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 %, während bei einer Wachstumsrate zwischen 8 % und 20 % der Zielerreichungsgrad zwischen 100 % und 200 % beträgt. Zwischenwerte werden im Wege der linearen Interpolation errechnet. Das Konzernergebnis ist das im nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA ausgewiesene konsolidierte Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) nach Bereinigung um außerordentliche Effekte.

Die Währungsbereinigung erfolgt, indem für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung (Euro) des Fresenius-Konzerns ist, die Posten der jeweils einbezogenen Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen des Konzerngeschäftsjahres umgerechnet werden, dessen Konzernabschluss dem Vergleich zugrunde liegt.

Für das Erfolgsziel **Total Shareholder Return** ist eine 100 %-Zielerreichung vorgesehen, wenn der Total Shareholder Return der Fresenius SE & Co. KGaA im Vergleich zu dem Total Shareholder Return der übrigen Unternehmen

des Index STOXX® Europe 600 Health Care über den vierjährigen Bemessungszeitraum am Median innerhalb der Vergleichsunternehmen, also im Rang genau in der Mitte (50. Perzentil), liegt. Entspricht der Rang dem 25. Perzentil oder liegt er darunter, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Bei einem Rang zwischen dem 25. und dem 50. Perzentil beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 % und bei einem Rang zwischen dem 50. und dem 75. Perzentil zwischen 100 % und 200 %. Zwischenwerte werden auch hier im Wege der linearen Interpolation errechnet. Total Shareholder Return bezeichnet die prozentuale Veränderung des Börsenkurses innerhalb des Bemessungszeitraums unter Einbezug reinvestierter Dividenden und sämtlicher Kapitalmaßnahmen, wobei Kapitalmaßnahmen bei der Berechnung auf die vierte Nachkommastelle zu runden sind.

Bei der Ermittlung der Rangwerte wird die Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Health Care am Zuteilungstag verwendet. Zu Glättungszwecken wird als maßgeblicher Börsenkurs der durchschnittliche Börsenkurs im Zeitraum von 60 Börsenhandelstagen vor Beginn und Ende eines Bemessungszeitraums verwendet; maßgebliche Währung ist jeweils diejenige der Hauptbörse des Unternehmens, das am Zuteilungstag im STOXX® Europe 600 Health Care gelistet war.

Ein Zielerreichungsgrad von mehr als 200 % ist bei beiden Erfolgszielen nicht möglich.

Für die Berechnung des Grads der Gesamtzielerreichung wird der Zielerreichungsgrad der beiden Erfolgsziele zu gleichen Teilen gewichtet. Die Gesamtzahl der auf den Plan Teilnehmer entfallenden erdienten Performance Shares errechnet sich durch Multiplikation der Anzahl der zugeteilten Performance Shares mit der Gesamtzielerreichung.

Für die Tranchen 2018, 2019 und 2020 wurden die Erfolgsziele nicht erreicht. Die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausgegebenen Performance Shares sind daher verfallen.

Im Fall eines Compliance-Verstoßes ist der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE berechtigt, die Anzahl der von einem Vorstandsmitglied erdienten Performance Shares nach pflichtgemäßem Ermessen bis auf Null zu reduzieren. Für die übrigen Plan Teilnehmer ist hierzu der Vorstand der Fresenius Management SE berechtigt. Ferner besteht seitens der Fresenius SE & Co. KGaA ein vollständiger oder teilweiser Rückzahlungsanspruch, wenn es im Zeitraum von drei Jahren nach Auszahlung zu einem Compliance-Verstoß gekommen ist.

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund der vom Fresenius-Konzern im Geschäftsjahr 2023 erhaltenen staatlichen Finanzierungs- bzw. Unterstützungsleistungen nach den sogenannten Energiepreisbremsengesetzten Beschränkungen, nach denen den Vorstandsmitgliedern der Fresenius Management SE insbesondere keine variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2023 gewährt werden dürfen. Hiervon ist auch die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder in der Weise betroffen, dass die sogenannte Jahresscheibe 2023 – also der Teil, der sich auf das Jahr 2023 bezieht – bei der künftigen Auszahlung der Zuteilungen nach dem LTIP 2018 und dem LTIP 2023, deren jeweiliger Bemessungszeitraum auch das Geschäftsjahr 2023 umfasst, außer Betracht zu bleiben hat. Betroffen ist somit die Jahresscheibe 2023 der Zuteilungen 2020 bis 2022 nach dem LTIP 2018 sowie die Zuteilung 2023 nach dem LTIP 2023. Die gesetzlichen Beschränkungen wirkten sich auf

die Zuteilung 2020 nicht aus, da die Gesamtzielerreichung für diese Zuteilung bei 0 % liegt und sie somit gesamthaft nicht zur Auszahlung gelangte. Für die Zuteilung 2021 erfolgt nur eine anteilige Auszahlung, indem der ursprünglich vereinbarte Zielbetrag pro rata um ein Jahr bzw. ein Viertel gekürzt wird.

Long Term Incentive Program (LTIP 2013)

Das Long Term Incentive Program 2013 umfasste den Fresenius SE & Co. KGaA Aktienoptionsplan 2013 sowie den Fresenius SE & Co. KGaA Phantom Stock Plan 2013 und verband die Ausgabe von Aktienoptionen mit der Ausgabe von Phantom Stocks. Im Jahr 2017 wurden letztmalig Aktienoptionen und Phantom Stocks aus diesem Programm ausgegeben. Mit Ablauf des Jahres 2022 waren alle Phantom Stocks ausbezahlt. Im Dezember 2025 ist die Laufzeit der unter dem Aktienoptionsplan 2013 ausgegebenen Aktienoptionen abgelaufen.

TRANSAKTIONEN IN DEN GESCHÄFTSJAHREN 2025 UND 2024

Seit dem 13. September 2025 gelten die im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen des LTIP 2018 ausgegebenen Performance Shares als erdient. Die Auszahlung an die Planteilnehmer erfolgte im 4. Quartal 2025 auf Basis der über den vierjährigen Bemessungszeitraum ermittelten Gesamtzielerreichung. Am 20. Juni 2025 gewährte die Fresenius SE & Co. KGaA rückwirkend zum 1. Januar 2025 Führungskräften des Fresenius-Konzerns 1.021.921 Stock Awards mit einem Gesamtmarktwert in Höhe von 34 Mio € im Rahmen des LTIP 2023. Am 21. März 2025 gewährte die Fresenius SE & Co. KGaA rückwirkend zum 1. Januar 2025 dem Vorstand der Fresenius Management SE 227.930 Stock Awards mit einem Gesamtmarktwert in Höhe von 8 Mio € im Rahmen des LTIP 2023. Der Marktwert je Stock Award zum Zuteilungstag 1. Januar 2025 betrug 33,57 €.

Am 18. September 2024 gewährte die Fresenius SE & Co. KGaA rückwirkend zum 1. Januar 2024 Führungskräften des Fresenius-Konzerns 1.220.976 Stock Awards mit einem Gesamtmarktwert in Höhe von 34 Mio € im Rahmen des LTIP 2023. Am 15. März 2024 gewährte die Fresenius SE & Co. KGaA rückwirkend zum 1. Januar 2024 dem Vorstand der Fresenius Management SE 257.773 Stock Awards mit einem Gesamtmarktwert in Höhe von 7 Mio € im Rahmen des LTIP 2023. Der Marktwert je Stock Award zum Zuteilungstag 1. Januar 2024 betrug 28,25 €.

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 hielten die Planteilnehmer folgende aktienbasierte Vergütungsinstrumente:

Anzahl	2025	2024
Aktienoptionen LTIP 2013	–	364.828
davon Mitglieder des Vorstands	–	–
Performance Shares LTIP 2018	987.683	1.871.162
davon Mitglieder des Vorstands	68.737	93.165
Stock Awards LTIP 2023	3.901.029	2.815.972
davon Mitglieder des Vorstands	702.849	474.919

Der Bewertung der einzelnen Tranchen des LTIP 2018 und des LTIP 2023 liegen folgende Annahmen zugrunde:

	Tranche 2022	Tranche 2023	Tranche 2024	Tranche 2025
Laufzeitende	12. Sept. 2026	31. Juli 2027	31. Juli 2028	31. Juli 2029
Zinssatz (Auszahlungszeitpunkt)	1,98 %	2,03 %	2,14 %	2,27 %
Bewertungskurs Fresenius-Aktie	48,98 €	48,98 €	48,98 €	48,98 €
Volatilität Fresenius-Aktie	17,43 %	21,60 %	21,43 %	23,46 %
Korrelation	n.a.	0,5060	0,3692	0,3444

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Transaktionen hinsichtlich der Aktienoptionen sind wie folgt zusammengefasst:

Stammaktien 31. Dezember	Anzahl Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	Anzahl Optionen ausübbar
Saldo 2023	1.957.336	67,87	1.957.336
ausgeübt	–		
verwirkt	166.895	68,61	
verfallen	1.425.613	66,03	
Saldo 2024	364.828	74,75	364.828
ausgeübt	–		
verwirkt	17.253	74,66	
verfallen	347.575	74,75	
Saldo 2025	–		

Im Dezember 2025 ist die Laufzeit der unter dem Aktienoptionsplan 2013 ausgegebenen Aktienoptionen abgelaufen. Die folgende Tabelle zeigt Angaben bezüglich der ausstehenden und ausübaren Aktienoptionen zum 31. Dezember 2024:

Bandbreite der Ausübungspreise in €	31. Dezember 2024		
	Anzahl Optionen	Gewichtete durchschnittliche erwartete Laufzeit in Jahren	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
60,01 – 65,00	749	0,92	64,69
70,01 – 75,00	364.079	0,58	74,77
	364.828	0,58	74,75

Zum 31. Dezember 2024 betrug der kumulierte innere Wert der ausübaren Optionen auf Stammaktien -15 Mio €.

40. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT
NAHESTEHENDEN PERSONEN UND
UNTERNEHMEN

Als nahestehende Personen werden assoziierte und nicht konsolidierte Unternehmen bezeichnet sowie natürliche und juristische Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Fresenius-Konzern ausüben können. Darunter befinden sich insbesondere die Fresenius Management SE, die Else Kröner-Fresenius-Stiftung, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren nahe Familienangehörige. Die Fresenius Management SE ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA und stellt einen eigenen Konzernabschluss auf. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist die alleinige Anteilseignerin der Fresenius Management SE. Die Vertreter der Anteilseignerin wählen in der Hauptversammlung der Fresenius Management SE deren Aufsichtsrat. Kommerzielle Beziehungen bestehen hauptsächlich mit den assoziierten Unternehmen der Fresenius Medical Care.

An die persönlich haftende Gesellschafterin Fresenius Management SE wurden im Jahr 2025 Zahlungen in Höhe von 24 Mio € für Vergütungen für Vorstände und Aufsichtsräte, Haftungsvergütungen und sonstigen Auslagensatz geleistet (2024: 20 Mio €). Zum 31. Dezember 2025 bestanden gegenüber der Fresenius Management SE Verbindlichkeiten in Höhe von 76 Mio € (31. Dezember 2024: 63 Mio €), im Wesentlichen bestehend aus Pensionsverpflichtungen und Vorstandsvergütungen.

Die zuvor genannten Beträge sind Nettobeträge. Darüber hinaus wurde die jeweilige Umsatzsteuer gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Else Kröner-Fresenius-Stiftung die ihr gemäß ihrer Beteiligung am Stammkapital der Fresenius SE & Co. KGaA zustehende Dividende gezahlt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Dividende an die Aktionäre der Fresenius SE & Co. KGaA gezahlt, da der Fresenius-Konzern im Geschäftsjahr 2023 die im „Entlastungspaket Energiehilfen“ vorgesehenen staatlichen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen für die Kompensation von durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Mehrkosten genutzt hat.

Beziehungen mit assoziierten Unternehmen

Fresenius hat mit der Fresenius Medical Care AG oder deren Tochtergesellschaften bestimmte Vereinbarungen über Dienstleistungen und Produkte sowie Leasingverträge abgeschlossen, die im Folgenden beschrieben werden. Die Bedingungen, zu denen Fresenius Forderungen oder Verbindlichkeiten für diese Dienstleistungen und Produkte eingeht, entsprechen im Allgemeinen den normalen Bedingungen, die Fresenius im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit fremden Dritten vereinbart, und Fresenius ist der Ansicht, dass diese Vereinbarungen marktübliche Bedingungen darstellen. Fresenius wendet verschiedene Methoden an, um die wirtschaftliche Angemessenheit der Vereinbarungen mit verbundenen Unternehmen zu überprüfen.

Fresenius hat Dienstleistungsvereinbarungen mit Unternehmen der Fresenius Medical Care-Gruppe. Sie umfassen unter anderem Verwaltungsdienstleistungen und IT-Dienstleistungen. Die oben genannten Vereinbarungen wurden in der Regel für einen Zeitraum von einigen Monaten bis zu vier Jahren abgeschlossen.

Fresenius verkauft Produkte an die Fresenius Medical Care-Gruppe und bezieht Produkte von der Fresenius Medical Care.

Unternehmen der Fresenius Medical Care-Gruppe haben Mietverträge für Immobilien mit Fresenius, die vorwiegend Räumlichkeiten in Bad Homburg v. d. H. (Deutschland) und, bis zum 31. Dezember 2025, die Produktionsstandorte Schweinfurt und St. Wendel (Deutschland) beinhalten. Die Mietverträge haben Laufzeiten bis zum Ende des Jahres 2029.

Die Effekte dieser Transaktionen stellen sich wie folgt dar:

DIENTSTLEISTUNGSVEREINBARUNGEN, PRODUKTE UND SONSTIGE
EINNAHMEN MIT FRESENIUS MEDICAL CARE

in Mio €	2025	2024
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	44	23
Sonstige Erträge	158	122
Empfangene Lieferungen und Leistungen	73	76
Forderungen	17	32
Verbindlichkeiten	30	30

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 hat der Fresenius-Konzern die von der Fresenius Medical Care genutzten Produktionsstandorte in St. Wendel und Schweinfurt für 172 Mio € an die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH verkauft.

Seit der Veräußerung von 70 % des Reha-Geschäfts der Fresenius Vamed im September 2024 wird die Beteiligung an der Holdinggesellschaft Aceso Topco 1 S.à r.l. in Höhe von ursprünglich 30 % nach der Equity-Methode bilanziert. Daraufhin sind Beziehungen mit der ehemaligen Tochtergesellschaft und deren verbundenen Unternehmen als Transaktionen mit nahestehenden Personen zu berichten. Aufgrund einer im Juni 2025 bei der Aceso Topco 1 S.à r.l. durchgeführten Kapitalerhöhung wurde der Anteil des Fresenius-Konzerns auf 23,4 % verringert. Die Aceso Topco 1 S.à r.l. erhielt im Geschäftsjahr 2024 ein Darlehen über 100 Mio € mit Fälligkeit am 30. September 2036, das im Februar 2026 vorzeitig zurückgezahlt wurde.

41. WESENTLICHE EREIGNISSE SEIT ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Im Februar 2026 hat der Aufsichtsrat von Fresenius das Mandat des Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Sen vorzeitig um fünf Jahre verlängert und sichert damit Kontinuität an der Konzernspitze für die weitere Umsetzung von #FutureFresenius; der Vertrag läuft nun bis 2031. Außerdem beruft der Fresenius Aufsichtsrat zum 1. Juli 2026 Herrn Dr. med. Christian Pawlu in den Fresenius Vorstand, wo er die Geschäfte von Fresenius Helios verantwortet. Damit folgt er auf Herrn Robert Möller, der künftig das Büro der Unternehmensleitung in Berlin und Brüssel aufbauen wird.

Das Darlehen an die Aceso Topco 1 S.à r.l. in Höhe von 100 Mio € mit Fälligkeit am 30. September 2036 wurde im Februar 2026 vorzeitig zurückgezahlt.

Am 20. Februar 2026 erklärte der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten die von der US-Regierung im Rahmen des International Emergency Economic Powers Act (IEEPA) verhängten Einfuhrzölle für ungültig. Zum jetzigen Zeitpunkt bleiben die Verfahren und die Wahrscheinlichkeit möglicher Rückerstattungen zuvor gezahlter Zölle ungewiss und unterliegen weiteren rechtlichen und administrativen Klärungen. Nach dem Urteil hat die US-Regierung öffentlich ihre Absicht bekundet, die Einführung von Importzöllen auf Basis alternativer rechtlicher Grundlagen fortzusetzen. Fresenius analysiert gegenwärtig das Urteil und das Ausmaß einer Relevanz für das Unternehmen und beobachtet genau die weitere Reaktion der US-Regierung auf das Urteil, einschließlich möglicher weiterer Handelsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Fresenius-Konzern ergebniswirksame Aufwendungen im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich im Zusammenhang mit diesen Zöllen erfasst.

Sonstige Vorgänge mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind seit Ende des Geschäftsjahres 2025 bis zum 24. Februar 2026 nicht eingetreten.

42. VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Detaillierte und individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Die Vergütung des Vorstands der Fresenius Management SE ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung und Nebenleistungen)
- kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (einjährige variable Vergütung (Bonus))
- Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung, bestehend aus Stock Awards sowie verschobenen Zahlungen der einjährigen variablen Vergütung/des Bonus)

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund der vom Fresenius-Konzern im Geschäftsjahr 2023 erhaltenen staatlichen Finanzierungs- bzw. Unterstützungsleistungen nach den sogenannten Energiepreisbremsengesetzen Beschränkungen, nach denen den Vorstandsmitgliedern der Fresenius Management SE insbesondere keine variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2023 gewährt werden

dürfen. Hiervon ist auch die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder in der Weise betroffen, dass die sogenannte Jahresscheibe 2023 – also der Teil, der sich auf das Jahr 2023 bezieht – bei der künftigen Auszahlung der Zuteilungen nach dem LTIP 2018 und dem LTIP 2023, deren jeweiliger Bemessungszeitraum auch das Geschäftsjahr 2023 umfasst, außer Betracht zu bleiben hat. Betroffen ist somit die Jahresscheibe 2023 der Zuteilungen 2020 bis 2022 nach dem LTIP 2018 sowie die Zuteilung 2023 nach dem LTIP 2023. Die gesetzlichen Beschränkungen wirkten sich auf die Zuteilung 2020 nicht aus, da die Gesamtzielerreichung für diese Zuteilung bei 0 % liegt und sie somit gesamthaft nicht zur Auszahlung gelangte. Für die Zuteilung 2021 erfolgt nur eine anteilige Auszahlung, indem der ursprünglich vereinbarte Zielbetrag pro rata um ein Jahr bzw. ein Viertel gekürzt wird.

Die Barvergütung des Vorstands belief sich für die Wahrnehmung seiner Aufgaben auf 12.719 Tsd € (2024: 11.374 Tsd €). Davon entfielen 5.924 Tsd € (2024: 5.626 Tsd €) auf eine erfolgsunabhängige Vergütung. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die erfolgsbezogene Vergütung auf 6.795 Tsd € (2024: 5.748 Tsd €). Die Höhe der kurzfristigen erfolgsbezogenen Vergütung ist abhängig

von der Erreichung von Zielen im Hinblick auf das Ergebnis und den Umsatz des Fresenius-Konzerns und der Unternehmensbereiche sowie die Erreichung von Nachhaltigkeitskriterien. Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung erhielten die Mitglieder des Vorstands 227.930 Stock Awards der Fresenius SE & Co. KGaA (2024: 257.773) im Gegenwert von 7.652 Tsd € (2024: 7.282 Tsd €).

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 20.371 Tsd € (2024: 18.656 Tsd €).

Der Fresenius-Konzern weist im Geschäftsjahr 2025 unter den fortgeführten Aktivitäten einen Aufwand nach IFRS aus aktienbasierten Vergütungsplänen des Vorstands in Höhe von 14.182 Tsd € (2024: 5.394 Tsd €) und einen Aufwand für Versorgungszusagen im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage an die Vorstandsmitglieder von 1.399 Tsd € (2024: 1.344 Tsd €) aus. Der in den fortgeführten Aktivitäten der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand für die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 27.764 Tsd € (2024: 18.129 Tsd €). Außerdem bestanden zum Jahresende für die Mitglieder des Vorstands ausstehende Salden in Höhe von 21.632 Tsd € (2024: 7.823 Tsd €), hauptsächlich für erfolgsbezogene Vergütung. Bedingungen und Konditionen der langfristigen variablen Vergütung sind unter Anmerkung 39, Aktienbasierte Vergütungspläne, ausgeführt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA und dessen Ausschüsse belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2.530 Tsd € (2024: 2.445 Tsd €). Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE und dessen Ausschüsse belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.295 Tsd € (2024: 1.295 Tsd €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, Nebenleistungen (bestehend aus Auslagenersatz und Versicherungsschutz) und, sofern sie eine Tätigkeit im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft ausüben, eine Vergütung für diese Ausschusstätigkeit. Zum Jahresende bestanden für die Mitglieder der Aufsichtsräte ausstehende Salden für die Vergütung in Höhe von 3.825 Tsd € (2024: 3.740 Tsd €). Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis.

Im Geschäftsjahr 2025 sind an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder, insbesondere im Rahmen von Pensionszusagen, 1.559 Tsd € (2024: 1.522 Tsd €) gezahlt worden. Für diesen Personenkreis besteht eine Pensionsverpflichtung nach IFRS von 43.077 Tsd € (2024: 49.705 Tsd €).

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz
Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung
► **Konzern-Anhang** | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

43. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden folgende Honorare für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main (PwC), und die mit PwC nahestehenden Unternehmen im Aufwand erfasst:

in Mio €	2025		2024	
	Gesamt	Deutschland	Gesamt	Deutschland
Abschlussprüfung	16	8	16	8
Andere Bestätigungsleistungen	3	3	4	4
Steuerberatungsleistungen	–	–	0	–
Sonstige Leistungen	0	0	0	0
Honorar des Abschlussprüfers	19	11	20	12

Der für die Auftragsdurchführung verantwortliche Abschlussprüfer ist seit dem Jahr 2020 für die Prüfung des Konzernabschlusses zuständig.

Die anderen Bestätigungsleistungen und die sonstigen Leistungen betrafen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 sowohl weltweit als auch in Deutschland im Wesentlichen Bestätigungsleistungen für die deutschen Krankenhäuser des Fresenius-Konzerns und prüferische Durchsichten von nichtfinanziellen Berichten.

44. CORPORATE GOVERNANCE

Für jedes in den Konzernabschluss einbezogene börsennotierte Unternehmen ist die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionärinnen und Aktionären über die Website der Fresenius SE & Co. KGaA (www.fresenius.com/de/corporate-governance) zugänglich gemacht worden.

45. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2025 der Fresenius SE & Co. KGaA wie folgt zu verwenden:

in €	
Dividendenvorschlag	591.399.140,85
Vortrag auf neue Rechnung	15.418,48
Bilanzgewinn	591.414.559,33

Für das Geschäftsjahr 2025 ist eine Dividende von 1,05 € je Inhaber-Stammaktie auf 563.237.277 Stück dividendenberechtigte Stammaktien vorgesehen, was einer Gesamtausschüttung von 591.399.140,85 € entspricht.

Bad Homburg v. d. H., den 24. Februar 2026

Fresenius SE & Co. KGaA,
vertreten durch:
Fresenius Management SE, die persönlich haftende Gesellschafterin

Der Vorstand

M. Sen	P. Antonelli	S. Hennicken
R. Möller	Dr. M. Moser	

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht, der mit dem Lagebericht der Fresenius SE & Co. KGaA zusammengefasst

ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Bad Homburg v. d. H., den 24. Februar 2026

Fresenius SE & Co. KGaA,
vertreten durch:
Fresenius Management SE, die persönlich haftende Gesellschafterin

Der Vorstand

M. Sen	P. Antonelli	S. Hennicken
R. Möller	Dr. M. Moser	

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERN-LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Fresenius SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Ansatz und Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten
- II. Bilanzielle Auswirkungen aus der Aufgabe des ehemaligen Geschäftsbereichs Fresenius Vamed

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- I. Ansatz und Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten
 1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 14.527 Mio (35,1 % der Bilanzsumme bzw. 73,5 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert, einschließlich der Zugänge im Geschäftsjahr, einzeln bzw. als Gruppe zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bilden die genehmigten Budgets für die nächsten drei Jahre sowie

Projektionen für die Jahre vier bis zehn der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den Ausgangspunkt, welche anschließend mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und die Auswirkungen der veränderten makroökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich mitigierender Maßnahmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der veränderten makroökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich der mitigierenden Maßnahmen, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Dabei haben wir auch die Zulässigkeit von Projektionen über den Budgetzeitraum hinaus beurteilt. Zudem haben wir unter anderem die bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit den genehmigten Budgets für die nächsten drei Jahre sowie mit den Projektionen für die Jahre vier bis zehn der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgestimmt. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der Berechnung einschließlich der angewandten Wachstumsraten insbesondere durch Abstimmung mit den zugrundeliegenden Dokumentationen, den erwarteten Wachstumsraten der jeweiligen Märkte sowie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der veränderten makroökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich der mitigierenden Maßnahmen gewürdigt und deren Berücksichtigung in den jeweiligen Budgets der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und bei den entsprechenden Schätzungen der künftigen Cashflows nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits

relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der angewandten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes bzw. der angewandten Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen, eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt sowie uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangsangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen sowie angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ sind in Abschnitt 1. III. o), Abschnitt 1. IV. A) sowie in Abschnitt 21 des Konzern-Anhangs enthalten.

II. Bilanzielle Auswirkungen aus der Aufgabe des ehemaligen Geschäftsbereichs Fresenius Vamed

1. Der Fresenius-Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 einen Gesamtplan zum schrittweisen strukturierten Ausstieg aus dem ehemaligen Geschäftsbereich Fresenius Vamed beschlossen und eingeleitet. Auf Basis eines Gesamtplans wurden seitdem die Aktivitäten dieses Geschäftsbereichs, sobald sie als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden, gemäß IFRS 5 bewertet und als nicht fortgeführte Aktivitäten unter Anpassung der Vorjahreswerte in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen (Reha-Geschäft) veräußert und das bisherige High-End-Dienstleistungsgeschäft (HES-Geschäft) auf Fresenius SE & Co. KGaA übertragen. Am 31. Januar 2025 wurde die Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts (Health Tech Engineering, HTE) vereinbart und am 31. März 2025 abgeschlossen. Der im Mai 2024 geschlossene Vertrag über den Verkauf der Vamed-Aktivitäten in Österreich wurde im Oktober 2025 durch eine Vereinbarung über den Verkauf des österreichischen Projektgeschäfts sowie des Thermenbetriebs der VAMED Vitality World abgelöst, welcher zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen wurde. Über den Verkauf der übrigen Teile der österreichischen Vamed-Aktivitäten, insbesondere das Betriebsführungsgeschäft des Allgemeinen Krankenhaus Wien (AKH Wien), konnte keine Einigung erzielt werden,

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter ► **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

sodass diese Aktivitäten nicht mehr die Kriterien einer Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 erfüllen und wieder unter den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen werden. Der Ausweis und die Vorjahreswerte in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung wurden entsprechend angepasst. Das aus der Aufgabe des ehemaligen Geschäftsbereichs Fresenius Vamed resultierende Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten mindert das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2025 insgesamt um € 272 Mio.

Aufgrund der Komplexität und der weitreichenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns insgesamt sowie der komplexen Bewertung der Vermögenswerte und Schulden war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein umfassendes Verständnis über den beschlossenen und in der Umsetzung befindlichen Gesamtplan gewonnen und hierbei die Anwendbarkeit der jeweils relevanten Rechnungslegungsstandards gewürdigt. Für die veräußerten Aktivitäten haben wir die sachgerechte Anwendung der Vorschriften des IFRS 5 hinsichtlich Bewertung und Ausweis nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der jeweiligen Geschäftsaktivitäten sowie die zutreffende Ermittlung der Entkonsolidierungsergebnisse anhand der geschlossenen Verträge und vorgelegten Berechnungen nachvollzogen. Zudem haben wir die Rückgliederung der nicht veräußerten Vamed-Aktivitäten

in die fortgeführten Aktivitäten in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Rückgliederung der nicht veräußerten Vamed-Aktivitäten in Österreich unter die fortgeführten Aktivitäten und die bisherige Fortführung des Fresenius Health Services Bereichs (FHS) bei Fresenius dem im Geschäftsjahr 2024 beschlossenen schrittweisen strukturierten Ausstieg aus dem ehemaligen Geschäftsbereich Fresenius Vamed und somit der Klassifizierung als nicht fortgeführte Aktivitäten entgegenstehen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur bilanziellen Abbildung der Aufgabe des ehemaligen Geschäftsbereichs Fresenius Vamed hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft sind in Abschnitt 1. I., Abschnitt 1. III. C, Abschnitt 2 sowie Abschnitt 3 des Konzern-Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die in Abschnitt „Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS und IKS“ des Konzernlageberichts enthaltene, als ungeprüft gekennzeichnete Angabe

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter ► **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden den deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei FSE_KGaA_KA_zLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

(im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten

nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | Konzern-Bilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzern-Segmentberichterstattung

Konzern-Anhang | Versicherung der gesetzlichen Vertreter ► **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS DES KONZERNABSCHLUSSES FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt.

Wir wurden am 30. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich

elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Prumm
Wirtschaftsprüfer

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER UND HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHT

An die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022 / 2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkklärung aufgestellt. Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die per Fußnote als „mit hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance) geprüft“ gekennzeichneten Indikatoren

- Gesamt Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen (market-based Ansatz) in t CO₂-Äquivalenten (Fresenius Konzern),
- Employee Engagement Index (EEI) (Fresenius-Konzern),
- Medizinische Qualität:
 - Audit & Inspection Score (Fresenius Kabi) und
 - Inpatient Quality Indicators (Fresenius Helios)

(zusammen im Folgenden die „per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren“) im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von im Konzernnachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die im Konzernnachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der per Fußnote gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkklärung sowie mit

den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020 / 852 (EU-Taxonomie-Verordnung)“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Verweisen im Konzernnachhaltigkeitsbericht auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DES KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der per Fußnote gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der per Fußnote gekennzeichneten und mit

hinreichender Sicherheit geprüften Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende

Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.
- b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit
- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der per Fußnote gekennzeichneten Indikatoren im Konzernnachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt

wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Informationen aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Informationen sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

a) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- ▶ die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- ▶ die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- ▶ die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- ▶ die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung

darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- ▶ analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- ▶ Standortbesuche durchgeführt.
- ▶ die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- ▶ den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

b) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir die unter a) aufgelisteten Prüfungshandlungen in größerem Umfang durchgeführt sowie unter anderem:

- ▶ den Aufstellungsprozess sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen beurteilt.
- ▶ Funktionsprüfungen zu ausgewählten internen Kontrollen durchgeführt.
- ▶ Einzelfallprüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré Wirtschaftsprüferin	Nicolette Behncke Wirtschaftsprüferin

WEITERE ANGABEN

436 Glossar

439 Impressum

440 Finanzkalender

440 Fresenius-Aktie/ADR

440 Kontakt

GLOSSAR

Begriffe aus dem Gesundheitswesen / Produkte und Dienstleistungen

Apherese

Ein medizintechnisches Verfahren, bei dem aus dem Blut einer Person eine bestimmte Blutkomponente separiert wird und die verbleibenden Blutbestandteile dem Organismus wieder zugeführt werden. Dieses Verfahren wird bei der Sammlung von verschiedenen Blutkomponenten bei Blutspenden sowie in der Therapie von Patientinnen und Patienten eingesetzt.

Biosimilars

Biosimilars sind Nachahmerprodukte von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln, sogenannten Biopharmazeutika.

CAR-T-Zelltherapie

Bei dieser Therapie werden patienteneigene Immunzellen entnommen, genetisch verändert und gehen besser ausgestattet wieder zurück in den Körper. Dort aktivieren sie das Immunsystem, um Krebszellen zu vernichten.

CUE

CUE ist ein automatisiertes Zellprozessiersystem, das weiße Blutzellsuspensionen für die Kryokonservierung (Einfrierung in flüssigem Stickstoff) und / oder zur Abgabe in finale Behälter wäscht, konzentriert und herstellt.

Deklaration von Helsinki

Erklärung des Weltärztebundes zu ethischen Grundsätzen für die medizinische Forschung am Menschen.

DRG-Fallpauschale

Die Fallpauschale (DRG – Diagnosis Related Group) bildet die Grundlage der Vergütung pro stationärem Behandlungsfall im deutschen Gesundheitssystem.

Enterale Ernährung

Zufuhr von Nährstoffen als Trink- und Sondennahrung unter Einbeziehung des Magen-Darm-Traktes.

Evidenzbasierte Medizin

Die evidenzbasierte Medizin (EbM) baut neben dem Fachwissen, der Erfahrung der Behandelnden und den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten auch auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Ziel ist die bestmögliche Versorgung erkrankter Menschen.

FDA (U.S. Food and Drug Administration)

Die behördliche Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelzulassungsbehörde der USA.

LOVO

LOVO ist ein automatisches Zellprozessiergerät für den Laborgebrauch, um differenzierte und undifferenzierte weiße Blutzellsuspensionen zu waschen, zu konzentrieren oder zu verdünnen. Das Gerät wurde entwickelt, um einfaches, schnelles und vor allem automatisches Prozessieren von Zellen im geschlossenen System zu ermöglichen.

Mehrkammerbeutel

Der Mehrkammerbeutel enthält alle Makronährstoffe wie Aminosäuren, Glukose und Lipide sowie Elektrolyte in separaten Kammern. Erst unmittelbar vor der Infusion werden durch einfaches Öffnen der einzelnen Kammern alle Nährstoffe im Beutel vermischt. Dies verringert das Kontaminationsrisiko und führt zu Zeitersparnis bei der Vorbereitung von Infusionen.

MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum)

Fachübergreifende Einrichtung zur ambulanten Krankenversorgung, die unter ärztlicher Leitung steht. Träger eines MVZ können alle Leistungserbringer (z. B. Ärzte / Ärztinnen, Apotheker / -innen, Gesundheitseinrichtungen) sein, die zur medizinischen Versorgung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten ermächtigt sind.

Parenterale Ernährung

Zufuhr lebenswichtiger Nährstoffe direkt in die Blutbahn (intravenös). Sie wird notwendig, wenn der Zustand der Patientin oder des Patienten es nicht zulässt, dass Nährstoffe in ausreichender Menge oral oder als Trink- und Sondennahrung aufgenommen und verstoffwechselt werden.

Serialisierung

Kennzeichnung einer Arzneimittelpackung mit einer individuellen Seriennummer, die mit der Artikelnummer (GTIN), der Chargennummer und dem Verfallsdatum kombiniert wird. Diese Kombination wird in einem 2D-Data-Matrix-Code verschlüsselt, über den bei der Arzneimittelabgabe die Echtheit des Arzneimittels verifiziert wird.

Signalerkennung

Verschiedene Aktivitäten, anhand derer ermittelt wird, ob in Verbindung mit einem Wirkstoff oder Arzneimittel neue Risiken bestehen oder ob sich uns bekannte Risiken geändert haben. Grundlage einer Prüfung sind unsere Sicherheitsberichte, aggregierte Daten aus den Pharmakovigilanz-Systemen sowie Studien und Informationen aus der wissenschaftlichen Literatur oder anderen uns vorliegenden

Datenquellen. Zum Signalmanagement gehört auch die Bewertung neuer Erkenntnisse und damit zusammenhängender Empfehlungen, Entscheidungen, Mitteilungen sowie die Nachverfolgung.

Subkutane Injektion

Eine Injektion von Impfstoffen oder Medikamenten in das Unterhautfettgewebe.

Telematikinfrastruktur

Die Telematikinfrastruktur soll alle Beteiligten im deutschen Gesundheitswesen miteinander vernetzen und einen sicheren sektoren- und systemübergreifenden Austausch von Informationen ermöglichen.

UNE

Die spanische Vereinigung für Standardisierung (UNE) entwickelt die nationalen Standards. UNE repräsentiert Spanien gegenüber ISO.

Zytostatika

Substanzen, die das Wachstum von Zellen, einschließlich Krebszellen, verlangsamen oder stoppen, ohne sie abzutöten. Diese Mittel können bewirken, dass Tumore nicht mehr wachsen und sich nicht mehr ausbreiten, ohne dass sie schrumpfen.

GLOSSAR

Finanzglossar¹

Audit & Inspection Score

Der Audit & Inspection Score bei Fresenius Kabi basiert auf der Anzahl der kritischen und schwerwiegenden Abweichungen aus den GMP-Inspektionen der Aufsichtsbehörden und der Anzahl der schwerwiegenden Abweichungen aus den ISO 9001-Audits des TÜV im Verhältnis zur Anzahl der insgesamt durchgeführten Inspektionen und Audits. Die Punktzahl des Scores zeigt, wie viele Abweichungen bei den betrachteten Inspektionen und Audits im Durchschnitt identifiziert wurden.

Cashflow

Wirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt.

Operativer Cashflow

Der operative Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit darstellt. Er errechnet sich aus Jahresüberschuss abzüglich nichtzahlungswirksamer Erträge und zuzüglich nicht zahlungswirksamer Aufwendungen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen gegenüberstellt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die aufzeigt, wie die Investitionen der Berichtsperiode finanziert wurden.

Er errechnet sich aus Eigenkapitalzuführungen zuzüglich Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen abzüglich Dividendenzahlungen zuzüglich Zuführung durch Fremdkapitalgeber (Kredite, Anleihen etc.) abzüglich Tilgungszahlungen für Kredite, Anleihen oder ähnliche Fremdkapitalinstrumente. Zudem berücksichtigt der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit Veränderungen sonstiger nicht beherrschender Anteile sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus der Kurssicherung von Konzerndarlehen in Fremdwährungen.

Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden

Fresenius verwendet als Free-Cashflow-Messgröße den Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden. Der Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden errechnet sich aus dem operativen Cashflow abzüglich der Netto-Investitionen (Erwerb von Sachanlagen abzüglich Erlösen aus dem Verkauf von Sachanlagen).

Cash Conversion Rate (CCR)

Die Cash Conversion Rate ist definiert als das Verhältnis des adjustierten Free Cashflow (Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden; vor Zinsen, Steuern und vor Sondereinflüssen) zum operativen Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen. Sie ermöglicht es, unserer Fähigkeit zur Generierung von Zahlungsmitteln und zur Zahlung unter anderem von Dividenden einzuschätzen.

CSR (Corporate Social Responsibility)

CSR bezeichnet die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Ihr Handeln kann ökonomische, soziale und Umweltzustände überall auf der Welt beeinflussen.

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Das EBIT ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen sind im EBIT enthalten.

Das EBIT errechnet sich aus Umsatzerlösen abzüglich der Positionen Umsatzkosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ermittelt sich aus dem EBIT im Verhältnis zum Umsatz.

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen.

Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge errechnet sich aus dem EBITDA im Verhältnis zum Umsatz.

Employee Engagement Index (EEI)

Der Employee Engagement Index misst, wie positiv sich die Mitarbeiter mit dem Arbeitgeber identifizieren, wie gebunden sie sich fühlen und wie engagiert sie bei der Arbeit sind. Die Kennzahl kann in Bezug auf einen Unternehmensbereich oder für den gesamten Konzern berichtet werden.

Forderungslaufzeit (Days Sales Outstanding, DSO)

Kennzahl, die angibt, nach wie vielen Tagen eine Forderung im Durchschnitt beglichen wird.

Inpatient Quality Indicator

Der Inpatient Quality Indicator bei Fresenius Helios umfasst die Messung eines Sets von standardisierten deutschen stationären Qualitätsindikatoren (G-IQI). Diese basieren auf routinemäßig erfassten Krankenhausabrechnungsdaten aus Krankenhausinformationssystemen. Dabei wird die Anzahl der erreichten Indikatoren im Vergleich zur Gesamtzahl der Indikatoren errechnet, um die Gesamterfolgsquote zu messen. Es besteht eine individuelle Zielsetzung und Messung der Zielerreichung in den beiden Helios-Segmenten Helios Deutschland und Helios Spanien. Im Anschluss erfolgt eine Konsolidierung der Zielerreichung auf Helios-Unternehmensebene mit gleicher Gewichtung (je 50 %) für die Vorstandsvergütung.

¹ Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts

GLOSSAR

Finanzglossar¹

Kern-Ergebnis

Das Kern-Ergebnis ist eine Kennzahl zur Beurteilung der operativen Ertragskraft von Fresenius.

Das Kern-Ergebnis errechnet sich aus dem Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) vor Sondereinflüssen abzüglich der Ergebnisbeiträge von Fresenius Medical Care.

Das Kern-Ergebnis dient unter anderem als Grundlage für die Ermittlung des Kern-Ergebnisses je Aktie, das sich aus dem Kern-Ergebnis dividiert durch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien ergibt.

Nach Bereinigungen

Um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können, werden die Umsatz- und Ergebnisgrößen gegebenenfalls zusätzlich um Bereinigungen angepasst und entsprechend mit „nach Bereinigungen“ gekennzeichnet. Eine Überleitungsrechnung ist im jeweiligen Quartalsfinanzbericht bzw. Geschäftsbericht gesondert ausgewiesen und zeigt auf, wie sich die Bereinigungen zusammensetzen.

Netto-Finanzverbindlichkeiten / EBITDA

Die Kennzahl Netto-Finanzverbindlichkeiten / EBITDA gibt darüber Aufschluss, inwieweit Fresenius in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Netto-Finanzverbindlichkeiten und EBITDA werden jeweils zu durchschnittlichen Wechselkursen der vergangenen zwölf Monate berechnet.

Berechnung Netto-Finanzverbindlichkeiten:

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

- + Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- + Kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus aktivierten Leasingverträgen
- + Kurzfristig fälliger Teil der Anleihen
- + Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus aktivierten Leasingverträgen, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils
- + Anleihen, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils
- + Wandelanleihen
- = Finanzverbindlichkeiten
- Flüssige Mittel
- = Netto-Finanzverbindlichkeiten

NOPAT (Net Operating Profit After Taxes)

Er errechnet sich aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen operativen Ergebnis (EBIT) abzüglich Ertragsteuern.

Organisches Wachstum

Bezeichnet den Teil des Wachstums eines Unternehmens, der aus eigener Kraft heraus erfolgt und nicht aus Akquisitionen, Desinvestitionen oder Währungsumrechnungseffekten.

ROE (Return on Equity)

Rentabilität des Eigenkapitals. Zeigt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an.

Errechnet aus: $(\text{Gewinn} / \text{Eigenkapital}) \times 100$

ROIC (Return on Invested Capital)

Rentabilität des investierten Kapitals. Errechnet aus: $(\text{EBIT} - \text{Steuern}) : \text{investiertes Kapital}$
 $\text{Investiertes Kapital} = \text{Bilanzsumme} + \text{kumulierte Goodwill-Abschreibung} - \text{aktive latente Steuern} - \text{flüssige Mittel} - \text{Lieferantenverbindlichkeiten} - \text{Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen)} - \text{sonstige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten}$.

ROOA (Return on Operating Assets)

Rentabilität des betriebsnotwendigen Vermögens.
 Die Rentabilität des betriebsnotwendigen Vermögens (ROOA) ist definiert als Quotient aus dem EBIT und dem durchschnittlichen betriebsnotwendigen Vermögen. Das betriebsnotwendige Vermögen ermittelt sich aus der Bilanzsumme abzüglich der aktiven latenten Steuern, der Lieferantenverbindlichkeiten, der zweckgebundenen Finanzmittel sowie der erhaltenen Anzahlungen und zugesagten Fördermittel.

Vorratsreichweite (Scope of Inventory, SOI)

Kennzahl, die die durchschnittliche Zeitspanne in Tagen zwischen dem Wareneingang der Vorräte bis zum Abverkauf der fertiggestellten Produkte angibt.

Errechnet aus: $(\text{Vorräte} / \text{Umsatzkosten}) \times 365 \text{ Tage}$

Vor Sondereinflüssen

Um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können, werden die Ergebnisgrößen gegebenenfalls zusätzlich um Sondereinflüsse bereinigt und entsprechend mit „vor Sondereinflüssen“ gekennzeichnet. Eine Überleitungsrechnung ist im jeweiligen Quartalsfinanzbericht bzw. Geschäftsbericht gesondert ausgewiesen und zeigt auf, wie sich die Sondereinflüsse zusammensetzen.

Währungsbereinigungen

Währungsbereinigungen bei Erträgen und Aufwendungen werden mithilfe der jeweiligen Durchschnittskurse bzw. bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Mittelkurs am jeweiligen Bilanzstichtag des Vorjahres errechnet.

Working Capital

Umlaufvermögen (inklusive Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) - Rückstellungen - Lieferantenverbindlichkeiten - Übrige Verbindlichkeiten - Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

¹ Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts

IMPRESSUM

Sitz und Handelsregister: Bad Homburg v. d. H.; HRB 11852

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Wolfgang Kirsch

Persönlich haftende Gesellschafterin: Fresenius Management SE

Sitz und Handelsregister: Bad Homburg v. d. H.; HRB 11673

Vorstand: Michael Sen (Vorsitzender), Pierluigi Antonelli, Sara Hennicken, Robert Möller, Dr. Michael Moser

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Wolfgang Kirsch

Dieser Geschäftsbericht erscheint auch in englischer Sprache. This Annual Report is also available in English.

Der Redaktionsschluss für diesen Geschäftsbericht war der 19. März 2026. Der Bericht wurde am 25. März 2026 veröffentlicht. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA sind auf unserer Website verfügbar unter:

<https://www.fresenius.com/de/finanzberichte-und-praesentationen>.

Weitere Informationen und aktuelle Unternehmensnachrichten können Sie abrufen auf unserer Website unter: www.fresenius.com/de.

Zukunftsbezogene Aussagen:

Dieser Geschäftsbericht enthält Angaben, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Aussagen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie im Risikobericht angesprochen – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Designkonzept / Realisation: Hilger Boie Waldschütz Design, Wiesbaden

FINANZKALENDER

Veröffentlichung 1. Quartal 2026	
Analysten-Telefonkonferenz, Live-Übertragung im Internet	6. Mai 2026
Hauptversammlung	22. Mai 2026
Veröffentlichung 2. Quartal 2026	
Analysten-Telefonkonferenz, Live-Übertragung im Internet	5. August 2026
Veröffentlichung 3. Quartal 2026	
Analysten-Telefonkonferenz, Live-Übertragung im Internet	4. November 2026

Terminaktualisierungen, Hinweise zu Live-Übertragungen sowie weitere Termine unter www.fresenius.com/de/events-und-roadshows

FRESENIUS-AKTIE / ADR

	Stammaktie		ADR
WKN	578 560	CUSIP (Wertpapierkennnummer)	35804M105
Börsenkürzel	FRE	Börsenkürzel	FSNUY
ISIN	DE0005785604	ISIN	US35804M1053
Bloomberg-Symbol	FRE GR	Struktur	Sponsored Level 1 ADR
Reuters-Symbol	FREG.de	Anteilsverhältnis	4 ADR = 1 Aktie
Haupthandelsplatz	Frankfurt / Xetra	Handelsplattform	OTC

KONTAKT

Konzernzentrale Else-Kröner-Straße 1 Bad Homburg v. d. H.	Postanschrift Fresenius SE & Co. KGaA 61346 Bad Homburg v. d. H.	Kontakt für Aktionäre Investor Relations E-Mail: ir-fre@fresenius.com	Kontakt für Presse Konzern-Kommunikation E-Mail: pr-fre@fresenius.com